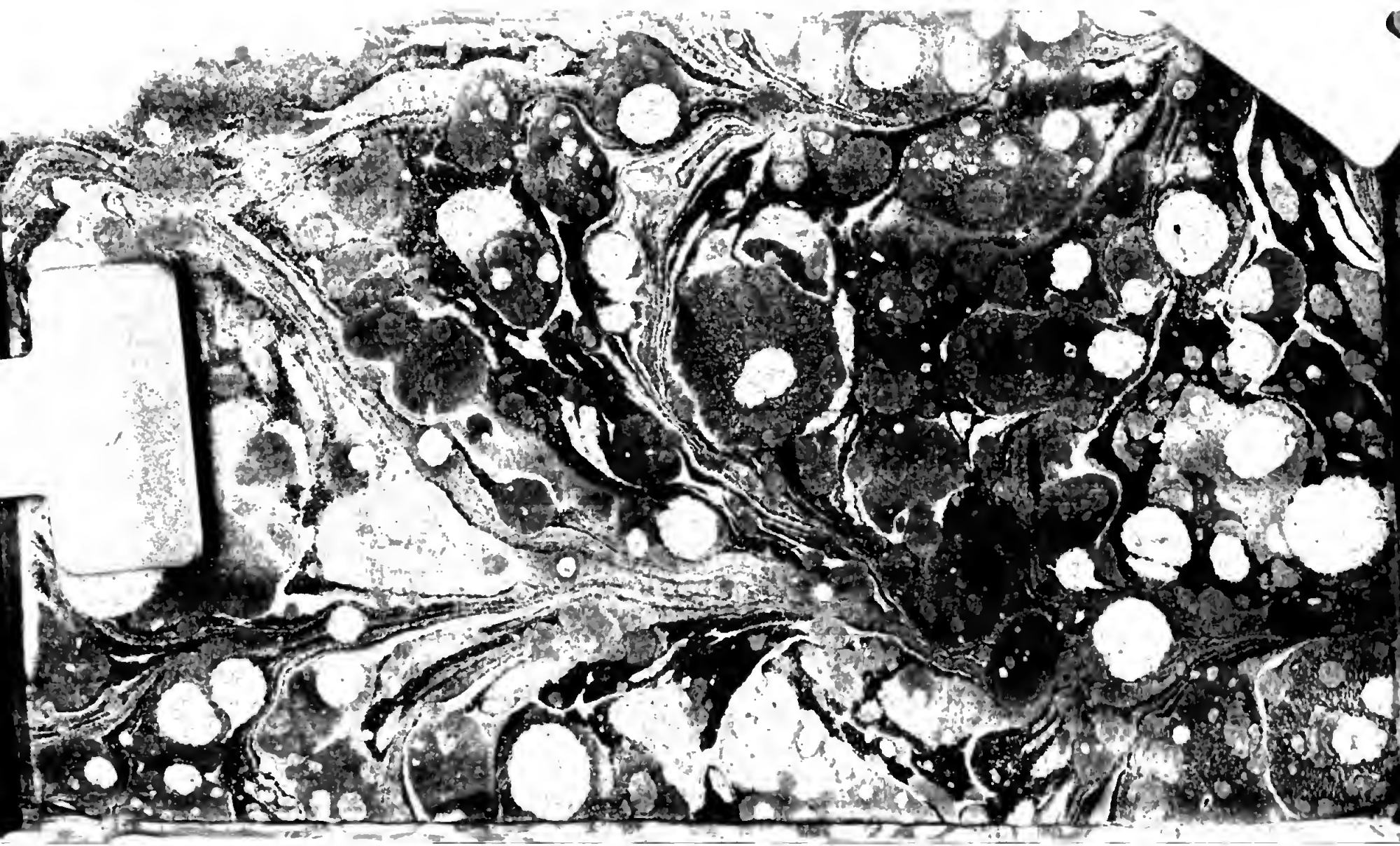

<36621785240019

<36621785240019

Bayer. Staatsbibliothek

E, loses Titelblatt

Germ. Spec. 185.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

SAECKS. RESIDENZ
EISENBERG
FÜRST

Eisenbergische Stadt- und Land-

Chronika,

darinnen von der Lage des Osterlandes,
besonders der
Fürstl. Sächs. Residenz- und Creisstadt
Eisenberg,
von denen hohen Landesregenten
älterer und neuerer Zeiten,
vom Fürstl. Creisamte, von E. E. Rahte,
vom Kirchenstaate vor und nach der heilsamen Reformation, von der Schule, von gelehrten Eisenbergern,
nicht weniger
von sehr vielen Begebenheiten und Fällen in der Stadt und auf dem Lande ausführlich gehandelt,
auch das nöhtigste
mit Urkunden belegt wird,
welche auf Verlangen dem Drucke überlassen

M. Johann David Gschwend,
Rector in Eisenberg.

Eisenberg, 1758.
gedruckt und zu finden bei Christian Heinrich Walthern.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorrede.

§. 1.

Soll eine Vorrede eine kurtze Einleitung zur Abhandlung einer unter die Presse gegebenen Schrifft sein, daß man auf einmal übersehen könne, was man sich vom gantzen Wercke zu versprechen habe: so kan bei dieser historischen Schrifft dem Geneigten Leser Gnüge zu leisten nicht anstehen.

§ 2. Bevor aber dieses geschiehet: habe eine und andere Frage zu beantworten: **Warum diese Chronik dem Drucke überlassen worden, da doch so viele fürtreffliche Chroniken der gelehrten Welt vor Augen lägen?** Es ist dawider nichts einzuwenden, als nur, daß in weitläuftigen Chroniken andre Länder und Städte so viel Raum eingenommen, daß vor Eisenberg kein Platz übrig geblieben; zudem von einem auswärtigen

Scribenten das nicht gefordert werden kan, was einem inländischen und einheimischen beigehen soll; worzu noch kömmt, daß kein Buch von einer Materie geschrieben worden, welches nicht denen Nachkommen, noch etwas hinzufügen zu können, Veranlassung gegeben.

§. 3. Da demnach **Eisenberg**, fährt man mit Fragen fort, **in denen vollständigsten Chroniken keinen Platz gefunden, müsse von dieser Stadt wenig zu sagen sein.** Es hat dieser Ort und mit ihm unser Ostthüringen von vielen Jahrhunderten her mit so vielen gottseligen, weisen und tapfern Fürsten gepranget und die Stadt so hochverdiente, so ansehnliche, so gelehrte Männer in ihren Mauren gesehen, dergleichen auch noch durch des Höchsten Gnade sich am Leben befinden, daß man sich überzeugt, sie wären würdig, Ihnen Ehrensäulen aufzurichten.

§. 4. Der Beredteste unter den Römern misbilligte es gar nicht, daß Archias, ein geschickter Poete, alle Kräffte des Verstandes zur Ehre und zum Ruhme des Römischen Volcks anwendete. Sollte wohl iemand so niederträchtig sein und einen Scribenten deswegen hassen: weil er seine löblichen Thaten in einer Schrifft anführe? Vielmehr werden nicht wenige mit ienem tapfern Feldherrn gleiche

Sprache

Sprache führen: Es sei ihm nichts angenehmers, als wenn man seine Heldenthaten nicht in leichten Sand schreibe. Marius ware denen Gelehrten nicht sonderlich gewogen: dennoch stunde Plotius bei ihm in grosen Gnaden: weil er zu seiner Geschicklichkeit das Vertrauen truge, er werde seiner Heldenthaten am rühmlichsten gedencken können. Wann demnach die grosen Thaten eines Prinzens, wann die löblichen Handlungen eines rechtschaffenen Mannes ausgebreitet zu werden verdienen: sollte man nicht mit des weltbekannten Kaisers, Trajani, Staatsminister den vor den Glücklichsten halten, der noch bei seinem Leben einen Vorschmack von dem Ruhme nach seinem Ableben empfinde? So haben glorwürdige Landesregenten, auch ansehnliche, weise, gelehrte und um das gemeine Wesen hochverdiente Männer Stoff zum Schreiben geben können. Das aber wenig an das Tagelicht getreten, mag wohl meist dem Verlage beigemessen werden.

§. 5. Ferner wird man sich zum Theil mit der Schreibart des Worts, Chronik, aufhalten; man wird Rechenschafft von mir fordern: Warum dieses kleine Werckgen mit dem prächtigen Tittul einer Chronik belegt worden; man wird sich auf einen

ſtarcken Folianten Rechnung gemacht haben. Habe ich aber denen Gelehrten zu ſagen, daß dieſes Wort aus der griechiſchen Sprache urſprünglich herkomme und der Grieche ὁ Χρονικὸς, auch τὰ Χρονικὰ zu ſagen pflege; daß Χρονικαὶ Ἔννοιαι, tempori obnoxiae cogitationes, nicht ungewöhnlich? Sie wiſſen mehr als zu wohl, daß die Schreibart τὰ Χρονικὰ die richtigſte: indem es eine Vielheit anzeige. Es iſt mit dem Worte eigentlich ſo viel geſagt, daß von vielen Geſchichten gehandelt werden ſolle. Die ſind auch hier wircklich anzutreffen.

§. 6. Die Geſchichte derer glorwürdigſten Regenten nehmen den erſten Platz ein. Wie könnte man dieſer theuerſten Fürſten ungeheuchelte Frömmigkeit, Liebe zu dem Worte des HErrn und der einzigen wahren Religion nebſt ihrer Standhafftigkeit in dieſer Schrifft mit Stillſchweigen übergehen? Mit dieſer königlichen Tugend der Gottesfurcht prangeten fürnemlich der Durchlauchtigſte Erneſtus Pius, welche den GOtt ihrer Väter bereits in Dero zarteſten Jugend ſuchten, auch Ihre aufrichtigſte Liebe und Hochachtung gegen das Wort des Allerhöchſten dadurch an den Tag legten, daß Dieſelben von dem Seelenerquickenden Spruche Joh. 3, 16: Alſo hat GOtt die Welt geliebt ꝛc. ſich vernehmen lieſen: Sie

wollten dieſen eintzigen Spruch nicht um 1000 Weltkreiſe geben: weil er ein ſolcher Glaubensgrund ſei, daß ihn auch kein Teufel umſtoſen könne; ingleichen, wenn dieſer gottſelige Hertzog eine Müntze prägen laſſen, darauf dieſe Worte zu leſen: GOtt gibts: JEſus erwirbts: Der Glaube nimmts. Weiter, wenn von Ihro Hochf. Durchl. Herrn Hertzog Friedrichen II geleſen wird, daß Sie mehr Kirchen gebauet, als Sie Jahre regirt, und mehr Kirchen reparirt, als Sie Lebensjahre gezählt hätten; wann in dem Leben Ihro Hochfürſtl. Durchl. Herrn Hertzogs Chriſtian geleſen wird: daß Dieſelben in die Fußtapffen Ihres gottſeligen Herrn Vaters getreten, ſich nach der väterlichen Vorſchrifft gerichtet, die Ausübung des Studii pietatis Dero fürnehmſtes Werck ſein laſſen; indem auch auf Dero gnädigſten Befehl eine Medaille geprägt worden, da auf einem Altare eine aufgeſchlagene Bibel mit denen Buchſtaben: V. D. M. I. Æ. zu erblicken: ſind dieſes nicht wahre Kennzeichen der gegen die höchſte göttliche Maieſtät und das heilige Wort des HErrn hegenden Hochachtung?

§. 7. Die Liebe zu der reinen Religion äuſerte ſich in dem preiswürdigſten Churfürſten Friedrich dem Weiſen. Es lebte dieſer

Durchlauchtigſte Churfürſt noch im Pabſtthume: Dero Gemühtsaugen waren aber dermaſen erleuchtet, daß Sie die unrichtigen Sätze der papiſtiſchen Kirche gar wohl einſahen: dahero wollten Sie nichts von dem Anrufen der Heiligen, nichts von verdienſtlichen Wercken wiſſen: vielmehr getröſteten Sie ſich des theuresten Verdienſtes Ihres HErrn und Heilandes JEſu Chriſti: Sie genoſſen das heilige Abendmahl nach der Einſetzung des HErrn. Dieſes iſt der höchſtlöbliche Churfürſt, der ſcharf darauf drunge, daß der Sabbath nicht entheiliget werde; das ſchändliche Fluchen bei harter Ahndung unterlaſſen werden möge. Ware nicht die Standhafftigkeit in der Religion Dero Herrn Bruders Iohannis Conſtantis bewundernswürdig? Denn als dieſer Churfürſt Anno 1530 nebſt andern Evangeliſchen Churfürſten, Fürſten und Ständen das Glaubensbekenntniß zu Augſpurg Ihro Römiſch-Kaiſerlichen Maieſtät, Carln V, überreicht hatten und der Kaiſer auf ihn drang, der Evangeliſchen Wahrheit ſich zu entſchlagen: lieſe ſich der gottſelige Churfürſt ſehr nachdencklich alſo hören: Es ſind nur zwei Wege, entweder GOtt zu verleugnen, oder die Welt; nun bedencke man, welches das beſte ſei? Ja, der grosmühtige Churfürſt, Johann Friedrich,

Deſſen

Deſſen Herr Sohn, wollte lieber ſein Leben, Land und Leute verlieren, als von der reinen Religion abtrünnig werden. Er entſetzte ſich ſo gar nicht, als Ihm das Todesurtheil angekündigt wurde, daß er ſich vielmehr erklärte: Er verſehe ſichs nicht, daß Kaiſerl. Mai. mit Ihm ſo geſchwinde verfahren werde: im Fall aber, daß ſolches ſein müſte, ſolte man es ihm eine Zeitlang zuvor anzeigen, daß er wegen ſeiner Gemahlin und Kinder Anſtalt treffen könne. Ware dieſes nicht ein ſchönes Bekenntniß, welches Churfürſt Chriſtian I auf ſeinem Siechbette ablegte: Lutherus bleibt doch wohl ein reiner Lehrer, der tröſten kan! Womit der Churfürſt ſeine Beharrlichkeit in der Evangeliſchen Religion zu Tage legte. Wie dann auch der glorwürdigſte Adminiſtrator der Chur-Sachſen, Hertzog Friedrich Wilhelm I, eben dieſe Religion ſo lieb hatte, daß er nicht eher ruhete, bis der Cryptocalvinianismus wieder aus Sachſen gebracht worden ware. In der Glaubensbeſtändigkeit verharreten inſonderheit Ihro Hochfl. Durchl. Hertzog Erneſtus Pius: denn als Ihnen auf Ihrem Siech- und Sterbebette die Lehre vom ewigen Leben gründlich vorgetragen wurde: lieſen Sie die Frage an die Herumſtehenden abgehen: Ob denenſelben

die Lehre vom ewigen Leben auch so süsse schmecke, als Ihnen? Sie wünschten nichts mehr, als daß Sie den HErrn JEsum recht lieb haben möchten. Als hierauf geantwortet worden: GOtt nehme mit der Liebe vorlieb, die er selbst gepflantzet hätte: sprachen Ihro Hochfürstl. Durchl. mit thränenden Augen: **Hertzlich lieb hab ich dich, o HErr, ich bitte, du wollest sein von mir nicht fern, mit deiner Hülf und Gnade; die gantze Welt erfreut mich nicht, nach Himmel und Erden frag ich nicht, wenn ich nur dich kan haben.**

§. 8. Man findet aber auch an denen Durchlauchtigsten Regenten des hohen Sächsischen Hauses andere vorzügliche Tugenden, die in dieser historischen Schrifft berührt werden. An Heinrico Illustri erblickt man eine fürtreffliche Staatsklugheit, indem er nicht nur die Landgrafschafft Thüringen mit dem Meißnischen Marckgrafthume verknüpfte, sondern auch Anno 1263 es dahin brachte, daß zwischen Hessen und Thüringen die Erbvereinigung errichtet wurde. Dahin ingleichen dieses zu ziehen, daß **Friedrich** der **Ernsthaffte** die angetragene höchste Kaiserliche Würde anzunehmen sich weigerte; auch Churfürst **Friedrich** der **Weise**; als deren Landen und Unterthanen dadurch

wenig

wenig gerahten gewesen sein würde. Wie klug und vorsichtig sich Ihro Hochfürstl. Durchl. Herr Hertzog Ernst in dem aufgetragenen Gouvernement zu Würtzburg verhalten, kan daraus abgenommen werden, daß der Bischoff nach wieder angetretener Landesregirung gesprochen: Sie, Hertzog Ernst, hätten besser, als er selbst, wenn er zugegen gewesen wäre, hausgehalten.

§. 9. Anbei wird bemerckt, daß Sie grose Liebhaber des Friedens und der Einigkeit gewesen. Hieher gehört die schöne Vermahnung, welche Heinricus Illustris an seine 2 Enckel ergehen lassen; ingleichen da nach wieder hergestellten Friede Ihro Hochfürstl. Durchl. Herr Hertzog Ernst der Fromme Anno 1650 eine Müntze prägen lassen und bei der Gelegenheit die Unterthanen zur Gottesfurcht ermuntert, damit der edle Friede beibehalten werden möge. Auf der Müntze waren die Worte zu lesen:

GOtt den HErren liebt und ehrt, der den Frieden hat beschert,
Fördert seine Furcht und Ehr: sonst besteht er nimmermehr.

§. 10. Aus einer ungeheuchelten Liebe zu GOtt flosse eine wahre Liebe gegen die treugehorsamsten Unterthanen. Welche sanfte

Regirung

Regirung genossen sie unter einem Friderico Seuero! Welche Gnadenbezeugungen unter dem Durchlauchtigsten Herrn Hertzog **Christian**! Sie geruheten solche so wohl durch eine Müntze zu verstehen zu geben, auf der ein Springbrunnen, als ein Bild eines löblichen Regentens, gesehen wurde, der das aufgefaßte Wasser allen darunter stehenden Gefäsen mittheilte, c. l. Omnibus; als auch, indem Sie sich in der That sehr gnädig gegen dieselben erwiesen. Es wären diese ruhmwürdigsten Fürsten aber nicht allein Väter des Vaterlandes: es liesen auch Dero glorreichen Vorfahren insonderheit nebst andern hohen Fürstlichen Tugenden eine sonderbare Mildthätigkeit gegen Kirchen und Schulen vorwalten.

§. II. Marckgraf **Otto** der **Reiche** erbauete neue Klöster und das Eisenbergische Kloster fande an seinem Stiffter, Marckgraf **Dietrichen**, und an Friderico Admorso sehr freigebige Printzen. Fridericus Seuerus folgte Ihnen hierinnen nach und **Wilhelm** der **Tapfere** gabe der Stadt schöne Priuilegia. Die vorigen confirmirte Albertus, ein Sohn **Heinrichs** des **Erleuchteten**, der auch Eisenberg mit dem Stadtschultheisenamte, das er mit einem ziemlichen Striche Landes bedachte, beschenckte. Hauptsächlich wird Eisenberg

Chur-

Churfürstens Ernesti Freigebigkeit niemals in Vergessenheit kommen lassen: denn die gute Stadt ware in Feuersnoht, mithin in äuserste Armuht gerahten; sintemal im 15. Jahrhunderte die alte Stadt im Rauche aufgegangen, dieser halfe er also auf, daß die neue Stadt angebauet werden konnte. Die Priuilegia confirmirte ingleichen Churfürst **Friedrich** der **Weise**.

§. 12. Hätten sich die eines immerwährenden Andenckens würdigen Chur- und Fürsten, Churfürst Fridericus Bellicosus, welcher 1409 die Academie zu Leipzig; Churfürst Fridericus Sapiens, der Anno 1502 die Academie zu Wittenberg und Churfürst **Johann Friedrich**, welcher bereits vor seiner unglücklichen Gefangenschafft damit umginge, eine neue Universität zu Jena anzulegen, dessen Herren Söhne wircklich am 2 Febr. 1558 dieselbe inauguriren liesen, die auch in diesem Jahre am besagten Monate ihr anderes Jubiläum mit Dancken und Loben, mit gelehrten Reden und Disputationen sehr feierlich begangen; hätten, sage ich, diese preiswürdigsten Chur- und Fürsten sich um die gelehrte Welt verdienter machen können? Wüste man auch von **Johann Friedrichen**, dem **grosmühtigen Churfürsten**, nichts mehr zu sagen, als daß er über eine Tonne Goldes

vor

vor die Studirenden ausgesetzt, daß 150 Studirende 5620 Fl. jährlich zum Studiren bekommen sollten: so würde dessen glorwürdigstes Andencken sich auch nur dadurch verewigt haben.

§. 13. Der Durchläuchtigste Hertzog, welcher wegen seiner ungeheuchelten Frömmigkeit niemals gnug gepriesen werden kan, liese einen auserordentlichen Eifer an sich wahrnehmen, das durch den blutigen Krieg in den betrübtesten Verfall und bedauernswürdige Unordnung gerahtene Schulwesen in gute Ordnung und den Zustand der Kirche in bessere Verfassung zu setzen. Ihro Hochfürstl. Durchl. brachten das hochberühmte Bibelwerck zu Stande; Sie liesen Synodos halten, Kirchenvisitationes anstellen; auf Dero hohen Befehl wurden Explorationsstunden, Predigt und Catechismus Examina gehalten, auch die Landkircheninspection angeordnet. Unser in GOtt ruhender gnädigster Landesherr erwiesen sich nicht weniger gegen Kirche und Schule auf eine ausnehmende Art freigebig. Selbige vermehrten die Besoldung der Priester und Schullehrer; Sie errichteten hieselbst einen Freitisch vor 12 Alumnos, welche, so lange Eisenberg, GOtt gebe, bis an das Ende der Zeiten! in seinen Mauren blühen wird, lebendige Zeugen von der ungemeinen Freigebigkeit dieses theuresten Fürsten sein werden.

§. 14.

§. 14. Sollte die Sanfftmuht, das Mitleiden, die Grosmuht, die Gelaſſenheit, die Tapferkeit nicht auch angemerckt zu werden verdienen. Wenn Churfürſt **Friedrich** der **Sanfftmühtige** ſeinen Bruder **Wilhelm** nicht erſchieſen laſſen will; das Chriſtfürſtliche Mitleiden, da Gotha durch den hefftigen Brand Anno 1665 äuſerſt beſchädigt und die Stadt in ſehr groſe Verlegenheit geſetzt wurde, der unſterbliche Hertzog Erneſtus Pius einen Beitrag am Gelde und Baumaterialien über 100000 Thlr. gethan und man hernachmals ſagen können: Quod Dux Erneſtus, quam ligneam inuenerit Gotham, lapideam reliquerit; die Grosmuht, indem Churfürſt **Johann Friedrich** ſich grosmühtig und gelaſſen erwieſen, da ihm die Chur und Länder gröſtentheils genommen worden, auch ſolcher der Kaiſerl. Maieſtät als ein Gefangner folgen müſſen; die Tapferkeit, da Fridericus Admorſus viele Feinde, den Kaiſer **Albrecht** ſelbſt, **Adolphen** und **Philipp** von Naſſau, Waldemarn von Brandenburg bekame, wider welche er ſich ſo tapfer hielte, daß ſie ihm ſeine Länder laſſen muſten; auch Fridericus Bellicoſus, der dem glorwürdigſten Kaiſer Sigismundo ſo treue Dienſte leiſtete, daß er die Chur von ihm erhielte und ſolche an das Marckgräfliche Meißniſche

Haus gebracht wurde; nicht weniger die Tapferkeit **Wilhelm des Tapfern**, welcher den Namen mit der That führen konnte.

§ 15. In dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Hertzog **Friedrich III**, concentriren sich aber alle Tugenden, die in Höchstderoselben glorreichen Vorfahren eintzeln anzutreffen gewesen. Zeugen nicht von Deroselben ungeheuchelten Gottseligkeit die fürtreflichen Anstalten im Kirchenstaate? Vermehren Ihro Hochfl. Durchl. nicht die löblichen Verfassungen Deroselben glorwürdigsten, in GOtt ruhenden Ahnen? Kan sich der Unterthan über einiges Unrecht beschweren? Ist die Gerechtigkeit, mit welcher Deroselben Durchl. gottselige Vorfahren rühmlichst gepranget, nicht auch Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit Augenmerck? Werden nicht die Tugenden belohnt, die Laster bestraft? Finden nicht an Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit Dero Hertzogthümer und Lande einen Weisen, Staatsklugen und Grosmühtigen Regenten?

§. 16. Solchemnach fehlt es nicht an Historien, die gewiß in dem aufmercksamen Leser ein tiefes Nachdencken erwecken können. Ueber dieses werden in dieser Chronike die Geschichte groser Staatsministres, hochansehnlicher, gelehrter und redlicher Männer in allen Ständen anzutreffen sein; die Klostergeschichte wird einen nicht geringen

gen Platz einnehmen; auch unter den Annalibus werden so viele Geschichte vorkommen, daß dieses alles mit der Rubric einer Historie nicht würde erschöpfft und faßlich gnug gemacht haben. Demnach vermeinte, daß der Inhalt so mancherlei Historien unter keinem füglichern Namen, als einer Chronik vorstellig gemacht werden können.

§. 17. Bei wohlerwognen Umständen wird sich der Griche von dem Lateiner mit seiner Chronic nicht verdringen lassen. Zu Rom durffte man in einigen Jahrhunderten vor Christi Gebuhrt sich keine allzufreundliche Mine versprechen, wenn man vor einen Gelehrten angesehen sein wolte. Haß und Feindschafft gegen die Gelehrten hatte in denen martialischen Gemühtern der Römer so tiefe Wurtzeln geschlagen, daß sie gegen iene gar wenig Hochachtung zu tragen pflegten. Findet man doch so gar, daß nach des HErrn, unsers theuresten Heilandes Gebuhrt, unter Kaisers Domitiani Regirung, die Grammatici, Rhetores und Philosophi nicht nur aus Rom weichen, sondern auch gantz Italien räumen musten. Inmittelst was vor diesem an Gelehrsamkeit in Rom und Italien angetroffen worden, das haben die Römer alles von den Griechen entlehnt. Liesen sie doch so gar, nachdem die blutigen Kriege ein Ende genommen, Gesande, den Sp. Posthumium, Sept. Sulpitium und A. Manlium auf vorher-

gegangene Rahtsverordnung nach Athen und Lacedämon abgehen, sich daselbst der eingeführten heilsamen Gesetze und Rechte zu erkundigen, die auch sehr löbliche Gesetze mit sich brachten, welche auf 12 höltzerne Seulen eingegraben worden. Die griechische Sprache selbst ware dermasen beliebt, daß die Lehrer, als sich ein beßrer Geschmack zum Künsten und Wissenschafften gefunden, ihren Vortrag in griechischer Sprache verrichteten und die grösten und gelehrtesten Römer sich sehr viel auf die griechische Sprache zu gute thaten; nicht wenig Griechisch in die Briefe mit einfliesen, auch ihre Söhne die griechischen hohen Schulen besuchen liesen. Solchemnach haben die Römer ihre Wissenschafft von den Griechen und der Ursprung von dem Worte Chronica ist kein andrer als τὰ Χρονικά.

§. 18. Man wird sich damit aber noch nicht begnügen lassen, sondern sagen: Chroniken sind Folianten. Wenn die Absicht gewesen wäre, von einer grosen Provintz, dergleichen Meisen, Thüringen, Sachsen sind, zu schreiben: so hätte daraus mehr, als ein Foliante erwachsen können.

§. 19. Allein zu einem Chronico nur einer Stadt und deren Pflege muß gleichwohl ein ziemlicher Vorraht vorhanden sein: man muß in die alten Zeiten gehen können.

können. Man ist so weit gegangen, als es sich hat thun lassen wollen. Es gewinnet auch das Ansehen, daß es geschehen sei: wann bald angezeigt wird, daß Eisenberg im 6sten Jahrhunderte nach Christi Gebuhrt zu einem Flecken erbauet worden; daß aus dem 9ten von denen Wenden gemeldet wird, wie sie einen Einfall in diese Gegend gethan; daß im 10den Heinricus Auceps die Wenden geschlagen, in welchen Treffen aber Iohannes, der letzte Eisenbergische Graf, geblieben; daß im 12ten dieser Ort mit Mauren umgeben worden und Stadtrecht erhalten.

§. 20. **Es werden aber gleichwohl auch nur zu einem kleinen historischen Buche Hülfsmittel erfordert.** Die Eisenbergische Schule ware im Anfange ziemlich schwach, so daß in Selecta Classe nur 6 Schüler sasen: demnach muste etwas geschrieben werden, daß dieselbe in Bekanntschafft und Ruhm kommen möge. Es vermeinte der damalige Rector, Herr M. **Adam Gschwend**, es werde am füglichsten durch seine Memorabilia Eisenbergae geschehen können. Der Höchste secundirte auch diese Arbeit dergestalt, daß sie auf XXXVI Programmata anstiege. Er würde nach seinem Versprechen eine zusammenhangende Historie ausgefertiget haben, wenn der Beruf zum Rectorat an der berühmten Naumburgischen Senatorie

nicht darzwiſchen kommen. So wurde dann die Arbeit unterbrochen und ſein Vorhaben kame nicht zum Stande. Mein Vorfahrer, Herr Lic. Gotter, ginge die Programmata meines Vaters durch, er ſahe, daß eine Kloſterhiſtorie daraus verfertigt werden könnte. Es geſchahe auch. Es wollte aber leider! zu einer vollſtändigen Chronik nicht zureichen. Immittelſt habe denen Memorabilibus nicht wenig zu dancken: denn es iſt darinnen viel von der Stadt berührt worden.

§. 21. **Es heiſt aber nicht nur eine Stadt- ſondern auch eine Landchronik, welches nicht wenig ſagen will. Man will nicht nur von der Stadt, ſondern auch von dem Eiſenbergiſchen Lande ſchreiben.** Dieſes iſt ebenfalls geſchehen: ſo viel nur von der Eiſenbergiſchen Pflege; darunter Schloß, Stadt und die dahin gehörigen Dörffer zu verſtehen, und von Plaga herzukommen ſcheint, in ſo fern es eine Gegend anzeigt; aufgebracht werden können, iſt auch hier anzutreffen. Desfalls habe die Güte meiner wehrteſten Gönner, derer Herren Adiunctorum, des Paſt. und Adi. zu Kaſekirchen, Herrn M. Kretzſchmars, Paſt. und Adi. zu Hainſpitz, Herrn M. Dreſens, Paſt. und Adi. zu Eckelſtädt, Herrn M. Sterns, Paſt. und Adi. zu Seifartsdorf, Herrn von Rhoda, Herrn Paſt. Orths zu Krafftsdorf, Herrn M. Böttigers,

Paſt.

Past. zu Serba, öffentlich zu rühmen und Ihnen vor Ihre viele Bemühungen verbindlichsten Danck abzustatten. Besonders verdienen die berühmten Rectores, Herr M. Johann Christian Zeumer in Ronneburg, und Herr Johann Christian Hoffmann in Camburg eine gebührende Erkenntlichkeit und besondere Hochachtung, da iener Wehrteste Gönner mir seine Supplementa zu des wohlseligen Herrn Kirchenraht, D. Löbers, Ronneburgischen Historie; dieser sehr bemüht gewesene Mann mir eine wohlgeschriebene Historie von Camburg zugestellet: wie denn auch viele andere gelehrte Männer mir weitläuftige Lebensbeschreibungen und lesenswürdige Sachen zu behändigen belieben wollen: welche aber vor dieses mal dem Drucke nicht überlassen werden können: weil die Geschichte, die Eisenberg insonderheit angehen, über 2 Alphabet im Drucke angewachsen, da mich doch nur verbindlich gemacht, gegen 2 Alphabet zu liefern; anbei anheischig, daß mit der Jubilatemesse dieses Jahrs die Eisenbergische Chronika die Presse verlassen haben sollte. Dannenhero sehe mich gemüsigt, in einem neuen Avertissement des Publici Gesinnungen zu vernehmen, ob diese Arbeit fortsetzen soll. Alsdann sollen nicht zu verachtende Sachen von Roda, von Ronneburg, von Camburg und

von

von vielen gelehrten Männern beigebracht werden.

§. 22. Allein bei dem Durchblättern dieſes Buchs werden ſich Sachen finden laſſen, die nicht nach dem Geſchmack groſer und gelehrter Männer: als wenn der Preis des Getreides angezeigt wird; wenn Phaenomena zum Vorſcheine kommen; wenn von der Witterung geredet wird.

§. 23. Es hatte ein gelehrter Mann ſich vorgenommen, eine Lebensbeſchreibung berühmter griechiſcher Helden heraus zu geben. Er ſahe im voraus, ſeine Landsleute würden ſich über eine und andre Paſſage aufhalten; ſie würden es vor etwas unanſtändiges und vor gering anſehen, daß er in dem Leben eines groſen Generals mit anführen werde, daß er manierlich auf der Flöte blaſen können, daß er im Tantzen nicht ungeſchickt und wie ſein Lehrmeiſter geheiſen. Auf dieſen ſeinen gemachten Einwurff ſagte er: Hi ſi didicerint, non eadem omnia eſſe honeſta atque turpia, ſed omnia majorum inſtitutis iudicari: non admirabuntur, nos in Grajorum virtutibus exponendis mores eorum ſecutos. Unter denen nicht wenigen Pränumeranten, welche dieſe Chronik in den Händen zu haben, mir die beſondre Ehre erwieſen, ſind auch viele von der löblichen Bürgerſchafft und auf dem

Lande,

Lande, nach denen mich auch zu achten, der Billigkeit gemäs zu sein vermeint.

§. 24. Noch eins: **Man bemerckt auf dem Tittelblatte, man wolle vom Osterlande schreiben.** Nur die Lage anzeigen. Denn wenn vom gantzen Osterlande eine Schrifft hätte ausstellen wollen: so würde ein sehr groses Werck entstanden sein, darauf eine Praenumeration von so wenigen Groschen nicht zulänglich gewesen sein würde. Die Herren Gelehrten wissen sich aus andern schönen Schrifften vom Osterlande Rahts zu erholen. Solchen ertheilet Ihnen Alberti Kranzii Saxonia, Georg. Fabritii Sax. illustrata; Eiusd. Rerum Germaniae, Saxoniae et Misniae Memorabilia; Dauid Chytraei Chronicon Saxoniae et vicinarum aliquot gentium; Laurentii Peckensteinii Prosapia Wittekindeae familiae Illustr. Sax. compendio historico illustrata, Ioh. Andr. Crusii Wittekindus, Wilhelm Ernst Tentzels Beschreibung der Oesterreichischen Margarethen, Johann Sebastian Müllers Annales des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Ernest- und Albertinischen Linien, Ioh. Georgii Wilkii Nep. Sax. Christoph. Cellarii Origines et Succesiones Comitum Wettinensium ad Duces vsque et Elector. Saxon. Ioh. Binhardi Thüringisches Chronicon, Caspar. Sagittarii Antiquitates

regni

regni Thuringici cum Petri Albini Specimine Hiſtoriae nouae Thuringiae, Mart. Chriſtoph. Laurentii Origines Doringicae, Ioh. Georg. Burcardi Antiquitates Marchionatus Miſn. et Landgrav. Thuring. Cyriaci Spangenbergs Mannsfeldiſche Chronica, Brotuffs Merſeburg. Chron. und Annales etc.

§. 25. Damit aber nunmehro dem Wehrteſten Leſer auch ſagen möge, was Er in dem Anfange dieſer Vorrede zu wiſſen verlangt: ſo geruhe Derſelbe das Tittulblat noch einmal in Augenſchein zu nehmen: was ſolches kürtzlich ſaget, das iſt weitläufftiger in dieſer Chronik anzutreffen. Nur habe noch mit wenig Worten derer Diplom. oder Urkunden gedencken wollen, welche in ſo reicher Menge angeführt worden, daß ſie eine Eiſenb. Kloſterhiſtorie ausmachen: Mit dem Prisciano iſt etwas unbarmhertzig umgegangen worden: die damaligen Zeiten haben es aber ſo mit ſich gebracht.

Hiermit empfiehlt der Gnade GOttes den Geneigten Leſer, ſich aber Deſſen beharrlichen Wohlwollen

Eiſenberg,
am 12 April,
1758.

der
Verfaſſer.

Im

Im Namen JEsu!

Des ersten Buchs Der Eisenbergischen Chronik

Erstes Capitel.

Vom Namen des Osterlandes.

§. I.

Ein Strich Landes zwischen der Sale und Mulde, durch welchen die Elster strömt, wird das Osterland, lat. Osterlandia, auch Terra Orientalis genannt. Aus denen Diplomatibus Theodorici, Friderici Admorsi und dessen Nachfolgern, vom 1219, 1346 und 1360sten Jahre, ist nicht undeutlich abzunehmen, daß die regirenden Landesherren Marchiones Terrae Orientalis sich geschrieben haben, wodurch eine Provintz angedeutet wird, die gegen Morgen

gelegen. Wir können dadurch nicht füglich die Marckgrafschafft Lausitz verstehen, welche zwar bereits im zwölften Jahrhunderte nach Christi Gebuhrt denen Marckgrafen zu Meisen gehört: weil solche Lusatia (a) gegeben wird; wohl aber das Osterland, welches vor Zeiten Ostthüringen geheisen.

§. II. Als Thüringen, davon man vor Christi Gebuhrt zu sagen (b) gewust, noch ein mächtiges Königreich war: wurde es in Nord- Süd- Ost- und Westthüringen eingetheilt. Nordthüringen war der Strich Landes, der über der Unstrut nach der Elbe zu lage und Magdeburg samt der herumliegenden Pflege in sich begriffe, davon Nordhausen den Namen bekommen haben mag, wie der berühmte Sagittarius angemerckt. Südthüringen war das heutige Thüringen, welche Benennung in dem Edicte Kaiser Ludewigs vom 877sten Jahre gelesen wird. Westthüringen ist anitzo das Land, wo die Hessen wohnen. Ostthüringen ist unser (c) Osterland.

§. III.

(a) Vid. Fabric. Origg. Sax. Lib. V.

(b) Petri Albini Specimen Historiae Thuringiae nouae. p. 347.

(c) Casp. Sagittarii Antiquit. Regn. Thur. p. 292.

§. III. Was von obiger Eintheilung gemeldet worden, darf uns nicht befremden, in Erinnerung, daß Deutschland auch vor diesem in das Morgen- und Abendländische eingetheilt worden. Zu Caroli M. Zeiten entstunde die Eintheilung in Osten- und Westenreich, Austrien und Neustrien. Deutschland hiese Francia Orientalis, und das Land der Francken Francia (d) Occidentalis. Da wir zu dem ein Ost- und Westindien, Ost- und Westrußland, Ost- und Westgothland, Ost- und Westfriesland haben, welche insgesamt nach der Lage ihren Namen erlanget: so ist vor bekannt anzunehmen, daß das Osterland auch daher seinen Namen bekommen; nicht von **Oster**, mit welcher Benennung die Venus von denen Römern belegt wurde, davon unsere Ostern ihren Ursprung führen: weil sie um diese Zeit verehret (e) wurde. Aber wegen berührter Umstände sollte es nicht **Osterland**, sondern **Ostland** geschrieben werden.

(d) Alciatvs in libel. de form. Rom. Imper. Otto Frising. L. VI, C. 17.

(e) Beda de Tempor. ratione C. 13: Aprilis *Eosturmonath*, ait, qui nunc Paschalis mensis interpretatur, quondam a Dea, quae *Eostra* vocabatur, et cui in illo festa celebrabant, nomen habuit.

Das zweite Capitel.

Von denen Grentzen des Oſterlandes.

§. I. Vor alten Zeiten hatte dieſes Land nicht ſo enge Grentzen, als heutiges Tages, ſondern es nahme ſeinen Anfang an dem Urſprunge der Elſter und erſtreckte ſich bis an den Einfluß der Sale in die Elbe, dergeſtalt, daß es der Länge nach 20 bis 24 Meilen und nach der Breite 10 bis 12 Meilen betragen. Es lagen anſehnliche Fürſtenthümer, Graf- und Herrſchafften darinnen, beſonders die Städte: Leipzig, Weiſenfelß, Naumburg, Freiburg, Pegau, Altenburg, Weida, Arnshaug, Neuſtadt an der Orla, Ziegenrück, Sirreberg, Triptis, Auma, Ranis, Peſneck, Salfeld, Orlamünda, Leuchtenburg, Cale, Burgau, Jena, Windberg, Bürgel, Eiſenberg, Groitzſch, Borna, Zwickau, Stollberg, Schmölle, (f) Ronneburg ꝛc..

§. II. Die Landgrafen von Thüringen waren viele Jahre Herren dieſes Landes, bis es ſich unter Marckgraf Eckarten dem I von Thüringen abriß und in viele Reichsgrafſchafften

(f) Albin. Meiſniſche Bergchronik. Tit. XIV, p. 181.

ten und Städte zergliederte, von welchen eine Stadt nach der andern an die Marckgrafen von Meisen gekommen. Dahero solches endlich dem Marckgrafthum Meisen einverleibt worden, der Name des Osterlandes aber bei nahe verloschen (g) ist.

§. III. Der so grose Zuwachs des Meisner Landes gabe Veranlassung, daß vier Haupttheile daraus entstanden seind. Der erste ist der Strich Landes zwischen der Mulde und Elbe, welcher eigentlich Meisen genannt wird; der andere, welcher zwischen der Mulde und Sale anzutreffen und den Namen des Osterlands oder Terrae Orientalis führet, dessen Einwohner man die Osterländer nennet; der dritte zwischen der Elster und Pleise, Ditio Plisnensis, dessen Einwohner die Pleisner heisen; der vierte besteht aus dem Ertzgebirge, fängt sich von den Grentzen des Voigtlands an, geht am Obertheile des Osterlandes herum gegen Meisen und reicht an die Berge, welche Sudetes, die Süd- oder Mittagsöden genannt werden. In diese Marckgrafschafft setzet Laurent. Peckenstein (h) die alte Grafschafft Pleisen, Altenburg, Eisenberg.

(g) Ditmari Merseb. Chron. L. V, p. 53.

(h) Wittekindeae famil. illustr. Sax. prosapia compendio historico illustrata.

§. IV. Jena aber ist nach Anweisung der Landesörterung und Abtheilung vom 1379, 1445 und 1485sten Jahre; ferner der Aufgebohte und Musterregister von 1482 und 1485; ingleichen des Betrags von 1485 zwischen Churfürst Ernsten und Hertzog Albrechten zu Sachsen, da es aus dem Osterländisch-Meisnischen Hauptttheilen genommen, zum Thüringisch-Weimarischen Hauptttheile geschlagen (i) worden.

Das dritte Capitel.

Von denen alten Einwohnern des Osterlandes.

§. I. Die ältesten Einwohner dieses Landes waren die Hermundurer, ein sehr altes Volck, welches auf der einen Seite die Elbe an ihren Grentzen hinströmen sahe, auf der andern die Catten zu Nachbarn hatte, durch deren Land die Sale flosse, ohnweit welcher treffliche Saltzquellen angetroffen wurden. Darüber erhobe sich zwischen diesen Völckern ein blutiger Krieg, in welchem die Hermundurer das Glück auf ihrer Seite hatten und die Catten

(i) Beieri Geogr. Ienens. C. IIX, p. 87.

ten zwungen, ihr Vaterland zu verlassen, welches iene einnahmen und bewohnten, das ohngefehr 200 Jahr nach Christi Gebuhrt geschehen. Die Hermundurer erhielten den Namen der Düringer auf solche Weise, daß die Anfangsbuchstaben abgekürtzt, die Endung aber nach der Francken Mundart eingerichtet wurde; wie der fürtreffliche Rechtsgelehrte, **David Peiferus**, Churſächsischer Cantzler am Dresdnischen Hofe (k), davor gehalten. Doch wollen andere solchen Namen von der Gothen berühmten Abgotte **Thor** (l) herleiten, welche aber auch die Endung vor Fränckisch halten.

§. II. Im fünften Jahrhunderte nach Christi Gebuhrt ginge in Thüringen eine grose Veränderung vor. Es hatten sich Baſini, Königs in Thüringen, 3 Söhne in dieſes Land getheilt. **Hermenfried** vermählte sich mit des ersten christlichen Königs in Franckreich, **Chlodouei**, des Ostgothischen Königs, **Dietrichs**, Schweſter Tochter, **Ammelberga**. Diese hochmühtige Dame sahe es ungern, daß ihr Gemahl 2 Mitregenten haben sollte. Sie lage ihm so lange an, bis er sich endlich zum

(k) Vid. Ei. Lipſiae L. I, p. 33. ſeq.

(l) Casp. Sagittarii Antiqu. Regn. Thur. L. I, C. III, p. 37. ſſ. et p. 46.

Kriege wider Bertharium, seinen jüngsten Bruder, entschlosse, welchen er auch aus dem Wege räumte und dessen Land eroberte. Ihre Ehrbegierde und Herrschsucht ware hierdurch noch nicht gesättiget, sondern sie reitzte auch ihren Gemahl an, sich wider den andern Bruder, **Baderich**, zum Kriege zu rüsten. Er machte ein Bündnis mit seinem Schwager, **Dietrichen**, und versprache ihm einen Theil des Königreichs einzuräumen, wenn er ihm zu Hülffe kommen würde. Dieses geschahe, **Baderich** wurde überwunden und umgebracht: allein das Versprechen nicht gehalten. Dieses ging **Dietrichen** sehr nahe: darum ware er auf Rache bedacht, brachte die Sachsen unter der Bedingung, ihnen ein Stück von Thüringen abzutreten, auf seine Seite, schluge auch seinen Schwager, der in diesem Kriege ums Leben kame. Die Sachsen erhielten (m) Hercinien.

§. III. So eine Beschaffenheit hatte es mit denen alten Einwohnern des Thüringischen Königreichs, denen Hermundurern, die aus Chersoneso Cimbrica hergekommen, worinnen uns

(m) Vid. SAGIT. Ant. Regn. Thuring. L. II, C. IX ad XIII, p. 225 ad 297. Conf. vero et LAVRENTII Disf. de Monum. Rom. in Thuringia, P. II, C. 2, p. 35. sf.

uns Ernst Brotuff der ältere bestärcket, dessen eigne Worte folgende sind: Die Düringen seind die rechten Cymbri, und doch der Geburt auch Sachsen, aus Cymbria Chersoneso herkommen, von den Sachsen zu vorhin daselbst auch vertrieben. Ferner schreibt er: Die Düringen, wie aus den Historicis klär zu beweisen, seind die rechten Cymbri, die haben zu vorhin in Cymbria Chersoneso anfenglichen, bey dem großen deutschen Meer gegen Mitternacht, gewohnet, welche die Sachsen etwa aus Chersoneso von der Sehe hinweg über die Elben und den Hartz in der alten Catten Land, da ietzund Düringen leit, (n) vertrieben.

§. IV. Da immittelst in Churſachsen und diesen Gegenden ungemein viel Oerter angetroffen werden, die sich auf ein itz und ig endigen, als Leipzig, Leisnig, Chemnitz, Lausnitz, Caaschwitz ꝛc. welches keine deutsche Endungen sind, wie Althammer (o) angemerckt: so ist hieraus zu schliesen, daß noch andere Völcker in diesen und denen angrentzenden Ländern gewohnt haben müssen. Einige Oerter, als

(n) Brotuffs Anhaltische Genealogie und Chronik, im 3 und 4 Cap. des IV Buchs.

(o) Comment. German. p. 142 sq.

Zörbich, Sorbiga, Zerbſt, Seruesta, Serba, ein bekanntes Dorf zwiſchen Eiſenberg und Bürgel, laſſen uns ſolche ſo gar mit Namen nennen, daß es die Sorben, die im lat. Sirbi, Serbi, Sorabi, Serui, auch Winidi geheiſen werden, geweſen. Sie ſtammen von denen Slaven ab, welche aus Rußland und der Gegend des Bosphori Cimmerii aufbrachen und zum Theil nach Ungarn, wo ſie zwiſchen der Drau und Sau ſich niederlieſen; zum Theil nach Polen und Böhmen ſich begaben und die drei Königreiche, Slavonien, Polen und Böhmen, aufrichteten.

§. V. Die Hermundurer hatten die Wenden lange zu Nachbarn gehabt, da ihnen ein Appetit ankame, auch in dieſen Ländern einen Beſuch abzuſtatten. Die Veranlaſſung ware dieſe: Die Deutſchen verlieſen ihr Vaterland und begaben ſich nach Franckreich, Welſchland und Spanien. Die Sorbenwenden fanden ein leeres Land, ſolches nahmen ſie ein, baueten Hütten und Häuſer, Dörffer und Städte auf, denen ſie nach ihrer Mutterſprache Namen (p) beilegten. Anno 928 thaten die Sorben einen neuen gewaltſamen Einfall in Mei-

(p) Conf. Beieri Geograph. Ien. C. III, p. 53. qui haec ex Heidero hauſit.

Meisen und das Osterland, sie gingen über die Elbe, streiften bis an den Hartz, rückten ferner ins Merseburgische Stifft, welches sie verheerten und verwüsteten. Von ihrem Obristen Mießka wurde das Bischofthum Zeitz überfallen und geplündert. So wohl Ostthüringen, oder das Osterland, als auch Westthüringen musten diese fremden Gäste einige Zeit (q) ernähren.

§. VI. Wiewohl, es waren sehr unruhige Einwohner, die durch ihre Streifereien in Francken, Sachsen und denen übrigen Theilen von Thüringen grosen Schaden zufügten. Dannenhero griffe **Wittekind**, der iüngere, Hertzog zu Sachsen, zum Waffen und machte sie ziemlich dinne. Sie erhohlten sich zwar wieder: allein Heinricus Auceps, der erste Kaiser aus dem Sächsischen Hause, brachte eine Armee zusammen, lieferte ihnen bey Merseburg ein Treffen und schluge sie A. 933 aufs Haupt. Von dieser Zeit an ist ihres Namens Gedächtnis in diesen Gegenden fast gäntzlich ausgetilget worden und von ihnen nichts weiter, als ein geringer Haufe übrig geblieben, der sich um Ldbau

(q) Rechenberg de Osterland. veter Wittich L. III. Ditmar. L. III. Adam Bremens. L. II, C. 3. Quos et fugauit Lvdov. Germ. Imp. Struvii Syntagm. Hist. Germ. p. 251, §. IV. (***)

Löbau und Bautzen herum niedergelassen, auch an der Wendischen Sprache und besondern Tracht leicht zu erkennen ist.

****

Das vierte Capitel.

Von dem Namen und der Lage der Stadt Eisenberg.

§. I. Eisenberg wird in alten Urkunden öfters Isenberg geschrieben gefunden, welches uns auf die Gedancken bringen könte, daß der Egyptischen sehr berühmten Göttin, Isidi, auch hieselbst von denen alten Einwohnern göttliche Ehre erwiesen worden, dergleichen ihr die Schwaben, Baiern und Niedersachsen erwiesen (r) haben. In neuern Zeiten aber wird es durchgängig Eisenberg geschrieben: denn wie Eisenach von dem Eisen, so allda gefunden worden, seinen Namen erhalten und Eisleben von denen Ertzgruben, in denen Eisen und Ertz gleichsam ihr Leben haben: so kan auch dieser Name von Eisen hergeleitet werden, zumal unweit Rauta, einem gegen die Elster gelegenen Dorffe, eine kleine Stunde von der Stadt, noch

(r) Tacitvs de Moribus German. Fabricivs in Origg. Saxonic. Albinvs in der Meisnischen Land- und Bergchronik p. 154.

noch Eisengruben gezeigt werden, auch vor hundert und etliche viertzig Jahren noch Eisenschläger hier gewesen sind und bis itzo eine Hammermühle im gemeldeten an dem Rautenbache gelegnen Dorffe angetroffen wird. Wann es wegen der ersten Helfte des Worts seine Richtigkeit hat, daß Eisenberg von Eisen abzuleiten: so hat man wegen der andern Helffte sich nicht aufzuhalten: denn die Stadt liegt nicht nur auf einem Berge, sondern ist auch bei nahe auf allen Seiten mit Bergen umgeben.

§. II. Die eigentliche Lage dieser Stadt, welche laut ihrer Statuten, im 537 Jahre nach Christi Gebuhrt zu einem Flecken erbauet worden, samt ihrem Bezircke zu bestimmen, wird solche gegen Morgen und Mitternacht von Churſachsen, gegen Mittag und Abend vom Gräflich-Reuß-Plauischen und Sachsen-Weimarischen umgeben, und man siehet Morgenwärts etwa fünf Viertel Stunden die Elster vorbei fliesen. Die um Eisenberg herum liegenden Städte sind Naumburg, Gera, Zeitz und Jena, in deren Centro es bei nahe lieget.

§. III. Die Gegend ist eine der angenehmsten: denn die Berge, indem sie nicht sticklicht und steinicht, sind grösstentheils angebauet. Die Felder tragen Weitzen, Korn, Gerste, Haber, es wachsen darauf Hülsenfrüchte, Erdbirn, Kraut, Kohl

Kohl u. d. gl. Wo keine Felder, da sieht man Holtz, so wohl Busch- als Schwartzholtz. Man kan sich keine lustigere und angenehmere Gegend vorstellen, als wenn man bald ein grünes Thal, wodurch ein Bächelgen läufft, und das auf beiden Seiten mit Holtze umgeben ist, bald eine ziemliche Fläche vor sich sieht, welche zum Theil angebauet, zum Theil dem grosen und kleinen Viehe zur Trifft dienet; wann da Aecker mit lebendigen Holtze umzingelt gesehen werden, dort über einigen Aeckern Fichtenbäume, so dann ein Busch mit darunter liegenden Feldern, ferner mit Fichten und Tannen besetzte Berge, an denen ein anderer Bach hinläufft, noch weiter eine lange Reihe Wiesen, die gewässert werden können und über denenselben Holtz und Felder erblickt werden. Welche recht angenehme Abwechselung bei nahe um die gantze Stadt wahrgenommen wird. Die Ringmauer und Vorstädte sind zum gröſten Vergnügen mit fruchtbaren Gärten umgeben, in welchen kein Mangel an Aepfel- Birn- Kirsch- Pflaumen- Neuß- und andern Bäumen anzutreffen. Gegen Mittag fliest der Rautenbach, der Mühlbach aber auf der andern Seite, welche an Schmerlen und Krebsen einen ziemlichen Vorraht haben, und die in groser Anzahl um die Stadt liegenden Teiche und Fischhäuser

lassen

lassen auch andere Fische genieſen. Was etwa daran abgehen sollte, bringen die Fischer aus der Elster und Sale, zwischen welchen beiden Flüssen dieses Fürstenthum anzutreffen.

§. IV. Die Stadt an sich selbst ist recht wohl gebaut, sie prangt mit einem Fürstlichen Schlosse und einer Capelle, die an Schönheit ihres gleichen wenige haben dürffte. Die St. Peters- und Hauptkirche, die Kirche zu Simeons Friedefahrt, das Fürstl. Amt und Rahthaus, die Schule und andere Häuser lassen sich ebenfals wohl sehen. Die Gassen sind gerade und mit bequehmen Pflaster beleget. In dem Schloßhofe wird ein kostbarer Brunnen erblickt, welcher aus dem Schortenthale meist in bleiernen Röhren über Berg und Thal geleitet worden. Der Marcktbrunnen ist in Quadersteinen eingefaßt, in dessen Mitte ein in Lebensgröse künstlich aus Stein gehauener Mohr zu sehen. Der tiefe Gaubert bei denen Brauhäusern hat Wasser zum Brauen zum Ueberflusse; derer Wasserbehältnisse auf dem Steinwege, in der Amts- Breiten- Oberberg- und andern Gassen, in und ausserhalb der Stadt nicht zu gedencken, welche den Abfall von denen Hauptbrunnen bekommen.

§. V. Es wird dieser Ort in die alte und neue Stadt eingetheilt. Da die Einwohner

sich

ſich vermehrten: wurde auch die neue angelegt, welches im zwölften Jahrhunderte geſchehen iſt, in welchem ſie auch vom Ottone dem Reichen, mit Mauren umgeben worden, worzu die Anno 1171 bei Freiberg entdeckten Bergwercke (s) nicht wenig beigetragen haben. Daß aber die alte Stadt keine Mauren gehabt habe, könte aus dem Schenckungsbriefe (t) Friedrichs, Landgrafens in Thüringen, von 1346ſten Jahre gemuthmaſet werden: denn darinnen wird von dem Nonnenkloſter geſagt, daß es auſerhalb der Stadtmauer gelegen. Sie mag einen ziemlichen Umfang gehabt haben: ſintemal die Nicolai Capelle, von der aber nichts weiter übrig geblieben, als daß die Felder, wo ſie geſtanden, der St. Niclas annoch heiſen, zu der alten Stadt gezogen worden; wie aus dem Schenckungsbriefe (u) Albrechts, Landgrafens in Thüringen von 1274, nicht undeutlich zu ſchlieſen. Aus dieſer Urkunde iſt anbei vor gewiß und ſicher zu beſtimmen, daß die alte Stadt im dreizehenden und vierzehenden Jahrhunderte ſamt dem Kloſter und der Capelle annoch geſtanden habe.

Das

(s) Fabric. in Origg. Saxon. L. V, p. 556. Albin. Bergchron. Tom. II, p. 9.
(t) S. Beilagen Num. I.
(u) Beilage Num. II.

Das andere Buch
Von denen Landesherren.
Erste Abtheilung.
Von denen Eisenberg. Grafen.

§. I. Die Eisenbergischen Landesherren sind vor diesen Grafen gewesen. Die Gräfliche Würde leitet ihren Ursprung überhaupt von den Römern her. Diese theilten das Reich in gewisse Provintzen und solche wieder in Praefecturas, Pagos und Dioeceses, über welche Oberaufseher, Hauptleute und Richter gesetzt waren. Die letztern hiesen Comites a Comitando, weil sie Mitgehülffen des Richteramts in denen Provintzen abgaben. Nach alter Sächsischer Mundart hiese ein Richter Graf oder Grave: weil graue Häupter zu Richtern erwählt wurden. Unter denen Fränckischen Königen folgten die Deutschen hierinnen den Römern. Sie hiesen besonders die Pagos, oder ein Stück von einer so eingetheilten Provintz Gow, wie hiervon noch der Rheingow, Brißgow, Sundgow zeugen. Solche Gowen wurden von Grafen oder Landrichtern regirt, denen oblage, auf das Recht zu sehen und die Gerechtigkeit wohl zu verwalten. Unter der Carolinger Regirung geschieht dreierlei Art

Grafen oder Richter, als der Pfaltzgrafen, Gowgrafen und Centgrafen, Meldung.

§. II. Unter denen Merovingern ware nur ein Comes Palatii oder Pfaltzgraf anzutreffen, welcher eine grose Gewalt hatte und nach dem Könige der näheste war: allein die Carolinger liesen ihm solche nicht. Carl der Grose verwilligte ieder Provintz einen Pfaltzgrafen, auf daß ein ieder Reichsunterthane in seiner Sprache gehört werden könne. Sie, als dessen Richter, hielten allezeit in königlichen Pallästen Verhör: daher hiesen sie Comites Palatii, nach alter deutscher Redensart Palensgreven ingleichen Pfaltzgreven.

§. III. Die Gowgrafen hatten nach aller Möglichkeit dahin zu sehen, daß denen Kirchen, Schulen, Armen, Waisen, Witwen und allen, die ihrer Aufsicht anbefohlen waren, Recht verschafft werde. Die Centgrafen hatten ihr gemessenes Amt auf dem Lande, sie waren gleichsam der Gowgrafen Statthalter, denen sie gewisse Dorffschafften anwiesen.

§. IV. Nachdem die Königliche Würde an die Sachsen gelangt: endigten sich die Gowen und mit denenselben die alten Gräflichen Aemter, doch hörte der Name deswegen nicht auf. Welche Amtsweise die Gowen regirt hatten, erhielten hernach die Belehnung darüber und davon

davon den Geschlechtsnamen als Grafen und Erbherren.

§. V. Nun will zwar vorgegeben werden, daß in denen alten Urkunden sich keine Grafen dieses Geschlechts von und zu Eisenberg finden liesen: vielmehr sei gewiß, daß Stadt und Amt Eisenberg im 1395sten Jahre von Marckgraf Wilhelm zu Meisen an das Haus Sachsen durch eine Summe Geldes gebracht worden sei; daß die Meisnischen Fürsten bis ins dreizehende Jahrhundert überal die Pflege selbst unmittelbar beherrschet hätten; daß Marckgraf Dietrich der Elende, in der Stifftung des Nonnen Klosters daselbst, 1219, schwerlich sagen können, daß er es de rebus patrimonii seu proprietatis suae gegeben, oder er würde wenigstens derer Eigenthumsherren gedacht haben.

§. VI. Allein da gleichwohl Spangenberg (x) Graf Hansen von Eisenberg namentlich anführt, daß er nebst andern Grafen, Fürsten und Herren unter Kaiser Heinrichen I die Waffen wider die ungläubigen Wenden ergriffen; in Lucae Grafensaale (y) sechzehen Fürsten und vier und zwantzig Grafen, und

(x) S. ei. Sächs. Chronik. C. 124.
(y) P. II, p. 819 sq.

unter solchen **Hans**, Graf von Eisenberg, namhafft gemacht worden, welcher, als der letzte dieses Geschlechts, im 933sten Jahre in diesem Kriege umgekommen; über dieses angemerckt (z) worden: weil die Herren Grafen von Isenburg und Budingen in der Wetterau mit denen Herren Grafen im Osterlande in Verwandschafft gestanden, daß Anno 1660 am 10 Jun. der Kaiser denen vier Gebrüdern Weimarischer Linie, **Johann Ernsten, Adolph Wilhelmen, Johann Georgen** und **Bernharden** alle Priuilegia, besonders die Expectanz über die Grafschafft Isenburg bestätigt habe; noch weiter, **Spener** (a) die Eisenbergischen Grafen anzuführen nicht vergessen und **Erich** (b) ausdrücklich schreibt: „Im Catalogo der Bischöffe zu Meisen wird „Iohannes I dieses Namens der 20ste in der „Ordnung gesetzt, so ein Graf von Eisenberg „gewesen;„ und endlich das Wappen der Eisenbergischen Grafen, drei blaue Streife im weisen Felde, annoch gezeigt wird: so dürffte wohl

(z) **Müller** in Annal. Saxon. p. 439. FABR. in Reb. Misn.

(a) Tr. de Insignibus Familiae Saxonicae, p. 26.

(b) Auf der Thüringischen Map- oder Landtafel bei Eisenberg.

wohl kein Beweis weiter gefordert werden, daß Eisenberg vor langen Zeiten eine Grafschafft gewesen.

§. VII. Nachdem das Gräfliche Geschlechte erloschen: ist Eisenberg samt der Pflege an die Marckgrafen von Meisen gekommen, unter denen sich Otto der Reiche dieses Orts insonderheit angenommen. In der Theilung Churf. Friedrichs des Streitbaren mit Wilhelmen dem Reichen, fiele Eisenberg im 1411ten Jahre auf des letztern, als Landgrafens in Thüringen Antheil. Da 1436 eine neue Theilung getroffen wurde: kame die Stadt an Hertzog Sigismunden. Anno 1445 gelangte sie an Hertzog Wilhelmen den Tapffern, nach dessen Hintritte an Churfürst Ernsten 1485, worauf solche bei der Ernestinischen Linie geblieben. Sie ware erst bei der alten Weimarischen Linie: bei der Theilung aber kame sie an das Hochfürstliche Haus von Sachsen Gotha und da ein ieder von des gottseligen Hertzog Ernstens Herren Söhnen seine besondere Landesportion erhielte: schluge Hertzog Christian seine Residentz auf dem Eisenbergischen Schlosse auf. Nach dessen Ableben ist Stadt und Land bei dem Hochfürstlichen Sachsen-Gothaischen Hause beständig geblieben.

Des andern Buchs
zweiter Abtheilung erstes Capitel.
Von denen Marckgrafen zu Meisen im XIIten Jahrhunderte.

§. I. In dem XIIten Jahrhunderte nach Christi Gebuhrt ware Eisenberg an die Marckgrafen von Meisen gekommen, unter welchen zuförderst **Otto** der Reiche, ein Sohn **Conrads**, des Begüterten, zu nennen. Dieser konnte solchen Beinamen in der That führen: indem er einen Strich Landes, darinnen die Marckgrafschafften Lausitz, Meisen, das Osterland, Landsberg, Zörbich, davon er sich einen Burggrafen schriebe, die Grafschafft Wettin, darinnen unter andern Leisnick, Borna, Eulenburg, Groitsch, Rochlitz lagen, einfolglich von der Neise in der Lausitz bis an die Sale, welche Thüringen von Meisen scheidet, beherrschete. Nach Marckgraf **Conrads** Todte, der kurtz vor seinem Ende sich ins Kloster St. **Peter** auf dem Lauterberge begeben, daselbst den geistlichen Habit angeleget, solchen aber kaum zwei Monate und fünf Tage getragen, im 59sten Jahre seines Alters, 1156, gestorben und klostermäsig beerdigt worden, ware **Otto**, der bei des Vaters Lebzeiten die Regirung

bereits

bereits angetreten hatte, der einzige Erbe aller berührten Länder. Er machte sich um die Clerisei sehr verdient: denn er liese das Kloster Celle an der Mulde, ingleichen die Pforte bei Naumburg aufbauen. Die reiche Ausbeute aus denen Freibergischen Bergwercken brachte diese Stadt in bessers Ansehen: Leipzig und Eisenberg wurden davon mit Mauren umgeben. Er fande an **Ludwig III**, Landgrafen in Thüringen, und selbst an seinem ältesten Sohne, **Albrechten**, seinen Feind, der ihn auf das Schloß Deben bei Grimma gefangen setzete: darauf er aber seinen jüngern Sohn **Dietrichen** zum Marckgrafen von Meisen erklärte, welches **Albrechten** so in Harnisch brachte, daß er das Land weit und breit verheerete und verwüstete, wobei Eisenberg nicht verschont wurde.

§. II. Marckgraf **Otto** starb 1189, worauf **Albrecht** der Stoltze und **Dietrich**, seine Söhne, nach dessen Ableben eine gemeinschafftliche Regirung führten. Jener hegte beständig einen heimlichen Groll gegen seinen Bruder, welcher Anno 1194 in öffentliche Feindschafft ausbrache. Diesem nahme er alle Länder bis auf Weisenfels, welches er ihm auch entzogen und genommen haben würde, wo nicht **Dietrich** sich mit der **Judith**, Landgraf **Herr-**

manns in Thüringen Tochter, vermählt und sich in ein Bündnis mit ihm eingelassen hätte, damit er Gewalt mit Gewalt vertreiben könte. Der Kaiser wurde auch in den Krieg verwickelt. Er rückte mit einer Armee in Thüringen, welche dem Lande grosen Schaden zufügte. Leipzig, Meisen und Camburg, wo eine starcke Besatzung hinein gelegt worden, behielten allein ihre Mauren, anderer Städte Mauren aber wurden nach der Eroberung niedergerissen. Eisenberg empfande nicht weniger des Kriegs Ungemach. Das Land würde noch in einen erbärmlichern Zustand gerahten sein, wenn nicht **Hugold**, ein Bedienter Marckgraf **Albrechts**, diesen, 1195, mit Giffte aus dem Wege geräumt.

§. III. Marckgraf **Dietrich** befande sich bei diesem Kriegsfeuer im gelobten Lande, welchen in seine Lande nicht wieder kommen zu lassen Kaiser **Heinrich VI** alle Anstalt getroffen hatte: denn die Freibergischen Bergwercke waren eine Ankörnung, sich in dem Besitze der Marckgräflichen Länder zu erhalten; wie dann Eisenberg 3 ganzer Jahre bis auf des Kaisers Anno 1198 erfolgten Hintritt in Kaiserlicher Gewalt gewesen. Worauf der Marckgraf sich seiner Länder wieder bemächtigte und aus der gefährlichen Unruhe mit der Albrechtischen Parthei Anno 1205, ingleichen aus denen Verdrüßlich-

keiten

keiten mit dem Merseburgischen Bischoffe, Dietrichen, Anno 1215 glücklich heraus wickelte. Allein er fande neue Feinde an einigen seiner Vasallen, die sich mit den Leipzigern zusammen verschworen hatten. Denen heimlichen Nachstellungen zu entgehen, reisete er iezuweilen nach Eisenberg. Aber auch hier ware er seines Lebens nicht sicher. Einige Meuchelmörder, die ein geheimes Verständniß mit des Marckgrafen Kammerdiener hatten, wurden ins Schloß gelassen, sie kamen vor dessen Schlafgemach, an welches sie klopfften. Es würde um ihn geschehen sein, woferne nicht dem Kammerdiener das Gewissen aufgewacht, der die Verrähterei seinem Herrn entdeckte, daß er sich mit der Flucht noch retten konnte. Der Marckgraf rückte vor Leipzig, sich davor an ihnen zu rächen, er eroberte die Stadt, liese sie ausplündern und die Mauren niederreisen. Er starb Anno 1222 nicht ohne Vermuhten, daß ihm sein Medicus Gifft beigebracht, nachdem er 23 Jahr die Regirung unter unaussprechlicher Unruhe geführt hatte.

Des andern Buchs
zweiter Abtheilung zweites Capitel.
Von denen Landgrafen in Thüringen und Marckgrafen zu Meisen im XIIIten Jahrhunderte.

§. I. Marckgraf **Heinrich** der Erlauchte war nur 4 Jahr alt, da sein Vater die Welt verliese. Deswegen unterzoge sich **Ludewig IV**, Landgraf in Thüringen, seiner Mutter Bruder, der Vormundschafft, die er so rühmlich führte, daß der junge Marckgraf an Gemüths- und Leibesgaben täglich zunahme. Seine Vermählung geschahe Anno 1234, am 1 Mai, mit Constantia, **Leopolds**, Hertzogs in Oesterreich, Tochter, von welcher **Albrecht** und **Dietrich** gebohren wurden. Es entzündete sich ein Kriegsfeuer in der Marck wegen der Häuser Coppenig an der Spree und Mittenwalde. Marckgraf **Heinrich** fiele Marckgraf **Hansen** von Brandenburg ins Land und fügte ihm grosen Schaden (c) zu. Als der Römische Kaiser, **Heinrich**, Landgraf in Thüringen, ein Sohn Landgraf **Herrmanns**, vor **Ulm** mit einem Pfeile tödtlich verwundet worden und ohne Erben

(c) Spangenbergs Sächs. Chron. Cap. CCLVI. p. 439.

ben zu Wartenburg verſchieden, mithin der männliche Stamm mit ihm erloſchen ware: erhobe ſich wegen dieſer Landgrafſchafft ein blutiger Krieg, den er mit Heinrichen, dem Kinde, zu führen hatte, deſſen Frau Mutter mit ihm ein näheres Recht darzu zu haben vermeinte, als der Marckgraf. Das Gegentheil aber kan iedoch beigefügte genealogiſche Tabelle (d) darthun. Anfangs wurde mit der Feder geſtritten, von der Feder kame es zum Waffen. Die Hertzogin von Brabant hatte in Thüringen einen ſtarcken Anhang: allein dem Marckgrafen fehlte es auch nicht an Leuten, welche ihn lieber, als Heinrichen, das Kind, ſo noch nicht das dritte Jahr erreicht, zu ihrem Herrn haben wollten. Er brache in Thüringen ein, eroberte einen Ort nach dem andern, auch, nach einiger Belagerung, Eiſenach, wo Vilsbach, ein gefangen genommener Rahtsherr mit ſolcher Standhafftigkeit auf Hein-

(d) *Herrmannus*, Landgrauius Thuringiae.

Sophia, e Dom. Sax. Vx. I. *Sophia*, e Dom. Bau. Vx. II.

Iudith. mar. Dieter. *Ludov.* Vx. S. Eliſ. *Hein.* Imp. *Conr.*

Heinr. Illuſtr. *Herm.* † *Soph.* Coni. fine prole *Iob.* D. Br. † ſine prole Ord. Teut. Mag.

Heinr. Puer.

Heinrichs, des Kindes, Seite ware, daß, als man ihn auf eine Trommel setzte und in die Stadt hinein schosse, er in der Lufft dennoch schrie: Thüringen gehört Heinrichen, (e) dem Kinde. Der Marckgrafe brachte gantz Thüringen unter seine Gewalt und Hertzog Albrechten von Braunschweig, welcher sich mit dem Hertzoglichen Brabantischen Hause in ein Bündniß eingelassen und deswegen in Meissen eingefallen ware, in einem Haupttreffen dahin, daß er 8 Städte und Schlösser an der Werra abtreten und sich mit 8000 Marck Silber rantzioniren muste. Die Hertzogin von Brabant sahe sich gezwungen, ihre Anforderungen auf Thüringen fahren; an Hessen, worzu obige acht Oerter geschlagen wurden, sich gnügen zu lassen und den Frieden anzunehmen. Anno 1263 wurde die Erbvereinigung zwischen beiden Häusern aufgerichtet. Nach hergestellter Ruhe trafe der Marckgraf eine Vertheilung seiner Länder: seinem ältesten Sohne, Albrechten, räumte er Thüringen samt Eisenberg ein; dem jüngsten, Dietrichen, das Osterland, von welchem Eisenberg dieses mal getrennet wurde. Er liese auch vor seinem Ableben seine Enckel, Friedrichen und Dietrichen, samt denen für-

(e) Fabricii Origg. Sax. p. 582.

nehmsten Herren des Meisnischen Adels vor
n Bette kommen, hielte an sie eine schöne
de, deren Inhalt: „Daß er mit seines unar-
igen Sohns, Albrechts, Aufführung nicht
u frieden sei: dahero er in seinem Testamente
ine Enckel mit Meisen bedacht, an welche er
iermit die Stände und das gantze Land weise;
ie Enckel aber möchten sich brüderlicher Ein-
racht und der Tugenden befleisigen und eine
öbliche Landesregirung führen.„ Er ver-
ede zu Dresden am 15 Febr. 1288.

§. II. Albrecht, Landgraf in Thüringen
d Pfaltzgraf zu Sachsen, übernahme nach
nes Vaters Ableben die Regirung. In dem
üringischen Kriege legte er Proben seiner
pferkeit ab und in dem Feldzuge, Anno 1265,
er die ungläubigen Preusen hielte er sich
st denen Creutzherren ebenfals sehr tapffer:
te aber das Glücke nicht auf seiner Seite.
nn als Friedrich, Hertzog in Oesterreich,
er Mutter Bruder, ohne Erben verschieden
re: wollten ihm die Oesterreicher, als dem
esten Erben, die Landesregirung auftragen.
nig Wentzel in Böhmen liese die Abgeord-
n bis nach Prag, aber nicht weiter, ziehen,
uge ihm seinen Printzen zum Landesherrn
, den sie auch annehmen musten. Dieser
rlust wurde durch die Vermählung mit Kai-

ser

ſer Friedrichs II Printzeßin, Margareten, welche zur Ausſtattung die Stadt und das Burggrafthum Altenburg, ingleichen das Pleisnerland, auch die Aemter Leisnick und Colditz zu ihme brachte, in etwas wieder erſetzt. Aus dieſer Ehe kamen 2 Printzen, Friedrich und Dietrich. Seine Neigungen zur Cunigunde von Eiſenberg, einer Hofdame der Landgräfin, minderte die Hochachtung gegen ſeine Gemahlin, ia er verginge ſich ſo weit, daß er ſie durch einen Meuchelmörder umbringen laſſen wollte. Allein dieſer eröffnete der Landgräfin ſelbſt ſothanes unverantwortliche Vorhaben, welches ſie zum Entſchluſſe brachte, die Flucht zu ergreiffen. Vor ihrem Abſchiede gabe ſie Printz Friedrichen einen Biß in den Backen, dabei ſie ſich unter tauſend Zähren vernehmen lieſe: „Sie „wolle ihren allerliebſten Kindern hiermit ein „Denckzeichen laſſen, daß ſie dermaleinſt, wann „ſie erwachſen wären, des iämmerlichen Ab„ſchieds eingedenck ſein möchten.„ Hierauf wurde ſie ſamt ihrer Begleitung, einer Kammeriungfrau, einer Magd und dem Treiber, der ſie umbringen ſollen, an Seilen und Leilachen über die Mauren des Schloſſes Wartenburg herabgelaſſen, reiſete in der Nacht zu Fuſe bis nach Kreienburg, wo ſie der Abt von Hirſchfeld nach Fulda fahren, der Abt zu Fulda aber

nach

nach Franckfurt unter einer Bedeckung bringen lieſe, allwo ſie ihr iammervolles Leben am 16 Mertz, 1270, beſchloſſe. Der Landgraf hatte kaum ihren Tod vernommen, als er ſich öffentlich mit der Cunigunda vermählte. Inzwiſchen nahme Marckgraf Dietrich zu Landesberg, ihres unartigen Vaters Bruder, die iungen Vettern an ſeinen Hof und lieſe ſie ſtandesmäſig auferziehen. Das unordentliche Leben ſeines Vaters und das unchriſtliche Bezeigen gegen Gemahlin und Söhne legten Landgraf Friedrichen den Harniſch an, der aber von ſeinem Vater mit Liſt gefangen und auf die Wartenburg gebracht wurde. Nach Jahr und Tag, und zwar Anno 1282, ſetzte er ſich durch Hülffe ſeiner Bedienten wieder in Freiheit. Als nach dem Hintritte des Herrn Grosvaters Printz Friedrich die Landesregirung von Meiſen, Lauſitz und dem Oſterlande mit ſeinem Bruder antrate: ereignete ſich eine neue Verbitterung: denn der Vater wollte denen Söhnen das Erbe nicht eingeſtehen. Jedoch wurde durch Vermittelung Kaiſer Rudolphs ein Vergleich getroffen, daß Albrecht ſich an Thüringen, die Printzen an Meiſen, Lauſitz und dem Oſterlande begnügen laſſen möchten. Weil der Vater dem Vergleiche nicht gemäß lebte: nahm ihn Printz Friedrich gefangen,

der

der iedoch ihn auf des Kaisers Veranlassung wieder los geben muste. Wiewohl, der Vater änderte seinen harten Sinn gegen die Printzen im wenigsten, sondern verkauffte Thüringen an den Kaiser **Adolphen** um 12000 Marck Silber. Hierauf entstunde ein landverderblicher Krieg, der bis an des Kaisers, 1299, erfolgten Tod daurete. In eben diesem Jahre verschiede auch **Cunigunda** und ihr Sohn **Apitz** ein halbes Jahr darauf, welche beide bei dem St. Catharinen Kloster vor Eisenach begraben liegen. Landgraf **Albrecht** vermählte sich zum dritten male mit Frau **Adelheit**, des letztern Grafen von Arnshaug nachgelassenen Witwe, mit der er eine grose Summe Geldes bekam. So unartig auch dieser Herr ware: so erzeigte er sich dennoch gegen Eisenberg sehr gnädig und milde. Es wurde von ihm der Stadt das Schultheisen Amt samt der Jurisdiction über die alte Stadt anvertrauet und ein ziemlicher Strich Landes dazu (f) eingeräumt; auch wurde das Kloster reichlich beschenckt: damit er durch die Seelmessen nicht Schiffbruch an seiner Seele leiden (g) möge. Er beschlosse sein Leben zu Erfurt wegen seiner

(f) Beilage, No. III.
(g) Beilage, No. IV.

ner Verschwendung Anno 1314 in äuſerſter (h) Armuht.

§. III. Nach Landgraf **Albrechts** Abſchiede fielen an Landgraf **Friedrichen** mit der gebiſſenen Wange alle Länder, welche ſein Vater, Vetter und Bruder beherrſchet: Thüringen, Meiſen, Lauſitz und das Oſterland. Dieſe Länder vertheidigte er wider alle ſeine Feinde, die er von ſeinem ungerechten Vater geerbt hatte, ſehr tapffer: deswegen ihm auch der Beiname des **Tapffern** beigelegt worden. Der Marckgraf überhäuffte unſer Eiſenberg mit Gnadenbezeigungen. Seine Freigebigkeit lieſe er inſonderheit gegen das Nonnenkloſter, welches dem heiligen Creutze und der Jungfrau **Marien** geweihet, überflüſig blicken. Er hatte ſein Hoflager zum öfftern zu Eiſenberg, als der Krieg ſich zwiſchen ſeinem Vater und ihm entſponnen hatte. Nach des Vaters Tode verlieſe er das Oſterland und ſchluge ſeine Fürſtliche Wohnung in Thüringen auf. Unter ſeiner Regirung und zwar Anno 1315 äuſerte ſich überal eine entſetzliche Hungersnoht, daß es ſo gar an ein Menſchenſchlachten

(h) Spangenbergs Sächſ. Chr. p. 448-476. Fabric. Origg. Saxon. Lib. VI, p. 591. ſſ.

schlachten ging und der Hunger bei denen unnatürlichsten Speisen einen guten Koch abgeben muste. Dieses ungemeine Elend gabe zu folgender Zeile Veranlassung:

Vt lateat nullum tempus famis, ecce
CVCVLLVM.

Es ware zu bedauren, daß diesem tapffern und preiswürdigen Fürsten die Comödie zu Eisenach von fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen, vor welche letztere der Heiligen, Engel und der Jungfrau Marien Vorbitte nichts vermochten, den Tod zu frühe zuzoge: er geriehte darüber in grose Schwermuht, ware 3 Jahr bettlägerig, wurde vom Schlage gerührt und entschliefe (i) Anno 1326.

****

Des andern Buchs
zweiter Abtheilung drittes Capitel.
Von denen Landgrafen in Thüringen und Churfürsten zu Sachsen im XIVden Jahrhunderte.

§. 1. Landgraf Friedrich mit der gebissenen Wange hatte 2 Printze: der ältere hieſe

(i) Fabr. Origg. Sax. L. VI, p. 638. Spang. Cap. CCLXXX.

hieſe Friedrich der Lahme, der vor Zwencke erſchoſſen wurde; der jüngere, Friedrich der Ernſthaffte. Nach Kaiſer Ludwigs Tode am 11 Octobr. 1347, erwähleten ihn die Churfürſten zum Römiſchen Kaiſer, welche angetragene Würde er auch anfangs annehmen wollte. Weil aber König Carl auch einen Competenten abgabe; anbei der Marckgraf in reiffe Ueberlegung zoge, daß er an ihm einen gefährlichen Nachbar bekommen würde; das Land durch vieljährige Kriege gantz ausgeſogen und des Friedens höchſt benöhtigt ware: als entſchloſſe er ſich, die vom Kaiſer Carln ihm angebotene 12000 Marck Silber anzunehmen und ſeinen Ländern die Ruhe zu ſchencken. Seine Unterthanen genoſſen eine ſehr ſanffte Regirung. Er beſtätigte alle Freiheits- und Beſchenckungsbriefe der Stadt Eiſenberg und des Kloſters, begnadigte es auch mit neuen Fürſtlichen Wohlthaten. Er wurde der Zeitlichkeit Anno 1349 entzogen, da die Peſt viele 1000 Menſchen weggeriſſen, Erdbeben ſich ſpüren laſſen und nicht wenig Juden verbrannt wurden; weil ſie die Brunnen vergifftet hatten.

§. II. Ihm folgte ſein Sohn Friedrich der Strenge, mit welchem ſeine Brüder Ludwig, Balthaſar und Wilhelm eine gemein-

schafftliche Regirung führten. Anno 1379 wurde eine Vertheilung der Länder beliebt, bei welcher **Friedrich**, das Osterland; **Balthasar**, Thüringen; **Wilhelm** aber Meisen bekame. **Ludwig** begabe sich in den geistlichen Stand, wurde 1358 Bischoff zu Halberstadt, 1366 Bischoff zu Bamberg, endlich Ertzbischoff zu Magdeburg. Er stürtzte zu Kalbe die Rahthaustreppe Anno 1382 herunter und bliebe gleich (k) todt. Anno 1365 wurde der Landgraf zu einem Kriege mit Hertzog **Albrechten** von **Braunschweig** gezwungen, welcher einen Einfall in Thüringen thate, das Land plünderte und, wo er nur hinkam, alles verheerte. Er wurde zwar davon abgemahnet: allein er gabe die freche Antwort: „Er „habe um der Reichsstände willen es nicht „angefangen, wolle es auch ihrer Bedrohungen wegen nicht lassen; er wolle das Seinige „wohl behalten und vertheidigen, wann es „gleich Landgrafen regnen sollte.„ Sothanes Bezeigen verdrosse den Landgrafen, er zoge seine Völcker zusammen, rückte damit in sein Land, eroberte viele Städte und Schlösser, daß

(k) Spang. Sächs. Chron. Cap. CCLXXXXVII, p. 503. Lünigs Reichsarchiv, Part. Spec. Contin. II, p. 191. sf.

daß der Hertzog Friede machen muste. Von denen Reussplauischen Grafen und denen von Beichlingen wurde Meisen durch öfftere Einfälle sehr beunruhiget: der Landgrafe begegnete ihnen aber dermasen, daß sie des Raubens und Plünderns vergasen. Die Eisenberger hielten sich bei diesen Kriegen so wohl, daß er ihnen alle Privilegien und dem Kloster die Beschenckungsbriefe (l) bestätigte. Er vermählte sich mit Catharinen, einer Printzessin Heinrichs, Gefürsteten Grafens zu Henneberg, wodurch er das Hertzogthum Coburg an Thüringen brachte. Auch fiel ihm die Grafschafft Orlamünda anheim; Triptis, Steina, Ronneburg und Weida brachte er mit gewaffneter Hand unter seine Gewalt. Weil er mit seinen Feinden nach aller Strenge verfuhr: erhielte er den Beinamen des Gestrengen. Er verschiede am 26 Mai, 1380.

§. III. Nach dessen Ableben beschieden sich dessen Brüder, Wilhelm der Einäugige und Balthasar, samt seinen Söhnen, Friedrich dem Streitbaren, Wilhelm dem Reichen und Georgen, am Tage des heiligen Briccii, nach Chemnitz zusammen, die Landesvertheilung vorzunehmen. Balthasar bekame Thü-

(l) Beilage, No. V.

ringen, **Wilhelm** einen Theil von Meisen, über welche Länder sie als Statthalter bei ihres Herrn Bruders Lebzeiten gesetzt worden waren; **Friedrich** hingegen wurde mit seinen Brüdern an das Osterland gewiesen, denen Eisenberg zugleich zufiele. Er stifftete Anno 1409 die berühmte Academie zu Leipzig. Allhier trafen Anno 1411, am 31 August, die beiden Brüder, **Friedrich** und **Wilhelm**, wegen ihrer Länder unter sich auf 4 Jahr eine (m) Mutschierung, iedoch mit diesem Vorbehalte, daß nach Verfliesung nur gemeldeter 4 Jahre der ältere Bruder die Wahl haben sollte, ob er seinen Theil des Landes noch auf 4 Jahr behalten, oder mit des jüngern Bruders Antheil auf so lange Zeit auswechseln wollte. Nach Verfliesung derer 8 Jahre solle der weitere Vergleich in eines ieglichen Gefallen stehen. Vermöge obiger Mutschierung bekame der jüngere Weimar, Weisenfels, Naumburg, Mügeln, Freiburg, Jena, Eisenberg, Camburg, Leichtenburg, Cale (n) u. a. m. Anno 1415, am 13 Octobr. begaben sie

(m) Mutschierung est regimen alternatum. Vid. Illustr. FREIESLEBII Illustratum Schuitzium, huiusque T. I p. 497 not. 2526.

(n) Müllers Ann. Sax. ad Annum 1411.

sie sich nach Altenburg zusammen: weil der ältere Bruder davor gehalten, daß des jüngern Antheil besser, als der seinige sei. Es wurde durch Unterhandlung Bischoff Gerhards zu Naumburg, des Geschlechts von Guch, und Burggraf Friedrichs zu Nürnberg, wegen Erstattung der in obigen 4 Jahren zur Uebermasse genossenen Einkünffte auf 4 Schiedsrichter angetragen: allein, da diese wegen Ausspruchs nicht überein kommen konnten: wurde auf oben genannten Bischoff und Graf Friedrich von Beichlingen ein Compromiss verfaßt; ratione futuri aber vergliche man sich dergestallt mit einander, daß der jüngere Bruder, Wilhelm, die Theilung der gesamten Lande anderweit machen, der ältere, Friedrich, die Wahl haben und ein ieder seinen Theil auf 12 Jahr besitzen, nach deren Endschafft aber Landgraf Wilhelm von solchen beiden Portionen eine zu erwählen haben und wiederum ein ieglicher seinen Antheil auf 12 Jahr besitzen und auch ieder inzwischen an seinem Orte iedes Jahr 200 Böhmische Groschen auf Berechnung zu verbauen haben sollte. Weil Landgraf Friedrich dem Burggrafen zu Nürnberg wider die sich zusammen verbundenen Reichsstädte; ingleichen Conraden, dem deutschen Ordensmeister wider die Heiden; seinem Vetter Wil-

helm, der Prag belagerte, fürnemlich dem Kaiser Sigismund wider die Hußiten zu Hülffe zoge und sich als einen streitbaren Helden verhielte: so wurde ihm der Beiname des Streitbaren beigelegt. Die Belohnung wurde nicht in Vergessenheit gestellt, sondern es erklärte ihn des Römischen Kaisers Maiestät zum Hertzoge und Churfürsten von Sachsen, nachdem Hertzog Albrecht, der Churfürst zu Sachsen, Anhaltischer Linie, bei welcher die Chur 227 Jahr gewesen, ohne männliche Erben Anno 1422 verstorben und Sachsen dem Reiche heimgefallen ware. Zwar fehlte es an Competenten nicht, die mit Recht Anforderung machen zu können vermeint hatten: sonderlich ware es Hertzog Erich zu Sachsen Lauenburg wegen der nahen Anverwandschafft; Pfaltzgraf Ludwig beim Rheine; Marckgraf Friedrich zu Brandenburg: weil sein Sohn, Marckgraf Hans, des letztverstorbenen Churfürsten Printzessin zur Gemahlin hatte, dem auch das Land huldigen muste: Kaiser Sigismund aber sagte: „Ich habe die Chur, Sachsen, Marck„graf Friedrichen zu Meisen, wegen seiner „treuen Dienste, die er mir in Böhmen wider „die Hußiten geleistet, allbereit zugedacht und „(o) zugesagt.„ Das verlohrne Treffen vor

(o) Spang. Sächs. Historie, Cap. 311, p. 520.

vor Ausig, Anno 1426, da sein Bruder von denen Böhmen aufs Haupt geschlagen wurde und der Kern der Armee verlohren ging, beförderte seinen Tod. Er liegt in Meisen begraben, wo nachstehende Grabschrifft zu lesen: Anno Doi. M CCCC XXVI. Dnica i. post circumcisionis. f. illustr. Princeps. Friedericus Dux Saxonie. ro. impe. Archimarschal. thuring. Landgr. March. Mis. Hi. sepultus, c9 anima reqviescat in pace.

* * * \

getroffen, da Sigismund kaum das zwantzigste, Wilhelm, nachgehends der Tapffere genannt, kaum das eilfte Jahr seines Alters erreicht. Sie verglichen sich dergestallt, daß sie auf 9 Jahre mit ihren Fürstenthümern und Landen sich sondern wollten; doch wurde die Chur und das Hertzogthum Sachsen, so dem Churfürsten im voraus gehörte, hiervon ausgenommen. Hierüber wurde ein gewisser Derterungsvergleich zu Altenburg aufgerichtet, vermöge dessen auf Hertzogs Sigismunds Antheil Jena, Cale, Orlamünda, Salfeld, Eisenberg fielen. Churfürst Friedrich und Printz Wilhelm, weil dieser noch unmündig ware, verblieben in gesamter Regirung mit einander, bis sie Anno 1445, am 10 Sept. da bereits Friedrich der Einfältige, ein Sohn Balthasars verstorben, Sigismund aber den geistlichen Stand erwählet, sich von neuen einer erblichen Landestheilung wegen zu Altenburg verglichen. Der jüngere Bruder machte die Theile, der ältere wählete, welches doch etwas ungewöhnliches. In solcher Theilung erhielte der Churfürst Meisen; Hertzog Wilhelm, Thüringen, das Osterland und Francken, und unter andern Städten Jena, Cale, Orlamünda, Bürgel und Eisenberg, samt dem Herrn von Gera.

Auf

Auf dieſe Landesvertheilung drunge inſonderheit Hertzog **Wilhelm**, auf Anregung **Apels** von **Vitzthum**: weil der Hertzog ſich vermählen wollte. Dieſer **Vitzthum** wäre ein Feind des Churfürſtlichen Sächſiſchen geheimden Rahts, **Georgens** von **Bebenberge**, welche ihre Principalen mit in ihre Privathändel verwickelten, daß ein blutiger Krieg daher entſtunde. Es gabe ſich zwar der Churfürſt von Brandenburg und der Landgraf von Heſſen, welche dieſer Herren Gebrüdere Frauen Schweſtern zu Gemahlinnen hatten, bei einer Zuſammenkunfft zu Naumburg alle Mühe, ſie mit einander wiederum auszuſöhnen: allein man ſchiede unverrichteter Sache wieder von einander. Hierauf wurde der Krieg Anno 1450 mit gröſerer Hitze, als zuvor, geführt. Der Churfürſt von Brandenburg und die Böhmen waren auf Hertzog **Wilhelms** Seite, der Herr von Gera auf des Churfürſten von Sachſen, welcher in die Rodaiſche Pflege einfiele und einen groſen Raub an Vieh und Gütern von dannen mit ſich wegführte. Der Hertzog rückte hingegen vor Gera und lieſe die Stadt beſtürmen. Der Sturm wurde mit groſem Verluſte derer Belageret abgeſchlagen. Da ihnen aber ihr Obriſter, die Stadt nach der Eroberung preis zu geben, verſprache: ſo liefen

die

die Soldaten noch einmal Sturm und hielten damit so lange an, bis die Stadt erobert wurde. Alsdann ging es an ein Plündern, Morden, Sengen und Brennen, daß die Stadt gäntzlich eingeäschert wurde, 5000 Menschen darinnen umkamen, auch die Stadtmauren niedergerissen wurden; welches im Herbste am St. Gallentage, 1450, geschehen. Zuletzt bemühete sich der Kaiser, **Friedrich III**, die Herren Brüder aus einander zu setzen, welche sich auch dazu geneigt finden liesen: wozu folgender Umstand kein geringes beigetragen haben mag. Als beide Herren wider einander zu Felde lagen und der Churfürst seinem Herrn Bruder weit überlegen ware: sagte **Hermann von Harras** zu ihm: „Heute können Ew. „Gnaden Hertzog zu Sachsen, Landgraf in „Thüringen und Marckgraf zu Meisen sein: „denn heute könnet ihr, wann ihr nur wollet, „euren Bruder schlagen und alle sein Land ein„bekommen.„ Der Büchsenmeister erbote sich, wann es seiner Fürstlichen Gnaden gefällig, das Geschütze so zu richten, daß er Hertzog **Wilhelmen** gewiß treffen wollte. Der sanfftmühtige und löbliche Churfürst gabe darauf zur Antwort: „Nein, traun, sondern „schiese sonst, wie du wilt, allein auf meinen „Bruder nit.„ Dieses kame vor den Hertzog, wel-

welcher so gleich allen Groll fahren liese, in Naumburg nebst oben gemeldeten Mittelspersonen sich einfande und zu ungemeiner Freude allerseits Unterthanen Friede machte. Bei der neuen Vertheilung fiele Eisenberg abermals an Hertzog Wilhelmen, dessen Einwohner wegen ihrer Tapfferkeit grosen Ruhm erlangt (p) hatten.

§. II. So groses Vergnügen der wieder hergestellte Friede dem Churfürsten gegeben: so grosses Misvergnügen erweckte der Printzenraub. Kuntz von Kaufung ware wegen der vom Churfürsten nicht wieder erstatteten Rantzion, seinem Vorgeben nach, als er von denen Böhmen im Bruderkriege gefangen genommen worden, auf Rache bedacht. Er hatte mit Schwalben, dem Churfürstlichen Koche, ein geheimes Verständnis, welcher dem von Kaufung, der mit Wilhelm von Rosen und Wilhelm von Schönfels, zweien Meisnischen von Adel, samt 35 Reitern, am 7 Jul. 1455, eben als der Churfürst mit dem grösten Theil seines Hofs sich nach Leipzig erhoben, vor Altenburg um Mitternacht ankame,

(p) Müllers Ann. Sax. ad An. 1436, 1446, 1450, p. 19. sf. Spalatins Fürsten Chron.

kame, vermittelst angeworffener Strickleiter behülfflich ware, daß er nebst einigen von seinem Gefolge in das Schloß steigen und sich beider Printzen bemächtigen konnte. Kuntz nahme Printz Albrechten, der von Mosen Printz Ernsten und eilte nach Francken, iener nach Böhmen, mit der Parole, daß keiner seinen Raub wieder geben sollte, es sei dann, daß sie insgesamt Pardon erhalten hätten. Da sie kaum fort waren: wurde so gleich zu Verfolgung dieser Räuber alle ersinnliche Anstallt vorgekehrt und in allen Städten und Dörffern gestürmt. Der von Mosen und der von Schönfels meinten, Kuntz von Kaufung wäre eingehohlt worden: dahero eilten sie zum Amtmann zu Zwickau, Friederichen von Schönburg, versprachen die Printzen wieder zu schaffen, wann sie Pardon erhalten würden. Er versprache auch solches in des Churfürsten Namen und sie stelleten sich alsofort zu Hartenstein ein. Printz Albrecht wurde denen Fürstlichen Eltern am andern Tage nach der Entführung wieder gegeben, Printz Ernst am vierten. Kuntz von Kaufung samt seinem Bruder musten mit dem Kopffe bezahlen, vier gefangene Knechte von ihnen wurden geviertheilt, Wilhelm von Mosen und der von Schönfels erhielten hin-

hingegen (q) Pardon. Der Churfürst beschlosse sein Leben zu Leipzig, Anno 1464.

§. III. Eisenberg ware nicht iederzeit Churſächsischer Hoheit, sondern in der Fürstbrüderlichen Vertheilung fiele die Stadt an Hertzog Wilhelm III, oder den Tapffern, dem sie auch 1450 nach getroffenen Friede wieder eingeräumt worden. Der Hertzog ware auf alle ersinnliche Weise bedacht, die Stadt wieder in Aufnahme zu bringen. Zu dem Ende erging Anno 1455 ein ernster Befehl, „daß auf keinem „um diese Stadt eine Meile Wegs herum ge„legenen Dorffe, weder Bier gebrauet wer„den, noch ein Handwercksmann sich da nie„derlassen sollte, es sei dann, daß vor uralten „Zeiten ein Dorff diese Freiheit gehabt.„ Immittelst waren die Herren Brüder völlig mit einander ausgesöhnt: der Hertzog besuchte den Churfürsten zu Leipzig, woselbst sie überlegten, wie hinführo allem Mißverständnisse vorzubauen. Die von Vitzthum fielen durch ihr

(q) Dieser Printzenraub ist von AENEA SYLVIO, IOH. NAVCLERO, ALB. KRANZIO, GERHARDO von Königsberg, SEBASTIANO aus Francken, FABRICIO in Origg. Sax. L. VII, p. 771, weitläuftig beschrieben worden. Vid. Weckens Chron. Dresd. T. II, p. 166.

ihr eignes Verschulden in des Hertzogs Ungnade und musten Thüringen meiden, auch eidlich versprechen, dahin nicht wieder zu kommen. Seiner Gemahlin, Kaiser Albrechts nachgelaßnen Printzeßin, mit welcher er sich am 20 Jul. 1446 zu Jena vermählt, gabe er nicht weniger seinen Unwillen zu verstehen und liese sie nach Eckartsberg in Verwahrung bringen; welches er aber hernach sehr bereuet und durch eine vorgenommene Reise ins gelobte Land davor büsen wollen. Der Aufbruch geschahe am 26 Mertz, 1461; im Jun. kame er zu Jerusalem an und am 7 Oct. ei. an. trafen Ihro Durchlaucht zu Weimar glücklich wieder ein. Dieser tapffere Hertzog, von dem man zu sagen pflegen: „Wann er die Sporen „angelegt hätte und zu Weimar über den „Schloßhof gegangen: hätte man ihn bereits „über gantz Thüringen gehört und der habe „sich wohl fürzusehen gehabt, der ihm die „Sporen anzulegen Veranlassung gegeben; „verschiede am Tage Lamperti, 1482, zu Weimar, nachdem er seines Bruders Söhnen, Hertzog Ernsten und Hertzog Albrechten alle seine Lande aufgetragen (r) hatte.

§. IV.

(r) Spangenb. Sächs. Chr. Cap. CCCLX, p. 571.

§. IV. Churfürst **Friedrichs** des Sanfft-
htigen Printzen waren **Ernst** und **Albrecht**,
er der Stammvater der Ernestinischen, die-
der Albertinischen Linie. Hertzog **Ernst**
rnahme nach seines Herrn Vaters Ableben
Regirung. Die Eisenberger erwiesen sich
en diesen ihren Gnädigsten Landesherrn
so treu, huld und gewärtig, als sie sich
en die vorigen Landesherren bezeigt: davor
mit grosen Gnaden angesehen wurden.
nn wie Hertzog **Wilhelm** bereits der Stadt
Freiheit, eine Meile um solche herum die
ffer mit Biere zu verlegen, ertheilt; also gabe
urfürst **Ernst**, Anno 1470, Freitags post
iae ihr ebenfals einen Freiheitsbrief, wor-
n die Ursachen angezogen werden: „Weil
e Stadt Heerzuge halben, die ihre Vor-
hren und sie unsern Vorfahren und Vater,
blicher Gedächtniß, in Böhmen und anders-
hin offtmals scheinbarlich gethan, auch
chaden in Feuersnoht gehabt und in Ar-
ht gerahten, auch wegen getreuer und an-
nehmer Dienste, die sie und Vorfahren un-
m Herrn Vater, Voreltern und Vorfahren
tahn: als soll binnen einer Meile um Eisen-
rg herum Bier zu brauen nicht erlaubt sein.„
h werden einige Oerter ausgenommen.
Beschluß dieses Briefs ist: „In Ur-

„kund haben wir, Hertzog Ernſt, unſer Ma„ieſtät Inſiegel hierunter wiſſentlich thun hen„gen. Dresden, vt ſupra.„. Die beiden Herren Gebrüdere verglichen ſich Anno 1485, am 26 Auguſt, zu Leipzig wegen einer erblichen Landestheilung, die Churlande ausgenommen: da dann dem Churfürſten, der die Theilung gemacht, Thüringen; Hertzog Albrechten aber durch die Wahl Meiſen zufiele; doch muſte dieſer 50000 Gülden heraus geben. Auf des Churfürſten Antheil kame auch Altenburg, Eiſenberg, Cale, Roda, Jena. Der Churfürſt wurde der Zeitlichkeit Anno 1486 entzogen.

§. V. Friedrich der Weiſe, ein Sohn Churfürſt Ernſts, folgte ſeinem Herrn Vater ſo gleich in der Regirung nach. Die Eiſenberger fanden an ihm ſo einen gnädigen Landesherrn, daß ſie ſich deswegen recht glücklich zu ſchätzen hatten: denn er erneuerte Anno 1500 den vom Albrecht dem Unartigen Anno 1274 ertheilten Freiheitsbrief, mit angehängten ſcharffen Bedrohungen, wofern ſich iemand unterſtehen ſollte, einen Eingriff in ihre Privilegia zu thun. Weil von der Weisheit dieſes glorwürdigſten Churfürſten hin und wieder vielfältige Meldung geſchiehet und von andern herrlichen Tugenden ſeine heilſame Verordnungen ſattſam zeugen: ſo will nur dieſes anführen.

führen. Es ging die Entheiligung des Sonntags, ingleichen Fluchen und Schwören starck im Schwange; dadurch wurde der löbliche Churfürst bewogen, einen ernsten Befehl Anno 1513, D. post Viti, zu Weimar ergehen zu lassen, „daß „die Flucher, Gotteslästerer und Sabbats„schänder nicht ungestraft bleiben sollten, der„gestallt, wo ein Bürger dem Mandate ent„gegen leben würde: sollte er entweder mit „Gelde oder Leibesstrafe beleget werden; wo„ferne aber einer von Adel und am Hofe sich „verginge: sollte dieser seiner Dienste entlas„sen, iener vor unehrlich erklärt werden.„ Wie hoch im übrigen der Churfürst Gottes Wort und Lutheri Lehre gehalten und wie unzulänglich ihm die Verdienste der guten Wercke und wie vergeblich die Anbehtung derer Heiligen ihm geschienen, kan man daraus abnehmen: weil er sich allein des Verdienstes Christi getröstet, das heilige Abendmahl unter beider Gestallt genossen (s) und auf unsern Heiland in wahren Glauben verschieden ist, die letzte Oelung aber nicht verlanget hat. Zu Reinhardsbrunn ist ihm ein Denck- und Ehrenmal aufgerichtet worden, darauf wahrzunehmen,

(s) Speners Genealogie p. 345 c Tom. II et III Altenb.

daß dieser weise Churfürst am 5 Mai, 1525, gestorben, nachdem er 62 Jahr, 3 Monate, 19 Tage und fast 4 Stunden gelebt.

§. VI. Auf die Benennung des Weisen mochte vielleicht D. Fleck, Prior in dem Kloster Steinlausig bei Bitterfeld, nebst dem Namen der Stadt Wittenberg, wo Anno 1502 die Academie gestifftet worden, sein Absehen gehabt haben, als er den 18 Oct. in der Einweihungspredigt also sagte: „Von diesen weisen Berge „der Weisheit werden Flüsse und Ströme der „Weisheit und des Lebens in die gantze Welt „sich ergiesen.„ Wenn man dieses mit dem, was ein Barfüser Mönch zu Eisenach, Johannes Hilten, dreisig Jahr vor dem Ursprunge dieser Universität, von ihr und von Lutheri Profeßion geweissaget, zusammen hält und den Erfolg betrachtet: kan es nichts anders, als eine göttliche Prophezeiung sein. Dieses wird noch mehr mit den nachdencklichen Worten Lutheri bestätiget, wenn er in dem VII Wittenbergischen Tomo seiner Operum schreibet: „Ich habe oft in dem Lande, als ich ein „Kind war, eine Prophezei gehört: Käiser „Friedrich würde das heilige Grab erlösen und, „wie denn der Propheten Art und Natur ist, „daß sie eher erfüllt, denn verstanden werden, „so sehen sie allezeit anders wohin, denn die

„Worte

„Worte für der Welt lauten. Also daucht „mich auch, daß diese Prophezei in diesem un„serm Fürsten Hertzog Friedrich zu Sachsen, „erfüllet sei. Denn was können wir vor ein „ander heilig Grab verstehen, dann die heilige „Schrifft, darinnen die Wahrheit Christi „durch die Papisten getödtet, begraben gele„gen, welches die Bettelorden und Ketzermei„ster behütet und bewahret haben, daß kein „Jünger Christi käme und stehle sie? denn „nach dem Grabe, da der HErr inne gelegen „hat, welches die Saracenen inne haben, fra„get GOtt gleich so viel, als nach allen Kühen „von Schweitz.„

§. VII. Der damalige Churfürstliche Leib-Medicus D. Martinus Pollichius, sonst Möllerstadt genannt, that den ersten Vorschlag, die Universität nach Wittenberg zu legen. Es fanden sich aber bald viele Hindernisse und Einwürffe, theils wegen der dürfftigen Einwohner und übel conditionirten Häuser, theils wegen des sandigen und unfruchtbaren Bodens, daß also zu befürchten, es dürfften die Alimenta vor eine nombreuse Academie nicht zulänglich sein. Ja es gerieht endlich so weit, daß, da schon alles richtig war, der Tag zur Einweihung angesetzt, und alle darzu Erbetene angelangt, den 18 October, als der Actus vor

sich gehen sollte, frühe mit dem Tage ein Courier ankam, mit der Ordre, die Inauguration bis auf andre Zeit auszustellen. Alleiu weil alles schon zubereitet, und die Hochfürstlichen Herren Brüder, Hertzog Johannes, so hernach Churfürst worden, und Hertzog Ernst, Primas in Magdeburg, den Raht gaben, man sollte im Namen Gottes mit der Einweihung fortfahren, sie wollten alles verantworten: so wurde die Inauguration am Tage Lucä glücklich vollzogen, die Einweihungspredigt und andere Ceremonien geschahen in der Schloßkirche, gleichwie auch die Wahl des ersten Rectoris D. Möllerstadts und der vier Decanorum. An diesem Tage wurde zuerst Mart. Pollichius, welcher in allen dreien Facultäten den Gradum Doctoris erlangt, als künftiger Rector mit öffentlicher Procession in die Kirche begleitet. D. Ioh. Fleccus, dessen schon gedacht, hielt die Einweihungspredigt, hierauf hielt der berühmte Poet Hermannus Buschius eine zierliche Rede an die Versammlung; sodann erhub sich die Procession in ihrer Ordnung bis in die Pfarrkirche, allwo der Plebanus von Torgau, L. Nicol. Schreiter, gleichfals eine Predigt that. Als das der Churfürst vernahm; sprach er alles gut, und ließ darauf mit grosen Kosten nicht nur die

Schloß-

Schloßkirche, sondern auch das alte Collegium und andere kostbare Gebäude aufführen und verordnete, daß diejenigen, die allda studirten, die nechstfolgenden drei Jahre in den Facultäten frei ohne Entgeld promoviren sollten, vereinigte und incorporirte die Universität in die Stiffts-kirche und diese in jene.

§. VIII. Vorhero aber gab der Cardinal Raymundus, Legatus a latere, über die neu aufzurichtende Universität zwei besondere Confirmationes, sub dato Magdeburg, den 2 Febr. und den 6 Julii hat der Kaiser Maximilianus I sub dato Ulm, dem Churfürsten ebenfalls die Confirmation und Priuilegia ertheilet. Die Fundation selbst ist in Sennerti Athenis Wittenbergensibus nebst andern Documenten nachzuschlagen. Nach der Zeit ist diese Universität mehr und mehr in Flor gerahten und durch viele ansehnliche Donationes mercklich gebessert worden, wie denn Anno 1514 der Durchlauchtigste Stiffter auch die schöne Bibliothek daselbst angelegt und 1536 der Churfürst Johann Friedrich ihr das Stifft in der Schloßkirche nebst dem Einkommen geschencket und eingeräumet. Auf den höchsten Gipffel aber ihres Flors und Aufnehmens ist sie durch die Reformation des seligen Lutheri gesetzet

und nicht unbillig πάντων ἀνθρώπων κοινὸν παιδευτήριον, eine Schule des gantzen menschlichen Geschlechts, genennet worden. Auch die Feinde müssen ihr diesen Ruhm lassen und werden gezwungen, mit dem Päbstler Martiano zu bekennen: Inter omnes vrbes, a Roma distantes celeberrimam esse Wittenbergam; Daß unter allen Städten der Welt, Rom ausgenommen, Wittenberg die berühmteste sei.

§. IX. Da die Verdienste dieses höchstlöblichen und weisen Churfürstens viel zu wichtig, als daß nicht einen augenscheinlichen Beweis annoch von dieses Durchlauchtigsten Churfürsten grosen Weisheit anführen sollen; da zudem hieraus erhellet, mit welcher Vorsichtigkeit hierbei verfahren worden: als wird hierdurch so wenig überflüssigs gesagt worden sein, daß nicht vielmehr die Wißbegierde des Geneigten Lesers noch länger hätte unterhalten sollen.

Des andern Buchs
zweiter Abtheilung fünftes Capitel.

Von denen Churfürsten und Hertzogen zu Sachsen im XVIden Jahrhunderte.

§. I. Churfürst **Friedrich** der Weise, welcher Anno 1502 die Wittenbergische Academie gestifftet; die Kaiserliche Würde vor andern Competenten angetragen bekame, solche aber wegen seines Alters anzunehmen einiges Bedencken fande; zu Lochau unvermählt die Welt verliese, hatte seinen Herrn Bruder, **Johannem** den Beständigen, zum Nachfolger, mit dem er in gemeinschafftlicher Regirung bis an sein Ende geblieben. Dieser neue Churfürst machte sich um die Evangelische Lehre unsterblich verdient. Er vermahnte seine Unterthanen Landesväterlich bei der heilsamen Lehre des allein seligmachenden Wortes GOttes beständig zu verharren. In der Absicht liese der Churfürst Anno 1528 und im folgenden Jahre Donnerstags post Invocavit Befehle an den Stadtraht und Gemeinde zu Eisenberg ergehen; auch die Klostereinkünffte zu bessern Nutzungen zu verwenden. Seine Beständigkeit legte er dadurch an den Tag, daß er samt andern Evan-

gelischen Churfürsten und Ständen wider das Kaiserliche Speierische Edict protestirte, „entweder sich wieder zu der Römischen Kirche zu „bekennen, oder das Land zu räumen.„ Von welcher Zeit an der Name der Protestanten aufgekommen. Auf dem Reichstage zu Augspurg Anno 1530 liese er seine Beständigkeit noch mehr blicken, allwo das Evangelische Lutherische Glaubensbekentnis in Gegenwart des Römischen Kaisers, Römischen Königs, derer Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, auch der Europäischen Könige und Staaten Abgesande, laut und deutlich vorgelesen, dem Kaiser behändigt, mithin denen Lästerern, die uns abscheulicher Irrthümer beschuldigt, das Maul gestopfft wurde. Als der Kaiser dem ohnerachtet auf die Religionsändrung drang, sagte der Churfürst: „Es sind zween Wege, „entweder Gott zu verleugnen, oder die Welt: „dencke nun ein ieglicher, welches am besten sei?„ Er beschlosse sein Leben mit Nachlassung derer Printzen, **Johann Friedrichs** und **Johann Ernsts**, Anno 1532.

§ II. Hertzog **Johann Friedrich** trate sogleich in die Chur und liese sich am 7 Octobr. 1532 zu Weimar von denen Aemtern Weimar, Jena, Eisenberg, Ziegenrück und Roda huldigen. Dieser grosmühtige Churfürst nahm

sich

ſich nicht nur der Religion, ſondern auch der ſtudirenden Jugend ſorgfältigſt an und thate am Tage Bartholomäi, 1545, denen von der Ritterſchafft, Pfarrherren, Predigern, Bürgermeiſtern, Rähten, Städten und Bürgern zu wiſſen: „Weil durch des Höchſten Güte und „Barmhertzigkeit das allein ſeligmachende Wort „Gottes im Churfürſtenthum Sachſen gnädiglich wieder an den Tag kommen und dadurch der Geſtiffter und Klöſter ledig worden; „ſo habe er zu Erhaltung der reinen göttlichen „Lehre auf Chriſtliche gute Policeien etliche „Stipendia ſo legirt, daß 150 Perſonen, armer von Adel, Pfarrherren, Prediger und „Bürgerskinder bei der Univerſität Wittenberg von dem Einkommen der 3 Stiffter, Altenburg, Eiſenach und Gotha unterhalten „werden ſollten. Von ſolchen hat Eiſenberg „Eins zu vergeben.„ Die gantze Summa dieſes Legats iſt iährlich 5670 Gülden und die Hauptſumma 112400 Gülden. Nicht weniger verordnete er, daß von denen eingezogenen Gütern der Bürgeliſchen Abtei Eiſenberg zwei Stipendia bekommen ſollte. Dieſer theuerſte Churfürſt wäre eines beſſern Schickſals würdig geweſen, als ihm nachhero begegnet. Der Kaiſer, Carl V, rüſtete ſich gewaltig zum Kriege. Weil die Evangeliſchen Fürſten und

Stände

Stände merckten, daß es ihnen gelten sollte: brachten sie auch eine Armee von 80000 Mann Infanterie und 10000 Mann Cavallerie zusammen, nebst einer Artillerie von 100 Feldstücken. Sie zogen durch Francken nach Landshut, woselbst der Kaiser sein Lager aufgeschlagen, welches sie, aber ohne Würckung, beschossen. Die alliirte Armee bezoge am 23 Novembr. dieses 1546sten Jahrs die Winterquartiere, welches die Kaiserlichen bereits wegen einer eingerissenen Kranckheit thun müssen. Inzwischen, weil der Churfürst am 20 Jul. c. a. in die Acht erklärt und Hertzog Moritzen die Execution aufgetragen worden: fiel er in die Churfürstlichen Lande, welche von ihm bis auf Wittenberg, Gotha und Eisenach weggenommen worden. Der Churfürst hatte solches kaum vernommen: so kehrte er mit seiner Armee nach Sachsen zurücke, nahm ein Strich Landes nach dem andern wieder ein und bemächtigte sich so gar der Länder seines Vetters bis auf Dresden. Der Churfürst ging vor Leipzig, muste aber die Belagerung wieder aufheben. Hingegen bemächtigte er sich der Stadt Rochlitz und bekame Marckgraf Albrechten von Brandenburg, welcher in Meisen eingefallen war, gefangen. Als der Kaiser sahe, daß Hertzog Moritz dem Churfürsten nicht gewachsen:

so

so entschlosse er sich, selbst mit einer Armee nach Sachsen aufzubrechen und dem Kriege ein Ende zu machen. Am 13 April, 1547, zoge sich die Armee um Eger zusammen, setzete hierauf den Marsch so schleunig fort, daß sie am 23 eiusd. ohnweit Mühlberg zu stehen kam, wo der Churfürst sein Lager aufgeschlagen hatte, und des Tages darauf am Sonntage Misericordias Domini unter dem Gottesdienste, den der gottselige Churfürst abwartete, über die Elbe ging. Kaum erhielte er hiervon gewisse Nachricht: so wurde zum Aufbruche der Armee Befehl gegeben, in der Absicht, sich nach Wittenberg zurück zu ziehen. Allein der Angriff geschahe alsobald auf Kaiserlicher Seite und ob schon der Churfürst mit der Infanterie sich heldenmühtig wehrete: muste er dennoch der überlegnen Macht weichen und sich gefangen geben: weil die Cavallerie durchgegangen. Am 7 Mai wurde der Churfürst zum Schwerte verurtheilt. Bei Verlesung des Urtheils entsetzte sich der grosmühtige Churfürst gar nicht, sondern sagte: „Er versehe sichs nicht, daß „Kaiserliche Maiestät so geschwinde mit ihm „verfahren sollte: im Fall aber, daß solches „sein müste, begehre er nicht mehr, denn daß „man es ihm eine Zeitlang zuvor anzeige, da„mit er wegen seiner Gemahlin und Kinder

„Anstallt

„Anstallt treffen könnte.„ Auf reifliche Vorstellung des Churfürsten von Brandenburg unterbliebe zwar die Vollziehung dieses abscheulichen Bluturtheils: iedoch muste davor der fromme Churfürst andere harte Bedingungen eingehen, unter denen die fürnehmsten waren: „Der Churfürst sollte sich samt seinen Kindern „der Chur gäntzlich begeben; aller seiner Länder und Güter verlustig sein, unter welchen „ein Theil, das Böhmisch Lehn, dem Römischen König, **Ferdinand**; das übrige Hertzog „**Moritzen** zufallen sollte, daraus dem Churfürsten und seinen Kindern zur Unterhaltung „iährlich mehr nicht, als 50000 Gülden zu „reichen; endlich sollte er des Kaisers ewiger „Gefangener sein: weil er ihm das Leben geschenckt.„ Er folgte auch dem Kaiser als ein Gefangner nach, wurde aber am 19 Mai, 1552, wieder in Freiheit gesetzet, da Churfürst **Moritz** mit dem Kaiser brache. Der Friede wurde am 24 Jul. e. a. wieder hergestellt und der Landgraf von Hessen ebenfals der Gefangenschafft entlassen. Churfürst **Moritz** hatte sich dieser Würde nicht lange zu erfreuen: denn er bliebe im folgenden Jahre am 9 Jul. im Treffen mit Marckgraf **Albrechten** bei Sivershausen im Braunschweigischen. Ob nun gleich der Churfürst **Johann Friedrich** den

Churfürst

Churfürſt Moritzen überlebte: konnte er dennoch die Churwürde nicht wieder erhalten, ſondern ſie wurde Hertzog Auguſten, Churfürſt Moritzens Herrn Bruder, zu Theil, zwiſchen welchem und dem gebohrnen Churfürſten, der Chur und anderer An- und Gegenforderungen wegen, wie auch Abtretung einiger Aemter, Städte und Güter zu Naumburg am 24 Febr. 1554, ein Vertrag aufgerichtet worden, darinnen der gebohrne Churfürſt über die in der 1547 aufgerichtete Capitulation enthaltenen Aemter, Schlöſſer und Städte nebſt andern auch Eiſenberg erhalten. Wenn und wo er geſtorben, iſt aus dem ihm zum ewigen Gedächtnis aufgerichteten Ehrenmale zu erſehen:

Iohannes Fridericus, Dei Gratia electus Martyr Ieſu Chriſti, Dux Afflictorum, Princeps Confeſſorum fidei, Comes veritatis, ſignifer ſanctae Crucis, Exemplum patientiae et conſtantiae, Haeres vitae aeternae, obdormiscens in Chriſto, migrauit ex hac miſerrima vita in coeleſtem patriam Vinariae Menſe Martio, Anno MDLIIII. Am 3 Mertz (t) 1554.

§. III.

(t) Sleidanus L. 17. Müllers Ann. Sax. P. 87. 102. 122. Seckendorffs H. Luth. L. III, §. 51.

§. III. Churfürst Johann Friedrichs nachgelaſſene Herren Söhne waren Johann Friedrich II, Johann Wilhelm und Johann Friedrich III, welche anfangs gemeinſchafftlich regirten. Nach Gefangennehmung obgedachten Churfürſtens fiele Hertzog Moritz mit einer Armee in dieſe Länder ein. Da es ſo gefährlich ausſahe: wendete ſich der Stadtraht von Eiſenberg an die Söhne des Churfürſten und baten um Verhaltungsbefehle. Am 7 Novembr. 1546, kam der Befehl an, daß die Stadt ohne dringende Noht an Hertzog Moritzen ſich nicht ergeben ſollte. Es ſahen aber ſogleich hierauf die Printzen, daß die Stadt einer ſolchen Macht nicht gewachſen ſein würde: darum wurde am 17 Nov. ein anderer Befehl ausgefertiget, ſich dem Hertzoge zu ergeben, wann er anrücken würde. Im folgenden Jahre ſchickte der Raht einige Deputirte an Hertzog Auguſtum ins Lager, welches er bei Zeitz aufgeſchlagen hatte, den Eid der Treue abzulegen. Eiſenberg bliebe in die 8 Jahr bei der Albertiniſchen Linie, bis endlich der Zurückfall an die Erneſtiniſche Linie kurtz vor des Churfürſtens Tode erfolgte. Nachdem dieſes geſchehen: lieſen ſich dieſe Fürſten die Wohlfahrt der Stadt beſonders angelegen ſein, beſtätigten die Freiheitsbriefe, ſtifteten Stipendia

vor

vor Studirende, überliesen dem Eisenbergischen Stadtrahte Anno 1556, die cathedrae Petri, die Klostergüter um 3000 Meisnische Gülden, 5 Gr. 8 pf. Sie ordneten am 17 Jun. 1554, eine Kirchenvisitation in ihren gesamten Ländern an, dazu vor andern Bischoff **Niclas von Amsdorf**, D. **Erhard Schnepf**, Profess. Theol. zu Jena, **Dietz von Brandenstein** deputirt wurden. Es vermählte sich Hertzog **Johann Friedrich II** zu Weimar am 16 Mai, Anno 1555, mit Frau **Agnesen**, der hinterlassenen Witwe Churfürst **Moritzens**, Landgraf **Philipps** zu Hessen Tochter, welche aber verstarb, da sie noch nicht ein halbes Jahr mit ihm in der Ehe gelebt. Unter der Regirung dieser Herren Gebrüdere wurde die Jenaische Universität, welche die erste Lutherische, nach erhaltenem Privilegio vom Kaiser **Ferdinand I** am 2 Febr. 1558 durch D. **Johann Schrötern** (u) inaugurirt. Weil Anno 1565, am 31 Oct.

(u) Von diesem grosen Wercke der so hochberühmten Jenaischen Academie verdient nachstehende auf dem Platze am Thurme, wodurch man in die Kirche gehet, in Stein eingehauene Schrifft gelesen zu werden:

Cum distracta suo bellisque obnoxia fato
Abductum gemeret Saxonis ora ducem:

31 Oct. der iüngste Bruder, Johann Friedrich III, verstarb: so trafen die noch lebenden Herren Brüder am 21 Febr. 1566, zu Weimar durch Vermittlung und Unterhandlung ihres beiderseitigen Schwiegervaters, Churfürst Friedrichs III zu Pfaltz, einen Mutschierungs- und Absonderungsvergleich mit einander, daß die Länder auf 6 Jahr lang in 2 gleiche Theile, den Weimarischen und Coburgischen, getheilt, dergestallt, daß nach einer dreiiährigen Regirung mit denen Landestheilen ein Wechsel getroffen wurde. Zu dem Coburgischen Theile wurde Amt und Stadt Eisenberg geschlagen. Hertzog Johann Friedrich II vermählte sich nach dem Hintritte seiner ersten Gemahlin mit Elisabethen, einer gebohrnen Pfaltzgräfin beim Rhein, welche 1594, ihr Gemahl darauf im folgenden Jahre (x) ver-

Templaque lugerent Plantariaque addita templis
Ingeniis tradunt, quae bona vera Scholae:
Haec faciens studiis et honestis artibus absens
His dedit Aoniis otia grata choris.
Ornarunt decus hoc Soboles generosa Parentis
Tres fratres, animis et pietate pares.
Christe tui coetus Custos et maxime vindex
Da pacem studiis tu celebrare bonis.
Anno Domini M D L VII.

(x) Müllers Ann. Saxon. p. 124, 138, 160. sq.

Glafei

verblichen. In der Landesvertheilung zwischen Hertzog Johann Wilhelmen und Hertzog Johann Friedrichs II nachgelassenen beiden Printzen, Johann Casimirn und Johann Ernsten wurde Amt und Stadt Eisenberg zur Weimarischen Portion geschlagen. Hertzog Johann Casimir vermählte sich zwar zweimal: starb aber zu Coburg im 69 Jahre seines Alters, am 16 Jul. 1633, ohne Erben. Hertzog Johann Ernst verschiede im 72sten Jahre, am 23 Oct. 1638, ebenfalls ohne Nachlassung eines Erben, mithin ware die alte Gothaische Linie gäntzlich ausgestorben.

§. IV. Mehrgedachter Hertzog Johann Wilhelm erblickte diese Welt am 9 Mertz 1530. Er vermählte sich mit Dorotheen Susannen, einer Tochter Churfürst Friedrichs III zu Pfaltz am 15 Jun. 1560, welche ihn mit 2 Printzen, Friedrich Wilhelmen und Johann erfreuete. In der Landestheilung bekame er auch Eisenberg, welchem Orte er als ein wahrer Landesvater mit beständiger Huld und Gnade zugethan gewesen. Der Traum, 8 Tage vor seinem Ende, ware sehr nachdencklich, in welchem er einen schönen Auf-

Glafeis Kern der Sächsischen Geschichte p. 228. sf.

zug heiliger Engel in Weimarischen Schloßhofe sahe, die aufs lieblichste musicirten. Im Hinweggehen erblickte der Hertzog auf dem Rücken eines grosen Engels die Worte mit deutlichen Buchstaben: **Bringet mir diesen zur Ruhe.** Dieser Traum ermunterte ihn zu einer seligen Todesbereitung und er entschliefe am 2 Mertz, 1573.

§. V. **Friedrich Wilhelm I** wurde am 25 April, 1562, zu Weimar gebohren. Währender Minderjährigkeit lebte er und Printz **Johann**, sein Bruder, unter Churfürst **Augustens** Vormundschafft: aber nach dem am 3 Jan. 1587 getroffenen Vergleiche führte der ältere Bruder die Regirung alleine, von 1590sten Jahre hingegen communi nomine. Sie blieben vom 1 Nov. 1592 beide bei solcher Zusammensitzung noch 6 Jahr und befanden sich dabei sehr wohl. Weil Hertzog **Johann** sich zu vermählen entschlosse: wurden zu seinem Unterhalte die Aemter, Altenburg, Eisenberg und Ronneburg eingeräumt, der ältere aber nahme aus denen gesamten Erblanden nicht mehr, als obiger 3 Aemter jährlicher Eintrag sich erstreckte: indem er als der Churſachsen Administrator sein Hoflager zu Torgau aufgeschlagen. Denn als Churfürst **Christian I**, ein Sohn Churfürst **Augusts**, am 25 Sept. 1591,

1591, im 31sten Jahre seines Alters von dieser Welt mit Nachlassung dreier Printzen, **Christians, Johann Georgens und Augusts,** und zweier Töchter, von dieser Welt abgefordert wurde: truge der Churfürst kurtz vor seinem Ende die Vormundschafft und Administration der Churſachsen dem Hertzoge auf und bate ihn, daß er die Kinder in der reinen Evangelischen Lehre auferziehen lassen möchte: „weil **Lutherus** doch wohl ein reiner Theologus „bleibe, der trösten könne.„ Der Hertzog hatte kaum die Vormundschafft angetreten: als er den Cantzler, D. **Crell**n, der das gantze Land in Unruhe und Zerrüttung gesetzt, dem Churfürsten auch so viel Verdruß verursacht, daß er sich auf das Sterbebette legen müssen, in gefängliche Hafft bringen, die durch ihn und seinen Anhang Vertriebne wieder einsetzen, auch nach eingelauffenen Endurtheile von Prag am 9 Octobr. 1601 ihm den Kopf vor die Füse legen liese. Inzwischen hatte der Hertzog samt denen Landständen alle Mittel zur Beruhigung des Landes hervorgesucht und es wurde bei guter Zeit eine Kirchenvisitation angestellt, den übrigen Rest des Crellischen Unwesens noch in der Gebuhrt zu ersticken. Am 23 Septembr. bemeldeten Jahrs hatte der Hertzog bereits die Vormundschafft übergeben, die Quittung aber

erſt am 2 Jul. 1602 zu Weimar vom Churfürſten erhalten. Gantz Sachſen legte das einhellige Zeugnis ab, daß er die Adminiſtration nit eben ſo vieler Ehre, als Aufrichtigkeit rühmlich geführt habe. Sein Hintritt geſchahe ſo gleich hierauf am 7 Jul. im 41ſten Jahre (y) ſeines Alters.

****

Des andern Buchs
zweiter Abtheilung ſechſtes Capitel.
Von denen Hertzogen zu Sachſen im XVIIden Jahrhunderte.

§. 1. Johann, ein Bruder Hertzog Friedrich Wilhelms, am 22 Mai, 1570, gebohren, iſt ein Stammvater aller noch lebenden Hertzoge der Erneſtiniſchen Hauptlinie. Er befande ſich vom dritten Jahre ſeines Alters an, da er bereits ſeinen Herrn Vater verlohren hatte, bis in das neunzehnde am Dresdniſchen Hofe, wo ihn Churfürſt Auguſt wegen ſeiner rühmlichen Auffführung wie ſein Kind liebte. Als er nach zurückgelegten Reiſen ſich zu vermählen

(y) Müllers Ann. Sax. p. 209. Glafeis Kern der Sächſ. Hiſt. I Buchs 15 Cap.

mählen entschlosse: wurden ihm die 3 Aemter, Altenburg, Eisenberg und Ronneburg zum Fürstlichen Hofstaat ausgesetzt, wovon er Anno 1594, am 31 Jan. seiner Gemahlin, Dorotheen Marien, Fürst Joachim Ernsts zu Anhalt Tochter, mit welcher er sich Anno 1592 vermählt, Schloß, Stadt und Amt Eisenberg anfangs zum Leibgedinge ausgesetzt. Weil aber in dem Erbvertheilungsvergleiche Anno 1603 der Fürstl. Witwe und Söhnen Hertzog Friedrich Wilhelms Eisenberg und Lausitz samt Altenburg überlassen wurde: als verschriebe er ihr das Amt Oberweimar zum anderweitigen Leibgedinge. In eben diesem Jahre bekame er nebst seinen unmündigen Vettern Votum et Sessionem auf dem Reichstage. Seine Gemahlin erfreuete ihn mit 11 Printzen, denen er aber zu frühe im 36sten Jahre seines Alters, am 31 Octobr. 1605, verstarb.

§. II. Hertzog Friedrich Wilhelms I nachgelassene Printzen waren Johann Philipp, Friedrich, Johann Wilhelm und Friedrich Wilhelm, unter welchen der erste am 30 Mertz, 1618, die Landesregirung antrate. Vermöge der Erbvertheilung ware auch Eisenberg an ihn gefallen. Anno 1634, am 2 Mertz, wurde von denen Hertzogen zu Sach-

sen, Fürstlich-Altenburg- und Weimarischer Linie, namentlich **Johann Philippen** vor sich und seinen noch lebenden Bruder, **Friedrich Wilhelm**, und **Wilhelm**, gleichfals vor sich und seine Brüder, **Albrechten, Ernsten** und **Bernharden**, zu Eisenberg ein Vertrag über verschiedene Differentien, zumal wegen der Graf- und Herrentheilungen, wie auch der künftigen Succession an den damals auf dem Fall gestandenen Fürstlich-Coburgisch- und Eisenachischen Landen, aufgerichtet. Er vermählte sich mit **Elisabethen**, gebohrnen Hertzogin von Braunschweig-Lüneburg, welche ihm **Elisabethen Sophien** gebohren, die mit Hertzog **Ernst** dem Frommen am 24 Oct. 1636, vermählt worden. Hertzog **Johann Philipp** verliese die Welt am 3 April, 1639, dem die Frau Witwe am 25 Mertz, 1650, nachfolgte.

§. III. Nach dessen Ableben liese am 23 Jun. 1629, sein Herr Bruder, **Friedrich Wilhelm II**, welcher von denen 4 Brüdern allein noch am Leben ware, durch seinen Gesanden die Erbhuldigung zu Eisenberg einnehmen, woselbst auch zugleich der Frau Witwe gehuldiget werden müssen: weil Schloß, Stadt und Amt ihr zum Leibgeding ausgesetzt gewesen. Dieser Hertzog vermählte sich Anno 1652, am

11 Oct.

11 Oct. mit Frau Magdalenen Sibillen, Erbprintzens Christians von Dännemarck hinterlassenen Frau Witwe, einer Tochter Johann Georgens I, Churfürstens zu Sachsen, die ihn mit 2 Printzen, Christianen und Friedrich Wilhelmen, welcher letztere die Eltern allein überlebte, erfreuete. Sie verschiede am 7 Jan. 1668, und der Hertzog am 22 April, 1669.

§. IV. Hertzog Friedrich Wilhelm III, am 11 Jul. 1657 gebohren, hatte noch nicht das zwölffte Jahr erreicht, als sein Herr Vater verstorben. Dahero stunde er unter der Vormundschafft Churfürst Johann Georgens II und Hertzog Moritzens, Gebrüdere, welche am 9 Oct. 1669. durch die Abgesanden, Herrn Cantzlar von Altenburg, D. Thomä, und Herrn Hofraht Pflugk, die Erbhuldigung in Eisenberg einnehmen lassen. Es starb aber dieser Printz, da er noch minderjährig ware, Anno 1672, am 24 April, im 15 Jahre seines Alters an Blattern. Hierauf wurden verschiedene Aemter und Städte von beiden Fürstlichen Häusern, Gotha und Weimar, sonderlich von Hertzog Bernharden zu Jena, Stadt und Amt Altenburg in hoher Person in Besitz genommen, auch von demselben coram Notario et Testibus mit einem Messer ein

Span auf dem Schlosse in dem Fürstlichen Mittelgemache inwendig aus der Thür geschnitten. Jedennoch schritten die beiden Fürstlichen Häuser wegen der Theilung zu friedlichen Tractaten. Die gäntzliche Beilegung der Sache erfolgte am 16 Mai, 1672, nach welcher der vierte Theil und in solchem Bürgel und Dornburg an Weimar, alles übrige von Altenburg an Gotha fiele.

§. V. Hertzog **Ernst**, ein Sohn Hertzog **Johannis**, erblickte in der Christnacht am 25 Dec. frühe nach 1 Uhr, Anno 1601, auf dem Fürstlichen Schlosse zu Altenburg, die Welt. Dieser Herr suchte bereits in den zartesten Jahren den Gott seiner Väter. Er ware ein Liebhaber mathematischer und chymischer Wissenschafften, besonders der Historie, in welcher Ihro Durchlaucht durch unermüdetes Lesen es so weit brachten, daß Ihnen, fürnemlich in Sächsischen Geschichten, nicht leicht etwas vom Fürstenrechte, von Prärogativen, Controversien, Anschlägen, Lage und Bequehmlichkeit der Länder unbekannt bliebe. Anno 1633 wurde Ihro Durchlauchtigkeit das Gouvernement im Stifft Würtzburg aufgetragen, in welchem Selbige alles mit solcher Geschicklichkeit zu dirigiren gewust, daß, nachdem der Bischoff in seine Länder restituirt worden, er Ihnen das rühm-

rühmliche Zeugnis beigelegt: „Sie hätten „besser, als er selbst, wann er gegenwärtig „sein können, hausgehalten.„ Es wurde von Ihro Durchlauchtigkeit nicht wenig beigetragen, daß man in dem Fürstlichen Hause nach Absterben der beiden Fürstlichen Stammväter Anno 1605 und 1606 bei einer Zusammenschickung in Eisenberg Anno 1634 näher zusammen rückte und zum Vertrag der meisten Differentien gelangete. Nach abgegangener Coburg- und Eisenachischer Linie, mit Hertzog **Johann Ernsten** Anno 1638, fielen die sämtlichen Lande an Weimar und Altenburg; und als der weltberühmte Held Hertzog **Bernhard**, Anno 1639 entschlafen ware: gabe sein Hintritt zu einem neuen Vergleiche Anno 1641, am 12 Sept. Veranlassung, nach welchem dem gottseligen Fürsten das Fürstenthum Gotha mit seinen damaligen Aemtern, Reichs- und Creisvoto samt andern Pertinentien zufiele; die Helffte des Eisenachischen Fürstenthums aber vermöge eines Fürstbrüderlichen Vergleichs nach dem Ableben Hertzog **Albrechts** am 20 Dec. 1644. Anno 1660 erhielten Selbige zwar ein ansehnliches Stücke an der gefürsteten Grafschafft Henneberg; iedennoch wurde das letzte und wichtigste bis in Dero hohes Alter verspahrt, da Anno 1672, am 14 April,

Die-

Dieſelbigen mit denen Altenburg-Coburg- und Hennebergiſchen Landen befället wurden, davon der fromme und friedliebende Hertzog Dornburg, Roslau (z), Altſtädt, Bürgel und Heusdorf

(z) Bei Rosla verdient angemerckt zu werden, daß der ſelige **Lutherus** daſelbſt die erſte Evangeliſche Predigt gehalten. Es lebte allda des ſeligen Mannes Schweſter, **Dorothea**, die mit **Paul Mackenrohten** verheirahtet ware. An dieſe ſchriebe **Lutherus** von Eisleben am 2 Decembr. 1539, daß er ſich mit Gott entſchloſſen, auf den heiligen Chriſtabend zu Rosla zu ſein und ſo wohl daſelbſt, als auch zu Oberrosla die erſte Evangeliſche Predigt zu halten. Der Brief iſt in denen Operibus Luth. Tom. VIII Altenburg p. 994 zu finden. Die Tochter der **Dorotheä**, **Margaretha**, die in dem Briefe mit ſtehet, liegt zu Rosla beerdigt, dabei dieſe Grabſchrifft:

Martinus Luther weit bekannt
Seine Schweſter Dorothea genannt
Paul Mackenroht vertrauet war
Im Eheſtand mich mit ihm gebahr
Mein Nahm Margareth anzeiget fein
Mein Keuſchheit wie ein Perlein rein
Mein Ehemann Samuel Käſtner war
Mit dem lebt ich 23 Jahr

Acht

Heusdorf dem Fürstlichen Weimarischen Hause, Ruhe, Friede und gute Einigkeit beizubehalten, freiwillig überliese. Immittelst fiele die Regirung dieses frommen Fürstens in die betrübtesten Zeiten, da Deutschland durchaus in vollen Kriegsflammen stunde, Thüringen ein Sammelplatz aller feindlichen Armeen und das Land bei nahe verödet und verwüstet ware. Allein Ihro Durchlauchtigkeit brachten es durch Dero beiwohnende Klugheit und weise Veranstaltung in kurtzer Zeit wieder dahin, daß die Lande sich in blühenden Zustande befanden und man endlich vor 9 Gr. so viel Getreide bekommen konnte, als von 1638 bis 42 nicht um 2 Spanische Thlr. zu erhalten ware. Anno 1642 wurde der Bau des Fürstlichen Hauses zum Friedenstein unter göttlichen Seegen angefangen, fortgesetzt und vollführt, daß Anno 1647 die würckliche Beziehung erfolgen können.

Acht Kinder uns bescheret Gott
Zwey wieder abgefordert hat
Als man nun vier und siebenzig zehlt
Dem sechsten Aprill meinm Gott gefällt
Mich auch nach meinen Schmertzen groß
Zu sich abhohlt in seinen Schooß
Der Leib in der Erden leit
Die Seele lebt in Ewigkeit!

können. Ihre erste Sorge ware bereits bei Antretung Dero Regirung, daß der bei vielen gefallene Gottesdienst gründlich wieder aufgerichtet, das in Unordnung gerahtene Kirchen- und Schulwesen in gute Verfassung gestellet und die Instrumentalkünste durch geschickte Männer zu einem wahren Nutzen des gemeinen Wohlwesens und besserer Beförderung höherer Facultäten eingerichtet werden möchten. Ihro Durchlauchtigkeit spahrten keine Kosten noch Mühe, das hochberühmte Bibelwerck, welches Sie nebst andern geistlichen Gebehtbüchern iederzeit auf der Reise mit sich führten und sich auf dem Wagen daraus etliche Capitel vorlesen liesen und ihre Andacht mit einigen Gesängen beschlossen, verfertigen, auch zur Schulenverbesserung nützliche und nöhtige Bücher unter die Presse geben zu lassen. Sie liesen Landtage und Synodos halten, Kirchenvisitationes anstellen, auch nahmen die Explorationsstunden, samt denen Examinibus derer Predigten und des Catechismi, wie nicht weniger die löbliche Landkircheninspection damals einen höchstnöhtigen Anfang. Sie verbesserten die gar geringe Besoldung der Pfarrherren und Schuldiener durchgängig mit groser Milde und es erfolgten auch auserordentliche Beschenckungen, wie Sie denn Anno 1662 einem ieden

Superin-

Superintendenten zu 50 bis 100 Rthlr; Anno 1666 einem ieden Adiuncto 20 Rthlr. einem ieden Pfarrherrn und Diacono 10 Rthlr. und einem ieden Schuldiener 5 Rthlr. aus eigner freien Bewegung verehren liesen. Insonderheit aber wurde auf Dero Hochfürstliche Veranlassung ein Pfarr- und Schulwitwen Fiscus aufgerichtet, ienem über 2000 Rthlr. diesem aber 500 Fl. an Capitalien zugewendet. Wie Ihro Durchlauchtigkeit sehr exemplarisch lebten: also wollten Sie, daß dieses Sinnes das gantze Fürstliche Haus und der gesamte Hof sein möchte. Daher kame es, daß solcher des Kaisers Theodosii Hofe nicht ungleich ware, der mit einem Kloster dieses gemein hatte, daß kein Tag ohne Besuch des öffentlichen Gottesdiensts oder Privatandacht in denen Fürstlichen Zimmern vorbeigelassen wurde. Den Punct der Commercien liesen sich Dieselbigen die gantze Zeit Ihrer Regirung mit besonderer Emsigkeit angelegen sein. Sie hielten über denen Handwercken und Manufacturen und nahmen das Wohl des gesamten Landes sorgfältigst zu Hertzen. Gotha war Anno 1646 und 1665 durch Brand äuserst beschädigt. Sie thaten einen Beischuß an Geld und Baumaterialien auf mehr als 100000 Rthlr. Hierdurch wurde der Stadt dermasen wieder aufgeholffen,

geholffen, daß man sagen konnte: Quod, quam ligneam inuenerit Gotham, lapideam reliquerit Dux Ernestus. Selbige trugen noch bei Dero Lebzeiten das Regiment des ältesten Printzens Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit auf und liesen solches vom 18 Oct. 1674 bis zu Ihren höchstseligen Abschiede, welcher am 26 Mertz, 1675, im 74sten Jahre Dero rühmlichst geführten Lebens, erfolgte, in Dero Namen verwalten. Unter denen Beilagen wird das Testament dieses höchstseligen Fürstens anzutreffen sein, welches zu einer Erläuterung hierbei dienen (a) kan.

§. IV. Vermöge des Testaments, welches Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit Hertzog **Ernst**, bereits Anno 1654 aufgesetzt, wohneten die 7 Herren Brüder, Hertzog **Friedrich, Albrecht, Bernhard, Heinrich, Christian, Ernst** und **Johann Ernst**, eine Zeitlang auf dem Fürstlichen Schlosse zu Gotha beisammen und führten die Regirung gemeinschafftlich: doch hatte der älteste Herr Bruder die Direction in Dero gemeinen Sachen, dem die andern Herren Brüder gebührenden Respect und Ehre

zu

(a) Beilage, No. VI.

zu geben in der väterlichen Verordnung angewiesen waren. Indem aber die Fürstlichen Familien, als sich die ältesten Herren Brüder vermählt und die vier üngern ebenfalls sich zu vermählen gesonnen waren, zum Theil anwuchsen: so wurde am 24 Febr. 1680 zwischen Hertzog **Friedrichen** von Gotha und denen übrigen Herren Brüdern ein Vergleich getroffen und darüber ein gewisser Erbtheilungsreceß errichtet, Krafft dessen Hertzog **Friedrich** das Fürstenthum Gotha behielt, wozu auch Altenburg kame; Hertzog **Albrecht** seine Residenz zu Coburg aufschluge, aber am 6 August, 1699, ohne hinterlassene Erben verstarb; Hertzog **Bernhard** seinen Sitz zu Meiningen anlegte und solches Fürstenthum mit einer Participation an dem Hennebergischen Voto, gleichwie Hertzog **Albrecht** sein Fürstenthum mit einem besondern Reichs-Voto erhielte; Hertzog **Heinrich** zu Römhild seinen Fürstlichen Aufenthalt fande, allein Anno 1710 ohne Erben verbliche; Hertzog **Christian** zu Eisenberg residirte, welcher Anno 1707 ebenfals ohne männliche Erben abgegangen; Hertzog **Ernst** zu Hildburghausen und Hertzog **Johann Ernst** zu Salfeld. Hertzog **Friedrich** wurde nach einer kurtzen, doch höchstlöblich geführten Landesregirung am 2 August, 1691, mit Nachlas-

sung zweier Printzen, **Friedrichs** und **Wilhelms**, der Zeitlichkeit (b) entzogen.

§. VII. Ihro Durchlauchtigkeit, Hertzog **Christian**, erhielten Krafft des getroffenen Vergleichs zu Dero Fürstlichem Landesantheil Stadt und Amt Eisenberg, Stadt und Amt Ronneburg, Stadt und Amt Roda, auch Stadt und Amt Camburg, samt denen in derer Aemter Bezirck begriffenen schrifft- und amtsäsigen Vasallen, hohen und niedern Gerichten, wie auch allen andern Hoheiten, Regalien und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgeschlossen, auser was der älteste Herr Bruder in diesem Recesse sich vorbehalten. Dieser Herr, welcher am 6 Jan. 1653 gebohren worden, erhobe sich auf Dero Herrn Vaters Befehl Anno 1669 nach Strasburg, allwo Sie sich in studio pietatis, historicis, ethicis, studio iuris tum publici, tum priuati, wie nicht weniger in Sprachen und einem Fürsten anständigen Exercitiis üben sollten. Im folgenden Jahre traten Sie Dero Reise mit Dero Herren Brüdern, **Bernharden** und **Heinrichen**, nach Holland an und durchreiseten unterschiedliche Provintzen der Niederlande: allein die Printzen wurden

(b) **Müllers** Annal. Sax. p. 538. sq.

wurden wegen der Kriegsgefahr Anno 1672 nach Gotha wieder zurück beruffen. Mit dem Ausgange des 1673sten Jahres gingen Printz Christian nach Geneve, nahmen die fürnehmsten Oerter der Schweitz, Piemont und Savoien in Augenschein, erhoben sich aber auf väterlichen Befehl am Ausgange des folgenden Jahres wieder nach Gotha, woselbst Sie bis zu Dessen tödtlichen Hintritte verblieben. Hierauf traten Selbige im Sept. Anno 1675 zum drittenmale eine Reise an, Sie gingen nach Ungarn und bis an die damaligen Türckischen Grentzen, von dar über Wien nach Italien, welches Sie gantz durchreiseten. Nachdem der Printz Anno 1676 in Gotha bei Fürstlichen Wohlsein angelangt und die Herren Gebrüdere sich völlig wegen der Landestheilung verglichen hatten: erwählten Ihro Durchlauchtigkeit das Schloß zu Eisenberg zu Dero Residentz unter dem Namen der Christiansburg, vermählten sich mit Printzeßin Christianen, einer Tochter Hertzog Christians, Administratoris des Stiffts Merseburg, am 13 Febr. 1677, mit welcher der Hertzog am 7 Mertz hieselbst Dero Fürstlichen Einzug hielten. Sie wurden am 4 Mertz, Anno 1679, zwar mit einer Printzessin erfreuet, aber durch den frühzeitigen Hintritt der Frau Mutter am 13 ei. in ungemeine

Traurigkeit geſetzt. Die Fürſtliche Leiche wurde am 26 April Abends um 9 Uhr auf einem mit 8 Pferden beſpannten Leichenwagen in die Stadtkirche gebracht und in den Chor unter das verfertigte Caſtrum doloris geſetzt, auf welchem dieſe Schrifft zu leſen geweſen:

D. M. S. Hic. hodie. quiescant. exuuiae. heroinae. Serenisſimae. Principis. ac. Dominae. Dom. CHRISTIANAE. natae. ac. coniugatae. Ducis. S. I. C. et M. etc. feliciter. mundum. ingredientis. d. 1 Iun. 1659. mascule. et. ſupra. ſexum. inibi. agentis. an. XIX. in. palaeſtra. foeminei. ſexus. partu. occumbentis. et. occumbendo. vincentis. Coniugi. ſuauisſimo. filiolam. cognominem. bonisque. omnibus. deſiderium. ſui. reliquit. Mortalitatis. iſthaec. fragmina. cras. d. 28 Apr. 1679. ducali. mauſoleo. Martisburgenſi. inferentur. et. expectabunt. iſtic. glorioſum. Saluatoris. aduentum. in. t. l. Hoc. caſtrum. doloris. vere. dolorificum. aeternae. memoriae. Coniugis. incomparabilis. l. m. q. f. f. viduus. moeſtisſimus. CHRISTIANVS. D. S. I. C. M.

Hierauf vermählte ſich der Hertzog mit Printzeßin Sophien Marien, Landgraf Ludwigs VI zu Heſſen-Darmſtadt Tochter.

Anno

Anno 1681, am 8 Febr. und in eben diesem Jahre am 11 Oct. nahmen Selbige nach der im vorigen Jahre getroffnen Haupt- und Erbvertheilung von der Ritterschafft, Geistlichkeit und andern Unterthanen die Huldigung ein, da Sie die Regirung angetreten. Ihro Durchlauchtigkeit, welche in der Chymie sehr erfahren gewesen, liesen nicht wenige Müntzen prägen, von denen einige anführen will. Auf das Ableben Dero hochseligen Frau Gemahlin bekame man gantze, halbe und viertels Thaler zu sehen, welche auf ihren Aversen das Emblema der Eitelkeit in einem Kinde vorstelleten, das auf einem Todtenkopffe sase und aus einer Schale vermittelst eines Strohhalms Blasen bliese; zur rechten Hand erblickte man in einem irdenen Gefäse unbeständige Blumen; zur Lincken ging aus einem Rauchfasse ein flüchtiger Rauch; zwei Hände aus denen Wolcken hielten diese Ueberschrifft: OMNIA. VANITAS. Auf des Reichsthaler Revers ware folgende Aufschrifft zu lesen: D. G. CHRISTIANAE. D. SAX. I. C. ET. M. L. TH. M. MISN. ET. VT. LVS. PR. HEN. C. M. ET. R. D. IN. RAV. HOC. MONVMENTVM. AMORIS. POSITVM. QVAE. NATA. MARTISB. d. 1 IVN. 1659. DESPONSATA. IBIDEM. d. 13

FEBR. 1677. DENATA. POST. PARTVM. FILIOLAE. d. 13 MART. ET HVMATA. MARTISBVRGI. d. 27 APRIL. 1679. Des halben und Ortsreichsthalers Aufschrifft ware: NVM. EXEQ. CHRISTIANAE. D. G. DVC. S. I. C. ET. MON. PIAE. MEM. QVAE. NATA. MARTISB. d. 1 IVN. 1659. DESPONS. IBID. d. 13 FEBR. 1677. DENATA. d. 13 MART. ET. MOX. HVM. d. 27 APR. 1679. Anno 1682 liesen Sie einfache und Doppelducaten müntzen, welche auf der einen Seite Dero geharnischtes Brustbild vorstellen, wobei die Umschrifft: CHRISTIAN. D. G. DVX. SAX. IVL. CLIV. ET. MONTIVM. Des Ducatens Revers stellt ein flammendes Hertze auf einem Altare vor, über welchem zwei Arme creutzweis über einander zu sehen, deren einer ein Schild mit dem allerheiligsten Namen יהוה bezeichnet, der andere einen Palmenzweig, an dem eine Krone hängt, halten, mit der Umschrifft: DEO PROTECTORI MEO. 1682. Auf der einen Seite des Doppelducatens sind die vier Sächsischen Hauptschilder, die Sächsische Raute und Balcken, die Cleviſchen Lilienstäbe, der Thüringische und Meisnische Löwe, welche der Fürstenhut deckt, mit voriger Umschrifft.

Umschrifft. In eben diesem Jahre wurden auch Reichsthaler geprägt. Der Avers zeiget des Hertzogs Brustbild von der rechten Seite mit der Umschrifft: CHRISTIANVS. D. G. DVX. SAX. IVL. CLIV. ET. MONT. der Revers das völlige Sächsische Wappen mit obiger Umschrifft des Ducatens. Ihro Durchlauchtigkeit haben ingleichen einen Goldgülden schlagen lassen, der aus chymischen und vom hochgedachten Hertzoge selbst gemachten Golde verfertigt worden. Die eine Seite hat die vier Sächsischen Hauptschilder mit dem Fürstenhute bedeckt, wobei 1684 die Umschrifft ist: CHRISTIANVS D. G. DVX. SAX. I. C. ET. MONT. Die andere Seite stellet das Emblema der Jugend in einem Palmbaume vor, c. l. SAT. CITO. QVIA. SAT. BENE. FLOR. AVR. SAX. GOTH. Anno 1686 wurde abermal ein Ducaten mit Ihro Durchlaucht Brustbild, Namen und Tituln geschlagen. Auf dem Revers siehet man einen Tisch und vor solchem die in vier Feldern bestehende Sächsische Hauptwappen mit Palmzweigen umgeben. Oben liegen unter dem Fürstenhute ein Schwert und ein Palmzweig, c. l. IN VTROQVE DEO. 1686. Bishero hatte der Hertzog durch den Gothaischen Müntzmeister, Hen-

ning Müllern, solche Müntze prägen lassen: Anno 1692 nahmen Dieselbigen einen eigenen Eisenschneider, Julium Angerstein von Braunlage, in Bestallung, welchen Sie zugleich zu Dero Müntzmeister brauchten, auch eine saubere Müntze bauen und anlegen liesen. Dieser muste seine Kunst durch einen Reichsthaler beweisen. Auf der einen Seite ist des Hertzogs Brustbild mit denen Tituln und Fürstlichen Namen vor solchem. Der Revers hat in der Mitten den Sächsischen Wappenschild, um welchen das Jülich-Thüring-Pfaltz-Sächsisch- und Meisnische Wappen mit zwei in einander geschlungnen C zwischen Palmenzweigen gesetzt, welche so wohl, als die Wappen neun Fürstenhüte bedecken und wechselsweise gesetzt sind, mit der Umschrifft: DEO, PATRIAE, PROXIMO SACRVM. Es wurde auch auf des Hertzogs Befehl von gedachtem Müntzmeister eine Medaille von vier Lohten verfertiget, die des Hertzogs Brustbild mit Dero Namen und Titulumschrifft vorstellet. Der Revers hat einen Altar, auf welchem in vier Feldern das Sächsische Wappen mit so vielen Fürstenhüten zu sehen. Oben liegt eine aufgeschlagene Bibel, in welcher diese Buchstaben: V. D. M. I. Æ. zu sehen. Zu beiden Seiten stehen zwei Hertzen, eines mit dem

dem Zeichen der Hochheiligen Dreieinigkeit, aus welchem zwei gegen den Himmel aufgehobne Hände; aus dem andern, an dem des Hertzogs Symbolum: D. P. P. ist eine Hand mit dem Schwerte zu erblicken. Mitten hinter der Bibel steht ein offner Helm mit Blumen geziert. Die Ueberschrifft ist: DEO, PATRIAE, PROXIMO SACRVM. Die Randschrifft ist aus dem Ps. 37, 21 genommen: NON VIDI IVSTVM DERELICTVM, NEC SEMEN EIVS QVAERERE PANEM. Angerstein schnitte von neuen auf gnädigsten Befehl Ihrer Durchlauchtigkeit eine grose Medaille, auf deren Avers Hertzog Christians Contrefait mit bekannten Namen und Tituln; auf dem Revers ist an einem Springbrunnen das Bild eines löblichen Regentens zu sehen, welcher das aufgefaßte Wasser allen darunter stehenden Gefäsen mittheilt, c. l. OMNIBVS. Als am 15 Febr. 1699 die Vermählung der einzigen Printzeßin, Christianen, an Ihro Durchlaucht Herrn Philipp Ernsten, Hertzogen zu Holstein-Glücksburg vollzogen wurde: liesen Hertzog Christian eine Medaille verfertigen, deren Avers des Durchlauchtigsten Ehepaars Namens-chifre führte: Philip. Ernest. Haeres Norweg. D. Hols. Christiana,

D. S. I. C. M. A. W. S. thal. iuncti Eisenb. d. 15 Febr. M. DC. IC. Der Revers stellte einen Altar vor, worauf 2 flammende Hertzen vom Winde angeblasen wurden, c. l. Coeli spiramine surgunt. Ingleichen liesen Selbige zum Beschluß des 1705ten Jahrs eine 4 löhtige Medaille aus feinem Silber prägen, die auf der einen Seite des Hertzogs Brustbild mit Dessen Ordenscreutze und diesen Worten darstellete: V. G. G. Christian zu Sachs. I. C. V. B. A. E. V. W. Herz. auf der andern Seite diese Umschrifft aus dem 34 Ps. v. 9. Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist; lesen liese. Die inwendige Schrifft ware: Gott wir dancken dir, dass du uns aus unsrer Noht und Landesplage so gnaediglichen heraus hast dieses Jahr den 10 Dec. 1705, gerissen. Unter Regirung dieses gottseligen Fürstens hat Eisenberg ein gantz anders Ansehen bekommen, als es vor diesem gehabt. Das Fürstliche Schloß wurde guten Theils neu erbauet. Daß dasselbe sehr alt sei, kan theils daraus abgenommen werden, weil Marckgraf Dietrich, Ottonis des Reichen anderer Sohn, bei vielen Verfolgungen sich auf dasselbe begeben und besonders Anno 1215 allda residirt habe; theils auch die Grafen von Eisenberg

berg ſich dieſen Ort zu ihren Gräflichen Sitze erwählt. Und da Graf Johannes, der nebſt andern Grafen und Herren dem Kaiſer mit 20000 Mann (c) zu Hülffe gezogen, in dem blutigen Treffen bei Merſeburg aber Anno 933 geblieben, ſein Hoflager hieſelbſt gehabt: ſo wird das Alterthum daher um ſo viel mehr beſtätigt. Es iſt ſolches zu mehrmalen reparirt worden. Im ſiebenzehenden Jahrhunderte konnte man nachſtehende Schrifft die in einen Stein über der Thür unter dem alten Schloßthurme eingehauen ware, annoch leſen:

Dis Gebäude iſt angefangen und vollbracht 1561.

Pſalm 127.

Wo der Herr nicht das Hauß bauet: ſo arbeiten umſonſt, die daran bauen: Wo der Herr nicht die Stadt behütet, ſo wachet der Wächter umſonſt.

An ſolchem wurde eine ſchöne und koſtbare Kirche aufgeführet, nicht weniger ein Schloßgarten

(c) Conf. Brot. Chron. Martisb. p. 53. it. Spang. Chr. Sax. p. 169.

garten angeleget und man ſahe viele öffentliche und Privatgebäude in einen beſſern Stand geſetzt. Dem geſamten Lande ging es ſchmertzlich nahe, daß es ſich eines ſo huldreichen Landesfürſtens, welcher nur 3 Tage und 14 Wochen über 54 Jahr zurück gelegt, am 28 April, Anno 1707, beraubt ſehen müſſen. Am 30 ei. wurde der Fürſtliche Leichnam in der Stille in das Fürſtliche Begräbniß hieſelbſt eingeſenckt, wie Sie vor Ihrem höchſtſeligen Ende befohlen hatten. Jedoch wurde auf gnädigſte Verordnung Ihro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzog **Friedrichs II** von Sachſen Gotha am 22 Jun. nach dem Trinitatis Feſte ſo wohl in der Stadt- als Schloßkirche über den vom höchſtſeligen Hertzog erwählten Leichentext aus der Offenb. St. Johannis 22, 20. 21 eine Gedächtnis- und Trauerpredigt gehalten, dazu die Herren Paſtores vom Lande herein beſchieden wurden. So wurde es auch in Ronneburg, Roda und Camburg gehalten. Die verwitwete Hertzogin, welche am 12 Aug. 1712, nach Gotha eine Reiſe angetreten, kamen zwar am 13 ei. daſelbſt glücklich an, verſchieden aber allda am 22 ei. an einem Schlagfluſſe. Am 23 darauf wurde der Fürſtliche Leichnam hieher gebracht und am 24 Abends um 9 Uhr in der Stille neben Ihren Herrn Gemahl beigeſetzt.

gesetzt. Am 27 Sept. D nach dem 18 post Trinitatis wurde die Trauer- und Gedächtnispredigt bei Hofe in hoher Gegenwart des Herrn Hertzogs von Sachsen-Gotha Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, ingleichen in der Stadtkirche über den erwählten Leichentext Psalm 73, 23-26 gehalten. Die Landpriester wurden ebenfalls herein verschrieben. Am 28 hierauf wurde vom Rectore ein Actus Oratorius angestellt. In solchem zum unvergeßlichen Andencken dieses gottseligen Fürsten gehaltenem Actu ist ohne Zweifel mit gemeldet worden, daß das Durchlauchtigste Sachsen-Gothaische Haus sich eines Alterthums beinahe sonder Vergleichung rühmen könne und den tapfern König **Wittekind** zum Stammvater (d) habe. **Brotuff** stimmt hierinnen völlig überein, dessen eigne Worte anzuführen nicht ermangeln kan: „Nachdem der Keiser „um das Jahr nach Christi Geburt 928. oder „930. in das Land der Sorben Wenden, in „die ober Lausitz vnd auff die Elbe ein Schlos „an den Flecken Lupfurdum, wie ihn Clau„dius Ptolomeus nennet, gebawet, und das „Schlos

(d) Conf. ei. Chron. der alten Stadt Merseburg, Lib. I, Cap. 12, p. 23. sq.

„Schlos vonn dem Wesserlein, welches gegen „Mitternacht vnden am Berge fleust, die „Meiße genant, Meißen nennen lassen, dar„von auch der Flecken Lupfurdum Meissen „genant, vnd zu einer Stadt gebawet wor„den, so hat der Keiser dahin ein Marggraff„thumb des Römischen Reichs, wider die „Vngern, Wenden, Sarmaten, vñ Scythen „auffgerichtet, vnd dieses Grafen zu Wethin „Söne, einen zum ersten Marggraffen zu „Meissen gemacht, Es hat ihm auch Keiser „Heinrich auff das Keiserliche Schlos Meis„sen, einen Burggraffen gesatzt, vnd dem „Marggraffen Landt vnd Leute in den Sor„ben Landt, vnd vmb die Elbe gegeben, dar„nach so hat Otto der erste, das Bistumb „Meissen gestifftet, Vnd wollen also etliche, „das dazumal die Grafen zu Wethin, durch „des Keisers Henrici primi Gnaden, zum „Marggrafthumb Meissen anfenglichen kom„men sein, vnd darum seind die ersten alten „Marggraffen zu Meissen, bis auff die zeit „Herrn Thimonis vnd Conradi Grafen zu „Wethin, Gestammet.

„Es ist aber dennoch in allewege von „Grafen Conradt zu Wethin ein Stam der „Grafen zu Wethin geblieben, darvon sind „vnsere itzige Churfürsten vnd Hertzoge zu „Sachssen

„Sachssen geboren und standes herkommen,
„welches aus allerley vrsachen zu beweisen.

„Zum ersten, das die Marggraffen zu
„Meissen vnd die Grafen zu Wethin einerley
„Wapen gehabt, nemlich einen Lawen, jedoch
„in Farben und gestalt vnterscheiden, die Marg
„zu Meissen hat einen schwartzen Lawen im
„gulden Felde, der da leufft, und sperret das
„Maul auff, als wolte er ein Thier zureissen,
„Aber der Wethinische Lawe ist Rot im gul-
„den Felde, welche guldene Felder die Fürst-
„liche Hoheit ihrer Vorfahren anzeigen.

„Zum andern findet man in denen alten
„Historien vnnd annalibus, das die Grafen
„zu Wethin, vnd die Grafen zu Marsburg,
„vnd die Marggrafen zu Meissen sich Vettern
„genant vnnd geschrieben, Vnd da mehr vnd
„glaublicher ist, so schreibet Ditmarus zu
„Marsburg lib. 5 suorum Chronicorum, das
„Esicus oder Isic, der letzte Graf zu Mars-
„burg, vnd Eckhardus Marggraf zu Meissen,
„seindt rechte Brüder gewest, dauon hab ich
„auch hienieden im andern Buche am dritten
„Capitel geschrieben.

„Zum dritten so haben die Grafen zu
„Marsburg auch einē Meisnischen Schwartzen
„Lawen im Gülden Felde, vnd sonst einen
„anderen Schwartzen lauffenden Lawen, mit

„einem

„einem gantzen Kopff vnnd Angesichte im „gülden Felde, von wegen der Graffschafft „Marsburg geführet, Welches Wapen der „Graffschaft Marsburg Georgius Rixener in „seinem Tonnierbuche beschrieben vnnd malen „lassen, So findet man auch noch heute auff „der alten Römischen Burg zu Marsburg in „den Kammern neben dem Saal, der Graf„schafft Marsburg das Wapen an vielen en„den gemalet.

„Zum vierden, so ist Herr Ridack oder „Ridachus oder Redigam, welches alles ein „Name ist, welchen man von wegen des Saltz„wercks zu Halle, den reichen Grafen zu „Marsburg genant, vnd zur Zeit Ottonis des „ersten gelebet, welcher Graf Ridack auch ein „Herr über die Saltzborne im Dorff zu Do„brebora, oder Dobresaal genant, da itzund „die Stadt Halle stehet gewest, ist auch vom „Geschlechte der ersten alten Marggraffen, vnd „selbst ein Marggraf zu Meissen, Graf zu „Wethin und Marsburg gewest, Denn die „Braunschweigischen Annales nennen Grafen „Ridachum einen Marggrafen, welche appella„tion sich auf die Grafeschafften Marsburg „und Wethin nicht gezihen kan, Vnnd Do„brebora oder Dobresaal ist ein Wendisch Wort, „heist auf Teutsch gut Saltz.

„Zum

„Zum fünfften findet man in annalibus „vnd in den Genealogien der Fürsten zu Sachs„sen, das Deodo oder Dedo ein Graf zu „Wethin, an seines Vettern, des reichen „Grafen Ridachi zu Marsburg Hofe sey auff„erzogen, Denn Dedo was von Frawen „Judith, der Tochter Bionis Graffen zu „Marsburg geboren, Derhalben so was Dedo „nicht allein des Grafen Ridachi agnatus ein „Vetter, Sondern auch ein cognatus, das ist „ein Ohme.

„Zum Sechsten findet man in den Histo„ricis, das Keiser Otto der dritte, nach tode „Bionis des Grafen zu Marsburg, dem „Grafen Dedoni zu Wethin, des Grafen „Bionis zu Marsburg Herrschafft vnd Lande „zwischen der Wippera, Salah, Saltza, vnd „dem Willenbach den Wassern gelegen, durch „vorbit Gysilarii des Ertzbischoffen zu Magde„burg vnd Bischoffen zu Marsburg, zum theil „geliehen haben, vnd solchs aus zweyerley „vrsachen, Denn Dedo was des Keisers „agnatus vnnd cognatus, von dem Geschlechte „des Königs Witikindi zu Sachssen geboren, „vnd was auch ein Neffe Herrn Bionis Gra„fen zu Marsburg Tochter Son, vnnd auch „ein Vetter Esici des letzten Grafen zu Mars„burg, aus welchen allen vrsachen mus man

„schliessen, daß die ersten Marggraffen zu „Meissen, die alten Grafen zu Wethin, und „die Grafen zu Marsburg, und unsere jtzige „Churfürsten und Hertzoge zu Sachssen einer„lei Stammes und Geschlechts sein gewest, „von Herrn Witikindo dem letzten Könige „und ersten Hertzogen zu Sachssen, Westualen, „und Engern, geboren und Gestammet. „

****

Des andern Buchs
zweiter Abtheilung siebendes Capitel.
Von denen Hertzogen zu Sachsen im XIIXden Jahrhunderte.

§. I. Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit Herr Hertzog Friedrich II von Sachsen Gotha, ein Sohn Herrn Hertzog Friedrichs I und Frau Magdalenen Sibillen, Hertzogs Augusts zu Sachsen Halle und Annen Marthen von Mecklenburg Tochter, wurden am 28 Jul. 1676 gebohren. Nach dem Ableben Dero Herrn Vaters traten Selbige die Regirung an, indem Ihro Römische Kaiserl. Mai. Leopold I Ihro Durchlauchtigkeit veniam aetatis ertheilt, auch in dem Diplomate (e) „einmal

(e) S. Lünigs Reichsarchiv.

„einmal vor allemal die Printzen aus diesem „Hause im 18 Jahre vor maiorenn erklärt hat,„ welches sonst ein Praerogativ der Churfürstlichen Printzen gewesen. Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit erwiesen sich bei angetretener Regirung so wohl als einen sorgfältigen Vater Dero getreuen Unterthanen, als auch derer Soldaten und soutenirten durch Dero zahlreichen denen Hohen Alliirten zugeschickte Hülfsvölcker den Ruhm der Gothaischen Waffen überal. Anno 1696 wären Selbige bei nahe durch einen verwahrlosten Schuß bei Musterung Dero Truppen der Welt entrissen worden: der Höchste wollte aber diesen Theuresten Fürsten dem Lande noch ferner schencken, von welchem rühmlichst gesagt werden konnte, daß Selbige mehr Kirchen neu erbauet, als Sie Jahre regirt und mehr Kirchen reparirt, als Sie Lebensjahre gezählt. Unter denen geistlichen Gebäuden; andere öffentliche prächtige Gebäude, darunter die grosen Theils von Grunde auf neuerbauete Fürstliche Residentz zu Altenburg die erste Stelle behaupten würde, mit Stillschweigen zu übergehen; verdient das Hochadliche Freiweltliche Magdalenen Stifft vor nur gedachter Stadt bemerckt zu werden. Es wurde solches Adlichen Fräulein eingeräumt, darüber die Aufsicht

einem Probſte und einer Pröbſtin Hochadlichen Standes gnädigſt anvertrauet, auch ein beſondrer Prediger zur Privatunterweiſung, zum öffentlichen Predigen und Lehren verordnet wurde. Es führet den Namen des Magdalenen Stiffts nach Dero Frau Gemahlin, Magdalenen Auguſten, Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit. Unter denen darauf geprägten Müntzen iſt folgende die merckwürdigſte: Auf dem Avers iſt das Stifft zu ſehen, darüber dieſe Worte zu leſen: Alteri Seculo. Unten: Collegium Magdaleneum Altenburgi inauguratum d. IV Dec. und dieſes Diſtichon:

Hospitium patriae Matri quum fata negabant:
Heroum Matres nunc dare docta fui.

Zu mehrerer Erläuterung lieſet man auf der andern Seite:

Saxonicae nobilitatis ſeminarium, Heroum Matrum officina, ſalutis publicae fundamentum, temporum praeſentium decus, poſteritatis ſpes et praeſidium, ex vitiis ſeculi eluctantium refugium, inter corruptelas ſolennes fluctuantium portus hospitiumque recti cultus pectora roborantis et vim promouentis inſitam, efflorescens, quando

SeCLo per Matres eſt reparanda ſaLVs.

Der

Der erste Probst ware Herr Heinrich Hildebrand von Einsiedel, Hochfürstlicher Sächsischer Gothaischer Geheimder Raht und Canzler zu Altenburg; die Pröbstin Frau Elisabetha Eleonora Zorn von Plobsheim. Weil Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit in reife Erwägung zogen, daß es Dero Hochfürstlichen Hauses Ansehen sehr nachtheilig sein dürffte, wenn Dero Lande zergliedert werden sollten: als führten Selbige, mit Genehmhaltung Dero Herrn Bruders, Johann Wilhelms, Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, welcher nachher Anno 1707 vor Toulon in denen Approchen als Kaiserlicher General-Feldmarschal-Lieutenant geblieben, das Ius Primogenitur-ae in Dero Hochfürstlichen Hause ein. Nach dem höchstseligen Hintritte Herrn Hertzog Christians nahmen Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit Posseß von dem Eisenbergischen Fürstenthume, welches Anno 1714 von Ihro Römischen Kaiserlichen Maiestät Ihnen auch zuerkannt wurde. Hierauf liesen Sie durch Dero Geheimden Raht und Cantzler zu Altenburg am 1 Jun. desselbigen Jahrs von der getreuesten Ritterschafft, Amtshauptleuten, Beamten und Rähten der Städte, sämtlichen Kirchen- und Schuldienern, wie auch andern weltlichen Bedienten den unter-

thänigsten Handschlag annehmen. Unter der Regirung dieses glorwürdigsten Fürstens bestunde das Geheimderahtscollegium aus den staatserfahrensten und geschicktesten Männern, die Policei ware unverbesserlich, Kirchen und Schulen blüheten und man sahe allenthalben überzeugende Merckmale einer weisen, gelinden und sanfften Regirung. Daher es nicht befremden kan, wann über dem am 23 Mertz, 1732, zu Altenburg erfolgten frühzeitigen Hintritte aus dieser Zeitlichkeit sämtliche allergetreueste Unterthanen in äuserste Bestürtzung gesetzt worden. Der Hochfürstliche Leichnam wurde bald darauf nach Gotha gebracht und in die Hochfürstliche Grufft Dero höchstseligen Vorfahren beigesetzt. Die Hochfürstliche Frau Witwe, eine glückliche Mutter 18 Fürstlicher Kinder, erblaste ingleichen daselbst am 11 Oct. 1740. Von Denenselben leben annoch

Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog **Friedrich III**, unser anitzo glücklichst regirender Landesfürst und Herr;

Printz **Wilhelm**, Reichs-General-Feldzeugmeister, geb. am 12 Mertz, 1701, vermählt Anno 1742 mit Printzeßin **Annen**, einer Tochter Hertzog **Christian Albrechts** von Hollstein-Gottorf und Ihro Königliche Maiestät

Maiestät von Schweden, Adolph Friedrichs, Frau Schwester;

Printz Johann August, ein tapfferer Kriegsheld und Kaiserlicher Feldmarschall, welcher in Italien, Ungarn und andern Ländern durch seinen Heldenmuht sich distinguirt geb. am 17 Febr. 1704. Am Neuiahrstage, Anno 1752, wurden Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, welche zugleich Obrister über ein Regiment Dragoner und des Polnischen weisen Adlerordens Ritter sind, mit der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Louisen, weiland Herrn Hertzog Christian Wilhelms zu Sachsen hinterlassenen Frau Witwe, geb. Gräfin Reuß zu Schlaitz, ehelich verlobt und am 6 Jan. durch Priesterliche Einsegnung das Beilager zu Roda gehalten.

Printz Ludwig Ernst, geb. am 28 Dec. 1707,

Printz Mauritius, geb. am 11 Mai, 1711,

Printz Johann Adolph, geb. am 19 Mai, 1721, welche Durchlauchtigste Printzen insgesamt hohe Kriegschargen bekleiden;

Printzeßin Fridcrica, geb. am 26 Jul. 1715, wurden zwar an Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzog Johann Adolphen,

von Sachsen-Weisenfels am 27 Nov. 1734, vermählt, aber durch den unvermuhteten Hintritt ihres hertzlichgeliebtesten Herrn Gemahls zu Leipzig, am 16 Mai, 1746, innigst gerührt;

Printzeßin Augusta, geb. am 30. Nov. 1719, wurde mit des Printzen von Wallis Königlichen Hoheit, Friderico Ludovico, vermählt. Sie traten die Reise am 22 April, 1736, nach Engeland an, woselbst Ihro Durchlauchtigkeit nach wenig Tagen landeten. So glücklich solche zurück gelegt wurde, so vergnügt und gesegnet diese Ehe ware: indem Ihro Königliche Hoheit Dero Herrn Gemahl mit 5 Printzen und 3 Printzeßinnen erfreueten, welche nämlich,

Printzeßin Augusta, geb. am 12 Aug. 1737,

Printz Georg Wilhelm Friedrich, geb. am 4 Jun. 1738,

Printz Eduard Augustus, geb. am 25 Mertz, 1739,

Printzeßin Elisabetha Carolina, geb. am 10 Jan. 1740,

Printz Wilhelmus Heinricus, geb. am 5 Nov. 1743,

Printz Heinricus Fridericus, geb. am 7 Nov. 1745,

Printzeßin Ludouica Carolina, geb. am 19 Mart. 1749,

Printz

Printz Fridericus Wilhelmus, geb. am 24 Mai, 1750,
insgesamt sich noch am Leben befinden: in so grose Betrühnis wurden Ihro Königliche Hoheit mit dem gantzen Königlichen Grosbrittannischen Hause durch das allzufrühzeitige Ableben Dero Herrn Gemahls, Königlicher Hoheit, am 31 Mertz, 1751, gesetzt; welche sich im sechsten Monat Dero hohen Schwangerschafft befanden. Daß dieser glorwürdigste Printz vorzügliche Eigenschafften an sich gehabt, kan aus der Parentation der Grosbrittannischen Nation abgenommen werden; „Die Freude von Grosbrittannien ist „verwelckt, ihre Hoffnung ist dahin gegangen „und der Freund der Kaufleute, der Beschir„mer der Künste und Wissenschafften, der „Beschützer der Verdienste, der edelmühtige „Helffer der Bedrückten, der vollkommenste „Printz und der beste Vater in seinen häus„lichen Umständen ist gestorben.„

Es waren Ihro Durchlauchtigkeit, Printz Christian Wilhelm, ebenfals nach Dero Herrn Vaters höchstseligen Hintritte annoch am Leben. Sie erblickten das Licht der Welt am 28 Mai, 1706, waren des grosen Polnischen weisen Adlerordens Ritter, Sr. Königlichen Maiestät in Polen und Churfürstlichen

Durchlauchtigkeit zu Sachsen bei Dero Cavallerie hochbestalter Generallieutenant, vermählten sich am 28 Mai, 1743, mit der Hochgebohrnen Gräfin und Frauen, Frauen Louisen, der einzigen Tochter Herrn Heinrichs I, Grafens Reuß von Plauen in Schlaitz, regirenden Gräfin und Semper-Freien zu Limburg-Geildorf; residirten zu Roda, allwo Ihro Durchlauchtigkeit ein ansehnliches Schloß aufbauen lassen, auf welchem aber Dieselben zu grosen Leidwesen des Hochfürstlichen Hauses am 19 Jul. 1748 früh um 6 Uhr höchstselig verschieden.

§. II. Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich III, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marckgraf zu Meisen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna, unser Gnädigster Fürst und Herr, haben das grose Glück, von Dero getreuesten Unterthanen aufrichtig geliebt zu werden. Sie müssen diesen Theuresten Fürsten lieben: dieweil in Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit eine ungeheuchelte Liebe zu Gott, ein wahrer Trieb zur Ausübung der Gerechtigkeit, auch anderer Christfürstlichen Tugenden anzutreffen. Die Unterthanen

thanen können keine Klagen führen, daß sie in der Religion beunruhigt werden, daß ihnen ihr Leben sauer gemacht werde, daß ein Rehabeam das Regirungsruder führe. Unser weiseſter Landesherr erinnern sich Ihres Ursprungs und daß Selbige über vernünfftige Menschen zum Regenten erkohren worden. Dannenhero bemühen sich **Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit** ohne Unterlaß, Beispiele einer löblichen und sanfften Regirung zu geben. Wenn man bei nahe in gantz Europa das Getöse der Waffen und Donnern der Carthaunen höret: so sammlen die glücklichen und gesegneten Friedrichslande erwünschte Friedenspalmen ein. Das ungemein gnädige Naturel, der fürtrefliche Vorgang der Durchlauchtigsten Eltern und Vorfahren, die geschickte und kluge Anführung derer gelehrteſten und geübteſten Meister in ihrer Art, die vieljährigen Reisen mit Dero Herrn Bruder, Printz **Wilhelms**, Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, von 1718 bis 1720, ferner von 1722 bis 1724 durch Deutschland, Italien, Franckreich, Holland, Engeland, Schweden, Dänemarck u. m. L. konnten vorlängst denen getreueſten Unterthanen die preiswürdigste Regirung versprechen, welche **Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit** Anno 1732 angetreten haben. Die Vermählung mit der

damals

damals Durchlauchtigsten Printzeßin, Louisen Dorotheen, welche am 10 August 1710 gebohren, einer Tochter Herrn Ernst Ludwigs, Hertzogs zu Sachsen-Meiningen und Frau Dorotheen Marien, einer Tochter Hertzog Friedrichs I von Sachsen-Gotha, geschahe am 17 Sept. 1729. Diese Durchlauchtigste Hertzogin, ein fürtrefliches Muster tugendhaffter Fürstinnen, welche alle bewundern, die Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit zu sehen und zu hören gewürdigt werden, haben Dero Hochfürstlichen Herrn Gemahl und die treugehorsamsten Unterthanen mit einem Hofnungsvollen Erbprintzen und mit 3 Hochfürstlichen Kindern erfreuet:

Herr Erbprintz Friedrich wurde am 20 Jan. 1735 gebohren, die Reise in fremde Länder im August, 1744, angetreten und am 19 Mai, 1750, erfolgte Abends gegen 7 Uhr zu ausnehmender Freude der Durchlauchtigsten Herrschafft und des gantzen Landes auf dem Friedensteine die höchstbeglückte Ankunfft; wiewohl der Allerhöchste nach seinem allein weisen und denen Sterblichen verborgenen heiligen Raht, diesen Durchlauchtigsten Erbprintzen am 9 Jun. 1756 dieser Zeitlichkeit zum allgemeinen Leidwesen entzogen.

Prin-

Printzeßin Friedericken Louisen, Hochfürstliche Durchlauchtigkeit erblickten das Licht der Welt am 30 Jan. 1741.

Printz Ernst Ludwigs, nunmehro des Herrn Erbprintzens Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, am 30 Jan. 1745.

Printz Augusts Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, am 14 August, 1747. In nur gemeldetem Jahre am 22 Jul. liesen Ihro Grosbrittannische Maiestät unserm Gnädigsten Hertzog durch Dero Gesanden, den Herrn Villiers, den St. Georgen Orden nebst der Jarretière reich mit Diamanten garnirt, überbringen, welches Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit am 23 ei. von Ihm mit behörigen Ceremonien angelegt wurde.

Der Allerhöchste lasse die preiswürdigste Regirung Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit bis an die spätesten Lebensiahre gesegnet sein! Es müsse fort und fort Güte und Treue in denen glücklichen Friedrichslanden wohnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen! Die weiseste Vorsehung halte ihr wachsames Auge über der Durchlauchtigsten Hertzogin, unsrer Gnädigsten Landesfürstin und Frau, denen Durchlauchtigsten Erbprintzen, Printz und Printzeßin, wie auch dem gantzen

Hoch-

Hochfürstlichen Sachsen-Gothaischen Hause beständig offen! Die kostbaren Lebensjahre verlängern sich bis auf die Tage, die Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeiten nicht gefallen! Der Herr lasse es diesem Hochfürstlichen Hause bis an das Ende der Zeiten nicht an glorwürdigen Nachfolgern fehlen!

Anhang

Von Hochadlichen Personen.

§. I. Indem bei denen Rittersitzen derer Hochadlichen Erb-Lehn- und Gerichtsherren Meldung geschehen wird: als habe hier nicht vorbei gehen wollen, welche von Adel theils bei Lebzeiten Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzog Christians, hier sich befunden, theils nachhero sich hier aufgehalten, davon auch einige noch am Leben. So lebten in Eisenberg zu Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit Zeiten

Herr Johann George von Watzdorf, auf Berga, erst Fürstlicher Sächsischer Stallmeister, hernach Hausmarschall und Amtshauptmann zu Eisenberg, dessen unter denen Herren Amtshauptmännern weiter gedacht wird.

Herr

Herr Carl Friedrich Bose, auf Schweinsburg, Crimitzschau und Cannewurf, nach des von Watzdorf Ableben Hausmarschall und Amtshauptmann zu Camburg.

Herr Hans Ernst von Troyff, auf Knau, Schiebelau und Beilbar, Fürstlicher Sächsischer Hof- und Cammerraht, wie auch Amtshauptmann zu Roda.

Herr August Friedrich Metzsch, auf Reut, Stangengrün und Sommeritz, erst zu Eisenberg Fürstlicher Sächsischer Obermundschencke, sodann Fürstlicher Sächsischer Raht und Amtshauptmann zu Ronneburg, woselbst er auch Anno 1736 verschieden.

Herr Carl Erasmus von Maltitz, aus dem Hause Kotschka, welche nach des Hochseligen Herrn Todte hier sich aufgehalten und am 26 Mai, 1727, hier verschieden. Es sind auch noch andere Herren von Adel in Fürstlichen Bedienungen gewesen, als des Herrn Geheimdenrahts von Uffel Herr Vater, von dem das kostbare Uffelische Haus am Petersplane annoch zeuget; der Herr Cammeriuncker von Koßwitz; zu dem stunden der Herr Johann Heinrich von Erffa, Erbherr auf Goldschau, Fürstlicher Sächsischer Geheimderaht und Amtshauptmann zu Camburg in grosen Gnaden und Ansehen.

§. II.

§. II. Nach diesem lebten der Herr von Nostitz, weiland Obrister, hieselbst, die aber Anno 1750 verschieden; doch befinden die nachgelassene Hochadliche Frau Witwe sich annoch in Dero Behausung; ingleichen der Herr Obriste von Weissenbach und dero Frau Gemahlin, die beiderseits bald nach einander, der Herr Obriste am 23 Dec. die Frau Gemahlin am 30 ei. 1753, diese Zeitlichkeit verlesen. Der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Hauptmann von Rockhausen blieben in die 6 Jahr in Eisenberg: begaben sich Anno 1756 wieder auf Dero Rittersitz nach Niederndorf bei Gera mit Dero Hochadlichen Hause zurücke. Solches geschahe nicht weniger von dem Fürstlichen Sächsischen Landcammerraht, dem Herrn von Metzsch, die sich auf Dero Rittersitz, nach Oberböhmsdorff bei Schlaitz in eben dem Jahre erhoben.

§. III. Der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Carl Hannibal, Freiherr von Schmertzing, auf Ehrenberg, Stadtcommendant und Obristlieutenant, welche aus dem Hochadlichen und hochberühmten Geschlechte derer Herren von Schmertzing herstammen, befanden sich ehemals in Königlichen Polnischen und Churfächsischen Diensten als Lieutenant, gingen mit vor Dantzig; hierauf

begaben

begaben Sie sich unter die Hochfürstliche Sachsen-Gothaische Milice und bekleideten eine Charge nach der andern; Denen nach Dero rühmwürdigen Tapfferkeit und Kriegswissenschafft weitere Avancemens und Selbstbeliebiges Hochadliches Wohlsein von Hertzen wünsche! Dero Herr Vater ware der weiland Hochwürdige und Hochgebohrne Herr, Herr **Hannibal German, Freiherr von Schmertzing**, auf Ehrenberg, Ehrenhain und Reusa Erbherr, Sr. Königl. Maiestät in Polen und Chur- auch Hochfürstl. Durchlauchtigkeiten hochbestallt-gewesener resp. Cammerherr, Oberhofmeister und Amtshauptmann der Ballei Thüringen, auch des wohllöbl. Johanniterordens Ritter ꝛc. Dero Uhranherren und Uhranfrauen aus denen Hochansehnlichen Hochadlichen Geschlechtern derer **von Weisbach, Kreutzen, Schleunitze, Brösigke, Pfluge, Bünau, Hayne, Miltitz, Metzsche** gewesen. Die Herren von **Schmertzing** haben so wohl an Chur- und Fürstlichen Höfen, als auch beim Kriegswesen ansehnliche Chargen gehabt. So ware der Herr Grosvater, Herr **Hannibal von Schmertzing**, Churfürstlicher Sächsischer Obristwachtmeister zu Fuse; der Herr Grosgrosvater unsers Herrn Obristlieutenants, Herr **Rudolph von Schmertzing**, Obrist-

wachtmeister von denen Ritterpferden, auch Kriegscommissarius; der Grosälter Herr Vater, Herr George Rudolph von Schmertzing, Churfürstlicher Sächsischer Cammeriuncker ꝛc. Ja der hochselige Herr Cammerherr sind als Flügeladiutant unter dem Generalwachtmeister von der Infanterie, dem Herrn von Reus, bei dem Entsatze der Stadt Wien Anno 1683 mit gewesen. Anno 1685 dienten Dieselben unter des General Grafen Trautmannsdorff Leibcompagnie zu Pferde als Cornet, ferner als Lieutenant bei des Obristen Schönfelds Regiment zu Fuse, Sie waren mit in Morea, liesen sich bei dem Treffen ohnweit Calamatha rühmlichst finden, anderer Actionen zu geschweigen. Es folgte auch dahero eine höchstverdiente Belohnung auf die andere. Anno 1693, am 3 Febr. wurden Sie von dem damaligen Heer = und Deutschmeister des Marckgraf Carls Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit in den hochlöblichen Johanniterorden eingekleidet. Anno 1696 von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit dem damaligen Printzen Christian August zu Dero Oberhofmeister und Anno 1693 von Ihro Königlichen Maiestät in Polen und Churfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen, Friederich August, zu Dero würck-

würcklichen Cammerherrn allergnädigst ernennet, wie auch von Ihro Kaiserlichen Maiestät **Leopold I**, glorwürdigsten Andenckens, in Reichsfreiherrnstand allergnädigst erhoben. Es trafe bei dem hochseligen Herrn hier ein, was man ehemals von dem berühmten Staats- und Kriegsmanne Monsieur de Villeroi zu sagen pflegte: Qui ne donne des honneurs à Monsieur de Villeroi, les refuse à la Vertu.

§. IV. Der Hochwohlgebohrne Herr, Herr **Ludwig Adam** von **Ende**, Hochfürstlicher Sächsischer Hochbestallter Cammerjuncker und Schloßhauptmann zu Eisenberg kame am 2 Jul. 1748, bei erwünschten Hochadlichen Wohlsein hier an. Selbige stammen aus einem sehr alten und berühmten Geschlechte: denn man findet, daß Anno 1439 **Conrad** von **Ende**, Ritter, Amtmann zu Ronneburg gewesen; auch **Götze** von **Ende**, Anno 1542, diese Stelle bekleidet. **Carl Joachim Heinrich** von **Ende** hatte das Rittergut Kauren, 1683, an sich erkauft, welcher das Unglück gehabt, Anno 1701, im Jun. zwischen Gera und Kauren im angelauffenen wilden Wasser zu ertrincken. **Loth** von **Ende**, ware bis 1598 Besitzer des Ritterguts Gauren. Mit diesem trafen **Georg** von **Creutz**, auf

Dobitzschen, im gemeldeten Jahre einen Tausch, welcher ihm dieses abtrate und dagegen Gauren bekame. Die Herren von Ende sind viele Jahre Besitzer von dem Rittergute Mosen gewesen: als, Ulrich von Ende, Ritter, welchem auch von Johann, Churfürsten zu Sachsen, Anno 1527, die Obergerichte, oder Gerichte über Hals und Hand zu Mosen, verliehen worden. Dem sein Sohn, Cuntz, d. i. Conrad von Ende, gefolget, der zu Weida wohnhafft gewesen. Dessen Nachfolger ware Utz, oder Ulrich von Ende, der ohne Erben verstarb. Also fiele das Gut an den nähesten Mitbelehnten, Götzen, d. i. Gottfried von Ende, der des Herrn von Wildenfelß Amtmann zu Ronneburg ware. Ihm stunde auch Mannichswalde zu; mit Mosen wurde er, 1554, belehnt. Diesem folgte Heinrich von Ende, zu Brandeis, von dem Jhan von Schleinitz das Gut kaufte. Das Rittergut Löbichau gehörte nicht weniger diesem Hochadlichen Geschlechte. Ehrenfried von Ende hatte es von Anno 1533 im Besitze gehabt. Utz und Gottfried von Ende Anno 1552, dieser aber Anno 1556 alleine. Heinrich und Wolf Friedrich von Ende haben es Anno 1618 innen gehabt. Ferner ist Gottfried von Ende Besitzer von Blanckenhainischen Rittergute

gute gewesen, und dieses ohngefehr Anno 1556, welcher von **Heinrich**, Herrn von Wildenfelß, Herrn zu Ronneburg, über gedachte in der Ronneburgischen Pflege seßhaffte Blanckenhainischen Unterthanen die Obergerichte erkauft. Auch ist **Ehrenfried** von **Ende** Anno 1533 Besitzer des Ritterguts Lübschwitz gewesen, und **Gottfried** von **Ende** Anno 1556. Solchemnach sind diese Herren von **Ende** nach und nach Innhaber von Kauren, Gauren, Dobitzschen, Mosen, Mannichswalde, Brandis, Löbichau, Blanckenhain und Lübschwitz gewesen, es hat auch dieses Hochadliche Geschlechte von 1439 und noch zuvor, bis diesen Tag florirt. Der Herr wolle ferner dieses Hochadliche Haus in seine mächtige Obhut nehmen und demselben alles erwünschte Wohlwesen angedeien lassen!

§. V. Ferner wohnen noch andere Dames und Fräuleins hieselbst, als Ihro Hochwohlgebohrne die Frau Obristlieutenant von **Plausigk**;

Die Hochwohlgebohrne Frau, Frau **Dorothea Christiana Römer**, gebohrne von **Brand**, welche an wahrer Gottseligkeit, andächtiger Anhörung des göttlichen Worts, an preiswürdigen Gnadenbezeigungen gegen die Armen und andern Christadlichen fürtrefflichen

Tugenden eines ewigdaurenden Denckmals würdig sind.

Die Hochwohlgebohrne Fräulein von Beilwitz, von Brand, von Etzdorff, von Kessel, von Beust, von Schaurot, nebst andern von Adel, welche des Allerhöchsten Gnade, Schutz und liebreichen väterlichen Vorsorge treulichst empfehle.

****

Des andern Buchs
dritter Abtheilung erstes Capitel.
Vom Hochfürstlichen Amte.

§. I. Wenn das Wort Amt überhaupt erwogen wird: so bemerckt es den Stand und die Lebensart einer Person und welche Pflichten solcher desfalls obliegen.

§. II. Einige Aemter äusern sich durch dergleichen Verrichtungen, deren Nutzen alsofort unmittelbar in die Sinnen fällt. Da eine grose Menge von Leuten nach Erforderung ihres Gewerbs sich desselben Nutzens theilhafftig machen muß: als können sie die Dienste derer, die dergleichen Aemter bekleiden, nicht entbehren. Andere hingegen beruhen auf Geschicklichkeiten, die ihren hohen Nutzen nicht so fort unmit-

unmittelbar, ſondern allermeiſt durch eine lange Reihe von Folgerungen, die daraus flieſen, zu zeigen pflegen. Derſelben Nohtwendigkeit und Nutzbarkeit leuchtet zuförderſt verſtändigen Männern in die Augen.

§. III. Ferner ſind die Aemter in Anſehung der äuſerlichen Macht und des Anſehens unterſchieden und können daher in öffentliche und beſondere Aemter eingetheilt werden. Ein beſonderes Amt iſt, welches eines ieden Pflicht nach ſeinem Stande ohne äuſerliches Anſehen mit ſich bringet; ein öffentliches Amt aber iſt, dem ein vorzügliches Anſehen und Macht beigeleget worden, damit ſolche Männer, die dem gemeinen Weſen in dergleichen Aemtern wichtige Dienſte leiſten ſollen, dadurch in den Stand geſetzet werden, es nicht ohne Würckung verwalten zu können.

§. IV. Hier wird inſonderheit durch dieſes Wort eine Gerichtbarkeit, die einer darzu verordneten obrigkeitlichen Perſon, ſo an manchen Orten noch unterſchiedliche andere Perſonen als Mitgehülffen unter ſich hat, über eine gewiſſe Gegend aufgetragen worden, mithin eine zuſammengehörige gantze Pflege angezeiget, dergleichen vor Zeiten bei denen Römern die Praefecturae waren. In der mittlern Zeit wurden ſolche Bezircke Aduocatiae oder Voigteien

teien genannt und die darüber bestellten Praefecti mit dem Namen der Aduocatorum oder Voigte belegt, welches letzte von jenem seinen Ursprung hat: indem man die erste und letzte Sylbe, nebst Herauswerffung des a, weggelassen und aus Vock Voigt gemacht.

§. V. Der Beifall wird leichtlich zu erlangen sein, daß ein Voigt eine ordentliche obrigkeitliche Person von sehr alten Zeiten gewesen: weil von angelegten Städten auf dieser Seite des Rheins vor sechzehen und mehrern Jahrhunderten wenig gelesen wird, wohl aber, daß das Land in Pagos und Vicos eingetheilet worden. Vicus hiese ein Dorff, Pagus ein Strich Landes von vielen Dörffern, der auf Altdeutsch Gau, Geu oder Gow von γῆ γέα, genannt wurde, davon der Rheingau, Sundgau, Brisgau ꝛc. deutliche Merckmale (f) darlegen.

§. VI. In die anderthalbhundert Jahre werden in diesem Fürstenthume Schösser angetroffen, deren Titul aber im vorigen Jahrhunderte gestiegen. Es sind auch die Aemter zum Theil schon so wichtig, daß der Titul verändert werden können. Als Herrn Hertzog Ernsts

(f) Vid. ANDR. ALTHAMERI Comment. Germ. p. 274. sf.

Ernſts Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit Anno 1672 dem Hochfürſtlichen Hochlöblichen Conſiſtorio zu Altenburg gnädigſt anbefohlen, ein Verzeichnis der Superintendenturen, Adiuncturen, Collatoren, Filialen, Pfarrer, auch Schulherren und Schulmeiſter des Fürſtenthums Altenburg aufſetzen zu laſſen: ſo ware daraus zu ſehen, daß an die 200 Dörffer nur allein darinnen anzutreffen. Im Eiſenbergiſchen Fürſtenthume ſind Adeliche Sitze: Törpla, Göſen, Hainſpitz, Hartmansdorf, Etzdorf, Rauta, Buchheim, Serba, Boblas, Clengel, Droſchkau, Hainichen, Göritzberg, Carsdorfberg, Heiligencreutz. Die Amtsdörffer ſind nachſtehende: Saſa, Aubitz, Thiemendorf, Rauſchwitz, Königshofen, Cursdorf, Ahlendorf, Walperhain, Weiſenborn, St. Ganglof, Oberndorf, Hermsdorf, Reichenbach, Rüdersdorf, Seifartsdorf, Kloſterlausnitz, Krafftsdorf, Tautenhain, Pretzſchwitz, Döllſchitz, Schmerſchwitz, Nitſchwitz, Petersberg, Reichartsdorf, Seidewitz, Kaſekirchen, Molau, Gröitſchen bei Schkölen, Aue, Priesnitz, Ittenbach, Wilſchitz, Thierſchenick, Janisroda, Neidſchütz, Kauerwitz, Seiſelitz, Hetzdorf, Gröitſchen an der Gleiſe, Hohendorf, Tünſchitz, Schleifreiſen, die 10 Mühlen an dem Rautenbache. Köckenitſch ware, wie Kaſekirchen, ein Ritterſitz:

welches aber im 1751ſten Jahre ein Amtsdorf geworden.

§. VII. Anno 1743, Menſ. Novembr. erginge aus dem Hochfürſtlichen Conſiſtorio zu Altenburg ein Circularausſchreiben an die Eiſenbergiſche Superintendur, aus dem erhellete, welche Dörfer Matres hätten. Man laſe ſie in folgender Ordnung: Hermsdorf, St. Ganglof, Krafftsdorf, Rüdersdorf, Seifartsdorf, Kloſterlausnitz, Etzdorf, Königshofen, Buchheim, Walperhain, Hainſpitz, Petersberg, Serba, Hohendorf, Gröitzſchen an der Gleiſe, Schleifreiſen, Kaſekirchen, Priesnitz, Neidſchütz, Molau, Aue. Unter der Camburgiſchen Adiunctur ſtunden Eckelſtädt, Sieglitz, Lißlau, Vierzehenheiligen, Mönchengoſſerſtädt, Schmiedehauſen, Löbſchütz, Wichmar.

§. IIX. Bei dem Schortenthale, einem gantz nahe an der Stadt gelegnem Holtze, durch welches man auf Wieſen gehen kan und das daher einen ſehr angenehmen Spatziergang gibt, ware vor Zeiten das Dorf Scortowe, davon das Holtz annoch den Namen führt, von den Wenden bewohnt geweſen; wie dann in einer Urkunde gefunden wird, daß ein Johann von Scortowe ſolches in Lehn genommen. Es iſt aber im Rauche aufgegangen und das

Holtz

Holtz dem Kloster geschenckt worden, welches man nachhero an Fabian Leben (g) verkauft.

§. IX. Vor diesem hielten die Herren Beamten in einem der Fürstlichen Residentz gegen über stehenden Gebäude ihren Sitz. Weil aber dasselbe nicht geräumlich gnug: so wurde vor einigen Jahren oben in der Amtsgasse der Grund zu einem neuen Amtshause gelegt, kam auch Anno 1731 dermasen zu stande, daß am 30 Oct. zum erstenmale Sitz darinnen gehalten werden konnte. Wie dieses schöne und grose Gebäude, welches die Herren Oberaufseher in der obern Etage zu bewohnen pflegten, darinnen aber hauptsächlich die Gerechtigkeit beständig residiret, der Stadt keine geringe Zierde gibt: so ist um so viel mehr zu wünschen, daß der Höchste es in seiner Obhut erhalten wolle!

Des

(g) Vid. Num. VII, unter den Beilagen.

Hertzog Christian zu Sachsen Dero Sitz zu Eisenberg genommen. Damals wurde

Herr Johann George von Watzdorf, auf Berga, Fürstlicher Sächsischer Hausmarschall zum Amtshauptmann ernennet. Verschiede hieselbst am 2 Jun. 1698, im 50 Jahre seines Alters. In welchen Gnaden der Herr Amtshauptmann gestanden, kan man daraus abnehmen, weil 8 Tage lang von 10 bis halb 11 Uhr die Glocken geläutet wurden. Am Tage des Hochadlichen Leichenbegängnisses wurde der Leichnam in die Stadtkirche gebracht und nach gehaltener Trauerrede auf einen Trauerwagen gehoben, nach Berga ins Erbbegräbnis abgeführt zu werden. Die Schule und Geistlichkeit begleitete solchen bis an den Gasthof zum Mohr. Hierauf erhielte

Herr Johann Heinrich Metzsch, Fürstlicher Sächsischer Cammerraht, die Amthauptmannswürde, welche er aber mit der Amthauptmannsstelle zu Roda verwechselte, da denn die Aufsicht über dieses Amt

Herr D. Christian Friedrich Keiser führte, von welchem hernach Meldung geschehen soll.

§. III. Herr Wipertus Joachim von Treßkau, begabe sich im 10den Jahre seines Alters an den Hof der Durchlauchtigsten Fürstin

und

und Frau, Frau Elisabeth Sophien, Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzog Ernsts, Frau Gemahlin. Hierauf folgte er dem Hofe Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit Herrn Hertzog Friederichs I als Page. Als er in Ritterlichen Exercitiis allen Fleis angewendet: verliese er solchen und griffe zum Waffen. Er hielte sich dermasen tapffer, daß er unter dem Leibregimente Herrn Hertzog Heinrichs von Sachsen zu der Charge eines Obristen gelangete. Er ginge alsdann wieder an den Hof Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit Herrn Hertzog Friederichs II, an welchem Er sich als Cammeriuncker und Stallmeister befande. Ferner erhoben Ihn Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit zu Dero Oberstallmeister und Obermundschencken. Er legte aber diese Bedienungen wegen anhaltender Unpäßlichkeit selbst nieder und nahme hingegen den Titul eines Creishauptmanns zu Eisenberg an, wohin Er im Monat April, 1711, aufbrache. Der Herr Oberstallmeister liese sich aus erheblichen Ursachen bewegen, die Besoldung des hiesigen Stadtdiaconats zu verbessern. Er legirte am 3 Mai, 1719, 50 Meisnische Gülden, daß von dem Tage an der damalige Diaconus und hernach alle dessen Nachfolger das Interesse haben sollten, mit aus-

druck-

drücklichen Vorbehalte, dieſe Stifftung niemals dieſem Dienſte zu entziehen. Anbei verlangte Er nichts mehr davor, als daß der Diaconus an dieſem Tage Gott vor alle geiſtliche und leibliche Wohlthaten hertzlich dancken möchte. So wohl hierdurch, als durch die höchſtlöbliche Verordnung, daß eine Armencaſſa aufgerichtet worden, ſtifftete Er ſich ein unvergeßliches Denckmal. Der 17 Octobr. 1719, ware ſein Sterbetag. Der Leichnam wurde in der hieſigen Stadtkirche am 20 ei. in dem Chor beigeſetzt, allwo auch Sein Bildnis annoch zu ſehen. Sein Leben brachte Er auf 59 Jahr, 6 Monat und 14 Tage. Eben daſelbſt ruht auch Seine Frau Gemahlin, die am 28 Mai, 1749, verſchieden.

§. IV. Herr **Johann George** von **Geismar**, von welchem einige Vorfahren in dem Diplomate des Abts zu Hildesheim, **Conrads**, von 1186ſten Jahre geleſen (i) werden, ware in Eiſenberg 7 Jahr Creishauptmann. Anno 1727 wurde Ihm die hohe Würde eines Präſidenten des Hochfürſtlichen Conſiſtorii zu Altenburg aufgetragen. Die Inſtallation geſchahe vom Herrn Geheimden-

(i) Vid. Unter den Beilagen Num. IIX.

Geheimdenrahte und Cantzler von Einsiedel am 12 Sept. Fünf Jahr hierauf entschliefe dieser grose Staatsminister: da denn auf Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzogs Friedrichs III, gnädigsten Befehl Derselbe mit Beibehaltung der ansehnlichen Präsidentencharge der Hochfürstlichen Landesregirung zum Cantzler vorgestellt wurde. Nach einigen Jahren wurde Er zum Abgesanden nach Wien und Regensburg gnädigst ernennet. Begabe sich einige Zeit darauf auf seinen Rittersitz Gutmannshausen, woselbst er vor wenig Jahren verstorben.

§. V. Herr Christian Albrecht von Meußbach, auf Trebnitz, Lippersdorf, Weißbach, Bremsdorf und Culm, wurde am 12 Aug. 1675, zu Wenigenauma in dasigen Hochadlichen Rittersitze gebohren. Vom Hochgräflichen Gymnasio zu Gera begabe Er sich auf die weitberühmte Universität Jena und hörte daselbst die gelehrtesten Professores der Rechte. Anno 1699 trate Er die Reise in fremde Länder an, unter berühmten und klugen Staatsmännern sich mehr und mehr qualificirt zu machen. Er durchreisete die mächtigsten Staaten und Reiche, die Niederlande, Dänemarck, Grosbrittannien, Italien, Franckreich, Deutschland, wodurch Er in Sprachen und ritterlichen

Uebungen eine rühmliche Fertigkeit erlangte. Kaum ware Er zu Hause wieder eingetroffen, als der Ruf von der so grosen erworbenen Geschicklichkeit sich allenthalben ausbreitete und besonders auch in Gotha erscholle, allwo Anno 1703 der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Hertzog **Friederich II**, Ihm die Einrichtung der Auferziehung des damaligen Erbprintzens, unsers itzo höchstglücklich und löblichst regirenden Hertzogs, abfassen liese. Hierdurch setzete Er sich in so grose Gnade, daß Er bald darauf die hohe Bedienung eines Hof- und Justitienrahts erhielte und in dem Hochfürstlichen Altenburgischen Regirungscollegio 18 Jahr lang mit dem grösten Beifall dem gantzen Lande erspriesliche Dienste leistete. Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit bemerckten die fürtrefflichen Eigenschafften, Treue und wichtigen Verdienste: deswegen geruheten Höchstdieselben Ihm die Präsidentenstelle bei dem Hochfürstlichen Consistorio und hernach zu zweienmalen das Cancellariat zu Altenburg aufzutragen, welcher Functionen aber Er wegen zunehmender Leibesschwachheit in aller Devotion sich entzoge und Gegentheils mit der Würde eines Oberaufsehers und Kreishauptmanns, zu der Er Anno 1728 erhoben wurde, völlig zufrieden ware. Seine ausnehmende

Staats-

Staatsklugheit erwarbe ſich eine der höchſten Ehrenſtellen, da Er 10 Jahr hierauf von Ihro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit zu Dero würcklichen Geheimdenrahte ernennet wurde. Man wird an dem Herrn Geheimdenrahte in den allerſpäteſten Zeiten rühmen, daß die lincke Hand nicht gewuſt, was die rechte vor Wohlthaten erwieſen. So lange die Eiſenbergiſchen Mauren ſtehen: werden die Muſen daſelbſt mit danckbarſten Hertzen ſich der ſehr groſen Mildthätigkeit erinnern, da Selbiger 400 Gülden zu Errichtung neuer Stellen am Fürſtlichen Freitiſche legirt. Welche Demuht an dieſem groſen Staatsminiſter zu bewundern, kan aus deſſen Worten abgenommen werden, daß Er bei ſeinem Sarge nichts mehr zu ſagen verlangt, als **daß Er ein ehrlicher Mann geweſen ſei.** Deſſen ungeheuchelte Gottesfurcht iſt zuförderſt nicht in Vergeſſenheit zu ſtellen, da Er allen ſeinen Unterthanen Bibeln zum Inventario in die Häuſer geſchafft. Dannenhero wäre dieſer Herr eines längern Lebens würdig geweſen: allein in eben der Stunde, in welcher Er das Licht der Welt erblickt, hörte Er auch auf dieſelbe weiter anzuſehen. Er verſchiede am 10 Sept. 1744, nach dem Er ſein Leben auf 69 Jahr, 4 Wochen und 2 Tage gebracht.

§. VI. Herr Christian von Uffel wurde zu Eisenberg in der Wiege gesehen und Derselbe empfande nachhero ein sehr groses Vergnügen, über seine Vaterstadt und das gantze Land die Oberaufsicht zu führen. Daß Derselbe eine ungemeine Staatswissenschafft besessen, bezeugen Königliche, Chur- und Fürstliche Höfe. Der Hochfürstliche Sachsen-Weimarische Hof sahe Ihm mit sehnlichen Augen nach, als nach niedergelegten Reisemarschalls und Cammerrahts ansehnlichen Bedienungen Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog Friedrich II, Ihm das Directorium der Fürstlichen Altenburgischen Rentcammer aufzutragen geruheten. Nach tödtlichen Hintritte des Herrn Geheimdenraht und Cantzlers von Einsiedel trafe Ihn die Wahl eines würdigsten Sifftsprobsts zu Altenburg. Er wurde von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit an den Hochfürstlichen Sachsen-Gothaischen Hof zum Friedenstein als Premier- und Cabinetsminister berufen, nachdem Er zuvor zum würcklichen Geheimdenraht erklärt worden. Auf gnädigsten Befehl Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit begleitete Er Ihro Königliche Hoheit, Augustam, als Abgesander nach Grosbrittannien, diese unvergleichliche Printzeßin in die Arme des Printzen

von

von Wallis, Königlicher Hoheit, zu liefern. Er hatte die Domherrnwürde am hohen Stiffte zu Naumburg einige Jahr bekleidet, worauf Er zum Dechant erwählt wurde. Anno 1744 conferirten Ihro Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog Friedrich III, Demſelben die vacante Oberaufſeherſtelle, da denn die Inſtallation am 10 Nov. c. a. erfolgte. Am 4 Mai, 1745, wurden vom Herrn Geheimdenrahte als Decano des Hochwürdigen Naumburgiſchen Domcapituls Deſſen eintziger Herr Sohn nebſt dem Herrn von Hagen publice als Canonici introducirt und eingeſegnet; Er ſelbſt aber gelangete Anno 1747 durch einſtimmige Wahl zur hohen Würde eines Domprobſts, der Er ſich aber nicht länger als bis 1748 zu erfreuen hatte: denn Er wurde am 23 Auguſt c. a. des Nachts kurtz nach 12 Uhr der Zeitlichkeit entzogen. Nach Eröffnung des Teſtaments befande es ſich, daß der Hochſelige Herr hieſigem Fürſtlichen Freitiſche 200 Rthlr. rühmlichſt legirt. Seine Mildthätigkeit iſt ferner daraus abzunehmen, daß Er auf ſeine Koſten eine groſe Anzahl armer Kinder die hieſigen Schulen beſuchen laſſen, auch nach ſeinem Hintritte 100 Rthlr. vor die Armen ausgeſetzt.

§. VII. Die vacante Oberaufseherstelle wurde auf gnädigsten Befehl Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, unsers Theuresten Landesfürsten und Herrn, am 17 Octobr. 1748 Ihro Excellenz, dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn **Schack Herrmann** von **Buchwald**, bei Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, unsrer gnädigst-regirenden Hertzogin, hochbestalltem Oberhofmeister und hochansehnlichen Amtshauptmann zu Gotha anvertrauet. Wie Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, unser gnädigster Hertzog, würcklich grose und ungemeine Verdienste mit gleich grosen und gnädigsten Belohnungen anzusehen geruhen: also wurden von unserm Gnädigsten Fürsten und Herrn der Herr Oberaufseher zu der hohen Würde Dero würcklichen Geheimdenrahts am 1 Nov. 1749 erhoben, welcher im folgenden Jahre die Präsidentenstelle des Hochfürstlichen Consistorii zu Gotha folgete. So bestürtzt sich Stadt und Land über dem unvermutheten Ableben des Herrn Geheimdenrahts von **Uffel** befande: so sehr wurde es durch den erfreulichsten Ruf wieder aufgerichtet, daß die verledigte wichtige Charge eines Oberaufsehers mit so einem höchstfürtrefflichen Staatsminister wiederum ersetzt worden. Deswegen um so vielmehr der unterthänigsten Schuldigkeit gemäs,

gemäs, den Erhabnen demüthigſt anzugehen, daß er Ihro Excellenz preiswürdigſten Lebensjahren bei unverrücktem Hochadlichen Wohlweſen ein ſehr ſpätes Ende beſtimmen wolle!

II.

Von denen Hochfürſtlichen Herren Amtmännern und Amtſchöſſern.

§. I. Der Schöſſerstitul iſt vor dieſem ſehr gebräuchlich geweſen und denen Beamten beigelegt worden, welche die Lehngelder, Steuren, Schoß von denen unter ihrer Jurisdiction ſtehenden Unterthanen gehoben, die ſie höhern Orts zu berechnen gehalten und die Gerechtigkeit zugleich zu verwalten verpflichtet geweſen.

§. II. Die Deutſchen haben ebenfalls hierinnen die Römer zu ihren Vorgängern gehabt, wiewohl bei dieſen mehr, als eine Art der Schöſſer, anzutreffen ware. Sie hatten Quaeſtores vrbanos vel aerarii, parricidii vel rerum capitalium und Quaeſtores prouinciales. Ihre Benennung iſt von Quaerendo herzuleiten: indem ſie ſo wohl die Einkünffte unterſuchen und von denen Säumigen die Steuren einfordern laſſen, als auch Laſter und Verbrechen beſtrafen muſten.

§. III. Dergleichen Quaestores sind, wo nicht unter Romuli und Numae Regirung, doch gewiß unter dem Könige Tullo Hostilio aufgekommen. Kein Römer durffte vor dem 27 Jahre seines Alters um ein solches Amt (k) anhalten.

§. IV. Die Römischen Quaestores hatten etwas mit denen Deutschen Amtschössern gemein, in einigen Stücken aber kamen sie nicht mit einander überein. Jene Quaestores erwählte das Römische Volck, so lange die höchste Gewalt in dessen Händen ware; bei denen Deutschen stehet es bei dem Regenten des Landes, wem Er solche Bedienung auftragen will: bei ienen währete die Verwaltung dergleichen Amts nur ein Jahr oder noch eine kürtzere Zeit; hier, so lange einer lebt, es sei denn, daß eine anderweitige Beförderung erfolget. Eine Gleichheit hingegen lässet sich in Betrachtung der Einnahme und Ausgabe, der zuführenden Rechnungen, der gerichtlichen Untersuchungen u. s. w. finden.

§. V. Es wäre zu wünschen, daß sich unsere Vorfahren mehr Mühe gegeben, die Geschichte

(k) Iohan. Rosini Antiquit. Roman. Lib. VII, C. 37. p. 1172. it. Lib. ei. C. 46 p. 1193.

schichte des Vaterlands, besonders das Leben wohlverdienter Männer aufzuzeichnen: allein es ist fast gleiche Klage von mir zu führen, wie ehemals von Georgio Fabritio (l) geführt worden; „Es ist eine Schande, daß man sich „nur um ausländische Sachen bekümmert und „fremde oder auswärtige Begebenheiten bewundert, das löbliche und merckwürdige des „Vaterlandes aber nicht in Betrachtung zie„het.„ Deswegen kan es nicht anders sein, es müssen iezuweilen nur leere Namen vorkommen: weil die Historie keinen poetischen Zusatz leidet.

§. VI. Das Schösseramt bekleidete **Christoph** Christiani Anno 1500; **Bernhard Walther**, 1520; **Johannes Weyde**, 1522; **Caspar Zorn**, 1550: dessen Adiunctus **Balthasar Frantz** gewesen. Diesem folgete **Stephanus Kloß**, 1563; **Ambrosius Rechenberg**, 1569; **George Neumeyer**, 1576; **Samuel Volck**, vom 1604. starb am 20 Jul. 1613. **Bartholomäus Gräfenthal** verwaltete das Schösseramt von

(l) S. die Zueignungsschrifft von der Anno 1598 herausgegebenen Historie von Meisen an Augusti Churprintzen, **Christian.**

1613 bis 1618, und wurde am 29 Novembr. im 52 Jahre seines Alters beerdiget.

Peter Freiesleben, ein Sohn Jeremiä des jüngern und Enckel Jeremiä des ältern, des glückseligen Stammvaters des so ansehnlichen, berühmten und weitausgebreiteten Geschlechts, wurde am 22 April 1591 zu Weyda gebohren. Gott hatte ihm keine sonderlichen Gaben zum Studiren verliehen: drum entschlosse sich sein Herr Vater, ihn einen Goldschmid werden zu lassen. Diese Profession wollte ihm aber nicht anstehen: deswegen legte er sich auf die Schreibe- und Rechenkunst und wurde nach Gräfenthals Tode Amtschösser. Er hat sich um Ihro Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzog Johann Philippen zu Sachsen-Altenburg und dessen Herrn Bruder, Hertzog Friedrichen, wohlverdient gemacht und als ein alter treuer Fürstlicher Diener Anno 1662 sein Leben beschlossen.

§. VII. Nur bemeldeter Peter Freiesleben hat zuletzt den Titul eines Amtschössers geführet. Sein Sohn, Friedrich, erhielte das Prädicat eines Amtsverwalters. Er kame am 21 Jun. 1630 auf die Welt, wurde Anno 1647 seinem Vater substituirt und nach dessen Ableben Amtsverwalter. Starb am 8 Dec. 1692. Ihm folgte sein Sohn gleiches Namens.

Sein

Sein Gebuhrtstag ware der 28 Jul. 1655. Weil er sich in seinem Amte getreu finden liese: als erhielte er sich in der Gnade seiner Theuresten Landesherrschafft, wovon der erhöhete Titul eines Fürstlichen Forstcommissarii und Landrichters zeugen kan. Er verschiede im guten Alter am 3 August 1731. Sein ältester Sohn, **Christian Friedrich**, der am 25 Dec. 1687 gebohren worden, ware sein Nachfolger und erhielte auch das Prädicat eines Forstcommissarii. Der frühzeitige Hintritt am 18 Febr. 1734 wurde sehr bedauret. Immittelst ist dieses Amt, wiewohl mit veränderten Tituln, bei einer Familie von 1618 bis 1734, einfolglich 116 Jahr geblieben, welches sattsam zu verstehen gibt, daß diese Herren **Freiesleben** ihre theuer beschworne Pflicht gewissenhafft und auf das sorgfältigste beobachtet haben.

§. IIX. Herr **Hiob Wagner**, auf Göritzberg, Fürstl. Sächsischer Hof- Justitz- und Consistorialraht zu Altenburg, ware der erste Amtmann hieselbst. Am 7 Jan. 1654 sahe er die Welt zu Gotha zum erstenmale. Sein Vater ware **Johann George**, Rahtscämmerer daselbst, anfangs aber unter seiner Königlichen Maiestät von Schweden, **Gustav Adolphs**, Leibcompagnie Feldtrompeter, in welcher Qualité er der blutigen Schlacht unweit

Lützen

Lützen beiwohnete. Nach Dessen sieghafften Todte leistete er dem grosen Helden, Hertzog **Bernharden**, treue Dienste. Der unsterbliche Herr Geheimderaht und Cantzler von **Seckendorf** meldet (m) folgendes von ihm: „Er erinnere sich, daß vor mehr als 40 Jahren „Derselbe einem Jesuiten eine sehr kluge und „und nachdenckliche Antwort gegeben. Er „hatte, als ein Trompeter, einen Jesuiten „durch den Thüringer Wald wegen damaliger „Unsicherheit zu begleiten. Indem sie mit einander in ein Gespräch gerahten: fängt iener „auch an von der Religion zu reden und es „seinem Geferten zu verweisen, daß er kein „Fegfeuer glaube. Dieser verantwortete sich „und sagte: Er glaube allerdings, es sei ein „Fegfeuer. Der Jesuite will wissen, wie solches zu verstehen. Worauf sich **Wagner** „also erklärt: Das Fegfeuer der Lutheraner „ist das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, welches uns von allen unsern Sünden „reiniget. Der Jesuite sei verstummt, habe „ihn wegen der Religion mit frieden gelassen „und von andern Sachen geredet.„ Der Herr Hofraht wendete zwar in seiner Jugend grosen

(m) Lib. I, §. 133 de Lutheranismo.

groſen Fleis aufs Studiren, lieſe ſichs aber gefallen, Schreiber bei ſeinem Herrn Pathen, Hiob Ludolphen, zu werden. Dieſer ware damals der Durchlauchtigſten iungen Herrſchafft zu Gotha Hofmeiſter, nachhero Hof- und Cammerraht, ferner Sr. Römiſchen Kaiſerlichen Maieſtät Raht, wie auch Sr. Königlichen Maieſtät in Polen und Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit zu Sachſen Reſident zu Franckfurt am Mayn. Als von denen Hochfürſtlichen Häuſern, Gotha, Weimar und Altenburg ein Congreß zu Coburg angeſtellet, der nachmals nach Salfeld verlegt wurde und der Herr Hofraht Ludolph denen Conferentzen als Geſander beizuwohnen hatte: begleitete er ihn zwar dahin; allein er truge ein Verlangen ſein Studiren fortzuſetzen. Er brachte es auch auf der Gothaiſchen Schule ſo weit, daß er im 18 Jahre, 1672, auf die Univerſität Jena ziehen konnte. Anno 1675 wurde er bei der freien Reichsritterſchafft in Francken Cantzlei-Regiſtrator; 1678 Dero Secretair, 1680 Herrn Hertzog Heinrichs zu Römhild Secretair, und da er kaum Anno 1685 daſelbſt mit der Würde eines Cammerſecretairs begnadiget worden, wurde er von Herrn Hertzog Chriſtians Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit zu Dero Geheimden Cammer-

mersecretair erhoben, welche Bedienung ihm vom damaligen Fürstlichen Sächsischen Oberaufseher, nachhero Geheimden Fürstlichen Sächsischen gesamten Hennebergischen Kriegsrahte, Herrn **Johann Heinrich von Erfa**, im Namen Ihro Durchlauchtigkeit aufgetragen wurde. Anno 1693 erklärten Ihro Durchlauchtigkeit ihn zum Amtmanne, als Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog **Friedrich II** zu Sachsen-Gotha, ihn zu Dero Hof-Justitz- und Consistorialrahte bereits 2 Jahr zuvor ernennet hatten, welches Amt er auch Anno 1699 nach Herrn Hofraht von **Schönbergs** Tode angetreten. Er verschiede am 8 Febr. 1710.

§. IX. Herr D. **Christian Friedrich Keiser**, Hochfürstlicher Sächsischer Hofraht und Amtmann, ein würdiger Sohn des Hochfürstlichen Sächsischen Amtmanns zu Altenburg, Herrn **Georgens**, kame am 22 Mertz, 1664, daselbst auf die Welt. Er legte unter dem gelehrten Rectore, Sagittario, einen tüchtigen Grund zum Studiren, daß er Anno 1680 nach Leipzig ziehen und die fürtrefflichsten Professores Philosophiae und Iuris hören konnte. Anno 1686 wendete er sich wieder nach Altenburg und wurde bei Hochfürstlicher Landes-

Landesregirung Aduocatus Ordinarius. Nach rühmlich gehaltener Disputatione Inaugurali de Locatu et Conductu erhielte er Anno 1688 in Jena die Würde eines Doctoris. Von dem Hochgebohrnen Herrn Grafen Ottone zu Schönburg wurde ihm die Beſtallung eines Hofrahts zu Waldenburg Anno 1696 und Anno 1700 vom Herrn Hertzog Chriſtians Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit das Secretariat, auch nach dem Abzuge des Herrn Amtshauptmanns von Metzſch nach Roda die Amtmannsſtelle aufgetragen. Die groſen Verdienſte um das Hochfürſtliche Sachſen-Gothaiſche Haus wurden mit der anſehnlichen Würde eines würcklichen Hofrahts belohnt. Er ware 30 Jahr Amtmann und verſchiede am 3 Octobr. 1730.

§. X. Herr Chriſtian Auguſt Keiſer, Hochfürſtlicher Sächſiſcher Raht und Kreisamtmann legten ſich nach denen Schul- und Academiſchen Jahren ſogleich auf Praxin: indem Ihnen mehr als zu wohl bewuſt ware, daß die Unterweiſung auch der geſchickteſten Männer ohne Nutzen ſei, wo ſie nicht eine muntere Uebung zur Gefertin habe. Die Clienten beobachteten, daß Geſchicklichkeit, Treue, Wachſamkeit und Glücke in Ihnen ihre

ihre Wohnung aufgeschlagen: deswegen nahmen sie in groser Anzahl zu Ihnen ihre Zuflucht. Allein eben dieses waren die Stufen, auf denen Ihro Hochedelgebohrnen höher steigen sollten. Selbige wurden nicht nur Dero Herrn Vater adiungirt, sondern nach dessen Tode auch von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzog **Friederich II**, zu Dessen Nachfolger ernennet. Indem Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog **Friederich III**, unser Gnädigster Landesfürst und Herr, gnädigst bemerckten, wie treu, löblich und gewissenhafft Selbige Ihr Amt verwalteten: als erhoben Höchstdieselben den Herrn Kreisamtmann zu Dero würcklichen Rahte. Gott erhalte den Herrn Raht bei beständigem hohen Wohl und lasse es Ihnen nach dem Wunsche der Hohen in der Welt ergehen!

Des

Des andern Buchs
dritter Abtheilung drittes Capitel.
Von denen übrigen Fürstlichen Beamten,
und unter solchen
I.
Von denen Landrichtern und Forstcommissariis.

§. I. Es mögen von weit ältern Zeiten Landrichter allhier gewesen sein: doch weiß man dieselben nur von der Helffte des sechzehenden Jahrhunderts an zu nennen. **Martin Broms** bekleidete das Amt eines Landrichters von 1561 bis 1587. **Vitus Weise** bis 1600. **Tobias Winckler** starb 1626. **Andreas Tilemann**, ein Sohn **Michael Tilemanns**, Müllers zu Oelsen, wurde 1626 Landrichter, starb am 30 April, 1633, im 38 Jahre seines Alters. **Johann Gerhard** ware erst Forstschreiber von 1626, hernach kame Er an seines Vorfahren Stelle, folgte ihm 1640 im Tode nach. **Heinrich Christoph Schlichtegroll** hatte beide Dienste, eines Landrichters und

Amtschreibers bis 1665, wurde hierauf Amtsverwalter im Thal Bürgel. Dessen Nachfolger **Johann Jacob Forndran**, der Anno 1683 diese Zeitlichkeit gesegnete.

§. II. Herr **Friedrich Freiesleben** kame am 28 Jul. 1655 auf die Welt. Anno 1682 ging er auf gnädigsten Befehl Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzog **Christians**, nach Ronneburg: weil einige Unrichtigkeiten im Amte eine Sequestration erforderten. Durch seine Geschicklichkeit brachte er alles in einem Jahre wieder in solche Ordnung, daß er am 15 Oct. 1683 nach Eisenberg zurück kehren konnte, die Belohnung seiner treuen Dienste zu erhalten: indem er zum Landrichter und Forstschreiber am 9 Nov. a. l. von gnädigster Herrschafft ernennet wurde, nachmals auch das Prädicat eines Forstcommissarii erlangte. Man mag von ihm rühmen, daß er **ein redendes Gesetz** gewesen. Er starb am 3 August 1731.

§. III. Herr **Christian Friedrich Freiesleben** wurde am 25 Dec. 1687 gebohren, bei herannahenden Alter seines Vaters Vice-Landrichter und Forstschreiber, nach dessen Tode Landrichter nnd Forstcommissarius. Starb am 18 Februar. 1734.

§. IV.

§. IV. Herr George Gottfried Richter, ein Sohn Herrn George Richters, Landrichters zu Roneburg, erhielte hierauf das Amt eines Landrichters. Anno 1744 wurde Ihm das Prädicat eines Forstcommissarii gleichfals beigelegt. Indem dieser Hochwehrte Mann die nachdrückliche Ermunterung: Sehet zu ihr Richter, was ihr thut: denn ihr haltet das Gerichte nicht den Menschen, sondern dem Herrn: sein immerwährendes Augenmerck sein lässet: als habe den obersten Richter, der ein wahrer Vergelter treuer Dienste ist, um Gesundheit und langes Leben hertzlich angehen wollen!

II.

Von denen Fürstl. Amtsactuariis und Amtscommissariis.

§. I. Herr Johann Andreas Triller, Fürstlicher Sächsischer Amtsactuarius erhielte dieses Amt Anno 1723, wurde am 24 August c. a. bei Hochfürstlicher Landesregirung zu Altenburg, woselbst er von 1720 bis 1723 advocirt und vermöge Hochfürstlichen gnädigsten Befehls bei allen hohen und niedern Gerichten Admissionem gehabt, als Eisenbergischer Amtsactuarius verpflichtet, zoge aber

erſt am 7 Jul. 1724 nach Eiſenberg. Das Prädicat eines Amtscommiſſarii erfolgte Anno 1741, am 7 Jul. Verſtarb am 18 Aug. 1747, und lieſe einen Sohn nach ſich, Herrn **Johann Auguſt**, den ſein Herr Vater ſelbſt anfangs unterwieſe, 1744 aber den hieſigen Muſenſitz beſuchen lieſe. Anno 1748 begabe er ſich auf die berühmte Jenaiſche Univerſität drei Jahre, darauf nach Leipzig und erhielte Anno 1757 die gnädigſte Erlaubniß practiciren zu dürffen. Der Herr Amtscommiſſarius, ein gottesfürchtiger und redlicher Mann, ware aus dem alten Geſchlechte des treuen Köhlers, **George Schmids** von Grünhayn, des Erretters Printzen **Albrechts**, Hertzogs zu Sachſen, Churfürſts Friderici Placidi andern Herrn Sohns. Weil von dem Printzenraub nicht wenig gelehrte Männer (n) ausführlich gehandelt haben: als will hier nur dieſes beifügen, woher der Name **Triller** entſtanden; von wem

(n) Vulpius de Plagio Kauffungenſi; **Tentzel** in der gründlichen Unterſuchung des wahrhafftigen Todestags Frau **Margarethen**, Churfürſtin von Sachſen und Ertzhertzogin von Oeſterreich; Herr **Daniel Wilhelm Triller** von Printzenraube ꝛc.

wem der Trillerische Freitisch in Leipzig gestifftet worden und endlich, daß der Herr Amtscommissarius aus diesem berühmten und wohlverdientem Geschlechte entsprossen.

§. II. Kuntz von Kauffung unterfinge sich auf eine recht verwegne Art am 8 Jul. 1455, die Churfürstlichen Printzen, auf welchen die Fortpflantzung des uralten Sächsischen Hauses allein bernhete, aus dem Fürstlichen Altenburgischen Schlosse, der damaligen Residenz derer Churfürsten, zu entführen. Oben gedachter Schmid, dessen Eheweib Maria, eine gebohrne Wälderin, befreiete Printz Albrechten und erzählete den Verlauf iezuweilen mit diesen Worten: „Er habe Kuntz „von Kauffung weidlich mit seinem Schur„baume getrillet.„ Einige von denen muntern Hofbedienten hatten das Wort aufgefangen und ihn den Triller geheisen, welcher Beiname an ihm beklieben, daß seine Nachkommen den Namen beständig geführt.

§. III. Nach geschehener Errettung geruheten der Theureste Sanfftmüthige Churfürst und Dessen Frau Gemahlin dem Köhler eine freie Bitte thun zu lassen. Dieser gnügsame Mann bate nichts mehr, als daß ihm in dem Wiesenthaler Walde, wo die Befreiung geschehen, von dem nicht viel über eine halbe

Meile bis in Böhmen, frei zu kohlen, so viel zu seiner Unterhaltung nöhtig, erlaubt sein möchte. Solcher Bitte hatte sich der Churfürst nicht versehen, sondern ihm ein schönes Gut und Summa Geldes zugedacht. Man gewährte ihm aber seine Bitte, scheuckte ihm über dieses ein Freigut zu Eckartsbach bei Zwickau, wurde auch mit einer jährlichen Gnadenpension an etlichen Scheffel Korn bedacht. Endlich wurde er an Churfürstlichen Hof genommen, versorget und geschützet. Die Hofiuncker vexirten ihn offt mit Beschneidung seines langen Barts: der löbliche Churfürst liese hingegen auf seine Klage iedem zur Vergeltung einen Bartzwickel verschneiden.

§. IV. Das Gnadenkorn haben die Erstgebohrnen fast durchgehends erhalten, als George Triller, ein Sohn dessen, der den Printz Albrecht befreiet; der Enckel Burckart, ein Pulvermacher zu Freiberg, der Ureuckel Bartholomäus. Zu dessen Zeiten, Anno 1555. liese Churfürst Augustus an Wolf Pagewitzen, Amtschössern zu Zwickau, den gnädigsten Befehl ergehen, daß diesem nicht nur das Gnadenkorn an 4 Zwickauischen Scheffeln zugemessen werden sollte, sondern es sind auch in dem Churfürstlichen gnädigsten Befehle vom 24 Dec. d. a. diese Worte zu lesen gewesen:

„Das

„Das solt du ins Amptsbuch einverleiben, da„mit sich die Nachkommen darnach richten.„ Worauf solches Gnadenkorn der Ururenckel, **Blasius**, erst Churfürst **Moritzens**, ferner Sr. Maiestät, **Friedrichs II**, Königs in Dänemarck, Büchsenmeister und Feuereinwerffer; ferner dessen ältester Sohn, gleichen Vornamens, der 48 Jahr zu Crimmitzschau Stadtschreiber gewesen und im 84sten Jahre seines Alters verstorben, ebenfalls genossen. Ferner Herr **Abraham Triller**, Bürgermeister zu Crimmitzschau. Dessen ältester Sohn, Herr M. **Abraham Triller**, Stifftsprediger und Consistorialassessor zu Altenburg, hätte solches nunmehro bekommen sollen: welches aber **Johann Triller**, Feldmesser und Verwalter zu Wolckenburg, der älteste in der andern Linie erhielte. Des Stifftspredigers Herr Sohn ist der selige Amtscommissarius gewesen.

§. V. Auser dem hat es das Chur- und und Hochfürstliche Haus Sachsen an andern Gnadenbezeigungen nicht ermangeln lassen. Die Trillerischen Nachkommen sind mit starcken Stipendiis, so gar zu 600 Fl. begnadiget worden, haben sich auch der besten Beförderungen zu erfreuen gehabt. Sie sind reich geworden, haben theils mit Adel, Schild, Wappen und

Helm, theils mit Rittergütern und andern Glückseligkeiten zu prangen gehabt. **Justi Trillers**, eines Hofbedienten zu Torgau Sohn, wurde zu Graba bei Salfeld mit einer fetten Pfarre, darein 15 Dörffer gehörig, versorget, dessen Sohn gleichen Vornamens, Churfürstlicher Sächsischer Amtschösser zu Sangerhausen und Colditz, ingleichen Landrentmeister und Erbsaße auf Emselohr, ein sehr fürtrefflicher und reicher Mann gewesen, von welchem derienige **Caspar Triller** abstammet, der Anno 1617 den Trillerischen Freitisch zu Leipzig vor 12 Studenten gestifftet, auch die Geistlichen, Kirchen und Schulen zu Sangerhausen, Salfeld ꝛc. mit ansehnlichen Legatis erfreuet.

§. VI. Herr **Christian Jacob Wolf**, dessen Grosvater mütterlicher Linie Herr D. **Christian Günther Förster**, Fürstlicher Sächsischer Hof- Justitz- und Consistorialraht zu Zeitz gewesen, wurde dem Herrn Amtscommissario **Trillern** adiungirt und führte den Titul eines Viceamtsactuarii; erhielte aber zu gleicher Zeit mit ihm das Prädicat eines Amtscommissarii und nach dessen Ableben den völligen Dienst. Dieser Herr Amtscommissarius, Dessen Fleis, Treue und Redlichkeit gleichen Ruhm verdienen, wurde von einem

Schlag-

Schlagfluſſe befallen und verſchiede Mittags nach 12 Uhr am 21 April, 1753, plötzlich.

§. V. Herr Chriſtian Jacob Börner erhielte das Amt eines Actuarii am 1 Jul. c. a. Deſſen Herr Vater Paul Heinrich Börner, Amtscommiſſarius und Landrichter, auch Steuercaßirer zu Ronneburg, ſo noch am Leben. Die beſondere Mildthätigkeit, da der Herr Amtsactuarius unſere Schüler ſpeiſet, gegen den Chorum Symphoniacum ſo wohl, als auch gegen die andern armen Schüler ſich ſehr milde erweiſet, ermuntert mich und dieſelben zu dem aufrichtigen Wunſche, daß der Geber aller Güter und der auch einen Trunck Waſſers nicht unvergolten laſſen will, dieſe Wohlthaten nicht unbelohnt, anbei Demſelben alles vergnügte Wohlſein angedeien laſſen wolle!

Amtscopiſte iſt Herr George Gottlieb Blumentritt, N. P. C. Der Höchſte wolle ihm alles ſelbſt beliebige Wohl ſchencken!

III.

Von denen Amtſchreibern und Amtsvoigten.

§. I. Die Amtsvoigteien hieſen in der mittlern Zeit Aduocatiae, und die Amtsvoigte oder Voigte, welche beſtallte Richter über

einen gewiſſen Strich Landes waren, wurden Aduocati genennet; wie davon bereits einige Meldung (o) geſchehen. Immittelſt hat man den Grund derer vermehrten Glieder in denen Collegiis in dem Anwachſe der Länder zu ſuchen.

§. II. So viel in Erfahrung gebracht werden können, iſt **Andreas Schelle**, von Vippach im Weimariſchen, erſt des Schöſſers, **George Neumeiers**, Schreiber geweſen, Anno 1588 aber mit dem Titul eines Amtſchreibers begnadigt worden. Dem folgte in ſolchem Dienſte **Sebaſtian Neumeier**, ein Sohn des Schöſſers, den er von 1597 bis 1605 verwaltete. Von der Zeit an lebte er als ein Privatus auf ſeines Vaters Gute in Tannecke.

§. III. **Andreas Immiſch** wurde hierauf Amtſchreiber und befande ſich in dieſem Amte bis 1624, da er ſtarb. Ihm folgte ſein Sohn gleichen Namens, ware N. P. C. Verſchiede Anno 1634. An deſſen Stelle kam **Johann Gerhard**, der 1640 die Welt verlaſſen. Chri-

(o) Vid. Supr. des II Buchs 3 Abtheil. 1 Cap. §. IV. Item des Hochſel. Herrn Kirchenrahts D. **Löbers** Ronneburgiſche Hiſtorie, p. 20. ſq.

Christian Lauhn ware erst von 1637sten Jahre im Schlosse Schreiber. Von der Tugend hegte er die gegründeten Gedancken, daß sie in Glück und Unglücke grosen Nutzen verschaffe: drum strebte er darnach und liese sich in seinem Amte getreu finden. Sie liese hingegen sein Bestreben nicht unbelohnt, sondern erhobe ihn Anno 1641 zum Amtschreiber und sein Ruhm grünt annoch. Er ging aus der Zeitlichkeit am 21 August 1668.

§. IV. Herr Johann Baumann, ein Sohn Conrads, Amtschreibers zu Salfeld, und Eidam des seligen Amtschreiber Lauhns, erhielte diese Würde. Starb als ein treuer Diener Anno 1698, Dessen Seegens die Fürnehmen Nachkommen sich noch zu erfreuen haben. Sein Nachfolger ware Herr Johann George, der am 24 August 1675 die Welt erblickte. Er ware der erste, welcher den Titul eines Amtsvoigts erhielte. Sein Lebensende erfolgte am 13 Merz, 1723.

§. V. Herrn Johann Christoph Lincken wurde vom gnädigster Herschafft die Hofverwaltung hieselbst anfänglich anvertrauet; Anno 1723 wurde er zum Amtsvoigt erhoben und sein Herr Sohn, Christian Albrecht, ihm unter dem Prädicate eines Amtschreibers adiungirt. Es verschiede Derselbe nicht ohne

löblichen

löblichen Nachruhm am 12 Mertz, 1733. Dessen Stelle bekleidete sein Herr Bruder, **Carl Friedrich**, der am 9 Mai, 1741, derselben durch den Tod wiederum beraubt wurde, nachdem er nach seines Vaters am 6 Sept. 1738 erfolgtem Tode das Amtsvoigtische Prädicat ebenfalls erhalten.

§. VI. Herr **Johann George Schumann** kame am 13 Jul. 1741 hieher und wurde Amtschreiber. Anno 1744 erhielte er den Titul eines Amtsvoigts. Der Herr lasse es ihm ferner sehr wohl gehen!

IV.

Von denen Steuereinnehmern und Steuer caßirern.

§. I. So viel Amtschösser hier gewesen, von so vielen ist auch die Steuereinnahme zugleich besorgt worden. Demnach haben **Christiani, Walther, Weyde, Zorn, Frantz, Klos, Rechenberg, Neumeyer, Volck, Gräfenthal, Peter Freiesleben** und dessen Sohn, **Friedrich** (p) die Steuren eingenommen. Welches auch keines weitern Beweises bedarf: indem

(p) S. dieses II B. 3 Abtheil. 2 Cap. §. VI.

indem Herr Peter Paul Wolf der erste gewesen, der den Titul eines Steuereinnehmers besonders geführt.

§. II. Hiermit hatte es diese Bewandnis: Nur gedachter Wolf, welcher der Schreiberei nachginge, begabe sich zu seinem Schwager, Friedrich Freiesleben, dem Amtsverwalter, der ihn zu seinem Schreiber Anno 1656 annahme. Anno 1663 überliese er ihm die Steuereinnahme des Amts und die gnädigste Confirmation aus Altenburg erfolgte eod. an. Ingleichen gelangete er Anno 1666 zu der Steuereinnahme bei der Stadt. Anno 1685 bekame er den Titul eines Cammer- und Steuercaßirers. Ferner wurde ihm von Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzog Christian, der Character eines Fürstlichen Cammerschreibers beigelegt. Die Cammerrechnung haben Herr Hertzog Christian wöchentlich von ihm abgenommen und unterschrieben, ist auch nach des Hertzogs Tode von Herrn Hertzog Friederichs II von Sachsen-Gotha Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit über die noch anderthalb Jahr geführte gemeinschafftliche Cammerrechnung unter Dero eignen hohen Fürstl. Hand gnädigst quittirt worden.

§. III. Einen merckwürdigen Umstand kan nicht vorbei gehen. Am 15 Nov. 1714 celebrirte

der

der Herr Cammerschreiber auf Hochfürstliche Gnädigste Erlaubnis aus dem Hochlöblichen Consistorio zu Altenburg sein Iubilaeum gamicum. An solchem Tage um 12 Uhr begabe er sich mit seiner Eheliebsten, Frau **Rosinen**, einer Tochter **Peter Freieslebens**, unter Begleitung ihrer sämtlichen Kinder, Kindeskinder und Kindeskindeskindes, auch Anverwanden, ferner sowohl adlicher, als bürgerlicher Standespersonen in die Kirche. Herr **Johann George Beier**, Stadtschultheis, der vor 50 Jahren Brautführer gewesen, vertrate anitzo widerum die Stelle. Ueber dieses waren noch 2 Personen, **Friedrich Freiesleben**, Landrichter und **Friedrich Wilhelm Schlichtegroll**, Rahtsverwander und Tuchhändler in Naumburg, zugegen, welche bei der ersten Einsegnung Hochzeitgäste gewesen. Herr **Christian Friedrich Freiesleben**, Hochadlicher Verwalter zu Klosterhäsler und Gösnitz, das älteste Kindeskind, ware Marschall dabei. In der Kirche wurde der Choral angestimmt: **Wohl dem, der in Gottesfurcht steht** ꝛc. Drauf hielte ihr Schwiegersohn, Herr Archidiaconus **Pocarus**, dem sie vor 20 Jahren ihre andere Tochter an eben der heiligen Stätte antrauen lassen, den Sermon und segnete sie nochmals ein. Er führt darinnen an, daß

Herr

Herr Johann Conrad Weise, Bürgerhauptmann zu Nagla in Baireithischen, mit seinem Weibe, Frau Catharinen Hagerin, von ihrem ältesten Sohne, Herrn M. Johann Christoph Weisen, Diac. zu Hof im Voigtlande auf gnädigste Verordnung des Herrn Marckgrafens, George Wilhelms, Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, in Dero neuerbauten schönen Kirche zu St. George am See, am 23 April, 1712, nach gehaltenem Sermon eingesegnet worden. Auch sei in der benachbarten Stadt Roda auf gnädigste Concession Herrn Hertzog Christians, Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, von Nicol Müllern, Amtsschultheisen, mit seinem Weibe, Annen Oßwaldin, an dem Tage und in der Stunde, da sie vor 50 Jahren ihren Ehestand angetreten, ein solennes eheliches Jubelfest angestellet worden, da gedachte alten Eheleute mit denen Musicanten in ordentlicher Procession in Begleitung ihrer Kinder, Kindeskinder und anderer guten Freunde sich in die Kirche begeben hätten und vom damaligen Pastore und Adjuncto, Herrn M. Jacob Crellen, nach gehaltener Danckpredigt aufs neue eingesegnet worden wären. Ferner habe Herr Hertzog Anton Ulrich, Herrn Heinrich Häselern, vornehmen Kauf- und Handelsmann zu Braunschweig

schweig und seiner Ehegattin, Frau **Gertrud Marien Elzen**, die hohe Gnade erwiesen, daß sie Anno 1706 am 3 Jun. ihr eheliches Jubelfest mit sonderbaren Solennitäten recht ansehnlich celebriren können. Der Hertzog habe es selbst gnädigst und nachdrücklich befördert, die Ceremonien selbst veranstaltet und unter andern hohen Gnadenbezeigungen sie mit einer güldenen und silbernen darauf geschlagenem Gedächtnismüntze beehren lassen. Nach geendigtem Sermon wurde: **Nun lob meine Seele den Herrn** ꝛc. gesungen, der Seegen über sie gesprochen und mit dem Liede: **Nun dancket alle Gott** ꝛc. geschlossen. Der Herr Cammerschreiber starb am 5 Mai, 1715, und sein Herr Schwiegersohn, **Pocarus**, folgte ihm am 4 Oct. e. a. nach.

§. IV. Herr **Johann Andreas Klos** wurde am 16 Jun. 1670 gebohren, Anno 1692 Cammercopiste im Schlosse. Anno 1698 Fürstlicher Sächsischer Christiansburgischer Hof- und Cammercopiste, nachhero Steuereinnehmer und Cantzelliste, endlich Steuercaßirer. Das ehemalige Klosische Eckhaus am Marckte hatte Anno 1569 der Stadtschultheis, **Johann Petzold**, erbauet und dasselbe den Maurer und Steinmetzen um 60 Aso. verdingt, doch daß er obbesagten 2 Meistern

die

die Hülffe und Schärffe halten müssen. Michael Höfer ist hierauf der Besitzer desselbigen gewesen, von dessen Witwe Herr Peter Paul Wolf solches nebst Garten, Scheune, Ställen und allem, was darinnen Erd- Wied- Ried- Wand- Schraub- Pfal- und Nagelfeste ist, auch die unter dem Gösner Teich gelegene Laßwiese erkaufft. Den Namen führen diejenigen Wiesen, welche der Raht samt dem Kloster käuflich an sich gebracht, die er aber wieder den Bürgern überlassen, welche von solchen Laßwiesen gewöhnliche Abgaben zu tragen.

§. V. Herr Johann Heinrich Behr, sonst Schmid genannt: indem er aus der bekannten Familie des treuen Köhlers abstammet; ware Herr Klosens Nachfolger und hiese anfangs Steuereinnehmer, Anno 1744 erhielte er den Titul eines Steuercaßirers. Verliese nicht ohne löblichen Nachruhme eines treuen Fürstlichen Dieners am 18 Jan. 1754 diese Zeitlichkeit. Am 9 Febr. ei. An. erhielte Herr Anton Andreas Cramer, der zuvor in Altenburg Obersteuerschreiber gewesen, die Steuereinnahme hieselbst und im Jun. 1757 das Prädicat eines Steuercaßirers, dem es der Höchste iederzeit sehr wohl gehen lassen und ein reicher Vergelter derer unsern Studirenden erwiesenen vielen Wohlthaten sein wolle!

Des andern Buchs
vierter Abtheilung,
Von einem Hochedlen Stadtrahte,
Erstes Capitel.
Was überhaupt hierbei zu melden.

§. I. Wann wir dem berühmten Fabricio (q) Glauben geben: so ist Eisenberg Anno 1090 annoch ein offner Ort gewesen, dessen Statuta iedoch besagen, daß solcher Anno Christi 537 zu einem Flecken erbauet worden, den Marckgraf **Otto** der Reiche Anno 1182 mit Mauren umgeben. Welches aber von der neuen Stadt zu verstehen: denn die alte Stadt läge weiter hinaus gegen Abend am Maltzbache. Die Gegend, wo 15 Häuser stehen, führt noch heutiges Tages den Namen der alten Stadt.

§. II.

(q) In Origg. Sax. Lib. III p. 376 et Lib. V, p. 534 Ecberti A. C. clo XC occisi mentionem iniiciens ait: *Iter aliquando Ecbertus II Marchio Turingiae et Misniae faciens aestu circa meridiem intento in quoddam molendinum non procul a pago Eisenbergo diuertit, vbi ab equitibus Imperatoris Henrici IV fortissime pugnans occiditur.*

§. II. Was einen Hochedlen Stadtraht betrifft, kan man eine dreifache Abtheilung machen: indem sich in solchem Stadtschultheisen nebst dem Syndico, Cämmerer und Rahtsverwanden befinden. Sie pflegten sich insgesamt nur noch im verwichenen Jahrhunderte in schwartzer Kleidung und Mänteln von gleicher Farbe auf das Rahthaus zu erheben, gingen auch die gantze Woche also gekleidet, welches ihnen als Sacerdotibus iustitiae nicht übel liese. Dieweil aber nicht abzusehen, warum sie sich nicht auch andrer modesten Farben sollten bedienen dürffen: so machte der Herr Obersteuereinnehmer, Stadtschultheis und Syndicus, David Freiesleben, den Anfang, in Kleidung von etwas lichterer Farbe und in Degen auf das Rahthaus zu gehen, welchem andere nachgefolget. Anno 1732 zu Ostern sind die gesamten Rahtsverwanden zu erst auf gnädigste Vergünstigung in Degen erschienen.

§. III. Das Stadtschultheisen Prädicat bringt ein ansehnliches Rahtscollegium in keine Verachtung: in Erwägung, daß in sehr grosen und volckreichen Städten, als zu Franckfurt am Mayn, Regensburg, Meiningen ꝛc. annoch Stadtschultheisen anzutreffen, auch zu Jena um die Helffte des verwichenen Jahr-

hunderts die vorsitzenden Personen Stadtschultheisen genannt worden. Zudem ist es ein sehr altes Wort und hat sich an die 1000 Jahr im Ansehen erhalten: denn in denen alten Fränckischen Gesetzen, die Pipinus, Carolus M. der Anno 771 die Regirung geführt, und welche die nachfolgenden Kaiser gegeben, wird solches offt angeführt, wiewohl unterschiedlich geschrieben: sintemal man bald Scultais, bald Sculdais, auch Sculdahis und Sculdasius liesest. Der Bedeutung nach sei Schultheis so viel, als ein Einnehmer, der die Schulden zu heischen und einfordern zu lassen; der nicht weniger das Recht zu handhaben; ja der einen gewissen Strich Landes unter seiner Iurisdiction habe: daher Sculdais so viel, als Loci Praepositus (r). Es ist demnach ein recht Ehrenvolles Wort, welches ohne alles Bedencken beizubehalten.

§. IV. Ehemals sind 3 Stadtschultheisen hier gewesen. Der eigenhändige Aufsatz Zachariä Schumanns, Rahtscämmerers, bezeugt dieses: „Am 11 Jun. 1663 sind alle „drei Rähte und Viertelsmeister beisammen „gewesen,

(r) Vid. Casp. Sagittarii Antiquit. Ducatus Thuring. C. XI, p. 257. sf.

„gewesen, so das Bier- und Weineinlegen zu „Königshofen in den Heinischen Häusern be„troffen.„ Von 3 Stadtschultheisen zeuget ingleichen die auf dem Rahthause in Stein eingehauene Schrifft:

ANNO DOMINI MDXC
III IST DIS TEIL DES
HAVSES ZV BAVEN AN
GEFANGEN VND VOLBRA
CHT DIESE ZEIT SCHVL
THEISN JOHAN: BEIER
JOHAN: SCVMAN. VN
D DANIEL LANGENBACH

§. V. Vor Zeiten wurde hieselbst auch ein Gerichtsstuhl gehalten, wie denn gewiß ist, daß nur noch im Anfange des verwichenen Jahrhunderts die Eisenbergischen Stadtrichter das Gerichte unter freien Himmel gehegt, welches man **Dingbäncke** oder **Gerichtsstühle** setzen, genannt, so zu (s) Eisenberg, zu Schkö-

 len,

(s) Vid. Disl. XXV b. Parentis et Gleichensteins Historie von Bürgel, p. 78.

len, zu Bürgel und im Dorffe Weisenborn geschehen. In Jena waren auch dergleichen anzutreffen, unter welchen der erste im Schlosse daselbst Dienstags nach Erhardi; der andere Donnerstags nach Sergii; der dritte Donnerstags nach Bartholomaei gehalten worden, die man Voigt- Rüge- oder Landgerichte (t) genannt.

§. VI. Das Rahthaus am Marckte, in welchem Sitz gehalten wird, ist Anno 1593 laut obiger Schrifft von neuen erbauet worden. Im Achtzehenden Jahrhunderte, 1702, wurde ein neuer Thurm daran aufgeführt, an welchem folgendes zu lesen:

Directore Deo
Imperante
Sermo Principe ac Dn.
Dn. CHRISTIANO
Duce S. I. C. M. A. et W.
Turrim hanc reparandam
celsioremque faciendam
curauit
Dauid Freiesleben,
Praetor et Syndicus.
A. C. M. DCC. II.

§. VII.

(t) BEIER. Geograph. Ienens. p. 251.

§. VII. Im folgenden Jahre wurde unter Herrn Johann George Beiers, Stadtschultheisens, Regimente zum neuen Rahtsbau der andern Helffte gegen Morgen und dem kleinen Thurme der Anfang gemacht. Man pflegte die Steuren auf dieser Helffte ehemals einzunehmen; wie nur noch im verwichenen Jahrhunderte geschehen: von der Zeit an sind solche in des Steuer-Einnehmers Wohnung entrichtet worden.

§. IIX. Es fehlet nicht an sehr löblichen Verordnungen wegen Feuersgefahr, um so viel weniger an Feuerspritzen, wozu Anno 1685 ein besonders Behältnis erbauet worden. Solche pflegen zum öfftern, hauptsächlich vor denen Jahrmärckten, deren sonst nur 3 gewesen, die aber von Ihro Durchlauchtigkeit Herrn Hertzog Christian mit einem vermehrt worden, probirt zu werden. Die Policei ist in gutem Stande und das Böse wird nicht unbestraft gelassen.

§. IX. Unter der Regirung Hertzog Johann Philipps ware ein freier Wochenmarckt angelegt: „allein Anno 1630, am 31 Oct. „erging von Altenburg der Fürstliche Befehl „an den Amtschösser, Peter Freiesleben „und den Stadtraht, den hiebevor angeord„neten und bishero verstatteten freien Wochen-

„marckt abzustellen: weil die wohlgemeinte „Absicht, der gemeinen Stadt und Bürger„schafft Aufnehmen zu befördern, wider Ver„hoffen nicht erreicht worden. Drum sollten „sie dieses denen auswärtigen Kramern und „Handelsleuten zur Nachricht kommen lassen; „dabei aber die Handwercksleute, Apotheker, „Kramer und alle, die Handthierung treiben, „dahin erinnern und ihnen mit Ernst auferlegen, daß sie die Leute mit guter tüchtiger „Arbeit versehen und dieselbe in billigen Kauf „und ohne ungebührliche eigennützige Ueber„setzung geben lassen sollten, mit dem aus„drücklichen Vorbehalt, daß auf den verspür„ten wiedrigen Fall der eingestellte freie Wo„chenmarckt wiederum angeordnet und ver„stattet werden sollte.„

§. X. Die ordentlichen Wochenmärckte fallen auf den Dienstag und Freitag. Anno 1697 wurde am Sonntage Palmarum abgekündiget, daß Herrn Hertzog Christians Hochfürstliche Durchlauchtigkeit zu besserer Begehung des Gottesdiensts am Charfreitage den Marckt auf den folgenden Sonnabend verlegt und ernstlich befohlen haben wollten, daß alle Pferd- und Handarbeit abgestellet, auch die Thore bis nach geendigten Vormittags Gottesdienste geschlossen und gesperret werden sollten.

ſollten. Es hat aber dieſem höchſtlöblichen Befehle nicht nachgelebt werden wollen; ſintemal zwar anfangs das Volck am Freitage weggeblieben, aber am Sonnabende auch nicht wiedergekommen. Dahero der Freitagsmarckt geblieben: es wird aber mit dem Gottesdienſte der Anfang um 7 Uhr gemacht.

§. XI. Es iſt zu wiſſen nöhtig, wenn die Jahrmärckte fallen: weil zuweilen, ſonderlich des letztern wegen, ſich Auswärtige in vergebliche Unkoſten geſetzt haben. Vor dieſem ware der Dienſtag und die Mitwoche darzu anberaumt: allein unter Hertzog Friedrich Wilhelms Regirung wurden ſie Anno 1657 auf den Montag und Dienſtag verlegt. So fällt dann der erſte auf den Montag nach Miſericordias Domini; Sonnabends zuvor iſt Viehmarckt; der andere auf den Montag vor Margarethen, ohne vorhergehenden Viehmarckt; der dritte auf den Montag vor Creutzerhöhung, Sonnabends zuvor iſt Viehmarckt; der letzte richtet ſich nach Allerheiligen: Sonnabends nach ſolchem iſt Viehmarckt und Montags darauf der Jahrmarckt.

§. XII. Aus denen erneuerten Statuten iſt deutlich zu erſehen, daß Eiſenberg in die alte und neue Stadt eingetheilt werde. Das gibt unter andern der 4te Artickel zu verſtehen:

„Es soll hinführo keinem Einwohner in der „alten Stadt ohne Erlaubnis zur Erndtenzeit „an fremde Oerter zu laufen verstattet, son„dern um gebührlichen Lohn der Bürger„schafft zu arbeiten angehalten werden, einem „ieden bei Verlust des Bürgerrechts. Es „sollen auch die Zehenden Schnitthäuser des „Orts, derer 15 gewesen und von dem Rahte „mit dem Kloster verkauft worden, bei dem „gesetzten Frohngelde der 4 Groschen gelassen „werden.„

§. XIII. Aus solchem Statutis verdient noch eines und das andere bemerckt zu werden. Nach dem 11 Artickel sollen Weibspersonen, die den Stadtraht schmähen und lästern, dem Rahte einen Sack voll Haber mit einem seidenen Bande zugebunden zur Strafe geben.

§. XIV. Laut des 15 Artickels hat der Raht die Ober- und Niedergerichte in der Stadt und Weichbilde, zum Theil auch auf den Klostergütern; sind auch zwischen Ihm und dem Amte wichtig verreinet und versteinet. Durch das Weichbild wird angezeigt, wie weit sich das Stadtrecht (u) erstrecke.

§. XV.

(u) GRYPHIANDER in Tr. de Weichbildis Saxonicis, s. Colosſis Rolandinis vrbium quarundam

§. XV. Der 31 Artickel iſt dieſes Inhalts: „Es ſoll hinführo keiner von Adel, oder derſelben Weiber, oder derſelben Witwen in der „Stadt Eiſenberg zu Bürgern oder Bürgerinnen aufgenommen werden, noch in eines „Bürgers Behauſung zur Beherbergung der „Miethe eingenommen werden, noch vielweniger die Bürger und Einwohner zu Eiſenberg „befugt und berechtigt ſein, derentwegen mit „denen von Adel ihrer Häuſer oder anderer „ſchoßbaren Güter halber einigen Contract zu „ſchlieſen, es geſchehe denn ſolches mit der hohen Landesfürſtlichen Obrigkeit Vorbewuſt „und gnädigſten Dispenſation und Bewilligung; bei Verluſt des Bürgerrechts.„

§. XVI. Aus ſolchen Statutis erhellet ingleichen, daß Anno 1470 dieſe Stadt von Hertzog Ernſten ein Privilegium erhalten, Krafft

rundam Saxonic. C. 11 p. 255 ita Ius municipale deſcribit: *Eſt ſtatua, per quam notatur, ibi eſſe forum publicum cauſſarum, iurisdictionem, locum iuſtitiae, diſtrictum, territorium.* Eadem quoque eſt delineatio Melchioris Goldaſti ab Heimsfeld. Fresne in Gloſſario med. et infim. Latinit. ad vocem Weichbild nennet es Ius municipale, das Stadtrecht, Marcktrecht.

Krafft dessen rings um auf eine Meile kein anders, als Eisenbergisch Stadtbier gescheinckt werden solle. Anno 1470 ist diese Stadt von nur belobten Landesherrn mit Stadtgerichten und Schultheisen nochmals confirmirt (x) worden. Anno 1500, am 4 Sept. Freitags nach Aegidi haben Churfürst **Friedrich** und **Johannes**, Gebrüdere, Hertzoge zu Sachsen, das Privilegium, welches **Albertus Degener**, Landgraf in Thüringen dem Rahte und der Stadt Eisenberg über das Schultheisenamt und Grentzen des Weichbilds am St. Jacobstage, 1274, ertheilt sub dato Jena confirmirt. Da zu der Zeit des gefangnen Churfürsten **Johann Friedrichs** Eisenberg Churſächsischer Hoheit war und Hertzog **Augustus**, Churfürst zu Sachsen, sein Hoflager zu Weisenfels hatte: wurden dieser Stadt alle Privilegia aufs neue confirmirt. Anno 1585 ist Befehl an E. E. Raht ergangen, daß die dem Rahte schoßbare Klostergüter keinem Fremden verkaufft werden sollten. Dergleichen Confirmationsbriefe derer Rahtsprivilegien sind auch noch eine grose Menge in dem Archive vorhanden, unter welchen auch der Landgraf von Hessen,

(x) Müllers Annal. Saxon. p. 60.

Hessen, Ludwig, einen ausgestellet. Besonders ist von denen Herrn Gebrüdern, Hertzog Johann Wilhelmen, Hertzog Johann Friederichen dem Mittlern, wie auch Hertzog Johann Friederichen dem Jüngern der Kaufbrief wegen der Klostergüter, 1556, am Tage Cathedrae Petri confirmirt worden, welche Confirmation Churfürst Johann Friedrich 12 Jahr zuvor schon verfügen wollen, wann nicht die Kriegstroublen dazwischen gekommen wären. Davon es heist: „Es sei „der Kaufbrief schon 12 Jahr zuvor mit Hertzog „und Churfürst Johann Friedrichen zu „Eisenberg, 1544, geschlossen worden.„ Ueber solche Güter fehlt es nicht an Lehnbriefen, als Churfürst Augusti, in Vormundschafft Hertzog Friedrich Wilhelms und Hertzog Johannis, Weimar, am 10 Mai, 1574, 1587, 1591, 1599; Altenb. 1607.

§. XVII. Der Raht hatte ehemals in seiner Flur die niedre Jagd. Weil aber viele Verdrüslichkeiten vorfielen und das Streiten kein Ende nehmen wollte: als entschlosse er sich, solche der Landesherrschafft abzutreten. Dagegen wurden ihm iährlich unterschiedene Stück Wildpret gewilliget, als 2 Rehe, 1 Bachen, 6 Haasen; womit Anno 1592 der Anfang gemacht wurde.

§. XVIII.

§. XVIII. Der Tranckſteuereinnahme nur noch zu gedencken, wurde ſolche vor Zeiten von der Rahtscämmerei eingenommen und der Anfang damit Anno 1557 gemacht. Inſonderheit findet man, daß noch vor dem 1579ſten Jahre Sebaſtian Schlag ſolche eincaßirt, nach ihm Chriſtoph Stumpf, Martin Gerhard, Heinrich Börner ꝛc. welche allerſeits Cämmerer geweſen.

****

Des andern Buchs
vierter Abtheilung zweites Capitel,
Von den Stadtſchultheiſen.

§. I. Alle Stadtſchultheiſen, Cämmerer und Rahtsverwanden von uralten Zeiten anzuführen und doch von ihnen nichts merckwürdiges melden zu können, dürffte mein Wehrteſter Leſer vor einen Ueberfluß anſehen. Aber dieſes iſt gleichwohl nicht mit Stillſchweigen zu übergehen, daß im ſechzehenden Jahrhunderte das Rahtscollegium ſehr anſehnlich und zahlreich geweſen. Sebaſtian Langenbach, Hans Pezold, Nicol Groskopf werden Anno 1570 in einer Hauptverſchreibung als Stadtſchultheiſen; Benedictus Zſchupe, Mar-

Marcus Oertel, Blasius Gehring, Hans Beyer, Nicol Frauendorf, als Cämmerer; Clemens Bauer, Thomas Schmid, Christoph Stumpf, Aßmus Wagner, Simon Crantz, Heinrich Beßerer, Hans Stumpf, Clemens Seidel, Nicol Keyser, Adam Schmid, Bastian Schlag, George Klernig, Christoph Rüdiger, Aßmus Zöllner, George Kühling, George Schumann, Daniel Langenbach als Rahtsfreunde, nach dem damaligen Gebrauche, unterschrieben gefunden.

§. II. Es hat das Ansehen, als ob man auch damals besondere Stadtrichter und Beisitzer gehabt. Denn Anno 1530 wird Hans Zschupe, der Vater Benedicti, Richter; George Schumann und Nicol Lumpe, Schöppen; Lorentz Schober, Andreas Gerlt, Heinrich Schmeiser, Clemens Mertz, Paul Koch, Hans Stumpf Rahtsfreunde genannt.

§. III. Die Stadtschultheisen werden in folgender Ordnung angetroffen: Hans Schumann, 1543; Johann Pezold, 1550, starb am 28 Nov. 1590 an einem Schlagflusse im 70sten Jahre seines Alters und 40sten seines Stadtschultheisen Amts. Nicol Groskopf, 1557;

1557; Conrad Schumann, 1562; Sebastian Langenbach, 1573; Hans Beyer, 1576; Johann Pezold, der Jüngere, kame Anno 1591 an seines Vaters Stelle. Johann Schumann starb 1605, nachdem er 45 Jahr im Rahtsstuhle gesessen. Daniel Langenbach, 1592, starb 1610, nachdem er 18 Jahr Stadtschultheis gewesen. Sebastian Schlag verschiede am 21 Octobr. 1603. Johann Beyer, der Jüngere, ein Sohn Hans Beyers, Erbsasens auf Prisitz, Obersteuereinnehmer in Altenburg, Rahtschultheis und Stadtrichter allhier, starb am 9 Febr. 1630, im 56 Jahre seines Alters. Am 22 Nov. 1615 hatte Jacob Beyer, ein Vetter von ihm, auch die Zeitlichkeit verlassen.

§. IV. Wilhelm Helm wird 1612 als Subconsul gefunden. Zuförderst ist hierbei zu bemercken, daß vom 1591 an das Rahtscollegium nicht mehr so zahlreich, als zuvor gewesen. Denn da der Raht selbst in Vorschlag gebracht, daß die Zahl von 27 Personen auf 21 reducirt werden möchte, mit denen alles zur Gnüge bestellt werden könnte: liesen sich solches Ihro Durchlauchtigkeit, Hertzog Friedrich Wilhelm, gnädigst gefallen. Die Stadtschultheisen werden in den siebenzehenden Jahrhunderte

derte also gefunden: Heinrich Börner, 1611, stirbt am 29 Jan. 1620, seines Alters 74. Jacob Bauer, 1613, stirbt im 60 Jahre, 1622. Sebastian Schlag, der Jüngere, 1627, stirbt am 22 August, 1652. Erhard Börner, 1627, gibt der Welt im 56 Jahre am 30 Nov. 1636 gute Nacht. Matthäus Schlag folget ihm im 77 Jahre am 25 Novembr. 1637.

J. V. George Beyer, Rahtsschultheis und Stadtrichter, ein Sohn Johann Beyers, wurde Anno 1637 im Rahte Jungherr; 1639 Schultheis und Stadtrichter. Nach üblicher Abwechselung der drei Rähte hat er das Regiment 12 mal geführet. Anno 1647 wurde er Land- und Tranckſteuereinnehmer, auch eine geraume Zeit als ein Mitglied des wohllöblichen Landschaffts-Ausschusses im Fürstenthume Altenburg gebraucht. Man hat an ihm zu rühmen, daß er keine einzige Predigt versäumt, auch wann er auf dem Rahthause gewesen und Montags um 12 Uhr, wie vor diesem üblich, in die Behtstunde geläutet worden: sei er aufgestanden und vom Rahthause in die Kirche gegangen. Seinen Hintritt am 31 Dec. 1677 begleitete der Herr Superint. Crauſer mit folgender Grabschrifft:

Beierum ſociis fidumque probumque ſodalem,
Moeſtae qui viduae pulchra corona fuit;
Stirpis, nae! rarum decus, vnum prolis amorem,
Vrbis delicium patria terra tegit.

§. VI. Chriſtoph Beyer, Erbſaſe auf Priſitz, Schultheis und Stadtrichter, auch ein Sohn Johannis, kame am 29 Novembr. 1616 auf die Welt. Da er eben ſo wenig, als ſein Bruder, Neigung zum Studiren truge: wurde er Anno 1632 zu ſeinem Schwager, Johann Wilhelm Stollbergen, Fürſtl. Sächſiſchen Buchhalter in Altenburg gethan, ſich in der Schreiberei zu üben. Er verheirahtete ſich am 22 Octobr. 1652 mit Jungfer Marien Eliſabethen, Herrn Bernhard Bährs, I. V. D. und Oberbürgermeiſters Tochter in Naumburg. Anno 1653 wurde er Junghern, 1655 Cämmerer, 1661 Schultheis und Stadtrichter. Der Nierenſtein beförderte Anno 1673 am 28 Nov. ſeinen Tod.

§. VII. Noch weiter waren in dieſem Jahrhunderte Stadtſchultheiſen Chriſtoph Höfer, ſtirbt 1646; Johann Neumeier, 1659. Sein Sohn, Johann, wurde 1665 Bau-

Bauschreiber zu Naumburg, und 1688 Amtschreiber zu Zeitz. Virgilius Iacobi, ein Sohn Virgilii Iacobi, gewesenen Schönburgischen Amtschössers zu Hartenstein, wurde 1655 Schultheis, starb 1672. Wo itzo unsere Schule stehet, da hat er vor diesem gewohnt. Sein ältester Sohn, **Johann Friedrich**, wurde Fürstlicher Sächsischer Canzelist zum Friedenstein in Gotha; der iüngste, **Heinrich**, Bürger und Tuchmacher in Gera. **Heinrich Börner**, sen. 1674. ging aus der Zeitlichkeit 1696, im 83 Jahre seines Alters. **Joseph Christoph Wolf**, zu Dornburg am 7 Mertz, 1644 gebohren, wird anfangs, 1664, Fürstl. Sächsischer Amtscopiste oder Schreiber auf dem hiesigen Schlosse, 1676 Cämmerer, 1678 Gleitseinnehmer, Schultheis und Stadtrichter. Starb am 11 Mertz, 1687. Herr **Johann George Beyer**, Stadtschultheis von 1668 bis 1716, stirbt am 28 April.

§. IIX. Herr **David Freiesleben**, Fürstl. Sächsischer Obersteuereinnehmer zu Altenburg, wie auch Stadtschultheis und Syndicus in Eisenberg, erblickte das Licht der Welt am 9 Nov. 1636. Verheirathete sich mit Jungfer **Annen Catharinen**, Herrn Stadtschultheis, **George Beyers**, Tochter am 12 Nov. 1667, aus welcher Ehe 1 Tochter und 7 Söhne ent-

ſproſſen. Er hatte das Glücke vor vielen andern, daß er Ehre an ſeinen Kindern erlebte: denn die Tochter ware mit weiland Herrn M. Adam Gſchwenden, Archidiacono in Naumburg, verheirathet und die Herren Söhne gelangten insgeſamt zu öffentlichen, auch zum Theil anſehnlichen Ehrenämtern. Er ſuccedirte ſeinem Vater ein Jahr zuvor im Amte als Stadtſchreiber; wurde hieranf von Hochfürſtlicher Landesherrſchafft mit dem Prädicate eines Syndici begnadigt. Anno 1674 wurde er Stadtſchultheis; Anno 1687 Oberſteuereinnehmer zu Altenburg. Verſchiede am 27 Nov. 1711. Man kan dem Herrn Stadtſchultheiſen den Ruhm nicht abſprechen, daß er den Mann nach dem Hertzen Gottes an Gottſeligkeit, den redlichen Nathanael, der ohne Falſchheit ware, an Aufrichtigkeit zum Muſter und den Befehl des Gerechtigkeit liebenden Joſaphats: Sehet zu ihr Richter, was ihr thut ꝛc. zur Vorſchrifft ſich vorgeſtellet. So ein guter Chriſte, ſo ein guter Juriſte ware er auch. Die Policei befande ſich in der beſten Verfaſſung, wie ihm dann die Brauberechtigten die löbliche Einrichtung des ordentlichen Bierſchancks zu dancken haben. Ueber die Cämmerei hielte er ein wachſames Auge, daß aus derſelben Einkommen der Rahthausthurm

unter

unter seinem Regimente aufgeführt werden konnte. Die Schule hatte an ihm einen grosen Wohlthäter und Beförderer. Von einer löblichen Bürgerschafft wurde er so wohl gefürchtet, als geliebet. Da er sich so wohl verdient gemacht: als wurde sein Ableben von Hohen und Niedern bedaurt. Der wohlselige Mann verdient, bei seiner Grufft ihm noch dieses Denckmal aufzurichten:

Hier ruht die Redlichkeit, der Bürger Licht und Recht,
Die Zierde dieser Stadt, des Fürsten treuer Knecht,
Der frommen Musen Schutz und seines Hauses Krone:
Drum gibt der Himmel selbst sich ihm davor zum Lohne.

§. IX. Herr **Peter Paul Freiesleben**, Fürstlicher Sächsischer Amtsadvocat succedirte Anno 1711 dem Herrn Stadtschultheis **Freiesleben**, starb am 28 Jan. 1724, im 74 Jahre seines Alters. Sein Wahlspruch hiese: Potentissimi Praesidio Firmissimo Ero Munitus. Herr **Johann Matthäus Bauer**, Fürstl. Sächsischer Weisenfelsischer Küchenmeister, hernach Fürstlicher Sächsischer Gothaischer Land- und Policeicommissarius, trate am 12 Dec. 1720, das Amt eines Stadtschultheisens

hier an. Verschiede Anno 1725. Herr Lic. Johann David Freiesleben, ein Sohn Herrn Stadtschultheisen David Freieslebens, kame am 28 Septembr. 1725 an seine Stelle. Wurde am 2 Decembr. 1674 gebohren, 1703 Vicesyndicus, 1711 Syndicus, 1713 Obersteuereinnehmer, starb am 11 April 1728.

§. X. Herr Johann Andreas Hesselbahrt, Med. Doct. auch Stadt- und Landphysicus, wurde am 20 Dec. 1723 als Vice-Stadtschultheis confirmirt und an eben dem Tage, der ein Montag ware, die Rahtspredigt gehalten. Nach dem Ableben des Stadtschultheisens Peter Paul Freieslebens erhielte er dessen Amt und nach dem Tode Herrn Lic. Freieslebens kame die Obersteuereinnahme dazu. Sein Hintritt geschahe am 29 Jun. 1741. Herr Johann Christian Baumann, am 9 April 1680 gebohren, ware erst Fürstl. Gleitseinnehmer und Rahtscämmerer, am 16 Dec. 1728 erhielte er die Stadtschultheisenwürde. Er erlebte die Freude, daß sein ältester Sohn, Herr Christian Gottlob, ihm Mens. Decembr. 1750, als Vicestadtschultheis adiungirt wurde, doch nur eine sehr kurtze Zeit: indem der Herr Vater, dessen patriotisches Gesinnen im frischen Andencken schwebet, als regirender Stadtschultheis am 10 Jan. 1751 ver-

verschiede. Worauf der Herr Sohn das Regiment fortführte und als würcklicher Stadtschultheis confirmirt wurde; Dessen heilsame zum besten der Stadt gereichende Rahtschläge der HErr ferner segnen und den Herrn Stadtschultheisen bei erwünschten Wohlsein lassen wolle!

§. XI. Herr **Johann Jacob Feldhaus** kame zu Arnstadt am 2 Dec. 1683 auf die Welt. Nach zurückgelegten Universitätsiahren unterwiese ihn sein Herr Vater, Fürstl. Schwartzburgischer Marschcommissarius ꝛc. in praxi selbst einige Zeit. Anbei hatte er den Herrn Regirungsadvocaten **Lorbern** zu Weimar wegen seiner guten Anführung viel zu dancken, daß er auch Anno 1710 zu Arnstadt bei Fürstlicher Regirung zu advociren anfing. Er wurde bei Ihro Durchlauchtigkeit, Fürst **Anton Günthern**, Secretair und Marschcommissarius, ferner Administrator des Obergerichts zu Plauen, auch Syndicus zu Arnstadt. Anno 1723 wurde er Stadt- und Landrichter zu Gera. Alsdann Amtsadvocat zu Eisenberg und Anno 1728 Syndicus, 1741 Stadtschultheis und Obersteuereinnehmer. Verschiede 1745 am 12 April.

§. XII. Herr D. **Christian Gottfried Freiesleben**, ein Sohn Lic. Johann Da-

vids, und Enckel Davids, legte hieſelbſt einen tüchtigen Grund zum ſtudiren. Beſuchte hierauf die weitberühmte Jenaiſche Univerſität. Ferner ging er auf Reiſen. Wurde Hofmeiſter bei einigen iungen Herren von Adel in Liefland. Anno 1740 ware er wieder in ſeiner Vaterſtadt angelangt. Wurde Fürſtlicher Sächſiſcher Amtsadvocat und Gerichtsdirector unterſchiedlicher Hochadlichen Häuſer, Anno 1742 Viceſtadtſchultheis und Viceſyndicus. Anno 1743 erhielte er nach rühmlichſt abgelegter Inaugural-Disputation zu Jena die höchſte Würde eines Doctoris vtriusque Iuris. Anno 1745 wurde er zum Syndico alhier und Oberſteuereinnehmer zu Altenburg, auch zum Stadtſchultheiſenamt erhoben. Gabe der Welt am 12 Jul. 1756, gute Nacht. Die Wahl trafe hierauf einen würdigen und in Rechten ſehr erfahrnen Mann, Herrn **Carl Wilhelm von Roda**, anſehnlichen Gerichtsdirectorem unterſchiedlicher Hochadlichen Häuſer. Es wurde Ihm auch von Hochfürſtlicher Landesregirung die Oberſteuereinnahme anvertrauet. Gott erhalte den Herrn Oberſteuereinnehmer viele Jahre bei erwünſchter Geſundheit und ſelbſtbeliebigen Wohlweſen!

I. Von

I.

Von denen Stadtschreibern.

§. 1. **Hieronymus Winter**, ehemals Hochadlicher Thumshirnischer Schösser zu Franckenhausen und Ponitz, hernach Stadtrichter, oder, wie er geschrieben gefunden wird, Stadtschreiber, 1564, allhier. Sein Vater ware **Andreas Winter**, erst D. **Martin Luthers** Famulus, nachhero in die 53 Jahr an unterschiedlichen Orten Prediger. Dieser treue Lehrer liese sich bei dem aufgegangnem Lichte des heiligen Evangelii wider das Pabstthum eifrig hören und brachte viel Papisten dadurch zu der reinen Religion. Darüber aber muste er grose Verfolgung ausstehen, er wurde gefangen genommen und sollte entweder die einmal erkannte Lehre widerrufen oder den Kopf sich vor die Füse legen lassen. Gott verhütete iedoch solches: indem der Catholische Fürste 8 Tage vor der zur Execution bestimmten Zeit starb und seine Lande seinem Evangelischen Herrn Bruder lassen muste, der ihn alsbald hernach in sein Amt wieder eingesetzt, daß er bis ins 94ste Jahr Gott und seiner Kirchen treulich gedienet. **Johann Zinke** ist der

Nachfolger im Stadtschreiberamte, verstirbt 1512. Ihm succedirte **Caspar Köhler**, ein fleisiger Mann, welcher das Rahtsarchiv in eine feine Ordnung gebracht und eine mühsame Registratur darüber verfertiget. Starb am 19 Jul. 1592. Er bekam einen geringen Schaden durch Ritzung eines Federmessers am rechten Schenckel unten bei der kleinen Zehe, welcher durch den dazu geschlagnen kalten Brand so übel gerahten, daß ihm 3 Zehen und andere Gebeine aus dem Fusbrete abgekniepen werden müssen, bis ihm endlich der Schenckel über den Knorren gar abgestosen worden, hat aber dennoch 8 Tage darauf seinen Geist aufgeben müssen.

§. II. **Melchior Höfer** wird zwar 1625 Stadtsyndicus geschrieben gefunden, welches Prädicat ihm von Fürstlicher Herrschafft nicht beigelegt worden, vielmehr heist er 1627 noch der alte Stadtschreiber. **Friedrich Zeidler** wurde ienem, 1626, adiungirt. Anno 1627 schriebe er sich Stadt- und Gerichtsschreiber. Starb am 2 Febr. 1633. **David Freiesleben** zu Weida am 9 Febr. 1622 gebohren, wurde 1633 Stadtschreiber alhier. Starb am 24 Dec. 1665. Ihm folgte sein Herr Sohn, **David Freiesleben**; diesem Herr Lic. Johann

hann David Freiesleben; diesem Herr Johann Jacob Feldhausen und diesem Herr D. Freiesleben, von denen allen im vorhergehenden weitläuftiger gehandelt worden. Daß Stadtsyndicat erlangte hierauf Herr Tömlich, Fürstlicher Sächsischer Eisenbergischer Amtsadvocat Ord. wie auch wohlbestallter Gerichtsdirector unterschiedlicher Hochadlicher Häuser, welcher das Wohl einer löblichen Bürgerschafft sorgfältig beherziget, deswegen Demselben beständige Gesundheit und langes Leben nebst allen beliebigen Wohl hertzlich zu wünschen!

II.

Von Rahtscämmerern.

§. I. George Schumann, 1530. Martin Schlag, 1570. Marx Oertel stirbt im 78 Jahre seines Alters, im Mertz, 1607. Joseph Schilt, 1562. Johann Schumann, ein Sohn des Stadtschultheisens, nebst andern, sind im vorhergehenden bereits bemerckt worden. Frauendorf stirbt am 27 Jul. 1589. Martin Gerhard, 1595. Christoph Stumpf, Sen. 1586, stirbt 1590, am 28 Novembr. Christoph Broms, 1591, ein Sohn Martin

Brom-

Bromsens, des Landrichters. Liborius Reise, 1594. Heinrich Börner, 1590. Erhard Langenbach, 1590.

§. II. Johann Beyer, ein Sohn Johann des ältern, 1604. Wolfgang Heinrich, gestorben am 9 Mertz, 1603. Jacob Bauer, 1604. Matthias Schlag, 1606. Johann Gerhard, 1607, stirbt 1630. George Senff, 1610, stirbt 1613 an der Pest. Johann Friedrich, 1614, stirbt 1617. Erhard Börner, 1618. George Friedrich ware 1618 noch Gleitsmann, wurde aber in eben dem Jahre Cämmerer, starb am 13 Mertz, 1619, im 39 Jahre seines Alters. Matthäus Schlag, iun. 1619. Sebastian Schlag, 1619. Gabriel Sonntag, 1626, stirbt am 18 Dec. 1661, im 83 Jahre seines Alters. Christoph Stumpf, iun. 1626, stirbt am 15 Nov. 1633, im 72 Jahre. Jeremias Börner, 1629, am 18 August, 1633, verstorben. Christoph Höfer, 1634. Daniel Neumeier, 1638, am 15 Jan. 1646, verstorben. Virgilius Jacobi, 1642. Nicol. Büchel, 1645, am 5 Jun. 1654 verstorben. Peter Bierling, 1653, am 23 Sept. 1676 im 75 des Alters verschieden. Christoph Beyer wurde 1655 Cämmerer. Heinrich Börner, 1659. Daniel Rhege, 1652

im

im 77 seines Alters verstorben. **Abraham Seidel** stirbt im 57 seines Alters am 11 April, 1652. **Michael Höfer**, Rahtscämmerer und Gerichtsschöppe, 1663, stirbt am 24 Dec. 1666. **Michael Gruner**, 1664, stirbt in diesem Jahre am 21 Dec. **Esaias Tondorf** wird am 20 Dec. 1655 Cämmerer, stirbt am 2 Febr. 1670, im 72 Jahre seines Alters. **Jeremias Heusler** wird 1667 Cämmerer, 1687 am 3 Oct. beerdigt. **Zacharias Schumann**, ein Sohn **Gabriel Schumanns**, wurde am 19 Mai 1612 gebohren, am 17 Jan. 1652 an **Billings** Stelle Kastenschreiber, am 11 Dec. 1662 Jungherr, am 16 Jan. 1668 Cämmerer und Gerichtsschöppe, deswegen er einen leiblichen Eid ablegen müssen. Dieses hat er selbst aufgezeichnet und am Ende hinzugefügt: „Gott der Allerhöchste regire mich durch seinen „heiligen Geist, daß ich solch aufgetragen „Cämmeramt zu seinen heiligen Ehren, der „gantzen Bürgerschafft zum Besten, mir aber „ohne Verletzung meines Gewissens führen „möge! Amen.„ Er starb am 16 Nov. 1689, nachdem 30 Stunden zuvor sein Eheweib, **Anna Heinemannin**, vom 7 Febr. 1676, da er sich solche nach seines ersten Weibes Tode antrauen liese, ebenfalls verschieden. Er ware 76 Jahr, 26 Wochen, 3 Tage; sie 69 Jahr alt.

Auf

Auf gnädigsten Befehl wurden beide Leichen in die Stadtkirche getragen und die Leichenpredigt in Gegenwart Ihro Durchlauchtigkeiten des Hertzogs, der Hertzogin, Printzeßin und des gantzen Hofs, vom Herrn Superintendent Francken gehalten. Johann Rehme, bürtig von hohen Möltzen, Apotheker hieselbst, wird 1671 unter denen Cämmerern gefunden. Stirbt 1695, im 76 Jahr. Johann Teutscher am 3 Nov. 1671 verstorben. Johann Christoph Wolf, Stadtschultheis.

§. III. Christian Herwig, 1700. Abraham Pietsch, Hofapotheker und Rahtscämmerer 1707, starb 1727, am 28 Sept. Johann Ernst Freiesleben, gebohren am 30 August 1680. Vor seinem Hintritte lag er einige Zeit gefährlich kranck darnieder, daher ihm Herr Cämmerer Heiland adjungirt wurde. Starb am 21 August, 1744. Nicol. Bierling, 1707. Johann Gottfried Orth, Cämmerer und Kastenschreiber, gebohren 1664, stirbt 1734. Heinrich Börner, 1707. Wilhelm Oehme, 1708. Justus Hiob Pietsch, ein Sohn Abrahams, stirbt 1742. Oßwald Heiland, welcher zugleich Kastenschreiber, gebohren am 26 Dec. 1674, stirbt am 6 Oct. 1750. Anno 1742 befande die Hochfürstliche Commißion, die dem damaligen Herrn

Herrn Hof- Justitien und Consistorialrahte, welcher von 1750 die Hochansehnliche Vice-Cantzlersstelle zu Altenburg bekleidet; Herrn Johann Tobiä Hofmannen, einem um das Hochfürstliche Sachsen-Gothaische Haus und um das gantze Land Hochverdientem Manne, gnädigst aufgetragen worden, vor gut, daß nur 2 Cämmerer sein sollten, deren Anno 1741 noch 4 waren, Pietsch iun. Freiesleben, Heiland, Werner. Weil nach dem Ableben derer beiden erstern Cämmerer Heiland auch nicht wohl mehr fortkommen konnte: wurde am 14 Dec. 1744 Herr Falckner iun. als Vicecämmerer auf dem Rahthause gesehen. Nach Heilands Ableben sind nicht mehr, als nur noch 2 Cämmerer, Herr Johann Christoph Werner, und Herr Johann George Falckner; denen langes Leben und selbst beliebiges Wohlergehen anwünsche!

III.

Von denen Rahtsverwanden.

§. 1. Welche heutiges Tages Rahtsverwande heisen, wurden vor zwei hundert Jahren Rahtsfreunde, nach diesem Jungherren genannt. Anno 1530 findet man Rahtsfreunde Lorentz Schobern, Andreas Gielten, Hein-

Heinrich Schmeisern, Clemens Mertzen, Paul Kochen, Hans Stumpfen. Ferner ist Wolf Ulemann von Leipzig, welcher am 25 Mai, 1585, verstorben, Simon Schwalbe, der am 4 August, 1586 verschieden, Christoph Broms, 1590, Liborius Weise, 1591, Jacob Bauer, 1595, Hans Seidel, 1595, unter der Zahl der Rahtsfreunde.

§. II. Christoph Stumpf wird 1609 Rahtsconsorte geschrieben. Elias Ebert oder Eberhardt, 1614. Daniel Senf, Hans Oertel, 1621, stirbt am 8 Dec. 1633, im 73 seines Alters. Heinrich Mahn, 1622. Daniel Neumeier, 1629. Johann Neumeier, Rahtsverwander, 1646. Joseph Bornmann, 1632. Peter Pierling, 1636, Abraham Seidel, Zacharias Schumann, von welchem unter denen Cämmerern. Matthäus Wagner, sen. des Rahts und Rahtsverwande, wird am 8 Mertz, 1664, begraben, seines Alters 95 Jahr, 24 Wochen. Johann Neumeier, 1665, starb plötzlich von einem Falle und wurde am 30 Jun. 1676 beerdiget, Jeremias Börner stirbt am 21 Febr. 1686 im 79 Jahre seines Alters. Caspar Gottschalk, Gleitsmann und Rahtsverwander, 1666, stirbt am 25 Dec. 1676. Matthäus Hertel, starb am 12 Jan. 1673. Andreas Hering,

Hering, 1661. George Börner, 1670, stirbt am 8 Oct. 1675. Johann Erhard Börner, 1675, stirbt am 8 Mai, 1679. Heinrich Börner, der mittelste, wurde 1675 Cämmerer. Jeremias Börner, 1676. Christoph Metius, 1676, stirbt am 1 Aug. 1690. Joseph Merckel, 1676, stirbt am 25 Oct. 1686. Elias Bauer, 1677, stirbt 1697. Michael Pritschmann, 1678, stirbt am 19 Mai, 1680. Christoph Lauhn, Materialist, 1679, stirbt am 29 Nov. 1682. Jonas Richter, ware schon 1678 im Rahte und wird 1737 noch darinnen gefunden, stirbt am 10 Jun. 1742.

§. III. Christoph Weise, Jungherr, 1707, stirbt 1726. Daniel Seidemann, 1707, wird am 2 Jul. 1727 beerdigt. Christoph Schlag, Johann Werner, 1707. Anno 1741 und 42 gingen 5 Männer aus diesem Collegio zur Ruhe, als Herr D. Hesselbahrt, Herr Wengler, Rahtsverwandter, in jenem; in diesem Jahre Herr Pietsch, Langhus und Hering Rahtsverwande. Herr Johann Andreas Falckner, sen. ein geschickter Mann, stirbt am 4 Mertz, 1751. Herr Schröter, stirbt 1754. Zur Zeit leben annoch Herr Böhme, Herr Feller, Herr Heiland, Herr Zeine, welche Gott noch viele Jahre gesund erhalten wolle!

Anhang,

Von dem uralten Gräflichen-Amts- und Stadtrahts-Wappen.

§. I. Von dem Gräflichen Wappen schreibet Herr Spener (y), daß in solchem drei blaue Streife, wie man in die Handquelen wircket, im weisen Felde zu sehen, dadurch hätte sich die Eisenberg- oder Isenburgische (z) Grafschafft, welche Anno 1395 an das Marggräflich-Meisnische Haus gekommen, von denen Eisenbergischen Grafen in der Wetterau distinguirt, die in ihren Wappen auch nur Binden (a) zu führen pflegten. Weil sie sich aber in unterschiedliche Linien ausgebreitet: so führt eine Linie im silbern Felde blaue Binden, die andere im goldenen Felde schwartze, und noch eine andere im silbernen Felde auch schwartze Binden. Mit Herr Spenern ist ingleichen Herr D. Hönn (b) einig, daß in dem Wappen der

(y) Operis Herald. Part. Special. Proleg. p. 20.

(z) Albin. Meisnische Bergchronike, Tit. XI, p. 154. It. Tit. XV, p. 203, vbi et Monachum Pirnensem citat.

(a) Sibmacheri Wappenbuch, P. I. p. 15 et 17.

(b) In der Untersuchung des Wappens und Geschlechts des Chur- und Fürstlichen Hauses

der Grafschafft Eisenberg im silbern Felde drei blaue Querbalcken, oder vielmehr in die quer gezogene Streife zu erblicken.

§. II. Es will zwar von nur berührten D. Hönn nicht eingestanden werden, daß das Isenburgische mit dem abgegangnen Eisenbergischen Hause eine Stammquelle habe. Allein da das Eisenbergische Wappen das uralte Gräfliche Wappen ist, wie solches von ihm selbst eingeräumet wird; auch andere Heraldici (c) hierinnen einstimmig sind; in beiden Gräflichen Wappen nur Binden im silbern Felde, ohne eine andere Figur, angetroffen werden; auch dieses nicht viel sagen will, daß in denen Wetterauischen Wappen einiger Unterscheid zu finden: denn der ist sehr nöhtig, damit eine Linie von der andern unterschieden werden könne: als ist es nicht gantz unwahrscheinlich, daß beide Gräfliche Häuser einen Stammvater gehabt.

ses Sachsen, p. 57. sf. Wo er sich auch auf des Herrn Brüschenkens von Lindenhof Wappenbuch bezieht, welches aber ein ander Wappen anbetroffen.

(c) Spener. de Insign. Dom. Saxon. P. I. Trier in der Einleitung zur Wappenkunst, p. 482.

§. III. Das Hochfürstliche Amt führet die 3 Streife der alten Grafen von Eisenberg im Siegel, statt des Helms aber einen verstümmelten Mohr mit der Kopfbinde: Die Ueberschrifft ist: FVRSTLICH. SAECHSISCH. AMBT. EISENBERG. In einem andern, dessen man sich 1670 noch bedient, steht die Umschrifft: FVRSTL. SAECHS. ALTENBVRG. AMBT. EYSENBERGK. Ein Hochedler Stadtraht führt ein groses und kleines Siegel. Das grösere hat im Schilde 3 Thürme und darüber den Mohr. Die Umschrifft: SIGILL. CIVIT. EISENBERG. Anno 1681 finge man an sich dessen zu bedienen, da man zuvor von 1621 bis 1680 ein kleines Insiegel führte, welches aus einem blosen Schilde ohne Verzierung bestunde.

§. IV. Von denen Wappen ist zuförderst zu mercken, daß die meisten Städte den Gebrauch gehabt haben, solche Wappen zu erdichten und anzunehmen, die auf derselben Namen abzuzielen (d) pflegten. Dannenhero führet Mühl-

(d) Vid. B. RHENANI Rer. German. Lib. III p. 150: Solenne fuit plerisque ciuitatibus, vt Insignia affingerent ad suum quaeque nomen propria lingua alludentes. Cum quo SPENERVS

Mühlhausen ein Mühleisen, Jsna ein Hufeisen, München einen Münch, Schafhausen ein Schaf, Bern einen Bär, Arnstadt einen Adler, so daß sie eigentlich Adlerstadt zu nennen. Dergleichen redende Wappen findet man auch bei andern Städten: Magdeburg stellet eine Magd auf einer Burg mit dem Krantze vor, Auersberg einen Auerochsen auf einem Berge, Sternberg einen Stern auf einem Berge, Henneberg eine Henne auf einem Berge ꝛc. Das Eisenbergische Wappen aber hat mit denen redenden keine Aenlichkeit, ob es schon nichts ungewöhnliches ist, einen Mohr in, oder über dem Schilde zu führen. Die Herren Grafen Fugger haben im andern Quartiere ihres Wappens im silbernen Felde eine schwartzgekleidete gekrönte Mohrin mit fliegenden Haaren, welche in der Hand eine rohte Bischoffsmütze hält. Auf dem Helme zur lincken ist eine wachsende Mohrin ohne Arme mit einem güldenen Haarzopffe und aufhabender rohten Bischoffsmütze. Die Herren Grafen von Pappenheim führen auf dem Helm zur lincken eine wachsende ge-

NERVS Oper. Herald. Part. general. Cap. IX, §. 10, pag. 365 facit: In ciuitatum, *inquiens*, clypeis nihil frequentius, quam figurae paronomasticae.

krönte Mohrin ohne Arme mit 2 güldenen Haarzöpffen in güldner Kleidung. Die Herren Grafen zu **Bentheim** haben auf dem ersten gekrönten Helm einen wachsenden Mohr ohne Arme mit einer rohten vom Gold aufgeschlagnen Mütze. Im **Coburgischen** Siegel ist ingleichen ein Mohr zu sehen, woraus ein redendes Wappen gemacht und dadurch der Coburgische Kirchenpatron, Mauritius, verstanden wird. Die Turnire gaben unter der Regirung Heinrici Aucupis im zehenden Jahrhunderte Gelegenheit zu denen Wappen, welche von denen Rittern auf denen Waffen geführt wurden. Graf **Johannes** von Eisenberg befande sich in dem Heerzuge des Kaisers wider die Hunnen, welche bei Merseburg Anno 933 geschlagen und aus Deutschland verjagt worden. Wegen seiner Tapfferkeit und Standhafftigkeit, wie denn die schwartze Farbe ein Merckmal davon ist, mag wahrscheinlich der zerstümmelte Mohr auf des Grafens Wappen gekommen sein.

Des dritten Buchs,
Von
Beschaffenheit der Religion,
Erste Abtheilung.
Das Heidnische Eisenberg.

§. 1. Es befande sich gantz Deutschland, einfolglich auch das so genannte Osterland, in dicker heidnischer Finsterniß bis in das achte Jahrhundert nach Christi Gebuhrt. Die Einwohner verehrten Sonne, Mond, den Martem, Mercurium, Iouem, Venerem und Saturnum. Bis auf diesen Tag führen die Tage der Wochen ihren Namen nach diesen vermeinten Gottheiten: doch lasse dahin gestellt sein, ob sie iede Gottheit an dem nach ihr benannten Tage besonders und allein verehrt haben. So führt von der Sonne der Sonntag den Namen; von dem Monde der Montag; von dem Marte, den die Alten Thies hiesen, der Thiesdag, oder Dienstag; vom Mercurio, den man vor Zeiten Wodan oder Godan nennete, der Wodenstag, oder die Mittwoche; vom Ioue, dem die Völcker gegen Mitternacht den Namen Thor gaben, der Thorsdag, Donnerstag; von der Venere, die Friea geheisen wurde, der Friedag, Frei-

tag; vom Saturno, der Saterdag, nach alter Schreibart, oder Samstag, Sonnabend seine Benennung. Bei den Egyptern ist es bereits gewöhnlich gewesen, ieden Tag vor eine gewisse Gottheit zu bestimmen.

§. II. Insonderheit wurde der **Thor** oder **Jupiter**, ingleichen der **Büsterich** und die **Jecha** oder Diana von den Thüringern, zu welchen die Einwohner dieses Landes gehörten, göttlich verehrt. Welches in Betrachtung der Wälder vor bekannt anzunehmen, daß die Einwohner die **Jecham**, als Göttin des Jagens, um eine glückliche Jagd angerufen. Der älteste Abgott der Sachsen hiese Crodo (e), das ist, Saturnus. Viele von gemeinen Leuten führen den Namen Crodo, Krôte, bei ihren Verwünschungen annoch oft im Munde. Ferner ist die **Irmenseul**, **Arminseul**, eine Statue, welche dem tapffern Heerführer der Niedersachsen, Arminio, zu Ehren aufgerichtet worden, die man nach der Zeit vor eine Gottheit gehalten, nicht unbekannt. **Isis** ist nicht nur von den Schwaben, sondern auch von andern Völckern Deutschlands hochgeachtet worden.

(e) Conf. HEINECCII Diss. de Crodone. Item, IOH. CHRISTOPHORI OLEARII Histor. Arnstad. Part. prior. Cap. VII, Sect. I, p. 34. sq.

worden. In Elsaß ware der Creutzmann oder grose Mann, sonst Hercules, in nicht geringen Ehren und Ansehen.

§. III. Hatten unsere Vorfahren noch nicht Götter gnug: so brachten die Slaven deren noch mehr in Deutschland: als den **Zwanterit**, an dessen Stelle die Mönche zu Corwei den heil. Veit eingeführt; den **Zernebock**, oder den schwartzen Gott, den **Belbock**, oder guten Gott. Der **Radegast** ware eine berufene Gottheit der Pomeraner.

§. IV. Weil Carolus M. den abscheulichen Götzendienst der Sachsen abzuschaffen trachtete, dessen Hauptabsicht aber ware, diese tapffere Nation sich zu unterwerffen; auch auf dem Reichstage zu Worms, Anno 772, der Krieg wider sie beschlossen wurde: so fiele er zu erst die Ehresburg oder Herminsburg in Pyrmonter Districte an, eroberte diese starcke Festung und zernichtete die Irmenseul. Die Sachsen lehnten sich zwar Anno 782, wider ihn auf: er überzoge sie aber mit einer grosen Macht, lieferte etliche glückliche Treffen, daß sich endlich der König **Wittekind** mit seinem Lande ergeben und die Christliche Religion annehmen muste, daß im 9ten Jahrhunderte nach Christi Gebuhrt von dem Götzendienste in Sachsen und hiesigen Gegenden nichts weiter gehört wurde.

Des dritten Buchs
zweiter Abtheilung erstes Capitel.
Das Papistische Eisenberg.
Von dem Mönchsorden.

§. I. Die Religion gebahr eine Tochter, welche das würdige Andencken der Mutter bei denen Nachkommen fast gäntzlich in Vergessenheit brachte. In denen erstern Jahrhunderten nach Christi Gebuhrt waren die heidnischen Verfolgungen gewaltig. Darum begaben sich der Christen nicht wenige in die Einöden, daselbst vor den blutdürstigen Verfolgungen gesichert zu sein, um Gott in der Stille dienen zu können. Weil eine gute Meinung vom einsamen Leben gehegt wurde: risse die Gewohnheit, in Einöden und allein zu leben, mehr und mehr ein.

§. II. Daher entstunde der Mönchsname und Mönchsorden: sintemal Μοναχὸς, von μόνος, einen Menschen bedeutet, der gerne allein lebet. Die Mönche hiesen ingleichen Anachoretae, ἀπὸ τῦ ἀναχωρεῖν, secedere: weil sie sich aus der menschlichen Gesellschafft begaben. Sie führten nicht weniger den Namen der Coenobiten, ἀπὸ τῦ Κοινοβίυ, Kloster, in

in welchem sie nachhero beisammen lebten und eine Gemeinschafft der Güter hatten; davon der Name der Communitäten abstammet.

§. III. Da nach und nach die Mönche sich ungemein vermehrten: wurden sie in viel Orden eingetheilt. Die gute Meinung von ihnen bereicherte sie von Jahren zu Jahren, daß sie sich ie mehr und mehr feste setzen konnten. Damit ihr Vermögen desto weniger Abbruch leiden möge: erlangten sie die Freiheit, keine Steuren und andere Abgaben geben zu dürffen. Es kame auch der eheloſe Stand unter ihnen auf. Die Seelmessen und der Ablaß trugen nicht ein geringes ein. Im übrigen stelleten sie sich als lebendige Heilige und gaben von sich selbst vor, daß sie unter den Menschen ein englisches Leben führten. Die Laien davon um so viel mehr zu überzeugen, wurden die drei Gelübden, der Keuschheit, der Armuht und des Gehorsams aufgebracht. Sie verstelleten ihre Geberden gleich denen Pharisäern und trugen eine besondere Kleidung. So weit entfernte sich der selbst erwählte Gottesdienst von der wahren Religion.

§. IV. Inzwischen stiffteten die Mönche auch etwas gutes, dieweil sie die Jugend in den Klöstern zu unterweisen bemühet waren. Bruschii Worte, welcher die Klostergeschichte

mit

mit allem Fleiſe zuſammen getragen, ſind hiervon merckwürdig: „Vor Alters waren faſt „alle Klöſter Behthäuſer und Schulen, in de„nen die Jugend zur Gottesfurcht, Gelehr„ſamkeit und Tugend angeführt, auch in der „Religion eifrigſt unterwieſen wurde. „ Dieſes beſorgten die Cönobiten, den Gottesdienſt aber die Cleriſei.

§. V. Die Clerici hatten ihre Canones, nach denen ſie ſich richteten: drum hieſen ſie Canonici; welche die Aufſicht über ſolche führten, hieſen Biſchöffe, deren Stelle heut zu Tage die Pröbſte vertreten, gleichwie die Obern der Mönche mit dem Namen der Aebte belegt wurden.

§. VI. Es hätten die Canonici ſich in Schrancken halten ſollen: allein ſie überſchritten die Ordensregeln gar offt und ihr groſer Reichthum verleitete ſie zu nicht geringen Ausſchweifungen. Bei dem allen hegten ſie die unbeſonnene Meinung, der Pöbel würde ihre Laſter vor Tugenden anſehen. Ihre unordentliche Aufführung gabe zu einem neuen Unterſcheide Veranlaſſung, daß man einige Canonicos regulares, andere ſeculares, h. e. Regulares irregulares (f) nennete.

§. VII.

(f) Vid. Hospinianus de origine Monachatus.

§. VII. Daß Mönche und Nonnen sehr aus der Art geschlagen, kan durch nachstehendes Beispiel dargethan werden. Bruno, Graf des Pleisner Landes, stifftete nebst seiner Gemahlin, Sibylla, Anno 1127, als sein Sohn Oetwin von einem wilden Schweine im Walde umgebracht worden, ein Kloster vor die Nonnen in Schmölle und schluge zu solchen bei nahe den gantzen Strich des an der Pleise gelegnen Landes. Seine Tochter, Gerburgin, machte er zu desselben Aebtißin. Indem aber die Schwestern mehr der Welt, als Gott, gefallen wollten: schaffte er solche wieder ab und setzte Mönche an ihre Stelle hinein. Diese waren zwar aus dem Benedictinerorden: allein sie machten sich durch ihr sündliches Leben des göttlichen Seegens gantz unwürdig: Gott entzog ihnen so wohl den geistlichen, als zeitlichen Seegen, welches den Grafen dermaßen kränckte, daß er Zähren darüber vergosse. Die Betrübnis zoge ihm eine tödtliche Kranckheit zu: liese demnach den Bischoff Vdonem von Naumburg zu sich kommen, den er um Gottes Willen ersuchte, durch des Pabsts Ansehen diesen Gott geheiligten Ort zu erhalten, die Benedictiner abzuschaffen und Mönche Cisterciensерordens (g) in

(g) Vid. de Cistert. ordin. autore Roberto et coenob.

in ſolches zu ſetzen, auch das gantze Kloſter mit Haab und Gütern in ſeinen Schutz zu nehmen. Graf Bruno ſtarb und Vdo hielt ſein Verſprechen, welches auf folgende Weiſe geſchahe: Der Biſchoff von Hildesheim wollte ſich ſeiner Andacht wegen dahin erheben. Auf der Reiſe kehrte er bei denen Brüdern zu Walckenried ein und nahme von ſolchen einige nach Schmölle mit ſich, ſetzete ſie ins Kloſter und gabe ihnen Adelbert aus dem Walckenriediſchen Kloſter zum Abte. Dieſe lieſen ſich ihr Amt eifrig angelegen ſein. Als aber ein Slave, ein ſehr mächtiger und reicher Herr, der aber aus der Heiligkeit des Kloſters ſich wenig machte, einen ſeiner im Banne verſtorbenen Anverwanden in den Tempel zu Schmölle beizuſetzen befahl, welches der Abt ſamt dem gantzen Convent vor eine Entheiligung anſahe: ſo ertheilte der Abt Befehl, daß der Körper wieder ausgegraben und geſchwind aus dem Kloſter gebracht werden ſollte. Der Slav fiele hierauf das Kloſter mit der gröſten Wuht an und drohete mit Feuer und Schwert, wo man nicht den Leichnam daſelbſt ruhen lieſe. Bei dieſen Um-

coenob. Ciſterciens. in Burgundia Ioh. Georgii Lenckfeldi Antiquitat. Walckenredenſes, p. 20. ſeq.

Umständen ersuchte Adelbert den Bischoff Vdonem, daß ihm erlaubt werden möchte, mit seinen Brüdern wieder in sein Kloster zurück zu kehren. Allein der Bischoff schluge es ihm ab: doch gabe er ihm die Freiheit, sich einen bequemen und sichern Ort in seinem Kirchsprengel zu erwählen: weil es eine Schande und wider göttliche Ehre sei, wegen eines einzigen Mannes Raserei den Gottesdienst zu unterlassen und dadurch dem Teufel eine Freude zu machen. Nachdem sie manche Oerter durchreist: gefiele ihnen endlich Kösen an der Sale, welchen Ort ihnen auch der Bischoff mit völliger Gewalt einräumte und heiligte, daß daselbst ein neues Kloster aufgebauet und die Marien- oder Himmelspforte genennet werden sollte: denn die Alten glaubten, daß sie durch Stifftung der Klöster sich die Pforte zum Himmel öffneten. Allein die Güter und Einkünffte der Brüder in Schmölle waren weit einträglicher und deren auch mehrere, als der Pforte. Dannenhero Vdo, mit Genehmhaltung des Capituls, von den Gütern der Naumburgischen Kirche dem Kloster so viel zulegte, daß sie ienem nichts (h) nachgabe.

Des

(h) Vid. ex Chron. Montis sereni Chron. Portens. Lib. I, p. 82.

Des dritten Buchs
zweiter Abtheilung zweites Capitel.
Von dem
Stiffter des Eisenbergischen Klosters.

§. 1. Da nach aufgehörten Verfolgungen die Christen nicht weiter nöhtig hatten, sich in die Wälder und abgelegene Oerter zu begeben: so wurden hin und wieder Klöster gestifftet, welches auch in Eisenberg geschehen. Der Stiffter desselben ware Marckgraf **Dietrich**, der andere Sohn Ottonis des Reichen, welches das Diploma (i) bezeugt. Von der Urkunde wird zwar das Jahr nicht bestimmt, in dem es gebaut worden: inzwischen kan man ohngefehr sagen, wenn die Stifftung geschehen sei, so fern wir auf die Zeugen, welche dabei gewesen, sehen wollen. Unter solchen befindet sich der Bischoff **Dietrich** von Merseburg, ein Vetter unsers Marckgrafens. Nun meldet Brotuffius (k), daß dieser Bischoff Anno 1184, im eilften Jahre seiner Bischöfflichen Würde gestorben sei; einfolglich ist das Kloster binnen 1173 und 1184 aufgeführt worden.

§. II.

(i) S. Beilage, No. IX.

(k) Chron. Martisb. Lipſ. edit. 1557, Lib. II, Cap. 26.

§. II. In diesem Kloster, welches zum Gedächtnis des heiligen Creutzes und zu Ehren der Jungfrau Mariä gestifftet worden, befanden sich anfangs Canonici Regulares Benedictinerordens, denen nebst andern Gütern und Kirchen auch die Parochialkirche in der alten Stadt eingeräumt worden. Weil die Mönche keine gute Wirthschafft führten und die Einkünffte nicht zureichen wollten: so wurde das Kloster noch vor dem 1212 Jahre von ihnen verlassen.

§. III. Es hatte aber der Marckgraf noch vor dem Eisenbergischen Kloster auch ein Nonnenkloster zu Triptis gestifftet, woselbst sie sich kümmerlich behelffen musten. Indem der Marckgraf auf ein austräglichers Auskommen vor sie bedacht war: als verlegte er den Convent Anno 1212 nach Zwickau, da er ihnen die Kirche und Parochie, von παροχος, welches einen Wirth anzeiget, der ohne Entgeltung beherbergt, 1217, einräumte; er wendete ihnen ingleichen das eingelöste Kloster Botsen bei Zeitz (l) zu, und 5 Jahre darauf verlegte er den Convent von Zwickau nach Eisenberg, bei deren Einweihung der Abt zu Bürgel, Albrecht, (m) gewesen.

(l) S. Beilage, No. X.

(m) Des Herrn von Gleichenstein Bürgelische Historie.

gewesen. Aus einer besondern Urkunde (n) kan man des Marckgrafens Freigebigkeit schliesen.

Des dritten Buchs
zweiter Abtheilung drittes Capitel.
Von denen Klosteriungfrauen.

§. I. Diese Jungfrauen werden in lateinischer Sprache bald Monachae, Moniales, bald Nonnae und Sanctimoniales geheisen. Dieser wurde ihnen wegen vermeinter Heiligkeit; iener: weil sie nach Art der Egyptischen Nonnen, wie denn das Wort Egyptischen Ursprungs, sich geziemend gegen die Mönche aufführen sollten; der andere wegen des einsamen Lebens und der erste so wohl aus gleicher Absicht, als auch: weil gewisse Ordensgeistliche Monach; genannt werden, vor Zeiten beigelegt. Sie führen nicht weniger den Namen der Klosteriungfrauen: eines theils von dem Orte und andern theils: weil nur ledige Personen zu Nonnen eingekleidet zu werden pflegten.

§. II. Daß der Nonnenorden aus dem Heidenthume von denen Vestalischen Jungfrauen

(n) S. Beilage, No. XI.

frauen hergeleitet werde, ist eine bekannte Sache. So bald der Mönchsorden aufgekommen ware, nahme auch jener seinen Anfang und satzte sich in den Wahn der Heiligkeit: weil sie unverehlicht zu bleiben angeloben muſten.

§. III. Auser denen Canonissen, die schlechterdings diesen Namen führen, gibt es einige, welche sich Benedictinerinnen, andere, die sich Bernhardinerinnen u. s. w. nennen: weil sie dieses oder jenes Heiligen Regel angenommen haben. Die Stiffterin des Benedictiner Nonnenordens ware im fünften Jahrhunderte Scholastica, die Schwester des heiligen Benedicti, des Stiffters des Mönchsordens dieses Namens. Zur Zeit Gregorii M. Römischen Pabsts, welcher Anno 604 gestorben, ware die Anzahl der Nonnen, Ancillarum Domini, nur zu Rom bereits an die 3000 angewachsen.

§. IV. Es werden diese Nonnen auch Cistercienser-Ordens-Nonnen geschrieben, womit es diese Bewandnis hat: Der Benedictiner-Orden ware etwas in Abfall gekommen; dahero ware man auf einen neuen Orden bedacht. Der Abt Robertus, ein Mann von schlechter Ankunfft, begabe sich nach Cistercien, einen unbekannten Ort in Burgund und errichtete den Cistercienserorden, welcher Anno 1107

vom Pabst Vrbano bestätigt worden. In dem Kloster hielte sich Anno 1113 Bernhardus, ein Mann aus einem vornehmen Hause und von grosen Ansehen auf. Weil denen Mönchen zu verächtlich ware, sich Robertiner zu nennen: so hiesen sich solche bald Bernhardiner, bald Cistercienser. Da die hiesigen Nonnen die Regel des heiligen Bernhards sich auch gefallen liesen: darf es uns nicht befremden, wenn sie in denen Diplomatibus unter beiderlei Namen erscheinen.

§. V. Die Regel des heiligen Bernhardini bestunde aus 73 Capiteln, worinnen unter andern ihnen verboten wurde, „auserhalb des „Klosters nicht über Nacht zu bleiben; sich „mit Mannspersonen ohne Beisein ehrbarer „Leute in kein Gespräch einzulassen; keine „Taufzeugen abzugeben ꝛc. „ Es gereicht zu ihrem Ruhme, daß sie fleisig in der heiligen Schrifft gelesen, sich auf die Historie und andere Wissenschafften gelegt, anbei nicht ungelehrt gewesen. Wie weit sich aber ihre Gelehrsamkeit erstreckt, ist aus der Mönche Geschicklichkeit abzunehmen. Haben sich doch so gar die Aebte hierinnen nicht allzuhoch verstiegen. Es wird vor gewiß berichtet, daß ein Abt Bernhardinerordens bei einem Abte Benedictinerordens eingesprochen, dieser habe vor der Mahlzeit

zeit die Speisen mit diesen Worten gesegnet: Benedictus benedicat! Da der Bernhardiner den Benedictiner bei sich tractirt, habe er es ihm nachthun wollen und vor der Mahlzeit das Stosgebehtgen andächtig gesprochen: Bernhardus bernhardat!

****

Des dritten Buchs
zweiter Abtheilung viertes Capitel,
Von denen Pröbsten.

§. I. Von der Stifftung des Klosters an bis 1270 geschiehet gar keines Probstes, sondern nur allein der Klosterjungfrauen, oder des Klosters Meldung. Wiewohl zu Ende dieses Jahrhunderts wird ein Probst, Namens **Heinrich**, angegeben. Solcher hält bei Landgraf **Albrechten** um Einwilligung an, daß er des Klosters Hufe Landes in Reinstädt mit der Hufe des Rittter **Herrmanns** in Schmiedehausen vertauschen dürffte. Unter diesem Probste hat das Kloster trefflich zugenommen. **Otto**, Ritter in Ginsberg, schenckte dem Kloster Aecker, Gebüsche und Wiesen an dem Wasser Roda Anno 1281, worüber es die Confirmation vom Landgraf **Albrechten** erhielte. In eben dem Jahre beschenckte **Dietrich** von

Lusenit, Lausnitz, solches mit dem Schortenthale und zugehörigen, welches Landgraf **Friedrich** am 22 April, 1281, confirmirte. Herr **Friedrich** von **Schönberg** trate demselben einige Häuser und Höfe in Camburg ab, worüber die Bestätigung bereits vom Landgraf **Albrecht** erfolgt, die am 21 Febr. 1282 von neuen befestiget wurde. Der Frau **Hessen** Sohn, **Heinrich**, hatte dem Kloster 3 Hufen Landes, samt einem Weinberge und Gebüsche geschenckt, welches ebenfalls der Landgraf **Friedrich** am 22 ei. M. et A. confirmirte. **Heinrich**, **Fürste** genannt, verehrte dem Kloster Felder, Gärten, Hopfberge, Mühle, Teich, Wiese und Weidig, welches der Landgraf am 9 Nov. 1282 bestätigte. Mehrerer Beschenckungen zu geschweigen, will nur noch anführen, daß am 13 Jan. 1284, die **Heinriche**, Burggrafen, Wildgrafen genannt, von Neuenburg, und **Heinrich** von **Stylawitz**, 2 Hufen bei Thiemendorf dem Kloster vermacht, welches der Langrafe confirmirt und auch ein Talent jährlich zu Seelmessen ausgesetzt, die auf dem Sterbetage **Albrechts** von **Lubnitz**, der im Kriege geblieben, gelesen werden sollten. Von diesem Probste haben wir ein (o) Document. §. II.

(o) S. Beilage, No. XII.

§. II. Noch bei eben dieſes Probſts Lebzeiten iſt dem Kloſter vom Landgraf **Friederichen** eine Mühle am Fluß Roda ſamt allen Zubehörigen Anno 1285 eigenthümlich eingeräumt worden; ferner ein Weinberg bei Gröitſchen mit einem Hofe in dieſem Dorfe, in eben dem Jahre. Anno 1286 beſchenckte er es mit einer Hufe Landes in Wunitz; Anno 1287 mit 2 Hufen in Saſa, 1288 mit einem Holtze bei Eiſenberg und 1289 mit einigen Aeckern bei der Stadt. Ein Donationsbrief meldet von deſſen Freigebigkeit (p) ein mehrers. Daß ingleichen dieſer gnädige Landgraf 2 Kloſtergüter von allen Abgaben befreiet, läſt ſich aus einer Urkunde (q) darthun.

(p) Dn. HEINRICO Praepoſito Sanctimonialium in Iſenberch et ſuo conuentui 35 ſolidos denariorum, qui dantur de horto, qui dicitur fabriſſa (*Fabrica*) et de *areis circa eccleſiam S. Nicolai, de agris intra murum veterem ſuae ciuitatis ſitis*, contulit ſincere propter Deum titulo proprietatis libere et quiete perpetuo poſſidendos. Mit dem Worte Fabrica wird auf den Garten gezielt, der gröſtentheils mit einer Mauer umgeben, davon der daran liegende Teich den Namen des weiſen Mauerteichs führet.

(q) Vid. ſub No. XII derer Beilagen, ad A. C. 1313.

§. III. Anno 1317 wird ein neuer Probst gefunden, der gleichen Namen wie der Senior gehabt und damals noch am Leben ware. Es kan solches ein Document darthun und zwar vom 8 Jul. 1317, darinnen er Dominus Heinricus, antiquus Praepositus, genannt wird; die Sache aber besteht darinnen: Das Kloster verkauffte an Rüdigern von Ezelsdorf vier und eine halbe Hufe bei Thiemendorf gelegnen Landes erb- und eigenthümlich; doch sollte solches Feld, wenn Er und seine Söhne ohne Erben abgehen sollten, absolute, ohne Erlegung des Kaufgelds, an das Kloster wieder zurück fallen.

§. IV. Anno 1321 lebte allhier Probst Conrad von St Otmar, welcher zuvor an der St. Otmarskirche zu Naumburg vor dem Saltzthore, das den Namen vom ehemaligen Saltz verkauffen erhalten, Vicarius (r) gewesen. Er bemühete sich in seinem kurtzen Dasein die Klostereinkünffte ebenfalls zu vermehren. Dessen Nachfolger Anno 1330 ware Dietrich von Bennendorf, durch dessen Bemühung das Kloster mit Aeckern, Holtze, Wiesen, Weidig reichlich bedacht wurde. Auch erwiese sich Landgraf Friederich abermals gegen

(r) Sub No. XII.

gegen dasselbe freigebig und schenckte ihm vier in der Kasekirchischen Flur gelegene Hufen Landes, samt 5 Häusern in eben dem (s) Dorffe. Es liese das Kloster wegen harter Kränckungen und groser Einbuse der Einkünffte ein Klagschreiben an Pabst Clementem ergehen, welchem Uebel abzuhelffen die Bulle Nachricht (t) ertheilt. Anno 1358 legte Probst Dietrich sein Amt nieder, da er ein Canonicat am hohen Stiffte zu Naumburg erhalten.

§. V. Noch in diesem Jahre wurde Heinrich von Mosin zum Probste erwählt. Einige dieses Namens haben das Rittergut Serba, sonst Sörbaw erb- und eigenthümlich innen gehabt. Nach seinem in lateinisch- und deutscher Sprache abgefaßten Testamente hatte er verordnet, daß jährlich vier Seelmessen gelesen werden (u) sollten. Unter diesem Probste verkaufte das Kloster dem Vicario des hohen Stiffts zu Naumburg 600 Groschen, womit es diese Bewandnis hatte: Wann einer von einer Kirche oder geistlichen Gestiffte eine Summe Geldes aufgenommen hatte und solche verzinsen muste: hiese es nach dem damaligen

(s) S. auch hier No. I unter den Beilagen.
(t) S. Beilage, No. XIII.
(u) S. Beilage, No. XIV.

Stylo: „Der Debitor habe vor so und so viel „Geld ein Capital an den Creditorem ver„kaufft: „ d. i. Er wolle mit einer gewissen Summe das Capital iährlich verintereßiren. Also wurden die Namen verändert. Der Debitor hieße Verkäufer und der Creditor Käufer. Die Ursache dieses ungewöhnlichen Kaufens und Verkaufens ware: weil im Iure Canonico aller Wucher verbohten ist. Da sie aber gleichwohl von denen Stifftungen leben wollten: so wurde das gantze Werck umgetauft. Auf solche Weise konnte das Kloster die Capitalia auf 6, 8 und mehr pro Cent (x) nutzen.

§. VI. Eberhardi wird als Probst Anno 1363 angetroffen. Sein Nachfolger ware **Johann Pfründener**, unter welchem einige Streitigkeiten zwischen dem Kloster und Stadtrahte Anno 1368 beigelegt wurden. Anno 1378 ist **Gerhard von Lübschwitz** Probst gewesen. Das Kloster verkaufte damals ihr Gut zu Walperhain gegen ein schmal Schock iährliche Zinsen. Anno 1380 wird **Martin Mennewitz** als Probst angetroffen. Er ware dem hiesigen Diacono, **Marquarden**, zum Zwickauischen Vicariat behülflich. Das Kloster hatte einige Zeit her grose Einbuse gehabt: weil

(x) Vid. FRANZKIVS Lib. I. Resol. I. n. 55. sq.

weil der Pfarrer daselbst mit ihren Einkünfften nicht treulich gehandelt hatte. Solcher Unordnung zu steuren, wurde der Caplan daselbst des Klosters Vicarius.

§. VII. Anno 1408 geschiehet Conradi **Unschens**, eines Würtzburgers, Meldung. Er wurde Bürge, als **Conrad, Dietrich** und **Dorothea**, sein Geschwister, in Lobda von dem Kloster ein Capital von 70 Goldgülden und 7 Rheinischen Goldgülden iährlicher Zinsen erkaufte. Sein Nachfolger ware **Johannes Nail**, (**Nagel**) welcher wegen eines Streits zwischen dem Kloster des heil. Creutzes eines, und denen Gebrüdern, **Gerharden** und **Hermannen** von **Ebersberg**, andern Theils, die ienem 25 neue Groschen an Zinsen zu erlegen säumig gewesen, Anno 1421 bekannt worden. Nicht weniger ist bei Lebzeiten dieses Probsts dem Streite zwischen dem Kloster und dem Pfarrer zu Zwickau von Landgraf **Wilhelmen** Anno 1424 abgeholffen (y) worden. Auch wurde Anno 1428 die Zwistigkeit zwischen dem Kloster und Stadtrahte, da ienes den Schoß an diesen wegen einiger von Bürgern erkauften Felder nicht abtragen wollte, durch **Johann** von **Heselern**, Amtshauptmann zu Weimar

(y) S. Beilage, No. XV.

Weimar und Conraden von Ezdorf beigelegt. Anno 1453 werden Johannes Birnbaum, 1460 Nicolaus Schmid, 1485 Nicol. Zail, 1487 Benedictus Partsch Pröbste hieselbst gefunden. Der letzte liese sich den Zustand des Klosters so angelegen sein, daß die Pröbstin samt dem Convent auf eine Erkentlichkeit sorgfältig bedacht ware. Anno 1498 gelangte Johann Kempffe zu dieser Würde, welcher nebst dem Kloster dem Stadt-Caplan an der St. Peterskirche anbefohle, alle Donnerstage frühe darinnen Messe zu lesen und eine Proceßion (z) anzustellen. Der letzte Probst ist Nicolaus von Age, Anno 1519, der den Ruhm eines friedliebenden Mannes hinterlassen.

****

Des dritten Buchs
zweiter Abtheilung fünftes Capitel,
Von denen alten Kirchen im Pabstthum.

§. I. Die Pfarr- oder Parochialkirche, in welche die Stadtgemeinde und Dörffer eingepfarrt,

(z) Conf. unter den Beilagen, No. XVI.

pfarrt, ist nebst der St. Nicolai Capelle in der alten Stadt vor die älteste anzugeben; die Convent- oder Klosterkirche ist hingegen weit jünger, welche Marckgraf Dietrich mit gemeldeter Pfarrkirche und Capelle, samt der zu Raudaw und Peinschnette (a) begabt.

§. II. In solchen Kirchen wurden ungemein viele Feste feierlich begangen, als das Fest der Gebuhrt, Beschneidung, Erscheinung Jesu Christi, der Verkündigung Mariä; ferner der Charfreitag, das Oster- Himmelfahrt- Pfingst- Heilige Dreinigkeit- Frohnleichnams- Creutzerfindung- und Creutzerhöhungsfest. Noch weiter, das Fest der Gebuhrt, Darstellung, Reinigung und Aufnehmung der heiligen Jungfrau Marien. Ingleichen das Michaelis, Petri Pauli, und aller andern heiligen Apostel Feste, Johannis des Evangelisten, des Täufers, der vier heiligen Kirchenlehrer, Allerheiligen und Evangelisten, Allerseelen, die allgemeine, als auch besondere Kirchweih. Hierzu kamen noch die Feste des heiligen Stephani, Laurentii, Vincentii, Mauritii, Georgii, Augustini, Nicolai, Martini, der 10000 Soldaten, der heiligen Marien Magdalenen, Mar-

(a) Heic conf. etiam Dipl. X, quod incipit: *In nomine Sancte.*

Marthen, Annen, Catharinen, Urſel, Dorotheen, Margarethen, Barbarn, Lucian, Agathen, Agneten, der 11000 Jungfrauen, der Witwe Eliſabeth und die Octaven aller und ieder Feſte.

§. III. Ob der Marckgraf dem Kloſter zu einer Reliquie des Creutzes Chriſti behülfflich geweſen, oder ob ein neues Creutz verfertiget und mit gewöhnlichen Papiſtiſchen Ceremonien eingeweiht worden, kan nicht gewiß geſagt werden. Inzwiſchen da der Biſchoff von Naumburg, **Meinhard**, in deſſen Diöces das hieſige Kloſter gehörte, in einem ertheilten Ablaßbriefe, nach welchem ieder 40 Tage Ablaß haben ſollte, welcher an den 4 Marien, Creutzerfindung- und Creutzerhöhungsfeſte die Kloſterkirche andächtig beſuchen würde, ſich ausdrücklich dieſer Worte bedient: In qua viuifica crux Domini noſtri, Domini Chriſti ſpecialiter *veneratur*: ſo wollen dieſe Worte vielmehr auf ein gantzes Creutz, denn auf eine Reliquie zielen. Dieſes Diploma iſt zu Zeitz Anno 1280 gegeben. Was dem Kloſter ſonſt zugewachſen, erhellet aus der Beilage (b).

§. IV. Die St. Peterscapelle in der neuen Stadt iſt beiden Apoſteln, Petro und Paulo gewei-

(b) Vid. Dipl. XVII. Huc et ea referenda, quae ad templa pertinent.

geweihet: denn die Bilder derer beiden sind auf dem hohen Altare in Lebensgröse zu sehen und in dem Testamente, in welchem Margaretha Schneiderin Anno 1453 derselben 2 Wiesen vermacht, werden die Worte gelesen: „Dem Gottshause zu S. Peter und S. Pauli.„ Daß aber solche Capelle schlechthin die St. Peters genannt worden, ist theils der Nachläßigkeit der alten Zeiten beizumessen, theils der Papistischen ungegründeten Meinung. „Petrus „sei der erste unter denen heiligen Aposteln.„ Im sechszehenden Jahrhunderte ist solche erweitert worden, wozu man grösstentheils die Steine der alten verfallenen Kirche in der alten Stadt gebraucht.

§. V. Die dem heiligen Nicolao zu Ehren aufgeführte Capelle ist noch anzuführen übrig, in welcher alle Wochen Messe gelesen wurde. Sie ist älter als die St. Peterscapelle: weil diese erst in neuern Zeiten, am Ende des funfzehenden Jahrhunderts, die Vergünstigung zu einer Messe und Procession erlangt. Jene gehörte zu der alten Stadt, ob sie schon auserhalb derselben lage, welche auch mit einer Mauer umgeben gewesen, die zugleich einige Felder um die Niclascapelle mit (c) eingeschlossen. Wenn

(c) Dipl. ad Anno 1274: Curtes sitae apud eccle-

Wenn dannenhero in Landgraf Friedrichs Schenckungsbriefe gesagt wird, das Nonnen-Kloster sei auserhalb der Stadtmauer gelegen (d) gewesen: so ist solches von der Mauer der neuen Stadt zu verstehen, die Mauren der alten Stadt sind hernach eingegangen.

****

Des dritten Buchs
dritter Abtheilung erstes Capitel,
Von dem Evangelischen Eisenberg.
Von der Reformation.

§. I. Es hatte zwar die Reformation durch den Dienst des seligen Lutheri Anno 1517 bereits einen gesegneten Anfang genommen: allein es folgten nicht alle Städte und Dörffer in Sächsischen Landen auf einmal dem göttlichen Wincke. Demnach konnte die erste allgemeine Kirchenvisitation in solchen nicht eher, als 10 Jahr darnach auf Churfürst Johann Friedrichs

ecclesiam B. Nycholai in antiqua ciuitate Isenberch. Et Dipl. Anni 1290: Areae quaedam circa ecclesiam S. Nicolai et agri *intra murum veterem.*

(d) Supr. L. I, C. IV. §. V.

drichs Befehl angestellet werden, mit welcher die Herren Visitatores Anno 1529 fertig wurden. Zu Mildenfurt wurden mehr als 30 Mönche in dem Kloster geduldet und nicht mehr als 3 oder 4 wegen ihrer üblen Aufführung fortgejagt. In dem Kloster zu Roda und Lausnitz verhielten sich die Klosterjungfrauen gantz sittsam. Im Jenaischen Bezircke wurden von 75 Pfarrern nicht mehr als 10 oder 12 ihrer Dienste wegen ihrer Unwissenheit oder vielmehr Hartnäckigkeit entlassen. Viele, welche dem Volcke die Predigten nur aus denen Postillen fürlasen, wurden geduldet und ihrer Aemter nicht entsetzt. In dem Weimar- und Häusdorffischen Kloster waren von denen Nonnen einige Jahre her Evangelische Predigten angehört worden. Ob sie nun schon nicht von ihren Aberglauben lassen wollten: wurden sie dennoch nicht vertrieben, sondern Lebenslang mit Speise und Tranck versorget. Jedoch ist in dieser ersten Kirchenvisitation des seligen Lutheri von denen Herren Kirchen-Visitatoribus das Papistische Wesen mit aller Macht ausgerottet worden. Anbei wurde damals in denen Fürstlichen Altenburgischen Landen anbefohlen, daß alles, was von Kelchen, Monstrantzen und andern Kleinodien Anno 1525 im Baurenkriege aus denen Kirchen ent-

wendet und verkauft worden, binnen Jahr und Tag wieder ersetzt oder gut gethan werden (e) sollte.

§. II. Anno 1533, Dienstag nach Aegidi machten die vom Churfürst Johann Friedrichen vor sich und in Vormundschafft verordnete Visitatores mit der Kirchenvisitation in Meisen und Voigtland, auch zu Gera den Anfang, wider welche sich die damaligen Herren von Reusen ziemlich setzten, auch sich auf ein Kaiserliches Mandat, Krafft dessen sie bei ihrem alten Glauben bleiben sollten, (f) beruften.

§. III. So viel auch von denen Kirchen-Visitatoribus gemeldet wird, findet man dennoch nicht, daß die Herren Visitatores nach Eisenberg gekommen, die doch zu Klosterlausnitz, welches nur eine Stunde davon liegt, gewesen. Man könnte daraus schliesen, daß das Eisenbergische Kloster noch feste an dem alten Aberglauben gehangen, welches uns auch nicht befremden dürffte: in Erwägung, daß dieses Kloster in die Naumburgische Diöces gehörte, die

(e) Vid. Des Herrn von Seckendorfs Comment. de Lutheranismo L. II, §. 26. Müllers Annal. Saxon. p. 82. sf.

(f) Idem, ibid. p. 88.

die sich sehr weit erstreckte und vom Merseburgischen Bischoffthume an durch das Osterland durchginge und sich bis an die Böhmischen Grentzen (g) ausbreitete. Der Naumburgische Bischoff, **Julius Pflug**, ein Mann von fürtrefflichen Gaben, der nach des Herrn D. **Luthers** Zeugnisse zur Päbstlichen Würde geschickt gewesen wäre, der aber auch hochmühtig, unruhig und listig, ein Feind aller guter Ordnung, ein Erfinder des Interims, welches den Schalck hinter ihm hatte, ein eifriger Vertheidiger der Papistischen Lehre ware, hemmete den Lauf der Evangelischen Wahrheit, so viel ihm möglich. Welches von Hertzog **Georgen** zu Sachsen gleichfals zu sagen, durch dessen Beistand sich der Abt **Peter** in der Pforte bis 1533 in seiner Würde (h) erhielte. In dem Camburgischen und Dornburgischen liesen sich Anno 1545 nicht weniger einige Oerter finden, welche die Papistischen Ceremonien beibehalten hatten, das zwar der Churfürst misbilligte, Hertzog **George** von Anhalt hingegen billigte und sich vernehmen liese: „Man „sollte nicht so hart verfahren, sondern iedem

(g) S. Herrn D. **Löbers** Ronneburgische Historie, p. 208.

(h) Bertuchii Pfortische Chron. p. 79. ꝛc.

„Orte seine Gebräuche lassen, bis nach und „nach einerlei Gebräuche eingeführt werden „(i) könnten.„

§. IV. Ob es nun schon das Ansehen gehabt, daß die Herren Visitatores der berührten Umstände halben nicht nach Eisenberg gekommen: so läst sich doch gewis bestimmen, daß noch vor 1528 die Reformation in der alten und neuen Stadt, auch im Kloster angegangen: weil im besagten Jahre Churfürst, Johann Friedrich, in einem Befehle den Stadtraht und Gemeinde gnädigst und Landesväterlich anvermahnet, von der erkannten Evangelischen Wahrheit nicht abzutreten, anbei die Klostereinkünffte wohl anzuwenden. Indem auch David Voigt zum ersten Pfarrer Anno 1528 von Eisenberg nach Thalbürgel (k) berufen worden: wird obiges um so viel mehr bekräftiget.

Des

(i) Des Herrn von Seckendorf Hist. Luther. Lib. III, §. 117. sf. 497. sf.

(k) Des Herrn von Gleichenstein Bürgel. Historie, p. 78.

Des dritten Buchs
dritter Abtheilung zweites Capitel.
Von der Stadtkirche.

§. I. Die Peterpauls- oder Marckt-kirche, wie sie in einem Diplomate 1287, geschrieben wird, schlechthin auch die Stadtkirche, ist gantz eine andere, als die gewesene Pfarrkirche in der alten Stadt. Ihr Alterthum erstreckt sich bis in das zehende Jahrhundert nach Christi Gebuhrt und ist ohnfehlbar zu einer Capelle schon damals aufgebaut gewesen, da Marckgraf Otto die neue Stadt mit Mauren umgeben. Anno 1219 wurde sie an das Kloster gewiesen, welches einen Caplan daselbst hielte. Nach der Reformation liese der Stadtraht Anno 1586, am 21 Mertz, ein Schreiben an Hertzog Friedrich Wilhelmen abgehen, worinnen er um gnädigste Genehmhaltung, die Capelle erweitern zu dürffen, unterthänigst anhielte, da sie bereits ein Jahr zuvor wegen Baufälligkeit bis an den Chor abgetragen worden. Zu der Zeit ware Johann Pezold und Johann Beyer Stadtschultheisen, Zacharias Schumann aber Kastenvorsteher.

§. II. Die Kirche läst uns von aussen den in Lebensgröse in Stein gehauenen Petrum über der grosen Kirchthüre gegen Mittag sehen: in der Kirche aber hat er den Apostel Paulum zur lincken Hand am Altare. Dieser besteht aus künstlicher Bildhauerarbeit, reichet bis an das Gewölbe und pranget mit unterschiedlichen Bildern. Man sieht 3 Abtheilungen daran: In der untersten wird auf einer Tafel die Einsetzung des heiligen Abendmahls vorgestellt, darunter diese Worte zu lesen:

Accipite in pane, quod pependit in cruce:
Accipite in calice, quod effluxit ex Christi latere.

In der andern Abtheilung ist an iedem hohen Feste ein anders auf solche heilige Zeit wohleingerichtetes und sehr sauber gemahltes Bild zu erblicken; in der dritten die Auferstehung des HErrn und gantz oben ist der Pelican mit einigen Jungen. Um den Altar und ohnweit der Cantzel zeigen sich die Contrefaits der Hochverdienten Theologorum, Sutorii, Crauseri, Gerhardi, Franckens, Tömlichs, Gotters. An der Cantzel ist die ernstliche Paulinische Ermunterung, aus 2 Tim. 4, 2, an iede Prediger zu lesen: „Predige das Wort, halte an, „es sei zu rechter Zeit oder Unzeit, strafe, dräue, „ermahne mit aller Geduld und Lehre.„

§. III.

§. III. Es sind nicht wenige so wohl Hochadliche, als auch anderer Personen entseelte Leichname in der Kirchen beigesetzt, als **Christophs von Wolframsdorf**, welcher Anno 1637, im 63 Jahre seines Alters verstorben; des Herrn Oberstallmeisters von **Treskau**, welcher am 17 Octobr. 1719, und dessen Frau Gemahlin, die am 28 Mai, 1749, diese Zeitlichkeit verlassen; **Agnesen von Bünau**, die 1648, am 28 Febr. im 86 Jahre die Welt gesegnet; D. Ottonis, berühmten Weisenfelsischen Medici, welcher sich auf seinem Gute zu Tannecke unweit dieser Stadt bis an sein Ende aufgehalten, auch seine Grabschrifft sich selbst verfertigt: Sub hoc marmore iacet Engelbertus Andreas Otto, DEO et proximo per omnem vitam dicatus, nunc exanimatus et in cinerem redactus, expectat supremum Medicum, vt immundum corpus purget et aeterno spiritui seruet.

§. IV. Auser dem Fürstenstuhle sind etliche feine Capellen nur in diesem Jahrhunderte an und in die Kirche gebauet. In der ehemaligen Moselischen ist ein Phönix mitten im Feuer zu sehen, „ c. l. Ich hasse die Flattergeister und liebe dein Gesetz. „ Ferner ein gekröntes Creutz, „ c. l. Dieses ist das Thor des „ HErrn. „ Ingleichen ein nach einer Quelle

eilender Hirsch, „ c. l. Meine Seele dürstet „nach Gott.„ In der Gotterischen Capelle ist der mit dem Sohne Gottes ringende Ertzvater, Jacob, an der Decke wahrzunehmen, „c. l. Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn.„ Von ausen stellen sich in 4 Feldern Glaube, Liebe, Hoffnung, Geduld aus 1 B. Mos. 32, Luc. 10, Dan. 3 und Hiob 1 vor Augen. Es lassen sich weiter des Herrn Raht und Amtmann Keisers, E. Hochedlen Rahts, die Römerische, Altweinische, Metzschische, Meilanische Capelle sehr wohl sehen.

§. V. Nach dem Berichte des seligen Mattheſii reisete Anno 1539 der Herr Lutherus hierdurch, begabe sich am Ostertage in die Kirche und hörte, daß man sich annoch lateinischer Gesänge bediente, welches ihm sehr missfallen. Deswegen, als er in den Gasthof aus der Kirche gekommen, zum Wirthe gesprochen: „Ich dachte, es würde mir über dem läppischen „Gesänge übel werden. Will man deutsch „singen, so singe man gute deutsche Lieder; „will man lateinisch singen, wie es Schüler „thun sollen, so behalte man die alten Chorale „und Texte, und thue das unreine davon; „besser wirds keiner machen. Ich bin den Leu„ten feind, die immer ein neues über das an„dere in Ceremonien aurichten: eben diese „wer-

„werdens der Lehre mit der Zeit auch thun. „Bei lateinischen Schulen soll man lateinisch „singen, in deutschen Kirchen soll man deutsch „predigen. So gehts recht. „

§. VI. Anno 1693, am 1 Advent, wurde von der Cantzel verkündiget, daß hinführo in den Dienstag und Donnerstags Wochenpredigten nach der Predigt unter dem Vater Unser zu Erweckung mehrerer Andacht und wegen der Abwesenden, damit diese auch ein Vater Unser mit beten könnten, mit der grosen Glocke angeschlagen werden sollte. Was den Sonntägigen Gottesdienst anbelangt, pflegte solcher Nachmittags um 2 Uhr, auch wohl noch später anzugehen, da die Fürstliche Schloscapelle noch nicht fertig ware. Aber Anno 1696 liese man solchen von Dom. Quasimodogeniti an um 1 Uhr den Anfang nehmen und durch das Zusammenschlagen der Glocken (welche uralte Gewohnheit schon im siebenden Jahrhunderte nach Christi Gebuhrt in Italien aufgekommen) anzeigen; damit die Catechisation nach geendigten Gottesdienste angestellet werden könnte, die vor diesem um 1 Uhr gehalten wurde. Sie wurde mit dem Liede: **Erhalt uns Herr bei deinem Wort** ꝛc. angefangen; der Schluß mit ein Paar Versen aus einem zum Hauptstücke sich schickenden Liede ge-

macht. Die Faſtenexamina wurden auch um 1 Uhr angeſtellt. So gar die Leichenpredigten, wann Sonntags eine zu halten, muſten um 12 Uhr angehen, ſo lange Fürſtliche Herrſchafft zu Anhörung göttlichen Worts ſich nach der Stadtkirche erhobe. Wie aber mit ienen eine Aenderung getroffen, daß die Leichenproceßionen nach der Mittagskirche gehalten werden: alſo pflegt der Gottesdienſt vom 1740 an auf Hochfürſtl. Sachſ. Altenburgiſchen Gnädigſten Conſiſtorialbefehl im Sommer um 2, im Winter halb 2 Uhr, der Eingepfarrten wegen, zu denen Friederichs Tannecke, Saſa und Cursdorf ſamt denen Mühlen gehören, anzugehen. Die Brautmeſſen aber nehmen ihren Anfang um 12 Uhr, die im vorigen Jahrhunderte um 3 oder 4 Uhr Nachmittags erſt angeſtellt wurden. Anno 1701, am XXI poſt Trinitatis, wurde von der Cantzel verkündiget, daß in Zukunfft die Weibesperſonen, welche communiciren würden, in ihren Ständen verbleiben ſollten, bis die Mannsperſonen communicirt hätten. Das Mannsvolck bleibt zum Theil nach genoſſenen heiligen Abendmahle vor dem Altare an denen Bänckgen ſtehen, die Weibesperſonen gehen nach dem heilſamen Genuſſe in ihre Stühle.

§. VII. Am Feſte der Offenbarung des Herrn wurden vor Zeiten Nachmittags in der Kirche

Kirche die Legata und Beschenckungen öffentlich verlesen. Solche waren:

200 Fl. von Hertzog Johann Friedrich, dem Mittlern, Hertzog Johann Wilhelm und Hertzog Johann Friedrich, dem Jüngern, dem Gotteskasten gewidmet.

200 Fl. vom Churfürst Johann Georgen I, in tragender Vormundschafft der damaligen jungen Herrschafft an einigen zuerkannten Dispensationsgeldern zu besserer Besoldung der Schuldiener.

Das Kastenholtz über dem Mühlgrunde hat Herr Johann Beyer, der Aeltere, Rahtsschultheis und Stadtrichter der Kirche im 16den Jahrhunderte verehrt.

600 Fl. hat Herr Johann Beyer, der Jüngere, Rahtsschultheis und Stadtrichter, auch Fürstl. Sächsischer Obersteuereinnehmer zu Altenburg dem Armuht zum Besten gestifftet.

150 Fl. sind vom Herrn Virgilio Iacobi, dem Aeltern, weil. Hochherrlichen Schösser zu Hartenstein, vermacht worden.

100 Fl. vom Herrn Peter Freiesleben, Amtschössern.

100 Fl. das Tuchmacher Handwerck zu besserer Besoldung eines Schulcollegen.

Ferner

Ferner verehrte Herr Hertzog Christian dieser Kirche Anno 1692 einen schönen grosen silbernen, in und ausen vergoldeten Kelch nebst der Paten.

Herr Abraham Pietsch, Rahtscämmerer und Hofapotheker, eine silberne und vergoldete Kapsel zu denen Hostien Anno 1698.

Herr Schultheis, Christoph Höfer, eine grose silberne und vergoldete Kanne.

Herr Diac. Richter verehrte eine silberne Kapsel.

Frau Anna Catharina Freieslebin, Herrn Stadtschultheis Freieslebens nachgelassene Witwe, einen Kelch, nebst einem weisen Tuche zum Taufsteine.

Die Frau Gemahlin Herrn Hertzog Christians, Frau Christiana, Hertzogin zu Sachsen, liese den hohen Altar, Kantzel und Epistelstuhl zweimal köstlich bekleiden.

Einige gottselige Weibspersonen verehrten vor die Geistlichen in die Sacristei eine Bibel.

Ein rohtsammeter Umschlag wurde von Meister Heinrich Stumpffen und seinem Weibe in die Kirche geschafft.

Einen meßingen Armleuchter verehrte Herr Peter Paul Wolf, Fürstlicher Sächsischer Steuercaßirer.

Zwei

Zwei zinnerne Blumenkrüge, Meister **Gottfried Wentzel**, Kannengieser.

Ein ausgenähetes weises Tuch auf den Altar, Frau **Ursula** von **Einsiedel**, gebohrne von **Pölnitz**.

Ferner beschenckte in neuern Zeiten, als Anno 1742, die Frau Geheimderähtin von **Meusbach** die Kirche mit einem schönen Ornat von so genannten blauen Mohr, womit Altar, Kantzel und Epistelstuhl am 1 Advent besagten Jahrs zum erstenmale bekleidet wurde.

Ein Paar zinnerne Blumentöpffe und Blumen darauf verehrte **Johann Heinemann**, 1748, zu Pfingsten auf den Altar. In denen Annalibus wird von noch mehrern hohen Wohlthätern und Wohlthäterinnen Meldung geschehen. Diese löbliche Gewohnheit des Verlesens ist aber abgekommen.

* *

Des dritten Buchs
dritter Abtheilung drittes Capitel.
Von denen
Pfarrherren und Superintendenten.

§. I. **David Voigts**, welcher von Eisenberg nach Thalbürgel Anno 1528 gekommen, gedenckt der Herr von Gleichenstein.

Voigten

Voigten folgte Gallus Gründling von Rückersdorf, der von Eisenberg nach Naumburg, Anno 1532, gezogen und am Tage Matthiae, 1536, verstorben (l). Dessen Nachfolger ware Hehrburg, welcher gewis hier Pastor gewesen. Denn in dem Rahtsarchiv ist unter denen geistlichen Sachen ein Schreiben Philippi Melanchthonis wegen des neuen Pfarrherrns, Gregorii Hehrburgs; ingleichen ein Churfürstlicher Befehl, daß demselben 30 Fl. Zulage aus dem Kloster folgen solle, vom 1542sten Jahre anzutreffen. Nach seinem Anno 1558 erfolgten Hintritte erginge ein Fürstl. Befehl von Coburg aus an den Stadtraht, daß M. Hökner mit etlichen Predigten gehört werden solle.

§. II. M. Johann Hökner, von Stollberg, wird anfangs unter den Schulcollegen in der Pforte gefunden, darauf nach Naumburg zum Stadtdiaconat berufen, durch den Bischoff, Julium Pflugk, von dannen vertrieben. Anno 1558, Mens. Dec. tritt er das hiesige Pastorat an, wohin er das Naumburgische Kirchengebeht mit bringt: Geliebte in dem

(l) Vid. Des Hochfürstl. Sachs. Goth. Herrn Vicepraesidenten D. Cyprians Hilaria Euangelica.

dem Herrn, wir ſind itzo in dem Dienſte Gottes verſammlet ꝛc. Er iſt mit unter denen Theologis, welche alſo unter Strigelii Declaration geſchrieben: „Nos D. Maximil. „Moerlin, Paſt. Superint. Coburg. M. Ioh. „Stoeſſelius, Superint. Ienens. Andreas Mi„ſenus, Superint. Altenb. M. Ioh. Hoeck„nerus, Paſt. Iſenberg. et Ioachim Stigelius „teſtamur, hanc Declarationem in publico „Conſiliariorum et Theologorum conſeſſu „ita recitatam eſſe, quam iudicamus con„gruere cum Verbo DEI, Aug. Confeſ. „et Illuſtriſſimorum noſtrorum Principum „confutationibus. Actum Vinariae, XI Maii, „1562.„ Solche bekömmt aber anderswo ein ſchlechtes (m) Lob. Nach des Biſchoffs Tode wird er am 24 Sept. Anno 1565 wieder nach Naumburg zum Paſtorae berufen, wo er im folgenden Jahre an der Peſt geſtorben.

§. III. M. Johann Frey erlangte Anno 1565 das Paſtorat, welches Mannes wegen D. Johann Stöſſel zwei Schreiben an den Eiſenbergiſchen Stadraht ergehen lieſe. Anno 1573

(m) Cel. Superint. LOEBERVS in Hiſtor. Orlamund. pluribus de his motibus agit eandemque Declarationem dicit impiam et ſeductoriam.

1573 nahm er den Beruf nach Gotha als Superintendens an; 1582 zog er nach Heldburg und wurde der vierte Superintendens an **Nicolai Culmbachs** Stelle, welcher der erste Evangelische Pfarrer in Rodach gewesen, Anno 1562 aber nach Heldburg zum Superintendenten berufen worden; starb Anno 1591. Im Anfange des Kirchen- und Taufregisters des 1680sten Jahrs stehen diese Worte: „Georgius Crauserus, Eisfelda-Francus, „h. t. Pastor et Superintendens, cuius pro„auus maternus M. Ioh. **Frey**, p. m. ante „hoc seculum et quod excurrit, huic quo„que praefuit ecclesiae, vocatur ad Ephori„am Heldburgensem in (n) Franconiam.„

§. IV. **Johann Gottwalt** erhielte Anno 1565 den Schulmeiserdienst hieselbst und Anno 1573, am 18 Oct. wurde er Pastor. Hiervon schreibt er eigenhändig: „Anno Dom. M. D. „LXXIII bin ich **Johann Gottwalt** am „18 Tage Octobr. auf vorgehende ordentliche „Vocation, Ordination und Confirmation „in dem Pfarramte dieser allhier zu Eysenbergk „Christl. Gemeine angetreten. Sebast. **Lan„genbach**, Praetore ciuitatis.„ Er ist unter denen,

(n) S. Unschuldige Nachrichten ad An. 1719, p. 1151. it. TENZELII Histor. Gothan.

denen, welche der publicirten Formulae Concordiae Anno 1580 unterschrieben, der erste (o) gewesen. Verliese diese Zeitlichkeit am 13 April, 1584.

§. VI. M. Caspar Fuchs war noch in solchem Jahre dessen Nachfolger. Die Confirmation erginge aus dem Fürstl. Sächsischen Weimarischen Consistorio am 31 Mai, 1584, wie er solches selbst schrifftlich hinterlassen. Der Raht führte einige Klagen über ihn: deswegen eine Fürstliche Commission Anno 1586 angestellt wurde. Die Herren Commissarii waren der Hofprediger zu Weimar, Gregorius Strigenitius und der hiesige Amtmann. Davon im hiesigen Rahtsarchiv. Daß er an der Pest Anno 1591 gestorben, die zuvor alle die seinigen weggerafft, wird in Annalibus vorkommen.

§. VII. Johann Auianius, von Tundorf aus Thüringen, wird 1579 Schulmeister zu Ronneburg. In denen Generalvisitations-Acten, Anno 1586, wird ihm das rühmliche Zeugnis gegeben, daß er in Sprachen und Wissenschafften sehr erfahren gewesen. Anno 1591

(o) Von seinem Sohne und Enckel, siehe Ronneburgische Historie, p. 327 und 479.

1591 erlangte er das Rectorat an der Geraischen Schule. Anno 1594 erfolgte der Beruf nach Mönchenbernsdorf und Anno 1598 nach Eisenberg unter dem Prädicat eines Pastoris und Adiuncti. Er ist der erste Superintendens von Eisenberg und Bürgel gewesen. Denn daß so wohl Bürgel, als auch Niederrosla und Sultza zur Eisenbergischen Ephorie gehört, kan aus einer Misive des Pastor. und Superint. Sutorii an die Adiunctos seiner Dioeces abgenommen werden, da sich M. Ioh. Kaitschius, Past. et Adi. Burgelens. M. Basilius Gubner, Past. et Adi. Roslauiens. M. Tob. Albinus, Past. et Adi. Sulzens. und M. Mich. Sutorius, iun. Past. S. et Adiunct. in Ezdorf Anno 1649 unterschrieben. „Dieses Prädicat, welches ihm „Anno 1606 beigelegt worden, wurde von sel. „Luthero in Vorschlag gebracht, daß einige „von denen Pfarrherren auf die übrigen ein „wachsames Auge haben möchten, ob sie auch „die reine Lehre vortrügen; die Sacramenta „nach Christi Einsetzung ausspendeten und im „übrigen ein unärgerliches Leben (p) führten.„ Starb am 12 Jan. 1617.

§. VIII. M. Michael Fischer, ein beliebter Prediger, verwaltete zu einer solchen Zeit sein

(p) Vid. IV Tom. Altenb. p. 408.

sein Amt, da Krieg und Pest in unserm Vaterlande gewaltig aufräumten. Sein Haus bliebe selbst vor der letztern Wuht nicht befreiet, sondern es wurden vom 31 Jan. bis den 17 April seine Eheliebste, fünf Töchter, der Sohn und die Magd von solcher Anno 1630 weggerissen. Sein Leben beschlosse er Anno 1636.

§. IX. M. Michael Sutorius erblickte das Licht der Welt zu Reusta in der Ronneburgischen Diöces am 1 Mai, 1583. Er besuchte die Ronneburg- Altenburg- und Magdeburgische Schule, in welcher letztern der berühmte **Rollenhagen** Rector ware. Anno 1601 ging er nach Jena, allwo er sich 7 Jahr aufhielte. Anno 1607 wurde er **Johanni Ursino**, Pfarrherrn in Roschitz, substituirt. In diesem Jahre heirathete er Jungfer **Susannen**, die Tochter des Senioris. Nach dessen Tode erhielte er am 15 Nov, 1611 die völlige Pfarre. Noch Anno 1614, da sein dritter Sohn gebohren worden, schrieb er sich **Schumann**, daraus machte er Anno 1616 Sutorius. So liesetman in dem Roschitzer Taufregister: „Anno „1616, d. 6 Febr. die Martis Mich. Sutorio „h. l. p. t. Pastori filius quartus partu peri„culosissimo in lucem editus iam ante ex„tinctus. Beata in Christo eius anima!„ Anno 1620 wurde er nach Gödern berufen

und Anno 1636 nach Eisenberg, wo er gantzer 27 Jahre als Superintendens gelebt. Am 28 Oct. 1657 wollte er seine Jubelhochzeit feiren. Weil aber sein Sohn, **Friedrich**, Theolog. Candid. an demselbigen Tage beerdigt wurde: begleiteten ihn die Eltern mit Kräntzen von Rosmarie an den Händen zu seiner Ruhe und begingen ihre Jubelfreude in der Stille. Er starb am 18 Dec. 1663, dessen entseelter Leichnam im 81sten Jahre seines Alters, 55sten des Ehestands und 56sten des Lehramts, von 4 Priestern vom Lande und 4 Rahtscämmerern zu Grabe getragen wurde. Ueber seinem Bilde in der Stadtkirche stehen diese Worte: Plurimum Reuerendus et Cl. Dn. Michael Sutorius, Superintend. Unter solchem

An. 1553, 1 Mai,
Fascia Reusta fuit, mentem imbuit arteque
1601.
Iena,
1707.
Coniugium Roschiz primitiasque videt
1620.
Doctrinae. Posthaec Goedrensis, sensit et ipse
1636. *Symb.* 1663.
Ferromontanus. Tandem obit in Domino.

§. X. **Johann Friedrich Gerhard,** S. Th. D. ein Sohn Iohannis, kame zu Jena

Anno

Anno 1625 auf die Welt. Am 21 Febr. 1664 legte er hier die Probpredigt ab. Am 31 Merß hielte er ſeinen Einzug und die Antrittspredigt am Sonntage Palmarum. Am 13 Jul. ei. a. erlangte er den Gradum S. Th. D. nach vorhergehaltener Inaugural Disputation. Am 23 Oct. geſchahe die Inauguration zum Superintendenten vom Herrn Generalſuperint. zu Altenburg, D. Sagittario, welcher Ezech. 33, 7. 8. 9. zum Grunde ſeiner Rede legte. Die Kirche wurde dieſes Mannes allzufrüh beraubt, indem er am 6 Mai, 1667, von Gott abgefordert wurde. Auf dem Leichenſteine, welcher ſein Grab in der Stadtkirche bedeckt, ſind dieſe Worte zu leſen: D. O. M. S. ac honeſtae Memoriae IOH. FRIDERICI, Ioh. F. GERHARDI, S. S. Th. D. et Eccleſiae huius loci Paſt. ac Superint. qui A. C. clɔ Iɔ C XXV natus, A. v. clɔ Iɔ C LXIV in ſtatione hac collocatus breui poſt, h. e. A. clɔ Iɔ C LXVII a ſupremo vitae Impᵛ. inde reuocatus et ad conſortium beatorum translatus felicem reſurrectionem hic expectat. Eua Chemnitia, D. Chriſtiani Chemnitii F. Marito optimo deſiderat. moeſta poſuit.

§. XI. Nach deſſen ſeligen Ableben wurde zwar vom Hochfürſtl. Sächſ. Altenburgiſchen Conſiſtorio dieſes verledigte Amt M. Simon

Trandorffen, Past. und Adiunct. zu Cale, welcher mit D. Johann Gerhards, Th. P. P. zu Jena Tochter, Elisabethen, verheirathet ware, zugedacht: er liese sich aber durch inständiges Bitten seiner Gemeinde bewegen, die neue Würde mit aller Bescheidenheit von sich abzulehnen. Verschiede daselbst am 10 August, 1691.

§. XII. Hierauf bekleidete dieses Amt George Crauser, ein Sohn Iohannis, Rectoris an der Eisfeldischen Schule, gebohren daselbst am 1 Jul. 1616. Anfangs besuchte er diese Schule, hernach das Schweinfurtische Gymnasium. Anno 1637 begabe er sich nach Jena und wurde Anno 1640 Conrector an der Stadtschule. Anno 1642 Conrector zu Altenburg. Als Anno 1644 Tobias Seiffart, Rector der Altenburgischen Schule, nach Coburg zum Superintenden berufen wurde, erhielte Crauser das verledigte Rectorat, das er 16 Jahr mit grosem Fleise verwaltete. Anno 1648, am 8 Nov. krönte ihn D. Christoph Philipp Richter, Com. Pal. Caes. von freien Stücken zum Kaiserlichen Poeten. Nachdem er 20 Jahre in der Schule gearbeitet, wurde er nach Apolda berufen und am 11 Mertz, 1660, zum ersten Superintenden inuestirt. Anno 1667 kame er nach Eisenberg. Am 30 Jun. 1680 ver-

verlieſe er die Welt im 64 Jahre ſeines Alters und wurde am IV poſt Trinit. ware der 4 Jul. in die Stadtkirche nicht weit vom Altare zu ſeiner Ruhe gebracht. Auf ſeinem Grabe ſtehen dieſe Worte: Hic laetam reſurrectionem expectat Dn9 GEORGIVS CRAVSERVS, P. L. C. per XX annos Conrectoris et Rectoris Ienae et Altenburgi; et per alios XX annos Paſtoris ac Superintendentis munere Apoldae et hic Eiſenbergae functus, nec non ter maritus ac XIV filiorum et III filiarum parens factus, qui beate obiit Prid. Cal. Iul. M DC LXXX. Seine herausgegebenen Schrifften ſind: Scintillae Tullianae, Corollae poeticae, Hercologia Chriſtiana, Phosphorus N. T. Auch hat er ſeine Synodal-Disputationes, die er hier gehalten, der Preſſe überlaſſen.

§. XIII. **Johann Nicolaus Francke**, weil. Fürſtl. Sächſ. Chriſtiansburg. Hofprediger, Beichtvater und Superintendens, ein Sohn, **Chriſtoph Franckens**, Oberpfarrers zu Artzberg im Culmbachiſchen, kame Anno 1642 auf die Welt. Am 6 Dec 1671 erhielte er das Rectorat zu Weimar. Anno 1678 wurde er Fürſtl. Sächſ. geſamten Regiments Herrn Hertzogs Auguſti zu Sachſen Merſeburg verordneter Pfarrer. Am 4 Nov. 1679 wurde

er von Herrn Hertzog **Bernharden** zu Sachsen Weimar zum Feldprediger berufen. Am 27 Nov. 1680 hielte er hier die Probepredigt zur verledigten Superintendenten Würde, welches Amt er am 9 Jan. 1681 antrate, darzu ihn der Herr Generalsuperint. zu Altenburg, D. Sagittarius inuestirt, welcher über 1 Thess. 5, 12 ꝛc. seine Betrachtung anstellete und darauf alle Priester und Schuldiener an ihn wiese. Es gereichet zu des Herrn Super. **Franckens** unvergeslichen Andencken, daß er sich die Erhöhung der Triuial zu einer Fürstlichen Stadt- und Landschule, welches er bei Jhro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzog **Christianen**, ausgewürcket; wie nicht weniger die Aufnahme derselben ungemein angelegen sein lassen. Jedennoch würden dessen Verdienste weit höher zu achten sein, wann ihm beigegangen wäre, daß die Schule auch im baulichen Stande und Wesen zu erhalten und dazu eine Summe auszuwerffen, deswegen der Hochselige Hertzog, als ein sehr gnädiger Herr, nicht angestanden haben würden. Da es nicht geschehen: so hat das Aerarium ecclesiae die Reparaturen zu dessen mercklichen Schaden zu tragen. Er starb am 4 August, 1707 und wurde am 5 darauf Abends in der Stille in sein Begräbnis unter dem Kirchthurme beigesetzt.

Unter

Unter seinen 4 Eheliebsten hat insonderheit die letzte, Frau **Maria Magdalena**, sich ein gutes Andencken gestifftet: indem sie Anno 1727 die hiesige Peterpaulskirche Kirche mit neuen Fenstern versehen lassen, die beinahe auf 100 Fl. betragen.

§. XIV. Herr **Elias Tömlich**, Superint. kame zu Herbstleben Anno 1670 auf die Welt. Als die Fürstl. Sächs. Gothaischen Trouppen in dem Spanischen Succeßionskriege wider Franckreich ins Feld rückten, begab er sich als Feldprediger bei dem löblichen Printz Wilhelmischen Regimente mit nach Italien. Er stunde bei Ihro Durchlauchtigkeit in grosen Gnaden, welche denen Feinden der Evangelischen Religion hierdurch zu erkennen geben wollten, wie hoch Hohe und Niedere die Diener des göttlichen Wortes zu achten pflegten. Demnach muste der Herr Feldprediger äuserst gerührt werden, als der tapffere Printz vor Toulon Anno 1707 Dero heldenmühtigen Geist aufgegeben. Nach seiner Rückkehr wurde ihm das Hofdiaconat zum Friedenstein gnädigst aufgetragen. Anno 1708 kame er an Herrn Superint. **Franckens** Stelle, legte am XIII post Trinit. die Probpredigt ab, am XVIII erfolgte die Inauguration vom Herrn Stiffts-prediger **Schmiden**, Vicario des Altenburg.

Generalſuperint. und des Hochfürſtlichen Conſiſtorii Aſſeſſore. Die Camburgiſche Inſpection behielte damals M. **Nathanael Mylius** auf ſein Anſuchen: weil er bereits auf der Grube gehe. Der Herr Super. **Tömlich**, welcher den Ruhm eines fürtrefflichen Moraliſten und unermüdeten Arbeiters in des HErrn Weinberge nach ſich gelaſſen, verwechſelte das Zeitliche mit dem Ewigen Anno 1738.

§. XV. Herr L. **Friedrich Gotthelf Gotter**, ein Sohn Herrn D. **Friedrich Gotters**, weiland Bürgermeiſters und Syndici zu Altenburg, beſuchte das Gymnaſium daſelbſt. Hierauf ging er nach Wittenberg, allwo er nebſt andern Herren Profeſſoren auch den unvergleichlichen **Schurtzfleiſch** hörete. Anno 1702 erhobe er ſich nach Jena, welche Univerſität ihm dermaſen gefiele, daß er 10 Jahr da lebte. Er hatte bereits Anno 1704 die Magiſterwürde erlangt, laſe unterſchiedliche Collegia, ſchriebe Diſſertationes und gelangete zur Ehre eines Adiuncti Ord. Philoſoph. Anno 1712 erhielte er das Eiſenbergiſche Rectorat. In denen Nebenſtunden ſchriebe er Elogia clarorum virorum, qui Altenburgum tum ſcriptis egregiis, tum meritis illuſtrarunt; edirte Danielis Peiferi Epiſtolas, Orationes Panegyricas, Programmata, Nachricht vom

vom Eisenbergischen Nonnenkloster, das beliebte Eisenbergische Gesangbuch, wodurch er sich ein immerwährendes Andencken gestifftet; dahero es auch Anno 1755 wieder aufgelegt und mit einer gelehrten Vorrede des Hochberühmten Theologi, Herrn D. **Johann Caspar Reuchlins**, Hochfürstlichen Sächsischen Altenburgischen Consistorialrahts und General-Superintendentens beehrt worden. Anno 1732 disputirte er contra Lockium de obscuritate Epistolis Pauli falso tributa und erhielte darauf die Würde eines Licentiati S. Th. Anno 1737 wurde er der beschwerlichen Schularbeit überhoben und der Nachfolger des seligen Herrn Superint. **Tömlichs**. Anno 1742 liese er sich Herrn M. **Joseph Christoph Wernern**, in Pastoralibus substituiren. Verstarb am Sonntage Exaudi, den 22 Maii, 1746, da denn am 25 hierauf Abends unter ansehnlicher Leichenbegleitung der erblaste Leichnam in dem Chor der Stadtkirche beigesetzt wurde. Die Gedächtnispredigt hielte am 12 Jun. ware der erste post Trinit. Herr M. **Altwein** und den Sermon Herr M. **Werner**. Die Leidtragenden verfügten sich ohne Procession bei dem Auslauten in ihre Capelle.

§. XVI. Herr M. **Johann Christoph Serffling** haben das wehrte Eisenberg zu

Ihrer

Ihrer Vaterstadt. Sie erheben die göttlichen Führungen, da Sie nach zurückgelegten Schul- und Academischen Jahren am 15 Febr. 1725 Ihr heiligs Amt zu Cosma, Altenburgischer Ephorie, angetreten; Anno 1727 nach Klosterlausnitz, Eisenbergischer Inspection, berufen worden; hierauf nach Altenburg gekommen, allwo Sie als Fürstlicher Sächs. Hofprediger einige Jahre gestanden, so dann nach Ableben des Archidiaconi, Herrn Fabritii, auf vorher erhaltene Special-Vocation, dessen verledigtes Amt samt der Function eines Vice-Superintendentis übernommen. Die Probpredigt wurde am XIII post Trinit. ware der 8 Sept. 1743 und die Antrittspredigt am 1 Dec. ei. a. als am 1 Advent mit grosen Beifall abgelegt. Anbei erginge aus dem Hochfürstl. Sächsischen Altenburgischen Consistorio die gnädigste Verordnung, daß Sie dem Herrn Superintendenten in Ephoralibus in subsidium unentgeltlich assistiren, die sämtliche Geistlichen Eisenbergischer Inspection Dieselben als ihren Vicesuperintendenten behörig respectiren und Dero Verfügungen, als ihres Mitvorgesetzten, gebührende Folge leisten sollten. Nach dem Ableben Herrn Lic. **Gotters** wurde am V post Trinit. ware der 10 Jul. 1746, über das gewöhnliche Sonntags Evangelium

die

die Probpredigt bei einer ungemeinen volckreichen Versammlung mit allgemeiner Zufriedenheit und Erbauung gehalten. Nachmittags um 2 Uhr geschahe die Inuestitur von weiland Herrn Kirchenraht, D. Löbern.

Da des Herrn Superint. Hochwürden Dero Gedächtnis durch löbliche Errichtung eines Stadt- und Landpriester-Witwen Fisci; auch desgleichen vor die Schulwitwen hiesiger und der Camburgischen Diöces verewigt; nicht weniger zum neuen Orgelbau rühmliche Veranlassung gegeben; von denen allen in Annalibus ein mehrers angeführt werden wird; besonders in Dero heiligen Amtsverrichtungen sich unermüdet finden lassen: als habe den Höchsten demühtigst anzugehen, daß Er ferner sein Gedeien zum Pflantzen und Begiesen geben, auch diesen Hochwehrten Mann bei ununterbrochenen Wohlergehen noch sehr viele Jahre erhalten wolle!

Des

Des dritten Buchs
dritter Abtheilung viertes Capitel,
Von denen Archidiaconis.

§. I. In denen alten Zeiten waren Archidiaconi Geistliche, welche über die Diaconos die Aufsicht hatten, damit ein ieder seine Pflicht in acht nehmen (q) möchte. In der mittlern Zeit vom zwölften Jahrhunderte bis auf die Reformation ware diese Würde von sehr grosen Ansehen. Denn da die Bischoffthümer sich vergröserten und gantze Länder unter sich begriffen: wurden solche in gewisse Archidiaconatus eingetheilt, so daß ein Archidiaconus in seinem Kreise so viel, als ein Vicarius des Bischoffs ware, und eine Iurisdiction (r) hatte. Allein die Archidiaconi unsrer Zeiten sind Lehrer und Prediger, führen solchen Titel blos wegen der Ordnung, weil sie den Vorgang vor denen Diaconis haben.

§. II.

(q) Fabricius in Bibliothec. antiqu. it. D. Ioh. Georg. Goezii Disl. de Archidiaconis vet. Eccles.

(r) Schoetgenii P. III vom alten und neuen Pommerlande.

§. II. Das hiesige Archidiaconat ist ein neuer Dienst, der Anno 1680 seinen Anfang genommen. Der erste Archidiaconus ware M. Daniel Langhus, dessen Vater, Andreas, aus Cham in der Oberpfaltz bürtig gewesen, der Religion wegen aber aus dem Lande weichen müssen. Dieser liese sich 1629 zu Altenburg häuslich nieder, woselbst auch unser Archidiaconus am 17 Mai, 1639, iung geworden. Er rühmte die treue Unterweisung des Rector Crausers und Conrector Listens. Anno 1658, Mens. Jan. hörte er zu Leipzig den fürtrefflichen Schertzer, nebst andern gelehrten Männern. Anno 1660 nahme er die Würde eines Baccalaurei an und im folgenden eines Magistri. Anno 1661 muste er sich wegen einer gefährlichen Kranckheit wieder nach Hause begeben. Nach erlangter Gesundheit übte er sich unter dem Herrn Stifftsprediger Triller und damaligen Herrn Hofprediger Löber, nachmaligen Superintendenten zu Orlamünda, in Disputiren und Predigen. Anno 1669, am 26 Sept. wurde von ihm die Probpredigt zur Substitution des Diac. M. Christoph Richters abgelegt, nach dessen Ableben er das völlige Diaconat erhielte. Nach dem Hintritte Herrn Superint. Crausers wurde ihm das Vicariat von dem Hochfürstlichen

Alten-

Altenburgiſchen Conſiſtorio aufgetragen und hierauf von Jhro Durchlauchtigkeit Herrn Hertzog Chriſtian die zu Camburg verledigte Adiunctur. Doch vermochte das Bitten ſeiner Gemeinde bei ihm ſo viel, daß er ſolche in Unterthänigkeit deprecirte. Anno 1680 erlangte er das Prädicat eines Archidiaconi. Sein frühzeitiger Hintritt erfolgte Anno 1685, am 11 Meitz. In der Kirche, Simeons Friedefahrt genannt, ruhen ſeine Gebeine. Sein Symb. ware: **Bis hieher hat mir der HErr geholffen**, Pſ. 7, 2.

§. III. Herr **Heinrich Weidenſee**, aus Uhlſtädt, in der Orlamündiſchen Didces, wurde am 4 Oct. 1644 gebohren. Anno 1652 ging er nach Salfeld auf die Schule, ferner nach Naumburg, Merſeburg, Halle, Eisleben und endlich nach Sangerhauſen, an welchem Orte er ein freies Hospitium bekame, dergleichen er an andern Orten zu erlangen, nicht ſo glücklich werden können. Einige Zeit hernach wanderte er mit 2 Mitſchülern durch Meiſen, Sachſen, Brandenburg, Braunſchweig, kame nach Hildesheim, endlich begabe er ſich nach Schleſien und brachte ſich mit Singen fort. In allen dieſen Ländern ware ſein Aufenthalt von kurtzer Dauer, in Zittau aber verharrete er 2 Jahr. Nach deren Verlauf regte ſich in

ihm

ihm ein Verlangen, auch andere Länder durchzureiſen. Er nahme ſeinen Weg nach Böhmen, Ungarn, Oeſterreich, Baiern, und kam über Paſſau wieder in Thüringen an. Er beſuchte die Schule zu Franckenhauſen und beſchloſſe nach einem Jahre ſich auf die Univerſität Jena zu begeben. In Jena hörte er die berühmten Profeſſores **Bechmannen, Posnern, Hundeshagen, Götzen, Gerharden**, Muſaeum, u. a. m. Nach 3 Jahren präceptorirte er zu Obernitz. Nach einem Aufenthalte von 8 Jahren gabe er einen Correctorem zu Altenburg ab. Anno 1676 wurde er nach Mannichswalde, Anno 1680 nach Mönchengoſſerſtädt und Anno 1683 nach Eiſenberg berufen, allwo er zum verledigten Hofdiaconat am 21 Oct. ware der XX poſt Trin. die Probpredigt, Anno 1684, am 3 Advent, die Antrittspredigt zum Stadtdiaconate, doch mit Beibehaltung des Hofdiaconats, ablegte. Anno 1685 wurde er zum Archidiaconat und 1699 zu der Ronneburgiſchen Supermtendenten Würde erhoben. Er ſtarb am 2 Mai, 1711, im 67ſten Jahre ſeines Alters.

§. IV. Herr M. **Gottfried Pfeiffer**, ein Sohn **Gottfried**, Paſtoris zu Hohendorf, Eiſenbergiſcher Dioces, kame am 7 Mai, 1659, auf die Welt. Anno 1677 beſuchte er die be-

rühmte Rahtsschule zu Naumburg unter dem gelehrten und fleisigen Rectore, M. Töpffern. Anno 1679 ging er mit Ruhm nach Jena. Hier hörte er die fürtrefflichen Professores Weigelium, Sagittarium, Schmiden, Veltheim, Bechmannen, Baiern, Götzen und wendete solchen Fleiß an, daß er am 27 April, 1682, die höchste Würde in der Philosophischen Facultät annehmen konnte. Er disputirte unter Herrn D. Bechmannen de foro Dei absolutorio ad Scripturae S. ductum contra Ioh. Bapt. Gonetam. Ferner pro loco de Entis realitate. Er präsidirte bei der Disputat. de Ratione Styli. It. de assensu naturali rebus diu. praestando. Anno 1685 wurde er zum Conrectorate und 1687 zum Rectorate in Sangerhausen befördert. Anno 1688 erhielte er die Vocation zum Rectorate der von Herrn Hertzog Christians Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit erhobnen Schule und zugleich das Prädicat eines Hofdiaconi. Die solenne Introduction geschahe am 24 Sept. Festo Trin. 1690 legte er die Probpredigt zu Hofe ab. Eod. An. verheirahtete er sich mit Jungfer Rosinen Marien, Herrn Christoph Beyers jüngsten Tochter und wurde Director Scholae aufgeboten: weil Tittel noch Rector ware. Am 1 Advent 1692 hielte

er

er bei Einweihung der Fürstlichen Hofcapelle Nachmittage seine Antrittspredigt. Doch wurde er damals noch nicht aller Schularbeit überhoben, sondern lase nebst dem Herrn Superintend. **Francken** die Theologie. Anno 1699, am VII post Trinit. hielte er die Probpredigt zum Archidiaconat und am XV die Antrittspredigt. Er starb am 27 Jul. 1706.

§. V. Herr **Michael Christian Pocarus** wurde zu Bergsultza am 16 Oct. 1665 gebohren. Anfangs ware er zu Hohendorf Substitutus. An 1699, am XVI post Trinit. legte er zu Hofe die Probpredigt ab. Anno 1707 wurde er Archidiaconus und am 5 Aug. e. a. auf Hochfürstlichen Altenburgischen Consistorialbefehl Vicarius währender Superintendentensvacanz. Er verliese diese Zeitlichkeit am 30 Sept. 1715.

§. VI. Herr M. **Johann Friedrich Huß**, aus Altenburg, ware eines Schneiders Sohn und hatte in seiner Jugend das Schneiderhandwerck ehrlich ausgelernet, auch drei Jahr als Schneidergeselle durch die Marck Brandenburg, Pomniern, Sachsen und Francken gewandert. Letzlich stunde er zu Baireit in Arbeit und entschloß sich daselbst zu studiren. Wiederholte demnach fleisig, was er zuvor auf der Schule gelernet und begabe sich auf das

daſige Gymnaſium. Als er ſich in ſolchem 3 Jahr aufgehalten: wendete er ſich Anno 1695 auf die Academie nach Leipzig. Hierauf fande er eine Condition in Schleſien. Anno 1703, am 22 Febr. wurde er Rector zu Ronneburg und 1708 Paſtor in Walperhain, hieſiger Ephorie; am 15 Mertz, 1716, Archidiaconus. Am 26 Octobr. XX poſt Trinit. hielte er die Probpredigt zur Orlamündiſchen Adiunctur und hier legte er ſeine Abſchiedspredigt am 28 Dec. 1727 ab. Starb 1741.

§. VII. Herr **Friedrich Ernſt Fabritius**, ein Sohn Herrn Eucharii Clementis, Paſtoris und Adiuncti in Molau Eiſenbergiſcher Inſpection, welcher am 18 Febr. 1728, im 83 Jahre ſeines Alters verſtorben, kame am 30 April, 1682, auf die Welt. GOtt hatte ihm herrliche Gemühtsgaben verliehen, daß er Anno 1706, nachdem er ſich von 1696 bis 1702 auf der Herren Freiheit zu Naumburg unter Herrn M. **Bergnern**, Rect. und ſo dann bis zu ſeinem Abſchiede unter Herrn M. **Töpffern** in der Rahtsſchule befunden, mit Ruhm auf Univerſitäten ziehen konnte. Er hörte die berühmteſten Profeſſores ſo wohl in der Philoſophie, als auch in der Theologie. Nach zurückgelegten Academiſchen Jahren nahme er Information bei Hochadlichen Häuſern an.

Anno

Anno 1718, am 24 Jul. wurde er hieher zur Collaboratur berufen; am 12 Mai, 1720, kame er an des Diaconi, Herrn Apels Stelle; am 19 Oct. 1727, ware der XIX post Trinit. hielte er die Probpredigt als künfftiger Archidiaconus, verwaltete das Vicariat nach des Herrn Super. Tömlichs Todte und wurde der Zeitlichkeit am 25 Jun. 1743, zu grosen Leidwesen entzogen.

§. IIX. Des seligen Herrn Fabritii Nachfolger ware Herr M. Johann Christoph Serffling; von welchen unter den Herren Superintendenten mit mehrern Meldung geschehen; an dessen Stelle zum Archidiaconate zu gleicher Zeit, da es durch höhere Beförderung des Herrn Vice-Superintendentis ledig wurde, Herr M. Johann Gottfried Altwein kame. Er ware erst Collaborator zu Altenburg. Am 20 Dec. 1742, ware Dom. p. F. Nat. wurde die Probpredigt und am 14 April, 1743, am andern Ostertage, die Anzugspredigt zum Diaconate gehalten. Zum Archidiaconate wurde die Probpredigt am XIII p. Tr. 1746, und am 28 Nov. c. a. als am 1 Advent die Anzugspredigt abgelegt. Gott verleihe dem Herrn Archidiacono, Dessen unverdrossene Arbeitsamkeit, Treue und redliche Gesinnungen einen vorzüglichen Ruhm verdienen, Seegen, Leben und Gesundheit auf sehr viele Jahre!

Des dritten Buchs
dritter Abtheilung fünftes Capitel,
Von denen Diaconis.

§. I. In der ersten Kirche waren die Verrichtungen der Diaconen, vor den Tisch besorgt zu sein, deswegen sie auch Mensarum Ministri hiesen; sie theilten das Allmosen aus, dieneten am Altare und schafften Brod und Wein an, nicht weniger ermunterten sie die Communicanten zur Andacht und unterhielten sie darinnen, indem sie währender heiliger Handlung aus der heiligen Schrifft ihnen ein und ander Capitel vorlasen. In neuern Zeiten lehren und predigen sie, sie taufen, sie spenden das heilige Abendmahl aus, sie sitzen Beichte, sie copuliren, besuchen die Krancken, begleiten die Verstorbenen zu ihrer Ruhe.

§. II. Die ersten Eisenbergischen Prediger wurden Pastores genannt und man wuste gleich nach der Reformation von nicht mehr, als von einem Prediger: aber Anno 1560 wird der erste Diaconus, David Pezold, gefunden, der am 8 Oct. 1562 verschieden. Ihm folgte Jonas Schneider. Er stehet mit unter den Pfarrern des Weimarischen Fürstenthums, welche der Formulae Concordiae sich unterschrieben.

schrieben. Hieraus ist zu schliesen, daß er von hier an einen andern Ort vocirt worden ist. Nach ihm wurde **Matthäus Schlag** Diaconus, welcher mit dem Pastore **Gottwalten** die Formulam unterschrieben. Dessen Nachfolger ware M. **Christoph Eschenbach**, der Anno 1580 unter den Schulmeistern sich zu obgedachter Formulae bekennet. Aus der Schule wurde er in die Kirche berufen. Entschlief Anno 1584. Nach dessen Ableben erhielte **David Pezold**, Iun. das Diaconat. Die Pezoldische Familie blühete damals und stunde auf dem Rahthause und in der Kirche in grosen Ansehen. Er starb Anno 1598.

§. III. Der Raht berichtete **Pezolds** Tod nach Altenburg und schluge M. **Andreas Rhegen** vor, welcher auch am 2 August 1599 zu solchem Dienste berufen wurde. Anno 1604 wurde ihm das Pastorat zu Hainspitz aufgetragen. Sein Nachfolger ware **Johannes Eberhart**, der von seinem Berufe eigenhändig meldet: „Anno 1604, am 15 Oct. bin ich „von einem Erbarn Raht zu Eisenberg zum „Diacono daselbst an M. **Andr. Rhegens** „Stelle berufen und darauf am 25 ei. zu Weimar ordinirt worden.„ Anno 1615 erhielte er das Seifartsdorffische Pastorat.

§. IV. M. Martin Pezold, von Bürgel, ware anfangs Past. Subst. zu Pfiffelbach, Anno 1615 kame er nach Eisenberg an Rhegens Stelle. Er gabe eine Schrifft unter folgender Rubric heraus: „Nauicula vitae „ac fortunae Christianorum, die Glücks- „und Lebens-Spuel eines Christen, darinnen „Gleichnisweise an der Weberspul der wun- „derbare Glücks- und Lebens-Wechsel aller „Menschen gezeigt wird. Aus dem Gestelle „göttlichen Worts mit beqvemen darzu gehö- „rigen Eintrag, trostreichen Sprüchen, Sen- „tenzen und über die zweihundert auserlesene „Historien angewebet und abgewircket, allen „Christen zum nützlichen Trost und Unterricht, „vornemlich zur sonderbaren Ehr und Lehr den „Kaufleuten, Händlern und Gewercken, so „von oder mit der Weberspuel, Tuch und Ge- „Gewebe ihre Nahrung suchen, wessen sie sich „bei solchem Handel und Arbeit Christlich zu „erinnern, durch M. Martinum Pezold, „Burgelensem, Diener am Worte Gottes „zu Eisenbergk. Gedruckt zu Jehna bey Jo- „hann Weidenern, Im Jahr clo Io c xix. Anno 1625 wurde er Pastor und Adiunctus zu Camburg und schriebe sich: Burgelensem, Pastorem Camburgensem et Adiunctum Dioeceseos Eisenbergensis. Anno 1629 erhielte

erhielte er den Beruf nach Bürgel und wurde auch hier Pastor und Adiunctus. Verschiede Anno 1633.

§. V. M. **Johann Heinrich** Vulpius von Wickerstädt ware Diaconus von 1625 bis 1629, in welchem Jahre er nach Wormstädt kame und daselbst der achte Prediger nach der Reformation wurde. Anno 1674 erhielte er von dem Hochlöbl. Altenburgischen Consistorio unter Genehmhaltung Herrn **Burckart Levins von Wolframsdorf**, t. t. Collatoris und Patroni daselbst das Diaconat und Collaboratur zu Dornburg. Er wohnte damals zu Dornburg: weil die Pfarrwohnung in Wormstädt abgebrannt ware und muste von da aus bei damaligen schweren Kriegszeiten mit Leib und Lebensgefahr den Gottesdienst daselbst abwarten, welche beschwerliche Arbeiten ihm 7 Jahr oblagen, in welcher Zeit er ein treuer Collega des Inspectoris, M. Petri **Paul Wolffens**, gewesen. Er starb zu Wormstädt am 18 Dec. 1663, im 65 Jahre seines Alters, nachdem er 34 Jahr das Pastorat und Adiunctur der Dornburgischen Inspection bekleidet.

§. VI. M. **Christoph Richter** hat Altenburg zu seiner Vaterstadt, allwo er am 12 April, 1599, gebohren worden. Er ist aus dem uralten und bei der Stadt Altenburg sehr

berühmten Geschlechte der Praetorum, welche von langen Jahren bis 1507 die Obergerichte in Altenburg erblich besessen und in gedachtem Jahre an die hohe Chur- und Fürstliche Sächs. Obrigkeit verkauft haben, entsprossen. Wie dieses aus seinem Lebenslauffe, so wird auch gemeldet, daß **Christoph Richter**, welcher am 10 Oct. 1576 gebohren und am 4 April, 1647 gestorben, Bürgermeister in Altenburg gewesen. Oben gedachter gelangte zu einer solchen Zeit zum Diaconate, da Krieg und Pest hefftig wüteten. Er erlebte endlich den sehnlichst verlangten Frieden, welcher Anno 1648 am 14 Oct. zu Münster und Oßnabrüg geschlossen, die gantze Sache zu Nürnberg gäntzlich vertragen, auch die Friedens-Executions-Tractaten Anno 1650, am 16 Jun. zum Schluß gebracht worden. Deswegen wurde auch allhier am 19 August h. a. ein Friedensfest gehalten. Seine vier desfalls gehaltenen Predigten sind unter dem Titul: **Göttliche Friedens-Gedancken** ꝛc. **zu Jena** 1655 heraus kommen. In der ersten Predigt, über Jer. 29, 10-14, schreibt er: „Bey unserm ausgestandenen Kriege, da wir „viel erlitten, sollen wir nicht singen, wie der „Hanß Huhn und Bruder Veit und muth„willige Krieger gesungen: **Verleih uns „Frieden genädiglich Herr Gott nach „unsern**

„unſern Zeiten; als welche uns gnug tribu-
„lirt; auch nicht wider Gott zürnen, angeſehen,
„daß wir mit unſern Sünden ein ärgers ver-
„dienet.„ In der andern über den 147 Pſ.
v. 12, 13, 14 heiſt es: „Wie manche Nacht
„haben wir hieſiges Orts kein Auge zuthun
„dürffen, feindlichen Einfalls gewärtigen müſ-
„ſen, in den Wald lauffen und uns verkriechen.
„ = = Wie manche Woche, ja Monat haben
„wir aus der Stadt nicht hinaus gedürfft!
„muſten uns befahren, daß uns alles Haab,
„Ehr und Gut, Leib und Leben geraubet wür-
„de. = = Anno 1637 ſtunde es gefährlich gnug.
„Viel verwegen Kriegsgeſindlein und Solda-
„ten von etlichen Hunderten, denn es von allen
„Enden zuritte, fielen uns an, begehrten ein
„Stück Brot, wolten euch aber plündern,
„Weib und Kinder ſchänden, ſteckten die
„Schwartzfarbe an, ſchoſſen etliche auf der
„Mauer tödtlich: aber ſolche raüberiſche groſe
„Menge muſte doch wieder abziehen. = = =
„Anno 1641 zog zwar der Oberſte Roſa mit
„4 Regimentern und faſt mit 6000 Pferden
„bey uns ein, ſich einzuqvartiren: aber ein pa-
„nicus terror triebe ſie noch deſſelben Tages
„hinaus.„ In der dritten Predigt, welche
in der Saſa über den gantzen 66 Pſalm ge-
halten worden, ſpricht er: „Ihr lieben Pfarr-

„kinder,

„kinder, ihr seyd unzehlichmal ausgeiagt, euch „ist alles genommen worden; euer Rindvieh „trieb der Soldate weg; Gott aber halff euch „gnädiglich wieder dazu. Plagte euch nicht „die calva quardy, (Sauve-Garde?) Wie offt „habt ihr im Wald euch salviren und da mit „eurem Vieh und Pferden, Weib und Kind „liegen, Hunger und Kummer leiden und am „Hungertuche flicken müssen! Am 17 Oct. „1644, wurde die Kirche allhie erbrochen „und alles daraus geraubt, der Kelch aber „war vor vielen Jahren auch dahin. Der „gottlose Soldate nahm mir auch meinen „Priesterrock, thate nicht wie iener Obrister, „ein Italiäner, bey der Lützner Schlacht, der, „als seine Soldaten einem Pfarrherrn seinen „Rock nehmen wolten, eben dazu kam und sagte: „**Priester behalte dein Kleid, ich bin „nicht werth, daß ich es anrühren sollte.** „Des folgenden Jahrs lag wieder ein Regi„ment allhier, da wurde die Kirche auch er„brochen, aber gleichwohl vom Kirchengute „nichts genommen. = = Der liebe Gottes„dienst hat offtmals nachbleiben müssen. Wol„ten wir Predigt hören, musten wir auf dem „Kißhügel wachen lassen. = = Es mögen die „Krieger zusehen, wie es ihnen, die euch ge„ängstet, einmal vergolten werden wird. Ihre

„Spiel

„Spiel deutens ſchon gleichſam an. Die Trom-
„mel klingt alſo: Bumb, Bumb, Bumb,
„Bauer ich komm, ich kehr alles umb
„und umb. Aber die Querpfeiffe alſo:
„Soldat wie wird es dir ergehn, wenn
„du ſolſt für Gerichte ſtehn? Ubel, übel,
„übel.„ In der vierten Predigt über 1 B.
Samuel. 8, 54 = 58 wird folgendes geleſen:
„Du lieber geiſtlicher Stand, wie iſt es dir er-
„gangen! Lehrer und Prediger ſind offt und
„an vielen Orten veriagt, ausgeplündert, ge-
„ſchlagen, gemartert, erſtochen, erſchoſſen, zu
„todte gerötelt worden. = = Die Kirchen
„ſind eingeäſchert, ausgeplündert, oder greulich
„entheiligt worden, man hat ſolche zu Pferde-
„ſtällen gemacht, wie auch zur Saſa geſchehen,
„haben den Pferden geſegnete Oblaten unter-
„geſtreuet und die Gottesacker verwüſtet. = =
„Wie hat der weltl. Stand leiden müſſen! = =
„Die Soldaten achteten Reichsordnungen
„nicht, vorgebende, man hätte ſie in der
„Scheiden. Obrigkeit muſte Land und Leute
„verlaſſen. = = Mit dem häuslichen Stande
„iſt eben das = = Der Kriegsmann ging
„ſeines Gefallens mit dem Bürger und Bauer
„um. Man ſpielte mit den Leuten, wie die
„Katze mit der Maus, rötelte und marterte
„manchen gar zu todte. Die armen Bauers-
„leute

„leute haben ſich ſelber einſpannen und ackern
„und es wohl bey Nacht und Mondenſchein
„thun müſſen. = = Wir haben groſe und
„ſtarcke Einqvartierungen gehabt. = = Anno
„1641, am 25 Merz wurde bey euch eine Bry-
„cade, (Brigade) Fußvolcks ſamt der Artollery,
„Artillerie, einqvartiert, zog den 7 April wi-
„der fort. = = Anno 1646 lage bey euch
„ein Regiment Dragoner, nebſt Schweden
„und Finnen einen gantzen Monat. Da hieß
„es: Schaff Geld. = = Anno 1647 ware
„am 15 und 16 Oct. das Bayeriſche und Kai-
„ſerliche Hauptqvartier bey euch. Wir haben
„viel Jahre nacher Erffurt groß Geld con-
„tribuiren müſſen; was nach Cale, iſt auch
„kein geringes. = = Die Kinderzucht hat
„danieder gelegen. = = Wann die Ligiſtiſchen
„die Oberhand behalten, hätten die 3 Haupt-
„ſtände, wenn ſie auf dem höchſten Thurm in
„Teutſchland, der zu Landshut ſeyn ſoll, ge-
„weſen, ihr Elend nicht überſehen können.
„Wolte ohne das ſchon heißen: O weh der
„groſen Noth! der Religions-Friede iſt tod.
„It. Die teutſche Freyheit kriegt die letzte
„Oelung. = = Es ſind dieſe Zeithero und in
„wenig Jahren unterſchiedliche Feuersbrünſte
„entſtanden, als am 21 Oct. 1635, am 8 Febr.
„1637, am 10 und 27 Apr. 1640, am Char-
„freitage

„freitage unter der Predigt 1641, an. 1644 „und am 17 Oct. 1645 und sonst mehrere, daß „unsere Stadt leicht im Rauche aufgehen kön„nen. = = Man hat den Leuten die Kinn„backen aufgeschnitten, brennende Lunten in „den Halß gesteckt = = u. d. m.„

Dieser um die Kirche Gottes wohlverdiente Mann, welcher viel Gutes gestifftet, wurde von Gott 1671, am 10 Febr. im 42 Jahre seines Predigtamts und 72 seines Alters, abgefordert.

§. VII. Sein Nachfolger ware M. **Daniel Langhus**. S. Archidiac. Noch bei dessen Lebzeiten wurde **Heinrich Weidensee** Diaconus und ware der erste derer Stadt-Diaconorum neuerer Zeiten. S. Archidiacon. Weil er mit Arbeiten überhäufet ware: kame **Salomon Tittel** mit in das Ministerium. Er erblickte zu Monstab bei Altenburg am 4 Nov. 1640 das Licht der Welt. Sein Vater bekleidete daselbst das Schulmeisteramt. Seine Mutter, **Elisabeth**, eine gebohrne **Etzoldin**, muste wegen der Kriegsunruhen 8 Tage nach seiner Gebuhrt mit ihm die Flucht ergreifen und sich nach Altenburg wenden, wo sie ihr Wochenbette unter einer Banck hielte. Anno 1676 erging an ihn der Beruf zum Eisenbergischen **Rectorate, zoge auf E. E. Rahts Kosten**

am

am 27 Jun. hieher und trate sein Amt sogleich am 29 ei. an, ob schon solennis introductio 8 Tage darnach in Gegenwart des Ministerii und gesamten Rahts erst geschahe. Nach welcher Solennité iedem von gegenwärtigen Herren, wie auch denen Schulcollegen von E. E. Rahte eine Verehrung an Weine gethan wurde. Dieses hat er eigenhändig in unserer Schulmatricul aufgezeichnet, auch dergleichen Verehrungen bei andern Veränderungen fleisig angemerckt. Es ist nicht weniger dieses von ihm schrifftlich aufgesetzt worden: „Nachdem mir, „Salomon Titteln, Rectori Scholae, ohne „mein Begehren, vermöge Fürstlicher Einwil„ligung und gnädigster Verordnung, sonder „Zweifel durch göttliche Direction eine Stelle „in dem allhiesigen Ministerio dergestalt ge„geben worden, daß ich, nebst meinem Recto„ratsdienste, förderhin auch dem Filial Sasa „als Verbi Minister vorstehen und die Pasto„ralia daselbst, wie sonst der Stadt-Diaconus „gethan, verrichten solle, weil nach Absterben „des seligen Herrn M. Langhusens der neue „Diaconus, Herr Heinrich Weidensee, in „Ermanglung des eine Zeitlang alhier bestalt„gewesenen dritten oder Subdiaconi bei der „Stadtkirche viel Verrichtungen über sich hat: „dannenhero habe dieser Verordnung zu Folge „nicht

„nicht nur Dom. III Adu. 1685 Nachmittage „in Eis. Stadtkirche eine Probpredigt abge„legt und hierauf eine Vocation erhalten, „sondern auch nach erlangter Ordination in „den heil. Weihnachts-Feiertagen gedachten „85 Jahrs mit Gott zu diesem Amte den An„fang gemacht.„ Solches Pastorat nebst dem Rectorate verwaltete er bis 1691. Am 2 post Epiph. legte er die Probpredigt zum Diaconate in Ronneburg ab, Dom. Iudica hielte er die Antrittspredigt. Starb am 24 Sept. 1703.

§. IIX. M. Adam Gschwend, ein Sohn Johannis, von Gellersdorf, einem Oesterreichischen Marcktflecken an den Ungarischen Grentzen, welcher am 15 April, 1665, gebohren, auch sich weder durch Schläge, noch Drohungen vom Studiren abhalten liese, muste sich auf der Naumburgischen Rahtsschule und Jenaischen Universität kümmerlich behelffen. Im 25sten Jahre seines Alter unterzoge er sich der mühseligen und verdrüslichen Schularbeit und wurde im 1691sten Jahre Conrector, Anno 1692 Rector hieselbst, Anno 1693 Diaconus und Anno 1699 zugleich Pastor zu Sasa, doch ohne der Schullast überhoben zu werden. Anno 1706 ginge er, als vocirter Rector der Rahtsschule, nach Naumburg; Anno 1709

konnte er den Schulstaub endlich abwischen, indem er zum untersten Diaconate, Anno 1716 zum andern, Anno 1718 zum Archidiaconate an der St. Wenzelskirche berufen wurde. Verschiede am 28 April 1722. Vermittelst seiner Eisenbergischen Memorabilium ist der Grund zur Eisenbergischen Chronik gelegt worden.

§. IX. M. Johann Michael Prischmann erhielte hierauf das Diaconat. Er ware ein Sohn Zacharia, ehemaligen Rectoris hieselbst, und Annen Christinen, gebohrnen Freieslebin, die sich nach dessen Hintritte an Salomon Titteln verheirahtete. Anno 1703 wurde ihm das Conrectorat aufgetragen; Anno 1707 gelangte er zum Diaconate, starb am 16 Oct. 1712. Währender Vacanz verwalteten das Amt zu Sasa die Pfarrherren zu Hainspitz, Serba, Hohendorf, Petersberg, Königshofen und Etzdorf. M. Prischmann ist der erste Diaconus gewesen, der auf Fürstl. gnädigste Verordnung einen neuen Beichtstuhl bekommen, da zuvor nur der Superintendens und Archidiaconus Beichte gesessen.

§. X. M. Christian Friedrich Apel, von Altenburg, legte Dom. Sexag. am 19 Febr. 1713 die Probpredigt ab, am Sonntage Palmarum zu Mittage die Antrittspredigt. Verstarb am 14 Sept.

14 Sept. 1719. Sein Nachfolger ware **Friedrich Ernſt Fabritius.** S. Archidiac.

§. XI. **Johann Friedrich Lincke**, ein Sohn **Johann Chriſtoph Linckens**, Fürſtl. Sächſ. Creisamtsvoigts und Hofverwalters hieſelbſt, und Frau **Gertraut**, geb. **Hallin**, wurde Anno 1702, am 2 Januar. gebohren. Anno 1719 begabe er ſich nach Jena und hörte die berühmteſten Theologos und Philoſophos. Nach zurückgelegten Academiſchen Jahren hielte er ſich einige Zeit in Altenburg auf und profitirte von dem damaligen Fürſtl. Sächſ. Conſiſtorialraht und Generalſuperintendenten, Herrn **D. Carl Andreas Redeln**, ſehr viel im Predigen. Anno 1727, am 26 Oct. erging der Beruf zum hieſigen Diaconate und Paſtorate zu Saſa. Zu jenem wurde ihm die Vocation auf dem Rahthauſe, zu dieſem im Fürſtlichen Amte eingehändiget. Er verlieſe dieſe Zeitlichkeit am 16 Oct. 1742, nachdem er am 13 Sept. ware der Donnerſtag nach dem XVII p. Trin. ſich ſeine Leichenpredigt ſelbſt gehalten. Vor der Predigt wurde: **Ach Herr lehre mich bedencken, daß ich einſten ſterben muß** ꝛc. geſungen. Der Auftritt ware aus Luc. 7, 13 genommen: **Weine nicht.** Das Exord. Spec. Eſaiä 57, 2: **Die richtig vor ſich gewandelt haben, kommen zum Friede und**

ruhen in ihren Kammern. Aus dem Texte Offenb. Joh. 14, 13 Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, flosse die Propos. Derer aufrichtigen Wanderer seliger Eingang in die ewige Herrlichkeit. Nach der Predigt sang man: Wenn mein Stündlein vorhanden ist ꝛc.

§. XII. Von dessen Nachfolger, Herrn M. Altwein, siehe Archidiac. An seine Stelle kame Herr M. Joseph Christoph Werner. Von der hiesigen Schule begab er sich auf die berühmte Universität Jena, woselbst er sich einige Jahre aufhielte und in Magistrum promovirte, welches am 25 Mai, 1739, geschahe. Anno 1742 liese Herr Superintend. Gotter, gottseligen Gedächtnisses, sich ihn in Pastoralibus substituiren. Am XV post Trinit. 1746, ware der 18 Sept. hielte er die Probpredigt zum hiesigen Diaconate, am 1 Advent die Antrittspredigt in Sasa, als Pastor und Sonntags darauf als Diaconus in der Stadt. Nach seligen Ableben Herrn Super. Tittels in Ronneburg, eines Sohns des hiebevor gewesenen Rector Tittels, dessen Stelle der Herr Landkircheninspector, Richter, bekleidet, zu welchem heiligen Amte er von Ihro Magnificenz, Herrn D. Reuchlin, Hochfürstlichen Sächs. Altenburgischen Consistorialrahte und

General-

Generalsuperintendenten inuestirt wurde, kame Herr M. Werner an Herrn Richters Stelle, thate am 14 Nov. 1751, als am XXIII p. Tr. seine Abzugspredigt, am XXIV p. Tr. darauf Herr Johann George Brendel, von Rauta, S. Th. Candid. die Probpredigt, und Dom. III Adv. die Anzugspredigt. Gott lasse es Ihnen Beiderseits sehr wohl gehen, gebe auch ferner Gnade und Seegen zu Ihren heiligen Amtsverrichtungen auf viele Jahre!

****

Des dritten Buchs

dritter Abtheilung sechstes Capitel,

Von denen Collaboratoribus.

§. I. Als am IV post Trinit. 1713 der damalige Hofprediger, Langhus, die Valetpredigt allhier gehalten, entschlosse sich auf Hochfürstl. Consistorialverordnung das Stadt-Ministerium, den Gottesdienst bei Hofe auch mit zu besorgen, dergestalt, daß die Amtspredigten von sämtlichen Ministerio alternatim, die Behtstunden aber Sonntags zu Mittage und Montags frühe, wie auch Donnerstags eine Woche vom Archidiacono, die andere vom Diacono gehalten werden sollten. Zugleich

wurde der unterthänigste Vorschag wegen eines Collaboratoris gnädigst approbirt.

§. II. **Christoph Heinrich Wolf**, von Eisenberg, Stadtschultheisens Sohn, wurde der erste Collaborator. Er hielte die Probpredigt am 2 Weihnachtsfeiertage, 1713; am 11 Jan. 1714 erfolgte in Altenburg die Ordination und am III post Epiph. legte er Nachmittags über Psalm 39, 9-11 die Antrittspredigt ab. Der Aufwand wegen der Ordination, Reise und Zehrung wurde ihm also gut gethan, daß er vom Fürstlichen Amte $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ vom E. E. Stadtrahte wieder erhielte. Anno 1717 wurde er nach Molau zum Pfarramte berufen, woselbst er am 1 Mertz, 1731, verschiede. Sein Nachfolger ware **Fabritius**. S. Archidiac.

§. III. M. **Christian Friedrich Strantz**, ein Sohn **Jeremiä**, Cantoris in Altenburg, begabe sich nach zurückgelegten Schuljahren auf die Academie nach Leipzig. Hier disputirte er unter dem Vorsitze M. **Georg Christoph Dachfelds** de Vnctione Elisaei. Anno 1720, am 2 Pfingstfeiertage hielte er die Probpredigt zur Collaboratur, am 30 Oct. aber, als am XXI post Trinit. 1735, die Abschiedspredigt, indem er den Beruf nach Weira unweit Neustadt an der Orla angenommen. Sein

Succes-

Succesſor ware Herr **Chriſtian Friedrich Wolf**, ein Sohn Johann Heinrichs, Pfarrers zu Waltersdorf und St. Ganglof. Anno 1736, am 22 Jan. Dom. III poſt Epiph. thate er ſeine Probpredigt und am 26 Febr. Dom. Remin. die Antrittspredigt. Nach Abſterben M. **Schmids**, Diac. zu Cale, kame er an ſeine Stelle und hielte am 4 Advent, 1741, hieſelbſt ſeine Valetpredigt.

§. IV. Herr **M. Johann Chriſtian Matthesius**, frequentirte auf dem Hochfürſtl. Gymnaſio zu Altenburg und gewonne durch ſein Wohlverhalten und Fleis das Wohlwollen ſeiner Lehrer. Am 9 April, 1739, wurde er auf der berühmten Jenaiſchen Academie mit der höchſten Würde in der Weltweisheit beehrt. Am 10 April, ware der 2 Advent, 1741, hielte er die Probpredigt zur Collaboratur, und am 1 poſt Epiph. als am 7 Jan. 1742, die Antrittspredigt. Als Ihro Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit, unſer Gnädigſter Landesfürſt und Herr, einige Regimenter zum Dienſte Ihro Hochmögenden der Herren Generalſtaaten der vereinigten Niederlande marſchiren lieſen: erhielte er gnädigſten Befehl zu Ichtershauſen eine Gaſtpredigt vor Ihro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit abzulegen. Worauf er zum Feldprediger bei dem löblichen Dragonerregi-

mente unter dem Herrn Obriſten von Lintzing berufen wurde. Die Abſchiedspredigt wurde am XIX poſt Trinit. ware der 4 Oct. 1744, von ihm gehalten. Nach des Herrn Adiuncti Härtels Ableben zu Altkirchen bei Altenburg wurde er an deſſen Stelle berufen. Ihm folgte Herr Wilhelm Chriſtian Löber, ein würdiger Sohn des ſeligen Herrn Super. zu Ronneburg. Er lieſe ſich in der Probpredigt am XXIII poſt Tr. ware der 1 Nov. 1744, mit beſondrer Freudigkeit hören. Die Anzugspredigt geſchahe am 22 Nov. e. a. Da nach Ableben des Herrn Lic. Gotters, die merckwürdige Veränderung im hieſigen Miniſterio vor ſich ginge: ſo gehörte auch dieſes dazu, daß die Schloß-Praedicatur wieder hergeſtellt und er zum Schloß-Diacono deſignirt wurde. Die Antrittspredigt geſchahe am 28 Nov. 1746, in der Schloßkirche. Wird 1755 zum Diaconate nach Roda berufen, von hier nach Aſch im Voigtlande Anno 1757. Von deſſen Nachfolger wird in denen Annalibus Meldung geſchehen.

Des dritten Buchs
dritter Abtheilung siebendes Capitel,
Von denen Stadtkirchnern.

Valentin Höpfner stirbt am 31 Mertz, 1594, aet. 70.

Johann Jahnisch, dessen Nachfolger, wird noch Anno 1614 hier gefunden.

Michael Schieder, Anno 1621, mag hierauf weggezogen sein.

Immanuel Eberhart, ein Bruder des Rector Davids, Anno 1623.

Johann Pezold, 1628, war der erste Baccal. oder Schol. Colleg. III.

George Seidemann, 1632, auch zugleich Baccal. stirbt am 27 Jul. 1659.

Jeremias Lanzenberger, geb. 1629, wurde Anno 1659 Kirchner, anbei Anno 1664 Baccal. oder Collega III. Da die Schule um eine Classe erhöhet wurde: erhielte Heinigke das Prädicat des Quarti, Lanzenberger aber bliebe III. Anno 1684 wurde er der Schularbeit überhoben, hingegen rückte der Quartus und Sturm kame an seine Stelle. Sein Lebens Ende erfolgte am 14 Mai, 1699.

Johann Friedrich Fischer, von Altenburg, am 18 Nov. 1663 gebohren, ware erst

ſubſtituirter Schulmeiſter zu Thiemendorf. Am 18 Sept. 1699, trate er hier ſein Amt an und ſtarb am 20 Jul. 1725, nachdem er 26 Jahr dieſes Amt verwaltet hatte.

Herr George Chriſtoph Püſchel, am 25 Mertz, 1695 gebohren, bekeidete dieſen Dienſt vom 12 Dec. 1725 mit allgemeiner Zufriedenheit. Weil er ſein Geſichte verlohren: hielte er um einen Subſtituten an, welchen er in der Perſon Herrn Chriſtian Friedrich Gerlachs erhielte; der am 16 Jun 1755 die Probe ablegete. Gott laſſe beiden viel Gutes angedeien!

****

Des dritten Buchs

dritter Abtheilung achtes Capitel,

Von denen Organiſten.

§. 1. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß anfangs kein Organiſt beſonders zu der Orgel, die Anno 1538 vom Kloſterlausnitz in die Stadt gebracht worden, angenommen, ſondern ſo ein geſchickter Stadtſchreiber hier geweſen, der die Organiſtenſtelle zugleich mit vertreten können. Denn unter denen Ausgaben wegen der Orgel iſt auch dieſe: „dem Stadtſchreiber zum Trinck-

„gelde

„gelde, die Zeit, daß er die Orgel geschlagen, „5 Gr. 1540. Ferner: dem Stadtschreiber „von der Orgel 17 Gr. 1550. Ingleichen: „dem alten Stadtschreiber von der Orgel 21 Gr. „das vergangene 52 Jahre verdient.„ Im folgenden Jahre aber mag ein zu dem Wercke bestellter Organiste hier gewesen sein: weil man aufgezeichnet findet: „Drei Groschen dem „Organisten zu Pfingsten geschencket.„

§. II. Anno 1565, zu M. Hökers Zeiten ist die Orgel Martin Böttigern, Orgelmachern in Grünhain, solche zu repariren, verdinget worden. Die alte Orgel wurde dahin gebracht und er arbeitete in diesem und folgenden Jahre bis in die Fasten daran, setzete solche auf Mitfasten. Anno 1595 liese der Raht eine Supplique an den Hertzog um eine Steuer zum Orgelwercke ergehen: dessen Suchen aber nicht statt gefunden. Weil durch ihr Heulen die Andacht mercklich gestört wurde: als waren die Herren Inspectores und hauptsächlich der Herr Superintendens auf eine anderweitige Reparatur eifrigst bedacht. In der Absicht liesen wohlgedachter Herr Superintendens am 4 Oct. 1746 ein bewegliches Schreiben, das in Annal. einen Platz zu haben verdient, an Hohe und Niedre ergehen, worinnen Selbige um einen freiwilligen Beitrag zum Orgelbau ersucht wor-

den

den sind. Man gabe auch solchem rühmlichst Gehör, daß das Werck aus einander genommen und ein Anfang zur Reparatur gemacht werden konnte. Der Fürstl. Sächs. Altenb. Orgelmacher, Herr **Trost**, wendete allen Fleis an und ware damit so weit gekommen, daß am 1 Pfingstfeiertage, 1751, ware der 30 Jun. einige Register gezogen und zum erstenmale gespielt werden konnte. Die solenne Einweihung geschahe am 29 Sept. 1752, am Michaelisfeste. Davon unter denen merckwürdigen Nachrichten ein mehrers.

§. III. In der Zahl derer Organisten wird von 1591 bis 1595 **Martin Frenzel**; nach ihm **Elias Rudolph**, 1597; ferner **Matthäus Wagner**, 1599, gefunden, welcher am 8 Sept. 1633, aet. 71 stirbt. Dem folgte 1634 **Melchior Wippel**, dessen Nachfolger **Johann Titschner**, der aus dieser Zeitlichkeit am 25 Nov. 1640 gegangen. **Johann Magk** ist von 1641 Organist, stirbt am 28 Febr. 1654. Dem folgte **Johann Kramer** bis 1667, und diesem **Tobias Tzschille** von 1668 bis 1676.

§. IV. **Michael Telonius**, Fürstlicher Sächs. Capelldirector, auch Hof- und Stadt-Organist, wurde am 7 April, 1652, gebohren. Sein Vater ware **Johann Telonius**, ein Böhmi-

Böhmischer Exulant, der in Zeitz an der Stiffts-schule Baccalaureus, hernach Collega IV geworden. Er verbliebe nach seinem Wahlspruche: Membrum Tuum Christe Manebo; ein getreues Glied seines Heilandes und entschlief am 26 April, 1714. Am 18 Jun. c. a. wurde Herr Johann Conrad Lindemann in Altenburg examinirt, darauf von einem Hochedlen Stadtrahte zum Stadtorganisten vocirt. Nach Cantor Seidels Hintritte wurde er Collega III und Cantor Anno 1727. Eod. An. kame an dessen Stelle Herr Johann Christoph Baumgarten, welcher bereits in Schkölen Organist gewesen, dem die Erfüllung seiner frommen Wünsche, nebst Gesundheit und Leben aufrichtig gönne!

****

Des dritten Buchs
vierte Abtheilung,
Von der
Simeonis Friedefahrtskirche.

§. 1. Eine alte Kantzel in einem viereckigten und mit einem Dache versehenen Gehäuse, daß sich in dem mit einer Mauer umgebnen Gottesacker befindet, diente ehemals denen Predi-

Predigern hiesigen Orts dazu, die Leichenpredigten darauf zu halten. An solcher kan man folgendes Distichon lesen:

Tempus. adest. stabis. cum. iudicis. ante. tribunal.
Tu. male. facta, bonis. corrige, tempus. adest. Anno 1582.

§. II. Weil aber denen Trauerversammlungen beschwerlich fiele, bei unfreundlicher und rauher Witterung in freier Lufft den Gottesdienst abzuwarten: als wurde der Entschluß gefasset, eine Gottesackerkirche aufführen zu lassen, zu deren Erbauung liefen zum Theil ziemlich starcke Collecten ein:

300 Fl. = von Frau Elisabethen Magdalenen von Atzendorff, geb. von Griesheim, Witwe.
200 Fl. = von Herrn Christoph Richtern, Diac. hieselbst.
30 Fl. = von Herrn D. Johann Friedrich Gerharden, Past. et Sup.
50 Fl. = von Mstr. Heinrich Stumpfen und seinem Weibe Sibyllen.
25 Fl. = Herr Christoph Heinrich Schlichtegruln, F. S. Landr.
83 Fl. 15 Gr. von einigen Honoratioribus und andern guthertzigen Leuten.

86 Fl.

86 Fl. 18 Gr. von hieſigen Handwerckern.
23 = 16 = von andern Bürgern und eingepfarrten Mühlen.
4 = 12 = von der Gemeinde zu Cursdorf.
30 = = wurden von der halben Gnadenjahrsbeſoldung des ſeligen Diac. Richters, vom Hochf. Hochlöbl. Conſiſtorio in Altenburg zu einem Capital geſchlagen.

§. III. Der Bau nahme Anno 1666, am 3 Mai, ſeinen Anfang und im folgenden Jahre ſein Ende, davon die in Stein eingehauene Schrifft über der Kirchthür gegen Mittag zeuget:

Simeonis Friedefahrt.

Templum hoc DEO ter opt. max. Serenissimo Principi Saxo-Altenburgico ſacratum ſumtibus partim a bonis viris, partim ab aerario eccleſiaſtico ſubminiſtratis inceptum A. Chriſti M D C L X V I, die 3 Maii, ſuperſtitibus Eccleſiae Miniſtris D. Friderico Gerhardo, D. et Superintendente, huius operis ſingulari Autore, D. M. Chriſtophoro Richtero, Diacono, ad exſtructionem maxime munifico, Praefecto, D. Friderico Freieslebio, Praetoribus, D. Chriſtophoro Beyero, D. Georgio Beyero, D. Virgilio Iacobi, et

ſub

ſub cura Zachariae Schumanni, ſumtuum Diſtributoris, feliciter finitum MDCLXVII. Mit denen Worten: Serenisſimo Saxo Altenburgico ſacratum hat der Verfaſſer anzeigen wollen, daß unter der Regirung Hertzog Friedrich Wilhelms II dieſe Kirche aufgeführet worden.

§. IV. In der Kirche erblickt man unterſchiedliche Bildniſſe wohlverdienter Männer, ſo wohl Archidiaconorum, als auch Diaconorum; es fehlt auch nicht an feinen Grabſchrifften in- und auſerhalb der Kirche, unter welchen die des ſehr freigebig-geweſenen Eſaiä Gerhards die erſte Stelle verdient: Hic quiescit Dominus M. Eſ. Gerhardus, Medicinae Practicus experientisſimus ac felicisſimus et celeberrimus, Chriſtianus fide vera et vita ſincera, nat. d. XVI Sept. An. MDC XIV, exuuias mortales fide et ſpe in Chriſtum concepta d. XXIX Oct. MDC LXXXII depoſuit, ſicque vixit LXVIII annos. Dieſes Mannes hat unſere Schule ſich beſonders mit danckнehmenden Gemühte wegen eines Legati, von deſſen Intereſſe zum theil Schulbücher vor einige arme Knaben iährlich zu Oſtern und Michaelis ausgetheilt, theils das Schulgeld vor andere arme Knaben entrichtet und aus dem Kirchen-Aerario gezahlt wird, zu erinnern.

Die

Die Grabſchrifft ſeiner Ehegenoßin, welche an ſeiner Seite ruhet, iſt nachgeſetzte: „Hier „ruhet Frau Juſtina, gebohrne Wippelin, „welche das Licht der Welt zu Sigliz erblickt „am 7 Jul. 1619, ſtarb den 7 April 1681.„

Ich bin Gerecht, weil Chriſti Blut
Mich von den Sünden waſchen thut.

§. V. Auſerhalb der Kirchen laſſen ſich für andern folgende wohl leſen:

Ecce. Viator. Exuuias. M. Io. MICHAEL. PRISCHMANNI. Verbi. diuinioris. Miniſtri. Eiſenberga. ipſi. lucem. dedit. et. eripuit. Nam. illum. A. M. D. C. LXXV. adulto. Sept. natum. orbique. XXXVII. annos. commodatum. A. O. R. M. D. CC. XII. d. XVI. Octobr. recepit. iterum. Filius. erat. Zachariae. Rectoris. et. primariae. praeſtantiſſimaeque. foeminae. Annae. Chriſtinae. e. cl. Freiesleb. familia. ortae. et. maritus. Iohannae. Reginae. natae. Muilleriae. In. puluere. autem. quum. vireat. homo. contextui. ſanguinis. reſponſurus. primum. in. Schola. patria. Conrector. deinde. in. Eccleſia. Diaconus. puluerem. mouit. in. puluere. vixit. et. mortuus. eſt. Vocatus. ad. miniſterium. abdicato. plane. rationis. magiſterio. nunquam. demigrauit. de. miniſterio. Domini. ſui. ſed. vita. et. fide. conſentaneus.

vir. nam. vita. illius. non. fine. exemplo. oratio. non. ſine. auditore. officium. non. ſine. vtilitate. mors. non. ſine. luctu. fuit. Cum. enim. moreretur. ciues. non. ſecus. plorabant. ac. filii. de. patre. ſolent. Haec. tibi. viator. moeſtiſima. vidua.

Viator trifolium in vno tumulo inuenis: PRIMO, Ampliſſimum Virum, PETRVM PAVLVM WOLFFIVM, redituum ducalium hic Curatorem ſanctiſſimum, quem DEVS hac luce ornauit die XXI Maii, A. M DC XXXIX et omni felicitate ornatum die V Maii, A. M DCCXV rebus humanis excedere iuſſit. SECVNDO: Singularis exempli foeminam, e clariſſima Freieslebiorum gente die XX Sept. A. O. R. M DC XLV ortam, quae duodecim liberis aucta die VI Ian. M DCC XVI denata. Et hoc corde vtriusque cor, M. FRIDERICVM WOLFFIVM, Theolog. Candidatum, die XXVI Dec. M DC LXXX natum et die XI Dec. M DCC VII denatum.

Hospes, quisquis es, ſiſte greſſum, paucis te volo: Cineres hic ſunt conditi Nobiliſſimae Foeminae, MARIAE SOPHIAE REHMIAE nat. WOLFFIAE, quae vti et in prima aetate et in adulta et poſt marito orba optimo, IOH. HENRICO REHMIO, Neuſtadienſis

ſtadienſis propter Orilam prouinciae Iudice, facta in patriam redux per XXIX viduitatis annos vt pie vixit, ita pie obdormiuit tandem. Satis eſt elogii, nec ſuperbius expectabis a filiis, quorum pietas H. M. F. F. Ergo ſi pius es, Viator, dic tumulo: Terra leuis ſit; ſin autem impius, ne illi ipſi ſis diu grauis. Ocyus abi. Nata d. XIX Kal. Mart. A. M D C L X I X, den. IV Non. Aug. M DCC XXVII.

Des Fürſtl. Sächſ. geweſenen Küchen-Vorrahts-Schreibers, Herrn Aug. Velthemii, zu Löbegin, 1651 gebohren und hier 1728 verſtorben, nicht weit von der Kirche aufgerichteter Leichenſtein führt dieſe Schrifft:

Oſtindien zog mich ſechsmal ſechshundert Meilen
Aus meinen Vaterland zum ſchwarzen Heiden hin,
Ihr Greuel zwang den Geiſt, die Schlang den Leib, zu eilen:
Da lief ich fort; iedoch, man ſehe, wo ich bin.
Die Schlangenhaut nahm ich von dorten mit zurücke,
Und hier muß meine Haut der Schlangen Beute ſein;
Ja über dieſes fügts des Höchſten Rahtsgeſchicke,
Daß ich, mein Weib und Kind getrennt geſarget ein:
Doch Eiſenberg, Erfurt und Hainſpitz ſoll wiſſen,
Daß Eltern und Kinder im Himmel ſich küſſen.

Folgende Grabschrifft mag den Beschlus vor dieses mal machen:

Wer kan wohl ohne Hertzens Schmertzen
Bei seiner Kinder Bahre stehn?
Nicht anders: Kommen sie von Hertzen,
So müssen sie zu Hertzen gehn.
Doch, wer erwegt, was Unschuld sei,
Und was es sei, den Himmel erben:
Der fällt dem weisen Spruche bei:
Wohl denen, die als Kinder sterben!

Des dritten Buchs
fünfter Abtheilung erstes Capitel,
Von der Heil. Dreieinigkeitskirche.

§. 1. Daß zu dieser schönen Capelle, welche der Zeitordnung nach das neueste hiesige Gotteshaus, der Grundstein von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzog Christianen, Höchstseligen Andenckens, am 30 April 1680 gelegt, Anno 1682 aber der völlige Bau zu Ende gebracht worden: solches kan aus nachstehender Designation derer Inscriptionen und Emblematum, die sich in- und auserhalb dieser Kirche befinden, zur Gnüge abgenommen werden. Herr Michael Liebegott Marggraf, Hofkirchner, liese solche

De-

Deſignation ſamt denen in unſrer Sprache überſetzten Inſcript. und Emblemat. Anno 1738 zum drittenmale auflegen, die unverändert beibehalten wollen.

1. Auſerhalb der Kirchen der Grundſtein, über dem Begräbnis, worauf beigeſetzte Schrifft anzutreffen:

D. O. M. A. ſacram. hanc. aedem. ſanctiſſimae. Trinitati. ob. beneficiorum. memoriam. augendae. fidei. corrigendae. vitae. obtinendae. perpetuae. ſecuritatis. gratia. vt. triumphans. olim. anima. agat. in. coelis. molliter. hic. oſſa. quiescant. conſecrauit. extruxit. lapidem. hunc. ſua. manu. poſuit. CHRISTIANVS D. S. J. C. et. M. M. DC. LXXX. d. XXX. Aprilis. Tu. Lector. vota. precibus. adiuua.

Unter göttlichem Beiſtand, hat dieſes heilige Gotteshaus der allerheiligſten Dreieinigkeit in hertzlicher Danckbarkeit vor die göttlichen Wohlthaten, zur Vermehrung des Glaubens, Verbeſſerung des Lebens und Erlangung der ewigen Seligkeit, daß nemlich mit der Zeit die Seele in Ewigkeit im Himmel triumphire; die Gebeine aber hier eine Zeitlang ſanffte ruhen mögen; gewidmet und erbauet und dazu den erſten Stein mit eigener Hand geleget Chriſtian,

Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc. Anno 1680, am 30 April. Geneigter Lese bete mit mir.

2. Uber dem Portal zum Eingang der Kirchen:

O. SANCTISSIMA. TRINITAS. CVNCTORVM. MISERERE. PECCATORVM.

Allerheiligste Dreieinigkeit, erbarme dich aller armen Sünder.

3. An der grosen höltzernen Kirchthüre stehet dieses:

IANVA. DIVINI. DANS. VITAM. CHRISTVS. OVILIS.

AD. COELI. SOLVS. GAVDIA. CHRISTVS. ITER.

Durch Christum finden wir gesunde Lebensweide.
Durch Christum komen wir zur ewgen Himelsfreude.

4. In der Kirchen zum Eingange bei der lincken Hand, am Pfeiler, in einer Rundung, ist nachfolgendes Distichon zu lesen:

HVC. ADES. O. LECTOR. NVMENQVE. HIC. ESSE. TREMENDVM.
CREDE. VIDEQVE. FIDE. MENTE. PIAQVE. COLE.

Wer in die Kirche geht, der komme Gott zu hören,
Und bring ein solches Hertz, das ihn will freudig ehren.

5. An der Decke, am Boden der untersten Emporkirchen, ein in Wolcken stehender Kelch, mit der Ostien, mit dieser Uberschrifft:

DAT. ROBVR.

Dieser Kelch und diese Speise
Stärcken wunderbarer Weise.

6. Auf

6. Auf der mittlern Emporkirchen bei der ersten Stiege oben zur lincken Hand das Contrefait Ihrer Hochfürstl. Durchl. Unsrer gnädigsten Hertzogin, Frauen Sophien Marien, Hertzogin zu Sachsen ꝛc. Hochgebohrner Landgräfin zu Hessen, und Fürstin zu Hirschfeld ꝛc.

SOPHIA MARIA, Ortu Hasso-Darmstad. et Connubio iuncta, CHRISTIANO, Duc. Sax. Princeps raris virtutibus praedita, pietate imprimis animique cultu incomparabilis, Gotham petens MDCCXII ibidem coelestem repetiit patriam Mense August. annos nata L. sui desiderium memoriamque hac umbra in terris relinquens.

Sophia Maria, gebohrne Princeßin von Hessendarmstadt, Christiani, Hertzogs zu Sachsen Gemahlin, eine tugendhaffte, gottesfürchtige und kluge Fürstin, reisete 1712 nacher Gotha, daselbst kam sie durch einen seligen Tod im 50sten Jahre ihres Alters im Monat August zu Gott. Dieses Grabmahl ist ein Denckmahl, daß sie auf der Welt beliebt gewesen und vermisset werde.

7. An der Decke unter der obersten Emporkirchen, ein Cornu Copiae, mit der Uberschrifft:

NEC. HAE. DEFICIENT.

Hiermit wird gegeben,
Was du brauchst zum Leben.

8. Ein Felß, mitten im Meer, mit der Uberschrifft:

STO. ILLAESA.

Ob sich das Meer erregt,
Bleib ich doch unbewegt.

9. Eine helle Sonne, bei trüben Wolcken.

FRVSTRA. TERREBERE. NIMBIS.

Sonnenschein folgt auf den Regen:
So erlanget man den Seegen.

10. Eine Landschafft mit einem Regenbogen.

COMPRIMIT. IRAS.

Daß der Höchste mir gewogen,
Zeiget dieser Regenbogen.

11. Im Fürstl. Kirchstuhl auf eben dieser Emporkirchen ist zu befinden, zur lincken Hand über der Thür das Fürstl. Wappen: in der mitten ein kleiner Altar mit der Creutzigung Christi, dem hohen Altar gegen über, von Blocken gemahlet, über welchem aus dem 25 Psalm der 5 und 7 v. lateinisch also angeschrieben:

Dirige. me. Domine. in. veritate. tua. et. doce. me. quia. tu. es. DEVS. Saluator. meus. Delicta. iuuentutis. meae. et. ignorantias. meas. ne. memineris. secundum. misericordiam. tuam. memento. mei. tu. propter. bonitatem. tuam. Domine.

Leite mich, HErr, in deiner Wahrheit, und lehre mich, denn du bist der GOtt, der mir ꝛc.

12. Diesem Altar gegen über, nachfolgendes Distichon:

HAEC.

HAEC. SIT. SVMMA. MEI. VOTI. DA.
CREDERE. RECTE.
VIVERE. DA. SANCTE. DA. BENE.
CHRISTE. MORI.

Das iſt mein Wunſch auf ieden Tag,
Hilf, JEſu, daß ich glauben mag,
Und immer lebe fromm und treu,
Daß, wenn ich ſterbe, ſelig ſey.

13. An der Decken: JEſus, unter den ſieben Leuchtern, aus dem 1 Cap. der Offenb. Joh. alles mit ſchöner Stuccatour- und Fresco-Arbeit ausgezieret.

14. Auſerhalb vor dem Fürſtl. Kirchenſtuhl: Ihrer Hochfürſtl. Durchl. Unſers gnädigſten Herrn Contrefait, ſamt 3 Fürſtl. groſen Wappen, als Höchſtbeſagter Ihrer Hochfürſtl. Durchl. und derer beiden Fürſtl. Gemahlinnen, Hochfürſtl. Hochfürſtl. Durchl. Durchl.

CHRISTIANVS, S. I. C. M. A. ac W. Dux. Princeps pius, pacis Sectator, Beneficus, Eiſenbergam illuſtrauit Eccleſia, Scholam pulchre ornauit, Pauperes pauit, iuuit, veſtiuit. Subditis Pater, cunctis Aſylum, diro morbo per XIX. hebd coniunctas. ſpretis terrenis omnibus, poſtquam laetabundus glorioſam DEI viſionem contemplatus anhelaſſet, fide, precibusque quaeſiuiſſet, placide per Chriſtum venit ad Patrem d. 28 April 1707. Anima in Coelis triumphat. Cineres infra poſiti expectant glorioſum Redemtoris viuentis aduentum. Monumentum Coniugi deſideratiſſimo lugens poſ. vidua moeſtiſſima. S. M. L. H.

Christian, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Ein frommer, friedliebender und gutthätiger Fürst; welcher der Kirchen und Schulen Schutz, der Armen Versorger und Helffer, der Unterthanen Vater gewesen, deswegen alle ihre Zuflucht zu ihm genommen; ist durch eine 19 Wochen lang anhaltende Kranckheit, bei welcher Er diese Eitelkeit verachtet, und nach dem seligen Anschauen Gottes, davon Er einen frohen Vorschmack empfunden, sich gesehnet, im Glauben und Gebet den 28 April Anno 1707 zu seinem himmlischen Vater durch Christum eingegangen. Die Seele frolocket im Himmel, der Leib aber erwartet in der Erden die Ankunfft des Erlösers. Diese Grabschrifft hat ihrem geliebtesten Gemahl unter vielen Thränen setzen lassen dessen betrübte Witwe, **Sophia Maria**, Landgräfin zu Hessen ꝛc.

15. Zur rechten Hand, bei Austritt des Fürstl. Kirchenstuhls, über der Thür:

Das Fürstliche Wappen.

16. Ferner: Eine Tafel, auf welcher ein Todenkopf zusamt dem Stundenglas, mit der Uberschrifft:

SVM. PVLVIS. ET. FRAGILE. VITRVM.
Der Staub vergeht, das Glaß zerbricht:
Darum, o Mensch, vergiß dein nicht!

17. Eine Hand, mit einem Hamen, aus denen Wolcken, mit der Schrifft:

DECIPIT. INCAVTOS.
Wer sich in die Gnadenzeit nicht will klüglich schicken,
Den wird bald ein schneller Tod unversehns hinrücken.

18. Eine

18. Eine Landschafft mit einem Gewitter, aus welchem der Blitz leuchtet:

IMMINET. VINDEX.

Der Richter zeiget sich, o Mensch, bekehre dich!

19. Eine todte, von ihrer Otterzucht durchfressene Otter:

PECCATVM. PECCANTI. SVPPLICIVM.

Der Sünden Gifft den Sünder trifft.

20. Beim Ende dieser mittelsten Emporkirchen: Ihrer Hochfürstl. Durchl. Unsers gnädigsten Herrn in Gott ruhenden Frau Gemahlin, der Durchlauchtigsten Fürstin und Frauen, **Frauen Christianen**, geb. und vermählten Hertzogin zu Sachsen, Christ-mildesten Andenckens Contrefait, mit der Uberschrifft:

CHRISTIANA. Sax. Duc. delicium. DEI. et. hominum. CHRISTIANO. et. CHRISTIANA. relictis. d. XIII. Martii. CIↃ. IↃ C. LXXIX. mortalitatem. exuit. Christo. sine. fine. iuncta. nuper. inter. optimos. optima. nunc. inter. felices. beata. Memoriam. vmbra. hac. sibi. renouat. CHRISTIANVS. S. D.

Christiana, Hertzogin zu Sachsen, welche Gott und Menschen lieb gewesen, hat Christianum und Christianam durch einen den 13 Mertz 1679 erfolgten sel. Tod verlassen, und sich mit Christo auf ewig vermählet. Vormals war sie unter den Besten, die Beste; nunmehr ist sie unter den Glückseligen, selig. Damit nun ihr Gedächtniß auf der Welt im Seegen bleibe, hat dieses zum Andencken setzen lassen Christianus, Hertzog zu Sachsen.

21. Auf

Digitized by Google

21. Auf der obersten Emporkirchen, bei diesem Fürstl. Contrefait hinauf, oben an der Decken:
Der Evangelist St. Marcus.

22. Ferner fort: Zwei Engel, mit dem Wort:
SANCTVS.
Heilig.
Der Evangelist St. Lucas.

23. Uber dem Fürstl. Kirchenstuhl: Fünf Engel, mit denen Worten:
SANCTVS, SANCTVS.
Heilig, Heilig.

24. Auf der obersten Emporkirchen auf der andern Seiten:
Der Evangelist St. Iohannes.

25. Zwei Engel, mit denen Worten:
DOMINVS. DEVS. ZEBAOTH.
Ist GOtt, der HErre Zebaoth.
Der Evangelist St. Matthaeus.

26. Zwei Engel, mit denen Worten:
PLENA. EST. OMNIS. TERRA. GLORIA. EIVS.
Alle Lande sind seiner Ehren voll.

27. In der mitten der obersten Decken, sind aus der Offenb. Joh. im 4 Cap. gemahlet die vier Landplagen, als Krieg, Hunger, Pestilentz und Tyrannei, nebst den Seelen derer Erwürgten.

28. Dann in dem obern Theil des Altars, an dem über der Orgel geschlossenen Gewölbe, angemahlet zu finden: Die Herrlichkeit unsers grosen GOttes, mit allen heil. Engeln und Auserwehlten.

29. Uber

29. Uber der Orgel hält ein Engel diese Worte:
GLORIA IN EXCELSIS DEO.
Ehre sei GOtt in der Höhe.

30. Innerhalb des Schwibbogens, gegen der Cantzel, stehet das Wort: JESVS.

31. Nun folget der untere Chor und Orgel, die Anno 1733 auf Hochfürstl. gnädigsten Befehl repariret und wieder in guten Stand gesetzet worden ist.

32. Eine Schlange, in einen Ring sich schliessend, mit der Uberschrifft:
HOC. SINE. FINE. BONVM.
Dieses Gut besteht, wenn die Welt vergeht.

33. Eine Hand aus der Wolcken, und ein auf der Erden liegender brennender Baum, mit der Uberschrifft:
CAESA. SECVRIBVS. VRAR.
Weil ich umgehauen bin,
Wirft man mich ins Feuer hin.

34. Die Cantzel, von schöner Stuccatour-Arbeit: der Altar mit dem Englischen Gruß auf eine Tafel gemahlet, über welchem diese Buchstaben stehen:
V. D. M. I. Æ.
GOttes Wort bleibet in Ewigkeit.

35. Unter der mittlern Emporkirchen, von dem hohen Altar hinüber, am untern Boden: Zwei in einander sich windende Weinstöcke, mit der Uberschrifft:

SIC.

SIC. AMBO. IVNGENDI.

Beide müſſen ſich verbinden.

36. Ein aufgeſchlagenes Buch auf einem Tiſch liegend.

HVIVS. PRAESCRIPTO.

Wie ſie hier die Vorſchrifft finden.

37. Das allſehende Auge unſers GOttes, mit der Uberſchrifft:

VNI. SOLI. SEMPER.

Einem, allein, und allezeit.

38. Ein hoher Berg, mit darauf ſtehendem Creutze:

HOC. SIGNVM. TERRET.

Ehe wir den Berg erreichen,
Schrecket uns des Creutzes Zeichen.

39. Unter dem Fürſtl Stuhl iſt die Ausgieſſung des heiligen Geiſtes angemahlet.

40. An der Wand, unter dem Fürſtl. Kirchenſtuhl iſt folgendes angeſchrieben:

A. ϰϱ. Ω. Ieſu. Chriſte. fili. DEI. viui. vnice. qui. pro. me. ſacratiſſimi. corporis. templum. deſtrui. voluiſti. et. glorioſe. die. tertio. excitaſti. infinitae. bonitati. tuae. memor. tot. benefactorum. tabulam. in. templo. cordis. mei. ſuspendo. votiuam. Tu. mihi. pontifex. ſacerdos. victima. via. veritas. vita. Nullo. operum. merito. fiſus. ſed. tua. gratia. fretus. templum. hoc. Tibi. Patrique. et. Spiritui. S. Tuo. conſecraui. inchoaui. et. auxilio. tuo. abſolui. Preces. audi. ſupplices. quas. fundo. per. ſancta. vulnera. Tua. et. me. templum. Tibi. rite. para. ſanguine. munda. fide.

fide. vera. orna. Spiritu. Tuo. iuua. et. tandem. cum. iuſſu. Tuo. huius. corpusculi. tabernaculum. ſit. diſſoluendum. placidum. et. beatum. animae. largire. exitum. ſpiritum. clementer. ſuscipe. meum. oſſa. hac. ſub. crypta. molliter. quiescere. ſine. ad. diem. reſuscitationis. glorioſae. tum. me. e. vinculis. mortis. liberatum. introduc. in. aedificium. manibus. non. exſtructum. aeternorum. gaudiorum. Sic. tibi. Chriſte. confiſus. non. recedam. confuſus. CHRISTIANVS. Sax. Dux. Q. F. H. P. Q. C. clɔ Iɔc xcii.

Der du biſt der Erſte und der Letzte, JEſu Chriſte, ein einiger Sohn des lebendigen GOttes, du haſt vor mich den Tempel deines allerheiligſten Leibes zwar laſſen abbrechen; aber am dritten Tage haſt du ihn mit groſer Ehre wieder aufgerichtet: vor ſolche deine unendliche Güte, und zum Gedächtniß ſo vieler Wohlthaten, hänge ich dieſe Tafel in dem Tempel meines Hertzens auf. Du biſt der ewige Hoheprieſter, auch ſelbſt das Opfer vor unſere Sünde; Du biſt der Weg, die Wahrheit und das Leben. Ich habe dieſes Gotteshaus, nicht aus Vertrauen auf meine Wercke; ſondern in hertzlicher Zuverſicht auf deine Gnade, dir und deinem Vater und dem Heiligen Geiſte zu Ehren, zu bauen angefangen und unter deiner Hülffe vollendet. Ach! höre mein Gebet, welches ich in deinem Namen und auf dein allerheiligſtes Verdienſt in tiefſter Demuht vor dich bringe! Bereite du ſelbſten mich zum Tempel, der dir zur Wohnung anſtändig, reinige mich mit deinem Blute, ſchmücke mich mit wahrem Glauben, unterſtütze mich mit deinem Geiſte, und wenn endlich nach deinem

Befehl

Befehl dieſe Leibeshütte zerfallen wird, ſo verleihe der Seelen einen ſeligen Ausgang aus dem Leibe, und frölichen Eingang in den Himmel; denen Gebeinen aber in dieſer Grufft eine ſanffte Ruhe bis an den Tag der allgemeinen Auferſtehung. Alsdenn befreie mich gäntzlich von den Banden des Todes, und führe mich ein in das Haus, das nicht mit Händen gemacht iſt, in das Haus des Friedens, in die ſichre Wohnung und in die ſtoltze Ruhe, wo Freude die Fülle und lieblich Weſen zu deiner Rechten ewiglich. So wird meine Hoffnung auf dich nicht zu ſchanden; ich habe mich auf dich, mein Heiland, verlaſſen, und ſo werde ich nicht verlaſſen. **Chriſtian**, Hertzog zu Sachſen, welcher dieſe Schrifft hat laſſen hieher ſetzen Anno 1692.

41. Von dieſer Schrifft fort unter der unterſten Emporkirchen eine Felſenklippe, mit

HOC. SIGNVM. SALVAT.

Wer ſeine Hoffnung ſtellt auf Chriſtum, der erhält
Zum Lohne die Crone, die nicht hinfällt.

42. Ein Lamm mit der Creutzfahne, mit dieſer Uberſchrifft:

HVIVS. INNOCENTIA.

Dieſes Unſchuld.

43. Ein Springbrunn.

RENOVABERE. LOTVS.

Wäſchet dich von deiner Schuld.

44. In

44. In der Sacristey ist folgende Inscription, so in einem Rahmen eingefasset, zu lesen:

A. & Ω.

Heilig frohe Verwunderung des andächtig von GOtt hieher begleiteten Liebhabers und Anschauers, die er über den, in der Hochfürstl. **Christiansburg** zu Eisenberg neuerbauten und am 27 Nov. Anno 1692 eingeweiheten, allerliebsten schönen **Hertzens-Tempel**, zur heiligen Dreifaltigkeit, anstellen und sich darinnen hoch ergötzen kan, welche Freude sich dann hier rühmlich präsentiret in des so theuren gottseligen Stiffters und hohen Baumeisters seinem eigenen **Namensbuchstaben**: Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr **Christian**, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zum Ravenstein, durch 217 anagrammatische edele Buchstaben: Gar trefflich kluger Baumeister des herrlichen Hertz-Tempels in Eisenberg! Jeder rühmt dadurch deiner Thaten Anfang, da Krafft, Stärcke, gar gnung! Wir legen unsere Hertzen sanfft unter! Du trägst durch Seegenfrucht, gar gnung! **JEsu behüte nur, kröne auch zum Nutz, zur Ruhe!** Bei solchem süssen Anblick und erweckten Vorschmack des ewigen Lebens, wie auch hocherfreulichen Andencken der jährlichen Einweihung konnte dieses fürtreffliche Heiligthum unsers GOttes nicht ungerühmt lassen, stellete auch zugleich den priester-

lichen Seegen und heiliges Behtopfer in Unterthänigkeit: Hertzwohlwünschend und mit erfreut dar THOMAS JAMPERTVS, Pastor zu Reuden, im Amt Weisenfels.

45. Ferner ist in der Sacristei zur lincken Hand an der Wand über dem Tische das Leiden Christi in Fresco angemahlet.

46. Beim Ausgang der Kirchthür zur lincken Hand, an dem Pfeiler, in einer Rundung:

HIS. VISIS.
LECTIS. PLACIDE. DISCEDE.
VIATOR.
CVNCTAQVE. CHRISTIANO.
FAVSTA. PRECARE. MEO.

Wenn du nun alles hast in Augenschein genommen,
So laß, o Wandersmann, dein Beten für GOtt kommen,
Und wünsche unsern **Christian**,
Der so viel Gutes hat gethan,
Auch Gutes an!

****

Des dritten Buchs fünfter Abtheilung zweites Capitel,

Von denen

Predigern an der Schloßkirche.

§. I. Kaum hatten Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog **Christian**, Dero Hoflager hier aufgeschlagen: so wurde der

der Entschluß gefasset, eine Schloßcapelle vom Grunde neu aufzuführen. Demnach legten am 30 April, 1680, der Hertzog den Grundstein mit eignen Hochfürstlichen Händen, dabei einige sonderbare Solennitäten mit Singen, Reden, Beten und Segnen vorgingen. Der Bau kame nicht eher vollkommen zu Stande, als gegen Ausgang des 1692sten Jahrs. Am 1 Advent geschahe die Einweihung in höchster Gegenwart der Hochfürstlichen Herrschafft, zwei Rudelstädtischen Herren Grafen und deren Frauen Gemahlinnen, auch der Geraischen Frau Gräfin, nebst andern hohen Standespersonen und einer zahlreichen Versammlung.

§. II. Nach einigen Kirchengesängen, Intoniren, Verlesen und Musiciren hielte der Herr Superintendent **Francke** eine Predigt über das ordentliche Sonntagsevangelium 2 Stunden lang. Nach der Predigt intonirte der Hofdiaconus, M. **Pfeiffer: HErr GOtt, dich loben wir** ꝛc. welches unter Trompeten und Pauckenschalle fortgesetzt, eine dreimalige Salve aus Stücken und von der Defensioner-Compagnie aus Musqueten gegeben wurde. Nach der Collecte und Seegen singe man: **Lobt GOtt in seinem Heiligthum** ꝛc. und darauf: **Nun GOtt lob! es ist vollbracht** ꝛc.

§. III. Nachmittags legte M. Pfeiffer seine Antrittspredigt ab und am folgenden Tage wurde der Hoforganist in solcher Kirche von ihm copulirt. Es hatten sich nicht wenig Hofbediente angekauft: dahero wurde von Hochfürstl. Herrschafft es gnädigst geordnet, daß alle Hofbediente, welche Bürgerhäuser hätten, auch bei der Stadt bleiben und wann Hochzeiten oder Taufen vorfielen, solche in der Schloßkirche von dem Stadtdiacono verrichtet werden sollten.

§. IV. Das geistliche Stadtministerium beobachtete hierbei seine unterthänigste Pflicht und überreichte ein nettes deutsches Gedichte, auf dessen Tittelblatte dieses Eteostichon zu lesen:

AVspICIIs LaetIs ChrIstIanVs ConseCrat aVLae
TeMpLa saCrata IoVae, qVI tVeatVr ea.

Auch die Schule ermangelte nicht, ihre unterthänigste Schuldigkeit zu bezeigen. Der designirte Rector, M. Adam Gschwend, hielte περὶ τῶν θαυμασιωτάτων Templi aulici eine Rede, welche Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit mit anzuhören gnädigst geruheten und trate zugleich sein Rectorat an.

§. V. Herr M. Johann Nicol. Francke ist der erste und letzte Hofprediger hier gewesen. S. Superint. Der erste Hofdiaconus ware M. Da-

M. Daniel Weimar, welcher am 21 Oct. 1652, zu Reichenbach gebohren worden, Anno 1672 sich nach Jena begeben, wo er unter Anführung D. Heinrici Opitii, der ihm sehr wohl wollte, denen Orientalischen Sprachen oblage, in der Historie und Philosophie sich übte, Pro Loco de Vnctione sacra Hebraeorum disputirte; ferner de Suffitu aromatico eine Disputation hielte; auch Collegia in Orientalibus, Philos. et Homilet. lase. Am 2 Febr. F. P. M. 1681 wurde die Probpredigt zum Hofdiaconat von ihm hier gehalten und die Anzugspredigt Dom. Oculi, am 6 Mertz. Darauf wurde er nach Neumarck, nicht weit von seiner Vaterstadt zum Pastore berufen, hielte seine Valetpredigt am 3 Jun. 1683, F. Trin. Anno 1687 kame sein Tractat de Accentuatione Hebraica zu Leipzig heraus. Anno 1698 nahm er den Beruf zum Reichenbachischen Archidiaconate an. Starb am 7 Mertz, 1701.

§. VI. Dessen Nachfolger im Hofdiaconate ware Heinrich Weidensee. S. Archidiac. An dessen Stelle kame M. Pfeiffer. S. Archid. Ihm folgte Michael Christian Pocarus. S. Archid. Der letzte Hofdiaconus ware der Hochfürstl. Sachsen-Altenburg. Consistorial-Assessor und Hochverdiente Stiftsprediger, Herr Christian Daniel Langhus, dessen

Vater der hiesige Archid. gewesen. Er wurde anfangs zu einem Feldprediger nach Anspach berufen; Anno 1706 zum Substituten des Superintend. **Franckens** in Pastoralibus; Anno 1713 zum Hofprediger nach Altenburg, als er bereits von 1707 in Eisenberg Hofdiaconus gewesen; Anno 1720 gelangte er zum Stadtdiaconate; Anno 1723 zum Archidiac. und nach Ableben des Herrn Consistorialrahts und Stifftspredigers **Thomä**, welcher im Mai, 1747, verschieden, wurde er dessen Nachfolger und lebte bis 1751. Daß Herr **Wilhelm Christian Löber** das Schloßdiaconat Anno 1746 bekommen, siehe Collabor.

§. VII. Die Hofkirchner samt den Organisten sind annoch zu bemercken. **Zacharias Heiland** wurde Anno 1693 der erste Hofkirchner; starb am 24 April, 1723, im 65 Jahre seines Alters. Ihm folgte **Marggraf**, welcher durch seinen, am 4 Mai, 1749, erfolgten Hintritt Herr **Schmiden**, seinem Nachfolger, Platz machte, den der Höchste segnen wolle!

§. IIX. Unter denen Hoforganisten wird **Johann George Libelein** gefunden, welcher sich 1692, ♃ post I Aduent mit Jungfer **Annen Marien Kiesewetterin** trauen lassen.

Ihm

Ihm folgte Telonius. S. Stadtorganist. Er hatte beide Dienste beisammen. Nach dessen Ableben wurden sie wieder getrennt, so daß Nicol. Lorenz Schröter, 1714, zum Hoforganisten, Herr Johann Conrad Lindemann aber zum Stadtorganisten berufen wurde. Jener starb am 16 Mai, 1728, da ihm dann Gottlob Lorenz Rittersdorf und nach seinem Tode, 1742, Herr Christian Abraham Lindemann nachfolgte, den Gott mit vielen Guten überschütten wolle!

****

Des dritten Buchs

sechster Abtheilung erstes Capitel,

Von der Schule überhaupt.

§. I. Wie es mit der Schule im Pabstthume ausgesehen habe, das beruhet alles auf Muhtmasungen. Es kan sein, daß bei dem Kloster sich auch eine Schule finden lassen, die aber gleiches Schicksal mit jenem erfahren. Allein nach der Reformation und zwar Anno 1562 wurde die alte Schulwohnung der Stadtkirche gegen über aufgeführet, davon folgende,

nunmehro aber übertünchte Schrifft, ehemals zu leſen geweſen:

TETRASTICHON.
HAEC DOMVS EXTRVCTA
EST VT SIT SYNAGOGA
PIORVM: NON EXERCI
TIVM LVSVS INANIS
ERIT ERGO AGE
PERPENDAS CHRISTVM
IPSVM INTER PHARI
SAEOS DISSERVISSE
ET EO CONDECORAS
SE SCHOLAS. ANNO
M. D. LXIIII. C. F. M. P. E. (s)

§. II.

(s) Chriſtus praeiuit exemplo, quod imitandum diſcentibus ſimulatque ponderandum, quam de ipſis O. Saluator promeritus ſit. Id quod et LVCAS LOSSIVS de Canonicis Bardeuicenſibus eleganti canens carmine haud obſcure innuere voluit, quo pariter ad piam Caroli M. mentem digitum intendit:

Carolus

§. II. Diese alte Schulwohnung bekame eine andere Gestalt, als die neue aufgerichtet wurde: denn es wurde ein Unterschied gemacht und die eine Helffte denen Herren Archidiaconis, die andere denen Herren Conrectoribus und fünften Collegen eingeräumet.

§. III. Auf hiesiger Schule ist ebenfals der Oberste unter denen Schulherren vor Zeiten Schulmeister genannt worden. Dessen er sich auch nicht zu schämen gehabt: da der Meister mit der gelehrten Zunge ausdrücklich von seinen Jüngern, Meister geheisen zu werden, verlangt; auch auf andern Schulen solcher Titul von denen Obern derselben geführt worden. Der berühmte M. Ambrosius Bardenstein zu Leipzig schriebe sich Scholae Lipſ. ad D. Thom. Moderatorem und Jacob Spitze,

Carolus hic Magnus magna pietate per orbem
Instituit quondam coetus, qui dogmata Christi
Discant, et populo tradant et carmina dicant
Aeterno Domino dicentes carmina laudis.
Et tibi, Gnate Dei, dicant tibi Spiritus alme,
Dicant pro magna laudes pietate, redemit
Quod Deus a Stygio miseros nos daemone clemens,
Reddit et in Gnato nobis quod gaudia coeli.
Addidit et sedes, Christum queis parua iuuentus,
Et artes discat, Christo pia carmina cantet.
Talis et hic sedes templo est coniuncta iuuentae.

Schulmeister zu Ronneburg, hielte dermaſen über dieſes Prädicat, daß, da man ihm den Rectortitul antruge, er ſich vernehmen lieſe: „Ich bin ein Schulmeiſter vocirt und will auch „als Schulmeiſter ſterben.„

§. IV. Um die Helffte des ſechzehenden Jahrhunderts findet man erſt 2 Collegen an der Schule: als aber kaum das ſiebenzehende ſeinen Anfang genommen, wurde die Schule um eine Claſſe erhöhet. Die oberſte hatte der Schulmeiſter, die andere der Cantor, die dritte der Kirchner, welcher Baccalaureus geheiſen wurde. Dieſer Titul wird bald zu einem Academiſchen gemacht: weil Baccalaureus ein ſolcher Mann, cui propter ingenuarum artium tirocinia primi honores academici conferantur, a corona ſiue ſerto ex lauri foliis baccisque rubentibus plexo dictus; bald zu einen gemeinen Amtsnamen der untern Collegen. Allein in dem Verſtande wird es von dem Worte Baculus hergeleitet: weil die Lehrer der untern Claſſen den Bacul in Händen, wie Könige das Scepter, zu führen pflegen. Da die allerwenigſten graduirte: ſollte man ſie Bacularios (t) nennen.

§. V.

(t) Mvtianvs: Baccalaurei, *ait*, abſurdum et ridiculum vocabulum, non a baccis lauri deducen-

§. V. Nach der Zeit konnten 3 Schulmänner nicht alles bestreiten: weil die Stadt volckreicher geworden. Deswegen wurde noch eine Classe Anno 1672 hinzugethan und derselben Johann Michael Heineck, ein Vater der hochberühmten Heinecciorum, vorgesetzt. So ware demnach Richter der erste Schulmeister, Schlag der erste Cantor, Pezold der erste Baccalaureus oder Bacularius, Super. Heinecke der erste Bacul. infer.

§. VI. Bis hieher hatten die Kirchner 2 Aemter zu besorgen gehabt. Weil aber Lanzenberger, Collega III und Stadtkirchner wegen seiner mehr und mehr sich häufenden Verrichtungen die Schularbeit nicht gebührend abwarten können: als wurde Anno 1684, am 5 Mertz, auf Hochfürstl. gnädigsten Befehl von dem damaligen Hofprediger und Super. auch Scholae Ephoro, Herrn Francken, in Beisein des Archidiaconi, auch derer dreien Stadtschultheisen und des gesamten Rahts bemeldeter Lanzenberger honorifice dimittirt und zu

desto

deducendum, sed a bacillis potius deriuandum, quibus in ludis litterarum tanquam honoris insignibus quidam olim vsi sunt. V. Cl. R. Bidermanni Act. Sch. V Vol. IV P. p. 354.

deſto beſſerer Beobachtung ſeines Kirchenamts angewieſen. Der unterſte Collega wurde Praeceptor Tertiae und Sturm Quartae. Es ging hierbei ziemlich ſolenn zu: indem erſtlich eine Motette geſungen, ſo dann von dem Herrn Ephoro eine deutſche Rede von der Nohtwendigkeit der Schulen und der damaligen Veränderung gehalten, auch die neuen Schulcollegen in ihre Stelle eingewieſen wurden, die ſich geziemend bedanckten, zugleich Treu und Gehorſam angelobten. Worauf die Schulgeſetze; welche und zwar revidirt unter denen Anfugen (u) zu finden; verleſen und der Beſchluß mit Singen und Beten gemacht, beim Abſchiede vom Herrn Cämmerer die gewöhnliche löbliche Rahtsverehrung an etwas Wein angedeutet wurde.

§. VII. Dieſe 4 Claſſen wurden Anno 1678 wieder in 3 zerſchlagen: weil der Cantor Eichelbrenner, ein Mann von 80 Jahren ſein Amt zu verwalten unvermögend worden. Es erginge desfals an das Hochfürſtl. Conſiſtorium ein unterthänigſter Bericht von denen Herren Auffſehern der Schule. So bald der Hochfürſtliche Conſiſtorialbefehl einlief: verfügten

(u) S. Beilage, No. XIIX.

ten sich dieselben in die Schule, und nach eröffneten gnädigsten Befehl ging die Verminderung der Classen vor sich, dergestalt, daß einige Schüler der andern Classe in die oberste gesetzt, die andern zum Bac. sup. in die dritte zurückgesetzt und ebenfals einige aus dieser Classe in die unterste eingewiesen wurden. Der Cantor wurde der Unterweisung in so weit überhoben, daß er nicht mehr, als wöchentlich 4 Stunden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags zu Mittage von 12 bis 1 Uhr in die Schule zu kommen gehalten sein sollte. Im übrigen aber verblieben ihm seine Accidentien und das Fixum wie vorhin. Dieses dauerte aber eine gar kurtze Zeit: denn am 17 Jun. ci. A. verliese er diese Zeitlichkeit. Als am 12 Sept. der neue Cantor, **Dietrich**, anzoge: so wurden aus denen 2 untern Classen wiederum 3 gemacht und der Cantor bekame seine Classe. In diesem siebenzehenden Jahrhunderte ging die Schule von Ostern bis Michaelis früh um 6 Uhr an: es wurde aber noch in diesem Jahre eine Aenderung getroffen.

§. IIX. Anno 1689 wurde das Schultheis-Virgilische Haus an der Stadtmauer gegen Morgen zu Errichtung einer neuen Schule erkauft, welcher Bau 1690 fast zum erwünschten Stande kame. Bereits am 24 Sept. 1688 ware

ware auf Hochfürstlichen gnädigsten Befehl eine neue Classe, Selecta genannt, gestifftet und deswegen ein neuer Lehrer berufen worden, welcher Rector zu Sangerhausen gewesen und bei dem Dasein des Rector Tittels sich Scholae a curis, ingleichen designatum Diaconum aulicum: weil er zugleich zu diesem Amte berufen worden; zu schreiben pflegte, auch, da er sich verheirathete, als Scholae Director aufgeboten wurde. Die Introduction dieses neuen Schulmanns geschahe am 24 Sept. 1688 in der alten Schule Vormittags. Nachmittage und frühe des folgenden Tages wurde das iährliche öffentliche Examen gehalten, die Fortsetzung vorgenommen und 6 der besten Primaner in Selectam gesetzt. Die Herren Aufseher besuchten die obersten Classen alle Monate einmal und liesen die Schüler examiniren; welches einige Zeit fortgesetzt wurde. Der neue Director muste wegen der damals noch nicht ausgebauten Schule seine Scholaren in das ehemalige Linckische, anitzo Schultzische Haus am Marckte, wo er eingemiethet, zu sich nehmen.

§. IX. Der Beitrag zu solcher Schulerhöhung und Aufführung geschahe so wohl von Herrn Hertzog Friedrichs I, zu Sachsen Gotha Hochfürstl. Durchl. als auch von hiesiger gnädigsten Landesherrschafft, welche zugleich durch

durch Dero gantze Landesportion eine freiwillige Collecte sammlen liesen.

§. X. Als der Bau Anno 1690 gröstentheils zu Stande kommen: so wurde am Michaelisfeste e. a. in der neuen Schule vom Herrn Superint. Francken eine Schulpredigt gehalten und am 30 Sept. als Tags darauf, ging die Einweihung vor sich. Weil dieser Actus bei hiesiger Schule einer der solennesten: so verdient er etwas genauer beschrieben zu werden.

Dom. XV. post Trinit. wurde der Christlichen Gemeinde bei Verkündigung des Michaelisfests die an dem Tage angesetzte Schulpredigt angemeldet. Nachdem solche abgelegt worden: wurde ferner der Actus auf den folgenden Tag, so der Dienstag ware, verkündigt. An diesem Tage wurde früh halb 7 Uhr mit der kleinen Glocke zum erstenmale geläutet und um 7 Uhr mit gewöhnlicher Behtglocke ausgeläutet. Darauf wurde: Danck sei Gott in der Höhe ꝛc. gesungen, das 4 Capitel der Spr. Sal. verlesen, ingleichen die Litanei und ordentliche Gebehte. Alsdenn stimmete man den Gesang an: Nun lob meine Seele den HErrn ꝛc. mit der Collecte, Seegen und Verse: Leit uns mit deiner rechten Hand ꝛc. wurde der Schluß gemacht.

Nach

Nach vollendeter Behtstunde nahme die Proceßion aus der Kirche ihren Anfang über den Marckt; der unterſten Claſſe folgte die vierte u. ſ. w. iede mit ihrem Praeceptore. Der Cantor fing das Lied an: Von Gott will ich nicht laſſen ꝛc. Ferner kamen mit einander, der Rector Tittelius, Pfeiffer und Archidiac. Weidenſee; auf dieſe der Herr Superintend. Francke und Herr D. Caspar Sagittarius, nebſt dem Herrn Amtsverwalter Freiesleben; ferner die Stadtſchultheiſen ſamt denen übrigen Rahtsperſonen. Unter währender Proceßion wurde mit allen Glocken geläutet, die Stadtmuſici lieſen ſich bei der neuen Schule mit ihren Trompeten hören, da immittelſt von ſämtlicher Proceßion die Hochfürſtliche Herrſchafft erwartet wurde. Die Herren Miniſtri gingen voran in den Saal, worauf Ihro Durchlauchtigkeit folgten und Höchſtderoſelben der Herr D. Sagittarius nebſt denen übrigen. Die unterſten beiden Claſſen waren bereits dimittirt worden.

Der Anfang zur Inauguration wurde mit dem Liede: Komm heiliger Geiſt ꝛc. gemacht und darauf muſicirt. Den Vortrag thate der Herr Superintendent. Der Schulcollege, Heinecke, laſe das Fürſtliche Conſiſtorialreſcript ab. Der Herr Ephorus fuhre in

der

der Rede fort, die Schule wurde im Namen der heiligen Dreieinigkeit eingeweihet, zugleich die Præceptores und Scholaren zu ihrer Pflicht angewiesen. Alsdann liese sich M. Pfeiffer mit einer Rede hören. Da dieses geschehen, musicirte man eine auf diesen Actum verfertigte Ode, welche nebst einigen Carminibus unter währenden Præambuliren und Rittornello ausgetheilt; der Choral: JEsu wolst uns weisen ꝛc. gesungen und mit, Verleih uns Frieden ꝛc. geschlossen wurde.

Da die gnädigste Herrschafft wiederum aufbrach, spielte der Organist und die Trompeten liesen sich wieder hören.

§. XI. Der Rector Tittel ware bereits am 3 Advent 1685 in das Ministerium gezogen worden: nach dem Ableben aber des Diac. Häselbahrts zu Ronneburg, erginge der Beruf zu solchem verledigten Diaconate, welchen er annahm und am 24 Mertz, 1691, von hier sich dahin erhobe. Ihm folgte M. Adam Gschwend, als erster Conrector, M. Pfeiffer hingegen bediente sich nunmehro des Rector-Prædicats.

§. XII. Mit dem Wachsthume der Schule wollte es sich anfangs nicht zum besten anlassen: die wenigsten in der Stadt liesen ihre Kinder

ſtudiren, die von andern Orten herkamen, gingen wegen Mangel des Unterhalts wieder davon; die Præceptores ſelbſten muſten ſich kümmerlich behelffen. Allein ſolchen Hinderniſſen wurde nach und nach abgeholffen, indem Ihro Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit zu Sachſen-Gotha 2000 Fl. legirten, ſolche auch zu Salarirung des Rectoris gnädigſt zu confirmiren geruheten, dergeſtalt, daß er iährlich das Intereſſe an 100 Fl. aus der Hochfürſtl. Altenburgiſchen Rentcammer zu heben und zur Verbeſſerung des Cantoris Beſoldung legirten nicht weniger Herrn Hertzog Chriſtians Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit 200 Fl. und der Hertzogin, Frau Sophien Marien, Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit 200 Fl. des Quarti Einnahme zu vermehren; ingleichen 150 Fl. ebenfals zu des Quarti Beſoldungsverbeſſerung ein Hochedler Raht und 50 Fl. aus gleicher Abſicht eine Chriſtliche ungenannte Perſon. Es ware auch ſchon Anno 1689 wegen eines aufzurichtenden Chors Veranſtaltung getroffen und am Trin. Feſte e. a. früh von der Cantzel verkündiget worden, daß an ſolchem Tage der auf Fürſtl. gnädigſte Verordnung errichtete Chorus Muſicus ſeinen Anfang nehmen ſollte, nebſt freundlicher Erinnerung, „daß gottſelige Hertzen die„ſes zu göttlichen Ehren, zur Zierde und zum „Wohl-

„Wohlstande der Stadt und zur Ermunterung „der Jugend gereichende Werck nach beliebi„gen guten Willen fördern helffen möchten.„

§. XIII. Die Hochfürstliche Milde und das eifrigste Bestreben die von Ihro Durchlauchtigkeit erhöheten Schulen Aufnahme zu befördern, erstreckte sich noch weiter, indem Dieselben einen Freitisch aufzurichten geruheten. Solcher nahme am 26 Mertz, 1702, Dom. Laetare, seinen Anfang. Der Herr Superintend. Francke hielte in Gegenwart der Hochfürstl. Herrschafft, des gantzen Hofs und volckreicher Versammlung nach Gelegenheit des gewöhnlichen Evangelii eine wohleingerichtete Danckpredigt und brachte unter andern mit vor, „daß zu diesem Fürstlichen „Freitische 2 Schüler aus der Stadt, 2 aus „dem Eisenbergischen Amte, 2 aus der Stadt „und Amte Ronneburg, 2 aus der Stadt und „Amt Roda, 2 aus der Stadt und Amt Cam„burg und 2 Fremde gelangen sollten. Welche „12 Stellen um 2 vermehrt worden sind, nach„dem der weiland Hochwohlgebohrne Herr „Geheimderaht von Meusbach 400 Fl. „dazu ausgesetzt haben. Wird auch noch um „eine Stelle wegen legirter 200 Rthlr. von „des weiland Hochwohlgebohrnen Herrn Ge„heimdenrahts von Uffel Excellenz vermehrt

„werden können.„ Es lieſen ſich über dieſes gütige Wohlthäter finden, bei denen Menſae ambulatoriae zu haben; auch fehlte es nicht an Hospitiis.

§. XIV. Am 21 April 1677 erhielten auf gnädigſten Befehl der Herr Superintend. und Diaconus die höchſtlöbliche Verordnung, daß der Hertzog und Dero Frau Gemahlin Hochfürſtliche Durchlauchtigkeiten dem hieſigen Hospital iährlich 4 Rthlr. denen Currentanern iährlich eben ſo viel und dazu 6 ſchwartze Mäntel alle Jahr, nicht weniger dem Gotteskaſten 30 Rthlr. gewidmet und gnädigſt ausgeſetzt hätten.

§. XV. Anbei ſind andere Chriſtliche Wohlthäter nicht zu vergeſſen. Herr Johann Beyer, Stadtſchultheis legirte 6 Fl. zu Schulbüchern und Schulgelde vor arme Knaben. Ferner 5 Fl. zu Tuche, welches arme Choraliſten bekommen ſollten. Noch 6 Fl. einem von denen 3 untern Collegen, der ſich am gottesfürchtigſten, ſittſamſten und fleiſigſten bezeigen würde. Jedes von dieſen wurde iährlich richtig gereicht. Ingleichen hat Herr Peter Freiesleben, Amtſchöſſer 100 Aßo legirt, daß 5 Aßo iährlichs Intereſſe zu einer Tuchſpende verwendet werden ſollten.

§. XVI.

§. XVI. Herr M. Esaias Gerhart bedachte in seinem 1670, die Luciae, verfertigten und Anno 1682 am 29 Octobr. durch seinen Tod bestätigten Testamente die Schule mit 50 Rthlr. davon jährlich das Interesse zu Schulbüchern und Schulgelde gebraucht werden sollte. Die Besoldung des untern Schulcollegen wurde von einer ungenannten Christlichen Person mit 10 Fl. und vom löblichen Seifensieder Handwercke mit 8 Rthlr. 8 Gr. verbessert.

§. XVII. Noch zu des Rector Tittels Zeiten wurde die Stadtkirche am Himmelfahrt und heiligen Dreieinigkeitsfeste mit Maien geschmückt, die ausgeräumten Büsche bekamen die beiden Schulcollegen. Allein Anno 1681, am 11 Mai, wurde von Herrn Hans Ernst von Troyf im Namen Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, dem Fürstl. Sächs. Cammeriuncker und Forstmeister, Herrn Heinrich Sigmund von Stutterheim der gnädigste Befehl ertheilt, 2 Klafftern weiche Scheit denen Schulcollegen jährlich abfolgen zu lassen: weil die Kirche nicht weiter mit Maien besetzt werden sollte. Welches auch so geschehen und Anno 1681 der Anfang gemacht worden.

Des dritten Buchs
sechster Abtheilung zweites Capitel,
Von denen Schullehrern.

I.
Von denen Schulmeistern.

§. I. Der erste Schulmeister hiese Jacob Richter, welcher 1558 bereits an dem Dienste gestanden. Anno 1559 verheirahtete er sich. Anno 1565 wurde er zum Priesnitzer Pfarramte befördert, in welchem er Formulam Concordiae unterschrieben. Verschiede Anno 1586.

§. II. Ihm folgte Johann Gottwalt. S. Pastor. Dessen Nachfolger M. Johann Rambusch von 1573 bis 1578. Dessen Nachfolger Christoph Eschenbach, der am 20 April 1579 aufgeboten worden. Er stehet unter denen Schulmeistern des Weimarischen Fürstenthums, daß er die Formul. Conc. mit unterzeichnet. Anno 1580 wird er unter denen Eisenbergischen Diaconis gefunden, unter denen Todten aber Anno 1584. Johann Mays von Salfeld wird 1580 hieher berufen, stirbt am 11 Jan. 1600.

§. III. Dessen Nachfolger hiese Johann Eberhart, stunde an solchem Amte von Anno

1600

1600 bis 1604, da er Diaconus hieſelbſt wurde und einige Jahre darauf kame er nach Seifartsdorf an ſeines Vaters Stelle. Nach ihm wurde **Gottfried Zorn** Schulmeiſter, Anno 1604, als er Anno 1601 bereits Cantor hier geweſen; Anno 1612 erhielte er den Beruf zum Pfarramte nach Lausnitz. Ihm folgte **Barthol Reisberg**, von dem **Johann Eberhart**, Diac. in dem Todtenregiſter meldet, daß er nicht mehr als einen Tag Schule gehalten, indem er dritten Tags nach geſchehener Introduction verſtorben. Deſſen Stelle bekleidete **Samuel Reuthe** von Salfeld Anno 1612, der Anno 1613 von der Peſt weggeriſſen und am 30 Auguſt, im 30ſten Jahre ſeines Alters, beerdigt wurde.

§. IV. Sein Nachfolger ware e. a. **Johann Rhege**, welcher Ludi Moderator geſchrieben wurde. Das Schulweſen kame ſamt dem Schulmeiſterprädicate in Verachtung; man hieſe ienes eine Schulfüchſerei, auch muſten Lehrer und Lernende darunter leiden. Zu dem Namen eines Schulfuchſes hat Iuſtus Ludou. Pryſchmannus Veranlaſſung gegeben. Dieſer ware erſt Quartus des Gymnaſii zu Hof, ferner Rector zu Naumburg, nachhero Rector zu Zwickau, von Anno 1573 Prof. Graec. Lingu. zu Jena. Denn als derſelbe nach Gewohnheit

der Schul-Rectorum in einem Mantel ginge, den er aber mit Fuchspeltzen füttern lassen, welches damaligen Zeiten zuwider und er in diesem Habite unter dem Lehren herum spazierte: erhielte er von einigen muthwilligen Studenten den Namen eines Schulfuchses. Rhege wurde ohngefehr Anno 1622 zum Pfarramte nach Petersberg berufen.

§. V. David Eberhart, der jüngere, ein Sohn David Eberharts, Pfarrers in Etzdorf, wird hier Anno 1623 gefunden, und bald Conrector, bald Ludi Moderator, bald Rector geschrieben. Mit dem letzten Prädicate wird er Anno 1624 aufgeboten. Anno 1633 kömmt er nach Neidschitz als Pastor und erhält darauf das Prädicat eines Adiuncti. Das verledigte Amt bekame Jacob Wunder Anno 1634, starb 1637. Worauf Tobias Gäbler hieher berufen wurde, der um Medardi, 1638, anzoge, Pfarrer in Croßen wurde, wohin er Anno 1640 gegen die Fasten gezogen.

§. VI. Hierauf erlangte das Rectorat Christian Sutorius, ein Sohn des Superint. Michael Sutorii, gebohren in Roschitz am 15 Febr. 1617. Weil des Superintend. Bruder, Gabriel Schumann, ein Bürger in Altenburg ware: änderte der noch damalige Pastor Schumann seinen Namen und nannte sich

Suto-

Sutorium. Der Rector verſchiede in dieſem Amte am 9 April, 1671.

§. VII. Zacharias Priſchmann, am 4 Jan. 1648, allhier gebohren, wurde Anno 1671 zum Rectore berufen. Er kame mit der Sutoriſchen Witwe, welche auf das Deputat, Weihnachts- Wein- und Neuiahrsgeld 1672 Prätenſion machte, in einige Verdrüslichkeiten: weil er ſich das Ius retrotrahendi nicht begreiflich machen konnte. Das Hochfürſtliche Conſiſtorium entſchiede den Streit zum Vortheil der Witwe. Er ſtarb am 19 April, 1676, im 28 Jahre ſeines Alters.

§. IIX. Ihm folgte Salomon Tittel, der letzte Rector an der Eiſenbergiſchen Triuial-Schule. Dieſer ware bereits mit in das hieſige Miniſterium gezogen worden: allein Anno 1690 wurde er nach Ronneburg zum Diaconate berufen, worauf M. Gottfried Pfeiffern das Prädicat eines Rectoris an der von Ihro Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit Herrn Hertzog Chriſtianen neu errichteten Fürſtl. Stadt- und Landſchule beigelegt wurde, zu gleicher Zeit aber erhielte M. Adam Gſchwend die Vocation als Conrector. Da Anno 1692 am 1 Advent die Schloßkirche zur Chriſtiansburg eingeweihet und M. Pfeiffer als Hofprediger der Schularbeit enthoben wurde: trugen die dama-

ligen Herren Curatores der Fürstl. Stadt- und und Landschule, der Herr Amtshauptmann von Watzdorf, Herr Amtmann, Hiob Wagner und der Stadtraht durch eine von Ihnen eigenhändig unterzeichnete Vocation meinem Vater das Rectorat auf, welches er bis ins funfzehnde Jahr verwaltet, mithin hat er an der hiesigen Schule 16 Jahr gestanden. S. Diaconus. Anno 1704, am 30 Sept. wurde nach gehaltenem Examine von denen Herren Inspectoribus feste gesetzt, „daß kein Knabe „aus Quarta fortrücken sollte, er habe dann „2 Jahr darinnen gesessen, keiner aus Tertia „in Secundam und keiner aus II in I Classem, „wo er nicht in ieder 3 Jahr unterwiesen wor„den.„ Ingleichen wurde Anno 1705, am 8 Mai, von dem Fürstlichen Cammerrahte und Amtshauptmann von Metzsch, vom Fürstl. Raht und Amtmann, D. Kaisern und Super. Francken, denen damaligen Herren Inspectoribus, beschlossen „Welcher Schüler aus der „Schuldisciplin entlaufen würde, der sollte so„gleich ex oppido et agro relegirt sein.„

§. IX. Herr M. Christoph Weisenborn kame zu Sieglitz am 24 Mertz, 1678, auf die Welt. Sein Vater, ein Bauer daselbst, führte gleichen Namen und hatte Herrn D. Johann Weisenborn, Fürstl. Sächs. Eisenachischen Kirchen-

Kirchenraht, Consistorialassessorem, Pastor. Prim. und Superint. auch Prof. S. Th. Publ. in Jena, der am 20 April, 1700, verstorben, zum leiblichen Bruder, dessen Söhne Herr D. Iesaias Fridericus, Fürstl. Sächs. Kirchen- und Consistorialraht, Past. Prim. und Superint. auch S. Th. P. P. zu Jena; Herr M. **Johann Friedrich**, Prof. Graec. Ling. am Gymnasio zu Erfurt, Herr D. **Heinrich Gerhard**, Generalsuperint. des Eisenachischen Fürstenthums und Herr **Johannes**, ICtus. Unser Herr **Weisenborn** legte den Grund zu seinem Studiren in Naumburg, von da ging er nach Altenburg, woselbst das Gymnasium unter dem Herrn D. **Wentzel** florirte. Anno 1697 zoge er nach Jena und hörte die berühmtesten Professores. Er wurde Magister, disputirte pro Loco und erlangte die Ehre eines Adiuncti. Anno 1707 erhielte er die Vocation zum hiesigen Rectorate. Die Introduction geschahe am 18 April e. a. Er gesegnete am 22 Jun. 1712, die Welt.

§. X. Herr Lic. **Friedrich Gotthelf Gotter** folgte ihm am 2 Oct. 1712. Wurde Anno 1737 hieselbst Superintendens. S. Super. In der Schulmatricul ist von ihm eigenhändig aufgezeichnet, daß die Frau Witwe des Herrn Rect. **Weisenborns**, eine geb. **Baumannin**,

Fünf

Fünf und zwantzig Gülden der Schulbibliothec zugewendet. Anno 1728 erginge ein gnädigstes Rescript aus dem Hochfürstl. Hochlöblichen Consistorio, daß die Landeskinder dieses Fürstenthums gehalten sein sollten, die Eisenbergische Schule zu besuchen. Dessen Successor, vom 30 Dec. 1737, ist der Verfasser dieser Schrifft.

II.
Von denen Conrectoribus.

§. I. Das Conrectorat, welches M. Adam Gschwend niedergelegt, bekleidete M. Noa Pezold, gebohren zu Eisenberg, am 28 Dec. 1664. Von 1692 bis 1703 ware er Conrector, in welchem Jahre er den Beruf nach Vierzehen Heiligen annahme, woselbst im Pabstthume Blasius, Dionysius, Erasmus, Vitus, Georgius, Cyriacus, Christophorus, Achatius, Eustachius, Aegidius, Barbara, Catharina und Margaretha, als die 14 Heiligen, sonst Apotropaei genannt: weil sie grose Gefahr und Unglück abzuwenden vermögend sein sollen, vor andern verehrt worden; davon das Dorf den Namen behalten. Am 11 Sept. ware der XIII post Trin. predigte er in der Stadtkirche zu Mittage und legte sein Schulamt nieder. Ihm folgte M. Johann Michael Prischmann,

mann, welcher am 3 Oct. 1703 introducirt wurde. S. Diacon.

§. II. M. Johann Christian Einigke am 27 August 1674 zu Corbussen, Ronneb. Inspection gebohren, wo sein Vater, Johann Heinrich, Past. und Adi. gewesen, kame Anno 1707, am 28 April, an Prischmanns Stelle. Anno 1709 nahme er die Vocation zum Conrectorate an der Stifftsschule zu Zeitz an und valedicirte am 15 Jul. hier öffentlich. Verstarb aber daselbst Mens. Sept. e. a. Nach vorhergegangener Vocation, Praesentation am 3 Sept. 1709 und gehaltenen Einzuge am 13 ei. geschahe am 16 darauf die Introduction Herrn M. Bartholomäi Welckers, welcher sich einen Substitutum Anno 1755 setzen lassen. Gott lasse Ihnen beiden alles Wohl angedeien!

III.

Von denen Cantoribus.

§. I. Von 1558 bis 1561 wird Matthäus Schlagk bei der Schule gefunden, dessen Nachfolger Conrad Pierling. Worauf Marcus Oertel, dessen Vater Rahtscämmerer gewesen, von 1579 bis 1587 dieses Amt bekeidet. Caspar Sturm folgte ihm nach, der zum Cantor, Anno 1594 aber zum Pfarramt nach

Herms-

Hermsdorf berufen wurde. Den Cantordienſt übernahme ferner **Jacob Schumann**, der Anno 1601 zum Pfarrer in Lausnitz angenommen wurde.

§. II. **Gottfried Zorn** wird Anno 1602 als Cantor aufgeboten, Anno 1604 zum Schulmeiſter hieſelbſt und Anno 1612 zum Pfarrer nach Lausnitz berufen. **Johann Rhege** ware Anno 1604 ſein Nachfolger im Cantorate und Anno 1613 des hieſigen Schulmeiſter **Reuthens** Succeſſor. In eben dieſem Jahre nahme **Matthäus Hauſchild** den Cantordienſt an und ſtunde an ſolchem bis 1618. Darauf wurde **Paul Gander**, von Heldrungen hieher berufen, der am 15 Oct. 1625, verſchiede.

§. III. Der Nachfolger ware **Andreas Eichelbrenner**. Gott ſegnete ihn von 2 Weibern mit 21 Kindern, unter welchen 7 Söhne und 14 Töchter. Das zwölfte Kind erhielte am 24 Mertz, Anno 1647, die Nohttaufe und die Mutter ſchloſſe darüber im 37ſten Jahre ihres Alters die Augen zu. Nachdem er Anno 1648 ſich zum andernmal verheirahtet: ſo lieſe er von 1649 bis 1666 noch 9 Kinder taufen und zwar das letzte, da er bereits das 70ſte Jahr erreicht. Anno 1678, im Febr. wurde er als ein 81 iähriger Mann der Schularbeit dergeſtalt überhoben, daß er wöchentlich

nur

nur 4 Stunden, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr arbeiten, iedoch die völlige Besoldung und alle Accidentia genieſen sollte. Es daurete aber dieſes nicht länger bis den 17 Jun. 1679, da er nach einer 3 tägigen Kranckheit im 82sten Jahre seines Alters und 53sten seines Cantordienstes die Zeitlichkeit mit der frohen Ewigkeit verwechselte.

§. IV. Johann George Dietrich, von Altenberga bei Dresden, folgte dem alten Eichelbrenner. Nach geschehener Vocation, Praesentation und Introduction bliebe wegen dieſer Solennität die mehrmals berührte Weinverehrung an sämtliche gegenwärtige Herren und Schulcollegen nicht auſen. Der Cantor bekame seine Classe, die wegen des hohen Alters seines Vorfahren zertheilt und aus solcher einige in Primam gesetzt, andere in Tertiam zurück gewieſen worden, nunmehro wieder. Es wurde von ihm nicht nur die Music in der Stadt, sondern auch zu Hofe aufgeführt, welches sich füglich thun lieſe, weil in der Stadt Vormittags der Gottesdienst um 8 Uhr, zu Hofe um 9 Uhr seinen Anfang nahme. Anno 1710 Fest. Mich. lieſe er sich Herr Christian Seideln substituiren, der auch als Vicecantor vocirt und introducirt wurde. Der Senior starb am 23 Oct. 1711.

§. V.

§. V. Herr Christian Seidel kame am 13 Jun. 1679 hier auf die Welt. Er besuchte die hiesige Schule und hierauf als ein 6 jähriger Primaner, 1701, die Jenaische Academie. Der Herr Superint Francke, welchen er den wachsamen Studentenpatron zu nennen pflegte, ware ihm zu einem 3 jährigen Stipendio aus der Fürstlichen Chatoulle behülflich. Anno 1704 nahm er eine Hochadliche Condition zu Etzdorf an. Anno 1710 wurde er Vicecantor und überkame den völligen Dienst nach Dietrichs Ableben. Es wird ihm das Lob eines fleisigen Mannes gegeben. Sein Hintritt geschahe am 22 Dec. 1726.

§. VI. Herr Johann Conrad Lindemann, von Darmstadt bürtig, ging von hier nach Jena und legte sich auf die Iura. Nach des Capell-Directoris, Telonii, Tod wurde er Stadtorganist, einige Jahre darauf dem Herrn Cantor Seideln substituirt und am 21 April 1727 würcklicher Cantor, von dessen Ableben und Successore Herr Köhlern, in Annalibus Meldung geschiehet.

IV.

Von denen Ober-Baccalaureis.

§. I. Der Schulmeister und Cantor sind die alten Schulcollegen, nächst diesen der Ober-Baccalau-

Baccalaureus. Bei Vermehrung der Einwohner wurde noch eine Classe hinzugethan, welche Tertia hieſe, die der Kirchner unter dem Prädicate eines Baccalaurei erhielte, welches um das 1628ſte Jahr geſchahe. Der erſte war Johann Pezold, der andere George Seidemann und hierauf folgte Jer. Lanzenberger. S. Kirchner.

§. II. Anno 1671 wurde die Schule noch um eine Classe erhöhet und über ſolche ein neuer Praeceptor geſetzt, nämlich Johann Michael Heinecke, ein Sohn Andreae, Rahtscämmerers in Magdala, woſelbſt er am 16 Sept. 1645 das Licht der Welt erblickt. Nachdem Lanzenberger der Schularbeit überhoben wurde, erhobe man ihn an deſſen Stelle zum Tertio. Er geſegnete dieſe Zeitlichkeit am 15 Jun. 1693.

§. III. David Sturm wurde am 17 April 1652 allhier gebohren. Sein Vater Bartholomaeus, des Rahts, lieſe ihn die hieſige Schule unter Chriſtian Sutorio, Rect. fleiſig beſuchen. Nach zurückgelegten Schuljahren auf der hieſigen damaligen Trivialſchule begabe er ſich Anno 1667 auf die Schule nach Halle, wurde Anno 1674 unter die ſo genannten Extraneos verſetzt und zoge Anno 1675 mit ſeines groſen Wohlthäters, des daſigen Rectoris, Valentin Bergers 2 Söhnen auf die Univerſität Leipzig;

von hier nach Jena, woselbst er sich mit famuliren kümmerlich behelffen muste. Von denen berühmten Männern, Musaeo, **Bechmannen, Heinrichen von der Lith** profitirte er nicht wenig. Nach zurückgelegten academischen Jahren praeceptorirte er bis Anno 1684, den 5 Mertz da er zu einem neuen Collegen an hiesiger Stadtschule berufen wurde. Auch hier gebrache es nach der solennen Introduction nicht am Weine. Als **Heinigke** verstorben, bekame er die dritte Classe. Sein Wahlspruch ware: **Herr, wes soll ich mich trösten? Ich hoffe auf dich.** Starb am 27 Jun. 1721 als ein 37 iähriger Schulmärtyrer.

§. IV. **Johann Michael Knüpffer** kame zu Wiederau, woselbst sein Vater Pfarrer gewesen, am 27 Sept. 1682, auf die Welt. Ware erst Schuldiener zu Petersberg, nach **Sturms** Hintritte Quartus allhier. Der damalige Herr Rector introducirte ihn am 1 Octobr. 1721, weil der Herr Superint. und E. E. Raht nicht zugegen sein konnten. Sein Ableben erfolgte am 6 Jun. 1730. Sein Sohn, Herr **Christian Gotthold Knüpffer** succedirte ihm am 17 Jul. e. a: es ware aber zu bedauren, daß dieser geschickte Schulmann am 16 Jul. 1739 sein Amt auf göttlichen Winck wieder niederlegen muste.

§. V.

§. V. Herr Matthäus Plarre, von Eisenberg, ging in hiesiger Schule alle Classen durch. Nach zurückgelegten Universitätsjahren wurde er Informator an der Mägdleinsschule, nach Kanolds Hintritte Baccalaureus inferior. Wie die Introduction zu diesem Amte am 5 April, 1731, geschahe: also erfolgte solche nach Herrn Knüpffers, des jüngern, Todte, dem er succedirte, am 16 Sept. 1739. Er verliese diese Zeitlichkeit am 22 April, 1753. Dessen Nachfolger ist Herr Christian Schröter, dessen weiter gedacht werden wird.

V.

Von denen Unter-Baccalaureis.

§. I. Der erste Unter-Baccalaureus ware David Sturm. S. Ober-Baccal. Als dieser rückte: wurde Andreas Weise, von Ronneburg, Anno 1693 zu diesem Amte berufen, an dem er aber nicht lange bliebe, sondern Anno 1696 nach Schmirchau, Ronneburgischer Inspection, als Pastor kame und hierauf Anno 1707, Mens. Febr. nach Priesniz, Eisenbergischer Ephorie, befördert wurde.

§. II. Den Beruf zu diesem verledigten Dienste erhielte Samuel Vogel, von Altenburg, der am 1 Mertz, 1697, introducirt wurde.

Er verschiede am 25 Nov. 1719. Sein Nachfolger ware Johann Christoph Kanold, ein Eisenberger. Am 20 Febr. 1720 trate er nach geschehener Introduction sein Amt an, dem er bis den 2 Febr. 1731, vorgestanden, da ihn Gott von der Welt abforderte.

§. III. Am 5 April, 1731, gelangte Herr Matthäus Plarre zu diesem Amte; und da er am 16 Sept. 1739 Herr Knüpffers Nachfolger wurde: so erhielte die verledigte fünfte Classe Herr Christian Schröter eod. An. et M. et D. Er rückte in des seligen Plarrs Stelle, welches Anno 1753 geschahe. Der HErr wolle auch ins künfftige seine bemühte Schularbeit segnen, erkenntliche Hertzen desfalls erwecken und ihm Gesundheit und langes Leben verleihen! Sein Successor ist Herr Börner, dessen treues Arbeiten der Höchste nicht unbelohnt lassen wolle!

VI.

Von denen Informatoribus an der Mägdleinschule.

§. I. Vor Zeiten ware Schulmeisterinnen diese Schule anvertrauet; wie denn Maria, eine Tochter M. Johann Seidemanns, Pfarrers in Schneeberg und Witwe Jacob Richters, gewesenen Schulmeisters hieselbst, nach-

nachmaligen Pfarrers in Priesnitz, Mägdlein-Schulmeisterin bis am 17 Nov. 1592 gewesen, da sie verschieden. Ihr folgte Anno 1593 **Dorothea, George Kühlings** Weib und **Bierlings**, des Pfarrers in Neitschitz Tochter, welche Anno 1596 diese Zeitlichkeit verlassen. Nachhero wurde die Unterweisung bei dieser Schule, **Wippels**, des Stadtorganistens Witwe anvertrauet, die am 26 Jun. 1666 verstorben. **Dorothea, Heinegkens**, gewesenen Ober-Baccal. Witwe, die am 2 Mai, 1717, erbleicht, ware die letzte.

§. II. Von 1717 bis 1731 ware **Matthäus Plarre** Mägdlein Informator, dem folgte Herr **Johann Michael Gerlach**, welcher vom 1725 bis den 11 April 1731, als Schuldiener in Zadelsdorf im Voigtlande anzutreffen gewesen. Gott wolle seine unverdrosne Bemühungen und geschickte Unterweisung nicht ohne Seegen sein lassen!

§. III. Anno 1682 ist erst die Mägdlein-Schulwohnung in der Schloßgasse aufgeführt worden, da man sich zuvor mit Einmiethen behelffen müssen. Dieser Schule legirte Anno 1688 Frau **Anna Maria**, Herrn **George Beyers** Witwe, zu Schulgelde und Büchern vor arme Kinder 50 Fl.

Das vierte Buch.

ANNALES.

In dem 537sten Jahre nach unsers Erlösers Gebuhrt ist Eisenberg zu einem Flecken erbauet worden, welcher aber eben nicht zu gros gewesen sein kan: weil er Anno 1090 noch ein Dorff genennet wird; es sei denn, daß man das Wort Pagus von einem offnen und mit keinen Mauren umgebnen Ort annehmen will.

Hierbei habe anzumerken nicht vorbeigehen können, daß Eisenberg auch ein Geschlechtsname, nicht weniger ein Name gantzer Grafschafften, Schlösser und Dörffer sei. In Schlesien liegt ein Dorff, das den Namen führt; in Böhmen ein Schloß, das Kuntz von Kauffung kaufte, als er von Churfürst Friderico Placido ins Elend verwiesen worden ware. In der Grafschafft Waldeck ist das alte Schloß Eisenberg, als das Stammhaus der Grafen von Ysenburg, anzutreffen, deren Grafschafft die Eisenbergische oder Ysenburgische genannt wird. Ein Adliches Geschlechte derer von Eisenberg hatte vor vielen Jahrhunderten in diesen Landen ein groses Ansehen und noch zu unsern Zeiten ist der ruhmvolle Eisenbergische Hochadliche Geschlechtsname in Altenburg gantz bekannt

bekannt gewesen. Es führet solches seinen Ursprung weiter als aus dem 12ten Jahrhunderte her. In einem Schenckungsbriefe des Klosters zu Bürgel von 1193 steht Ortholph von Eisenberg. Ferner Ortolff und Otto, Gebrüdere von Eisenberg, welche 1230 noch gelebt. Anno 1269 übergiebt Marckgraf Heinrich Siegfrieden zu Anhalt Heinrichs von Ysenburg 2 Kinder zu eigen, als Dienstmanns Recht ist. Otto, Ritter von Eisenberg und sein Bruder Theodoricus, auch ein Ritter, liesen Anno 1274 die Lehn auf über 4 und eine Hufe Landes, so den Bürgelischen Kloster geschenckt worden. Ottonem findet man Anno 1287 als Zeugen im Vergleiche Albrechts, Marckgrafens von Meisen, mit seinem Sohne Friedrichen. Ingleichen Anno 1289 in einem Diplomate Landgrafen Friedrichs des Tapfern. Um diese Zeit nahm auch Albrecht, Marckgraf von Meisen, Kunigunden von Eisenberg zu seiner Maitresse, mit der er sich aber nach der Zeit ordentlich vermählte. Indem sie von denen meisten Historienschreibern vor eine Hofdame ausgegeben wird, die eine Tochter Ottonis von Eisenberg, der 1277 gelebt, und Annen von Kottwitz gewesen: so ist es nicht wahrscheinlich, daß sie vor eine Weibsperson von geringen Herkommen zu halten. Ottolphi, Ritters von

Eisenberg Sohn, Richard, lebte Anno 1274 und zeugete mit Maria von Köckeritz Dietzmann von Eisenberg, den man noch Anno 1364 findet. Er hinterliese Beletten von Eisenberg, die Anno 1382 gelebt. Luther von Eisenberg schloße Anno 1310 ein Bündniß mit seinem Schwager Engelharden von Ziegenhain und Wernern von Lißberg. Anno 1330 gab Landgraf Friedrich der Ernste Hermanns von Isenberg hinterlassener Witwe, wie auch ihren Söhnen, Iohanni, seinem Schreiber, und Heidenrichen, eine Befreiung von allen Beschwerungen und Abgaben über einige Dörffer in der Pflege Dreßden. Unter diesen wurde nach der Zeit Johannes des Fürsten oberster Schreiber, Domprobst zu Meisen und endlich Bischoff daselbst, in welcher Würde er Anno 1370 verstarb. Conrad von Eisenberg stehet in einem Diplomate Agnetens, Hertzogin in Schlesien, als Zeuge Anno 1367. Tietzmann von Eisenberg wurde Anno 1394 als Zeuge in einem Schenckungsbriefe des Klosters zu Bürgel gefunden. Anno 1463 klagte das Stifft Salfeld bei Hertzog Wilhelm dem Tapfern über Heinrich und Janen von Eisenberg, daß, nachdem die Capelle St. Wolfgangs bei Töpfersdorf im District Orlamünda von ihnen zur Lehn rührte, sie sich auch allda de-

rer

rer einkommenden Allmoſen anmaſten. Petrus Eiſenberg, ein Däne von Gebuhrt, wird von Beiern in Archit. C. XIX, p. 172 angezogen, daß er ein Reiſebuch herausgegeben. Ein andrer, der gleichen Vor- und Zunamen gehabt, ware zu Halle im Magdeburgiſchen ohngefehr 1473 gebohren. Anno 1503 wurde er bei der Univerſität zu Leipzig Rector und führte den Titul Magiſter. Darauf wurde er Theologiae Doctor, Hertzog Georgens zu Sachſen Hofprediger und Beichtvater. Man lieſet von ihm, als gedachter Hertzog Anno 1539 ſterben wollen, habe er den Hertzog vermahnt, ſeinen Patron, den heil. Jacob, anzurufen; hingegen D. Sebaſtian Roht habe ihn ſeines Sprüchworts erinnert: Gerade zu ſind die beſten Reiter; und lediglich auf Chriſtum gewieſen, der Hertzog ſich auch ſelbſt vernehmen laſſen: Man muß vielmehr JEſum Chriſtum anrufen. Daher der Hertzog ſeinen Cammerjunckern, Hanß von Lindenau und Friedrich von Oelßnitz gewinckt, den Pfaffen auf die Seite zu ſchaffen. Ferner wird Jacob Eiſenberg vor einen Prediger in Wittenberg gehalten, der ſich Anno 1558 und 59 daſelbſt durch Schrifften berühmt gemacht.

Daß aber unſer Eiſenberg von dem Landchartenſtecher, Valck, in der Specialmappe von

Oberſachſen mit einer Null bemerckt worden, mag wohl die Urſach ſein: weil die Herren Geographi meiſt auf die Flüße und Landſtraſen zu ſehen pflegen. Jedoch iſt dieſe Stadt nicht eben allzuweit von Flüßen entfernt: denn etwa eine Stunde von hier Oſtwärts ſtrömt die Elſter gegen Norden und die Sala 2 Stunden davon läuft Weſtwärts gegen Norden.

Anno 928 thun die Sorben einen gewaltſamen Einfall in Meiſen und das Oſterland, gehen über die Elbe, ſtreifen bis an den Hartz, rücken ins Merſeburgiſche Stifft, welches ſie verheeren und verwüſten. Ihr Obriſter, **Mirßka**, überfällt das Biſchoffthum Zeitz, welches geplündert wird. Oſtthüringen, oder das Oſterland und Weſtthüringen, das heutiges Tages Heſſen iſt, muß dieſe ungeſitteten Gäſte einige Zeit bewirthen.

Anno 933 erhielte **Heinrich** der **Vogler** einen vollkommenen Sieg über die Wenden. Es hatten ſich bereits Anno 450 nach Chriſti Gebuhrt die Hunnen, welche in der Gegend des ſchwartzen Meers wohnten, aus ihrem kalten Lande unter dem grauſamen und blutdürſtigen **Attila**, der ſich eine Geiſel Gottes nannte, aufgemacht und waren durch Ungarn in Deutſchland, 500000 Mann ſtarck, die alle wohlgerüſtet, eingefallen. Es ſchlugen ſich die Slaven, ein

ein Ungarisches Volck zu ihnen. Sie verheerten und verwüsteten Deutschland und Franckreich und hauseten mit Italien sehr übel. Die Slaven, welche auch Wenden geheisen wurden, hatten sich an der Ostsee, in Pommern, Mecklenburg, Pohlen und Böhmen, Lausitz und Schlesien niedergelassen, aus welchen letztern Ländern sich die Schwaben nach dem Rheine und nach der Donau gezogen hatten. Anno 451 waren die Wenden in die Marck Brandenburg, in Meisen und Thüringen gerückt, auch nicht wenige davon bis an die Sale gekommen. Diese grausamen und unglaubigen Hunnen brachten die beiden Kaiser **Ludwig** und **Conraden** durch ihre Uebermacht dahin, daß ihnen ein Tribut gegeben werden muste. Weil die Hunnen solchen Tribut Anno 923 vom Kaiser **Heinrich** dem **Vogler**, welcher der erste aus dem Sächsischen Hause und dem zu einer solchen Zeit die Krone angetragen wurde, da er sich bei dem Vogelfange im Walde befande, ebenfalls forderten, der Kaiser hingegen es gänzlich abschluge: wurden sie darüber gantz wütend, rüsteten sich zum Kriege und es kame ein unglaublicher Schwarm von Scythen, Sarmaten und Wenden zusammen. Von solchen fielen einige in Italien ein, woselbst sie alles, wo sie hinkamen, verwüsteten und verbrannten;

andere

andere in Schwaben und gingen bis an den Rhein, wo sie mit Morden, Schänden, Rauben, Sengen und Brennen unmenschlich verfuhren. Sie begaben auch sich über den Rhein nach Lothringen und Franckreich, wo sie sich nicht besser, als in Deutschland aufführten. Bei Worms gingen sie wieder über den Rhein, durchstreiften Francken, Thüringen und Sachsen, brachten einen grosen Raub davon und liesen allenthalben, wo sie hinkamen, Spuren der Grausamkeit und eines unmenschlichen Verfahrens zurücke. Immittelst ermannete sich Kaiser **Heinrich** wieder, zoge sein bestes Kriegsvolck am Hartz und an der Sale zusammen, legte davon einiges in die Vestung Merseburg und erwartete daselbst die Feinde, wann sie im Heimzuge begriffen sein würden, ihnen aufzupassen und die Beute wieder abzujagen. Es mißriehte ihm dieses auch nicht gäntzlich: denn als die **Ungarn** in groser Sicherheit daher zogen, ihren Weg durch das **Osterland** wieder nach Hause zu nehmen: griffe sie der Kaiser an, erschluge einige und finge etliche fürnehme Herren und unter solchen einen ihrer tapfersten Kriegsfürsten, den sie für andern hochhielten. Weil sie sich seines Lebens wegen besorgten: so erboten sie sich zu einer grosen Rantzion. Indem auch der Kaiser erwoge, daß er in denen vielen

vielen Scharmützeln viel gutes Volck verlohren, zudem ihm die Feinde noch zu mächtig waren: als trate man näher zusammen und es kame zu einem Vergleiche. Die Friedenspuncte waren: Der Kaiser sollte sie wieder in ihr Land mit Frieden ziehen lassen, die Gefangnen los geben und denen Ungarn iährlich eine ziemliche Verehrung reichen. Dieser Waffenstillstand sollte 9 Jahr dauren.

Der Kaiser übte hierauf sein Volck in Waffen stellete manche Ritterspiele an; liese es iährlich mustern und zum Kriege abrichten, damit sie des Harnisches und der Rüstung gewohnt werden möchten. Zu der Zeit kame es auf, daß, welche zuvor auf dem Lande gewohnt und sich für andern herfürgethan hatten, in die Städte aufgenommen wurden und alsdenn den Namen des Orts erhielten, von welchem sie waren. Hatte der Kaiser bisher sein Volck in Waffen geübt: so wollte er nunmehro auch das neue Kriegsvolck versuchen, wie es sich zum Ernst anschicken würde. Die Wenden an der Havel, Spree und Oder, oder die Brandenburg- Pommerisch- und Mecklenburgischen Wenden hatten sich bishero nicht allzu nachbarlich bezeigt: diese überzoge er mit Kriege und brachte sie zum Gehorsam, welches Anno 925 geschahe. Die Wenden oder Servier,

Sorbier

Sorbier aus Servien, einer Ungarischen Provintz, welche sich in der Lausitz niedergelassen, der Stadt Sorau, gleichsam Sorbenau, den Namen gegeben und Sorbenwenden hiesen, waren unruhige Leute und hatten durch ihre Streifereien Veranlassung gegeben, daß ihnen auch Einhalt gethan werden muste: dannenhero befestigte der Kaiser Meisen und rückte in Böhmen.

Nunmehro kame das letzte Jahr des Waffenstillstandes herbei, den der Kaiser mit denen Hunnen getroffen hatte. Er sahe im voraus, daß dieses kriegerische Volck nicht stille sitzen, sondern von neuen seine Streifereien und Einfälle ausüben würde. Deswegen schriebe er einen Reichstag aus und stellete denen Ständen vor: Es sei ihnen bekannt, wie durch sein Bemühen es dahin gebracht worden, daß sie vor denen Ungarn einige Jahre Ruhe und Friede gehabt hätten. Indem aber zu besorgen, daß nach geendigten Stillstande die Unruhe von neuen angehen würde; die Stände so lange zum Nachtheile ihrer Häuser den Tribut würden entrichten müssen und zu befürchten, daß sie diesem ungnügsamen und räuberischen Volcke noch mehr entrichten und, wann sie nicht weiter zu geben im Stande wären, endlich die Kirchengüter angreifen müsten: als hätten sie sol-

ches

ches reiflich zu überlegen und auf einen guten Raht zu dencken. Da man nicht gesonnen ware, sich an den Kirchengütern zu vergreifen, auch den Tribut ferner zu geben zu schwer fallen wollte: als entschlosse man sich, Leib und Leben, Gut und Blut wider die Reichsfeinde aufzusetzen. Nicht lange darnach schickte der Ungarische König seine Gesanden an den Kaiser, den Tribut zu fordern, welche harte Drohworte hinzusetzten, wenn es nicht geschehen würde, daß ihn hiermit der Krieg angekündigt sein sollte. Der Kaiser berahtschlagte sich hierauf mit seinen Rähten, was denen Gesanden, die er nach einigen Tagen wieder vor sich beschieden, vor eine Antwort zu geben sei. Die Stände antworteten, daß der Kaiser sich zu erinnern wüste, was der Reichsabschied gewesen wäre: dabei solle es auch sein Bewenden haben. Die Gesanden forderten eine Antwort und setzten harte Bedrohungen dazu, wo sie nicht nach ihren Verlangen ausfallen würde. Der Kaiser wurde heftig aufgebracht, befahle, ihnen einen schäbichten Hund statt des Tributs zu geben und ihnen zu sagen: sie sollten ihrem Könige seinetwegen den Hund zum Tribute bringen und darneben anzeigen: wolle er eigne Leute haben, die ihm seines Gefallens zinßbar sein sollten: so möchte er sie ihm schaffen. Wenn

er

er sich aber nicht daran genügen liese, könnte er selbst kommen und ihn holen oder mit dem Schwerte gewinnen. Die Gesanden kehreten mit äuserstem Unwillen nach Hause zurücke und hinterbrachten ihrem Könige, wie schimpflich sie abgewiesen worden wären. Das verdroß den König dermasen, daß er den Schluß fassete, diese Beschimpfung am Kaiser und Reiche zu rächen. Sie kamen mit 300000 Mann zu Roß und Fus zusammen und es hatten sich zu denen Hunnen Scythen, Slaven, Polen und Reisen nebst andern Völckern geschlagen. Sie gingen nach Sachsen, nahmen theils ihren Weg durch die Marckgrafschafft Meisen, sprachen ihre alten Freunde, die Wenden, um Hülfe und Beistand an, welches sie ihnen abschlugen: weil sie ziemlich gedemühtigt worden waren; theils nach der Sale. Jener Hause rückte vor Jecheburg bei Sondershausen, das sie belagerten: sie wurden aber von den Sachsen und Thüringern dermasen geklopft, daß sie die Belagerung aufheben und sich nach der Flucht umsehen musten. Wurden anbei von ihnen dergestallt hin und hergeiagt, daß von diesem Haufen keiner davon gekommen, sondern entweder gefangen genommen oder erschlagen worden ware. Dieser Hause, der sich nach der Sale gewendet, führte eine grose Menge gefangene Weiber

und

und Kinder beiderlei Geschlechts mit sich, liese von Mannsvolcke keinen am Leben, der über 10 Jahr alt ware, rückte vor Merseburg, finge an zu stürmen und meinte, die Vestung noch vor Abends einzunehmen: allein die Belagerten wehreten sich tapfer.

Der Kaiser hatte einige Zeit zuvor denen Reichsständen geschrieben und ihnen zu Gemüh-te geführet, wie die Hunnen dem Lande unbe-schreiblichen Schaden zugefügt und sie möchten bedencken, was sie im Schilde führen dürfften, da ihnen der Tribut abgeschlagen worden wäre; zumal sie mit einer so grosen Macht im Anzuge wären. Er wolle sie aus Kaiserlicher Macht und wegen seines tragenden Amtes erinnert und vermahnt haben, bei Verlust ihrer Privilegien und Freiheiten, auch bei ihren Ehren und Eids-pflichten, daß ein ieder binnen drei Monaten bei seiner Maiestät entweder selbst oder durch gnug-same Bevollmächtigte vor Magdeburg erscheinen sollte. Dieses sollten sie danckbarlich wieder genie-sen und er wollte dessen in Gnaden eingedenck sein.

Hierauf sind ihm auch aus seinen Erblanden, als aus Sachsen, Thüringen, Hessen, Meisen und andern Ländern 2000 Mann zu Roß und 18000 zu Fus zugezogen, unter denen 7 Hertzo-ge, 1 Marckgraf, 2 Pfaltzgrafen, 3 Burggrafen, 21 Grafen, unter denen Graf Hans von Eisen-

berg, der letzte dieses Stammes, sich befunden. Zu geschweigen, daß der Ertzbischoff zu Maintz dem Kaiser 300 Mann unter Anführung Graf Gerhards von Hanau zugeschickt und was die Bischöffe zu Hamburg, Paderborn, Osnabrüg und andere Prälaten mehr im Sächsischen Kreise gethan, die einen schönen Zeug durch den Grafen Seiffart von Schwartzburg, dem Kaiser zuführen lassen, darunter auch 9 Grafen gewesen. Nachdem der Kaiser das Heer gemustert: ist der Zug durch die Grafschafft Mannsfeld gegangen und so ferner nach Merseburg. Hier lagerte er sich in einem Grunde über dem Schloße Scopaw, zwischen demselben und dem Hause Bundorff. Als die Hunnen vor Merseburg vernahmen, daß der Kaiser mit seiner Armee im Anzuge begriffen und der andere Hauffe gäntzlich in Thüringen aufgerieben worden: wurden sie in grose Verlegenheit gesetzt und sahen sich gezwungen, die Belagerung aufzuheben. Der Kaiser brachte durch die Gefangnen in Erfahrung, wie es um das feindliche Heer stehe: dannenhero entschlosse er sich zum Schlagen, brache mit der Armee auf, ermunterte solche zum Vertrauen auf Gott, der sie nicht verlassen würde. Der Kaiser liese die Hauptfahne, darinnen ein Engel gemahlet, wehen und das gantze Heer bezeigte seinen Muht zum Fechten. Die

Ungarn

Ungarn pflegten die Gewohnheit zu haben, im Fliehen zu ſtreiten. Als demnach die Deutſchen angezogen kamen: ergriffen ſie ebenfalls die Flucht, daß auf eine gantze Meile wenige erſchlagen und gefangen werden konnten. Bei Schkölen ſetzten ſie ſich, deren Lager ſich bis an Lützen erſtreckte. Die Kaiſerliche Armee ſetzte den Feinden über die Sale nach und lagerte ſich eine Meile ienſeit Merſeburg. Hier lieſe der Kaiſer eine groſe weite Schantze aufwerffen, darein auch der Grund nebſt dem Dorffe Keuſchberg, welches ſonſt Riade geheiſen haben ſoll, vom Kaiſer aber den Namen erhalten: weil er kein unzüchtiges Volck im Lager leiden können, von dem man ſich wenig Glück verſprechen könne; mit eingeſchloſſen. Folgenden Tages erhielte der Kaiſer die Poſt, daß ein groſes Volck von Francken, Baiern, Schwaben, Oeſterreichern, Rheinländern, Heßen, Voigtländern und Thüringern im Anzuge wäre. Dieſe lagerten ſich eine gute halbe Stunde von ſeiner Schantze. Der Kaiſer befahl, näher an ſeine Schantze zu rücken. Die oberſten Hauptleute unterredeten ſich, wie die Feinde anzugreifen. Da ſie ſich mit einander verſtanden: wurde das Volck des andern Morgens ins blache Feld geführt und in Schlachtordnung geſtellt. Einige Reuterei wurde in den Grund über Keuſchberg verſteckt,

welche die Feinde, wenn die Schlacht angegangen, von der Seiten anfallen ſollten. Der Kaiſer thate vor dem Treffen eine Gelübde: Wenn er den Sieg erhalten würde, wolle er die Simonie abſchaffen. Die Ungarn, welche eine kleine Meile von des Kaiſers Armee lagen, vernahmen von ihren Kundſchafftern, daß man ihnen mit Ernſt zuſetzen würde. Sie durfften ohne ihren gröſten Schaden an kein Fliehen gedencken, ſondern ſahen wohl, daß es geſchlagen ſein müſte. Da die Armeen im Felde gegen einander hielten: lieſe man die Armbruſtſchützen auf ihren leichten Pferden den Anfang zum Treffen machen. Das Scharmützeln ginge zwar an, der gantze Haufe aber konnte nicht mit Nachdruck und Vortheil zum Treffen kommen. Die Nacht brache herein und beide Heere begaben ſich in das Lager zurücke: doch wurden die Hunnen von denen Kaiſerlichen die gantze Nacht über verunruhiget. Bald nach Mitternacht zoge der Kaiſer gantz ſtille mit geſchloßner Schlachtordnung zu Felde, vermahnete das Kriegsvolck zur Tapfferkeit, ſtellete ihm vor, wie das Land von denen Feinden verwüſtet worden, wie man mit denen armen Einwohnern verfahren, wie man die Religion ſchändlich geſchmähet und geläſtert hätte. Dieſen Ungläubigen könne man nicht weiter ihren Muhtwillen

im

im Vaterlande auszuüben gestatten; man sollte eher sein Leben lassen, als die Flucht ergreifen oder sich in die Sclaverei führen zu lassen. Der Kaiser stellete nunmehro die Armee in völlige Schlachtordnung, ordnete alles selbst an, wie der Feind angegriffen werden müste. Die Schlacht ginge an und es wurde auf beiden Seiten mit Ernst und groser Tapfferkeit gefochten, anbei viel Blut vergossen: weil kein Theil dem andern weichen wollte. Endlich wurde der Ungarn Schlachtordnung von denen Deutschen getrennt. Da ging es an ein Niederhauen und Todtschlagen, daß 100000 Hunnen auf dem Platze geblieben und 50000 gefangen wurden. Die mit der Flucht noch davon kamen, eilten theils der Elbe zu, theils nach Böhmen, denen die Kaiserlichen muhtig nachsetzten und nicht wenige noch niederhieben. Es geschahe diese gewaltige Schlacht in der Faste des 933sten Jahrs. Der Kaiser liese hierauf das Te DEVM laudamus zu Merseburg anstimmen, die Schlacht künstlich abmahlen, welche in der Kaiserl. Burg daselbst auf dem Saale zu sehen; das Geld, so denen Hunnen vormals zum Tribute entrichtet werden müssen, verwendete der Kaiser zum Unterhalte der Geistlichkeit und der armen Kraucken. Dem Kaiser gereichte diese Schlacht zum ewigen Ruhme und

man nannte ihn einen Vater des Vaterlandes. Auf Kaiserlicher Seite blieben aber auch nicht wenige und unter solchen viel tapfere Obersten, besonders Herr Esich, Graf zu Ballenstädt und Ascanien, der zu Keuschberg nebst andern Herren beerdiget worden.

In diesem Jahrhunderte Anno 974 haben sich in diesen Gegenden wieder Böhmische Kriegsvölcker sehen lassen, sonderlich ist in gedachtem Jahre unter der Regirung Kaiser Ottonis II ein Kriegsheer in das benachbarte Zeitzische Gebiete eingefallen, hat die Zeitzische Kirche geplündert, den Bischoff Hugonem samt der Clerisei und denen Einwohnern aus der Stadt geiaget.

Anno 1171 wurden die Bergwercke zu Freiberg entdeckt, die so reiche Ausbeute gaben, daß in kurtz drauf folgenden Jahren von Marckgraf Ottone dem Reichen, Leipzig und Eisenberg mit Mauren umgeben werden konnten. Auch wurde Anno 1175 das Kloster, die Pforte bei Naumburg, welches erst von Graf Brunone, Herrn zu Pleisen, zu Schmölle Anno 1127 gestifftet und von da ohngefehr 1138 nach Kösen an der Sale verlegt worden; ingleichen das Kloster Celle an der Mulde von diesem Marckgrafen gebauet. Er verschiede Anno 1189.

Von

Von diesem Ottone dem Reichen stammet das Hochfürstliche Sachsen-Gothaische Haus her, und jenes Stammvater ist Wittekind der I, ein tapfferer Held und Heerführer derer Sachsen gewesen, den einige auch einen König zu nennen pflegen. Den Ursprung dieses Worts, Sachsen, kan zu zeigen nicht vorbei gehen. Es kömmt von Sassen oder Satten her, welches Wort ein Volck bemerckt, daß sich in einem Lande gesetzt und niedergelassen habe. Dem Worte Sassen fehlt es nicht an einer Zusammensetzung mit andern, als da sind die Holtensassen, wodurch die Holsteiner zu verstehen; die Elsassen, oder die sich erst an dem Influß niedergelassen, sodann sich weiter um die Gegend begeben, wo noch heutiges Tages die Landgrafschafft Elsaß anzutreffen. Von obgedachten Worte sind die zusammengesetzten Worte Landsassen, Schrifftsassen, Amtsassen herzuleiten; wie davon Herr Ludewig in Germania principe und der Herr Hofraht Struv in der Dissert. von Sächsischen Reichsämtern ausführlich geschrieben. Demnach sind die Sachsen oder Sassen solche Völcker, welche sich ein Land zu einem unbeweglichen Sitze erkohren. Der Name ist im andern Jahrhunderte nach Christi Gebuhrt bekannt geworden, sintemal Ptolomaeus der erste ge-

weſen, welcher derer Sachſen, auf der Cimbriſchen Halbinſel gedenckt. Sie haben ſich nachhero bis in die Niederlande ausgebreitet und ihre Wohnung auch in Weſtphalen, Brandenburg, Mecklenburg gehabt, bis ſie von denen Wenden von dannen zu weichen gezwungen worden. Dieſe Sachſen ſind nebſt denen Francken und Alemannen in das Römiſche Gallien eingedrungen und haben ſich mit denen Römern tapffer herum geſchlagen. Anno 449 gingen ſie unter denen beiden Sächſiſchen Fürſten, Hengſt und Horſt, denen Britten wider die Schotten zu Hülffe, die ſie auch dämpfften.

Dieſe muhtigen Sachſen erwählten ſich nachhero einen Herrn zu ihrem Heerführer, der Wittekind hieſe, einen Helden, deſſen Weisheit zu bewundern. Man findet ihn mit unterſchiedenen Namen geſchrieben, bald heiſt er Wintichindus, Widochindus, Widichindus, Wittikind, Wittichindus, Wedekint, bald Wittokint, Wedikind, Vuitichingus, Vuitigingus, Widuchind, Widucrad, Vindibindus; unter denen Wittekind der gebräuchlichſte und ſo viel heiſt, als ein weiſes Kind, wegen ſeiner Weisheit. Sein Vater ware Wernerinus, ein Vornehmer Sachſe, der in Engern ſeinen Sitz hatte. Wittekind ſetzete ſich in ſo groſes Anſehen, daß die Sachſen ihm das

Regiment

Regiment zu Hause anvertrauten und in denen harten Kriegen mit denen Dänen und Carln dem Grosen ihn zu ihrem Heerführer erkiesten. Carl, welcher Anno 768 König und mit dem Namen des Grosen deswegen belegt wurde, weil er die Longobarden in Italien unter das Joch gebracht und dem Römischen Stuhle einen grosen Dienst erwiesen, konnte der Sachsen Muht, Tapferkeit und Macht nicht mit gelassenen Augen ansehen. Es verdrosse ihn, daß seine Francken die Sachsen niemals völlig überwältigen können. Er beschwerte sich, daß sie ihm den veraccordirten Tribut geweigert, daß sie die Thüringer, seine Bundesgenossen, mit Kriege überzogen und dem heidnischen Götzendienste noch ergeben wären. Weil die Sachsen die Freiheit liebten und so einfältig nicht waren, daß sie nicht urtheilen sollen, es sei Carln nicht so wohl um die Religion, als um die Region zu thun: als wehreten sie sich tapffer, daß der Krieg 33 Jahr dauerte. Die Sachsen sahen sich iedennoch wegen der Ueberlegenheit gezwungen, dem glücklichen Carl nachzugeben: doch muste er ihnen ihr besonders Recht lassen. Dahero hat man in Deutschland von der Zeit an zweierlei Recht, das Fränckische und Sächsische Recht. Von diesem tapffern Könige stammen unsere Durch-

lauchtigſten Hertzoge, wie nachſtehende Tabelle zeiget, her.

Wittekindus I † 807.

Wicbertus.	Wittekindus II.
I	
Walbertus.	Wittekindus III, Von dieſem kommen die Könige in Franckreich her.
I	
Ludolfus.	Ditgremus.
I	I
Otto † 912. als ein Hertzog von Sachſen.	Dietericus.
I	I
Heinricus auceps, † 936.	Dedo.
I	
Otto I † 973. mit dem Beinamen des Groſen.	Dieter. II. Vx. Mechtild. Eckardi I. Marchion. Misn. fil.
I	I
Otto II † 983	Dedo II.
I	I
Otto III † 1002 ohne Erben.	Heinricus † ohne Erben.
	Thimo.
	I
	Conrad, hielte ſich oft zu Wettin auf † 1156.
	I
	Otto der Reiche, der als Marckgraf zu Meiſen 1157 gefunden wird.

Von dieſem Ottone wird die Genealogie in folgendem fortgeſetzt.

Anno 1195 wird Marckgraf **Albrecht** von einem ſeiner Bedienten, **Hugold**, mit Giffte aus dem Wege geräumet.

Anno

Anno 1222 stirbt Marckgraf **Dietrich**, ein Bruder **Albrechts** des **Stoltzen** und Sohn Ottonis des **Reichen**, nicht ohne Vermuthen, daß ihm sein Medicus Gifft beigebracht. Sein feindseliger Bruder entzoge ihm fast alle seine Länder, verwickelte den Kaiser, **Heinrich**, mit in den Krieg, der mit seiner Armee in Thüringen sich ausbreitete, sich der meisten Städte bemächtigte, die Mauren niederrisse, auch alle Anstallt getroffen hatte, den Marckgrafen, der im gelobten Lande bishero gewesen ware, nicht in seine Lande wieder kommen zu lassen.

Anno 1307 wurde Marckgraf **Dietrich** oder **Titzmann**, der andere Sohn Marckgraf **Albrechts** des **Unartigen** und Bruder Friderici Admorsi zu Leipzig in der St. Thomäkirche unter der Christmesse erstochen, welche schändliche That ein Meuchelmörder, der sich von Philippo, Grafen von Nassau, bestechen lassen, verübt. Dieser tapffere Marckgraf von Meisen liegt daselbst in der Pauliner-Kirche im Chore vor dem hohen Altare begraben, dem Aldigenus, von Florentz, **P. L. C.** dieses Epitaphium verfertiget:

Titz

Titz ego ſum mannus, me olim genuere parentes
Albertus princeps Margaretaque pia.
Imperium titulumque dedit Thuringia nobis,
Marchia Luſaciae, Miſenae et ipſa potens,
Quaque patet vetus in planis Lybanotria campis
Et quae montano flumine Plisna lauat.
Frater erat Fridericus idem Mauortius heros,
Pro patria mecum proelia dura tulit:
Nam ſuperare datum eſt nobis victricibus armis
Boemiae populos Saxoniaeque duces.
Marchio de Bernburg, Woldemar nomine dictus,
Agmine deuictus vincula noſtra tulit.
Ascanius princeps cecidit quoque cuspide noſtra:
Sed vitam ſupplex is miſer emeruit.
Romulidum Reges Albertus, Adolphus et alter
Non poterant noſtras frangere Marte manus,
Viribus, o pietas! noſtris ſed terga dederunt.
Caeſareis opibus tunc ego diues eram.
Innumeri noſtro et caeſi ſunt enſe Sũeui,
Audentes patrios ſollicitare Deos.
Omnia ſic vici, durum ſed vincere fatum
Non potui, Lacheſis quod dedit atra mihi.
Obiicit illa meo crudelis pectora ferro,
Dum ſteteram, cautus in medio Eccleſiae.
Sed victor victus cecidi noſtrosque triumphos
Et laudes meritas non capit vlla dies.

Dieſe Grabſchrifft in etwas zu erläutern, kann folgendes dienen. Es hatte der unartige Albrecht Thüringen an den Kaiſer Adolph verkauft. Dieſen Kauf wollten deſſen Söhne, Frie-

Friedrich und Dietrich, nicht vor gültig halten, sondern belagerten Eisenach. Die Eisenacher liesen es an den Kaiser Albrecht gelangen, welcher einen Tag zu Fulda ansetzte, dahin beide Partheien und auch Landgraf Albrecht beschieden wurden. Die iungen Herren erschienen aber nicht, worüber sich der Kaiser sehr entrüstete, ihnen das Thüringerland absprache und sie bei Gelegenheit schon heimzusuchen drohete. Immittelst wollte sich der Kaiser nach Böhmen erheben: weil daselbst seiner Schwester Sohn, Wentzel, verrähterischer Weise ermordet worden ware. Marckgraf Friedrich schriebe an den Kaiser und beklagte sich über Graf Philippen von Nassau, daß er ihm sein grosväterliches Erbe gröstentheils entzogen, ersuchte Ihro Maiestät, daß desfalls ihm geholfen würde. Der Graf von Nassau hatte aber auch an Kaiser geschrieben, daß er die Städte in Meisen und im Osterlande dem Reiche zum besten gewonnen, bahte den Kaiser um Beistand und Hülfe: weil der Marckgrafe sich von Tage zu Tage verstärckte. Der Kaiser thate dem Marckgrafen zu wissen, daß er ihm wegen seines Ungehorsams die Reichsacht zu erkennen könnte: wolle es aber vor diesesmal nicht zu genau suchen. Er reise nach Böhmen und wolle seinen Weg zu Untersuchung ihrer Händel auf Altenburg zu nehmen.

Als

Als der Kaiser kurtz darauf nach Altenburg kame: beschiede er Marckgraf **Friedrichen** vor sich. Dieser erschiene, der Kaiser stellete sich gegen ihn gar freundlich, gabe ihm auch den Bescheid, daß die Händel durch Commissarien untersucht werden sollten; welches aber ein betrügliches Vorgeben ware. Denn als der Marckgrafe in seiner Herberge Abendmahlzeit hielte: trate ein Meuchelmörder, den der Kaiser bestellt haben sollte, mit einem blosen Degen ins Gemach, eilte auf den Marckgrafen zu, ihn zu erstechen. Die Diener kamen diesem Meuchelmörder zuvor und hieben den Bösewicht in Stücken. Der Marckgraf wurde heimlich aus dem Hause gebracht und des andern Tages entkam er in fremder Kleidung aus der Stadt.

Wie er sich bereits starck gerüstet hatte: so hatte er auch das Glücke auf seiner Seite und bekame Wartburg bei Eisenach mit List ein. Denen Eisenachern ware dieses nicht lieb zu hören: dahero zogen sie mit des Kaisers Landvoigten vor die Festung, thaten es auch dem Kaiser zu wissen. Auf dessen Befehl zogen die Städte, Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen ihr Volck zusammen, die Festung förmlich zu belagern. Der Marckgraf suchte bei seinem Schwager, Hertzog **Heinrichen**, zu Braunschweig Hülfe, der sie ihm auch zukommen liese, die Festung

entsatzte

entſatzte und mit Proviant verſahe. Da der Marckgraf in Wartburg ware, nahmen ihm die Kaiſerlichen Voigte Gotha weg, hingegen eroberte er viele Städte in Thüringen und begegnete ſeinen Feinden denen Grafen von Weimar und von Gleichen dermaßen, daß ſie mit Noht davon kamen. Sie beklagten ſich deswegen bei dem Kaiſer, welcher ihnen Oeſterreicher und Schwaben zu Hülfe zu ſchicken verſprache. Sie kamen auch an, ſengeten und brenneten, verwüſteten und verheereten alles, wo ſie hinkamen. Sie belagerten Sangerhauſen, das bei dem Marckgrafen Hülfe ſuchte. Er ſchriebe an ſeinen Bruder, welcher vor Borne lage, denen Sangerhäuſern zu Hülffe zu eilen. Der Marckgraf **Friedrich** eroberte inzwiſchen Gotha wiederum und ware willens, die Feinde bei Sangerhauſen zu überfallen. Da die Feinde dieſes inne wurden, hoben ſie die Belagerung auf. Der Marckgraf folgte ihnen auf dem Fuſe nach, daß ſie mit Noht davon kommen konnten. Die Kaiſerlichen begaben ſich in die Stadt Saltza, verſtärckten ſich daſelbſt und belagerten das Schloß Eckartsberg: die aber der Marckgraf veriagte und nicht wenige davon tödtete. Marckgraf **Dietrich** eroberte Borna und begabe ſich hierauf ins Winterlager nach Leipzig, woſelbſt er iämmerlich erſtochen wurde. Marckgraf

Fric-

Friedrich eilete dahin und lieſe ſeinen Bruder ehrlich zur Erden beſtatten. Als er immittelſt vernimmt, daß Philipp von Naſſau Borna wieder eingenommen: muſterte er ſeine Thüringer und Oſterländer, zoge nach Pegau, nahme ſeinen Weg weiter nach Lucka und als ihme ſein Rüſtmeiſter den Helm aufbande, ſprache der Marckgraf:

Heute binde mir auf Meiſen,
Thüringen und Pleiſen,
Und alles was meinen Eltern ie gehart:
Gott helffe mir auf dieſer Fahrt.
Als wir für Gott recht haben.
Alſo ritte er an die Schwaben.

Der Marckgraf überfiele Graf Philippen und es kame zu einem harten Treffen, ſtieſe auch ſelbſt auf ihn, den er ſo viel Streiche verſetzete, daß er, der Graf von Naſſau, tödtlich verwundet wurde, unter ſeinen Gaul fiel und todt bliebe. Damit erſchracken die andern, daß ſie ſich nach der Flucht umſahen und nicht wuſten, wo aus oder ein. Von dieſer Niederlage bei Lucka hat man ein Sprichwort, daß man von denen, die gar kein Glücke haben, zu ſagen pflegt: Es geht ihnen, wie den Schwaben bei Lucka. Der Marckgraf eroberte hierauf viele Städte in Meiſen und im Oſterlande.

Anno

Anno 1314 stirbt Marckgraf **Albrecht** der Unartige wegen seiner Verschwendung zu Erfurt in äuserster Armuht.

Anno 1315 war überall eine entsetzliche Hungersnoht, daß es so gar an ein Menschenschlachten ging, sich des Hungers zu erwehren. Man verzehrte die Aße von Pferden und Hunden, holte auch so gar die gehenckten Diebe vom Galgen, den wütenden Hunger zu stillen. Zu solcher Theurung hatten die Kriege nicht wenig geholffen: indem die Felder an einigen Orten, in Thüringen sonderlich, in 7 Jahren nicht bestellt werden können und in denen Städten alles aufgezehret worden ware. Die bereits verschmachtet waren oder mit dem Tode rungen, lagen hin und wieder auf denen Strasen, daß die zu Erfurt Karne halten müssen, die Todten drauf zu laden und in Gruben, die dazu bereitet waren, zu werffen.

Anno 1326 entschliefe Landgraf **Friedrich** der Tapffere oder mit der gebissenen Wange. Es wurde drei Jahr zuvor eine Comödie zu Eisenach, die von den fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen handelte, aufgeführt. Als diese zu späte aufwachten und von dem Bräutigam nicht eingelassen wurden, die Vorbitten derer Heiligen, derer Engel und der Jungfrau Maria selbst fruchtlos ware und unerhörlich

bliebe: zoge sichs der Landgraf, den man doch auf die vollgültigste Vorsprache derer Heiligen gewiesen hatte, dermasen zu Gemühte, daß er in eine Schwermuht fiele, drei Jahr bettlägerig ware, vom Schlage endlich gerühret wurde und verschiede.

Anno 1347 stirbt Kaiser **Ludwig**, nach dessen Ableben die Churfürsten Landgraf **Friedrichen** zum Kaiser erwählten. Solche angetragene höchste Würde nahme er nach reifer Ueberlegung nicht an, sondern überliese sie dem Könige **Carln** in Böhmen, welcher unter dem Namen **Carl** des IVten wegen Verfassung des ersten Grundgesetzes des Deutschen Reichs, das die **Göldene Bulle** genannt wird, in unvergeßlichen Andencken bleibet.

Anno 1349 wütete die Pest gewaltig, viele 1000 Menschen wurden von ihr weggerissen und man beschuldigte die Jüden, daß sie die Brunnen vergifftet: dahero nicht wenige verbrannt wurden; anbei liesen sich hin und wieder Erdbeben verspüren.

Anno 1382 stürtzte Ertzbischoff **Ludwig**, ein Sohn Landgraf **Friedrichs** des Ernsthafften, zu Kalbe die Rahthaustreppe herunter. Man ware daselbst in einer Kammer dem Bettstroh mit einem Lichte zu nahe gekommen: hierauf entstunde ein Feuergeschrei, daß sich iedermann

mann zu retten ſuchte und nach der Treppe zu eilte. Wegen der Menge bricht ſie, viele davon ſtürzten herunter und brachen Arme und Beine, der Ertzbiſchoff aber bliebe ſogleich todt.

Anno 1409 wird die berühmte Univerſität zu Leipzig von Friderico Strenuo geſtifftet.

Anno 1422 verläſt der Churfürſt zu Sachſen, **Albrecht**, Anhaltiniſcher Linie, die Welt, bei welchem Hauſe die Chur 227 Jahr geweſen: worauf Kaiſer **Sigismund**, Landgraf **Friederichs** des **Streitbaren** Treue und Tapfferkeit mit der Churwürde belohnt.

Anno 1450 wurde der Krieg, welcher nur der Bruderkrieg genannt wird, zwiſchen Churfürſt **Friedrichen** und ſeinem Bruder, **Wilhelm** dem **Tapffern**, mit der gröſten Hitze geführt. Die Rodaiſche Pflege hatte einen groſen Verluſt an Vieh und Gütern, der ihr damals von der Stadt Gera, die auf des Churfürſtens Seite ware, zugezogen wurde: allein der Hertzog rückte mit ſeiner Armee vor Gera, die Stadt wurde belagert, beſtürmt und bis zur Eroberung damit angehalten. Die betrübten Folgen waren Blündern, Morden, Sengen und Brennen, die gantze Stadt wurde eingeäſchert, die Stadtmauern niedergeriſſen und 5000 Menſchen kamen ums Leben, welches am St. Galli Tage obgedachten Jahrs geſchahe.

In diesem Jahre wurde die grose Glocke auf dem Eisenbergischen Stadtkirchthurme gegossen, welche diese Umschrifft führet: Petrus. hilf. Got. anno. Domini. milesimo. quadringentisimo. xxxxx. Die andere läst im Umfange von ausen gegen die 4 Gegenden des Himmels die Namen der 4 Evangelisten also gegossen lesen: † Iohannes. † Marcus. † Lucas. † Matthaeus. Oben herum stehen diese Worte: vox. mea. vox. vite. vos. voco. ad. sacra. venite. †††. anno. Domini. M. CCCCC. XIX. Die dritte hat nachstehende Umschrifft: Aus dem Feuer bin ich geflossen. Martin. Heinze in Leipzig hat mich gegossen. Anno 1728. Auf der vierten waren diese Worte zu lesen: anno. Dni. M. CCCC. LXI. hil. Got. Diese zersprange am V p. Tr. 1736, am 1 Jul. da zu einer kleinen Leiche gelautet wurde.

Anno 1455 am 7 Jul. werden die beiden Churfürstlichen Printzen, Ernst und Albrecht, auf denen alleine der Sächsische uralte Stamm noch beruhete, vom Altenburgischen Schlosse entführt. Kuntz von Kauffung, der Räuber dieser Printzen wird eingeholt, Printz Ernst am vierten Tage nach der Entführung zu denen Churfürstlichen Eltern wieder gebracht, bei denen Printz Albrecht bereits am andern Tage wieder angekommen. Der von Kauffung muß

muß davor mit dem Kopffe büsen, das auch seinem Bruder begegnet, vier gefangne Knechte werden geviertheilt.

Anno 1470 oder wenig Jahre zuvor ist die alte Stadt Eisenberg in einer hefftigen Feuersglut aufgegangen, daß nicht mehr als 15 Häuser davon stehen blieben, welche Gegend noch bis itzo die alte Stadt geheisen wird. Weil die Einwohner dadurch in grose Dürfftigkeit gerahten und in elende Umstände gesetzt worden: als ertheilte der höchstlöbliche Churfürst, Ernst, der Stadt die Freiheit, daß innerhalb einer Meile um Eisenberg herum Bier zu brauen nicht erlaubt sein sollte. In solchem Freiheitsbriefe geschiehet ausdrücklich Meldung, daß sie Schaden in Feuersnoht gehabt und in Armuht gerahten. Dieser Freiheitsbrief ist der Stadt m obgedachten Jahre, Freitags nach Luciae, rtheilt worden.

Anno 1485 vertheilten sich die Fürstlichen erren Gebrüdere, Churfürst Ernst und rtzog Albrecht in die Länder, da Hertzog brechten durch die Wahl Meisen zufiele, üringen und Eisenberg aber Churfürstlicher eit bliebe.

Anno 1486 stirbt Churfürst Ernst, dem Herr Sohn, Friedrich der Weise, in Churwürde folgte. Dieser Herr bestätigte

nicht nur die Beſchenckung an Häuſern, welche Anno 1274 von Alberto Degenere dem Kloſter geſchehen, ſondern gab ihm auch noch mehrere Privilegien, mit angefügten harten Bedrohungen, wenn man einen Eingriff in ſolche Freiheitsbriefe thun würde.

Anno 1502 ſtifftete Churfürſt **Friedrich** der **Weiſe** die Wittenbergiſche Academie.

Anno 1513 lieſe nur gedachter gottſelige Churfürſt einen ernſten Befehl ergehen, daß das Fluchen, Gotteslästern und Sabbatsſchänden mit harter Strafe belegt werden ſollte. Würde ein Bürger wider den Befehl handeln: ſollte er entweder am Gelde, oder am Leibe geſtraft werden; woferne aber einer von Adel oder der am Churfürſtlichen Hofe ſich mit befände, ſich vergehen würde: ſollte dieſer ſeiner Dienſte entlaſſen, iener aber vor unehrlich erklärt werden. Er hält die Verdienſte der guten Wercke vor unzulänglich zu Erlangung der ewigen Seligkeit, die Anrufung derer Heiligen vor vergeblich, tröſtet ſich alleine des theuren Verdienſtes JEſu Chriſti, genieſet das heilige Abendmahl unter beiderlei Geſtalt nach unſers Heilandes Einſetzung und ſtirbt in wahrem Glauben an ſeinen Erlöſer Anno 1525.

Anno 1528 vermahnt der neue Churfürſt, **Johannes** der **Beſtändige**, ſeine Unterthanen

Landes-

Landesväterlich, bei der heilsamen Lehre des allein seligmachenden Wortes Gottes beständig zu verharren. Wiederholt auch im folgenden Jahre Donnerstags post Invocavit diesen Befehl an den Stadtraht und Gemeinde zu Eisenberg und erinnert besonders, daß die Klostereinkünffte zu bessern Nutzungen verwendet werden möchten.

Anno 1532, in welchem Jahre auch **Johannes der Beständige** die Welt verlassen, wurde seinem Herrn Sohne, Churfürst **Johann Friedrichen**, am 7 Oct. nebst andern Aemtern ebenfalls von dem Eisenbergischen zu Weimar gehuldigt. Dieser preiswürdigste Churfürst bestimmt vor 150 Studirende iährlich 5670 Gülden zum Studiren.

Anno 1546 nimmt der Schmalkaldische Krieg seinen Anfang, allein mit einem unglücklichen Erfolge: denn im folgenden Jahre verlohre der Churfürst das Treffen, muste sich gefangen geben und wurde zum Schwerte verurtheilt. Dieses unterbliebe zwar: iedoch muste er harte Bedingungen eingehen, sich der Chur begeben und aller seiner Länder verlustig erklären lassen.

Anno 1552 wurde der Churfürst **Johann Friedrich** wieder in Freiheit gesetzt. Ehe noch dieses geschahe: besuchete am 11 Mai

beſagten Jahrs die Fürſtin von Henneberg, Frau Catharina, vermählte Gräfin von Schwartzburg, die Frau Gemahlin dieſes Churfürſtens zu Weimar, Ihr in dieſem groſen Creutze einen Troſt zuzuſprechen. Die fromme gottſelige Churfürſtin bedanckte ſich und ſagte: „Sie glaubte es gäntzlich und ihr Hertze ſage „es ihr für gar gewiß, daß ſie nit ſterben würde, „ſie hätte denn zuvor ihren geliebten Herrn „wiederum ſeiner Gefängniß entledigt, friſch „und geſund geſehen. Sie wolte auch nit ab„laſſen unſern Herrn Gott anzurufen, ſie ſol„ches ihres Hertzenswunſches zu gewähren, „der gäntzlichen Zuverſicht, es würde ſeinem „heiligen göttlichen Willen nicht zu entgegen „ſein.„ Der gottſeligen Churfürſtin Gebeht wurde auch erhört, wie gemeldet, auch Anno 1554 Ihm in dem Naumburgiſchen Vertrage unter andern Aemtern das Eiſenbergiſche wieder eingeräumt. Er verlieſe dieſe Zeitlichkeit am 3 Mertz, 1554.

Anno 1553 lieſen ſich im Julio bei Eiſenberg 2 feurige Schlangen ſehen, die ſich mit einander und ihre Schwäntze in einander verwickelten. Man ſahe dieſes als eine unglückliche Vorbedeutung der blutigen Schlacht zwiſchen Churfürſt Moritzen und Marckgraf Albrechten an. Lotichius, ein berühmter

Poet,

Poet, hat im II Buche ſeiner Gedichte p. 137, dieſes Lufftzeichen alſo beſungen:

Hoc coelum et magnus, quo circumfundimur, aer
Indicio produnt ſaepe futura ſuo
Portentisque monent, offenſo Numine Diuum
Poſt caput vltrices Numinis eſſe manus.
Cur exempla petam veterum, cum tempore noſtro
Prodigiis careat nullus in orbe locus?
Vicino ſpecies et nuper in aere viſa eſt
Non ſpernenda metus nuntia dira noui.
Vrbs antiqua iacet, *ferri vocat incola montem*,
Tyrigetum a Myſis ſeparat illa ſolum.
Ad Zephyri flatus Thuringia panditur, inde
Solis et Eoos Myſia ſpectat equos.
Illic cum nullae cinxiſſent aethera nubes
Et mediae Titan lucis haberet iter:
Ecce volubilibus rapidi duo nexibus angues
Aeris obliquas corripuere vias.
Igne micant ambo, rutilant per coerula flammae,
Fallor? an ille color ſanguinolentus erat?
Protinus aduerſas magno ſtridore per auras
Orta repentino bella furore mouent
Implicitisque trahunt ſinuoſa volumina caudis,
Tortilis vt nudos implicat alga pedes
Mutuoque alterno laniant ita vulnere terga.
Solliciti populi concutit oſſa pauor.
Adde, quod in medio funeſtos inter hiatus
Flammea terrificae fulſit imago crucis.
Credite mortales, horrentia proelia reſtant,
Horrida pro patria proelia proque fide.

marck und anderer Potentaten Abgesanden gekommen.

Anno 1570, am 17 Mertz, wurde zu Eisenberg ein Knecht von Fürstenberg in Schwaben verbrannt: weil er seinem Herrn, Hanß Reutenbergern, der ihn beurlaubt, Feuer eingelegt, daß 23 Schweine, 16 Kühe, 20 Seiten Speck, 11 Schafe und aller Hausraht samt dem Getreide durch die Flamme drauf gegangen.

Anno 1580 wurde das Petersthor, das vor diesen das Oberthor hiese, unter dem Regimente Herrn Stadtschultheisens, Johann Pezolds, gebauet. In welchem Preise das Getreide damals gewesen, kan aus nachstehender Schrifft, die von ausen am Thore zu lesen ist, abgenommen werden:

> Anno 1580 ist dis Thor gebaut die Zeit Johan Pezolt Schultheis hat 1 Schfl. Weitz golten 5 flo. IIII gr. 1 Schfl. Korn 5 flo. IIII gr. 1 Schfl. Gerste IIII flo. 1 Schfl. Haber 11 flo.

Anno 1585 ist die Pest hier gewesen: doch sind in der Stadt und denen drei eingepfarrten Dörffern, Sasa, Tannecke und Cursdorf, nebst denen Mühlen nicht mehr, als 84 Personen gestorben. Die Besitzer dieser Mühlen sind in dem 1758sten Jahre, da dieses geschrieben worden:

1) Mstr.

1) Mſtr. Johann Chriſtian Naubold, daher ſie die Nauboldiſche Mühle heiſt und ſein eigen iſt.

2) Mſtr. Johann Chriſtoph Frölich, führt nach ihm, dem ſie eigenthümlich gehört, den Namen die Fröhlichsmühle.

3) Mſtr. Andreas Boſer, die Boſersmühle, eigenthümlich.

4) Die ſo genannte Walckmühle, in welcher Mſtr. Joh. Juſt Boſer, Pachtmüller.

5) Die Baumanniſche Mühle, ein Eigenthum des Herrn Stadtſchultheis Baumanns und deſſen Herrn Bruders, des Herrn Cammercommiſſarii, worinnen ein Pachter ſitzet.

6) Mſtr. Johann David Prüfer, die Prüfersmühle, eigenthümlich.

7) Mſtr. Johann Chriſtian Schmeiſer, dem die Mühle eigenthümlich gehört und die Schmeiſersmühle, ſonſt Robertsmühle, genannt wird.

8) Mſtr. Johann Adam Pabſt, Eigenthumsbeſitzer von der ſo genannten weiſen Mühle.

9) Mſtr. Joh. Chriſtian Eiſenſchmid, Eigenthumsmüller der ſo genannten kleinen Mühle. Hierzu kömmt

10) Die

10) Die Rahts- oder Gemeinde Mühle nebst der alten Maltzmühle; welche letztere vom Maltzbache; die andern, von der Naubolds- bis auf die Eisenschmidsmühle vom Rautenbache, in den iener fällt, dieser aber in die Elster geht, getrieben werden.

Anno 1588, am 6 Octobr. stirbt **Barthel Senff**, ein Mann von 90 Jahren.

Anno 1593, am 8 Febr. wird **Span** von Etzdorf in der alten Stadt todt gefunden. Man hielte davor, daß er des Nachts erfroren sei.

Anno 1594 am 1 Jan. bekömmt Hertzog **Johann**, der Herr Bruder Hertzog **Friedrich Wilhelms**, Altenburg, Eisenberg und Ronneburg zum Fürstlichen Hofstaate ausgesetzt, welcher 1598 diese Fürstlichen Aemter seiner Gemahlin zum Leibgeding aussetzte. Er ist der Stammvater aller annoch lebenden Hertzoge der Hochfürstl. Sächs. Ernestinischen Hauptlinie, ein Vater Eilf Fürstlicher Printzen. Verschiede am 31 Octobr. 1605.

In eben diesem Jahre am 3 August ist **Margaretha**, des Baders, **Christoph Weidners** Tochter, ein Mägdgen von 9 Jahren, im Begriffe in die Schule zu gehen. Da sie sich im Gaubert die Hände waschen will: versieht sie es, fällt hinein und ertrinckt.

Anno

Anno 1598 wurde von der Peſt hier etwas ufgeräumt. Sie fienge ſich am 8 Jun an nd hörte im Auguſt auf, nachdem ſie 85 Menhen weggerafft hatte, auch manchen Tag 4, 5 is 8 Perſonen, unter denen der Pfarrer, M. uchs, ware, der am 10 Jul. 2 Töchter, Margarethen und Barbaren; am 23 eiusdem Eliſabethen; am 26 ſein Eheweib, Euphroinen und eine Tochter gleichen Namens, am 8 Jul. ſeinen Sohn, Caſpar, beerdigen lieſe, enen er am 6 Auguſt ſelbſt folgete.

Die Einnahme der Currente hatte ehemals der Superintendens gehabt, davon des Super. Aviani eigne Hand zeugen kan: „Anno 1598 „ſub finem iſt mihr der Currentariorum Geld „übergeben. Von hier an bis an den Tag „aller Heiligen iſt die gantze Einnahme 12 Fl. „6 Gr. 11 Pf. geweſen, welches zu Mantel, „Schuhen und Schulgeld, vor einen 6 Pf. Quar„taliter, verwendet worden. Der Reſt wurde „zum folgenden Jahre geſchlagen.„ Daraus ſich abnehmen läſt, daß die Knaben kein bar Geld bekommen.

Anno 1610, am 9 Oct. wurde unter dem Adminiſtratore der Chur-Sachſen, Hertzog Friedrich Wilhelm, dem Dresdniſchen Cantzler, D. Nicolao Crellu, der Kopff vor die Füſe gelegt. Es hatte dieſer Mann unter

der

der Regirung Churfürst Christian des Ersten, eines Printzen des höchstlöblichen Churfürsten Augusts, der die Vormundschafft währender Minderjährigkeit der damaligen Printzen Friedrich Wilhelms und Johannis geführt, wegen des Concordienbuchs bekannt, welcher die Worte im Munde zu führen pflegte: „Man „soll die Dienste und Aemter mit Leuten und „nicht die Leute mit Diensten und Aemtern „versehen,„ die grösten Troublen in der Religion erreget. Er hatte das gantze Regirungsruder in seinen Händen und ordnete alles nach seinen Gutdüncken. Die eingeschobenen Crypto-Calviniſten nenneten sich Orthodoxos; Lutherum hingegen den deutschen Märten und seine Nachkommen, Aufrührer und ungelehrte Bachanten. Weil alles auf ihm beruhete und iedermann seinem Wincke folgen muste: brachte er es in kurtzem dahin, daß aus dem Consistorio der Befehl erging, den Exorcismum bei der Taufe durchgehends abzuschaffen. Er hatte es auch durch verhaßte Vorstellung bei dem Churfürsten dahin gebracht, daß allen Superintendenten und Pfarrern bei Verlust ihres Diensts anbefohlen wurde, den Exorcismum bei der Taufe wegzulassen. Zu dem Ende ging ein Patent durchs gantze Land, solches zu Bezeigung ihres Gehorsams eigenhändig zu unterschreiben.

reiben. Wer es nicht thate, wurde vom
nte geſetzt. Die wenigſten weigerten ſich der
terſchrifft: weil aber ein gewiſſer Paſtor ein
dencken desfalls truge: bewoge ihn ſeine
au zur Unterſchrifft, die wegen Verluſts des
enſts in Sorgen ſtunde, mit dieſen Worten:
ch Herre, lieber Herre ſchreibt, daß ihr
ch bei der Pfarre bleibt.„ Es wurden
) andere irrige Meinungen von den heiligen
cramenten, Gottes Gnadenwahl und der
ſon unſers Erlöſers nach und nach heimlich
unvermerckt eingeführt, es fehlte auch nicht
daß die, welche ſich darwider ſetzten, öffent-
verfolgt und verjagt wurden. Der Chur-
ware hiebei unſchuldig, hingegen D. Crell,
das Hefft in Händen hatte, hatte alle Zu-
e zu dem Churfürſten dermaſen beſetzt, daß
itterſchafft und Stände niemals zum Vor-
ihrer Beſchwerden gelangen konnten. Die
ſten Edicte kamen heraus, da der Chur-
m kränckſten darnieder lage; und D. Crell
es in Gewohnheit, daß er bei des Chur-
n geſunden Tagen ihm ſo gar bis in die
ßkirche nachlieffe und zwange, eine ziem-
Parthie von Ihm nicht durchgeleſner Pa-
nd Edicte zu unterzeichnen. Hierdurch
der Churfürſt ſo mürbe gemacht, daß
ie tödtliche Kranckheit befiele. Kurtz vor

seinem Todte befahle er, daß der Herr Administrator, Hertzog **Friedrich Wilhelm** I seine Printzen und Printzeßinnen in keiner andern, als in der unveränderten Augspurgischen Confeßion erziehen lassen sollte. Der Churfürst verschiede am 25 Sept. 1591. Nach angetretener Administration beschlosse der Herr Administrator der Churſachsen, das Land in Ruhe zu setzen. Er liese, weil gelinde Mittel nichts fruchten dürfften, den Cantzler **Crell** den Tag vor dem Leichenbegängnisse des verblichenen Churfürsten unversehens, nebst denen beiden Hofpredigern, nicht weniger die Superintendenten zu Wittenberg und Leipzig und noch andere, in gefängliche Hafft bringen, hingegen die von ihnen Vertriebenen wieder in ihre Aemter einsetzen. Desto gewisser zu gehen, wurde zu Anfange des 1592 Jahres ein Landtag nach Torgau ausgeschrieben, um mit Zuziehung der Stände die Mittel zur Beruhigung des Landes ausfindig zu machen. Der Proceß wurde wider **Crell** fortgesetzt. Solcher dauerte wegen des durchtriebenen und in Rechtssachen sehr geübten **Crells** bis in das zehende Jahr. Endlich kame das Endurtheil von Prag, daß er enthauptet werden sollte. Die Execution geschahe am 9 Octobr. 1601, welche Churfürst **Christians** Frau Witwe persönlich mit ansahe und sich ver-

ernehmen liese: „ Sie wollte dem Manne sein Recht thun sehen, welcher ihren sel. Herrn so übel angeführt hätte.„

Anno 1604, am 19 Nov. wird Caspar roſts Hausfrau begraben und er am 6 Aug. 1 79ſten Jahre seines Alters, hatten 53 Jahr der Ehe gelebt.

Anno 1605, am 7 April, wird der alte Hanß ieber, ein Mann von 95 Jahren beerdiget, d am 2 Octobr. wird Barbara, Blasii Böttrs Witwe, im 90ſten Jahre begraben.

Anno 1606, am 16 April, wird Simeon tzſchmar, der Korbträger, ein Mann von che und 70 Jahren ins Grab gelegt der 57 hr in der Ehe gelebt.

Anno 1607, am 11 Mai, fällt Veit Steigers Weib zu Cursdorff von der Scheune zu todte. Den 17 Jul. findet man eine agd, so den Abend zuvor in der Weismühle gesprochen, früh auf dem Heu im Stalle todt. e ware von Jena und hatte zu Naumburg ient, woselbst sie von der Pest angesteckt den. Darauf starben noch 4 Personen, che alle samt der Magd, hier begraben wor. Allein die Pest nahme noch 9 Personen er Mühle weg, die daselbst beerdigt werden ten. Sie schliche sich auch in Cursdorf ein, ingleichen gehalten waren, ihre Todten da. t zu begraben. Dem ohnerachtet brachte

ein Mägdgen von 8 Jahren, das bei hiesigen Todtengräber diente, die Seuche in die Stadt daran es nicht nur selbst, sondern auch der Todtengräber, sein Weib und 2 Töchter, die ins Lazareth gebracht worden waren, versturben. Ueberhaupt wurden 29 Personen weggerissen.

Anno 1608, am 29 Mertz, wurde **Michael Obelt**, ein Mann von etliche 90 Jahren ins Grab gelegt, der mit seinem Weibe, **Elsa**, die vorigen Jahres verstorben, 52 Jahr in Ehestande gelebt. **Ilgen Brombs** aber, ein Schmid von 50 Jahren wurde am 5 April wegen eines Mords, in dem er **Nic. Günthern** in seinem eignen Hause erstochen, vom Jenaischen Meister gerichtet.

Anno 1610 am 8 Mai, bringt man **Adam Hertzogen**, der im Walde über dem Rindeschälen von einem Baume erschlagen worden, auf den Gottesacker. Am 14 Jun. drauf wird **Adam Seidels**, eines Schubekärners, Sohn, **Christoph**, begraben, welcher in Brosii Eßigers Mühle ein Allmosen suchen wollen, dem Kammrade aber zu nahe kommen, von solchem ergriffen und erstosen worden.

Anno 1613 graßirte die Pest wiederum hieselbst, dauerte vom August bis in Dec. von welcher 120 Personen weggerafft worden.

Anno 1620 stiegen durch den grosen und schändlichen Mißbrauch des Aufwechselns und durch das Kippen und Wippen der Müntze die

alten

lten guten gültigen Sorten geſchwinde ſehr
och, der Reichsthaler von 5 bis auf 8 und 10
Gülden; mithin muſten auch die Victualien
uffſchlagen, daß man einen Scheffel Korn mit
2 und mehr Gülden bezahlen muſte. So ware
s auch an andern Orten. In Freiberg golte
Anno 1622 der Scheffel Korn 20 Gülden und
arüber; zu Auguſtusburg 32 Gülden. Der
Scheffel Haber 12 Gülden. Ein Faß Bier 40
is 50 Gülden. Ein Stein Unſchlit 24 Gülden.
in Pfund Schweinefleiſch 7 bis 10 Gr. Ein
Pfund Schöpſen und Rindfleiſch 7 Gr. Fer-
er muſte ein Scheffel Weitzen in Eiſenberg
it 44 Gülden, ein Scheffel Korn mit 40 Gül-
n, Gerſte mit 30 Gülden und der Haber mit
Gülden bezahlt werden. Eine Kanne Bier
me 8 Groſchen. Ein Hering um 1 Gülden
Groſchen. So verhielte es ſich auch mit der
leidung. Vor ein Paar gemeine Mannsſchuh
uſte man 9 Gülden geben, vor eine Elle Tuch,
e ſonſt 4 Gr. gekoſtet, 4 bis 5 Gülden. Dieſe
ippe- und Wipperei, da man das gute Geld
swechſelte und davor leichte und ungültige
Müntzen gabe, ſoll mehr Schaden gethan haben,
s wenn 30000 Mann gantz Deutſchland ge-
ündert hätten. Auf das 1621ſte Jahr wurde
chſtehender Vers verfertiget:

WIppera pLebs LVDIs peperIt trIstIssIMa sata.
Es MVſten HeLLer zV Pfennigen WerDen.

Auf das 1623ste Jahr schickte sich dieser Vers:

IrVs et est sVbIto, qVI MoDo Croesus erat.

VnreCht GVt koMt geWIß nit an Dritten Erben.

Diesem Uebel suchte der Churfürst **Johann Georg** durch Mandate abzuhelffen, sonderlich kam am 31 Jul. 1623 ein Befehl heraus, darinnen die leichten Müntzsorten abgesetzt, was nicht Churfürstlichen Gepräges, als ungültig verboten und bei hoher Strafe befohlen wurde, den Reichsthaler höher nicht, als 24 Groschen, den Engelthaler, der sonst 3 bis 4 Gülden gegolten, um 8 Gr. ein Halbgüldenstück um 15 Pf. ein Achtgroschenstück um 1 Gr. und einen leichten Groschen um 1 Pfennig zu nehmen. Es ware demnach zwischen der Müntze dieser verderbten Zeiten und denen aeltern ein groser Unterscheid. Anno 1390 wurden die alten Wilhelmsgroschen auf Befehl Wilhelmi Coclitis, davon 80 eine Marck gewogen und an Silberwehrt 9 Loht, an Kupfererтz 7 Loth gehalten, ausgemüntzt. Noch zuvor sind meist Silbergroschen mit wenigen oder gar keinem Zusatze geprägt worden, aus einer Marck 60 Stück, daß iedes nach dem itzigen Gehalt auf einen halben Ortsthaler oder etwas darüber gekommen. Anno 1491 ware der 20ste Theil eines Rheinischen Güldens ein alter Groschen und ein Heller. Ums Jahr Christi 1407 wurde vor das Silber, das in die

Freiber-

Freiberger Müntze geliefert wurde, vor iede Marck Berggewichts 64 alte gute Silbergroschen, wie sie damals geprägt wurden, gezahlt. Anfangs müntzte man aus einer Marck Silber mehr nicht als 60 Gr. oder 3 Talenta Misnica, daß auf ein Talent 1 Altschock oder 20 dergleichen Stück gerechnet wurden.

Anno 1634, am 2 Mertz, wurde zu Eisenberg von denen Hertzogen zu Sachsen, Fürstlich-Altenburg- und Weimarischer Linie, **Johann Philippen** und **Wilhelmen** ein Vertrag aufgerichtet, wie es mit der Nachfolge in denen damals auf den Fall gestandnen Fürstlich-Coburgischen und Eisenachischen Landen gehalten werden sollte. Hierbei dürfte eine Genealogische Tabelle nicht undienlich sein, noch unangenehm, wenn bis auf Marckgraf **Conrad** den begüten zurück gehe:

Conrad der Begüterte † 1156.
I
Otto der Reiche † 1189.

Albrecht der Stoltze † 1195.	Dietrich † 1222.
	I
	Heinrich der Erlaucht. † 1288.
Albrecht der Unart. † 1314.	Dietrich † 1282.
Friedrich mit der gebissenen Wange † 1326.	Dietrich † 1307.

I
Friedrich der Ernsthaffte † 1349.
I
Friedrich der Strenge † 1380.

Es

Es sind die Printzen nicht alle angeführet worden, die ihr Geschlechte nicht fortgepflantzt, welches auch in folgenden geschehen wird: sondern man wird nur bei der Hauptlinie bleiben, bis es nöhtig sein wird, mehrerer Linien zugedencken. Von Friedrich dem Strengen gehen wir weiter fort und kommen auf die Churfürsten:

Friedrich der Strenge.

Friedrich der Streitbare I Churfürst † 1426. — Wilhelm der Reiche † 1410.

Churf. Fried. der Sanfftmühtige † 1464. — Wilh. der Tapffere † 1483.

Churf. Ernst, Stamvater der Ernest. Linie † 1486. — Albrecht, Stammvater der Albert. Linie.

Churf. Fried. der Weise, † 1525. — Joh. Churf. der Beständige, † 1532.

Joh. Churf. der Grosmühtige † 1554.

Johann Friedrich II. † 1595. — Johann Wilhelm † 1573.

Joh. Casimir † 1633. — Joh. Ernst † 1638.

Mit denen die alte Fürstl. Gothaische Linie erloschen.

Friedr. Wilh. I. † 1602. — Johann † 1605.

Joh. Phil. † 1639. — Fried. Wilh. II. † 1669. — Wilh. *Ernestus Pius.* † 1662.

I — I

Elisab. Sophia, 1636 an Hertzog Ernst den Frommen vermählt.

Fried. Wilh. III, † 1672. Mit dem die Altenburgische Linie sich endiget.

Indem

Indem ſich mit Hertzog Wilhelmen die
chfürſtlich Sachſen Weimariſche Linie an-
gt und mit Jhro Hochfürſtlichen Durch-
chtigkeit Hertzog Erneſto Pio die Hochfürſtl.
chſen-Gothaiſche: ſo erfordern dieſe Linien
ſondere Tabellen, welche bei weiterer Ver-
ſſung angeführet werden ſollen.

Anno 1636, Menſ. Septembr. wurde nach
ogner Communication unter denen ſämt-
n Hochfürſtlichen Herren Nutritoribus der
erſität Jena vor rahtſam und nöhtig be-
n, daß ſelbige wegen der damals graßi-
n Seuche theils nach Eiſenberg oder Cale,
nach Buttſtädt zu verlegen ſei; deren
eines bewerckſtelliget worden.

or hundert und mehrern Jahren ſind hier
hläger geweſen, nicht weniger ſoll es hier
ones Victriolum gegeben haben, davon
nn Agricola, P. et Med. D. in ſeinen
ientariis und Obſeruationibus der Chy-
Verſuche Joh Pappii p. 302 ſchreibt:
iſenberg, im Altenburgiſchen Fürſten-
gelegen, gibt es ein Victriolum, welches
Spiritum Solis mit ſich führt, der wäre
len Arbeiten wohl zu gebrauchen, ſon-
, wenn man ihn zurichtete, daß er in
ilberſchmeltzen zugeſetzt werden könnte.
ollte etwas hohes drauf verwetten, er

„ſollte ſeinen ſolariſchen Spiritum in die Lunam „laſſen und mit derſelben es corporaliſch machen, „welches denn nicht einen geringen Gewinſt „bringen ſollte.„

Anno 1637, am 8 Febr. kamen früh etliche hundert Soldaten vor Eiſenberg, in der Abſicht die Stadt zu plündern. Es wurde damals von ihnen die Schwartzfarbe und eine Scheune abgebrant. Doch wendete Gott weitern Schaden in Gnaden ab.

Anno 1640 kamen am Oſterdienſtage der Obriſte **Schlangenlagk** in der Vorſtadt zu **Andreas Meineborn**, einem Bürger und Landkärner, und nahme ſein Quartier daſelbſt.

Anno 1641, am 25 Mertz, wurde eine Brigade Fusvolck ſamt der Artillerie unter dem Obriſten **Fleeſchmar** in Eiſenberg einquartiret, welche Einquartierung manchen Hauswirth zu 30, 40, 50 und mehr Gülden gekoſtet. Am 7 April darauf rückte der Obriſte **Roſa** mit 4 Regimentern in die Stadt, ia es ſollen über 6000 Pferde geweſen ſein. Es kame aber ein Schrecken unter ſie, daß ſie plötzlich wieder aufbrachen.

Anno 1642, am Tage Gregorii, wurden Graf **Sugs** Stückhauptleute in die Stadt gelegt, blieben bis auf den 18 Mai hieſelbſt und koſteten der Stadt 2100 Rthaler.

Anno

Anno 1646 ware abermals eine ſtarcke Einquartierung unter denen Obriſten Steinecker und Rittwin, die der Stadt ſehr viel gekoſtet, daß mancher 40, 50 und mehr Thaler contribuiren müſſen; wie dann der Rahtscämmerer Schumann allein 98 Thaler zu erlegen gehabt, welches er eigenhändig verzeichnet hinterlaſſen.

Anno 1647, am 15 Octobr. iſt das Churfürſtliche Hauptquartier, und, am 16 darauf, das Kaiſerliche hier geweſen.

Anno 1648, am 14 Octobr. wurde zu Münſter der Friede geſchloſſen, die gantze Sache zu Nürnberg völlig vertragen und es kamen die Friedensexecutionstractaten 1650, am 16 Jun. zum völligen Schluſſe. Dannenhero wurde, wie an andern Orten Deutſchlands, alſo auch am 19 Auguſt und an folgenden Tagen ein Friedensfeſt gefeiert. In dieſem Jahre am 8 Decembr. fing es an zu ſchneien und zu gefrieren und der Winter hielte bis auf den 3 Mertz, 1647, einfolglich in die 16 Wochen nach einander an, die Fütterung des Viehes aber dauerte bis Himmelfahrt.

Anno 1651 fing es am 9 Sept. an zu regnen und hielte nicht eher, als den 15 ej. zu Mittage nach, da ſich die Waſſer dermaſen ergoſſen, daß hin und wieder von groſen Schaden hörte.

Zu

Zu Schkölen wurde ein Haus aufgehoben und sehr weit auf der Elster mit fortgeführt.

Eod. am 19 Nov. ist David Billing, ein Weisbecker hiesigen Orts, bei Andreas Kochs Witwe zu Biere, wohin sein Vetter, George Merckel, ebenfalls kömmt, der ienem wegen eines heimlichen Grolls mit einem Brodmesser unvermerckt einen solchen Stich gibt, daß er am 30 ei. darüber sterben müssen. Am 18 Febr. 1652 ist dieser Merckel wieder hingerichtet worden. Er behtete fleisig, ging behertzt zu seinem Tode und der Scharffrichter durffte ihn nicht anrühren, wurde auch nicht wie ein andrer armer Sünder hingeführt, sondern kniete, ohne gehalten zu werden, nieder. Ware 33 Jahr alt und auch ein Becker.

Anno 1655, am 12 Octobr. wurde in diesem und andern Fürstenthümern und Landen des Hochfürstlich Sachsen-Gothaischen Hauses wegen des Passauischen Vertrags ein Freudenfest gehalten.

Anno 1657 ist vom Febr. bis zum 12 April weder Regen, noch Schnee gefallen, ob schon der Himmel beständig trübe gewesen: dahero ist eine ziemliche Dürre entstanden. In eben diesem Jahre liese sich ein heller Stern in dem benachbarten Jena zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags sehen.

Anno

Anno 1657 hat ein hieſiges viertel Korn, elches ½ Scheffel Dresdniſches beträgt, 5, 6 s 7 Groſchen gegolten. Anno 1659 annoch 6 d 7 Gr. doch ſtiege es hernach auf 10 Gr. Pf. Anno 1660 und 1661 wurde es mit 10 s 12 Gr. bezahlt. Aber Anno 1662 muſte man Rthlr. 10 Gr. davor geben. Anno 1664 nur Gr. Anno 1666 und 67 7 und 8 Gr. Hin- gen iſt auch damals ein groſer Geldmangel d keine Nahrung geweſen. Anno 1668 bliebe noch bei 6 und 7 Gr. nicht weniger iſt im fol- den Jahre in etlichen Marcktagen dieſer eis geblieben, in andern aber auf 9 und 10 geſtiegen. Anno 1682 ware der Preis 9 Gr. 10 1683 7 Gr. Anno 1684 ſtiege es auf thlr. 6 Gr. Die Gerſte auf 1 Rthlr. 4 Gr. 10 1688 kame das viertel Korn 12 Groſchen. o 1689 und 90 ware der Preis 11 Gr.

Anno 1658 fing es am 11 Weinachtsfeier- an zu ſchneien und hörte nicht eher bis 8 nach Lichtmeße auf. Dahero ſich der ee dermaſen häuffte, daß auf den Straſen fortzukommen ware. Anbei dauerte die e Kälte bis 8 Tage vor Oſtern. In eben Jahre brachte Jacobs, eines Bürgers Blaſers, Eheweib ein Mägdlein ohne Naſe Belt. An ieder Hand hatte es 6 Finger n iedem Füsgen 6 Zehen. Die Ohren

waren

waren glatt angewachsen. Es starb so gleich nach erhaltner Nohttauffe.

Anno 1660, am 31 Mai, wurde abermals ein Danck- und Freudenfest gehalten: weil der Friede zwischen dem Römischen Kaiser, Könige von Polen und Churfürsten von Brandenburg eines, und des Königs von Schweden andern Theils glücklich wieder hergestellt worden. Wie dann am 17 Jun. drauf gleichfalls ein Danckfest wegen des zwischen Schweden und Dänemarck geendigten Kriegs angestellet worden. Am 9 Decembr. gemeldeten Jahrs erhobe sich zu iedermanns Erstaunen, zumal da es der II Advent ware, ein entsetzlicher Sturmwind, der an Häusern und Gebäuden grosen Schaden gethan, den gröſten im Walde. In dem etwa eine Stunde von Eisenberg gelegenen Dorffe, Dothen, warffe er die Kirche über den Haufen, welches auch zu Teuchern mit vielen Häusern, Scheunen und Ställen nebst der Kirche und dem Rahthause geschehen. Auch in diesem Jahre ist es am heil. Weihnachtsfeste so warm gewesen, daß die gelben und weisen Violen geblüht, die Frösche und Röhrlinge in Teichen sich hören lassen.

Anno 1661, am 31 Jun. hat man früh um 4 Uhr einen Cometen wahrgenommen. Auch in diesem Jahre entstunde am St. Johannistage ein entsetzliches Wetter mit Donner und Blitzen, schluge

lnge hier bei Jacob Heinemann, wiewohl
ne Entzündung, ein. Im Sommer besagten
ahrs ist eine ungemeine Hitze und Dürre er-
gt. Am 12 Jul. fiele vor groser Hitze ein
torch auf dem Marckte nieder, welchen ein
ürger aufhobe und in der Pferdeschwemme
) wieder erholen liese.

Anno 1663, am 30 Novembr. Vormittags
ischen 11 und 12 Uhr hat man hier 3 Sonnen
) 2 Regenbogen wahrgenommen.

Anno 1664, am 21 April kömt des Nachts
ischen 9 und 10 Uhr in Michael Bingreifs
use Feuer aus, welches solches völlig ein-
erte. Doch bliebe es dabei. Am 9 Decembr.
) in folgenden Tagen liese sich wieder ein
mete sehen, welcher gegen Mittag stunde,
en Schweif sich Nortwärts streckte.

Anno 1665 fiele vom Neuen Jahre an bis
die Palmwoche viel Schnee und die Kälte
: gros. So wurden auch am 16 Mertz um
hr Nachmittags wiederum 3 Sonnen gese-
. In diesem Monate erblickte man ingleichen
n Cometen. Am 4 Jun. wurde zwischen 11
12 Uhr, ferner am 6 darauf ein Halo um
Sonne gesehen. Am 4 Octobr. hatte sich in
enecker Stadtgraben zu vieler 100 Perso-
Verwunderung das Wasser in Blut ver-
delt.

Anno

Anno 1668 golte das viertel Hopffen 1 Gr. 3 Pf. aber Anno 1744 ware er allenthalben dermaſen umgeſchlagen, daß es mit 12 Gr. auch noch in folgenden mit 9, 8 und 7 Gr. bezahlt werden müſſen. Weil er in Engeland wohl gerahten: lieſen einige Kaufleute Hopffen aus dieſem Reiche bringen. In gemeldeten Jahre am 15 Auguſt trate **Bernhard Haſelmohr**, ein damaliger Hutmachersgeſelle von Landshut in Baiern, deſſen Vater **Hanß Haſelmohr**, ein Schneider daſelbſt, die Mutter **Maria Brökelin**, von der Römiſch-Catholiſchen zu der reinen Evangeliſchen Kirche und empfing am 16 darauf, als am XIII p. Trinit. zum erſtenmale das heil. Abendmahl, wie es unſer Heiland eingeſetzt. Verſtarb am 19 Oct. 1725 ſeines Alters 87 Jahr.

Anno 1669, am 22 April, verſchiede Hertzog **Friedrich Wilhelm II**, der ſeine Herren Brüder überlebt, welche ohne Nachlaſſung männlicher Erben abgegangen. Er lieſe die Erbhuldigung zu Eiſenberg Anno 1639, am 23 Jun. einnehmen, als ſein Herr Bruder, Hertzog **Johann Philipp** mit Nachlaſſung einer eintzigen Printzeßin, **Eliſabethen Sophien**, welche an Ihro **Hochfürſtliche Durchlaucht**, Hertzog **Ernſt**, vermählt worden, am 3 April gedachten Jahrs verſchieden. Dieſes Hertzogs, **Johann Philipps**,

hilipps, Frau Witwe muſte mit gehuldigt rden: weil Schloß, Stadt und Amt Eiſen- g ihr zum Leibgeding ausgeſetzt geweſen. In ſem Jahre, am 26 Mai, thate es zwiſchen 11) 12 Uhr Mittags nur einen eintzigen, aber : harten Donnerſchlag, der in die Oberſtube Steinhauſes, doch ohne Entzündung, ging.

Anno 1672 folgte Printz **Friedrich Wil-** m III ſeinem Herrn Vater im Todte nach, er nur ein Alter von 15 Jahren erlangt, mit- ware die Sachſen Altenburgiſche Linie völlig geſtorben und nur die Gemahlin des Gott- en Herrn Hertzog **Ernſts**, Hochfürſtlichen rchlauchtigkeit, eine Tochter des mehrmals eldeten Herrn Hertzogs **Johann Philipps** übrig. Die Succeſſion wurde dem Glor- digſten Herrn Hertzog **Ernſten** von Hertzog **:nharden** aus der Hochfürſtlich Sachſen mariſchen Linie etwas ſchwehr gemacht: n dieſer Hertzog in hoher Perſon Beſitz von Stadt und Amte Altenburg nahme. Der iebende Herr Hertzog **Ernſt** beliebten aus i Willen dem Hochfürſtlich Sachſen Wei- chen Hauſe den vierten Theil von Alten- ſchen Fürſtenthume abzutreten und in ſol- Bürgel und Dornburg, das andere von burgiſchen Fürſtenthume fiele alles an das ürſtlich Sachſen Gothaiſche Haus.

Anno 1675, am 26 Mertz, wurden Jhro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit Herr Hertzog Ernst aus der Zeitlichkeit in die frohe Ewigkeit versetzt. Dieser gottselige Hertzog kame am 25 Dec. früh nach 1 Uhr, in der Christnacht, 1601. zu Altenburg auf die Welt, welches als eine Vorbedeutung anzunehmen, daß Jhro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit das Reich Christi auszubreiten sich eifrigst angelegen sein und davor zum Besitz dieses Fürstenthums und anderer Lande gelangen würden. Die Leibesbeschaffenheit ware nicht die stärckste, die Geschicklichkeit aber ersetzte solche dermasen, daß Sie in Treibung derer einem Fürsten anständigen Exercitien es vielen andern zuvor thaten. Sie waren kein Liebhaber von Reisen in fremde Länder, zumal die Zeiten damals auch allzubedencklich fielen; iedoch sich oft gegen ihre vertrautesten Diener vernehmen liesen: „Daß das „Reisen iunger Herren, wann sie nicht mit be„sonderer Sorgfalt geführet würden, gemeini„glich mehr Schaden, als Nutzen und leichtlich „eine unzeitige Liebe zu auswärtigen Eitelkeiten, „diese aber eine höchst nachtheilige Verachtung „und Geringschätzung der Würde des Vater„landes nach sich zu ziehen pflegte.„ Sie trugen zwar kein sonderlichs Belieben zum Kriege: doch nach dem Convent zu Leipzig und Evange-

Evangelischer Vereinigung hielten Sie sich im Gewissen verbunden, das Commando über ein Regiment zu Pferde unter dem Glorwürdigsten Könige von Schweden, Gustauo Adolpho, anzunehmen. Ehe das Treffen zwischen der Königlichen Schwedischen Armee und dem Grafen von Tilly am Lech erfolgte: wurden Selbige ersordert, einen Furt durch den Lech zu suchen. Sie fanden solchen und setzten zu erst durch. Sie liesen sich bei manchen hitzigen Rencontren finden, waren aber bei dem Schloße Rohtenberg, wo dem Sie das feindliche Lager recognoscirten, einer grosen Gefahr unterworffen: indem 2 Stücke auf den Platz gerichtet wurden, da sie stunden. Bei Erblickung derselbigen begaben sie sich einige Schritte herunter und, da dieses kaum geschehen, risse eine Kugel die Erde und Rasen vom Platze, darauf sie den Augenblick vor gestanden, so daß Ihre Kleider noch davon gefährt wurden. In dem blutigen Treffen bei Lützen haben sich Ihro Durchlauchtigkeit männlich und tapffer erwiesen, daß der berühmte Feldmarschall Pappenheim vor Dero Escadron gefallen. Nach dem Friedensschlusse zu Münster begaben Sie sich des Kriegs und erwiesen Ihrem ältesten Herrn Bruder, Hertzog Wilhelm, mit treuem Beiraht nützlich und behülfflich. Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit liesen

ſich die Einigkeit in Dero Hochfürſtlichen Hauſe höchſt angelegen ſein, Sie brachten es auch dahin, daß zu Eiſenberg, 1634, bei einer Zuſammenſchickung die meiſten Zwiſtigkeiten beigelegt wurden. Als Anno 1638 mit Herrn Hertzog Johann Ernſten, deſſen Herr Vater, Hertzog Johann Friedrich II, geweſen, die Coburg- und Eiſenachiſche Linie völlig ausging: fielen die ſämtlichen Lande an Altenburg und Weimar. Als auch der weltberühmte Held, Hertzog Bernhard, 1639, entſchlafen: trafe man Anno 1641 am 12 Sept. einen Vergleich, nach welchem Ihro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit das Fürſtenthum Gotha mit ſeinen damaligen Aemtern, Reichs- und Creisvoto und andern Pertinentien zufiele. Nach Hertzog Albrechts zu Sachſen-Eiſenach Todte, Anno 1644, erhielten Sie die Helffte dieſes Fürſtenthums; Anno 1660 ein anſehnliches Stücke an der Gefürſteten Grafſchafft Henneberg; Anno 1672 wurden ſie mit allen hinterlaſſenen Altenburg- Coburg- und Hennebergiſchen Landen befället. So eine reiche Belohnung erfolgte auf die gottſelige Ausbreitung des Reichs Chriſti!

Ehe die Schloßkirche aufgeführet wurde: fuhre unſere Hochfürſtl. Gnädigſte Herrſchafft in die Stadtkirche. Ordentlich nahme damals der Gottesdienſt ſeinen Anfang Nachmittags um

halb

halb 2 Uhr. Wann Sie aufbrachen: wurde zu lauten angefangen: dahero geschah es, daß

Anno 1678 Ihro Hochfürstl. Durchlaucht die Frau Hertzogin **Christiana** einen kostbaren grünen sammeten mit sehr breiten goldenen Spitzen, ingleichen einen schönen grünen damastenen Kirchenornat in die Stadtkirche verehrten.

Eod. Anno am 9 April fällt **Hanß Langenbachs** Söhnlein, **Michael**, 5 Jahr, 18 Wochen alt in den 5 Ellen tiefen damals so genannten Gerbergaubert. Indem es sich aber an einen Haken anhält und mit dem Rücken auf dem Wasser liegt: kömmt Meister **Michael Krause**, ein Böttger, dem Kinde zu Hülffe und zieht es aus dem Wasser heraus.

Anno 1679, am 21 April, wird **Johann Budrinsky** von **Cracau**, der im Oliviſchen Kloster ein Mönch gewesen, solches aber verlassen, sich in das Sächsische gewendet und zu Cursdorff im 70sten Jahre verstorben, in Eisenberg begraben.

Anno 1680 erschiest sich **George**, Meister **Georg Pfannenschmids**, hiesigen Bürgers und Schneiders mittelster Sohn im 20sten Jahre seines Alters. Er stunde als Musquetier unter des **Obristwachmeister**, Herrn **Caspar Simon Bolens**, Compagnie. Es wurde das Neue Jahr auf hiesigen Marckte vor dem Rahthause

eingeſchoſſen. Weil er in Gedancken ſteht, daß ſeine Muſquete auch mit losgegangen ſei: als bläſt er hinein. Allein die Flinte geht mit ſolcher Hefftigkeit los, daß der Kopff und das Gehirne auf dem Marckte zuſammen geſucht werden müſſen, das man in eine Schüſſel thate und hernach zum Leichnam in den Sarg legte. Am 14 April wird Mſtr. Zacharias Tauſcher, da er eine Schwarte aus der Mühle nach Hauſe tragen will, bei der Leimgrube im 62ſten Jahre ſeines Alters von der Hand Gottes gerührt und todt gefunden. Am 26 Sept. ware der XVI p. Tr. kame nach geendigter Predigt in dem unterſten Maltzhauſe Feuer aus, wurde iedoch ohne ſonderlichen Schaden wieder gelöſcht. Ferner wurden vom Auguſt bis in Decembr. alle Thore verſperrt und keines, als das Steinthor, wegen hin und wieder ſich geäuſerter Seuche, offen gelaſſen. Am 1 Decembr. thate George Rudolph von Dachröden, zu heiligen Creutz und hieſelbſt vor dem Altare wegen ſeines ärgerlichen Lebens, Verachtung Gottes und ſeines Worts, beſonders, weil er das heil. Abendmahl in 20 Jahren nicht genoſſen, öffentliche Kirchenbuſe.

Eod. Anno 1680 wurde am 24 Februar. zwiſchen Hertzog Friedrichs I Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit und Dero Sechs Herren Brüdern ein Vergleich getroffen, und darüber

ein

ein gewisser Erbtheilungsreceß errichtet, nach welchem Hertzog **Friedrich** Gotha und Altenburg; Hertzog **Albrecht** Coburg; Hertzog **Bernhard** Meiningen; Hertzog **Heinrich** Römhild; Hertzog **Christian** Eisenberg; Hertzog **Ernst** Hildburghausen und Hertzog **Johann Ernst** Salfeld, erhielten.

Anno 1681, am 9 Mai, wurde die Stadtkirche auf Unkosten Hoher und Niederer renovirt; die Reparatur der Kirchstühle hingegen muste die Kirche tragen.

Anno 1682, am 22 Aug. wurde **George Schuster** von Priesnitz bei Weida, ein Pferdeknecht, welcher mit des Hirten Weibe zu Boblas Ehebruch getrieben, hier enthauptet.

Anno 1683, im Jan. und Febr. sind die Einwohner in Eisenberg von denen Masern dermasen befallen worden, daß etliche hundert Kinder und Erwachsene daran gelegen: doch ist niemand an solchen gestorben. Gegentheils ware die Stadt im vorhergehenden 81 und 82sten Jahre von der Pest befreiet geblieben, die in iehem Jahre zu Eisleben, Magdeburg, Halberstadt, Oschatz, Meisen, Mügeln und andern Orten hefftig gewütet; in diesem zu Halle im Magdeburgischen, zu Lichtenstein, Waldenburg, Zwickau, Erfurt. In gemeldeten 1683sten, den 12 Sept. sind Nachmittage bei der Schössers-

mühle in einem Teiche Herrn Tobiä Tillens, Fürstlichen Cammerdieners und Cammermusici Sohn, Tobias, von 13 Jahren und dessen Magd, Maria Thiemin, von Zeitz, ertruncken, da sie auf einer Platschke gefahren.

Anno 1684 ist am 6 Jul. Dom. VI p. Trin. wegen gnädiger Abwendung der Pest ein Danckfest angestellt worden. In eben diesem Jahre ware hier eine grose Dürre: weil es vom 2ten Osterfeiertage bis auf den 5 Jul. nicht geregnet hatte. Dahero erfolgte Mißwachs und theure Zeit, daß das Viertel Korn 36 Gr. die Gerste 30, der Haber 15 bis 16 Groschen kostete.

Anno 1685, am 13 Sept. als am XIII p. Trinit. wurde ein Danckfest wegen glücklicher Eroberung der Festung Neuhäusel, wie auch eines erfochtenen herrlichen Siegs gehalten. Der Text Vormittags ware aus Jes. 12. v. 1 bis auf den letzten, genommen; Nachmittags wurde über das ordentliche Evangelium geprediget. Auch ware ein Danckfest Anno 1683, am 14 Oct. Dom. XIX p. Trin. wegen glücklichen Entsatzes der Stadt Wien angestellet worden.

Anno 1687 am 8 August früh gegen 6 Uhr stürtzte der Fürstl. Roßbereiter, Herr Friedrich Arnold, Johann Arnolds, Rahtscämmerers in Zeitz hinterlassener Sohn, auf der Reitbahne vom Pferde, daß er alsobald Verstand

und

und Sinne verlohr und am folgenden Tage ſtarb. Am 16 Nov. wurde der Kriegsgefahr wegen, indem der König von Franckreich, dem Türcken Lufft zu machen, ohne Urſach Krieg angefangen, ein groſer Faſt- Bus- und Behttag gehalten. Der Text Vormittags ware aus Jerem. 6, 8 genommen; Nachmittags aus Jer. 14, 7. 8. 9. Aus der Bürgerſchafft und denen Defenſionern wurde einige Mannſchafft ausgeleſen und nebſt andern Völckern an die Grentzen zu marſchiren beordert. Am 3 Adv. gedachten Jahres empfinge **Rudolph Panſa**, Fürſtl. Reitknecht, von Berenburg bürtig, der in der Reformirten Religion erzogen und darinnen bis hieher verharret, nunmehro aber ſich zur Evangeliſch-Lutheriſchen Religion gewendet, zum erſtenmale das heilige Abendmahl.

Anno 1690 muſte **Georg Phil. Jäger**, von Bauſcha, 3 Meilen von Darmſtadt, ein Tiſchergeſelle, wegen gegebenen Aergerniſſes Kirchenbuſe thun, bekame dazu nach eingeholten Irtheile am 17 Febr. den Staubpeſen und wurde ...andes verwieſen, welches er ſich aber dermaſen ...Gemühte gezogen, daß er ſich erſäufft. Am ...VI p. Tr. kame, wie vor 10 Jahren, Feuer in ...m unterſten Maltzhauſe aus: doch wurde es ...ld wieder gelöſcht. Am XXIII p. Trinit. am Nov. wird Morgens nach 9 Uhr ein Erdbe-

ben verspürt, welches man auch zu Jena, Naumburg und andern Orten bemerckt. In diesem Jahre nahme der Churſächsische General, Graf Promnitz, mit dem Stabe hier sein Quartier.

Anno 1691 am 2 August verlassen Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog Friedrich I zu allgemeinem Leidwesen mit Nachlassung Printz Friedrichs und Printz Wilhelms diese Zeitlichkeit.

Eod. Anno sollte am IX p. Trinit. Hanß Schencke von Sasa, weil er ein Liebhaber des Sauffens und Schwelgens ware, sonderlich aber harte Iniurien wider seine Obrigkeit und Pfarrherrn ausgestoſen, Kirchenbuſe thun. Er kniete auch mit 2 andern, Niclas Tämmerich von Königshofen, der in 5 Jahren in keine Kirche gekommen, einfolglich in so viel Jahren nicht zum Tische des Herrn gegangen, und Bernhard Oberländern, Bürgern und Tischern allhier, der im Fürstl. Schlosse etwas entwendet, vor dem Altare nieder. Als er aber seine Sünde bekennen sollte: leugnete er alles vor der gantzen Gemeinde. Er wurde demnach wieder zum Landknechte ohne Absolution gebracht. Endlich legte er doch noch am XIV p. Trinit. die Kirchenbuſe ab; sollte am XIII zuvor und am XV p. Trin. mit einem weisen Stabe vor der Kirchthür stehen, das ihm aber erlassen wurde.

wurde. Auch in dieſem Jahre muſte ſich ein gewiſſer Mann durch einen cörperlichen Eid purgiren: weil er von Eliſabeth Fautin beſchuldigt worden, daß er ſie in ſeinem Garten geſchwängert. Es ging ſehr ſolenn zu: die Fürſtl. Amtsſtube ware gantz ſchwartz bekleidet, die Fenſter behängt, daß es ſehr finſter ware. Es wurden 4 Lichter angezündet, ein Todtenkopff auf einen ſchwartzen Tiſch geſetzt, bei welchem ein Crucifix ſtunde, dabei lage die Bibel aufgeſchlagen. Die Thüren wurden geöfnet und einem ieden dieſe Handlung mit anzuſehen und anzuhören erlaubt. Oben an der Tafel ſaß der Herr Hausmarſchall, als Amtshauptmann, auf der einen Seite der Herr Superint. Francke, welcher den Beklagten die nachdrücklichſten Vorſtellungen thate, neben des Beklagten lincker Seite ſtunde die Klägerin, mit dem Kinde, das unter dem Zureden erbärmlich ſchrie; ſie ſelbſt ſagte unter andern: wann er ſchwüre, ſo führe er zum Teufel. Dem ohnerachtet kehrte ſich der Ehemann nicht daran, ſondern es wurde von ihm, es ware der 10 Oct. der Eid kniend mit aufgehobenen 3 Fingern abgelegt.

Anno 1692, gleich mit dem Anfange dieſes Jahres ware ſo eine ſtrenge Kälte, dergleichen man ſich kaum erinnern können. Es fiel ein

tiefer

tiefer Schnee, der sich alle Wochen vermehrte, daß man mit Lebensgefahr reisen müssen. Die Brunnen waren in der Stadt eingefroren und das Wasser bliebe bis gegen Pfingsten ausen. Am 9 Jan. dieses Jahres entstunde um 11 Uhr des Nachts im untern Brauhaus eine Feuersbrunst, die aber bald gelöscht wurde. Am 26 Jun. Dom. V p. Trinit. erhobe sich gegen 10 Uhr ein gefährliches Donnerwetter und es hatte das Ansehen, als ob die gantze Stadt zu Grunde gehen sollte. Es schluge in dem Fürstl. Kornboden, unter dem der Pferdestall, mit solcher Hefftigkeit ein, daß die Pferde vor todt da gelegen. Wäre nicht ein starcker Regen gefolgt: so würde es ohne Brandschaden nicht abgegangen sein. Auch in diesem Jahre ereignete sich am Michaelisfeste gegen halb 3 Uhr oben am Marckte in Herrn P. P. Wolffens, Fürstl. Sächsischen Steuercaßirers, ehemaligen Hause eine Feuersbrunst. Es wurde eben ausgelautet und es waren die meisten vom Volcke bereits in der Kirche, die aber wieder herauseilten. Da das Feuer bald gelöscht wurde: konnte der Gottesdienst noch gehalten werden.

Anno 1693, am 13 Jan. Abends halb 10 Uhr ware in eines Tischers Hause, dessen Weib aus Unvorsichtigkeit einen Funcken in die Späne fallen lassen, Feuer, das iedoch bald gelöscht wurde.

wurde. Am 1 Mertz wurden ein Paar Eheleute, Tobias Friedel, ein Hufschmidt von 82 Jahren, und sein Weib Sibilla von 61 Jahren zugleich begraben. Solches geschahe ebenfalls mit Johann Ellingern, einem Rohtgerber von 64, und seinem Weibe, Annen Magdalenen, von 63 Jahren am 21 April, 1701, die in ein Grab gelegt wurden. Ferner geschahe es, daß Anno 1725, am 5 April, George Zecke von Cursdorff im 50sten Jahre, und sein Weib, Anna, die 34 Jahr alt, die Welt verliesen, mit einander beerdigt wurden. Im Monat Jun. trugen die Weiden um Altenburg und Zeitz herum weise Rosen, welche blüheten, hieher gebracht und von vielen gesehen wurden. Am 25 Jul. entstunde Abends gegen 7 Uhr ein schweres Gewitter, das in eines Bürgers Hause zweimal nacheinander einschluge, etliche Balcken erschmetterte und das Stroh anzündete: es ging aber ohne sonderlichen Schaden annoch ab. Auch in diesem Jahre hat man wegen groser Kriegsgefahr drei grose Beht- Bus- und Fastage gehalten. Am 18 August sahe man in Ermsdorff, Lausnitz, Roda und andern Orten sehr, auch um Jena grose Heuschrecken von verschiedenen Farben. Es ware eine solche Menge, daß es schiene, als wären es dicke Wolcken, ehe sie denn so gar die Sonne verfinsterten.

Im

Im Walde knüſterte es, als ob er im Feuer ſtünde, daß auch die Arbeitsleute davon gegangen. Wo ſie ſich niedergelaſſen, haben ſie alles weggefreſſen, daß es nicht anders gelaſſen, als ob die Gegenden vom Feuer verzehrt oder mit Senſen abgehauen worden. Sie lagen Schuh hoch. Am 13 Sept. Abends gegen 8 Uhr iſt Johann Langenbach, Fleiſchhauer hieſelbſt, zu Dieſchitz über Köſtritz in der Elſter ertruncken und auch dahin auf den Kirchhof mit einer Predigt begraben worden. Am 28 Nov. Abends gegen halb 5 Uhr ereignete ſich im Schloſſe eine groſe Feuersbrunſt, indem der Reitſtall in volle Glut gerahten, ehe man es gewahr worden. Es verbrannten etliche und 60 Fuder Heu und das Feuer wurde mit groſer Müh gelöſchet. Am III Advent dieſes Jahres wurde Georg Büttner im 63ſten Jahre in der Kirche unter der Frühpredigt vom Schlage gerührt und von der obern Emporkirche todt nach Hauſe getragen. Am 21 Decembr. aſe Mſtr. Hanß Prüfer, ein Müller am Rautenbache, der die Nacht über bei ſeinem krancken Weibe gewacht hatte, ſein Morgenbrod. Es rührete ihn der Schlag, daß er ſogleich Verſtand und Sinne verlohre. Sein Weib ſtarb des andern Tages, als Sonntags darauf um 1 Uhr. Sie wurden beide am 2 Weinachtsfeiertage begraben und in ein Grab gelegt.

gelegt. Er ware 79, das Weib 68 Jahr alt, hatten 48 Jahr im Eheſtande gelebt.

Anno 1694 ſchluge das Getreide, welches bereits im Herbſte verwichenen Jahres wöchentlich geſtiegen, daß das Korn 1 Rthlr. 12 Gr. der Weitze 1 Rthlr. 16 Gr. die Gerſte 1 Rthlr. 2 Gr. gegolten, noch mehr auf, daß ein Viertel Korn mit 2 Rthlr. und 4 bis 12 Groſchen, der Weitze auch mit ſo vielem Gelde, das Viertel Gerſte mit 1 Rthlr. 12 Gr. das Viertel Haber mit 22 bis 24 Gr. bezahlt werden müſſen. Im Jul. am Tage Margarethä fiele es wieder, daß man an einem Marcktage das Viertel Korn um 2 Fl. und im Auguſt um 1 Rthlr. auch um 1 Fl. kaufen können. Bei der Theurung haben arme Leute Kleien gebacken.

Anno 1695, am 12 April, gegen 12 Uhr Mittags gehet George Krafft, ein Nachbar in Cursdorff aus der Stadt und da er an den ſo genannten Telleracker unweit der Stadt kömmt, wird er von der Hand Gottes gerührt, ſinckt nieder und ſtirbt plötzlich, ſeines Alters 70 Jahr. Am 18 ei. hat ſich wieder ein Erdbeben ſpüren laſſen, welches ziemlich hefftig geweſen: indem Stühle, Tiſche, Schräncke und Betten in Bewegung geſetzt worden. Am 13 Auguſt wird Anna Barbara Hoihmin, eines Hirten Tochter von Geſtewitz, bei Eckartsberge, hier enthauptet;

enthauptet: weil sie ihr in Unehren von dem Müller in Grosheringen, bei dem sie gedient, erzeugtes Kind hernach zu Boblas, da sie im Dienste gewesen, zu einem Fenster hinunter geworffen, welches gefunden und angezeigt worden. Sie wurde hieher gebracht und gestunde auf der Tortur, daß es lebendig auf die Welt gekommen, von ihr aber umgebracht worden.

Anno 1696 wurde ein Hirtenjunge, **Hanß George Wolff**, unweit Gotha bürtig, der seinen Eltern entlaufen und nachgehends die Schafe zu Boblas gehütet, am 9 Octobr. im Sechszehenden Jahre seines Alters hier enthauptet. Er hatte einem Naumburgischen Bürger in die Habermantel getrieben, wozu der Bürger gekommen und ihm unter Scheltworten mit dem Stocke gedrohet. Der Junge wirfft mit Steinen nach ihm und trifft ihn dreimal dermasen, daß das Blut häufig darnach läuft und er umfällt. Der Junge schlägt ihm noch dazu dreimal mit dem Hirtenstabe, daß der 65jährige Mann heimgetragen werden muß und am zehenden Tage darauf stirbt.

Anno 1701 wird ein Knabe zu Prißnitz, Namens **Helm**, in einer Kammer gehenckt gefunden und zwar so, daß der Strick in den Nacken um den Kopff herumgegangen, die Kehle aber nicht berührt worden. Dessen Vater

kame

kame zwar in Verdacht: legete aber hier einen Eid ab, daß er weder der Thäter sei, noch auch wisse, wie es zugegangen.

Anno 1702, am 18 Febr. nimmt des Silberdieners Sohn, ein Schulknabe, Mstr. Michael Prischmanns Sohn, Johann Christian, aus der Schule um 11 Uhr mit sich nach Hause, dem er so starcken Brandewein vorsetzt, daß er sich darinnen übernimmt und des Nachts stirbt. Am 28 Febr. fällt Johann Schlegel, ein Schlössersgeselle von Johanngeorgenstadt bürtig, an Fastnachten, Nachts um 12 Uhr in den Gaubert und ersäufft. Dieses tiefe Wasserbehältniß zu beiden Brauhäusern muste ausgeschöpfft werden, da er dann am 8 Mertz Nachmittags um 5 Uhr erst gefunden wird. Am 10 ei. wurde bei seiner Beerdigung auf dem Wege: Durch Adams Fall ꝛc. Aus tiefer Noht schrei ich zu dir ꝛc. auf dem Gottesacker aber an statt des Liedes: Nun laßt uns den Leib begraben ꝛc. Auf meinen lieben Gott ꝛc. und nach der Collecte: Von allem Uebel uns erlöse ꝛc. gesungen. Am 22 Jul. gemeleten Jahres schlug ein Ungewitter an 3 Orten hier ein, ins Rahthaus, in das ehemalige Stollbergische Haus in der Amtsgasse, wo anitzo das fürstliche Amthaus steht und in des gewesenen Cämmerer Orts Hintergebäude ein, wo es auch

gezündet. Es ware der Göttlichen Vorsehung zu dancken, daß es nicht auch im Stollbergischen Hause gezündet, da doch der Strahl durch den auf dem Boden liegenden Flachs gegangen. Der Hochselige Herr Hertzog **Christian** waren so gleich zu Pferde selbst zugegen und die Anstalt ware so gut, daß das Feuer in kurtzer Zeit gelöscht wurde. Am 9 Octobr. wurde **George Sperrhacken**, ein Zimmermann, bei dem neuen Rahtsthurme, da die Glocke wieder herunter gelassen werden müssen, durch ein Stücke Holtz im 57 Jahre seines Alters todtgeschlagen und am 11 darauf beerdiget.

Anno 1703, Domin. Quasimod. genosse **Veit Weiher**, von Pasau bürtig, der bei Hofe in Küchendiensten ware und von der Päbstlichen zu unsrer Kirche übergetreten, nebst seinen Kindern, mit denen Kindern, die zum erstenmale zum Tische des HErrn gingen, das heilige Abendmahl auf Evangelisch-Lutherische Weise zum erstenmale.

Anno 1704, ist ein schöner und kostbarer Kirchenornat aus Damast und Tuche mit silbernen Spitzen geziert von der Frau Hausmarschallin von **Bose** in die Stadtkirche verehrt, Dom. Exaudi das erstemal aufgelegt und desfalls öffentlich Danck abgestattet worden.

Anno

Anno 1705 am 25 Mai, fiele ein groſer Schnee; ein gleich darauf erfolgter Thauwind nahme ihn am folgenden Tage wieder hinweg. Der Schade ware geringe, hingegen folgte ein gutes Obſt- und Getreideiahr darauf, daß das Viertel Korn von 1 Rthlr. auf 10 Gr. fiele. Am 25 Sept. wird Mſtr. **Matthes Wagner**, ein Böttger, bei dem Holtzaufladen im Walde im 59ſten Jahre ſeines Alters vom Schlage gerührt, ſinckt nieder und ſtirbt. Wird am 30 eiusd. begraben.

In dem 1706ten Jahre iſt ein Brunnen aus dem Schortenthale, dazu im vorigen Jahre der Anfang gemacht worden, durch göttliche Gnade und Ihro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzog **Chriſtians**, Verlag und Koſten glücklich hereingeleitet worden. Weil wegen des ſtarcken Drucks die höltzernen Röhren geſprungen, daß das Waſſer im vorigen Jahre weiter nicht, als bis in den untern Viehmarckt, ſonſt der Saugraben genannt, zu bringen geweſen: ſo lieſen der Hertzog 88 Centner Blei und 1¾ Centner Bergzinn zum verlöten von Naumburg bringen, davon ienes 385 Rthlr. dieſes 45 Rthlr. koſtete, das Fuhrlohn ungerechnet; nicht weniger wurden 3 Meßingene Hähne dazu erfordert, die 15 Rthlr. koſteten. Aus dem Blei goſſe **Martin Conradi**, berühmter

rühmter Brunnenmeiſter zu Nürnberg, 83 bleierne Röhren, iede 12 Ellen lang, hier im Fürſtl. Laboratorio. Als ſolche im Februario dieſes berührten Jahrs fertig wurden: ſo machte man am 11 Mai den Anfang mit Legung der Röhren. Sie hoben ſich oben am Kienberg an und reichten bis in den untern Viehmarckt. Am 28 Mai finge der Brunnen an dem Steinthore an zu ſpringen, woſelbſt er bis auf den 28 Septembr. bliebe. Am 9 Octobr. wurde ſolcher bis in den Schloßhof in einen achteckigten Röhrkaſten, der 529 Eimer und 44 Maas Waſſer faſſet, gebracht und iſt bis itzo noch in guten Stande. In dieſem Jahre lieſe man die Pferdepfütze ſchwemmen, und die Mauer von innen umher von Grunde neu aufführen.

Anno 1707 wurde mit dem Anfange dieſes Jahres nach dem Todte M. **Pfeiffers** und Berufung meines Vaters nach Naumburg das Miniſterium alſo wieder beſtellt. Der bisherige Hofdiaconus, Herr **Pocarus**, wurde an ienes Stelle Archidiaconus, legte am III p. Epiph. die Probepredigt ab, erhielte die Vocation von einem Hochedlen Stadtrahte und trate am IV p. Epiph. das Amt wircklich an. Im Hofdiaconate ſuccedirte ihm **Daniel Langhus**, bisheriger Vicepaſtor, der nach abgelegter Predigt zu Hofe am IV p. Epiph. die Antrittspredigt ablegte.

blegte. Ferner fundirten des Herrn Hertzog
hristians Hochfürstliche Durchlauchtigkeit
n neues Diaconat bei hiesiger Stadtkirche
egen täglich anwachsender Gemeinde aus
hristfürstlicher Absicht, dazu das Filial Sasa,
s mein sel. Vater samt dem Diaconate bei-
nmen gehabt, geschlagen und der dritte Beicht-
hl vor denselben angeordnet wurde. Solchen
enst erhielte der zeitherige Conrector, M.
rischmann. Nach gewöhnlichen Tentami-
in Altenburg thate er am Feste Mariä Rei-
ung die Probepredigt. Am 1 Mertz wurde
ordinirt und sase Sonnabends darauf zu
sa und in der Stadt zum erstenmale Beichte.
n. Quasimodog. wurde von ihm in beiden
chen die Antritspredigt gehalten. Zwischen
Archidiacono und Diacono bliebe es der
ldung wegen zu Sasa bei dem Anno 1699
offenen Vergleiche, daß der Archidiaconus
Haber und die Opfergelder zu Ostern und
aelis allein, der Diaconus aber die Grünen-
erstagseier nebst denen Accidentien bekom-
sollte. Das Obst auf dem Gottesacker-
e unter sie beide getheilt. Am 5 Mertz
Jahrs starb Peter Busch, Amtsschult-
zu Tannecke auf der Gebind unterweges,
mit seinem Weibe in die Stadt zur Beichte
wollte, plötzlich im 73sten Jahre seines

Alters. Wurde am 8 ei. mit einer Leichenpredigt begraben.

In diesem Jahre verschieden auch der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr **Christian**, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc. unser Theuerster und gnädigstgewesener Landesfürste und Herr. Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Herr Vater waren der wegen seiner Gottseligkeit, Weisheit und unermüdeten Bemühung das Reich Christi auszubreiten, niemals gnug zu preisende Herr Hertzog **Ernst** der **Fromme**. Unser gnädigster Hertzog gingen dreimal in fremde Länder und auf der letzen Reise begaben sich Selbige so gar bis an die Türckischen Grentzen. Nach verglichener Fürstbrüderlicher Landesvertheilung erhielten Dieselbigen nebst andern Aemtern auch Eisenberg, erwählten das dasige Schloß zu Dero Fürstlichen Sitze unter dem Namen der Christiansburg. Erhoben sich dahin 1676, hielten mit Dero Frau Gemahlin Anno 1677 einen Fürstlichen Einzug; wurden zu Dero äusersten Betrübniß Dero hertzlichgeliebtesten Frau Gemahlin Anno 1679 durch einen allzufrühzeitigen Hintritt wieder beraubt. Sie vermählten sich am 8 Febr. 1681 mit einer Printzeßin von Hessen-Darmstadt. Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit liesen sich das Wohl der Stadt und des Landes als ein wahrer

Landes-

Landesvater ungemein angelegen sein. Sie zogen in Christfürstliche Erwägung, daß an wohlangelegten Schulen dem gemeinen Wesen nicht wenig gelegen sei und ermasen sehr weislich, daß Schulen Pflantzgärten, aus welchen Bäume in allen Ständen zum göttlichen Preise gehoben werden müsten. Sie erhoben demnach die hiesige Trivial- zu einer Fürstlichen Stadt- und Landschule Anno 1688. Selbige trafen die gnädigste Verfügung, daß ein neues Schulgebäude aufgeführt werden möge, das kame Anno 1690 zu Stande. Am Dienstage nach dem XVden Trinit. gemeldeten Jahres erfolgte die solenne Einweihung. Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen-Gotha legirten 2000 Fl. daß der Rector jährlich davon 109 Fl. Interesse aus der Hochfürstlichen Altenburgischen Rentcammer heben könne. Anno 1702 stifteten Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog **Christian**, einen Fürstlichen Freitisch, auch waren Dieselbigen bereits Anno 689 auf Errichtung eines Chori Symphoniaci nädigst bedacht gewesen: man sahe dem erünschten Erfolge nicht lange entgegen und er t bis itzo durch göttliche Gnade und milden benswürdigen Beitrag vieler Hohen Perso:n, vornehmen Häuser und einer löblichen ürgerschafft, die gewiß des reichen göttlichen

Seegens ſich davor wiederum zu erfreuen haben, in guten Stande. Selbige verewigten aber inſonderheit Dero Fürſtliches Andencken durch Aufbauung der ſchönen Heil. Dreieinigkeitskirche, welche Anno 1692 fertig geworden. Die fürtrefliche mit vielen Koſten unternommene Waſſerleitung aus dem Schortenthale durch Berg und Thal in den Fürſtlichen Schloßhof Anno 1706 läſſet das Andencken dieſes glorwürdigſten **Fürſtens** niemals in einige Vergeſſenheit kommen. Wer hätte ſolchemnach dieſem Theureſten **Hertzog** nicht ein längeres Leben gewünſchet, welche am 28 April 1707 im 55ſten Jahre Dero Alters zu allgemeiner Betrübniß der treugehorſamſten Unterthanen erblaſten?

Anno 1708, am 9 Febr. wurde **Roſina**, Herrn **Wilhelm Oehmens**, Rahtscämmerers und Hofbeckers hinterlaſſene Witwe, eine Tochter **Eliä Bauers**, Rahtsverwanden und Seifenſieders, welche 1681 ſich verheirahtet, in ihres Stiefſohns, Mſtr. **Wilhelm Oehmens**, des Hofbeckers Hauſe auf dem Heuboden gefunden, daß ſie ſich an einem Halstuche erhänckt. Am 2 Febr. als an Lichtmeße vermahnt ſie ihr Stiefſohn ernſtlich, in die Kirche zu gehen. Worauf ſie um 7 Uhr fortgeht, nicht aber in die Kirche, ſondern unvermerckt an den gemel-

meldeten Ort, wo sie endlich gefunden wird, nachdem sie in der Stadt allenthalben, auch so gar auf den Dörffern gesucht worden. Herr Pocarus, als Vicarius Superintendentis, berichtete solches in das Hochfürstliche Altenburgische Consistorium, der Raht der Stadt aber in die Hochfürstliche Landesregirung. Aus diesem Hochlöblichen Collegio wurde gnädigst rescribirt, daß auf beschehenes unterthänigstes suppliciren man geschehen lassen wollte, daß, wann iemand zu finden, den Körper abnehmen möge, damit es nicht vom Nachrichter geschehen dürffe. Wegen der Beerdigung aber wurde vom Hochfürstlichen Consistorio rescribirt, daß der Körper zwar auf den Gottesacker, doch ohne Procession unter Singung gewöhnlicher Buslieder, dazu 4 bis 6 Knaben zu nehmen, gebracht, wiewohl an einem besondern Ort beerdigt werden sollte. Bei der ersten Predigt sollte von diesem traurigen Casu zu reden Gelegenheit genommen werden, da denn insonderheit denen Zuhörern zu Gemüthe zu führen, sich vor Hoffart, Geitz und andern Sünden, dadurch sie vom Satan zu solchen verzweifelten Vornehmen des Selbstmords verleitet werden könnten, zu hüten. Weil keine Knaben, auch so gar in der Currente nicht, bewogen werden konten, die Buslieder zu singen: als wurde

Es ſind die Printzen nicht alle angeführet worden, die ihr Geſchlechte nicht fortgepflantzt, welches auch in folgenden geſchehen wird: ſondern man wird nur bei der Hauptlinie bleiben, bis es nöhtig ſein wird, mehrerer Linien zugedencken. Von Friedrich dem Strengen gehen wir weiter fort und kommen auf die Churfürſten:

Friedrich der Strenge.

Friedrich der Streitbare, I Churfürſt † 1426. — Wilhelm der Reiche † 1410.

Churf. Fried. der Sanfftmühtige † 1464. — Wilh. der Tapffere † 1483.

Churf. Ernſt, Stamvater der Erneſt. Linie † 1486. — Albrecht, Stammvater der Albert. Linie.

Churf. Fried. der Weiſe † 1525. — Joh. Churf. der Beſtändige, † 1532.

Joh. Churf. der Grosmühtige † 1554.

Johann Friedrich II. † 1595. — Johann Wilhelm † 1573.

Joh. Caſimir † 1633. — Joh. Ernſt † 1638.

Mit denen die alte Fürſtl. Gothaiſche Linie erloſchen.

Friedr. Wilh. I. † 1602. — Johann † 1605.

Joh. Phil. † 1639. — Fried. Wilh. II. † 1669. — Wilh. *Erneſtus Pius.* † 1662.

I

Eliſab. Sophia, 1636 an Hertzog Ernſt den Frommen vermählt.

I

Fried. Wilh. III, † 1672. Mit dem die Altenburgiſche Linie ſich endiget.

Indem

Indem ſich mit Hertzog Wilhelmen die Hochfürſtlich Sachſen Weimariſche Linie anfängt und mit Ihro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit Hertzog Erneſto Pio die Hochfürſtl. Sachſen-Gothaiſche: ſo erfordern dieſe Linien 2 beſondere Tabellen, welche bei weiterer Veranlaſſung angeführet werden ſollen.

Anno 1636, Menſ. Septembr. wurde nach gepflogner Communication unter denen ſämtlichen Hochfürſtlichen Herren Nutritoribus der Univerſität Jena vor rahtſam und nöhtig befunden, daß ſelbige wegen der damals graßirenden Seuche theils nach Eiſenberg oder Cale, theils nach Buttſtädt zu verlegen ſei; deren aber keines bewerckſtelliget worden.

Vor hundert und mehrern Jahren ſind hier Eiſenſchläger geweſen, nicht weniger ſoll es hier ein ſchönes Victriolum gegeben haben, davon Johann Agricola, P. et Med. D. in ſeinen Commentariis und Obſeruationibus der Chymiſchen Verſuche Joh Pappii p. 302 ſchreibt: „In Eiſenberg, im Altenburgiſchen Fürſten„thume gelegen, gibt es ein Victriolum, welches „einen Spiritum Solis mit ſich führt, der wäre „zu vielen Arbeiten wohl zu gebrauchen, ſon„derlich, wenn man ihn zurichtete, daß er in „dem Silberſchmeltzen zugeſetzt werden könnte. „Ich wollte etwas hohes drauf verwetten, er

„ſollte ſeinen ſolariſchen Spiritum in die Lunam „laſſen und mit derſelben es corporaliſch machen, „welches denn nicht einen geringen Gewinſt „bringen ſollte.„

Anno 1637, am 8 Febr. kamen früh etliche hundert Soldaten vor Eiſenberg, in der Abſicht die Stadt zu plündern. Es wurde damals von ihnen die Schwartzfarbe und eine Scheune abgebrant. Doch wendete Gott weitern Schaden in Gnaden ab.

Anno 1640 kamen am Oſterdienſtage der Obriſte Schlangenlagk in der Vorſtadt zu Andreas Meineborn, einem Bürger und Landkärner, und nahme ſein Quartier daſelbſt.

Anno 1641, am 25 Mertz, wurde eine Brigade Fusvolck ſamt der Artillerie unter dem Obriſten Fleeſchmar in Eiſenberg einquartiret, welche Einquartierung manchen Hauswirth zu 30, 40, 50 und mehr Gülden gekoſtet. Am 7 April darauf rückte der Obriſte Roſa mit 4 Regimentern in die Stadt, ia es ſollen über 6000 Pferde geweſen ſein. Es kame aber ein Schrecken unter ſie, daß ſie plötzlich wieder aufbrachen.

Anno 1642, am Tage Gregorii, wurden Graf Sugs Stückhauptleute in die Stadt gelegt, blieben bis auf den 18 Mai hieſelbſt und koſteten der Stadt 2100 Rthaler.

Anno

Anno 1646 ware abermals eine starcke Einquartierung unter denen Obristen **Steinecker** und **Rittwin**, die der Stadt sehr viel gekostet, so daß mancher 40, 50 und mehr Thaler contribuiren müssen; wie dann der Rahtscämmerer **Schumann** allein 98 Thaler zu erlegen gehabt, welches er eigenhändig verzeichnet hinterlassen.

Anno 1647, am 15 Octobr. ist das Churbairische Hauptquartier, und, am 16 darauf, das Kaiserliche hier gewesen.

Anno 1648, am 14 Octobr. wurde zu Münster der Friede geschlossen, die gantze Sache zu Nürnberg völlig vertragen und es kamen die Friedensexecutionstractaten 1650, am 16 Jun. zum völligen Schlusse. Dannenhero wurde, wie an andern Orten Deutschlands, also auch hier am 19 August und an folgenden Tagen ein Friedensfest gefeiert. In diesem Jahre am 8 Novembr. fing es an zu schneien und zu gefrieren und der Winter hielte bis auf den 3 Mertz, 1649, einfolglich in die 16 Wochen nach einander an, die Fütterung des Viehes aber dauerte bis Himmelfahrt.

Anno 1651 fing es am 9 Sept. an zu regnen und liese nicht eher, als den 15 ei. zu Mittage nach, wodurch sich die Wasser dermasen ergossen, daß man hin und wieder von grosen Schaden hörte.

Zu

Zu Schkölen wurde ein Haus aufgehoben und sehr weit auf der Elster mit fortgeführt.

Eod. am 19 Nov. ist David Billing, ein Weisbecker hiesigen Orts, bei Andreas Kochs Witwe zu Biere, wohin sein Vetter, George Merckel, ebenfalls kömmt, der ienem wegen eines heimlichen Grolls mit einem Brodmesser unvermerckt einen solchen Stich gibt, daß er am 30 ei. darüber sterben müssen. Am 18 Febr. 1652 ist dieser Merckel wieder hingerichtet worden. Er behtete fleisig, ging behertzt zu seinem Tode und der Scharffrichter durffte ihn nicht anrühren, wurde auch nicht wie ein andrer armer Sünder hingeführt, sondern kniete, ohne gehalten zu werden, nieder. Ware 33 Jahr alt und auch ein Becker.

Anno 1655, am 12 Octobr. wurde in diesem und andern Fürstenthümern und Landen des Hochfürstlich Sachsen-Gothaischen Hauses wegen des Passauischen Vertrags ein Freudenfest gehalten.

Anno 1657 ist vom Febr. bis zum 12 April weder Regen, noch Schnee gefallen, ob schon der Himmel beständig trübe gewesen: dahero ist eine ziemliche Dürre entstanden. In eben diesem Jahre liese sich ein heller Stern in dem benachbarten Jena zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags sehen.

Anno

Anno 1657 hat ein hieſiges viertel Korn, welches ½ Scheffel Dresdniſches beträgt, 5, 6 bis 7 Groſchen gegolten. Anno 1659 annoch 6 und 7 Gr. doch ſtiege es hernach auf 10 Gr. 6 Pf. Anno 1660 und 1661 wurde es mit 10 bis 12 Gr. bezahlt. Aber Anno 1662 muſte man 1 Rthlr. 10 Gr. davor geben. Anno 1664 nur 10 Gr. Anno 1666 und 67 7 und 8 Gr. Hingegen iſt auch damals ein groſer Geldmangel und keine Nahrung geweſen. Anno 1668 bliebe es noch bei 6 und 7 Gr. nicht weniger iſt im folgenden Jahre in etlichen Marcktagen dieſer Preis geblieben, in andern aber auf 9 und 10 Gr. geſtiegen. Anno 1682 ware der Preis 9 Gr. Anno 1683 7 Gr. Anno 1684 ſtiege es auf 1 Rthlr. 6 Gr. Die Gerſte auf 1 Rthlr. 4 Gr. Anno 1688 kame das viertel Korn 12 Groſchen. Anno 1689 und 90 ware der Preis 11 Gr.

Anno 1658 fing es am 11 Weinachtsfeiertage an zu ſchneien und hörte nicht eher bis 8 Tage nach Lichtmeße auf. Dahero ſich der Schnee dermaſen häuffte, daß auf den Straſen nicht fortzukommen ware. Anbei dauerte die ſtrenge Kälte bis 8 Tage vor Oſtern. In eben dem Jahre brachte Jacobs, eines Bürgers und Glaſers, Eheweib ein Mägdlein ohne Naſe zur Welt. An ieder Hand hatte es 6 Finger und an iedem Füsgen 6 Zehen. Die Ohren waren

waren glatt angewachsen. Es starb so gleich nach erhaltner Nohttauffe.

Anno 1660, am 31 Mai, wurde abermals ein Danck- und Freudenfest gehalten: weil der Friede zwischen dem Römischen Kaiser, Könige von Polen und Churfürsten von Brandenburg eines, und des Königs von Schweden andern Theils glücklich wieder hergestellt worden. Wie dann am 17 Jun. drauf gleichfalls ein Danckfest wegen des zwischen Schweden und Dänemarck geendigten Kriegs angestellet worden. Am 9 Decembr. gemeldeten Jahrs erhobe sich zu iedermanns Erstaunen, zumal da es der II Advent ware, ein entsetzlicher Sturmwind, der an Häusern und Gebäuden grosen Schaden gethan, den gröstẽ im Walde. In dem etwa eine Stunde von Eisenberg gelegenen Dorffe, Dothen, warffe er die Kirche über den Haufen, welches auch zu Teuchern mit vielen Häusern, Scheunen und Ställen nebst der Kirche und dem Rahthause geschehen. Auch in diesem Jahre ist es am heil. Weihnachtsfeste so warm gewesen, daß die gelben und weisen Violen geblüht, die Frösche und Röhrlinge in Teichen sich hören lassen.

Anno 1661, am 31 Jun. hat man früh um 4 Uhr einen Cometen wahrgenommen. Auch in diesem Jahre entstunde am St. Johannistage ein entsetzliches Wetter mit Donner und Blitzen, schluge

schluge hier bei Jacob Heinemann, wiewohl ohne Entzündung, ein. Im Sommer besagten Jahrs ist eine ungemeine Hitze und Dürre erfolgt. Am 12 Jul. fiele vor groser Hitze ein Storch auf dem Marckte nieder, welchen ein Bürger aufhobe und in der Pferdeschwemme sich wieder erholen liese.

Anno 1663, am 30 Novembr. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr hat man hier 3 Sonnen und 2 Regenbogen wahrgenommen.

Anno 1664, am 21 April kömt des Nachts zwischen 9 und 10 Uhr in Michael Bingreifs Hause Feuer aus, welches solches völlig einäscherte. Doch bliebe es dabei. Am 9 Decembr. und in folgenden Tagen liese sich wieder ein Comete sehen, welcher gegen Mittag stunde, dessen Schweif sich Nortwärts streckte.

Anno 1665 fiele vom Neuen Jahre an bis auf die Palmwoche viel Schnee und die Kälte war gros. So wurden auch am 16 Mertz um 3 Uhr Nachmittags wiederum 3 Sonnen gesehen. In diesem Monate erblickte man ingleichen einen Cometen. Am 4 Jun. wurde zwischen 11 und 12 Uhr, ferner am 6 darauf ein Halo um die Sonne gesehen. Am 4 Octobr. hatte sich in Pösenecker Stadtgraben zu vieler 100 Personen Verwunderung das Wasser in Blut verwandelt.

Anno

Anno 1668 golte das viertel Hopffen 1 Gr. 3 Pf. aber Anno 1744 ware er allenthalben dermaſen umgeſchlagen, daß es mit 12 Gr. auch noch in folgenden mit 9, 8 und 7 Gr. bezahlt werden müſſen. Weil er in Engeland wohl gerahten: lieſen einige Kaufleute Hopffen aus dieſem Reiche bringen. In gemeldeten Jahre am 15 Auguſt trate **Bernhard Haſelmohr**, ein damaliger Hutmachersgeſelle von Landshut in Baiern, deſſen Vater **Hanß Haſelmohr**, ein Schneider daſelbſt, die Mutter **Maria Brökelin**, von der Römiſch-Catholiſchen zu der reinen Evangeliſchen Kirche und empfing am 16 darauf, als am XIII p. Trinit. zum erſtenmale das heil. Abendmahl, wie es unſer Heiland eingeſetzt. Verſtarb am 19 Oct. 1725 ſeines Alters 87 Jahr.

Anno 1669, am 22 April, verſchiede Hertzog **Friedrich Wilhelm II**, der ſeine Herren Brüder überlebt, welche ohne Nachlaſſung männlicher Erben abgegangen. Er lieſe die Erbhuldigung zu Eiſenberg Anno 1639, am 23 Jun. einnehmen, als ſein Herr Bruder, Hertzog **Johann Philipp** mit Nachlaſſung einer eintzigen Printzeßin, **Eliſabethen Sophien**, welche an Ihro **Hochfürſtliche Durchlaucht**, Hertzog **Ernſt**, vermählt worden, am 3 April gedachten Jahrs verſchieden. Dieſes Hertzogs, **Johann Philipps**,

Philipps, Frau Witwe muste mit gehuldigt werden: weil Schloß, Stadt und Amt Eisenberg ihr zum Leibgeding ausgesetzt gewesen. In diesem Jahre, am 26 Mai, thate es zwischen 11 und 12 Uhr Mittags nur einen eintzigen, aber sehr harten Donnerschlag, der in die Oberstube des Steinhauses, doch ohne Entzündung, ging.

Anno 1672 folgte Printz **Friedrich Wilhelm III** seinem Herrn Vater im Todte nach, da er nur ein Alter von 15 Jahren erlangt, mithin ware die Sachsen Altenburgische Linie völlig ausgestorben und nur die Gemahlin des Gottseligen Herrn Hertzog **Ernsts**, Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit, eine Tochter des mehrmals gemeldeten Herrn Hertzogs **Johann Philipps** noch übrig. Die Succession wurde dem Glorwürdigsten Herrn Hertzog **Ernsten** von Hertzog **Bernharden** aus der Hochfürstlich Sachsen Weimarischen Linie etwas schwehr gemacht: indem dieser Hertzog in hoher Person Besitz von der Stadt und Amte Altenburg nahme. Der friedliebende Herr Hertzog **Ernst** beliebten aus freien Willen dem Hochfürstlich Sachsen Weimarischen Hause den vierten Theil von Altenburgischen Fürstenthume abzutreten und in solchen Bürgel und Dornburg, das andere von Altenburgischen Fürstenthume fiele alles an das Hochfürstlich Sachsen Gothaische Haus.

Anno 1675, am 26 Mertz, wurden Jhro Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit Herr Hertzog Ernſt aus der Zeitlichkeit in die frohe Ewigkeit verſetzt. Dieſer gottſelige Hertzog kame am 25 Dec. früh nach 1 Uhr, in der Chriſtnacht, 1601. zu Altenburg auf die Welt, welches als eine Vorbedeutung anzunehmen, daß Jhro Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit das Reich Chriſti auszubreiten ſich eifrigſt angelegen ſein und davor zum Beſitz dieſes Fürſtenthums und anderer Lande gelangen würden. Die Leibesbeſchaffenheit ware nicht die ſtärckſte, die Geſchicklichkeit aber erſetzte ſolche dermaſen, daß Sie in Treibung derer einem Fürſten anſtändigen Exercitien es vielen andern zuvor thaten. Sie waren kein Liebhaber von Reiſen in fremde Länder, zumal die Zeiten damals auch allzubedencklich fielen; iedoch ſich oft gegen ihre vertrauteſten Diener vernehmen lieſen: „Daß das „Reiſen iunger Herren, wann ſie nicht mit be„ſonderer Sorgfalt geführet würden, gemeini„glich mehr Schaden, als Nutzen und leichtlich „eine unzeitige Liebe zu auswärtigen Eitelkeiten, „dieſe aber eine höchſt nachtheilige Verachtung „und Geringſchätzung der Würde des Vater„landes nach ſich zu ziehen pflegte.„ Sie trugen zwar kein ſonderlichs Belieben zum Kriege: doch nach dem Convent zu Leipzig und Evange-

Evangelischer Vereinigung hielten Sie sich im Gewissen verbunden, das Commando über ein Regiment zu Pferde unter dem Glorwürdigsten Könige von Schweden, Gustauo Adolpho, anzunehmen. Ehe das Treffen zwischen der Königlichen Schwedischen Armee und dem Grafen von Tilly am Lech erfolgte: wurden Selbige beordert, einen Furt durch den Lech zu suchen. Sie fanden solchen und setzten zu erst durch. Sie liesen sich bei manchen hitzigen Rencontren finden, waren aber bei dem Schloße Rohtenberg, indem Sie das feindliche Lager recognoscirten, einer grosen Gefahr unterworffen: indem 2 Stücke auf den Platz gerichtet wurden, da sie stunden. Bei Erblickung derselbigen begaben Sie sich einige Schritte herunter und, da dieses kaum geschehen, risse eine Kugel die Erde und den Rasen vom Platze, darauf sie den Augenblick zuvor gestanden, so daß Ihre Kleider noch davon berührt wurden. In dem blutigen Treffen bei Lützen haben sich Ihro Durchlauchtigkeit männlich und tapffer erwiesen, daß der berühmte Feldmarschall **Pappenheim** vor Dero Escadron gefallen. Nach dem Friedensschlusse zu Prag begaben Sie sich des Kriegs und erwiesen sich Ihrem ältesten Herrn Bruder, Hertzog **Wilhelm**, mit treuem Beiraht nützlich und behülfflich. Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit liesen

ſich die Einigkeit in Dero Hochfürſtlichen Hauſe höchſt angelegen ſein, Sie brachten es auch dahin, daß zu Eiſenberg, 1634, bei einer Zuſammenſchickung die meiſten Zwiſtigkeiten beigelegt wurden. Als Anno 1638 mit Herrn Hertzog Johann Ernſten, deſſen Herr Vater, Hertzog Johann Friedrich II, geweſen, die Coburg- und Eiſenachiſche Linie völlig ausging: fielen die ſämtlichen Lande an Altenburg und Weimar. Als auch der weltberühmte Held, Hertzog Bernhard, 1639, entſchlafen: trafe man Anno 1641 am 12 Sept. einen Vergleich, nach welchem Ihro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit das Fürſtenthum Gotha mit ſeinen damaligen Aemtern, Reichs- und Creisvoto und andern Pertinentien zufiele. Nach Hertzog Albrechts zu Sachſen-Eiſenach Todte, Anno 1644, erhielten Sie die Helffte dieſes Fürſtenthums; Anno 1660 ein anſehnliches Stücke an der Gefürſteten Grafſchafft Henneberg; Anno 1672 wurden ſie mit allen hinterlaſſenen Altenburg- Coburg- und Hennebergiſchen Landen befället. So eine reiche Belohnung erfolgte auf die gottſelige Ausbreitung des Reichs Chriſti!

Ehe die Schloßkirche aufgeführet wurde: fuhre unſere Hochfürſtl. Gnädigſte Herrſchafft in die Stadtkirche. Ordentlich nahme damals der Gottesdienſt ſeinen Anfang Nachmittags um

halb

halb 2 Uhr. Wann Sie aufbrachen: wurde zu lauten angefangen: dahero geschah es, daß

Anno 1678 Ihro Hochfürstl. Durchlaucht die Frau Hertzogin **Christiana** einen kostbaren grünen sammeten mit sehr breiten goldenen Spitzen, ingleichen einen schönen grünen damastenen Kirchenornat in die Stadtkirche verehrten.

Eod. Anno am 9 April fällt **Hanß Langenbachs** Söhnlein, **Michael**, 5 Jahr, 18 Wochen alt in den 5 Ellen tiefen damals so genannten Gerbergaubert. Indem es sich aber an einen Haken anhält und mit dem Rücken auf dem Wasser liegt: kömmt Meister **Michael Krause**, ein Böttger, dem Kinde zu Hülffe und zieht es aus dem Wasser heraus.

Anno 1679, am 21 April, wird **Johann Budrinsky** von **Cracau**, der im Oliviſchen Kloster ein Mönch gewesen, solches aber verlassen, sich in das Sächsische gewendet und zu Cursdorff im 70sten Jahre verstorben, in Eisenberg begraben.

Anno 1680 erschiest sich **George**, Meister **George Pfannenschmids**, hiesigen Bürgers und Schneiders mittelster Sohn im 20sten Jahre seines Alters. Er stunde als Musquetier unter des Obriſtwachmeister, Herrn **Caspar Simon Polens**, Compagnie. Es wurde das Neue Jahr auf hiesigen Marckte vor dem Rahthause

eingeſchoſſen. Weil er in Gedancken ſteht, daß ſeine Muſquete auch mit losgegangen ſei: als bläſt er hinein. Allein die Flinte geht mit ſolcher Hefftigkeit los, daß der Kopff und das Gehirne auf dem Marckte zuſammen geſucht werden müſſen, das man in eine Schüſſel thate und hernach zum Leichnam in den Sarg legte. Am 14 April wird Mſtr. Zacharias Tauſcher, da er eine Schwarte aus der Mühle nach Hauſe tragen will, bei der Leimgrube im 62ſten Jahre ſeines Alters von der Hand Gottes gerührt und todt gefunden. Am 26 Sept. ware der XVI p. Tr. kame nach geendigter Predigt in dem unterſten Maltzhauſe Feuer aus, wurde iedoch ohne ſonderlichen Schaden wieder gelöſcht. Ferner wurden vom Auguſt bis in Decembr. alle Thore verſperrt und keines, als das Steinthor, wegen hin und wieder ſich geäuſerter Seuche, offen gelaſſen. Am 1 Decembr. thate George Rudolph von Dachröden, zu heiligen Creutz und hieſelbſt vor dem Altare wegen ſeines ärgerlichen Lebens, Verachtung Gottes und ſeines Worts, beſonders, weil er das heil. Abendmahl in 20 Jahren nicht genoſſen, öffentliche Kirchenbuſe.

Eod. Anno 1680 wurde am 24 Februar. zwiſchen Hertzog Friedrichs I Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit und Dero Sechs Herren Brüdern ein Vergleich getroffen, und darüber

ein

ein gewisser Erbtheilungsreceß errichtet, nach welchem Hertzog **Friedrich** Gotha und Altenburg; Hertzog **Albrecht** Coburg; Hertzog **Bernhard** Meiningen; Hertzog **Heinrich** Römhild; Hertzog **Christian** Eisenberg; Hertzog **Ernst** Hildburghausen und Hertzog **Johann Ernst** Salfeld, erhielten.

Anno 1681, am 9 Mai, wurde die Stadtkirche auf Unkosten Hoher und Niederer renovirt; die Reparatur der Kirchstühle hingegen muste die Kirche tragen.

Anno 1682, am 22 Aug. wurde **George Schuster** von Priesnitz bei Weida, ein Pferdeknecht, welcher mit des Hirten Weibe zu Boblas Ehebruch getrieben, hier enthauptet.

Anno 1683, im Jan. und Febr. sind die Einwohner in Eisenberg von denen Masern dermasen befallen worden, daß etliche hundert Kinder und Erwachsene daran gelegen: doch ist niemand an solchen gestorben. Gegentheils ware die Stadt im vorhergehenden 81 und 82sten Jahre von der Pest befreiet geblieben, die in ienem Jahre zu Eisleben, Magdeburg, Halberstadt, Oschatz, Meisen, Mügeln und andern Orten hefftig gewütet; in diesem zu Halle im Magdeburgischen, zu Lichtenstein, Waldenburg, Zwickau, Erfurt. In gemeldeten 1683sten, am 12 Sept. sind Nachmittage bei der Schössers-

mühle in einem Teiche Herrn Tobiä Tillens, Fürstlichen Cammerdieners und Cammermusici Sohn, Tobias, von 13 Jahren und dessen Magd, Maria Thiemin, von Zeitz, ertruncken, da sie auf einer Platschke gefahren.

Anno 1684 ist am 6 Jul. Dom. VI p. Trin. wegen gnädiger Abwendung der Pest ein Danckfest angestellt worden. In eben diesem Jahre ware hier eine grose Dürre: weil es vom 2ten Osterfeiertage bis auf den 5 Jul. nicht geregnet hatte. Dahero erfolgte Mißwachs und theure Zeit, daß das Viertel Korn 36 Gr. die Gerste 30, der Haber 15 bis 16 Groschen kostete.

Anno 1685, am 13 Sept. als am XIII p. Trinit. wurde ein Danckfest wegen glücklicher Eroberung der Festung Neuhäusel, wie auch eines erfochtenen herrlichen Siegs gehalten. Der Text Vormittags ware aus Jes. 12. v. 1 bis auf den letzten, genommen; Nachmittags wurde über das ordentliche Evangelium geprediget. Auch ware ein Danckfest Anno 1683, am 14 Oct. Dom. XIX p. Trin. wegen glücklichen Entsatzes der Stadt Wien angestellet worden.

Anno 1687 am 8 August früh gegen 6 Uhr stürtzte der Fürstl. Roßbereiter, Herr Friedrich Arnold, Johann Arnolds, Rahtscämmerers in Zeitz hinterlassener Sohn, auf der Reitbahne vom Pferde, daß er alsobald Verstand

und

und Sinne verlohr und am folgenden Tage starb. Am 16 Nov. wurde der Kriegsgefahr wegen, indem der König von Franckreich, dem Türcken Lufft zu machen, ohne Ursach Krieg angefangen, ein groser Fast- Bus- und Behttag gehalten. Der Text Vormittags ware aus Jerem. 6, 8 genommen; Nachmittags aus Jer. 14, 7. 8. 9. Aus der Bürgerschafft und denen Defensionern wurde einige Mannschafft ausgelesen und nebst andern Völckern an die Grentzen zu marschiren beordert. Am 3 Adv. gedachten Jahres empfinge **Rudolph Pansa**, Fürstl. Reitknecht, von Berenburg bürtig, der in der Reformirten Religion erzogen und darinnen bis hieher verharret, nunmehro aber sich zur Evangelisch-Lutherischen Religion gewendet, zum erstenmale das heilige Abendmahl.

Anno 1690 muste **Georg Phil. Jäger**, von Bauscha, 3 Meilen von Darmstadt, ein Tischergeselle, wegen gegebenen Aergernisses Kirchenbuse thun, bekame dazu nach eingeholten Urtheile am 17 Febr. den Staubpesen und wurde Landes verwiesen, welches er sich aber dermasen zu Gemühte gezogen, daß er sich ersäufft. Am XVI p. Tr. kame, wie vor 10 Jahren, Feuer in dem untersten Maltzhause aus: doch wurde es bald wieder gelöscht. Am XXIII p. Trinit. am 23 Nov. wird Morgens nach 9 Uhr ein Erdbe-

ben verſpürt, welches man auch zu Jena, Naumburg und andern Orten bemerckt. In dieſem Jahre nahme der Churſächſiſche General, Graf Promnitz, mit dem Stabe hier ſein Quartier.

Anno 1691 am 2 Auguſt verlaſſen Ihro Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog Friedrich I zu allgemeinem Leidweſen mit Nachlaſſung Printz Friedrichs und Printz Wilhelms dieſe Zeitlichkeit.

Eod. Anno ſollte am IX p. Trinit. Hanß Schencke von Saſa, weil er ein Liebhaber des Sauffens und Schwelgens ware, ſonderlich aber harte Iniurien wider ſeine Obrigkeit und Pfarrherrn ausgeſtoſen, Kirchenbuſe thun. Er kniete auch mit 2 andern, Niclas Tämmerich von Königshofen, der in 5 Jahren in keine Kirche gekommen, einfolglich in ſo viel Jahren nicht zum Tiſche des Herrn gegangen, und Bernhard Oberländern, Bürgern und Tiſchern allhier, der im Fürſtl. Schloſſe etwas entwendet, vor dem Altare nieder. Als er aber ſeine Sünde bekennen ſollte: leugnete er alles vor der gantzen Gemeinde. Er wurde demnach wieder zum Landknechte ohne Abſolution gebracht. Endlich legte er doch noch am XIV p. Trinit. die Kirchenbuſe ab; ſollte am XIII zuvor und am XV p. Trin. mit einem weiſen Stabe vor der Kirchthür ſtehen, das ihm aber erlaſſen wurde.

wurde. Auch in dieſem Jahre muſte ſich ein gewiſſer Mann durch einen cörperlichen Eid purgiren: weil er von Eliſabeth Fautin beſchuldigt worden, daß er ſie in ſeinem Garten geſchwängert. Es ging ſehr ſolenn zu: die Fürſtl. Amtsſtube ware gantz ſchwartz bekleidet, die Fenſter behängt, daß es ſehr finſter ware. Es wurden 4 Lichter angezündet, ein Todtenkopff auf einen ſchwartzen Tiſch geſetzt, bei welchem ein Crucifix ſtunde, dabei lage die Bibel aufgeſchlagen. Die Thüren wurden geöfnet und einem ieden dieſe Handlung mit anzuſehen und anzuhören erlaubt. Oben an der Tafel ſaß der Herr Hausmarſchall, als Amtshauptmann, auf der einen Seite der Herr Superint. Francke, welcher den Beklagten die nachdrücklichſten Vorſtellungen thate, neben des Beklagten lincker Seite ſtunde die Klägerin, mit dem Kinde, das unter dem Zureden erbärmlich ſchrie; ſie ſelbſt ſagte unter andern: wann er ſchwüre, ſo führe er zum Teufel. Dem ohnerachtet kehrte ſich der Ehemann nicht daran, ſondern es wurde von ihm, es ware der 10 Oct. der Eid kniend mit aufgehobenen 3 Fingern abgelegt.

Anno 1692, gleich mit dem Anfange dieſes Jahres ware ſo eine ſtrenge Kälte, dergleichen man ſich kaum erinnern können. Es fiel ein

tiefer

tiefer Schnee, der sich alle Wochen vermehrte, daß man mit Lebensgefahr reisen müssen. Die Brunnen waren in der Stadt eingefroren und das Wasser bliebe bis gegen Pfingsten ausen. Am 9 Jan. dieses Jahres entstunde um 11 Uhr des Nachts im untern Brauhaus eine Feuersbrunst, die aber bald gelöscht wurde. Am 26 Jun. Dom. V p. Trinit. erhobe sich gegen 10 Uhr ein gefährliches Donnerwetter und es hatte das Ansehen, als ob die gantze Stadt zu Grunde gehen sollte. Es schluge in dem Fürstl. Kornboden, unter dem der Pferdestall, mit solcher Hefftigkeit ein, daß die Pferde vor todt da gelegen. Wäre nicht ein starcker Regen gefolgt: so würde es ohne Brandschaden nicht abgegangen sein. Auch in diesem Jahre ereignete sich am Michaelisfeste gegen halb 3 Uhr oben am Marckte in Herrn P. P. Wolffens, Fürstl. Sächsischen Steuercaßirers, ehemaligen Hause eine Feuersbrunst. Es wurde eben ausgelautet und es waren die meisten vom Volcke bereits in der Kirche, die aber wieder herauseilten. Da das Feuer bald gelöscht wurde: konnte der Gottesdienst noch gehalten werden.

Anno 1693, am 13 Jan. Abends halb 10 Uhr ware in eines Tischers Hause, dessen Weib aus Unvorsichtigkeit einen Funcken in die Späne fallen lassen, Feuer, das iedoch bald gelöscht wurde.

wurde. Am 1 Mertz wurden ein Paar Eheleute, Tobias Friedel, ein Hufschmidt von 82 Jahren, und sein Weib Sibilla von 61 Jahren zugleich begraben. Solches geschahe ebenfalls mit Johann Ellingern, einem Rohtgerber von 64, und seinem Weibe, Annen Magdalenen, von 63 Jahren am 21 April, 1701, die in ein Grab gelegt wurden. Ferner geschahe es, daß Anno 1725, am 5 April, George Zecke von Cursdorff im 50sten Jahre, und sein Weib, Anna, die 34 Jahr alt, die Welt verliesen, mit einander beerdigt wurden. Im Monat Jun. trugen die Weiden um Altenburg und Zeitz herum weise Rosen, welche blüheten, hieher gebracht und von vielen gesehen wurden. Am 25 Jul. entstunde Abends gegen 7 Uhr ein schweres Gewitter, das in eines Bürgers Hause zweimal nacheinander einschluge, etliche Balcken zerschmetterte und das Stroh anzündete: es ging aber ohne sonderlichen Schaden annoch ab. Auch in diesem Jahre hat man wegen groser Kriegsgefahr drei grose Beht- Bus- und Fasttage gehalten. Am 18 August sahe man in Hermsdorff, Lausnitz, Roda und andern Orten mehr, auch um Jena grose Heuschrecken von verschiedenen Farben. Es ware eine solche Menge, daß es schiene, als wären es dicke Wolcken, wie sie denn so gar die Sonne verfinsterten.

Im

Im Walde knüſterte es, als ob er im Feuer ſtünde, daß auch die Arbeitsleute davon gegangen. Wo ſie ſich niedergelaſſen, haben ſie alles weggefreſſen, daß es nicht anders gelaſſen, als ob die Gegenden vom Feuer verzehrt oder mit Senſen abgehauen worden. Sie lagen Schuh hoch. Am 13 Sept. Abends gegen 8 Uhr iſt Johann Langenbach, Fleiſchhauer hieſelbſt, zu Dieſchitz über Köſtritz in der Elſter ertruncken und auch dahin auf den Kirchhof mit einer Predigt begraben worden. Am 28 Nov. Abends gegen halb 5 Uhr ereignete ſich im Schloſſe eine groſe Feuersbrunſt, indem der Reitſtall in volle Glut gerahten, ehe man es gewahr worden. Es verbrannten etliche und 60 Fuder Heu und das Feuer wurde mit groſer Müh gelöſchet. Am III Advent dieſes Jahres wurde Georg Büttner im 63ſten Jahre in der Kirche unter der Frühpredigt vom Schlage gerührt und von der obern Emporkirche todt nach Hauſe getragen. Am 21 Decembr. aſe Mſtr. Hanß Prüfer, ein Müller am Rautenbache, der die Nacht über bei ſeinem krancken Weibe gewacht hatte, ſein Morgenbrod. Es rührete ihn der Schlag, daß er ſogleich Verſtand und Sinne verlohre. Sein Weib ſtarb des andern Tages, als Sonntags darauf um 1 Uhr. Sie wurden beide am 2 Weinachtsfeiertage begraben und in ein Grab gelegt.

gelegt. Er ware 79, das Weib 68 Jahr alt, hatten 48 Jahr im Eheſtande gelebt.

Anno 1694 ſchluge das Getreide, welches bereits im Herbſte verwichenen Jahres wöchentlich geſtiegen, daß das Korn 1 Rthlr. 12 Gr. der Weitze 1 Rthlr. 16 Gr. die Gerſte 1 Rthlr. 2 Gr. gegolten, noch mehr auf, daß ein Viertel Korn mit 2 Rthlr. und 4 bis 12 Groſchen, der Weitze auch mit ſo vielem Gelde, das Viertel Gerſte mit 1 Rthlr. 12 Gr. das Viertel Haber mit 22 bis 24 Gr. bezahlt werden müſſen. Im Jul. am Tage Margarethä fiele es wieder, daß man an einem Marcktage das Viertel Korn um 2 Fl. und im Auguſt um 1 Rthlr. auch um 1 Fl. kaufen können. Bei der Theurung haben arme Leute Kleien gebacken.

Anno 1695, am 12 April, gegen 12 Uhr Mittags gehet George Krafft, ein Nachbar in Cursdorff aus der Stadt und da er an den ſo genannten Telleracker unweit der Stadt kömmt, wird er von der Hand Gottes gerührt, ſinckt nieder und ſtirbt plötzlich, ſeines Alters 70 Jahr. Am 18 ei. hat ſich wieder ein Erdbeben ſpüren laſſen, welches ziemlich hefftig geweſen: indem Stühle, Tiſche, Schräncke und Betten in Bewegung geſetzt worden. Am 13 Auguſt wird Anna Barbara Hoihmin, eines Hirten Tochter von Geſtewitz, bei Eckartsberge, hier enthauptet;

enthauptet: weil sie ihr in Unehren von dem Müller in Grosheringen, bei dem sie gedient, erzeugtes Kind hernach zu Boblas, da sie im Dienste gewesen, zu einem Fenster hinunter geworffen, welches gefunden und angezeigt worden. Sie wurde hieher gebracht und gestunde auf der Tortur, daß es lebendig auf die Welt gekommen, von ihr aber umgebracht worden.

Anno 1696 wurde ein Hirtenjunge, **Hanß George Wolff**, unweit Gotha bürtig, der seinen Eltern entlaufen und nachgehends die Schafe zu Boblas gehütet, am 9 Octobr. im Sechszehenden Jahre seines Alters hier enthauptet. Er hatte einem Naumburgischen Bürger in die Habermantel getrieben, wozu der Bürger gekommen und ihm unter Scheltworten mit dem Stocke gedrohet. Der Junge wirfft mit Steinen nach ihm und trifft ihn dreimal dermasen, daß das Blut häufig darnach läuft und er umfällt. Der Junge schlägt ihm noch dazu dreimal mit dem Hirtenstabe, daß der 65jährige Mann heimgetragen werden muß und am zehenden Tage darauf stirbt.

Anno 1701 wird ein Knabe zu Prißnitz, Namens **Helm**, in einer Kammer gehenckt gefunden und zwar so, daß der Strick in den Nacken um den Kopff herumgegangen, die Kehle aber nicht berührt worden. Dessen Vater

kame

kame zwar in Verdacht: legete aber hier einen Eid ab, daß er weder der Thäter sei, noch auch wisse, wie es zugegangen.

Anno 1702, am 18 Febr. nimmt des Silberdieners Sohn, ein Schulknabe, Mstr. Michael Prischmanns Sohn, Johann Christian, aus der Schule um 11 Uhr mit sich nach Hause, dem er so starcken Brandewein vorsetzt, daß er sich darinnen übernimmt und des Nachts stirbt. Am 28 Febr. fällt Johann Schlegel, ein Schlössersgeselle von Johanngeorgenstadt bürtig, an Fastnachten, Nachts um 12 Uhr in den Saubert und ersäufft. Dieses tiefe Wasserbehältniß zu beiden Brauhäusern muste ausgeschöpfft werden, da er dann am 8 Mertz Nachmittags um 5 Uhr erst gefunden wird. Am 10 ei. wurde bei seiner Beerdigung auf dem Wege: Durch Adams Fall ꝛc. Aus tiefer Noht schrei ich zu dir ꝛc. auf dem Gottesacker aber an statt des Liedes: Nun laßt uns den Leib begraben ꝛc. Auf meinen lieben Gott ꝛc. und nach der Collecte: Von allem Uebel uns erlöse ꝛc. gesungen. Am 22 Jul. gemeldeten Jahres schlug ein Ungewitter an 3 Orten hier ein, ins Rahthaus, in das ehemalige Stollbergische Haus in der Amtsgasse, wo anitzo das Fürstliche Amthaus steht und in des gewesenen Cämmerer Orts Hintergebäude ein, wo es auch

gezündet. Es ware der Göttlichen Vorsehung zu dancken, daß es nicht auch im Stollbergischen Hause gezündet, da doch der Strahl durch den auf dem Boden liegenden Flachs gegangen. Der Hochselige Herr Hertzog **Christian** waren so gleich zu Pferde selbst zugegen und die Anstalt ware so gut, daß das Feuer in kurtzer Zeit gelöscht wurde. Am 9 Octobr. wurde **George Sperrhacken**, ein Zimmermann, bei dem neuen Rahtsthurme, da die Glocke wieder herunter gelassen werden müssen, durch ein Stücke Holtz im 57 Jahre seines Alters todtgeschlagen und am 11 darauf beerdiget.

Anno 1703, Domin. Quasimod. genosse **Veit Weiher**, von Pasau bürtig, der bei Hofe in Küchendiensten ware und von der Päbstlichen zu unsrer Kirche übergetreten, nebst seinen Kindern, mit denen Kindern, die zum erstenmale zum Tische des HErrn gingen, das heilige Abendmahl auf Evangelisch-Lutherische Weise zum erstenmale.

Anno 1704, ist ein schöner und kostbarer Kirchenornat aus Damast und Tuche mit silbernen Spitzen geziert von der Frau Hausmarschallin von **Bose** in die Stadtkirche verehrt, Dom. Exaudi das erstemal aufgelegt und desfalls öffentlich Danck abgestattet worden.

Anno

Anno 1705 am 25 Mai, fiele ein groſer Schnee; ein gleich darauf erfolgter Thauwind nahme ihn am folgenden Tage wieder hinweg. Der Schade ware geringe, hingegen folgte ein gutes Obſt- und Getreideiahr darauf, daß das Viertel Korn von 1 Rthlr. auf 10 Gr. fiele. Am 25 Sept. wird Mſtr. **Matthes Wagner**, ein Böttger, bei dem Holtzaufladen im Walde im 59ſten Jahre ſeines Alters vom Schlage gerührt, ſinckt nieder und ſtirbt. Wird am 30 eiusd. begraben.

In dem 1706ten Jahre iſt ein Brunnen aus dem Schortenthale, dazu im vorigen Jahre der Anfang gemacht worden, durch göttliche Gnade und Ihro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit, Herrn Hertzog **Chriſtians**, Verlag und Koſten glücklich hereingeleitet worden. Weil wegen des ſtarcken Drucks die höltzernen Röhren geſprungen, daß das Waſſer im vorigen Jahre weiter nicht, als bis in den untern Viehmarckt, ſonſt der Saugraben genannt, zu bringen geweſen: ſo lieſen der Hertzog 88 Centner Blei und 1¾ Centner Bergzinn zum verlöten von Naumburg bringen, davon ienes 385 Rthlr. dieſes 45 Rthlr. koſtete, das Fuhrlohn ungerechnet; nicht weniger wurden 3 Meßingene Hähne dazu erfordert, die 15 Rthlr. koſteten. Aus dem Blei goſſe **Martin Conradi**, berühmter

rühmter Brunnenmeister zu Nürnberg, 83 bleierne Röhren, iede 12 Ellen lang, hier im Fürstl. Laboratorio. Als solche im Februario dieses berührten Jahrs fertig wurden: so machte man am 11 Mai den Anfang mit Legung der Röhren. Sie hoben sich oben am Kienberg an und reichten bis in den untern Viehmarckt. Am 28 Mai finge der Brunnen an dem Steinthore an zu springen, woselbst er bis auf den 28 Septembr. bliebe. Am 9 Octobr. wurde solcher bis in den Schloßhof in einen achteckigten Röhrkasten, der 529 Eimer und 44 Maas Wasser fasset, gebracht und ist bis itzo noch in guten Stande. In diesem Jahre liese man die Pferdepfütze schwemmen, und die Mauer von innen umher von Grunde neu aufführen.

Anno 1707 wurde mit dem Anfange dieses Jahres nach dem Todte M. Pfeiffers und Berufung meines Vaters nach Naumburg das Ministerium also wieder bestellt. Der bisherige Hofdiaconus, Herr Pocarus, wurde an ienes Stelle Archidiaconus, legte am III p. Epiph. die Probepredigt ab, erhielte die Vocation von einem Hochedlen Stadtrahte und trate am IV p. Epiph. das Amt wircklich an. Im Hofdiaconate succedirte ihm Daniel Langhus, bisheriger Vicepastor, der nach abgelegter Predigt zu Hofe am IV p. Epiph. die Antrittspredigt ablegte.

ablegte. Ferner fundirten des Herrn Hertzog Christians Hochfürstliche Durchlauchtigkeit ein neues Diaconat bei hiesiger Stadtkirche wegen täglich anwachsender Gemeinde aus Christfürstlicher Absicht, dazu das Filial Sasa, das mein sel. Vater samt dem Diaconate beisammen gehabt, geschlagen und der dritte Beichtstuhl vor denselben angeordnet wurde. Solchen Dienst erhielte der zeitherige Conrector, M. Prischmann. Nach gewöhnlichen Tentamine in Altenburg thate er am Feste Mariä Reinigung die Probepredigt. Am 1 Mertz wurde er ordinirt und sase Sonnabends darauf zu Sasa und in der Stadt zum erstenmale Beichte. Dom. Quasimodog. wurde von ihm in beiden Kirchen die Antrittspredigt gehalten. Zwischen dem Archidiacono und Diacono bliebe es der Besoldung wegen zu Sasa bei dem Anno 1699 getroffenen Vergleiche, daß der Archidiaconus den Haber und die Opffergelder zu Ostern und Michaelis allein, der Diaconus aber die Grünendonnerstagseier nebst denen Accidentien bekommen sollte. Das Obst auf dem Gottesacker wurde unter sie beide getheilt. Am 5 Mertz dieses Jahrs starb Peter Busch, Amtsschultheise zu Tannecke auf der Gebind unterweges, da er mit seinem Weibe in die Stadt zur Beichte gehen wollte, plötzlich im 73sten Jahre seines

Alters. Wurde am 8 ei. mit einer Leichenpredigt begraben.

In diesem Jahre verschieden auch der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr **Christian**, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc. unser Theuerster und gnädigstgewesener Landesfürste und Herr. Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit Herr Vater waren der wegen seiner Gottseligkeit, Weisheit und unermüdeten Bemühung das Reich Christi auszubreiten, niemals gnug zu preisende Herr Hertzog **Ernst** der **Fromme**. Unser gnädigster Hertzog gingen dreimal in fremde Länder und auf der letzen Reise begaben sich Selbige so gar bis an die Türckischen Grentzen. Nach verglichener Fürstbrüderlicher Landesvertheilung erhielten Dieselbigen nebst andern Aemtern auch Eisenberg, erwählten das dasige Schloß zu Dero Fürstlichen Sitze unter dem Namen der Christiansburg. Erhoben sich dahin 1676, hielten mit Dero Frau Gemahlin Anno 1677 einen Fürstlichen Einzug; wurden zu Dero äuersten Betrübniß Dero hertzlichgeliebtesten Frau Gemahlin Anno 1679 durch einen allzufrühzeitigen Hintritt wieder beraubt. Sie vermählten sich am 8 Febr. 1681 mit einer Printzeßin von Hessen-Darmstadt. Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit liesen sich das Wohl der Stadt und des Landes als ein wahrer

Landes-

Landesvater ungemein angelegen sein. Sie zogen in Christfürstliche Erwägung, daß an wohlangelegten Schulen dem gemeinen Wesen nicht wenig gelegen sei und ermasen sehr weislich, daß Schulen Pflantzgärten, aus welchen Bäume in allen Ständen zum göttlichen Preise gehoben werden müsten. Sie erhoben demnach die hiesige Trivial- zu einer Fürstlichen Stadt- und Landschule Anno 1688. Selbige trafen die gnädigste Verfügung, daß ein neues Schulgebäude aufgeführt werden möge, das kame Anno 1690 zu Stande. Am Dienstage nach dem XVden Trinit. gemeldeten Jahres erfolgte die solenne Einweihung. Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen-Gotha legirten 2000 Fl. daß der Rector jährlich davon 109 Fl. Interesse aus der Hochfürstlichen Altenburgischen Rentcammer heben könne. Anno 1702 stifteten Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog Christian, einen Fürstlichen Freitisch, auch waren Dieselbigen bereits Anno 1689 auf Errichtung eines Chori Symphoniaci gnädigst bedacht gewesen: man sahe dem erwünschten Erfolge nicht lange entgegen und er ist bis itzo durch göttliche Gnade und milden lobenswürdigen Beitrag vieler Hohen Personen, vornehmen Häuser und einer löblichen Bürgerschafft, die gewiß des reichen göttlichen

Seegens ſich davor wiederum zu erfreuen haben, in guten Stande. Selbige verewigten aber inſonderheit Dero Fürſtliches Andencken durch Aufbauung der ſchönen Heil. Dreieinigkeitskirche, welche Anno 1692 fertig geworden. Die fürtrefliche mit vielen Koſten unternommene Waſſerleitung aus dem Schortenthale durch Berg und Thal in den Fürſtlichen Schloßhof Anno 1706 läſſet das Andencken dieſes glorwürdigſten **Fürſtens** niemals in einige Vergeſſenheit kommen. Wer hätte ſolchemnach dieſem Theureſten **Hertzog** nicht ein längeres Leben gewünſchet, welche am 28 April 1707 im 55ſten Jahre Dero Alters zu allgemeiner Betrübniß der treugehorſamſten Unterthanen erblaſten?

Anno 1708, am 9 Febr. wurde **Roſina**, Herrn **Wilhelm Oehmens**, Rahtscämmerers und Hofbeckers hinterlaſſene Witwe, eine Tochter **Eliä Bauers**, Rahtsverwanden und Seifenſieders, welche 1681 ſich verheirahtet, in ihres Stiefſohns, Mſtr. **Wilhelm Oehmens**, des Hofbeckers Hauſe auf dem Heuboden gefunden, daß ſie ſich an einem Halstuche erhänckt. Am 2 Febr. als an Lichtmeße vermahnt ſie ihr Stiefſohn ernſtlich, in die Kirche zu gehen. Worauf ſie um 7 Uhr fortgeht, nicht aber in die Kirche, ſondern unvermerckt an den gemel-

meldeten Ort, wo sie endlich gefunden wird, nachdem sie in der Stadt allenthalben, auch so gar auf den Dörffern gesucht worden. Herr Pocarus, als Vicarius Superintendentis, berichtete solches in das Hochfürstliche Altenburgische Consistorium, der Raht der Stadt aber in die Hochfürstliche Landesregirung. Aus diesem Hochlöblichen Collegio wurde gnädigst rescribirt, daß auf beschehenes unterthänigstes suppliciren man geschehen lassen wollte, daß, wann iemand zu finden, den Körper abnehmen möge, damit es nicht vom Nachrichter geschehen dürffe. Wegen der Beerdigung aber wurde vom Hochfürstlichen Consistorio rescribirt, daß der Körper zwar auf den Gottesacker, doch ohne Procession unter Singung gewöhnlicher Buslieder, dazu 4 bis 6 Knaben zu nehmen, gebracht, wiewohl an einem besondern Ort beerdigt werden sollte. Bei der ersten Predigt sollte von diesem traurigen Casu zu reden Gelegenheit genommen werden, da denn insonderheit denen Zuhörern zu Gemühte zu führen, sich vor Hoffart, Geitz und andern Sünden, dadurch sie vom Satan zu solchen verzweifelten Vornehmen des Selbstmords verleitet werden könnten, zu hüten. Weil keine Knaben, auch so gar die in der Currente nicht, bewogen werden konnten, die Buslieder zu singen: als wurde

der Körper am 11 darauf bei ſpäten Abend in der Stille hinausgebracht und begraben.

Anno 1709, am 5 April, ſchnitte ſich **Hauß Grieſer**, Tobackshändler vor dem Steinthore, früh in ſeinem Hofe in einer Schweinskobe mit einem Schnittemeſſer die Kehle ab. Weil er beſtändig mit Schwermuht beladen geweſen, auch das Zeugniß eines fleiſigen Kirchengängers und andächtigen Behters bekommen: ſo wurde auf hohe Verordnung der Hochfürſtl. Landesregirung und des Hochf. Conſiſtorii am 8 eider Körper von 6 Bauern auf den Gottesacker in der Stille getragen. Am 17 Jun. iſt des Morgens auf dem Neuen Hofe im Korne ein Knäblein weggeſetzt gefunden, vom Fürſtlichen Amte aufgehoben, in der Stadtkirche getauft und mit dem Namen **Johann Neuhof** belegt worden. Es hatte 7 Paten.

Anno 1710 hat ſich eine ſtarcke Räuberbande, die ſchwartze Chevalier Garde genannt, in dieſen und andern Ländern mercken laſſen, die mit Stehlen, Rauben und Morden groſen Unfug getrieben und die Straſen ſehr unſicher gemacht. Am 7 Jul. brachen etliche von dieſer Bande des Nachts in dem Gleitshauſe zu Thürſchenick oder Thierſchneck ein, bunden des Gleitsmanns **Bratfiſchens** und ſeines Weibes Hände und Füſe, erbrachen einen Kaſten

und

und brachten etwas am Gelde und Hausgeräthte davon: weil eine ohne Kleidung davon gesprungene Magd Lermen gemacht, daß die Räuber die Flucht ergreifen müssen. Dieser Rotte wegen erginge am 17 Decembr. ein allgemeines Aufgeboht; es wurden Wälder, Büsche, Graben, Hölen, Gasthöfe, Schencken, Scheuren und Ställe auf denen Dörffern durchsucht, alle fremde und verdächtige Personen angehalten, auch hin und wieder einige eingezogen.

Anno 1711, am 21 Mai, entstunden unterschiedene schwere Gewitter, unter welchen eines in der Nacht gegen 12 Uhr bei Mstr. Kanolden, dem Schneider, einschluge und zündete. Das Feuer wurde bald wieder gelöscht. Des folgenden Tages hielte man eine Danckbehtstunde. Am 24 Oct. liese sich an diesem und denen benachbarten Oertern, zu Klosterlausnitz, Weisenborn, Goldschau, Tautenhain, Zeitz und mehrern ein starckes Erdbeben verspüren.

Anno 1712, am 11 August, wurden vier schwartze Chorröcke von Zeug vor die Knaben, welche die Litanei singen, verehrt.

Anno 1713 nach Exaudi ist es des Nachts nicht nur noch sehr kalt gewesen, sondern es hat auch am 4 Jun. in der Pfingstnacht Eis gefroren.

Anno

Anno 1714, am XXI p. Trinit. betraten die Zeugmachergesellen, die auf ihr Ansuchen neuerbauete und gegen Erlegung 50 Fl. wie auch 1 Rthlr. jährlichs Interesse vor 20 Fl. bis solche bezahlt worden, ihnen erblich zugeschriebene Emporkirche auf der Marcktseite zum erstenmale, dahin sie sich aus Mstr. **Burckarts** Hause begaben. Am 27 Octobr. ware der Freitag vor dem XII p. Trinit. gehet **Niclas Heiler**, Schuldiener von Poxdorf nebst dem Schuldiener von Gräitschen gegen Abend aus der Stadt bis an den Köpfplatz am Saser Wege, da der Letztere mit seinem Sohne annoch geredet, der erstere aber von ihnen abkommen, daß die andern ihn nicht wieder finden können. In der Nacht ware er in dem ehemaligen Badersteiche erfroren, wurde Sonntags gegen Mittage gesehen, durch die Stadtgerichten herausgezogen, in den Siechspital gebracht und Montags Abends in der Stille auf den Gottesacker begraben. Am 24 Nov. beichtet Mstr. **Johann Plarre**, Leinweber hieselbst, gehet darauf in das Neue Thor auf die Wache. Im Schilderhäusgen rührt ihn der Schlag und wird darinnen um 12 Uhr todt gefunden. Ware 66 Jahr und 7 Monat alt.

Anno 1715, am 20 Dec. ist **Catharina Taubertin**, die zu Tannecke auf dem Hofe ein

Kind

Kind gebohren und gleich nach der Gebuhrt ermordet, mit dem Schwerdte vom Leben zum Todte gebracht worden. Sie ist überaus freudig zum Todte gegangen.

Anno 1716, am 18 Jul. früh nach 7 Uhr, geschahe ein harter Donnerschlag, wodurch alle 4 Ecken des Dachs und fast alle Zimmer in dem so genannten Steinhause beschädigt worden. Es ging aber ohne Entzündung ab.

Anno 1717, am 14 Mai, begibt sich der Pachtmüller, Mstr. **Andreas Prüfer**, in der Schößersmühle, in die Oberstube und spricht zu denen Seinigen, daß er aufräumen wolle, sie sollten in der Unterstube desgleichen thun. Kurtz darauf wird ein Schuß gehört. Es läuft iedermann nach der Stube, in welcher der Müller hinter dem Tische sitzt, dessen Brustlatz und Hemde über und über lichterloh brennet. Er selbst ist ohne Verstand und, da man das Feuer gedämpft, wird befunden, daß die Kugel in den Unterleib gegangen. Man vermuhtete dahero, daß er das Pistol ausputzen wollen, aber nicht gewust, daß es geladen sei und dahero auf eine unglückliche Weise ums Leben kommen. Er wurde am 2 Pfingstfeiertage um 10 Uhr begraben. Am 21 Jun. geriehte **Christian Trillhose**, ein Schumacher mit **Johann Erhart Kanditzen**, einem Hutmacher, welche

beide

beide im Thore gewacht, wegen eines Scheitholtzes, das einem Durchfahrenden nach Gewohnheit abgenommen werden sollte, in einem Streit, daß sie deswegen einander nahe Worte gaben. Jener entrüstet sich darüber dermasen, daß er die Flinte ergreift und dem Hutmacher, der nach dem Thore zugehen wollen, umgekehrt gantz blutdürstiger Weise so einen harten Schlag auf den Kopf gibt, daß er kaum nach Hause gehen kan. Er stirbt nach 28 Stunden und wird am 25 Jun. mit einer Leichenpredigt begraben, da er kaum 32 Jahr und 4 Monate zurückgelegt.

Anno 1718, am 20 Jun. thürmete sich gegen 2 Uhr Nachmittags ein schwer Gewitter auf, welches sich mit vielen hefftigen Donnerschlägen hören liese. Es schluge an 3 Orten ein, am Marckte, in dem damals Beierischen Hause in einen Stall, auf dessen Boden Heu lage, welches alsobald in helle Flammen ausschluge. Das Feuer wurde aber alsobald gelöschet, ohne daß es die nah angebauten Häuser ergreifen können. Da die Bürger 2 Faß Bier, welches ihnen der Besitzer des Hauses ihrer angewendeten Mühe wegen verehrt, austrincken wollen: ginge neues Feuer auf, welches dieses Gewitter auch verursacht hatte: indem es in Mstr. Johann Eckſteins, des Leinewebers Scheune

und

und Johann Webers, des Sattlers Stalle, darinnen eine Kuh todt gefunden wurde, eingeschlagen. Das Feuer hatte sich über 2 Stunden verhalten, ehe es ausgebrochen. Da Feuer gerufen wurde: stunde die Scheune in voller Flammæ und aller Rettung ohnerachtet gingen 7 Häuser auf dem Steinwege, der rohte Löwe, 4 Häuser über demselben und 2 unter solchem nebst Ställen und Hintergebäuden im Rauche auf. Dergleichen Unglück ware der Stadt Eisenberg in 112 Jahren nicht begegnet. Tags darauf, ware ein Dienstag, wurde in der Stadt- und Schloßkirche eine Busrede gehalten. Vor solcher wurde: Wenn wir in höchsten Nöhten sein ꝛc. gesungen, nach der Rede das 37 Capitel aus dem Hiob verlesen und mit dem Liede: Nun dancket alle GOtt ꝛc. geschlossen.

Anno 1719, am 19 Mai, ware gegen 6 Uhr Abends ein schwer Gewitter, das hinter den Scheunen in einen Birnbaum des Gartens, der damals dem Cämmerer Ort zuständig ware, eingeschlagen. Durch diesen Donnerschlag wurde eine Magd in der Frau Witwe des Herrn Archidiaconi Pocari, sel. Andenckens, die das jüngste Töchtergen auf dem Schose hatte, dermasen betäubt, daß sie vom Stuhle über das Kind fiele, welches man unter der Magd frisch und

gesund

gesund hervor zoge, das Mensch aber schleppte man vor todt ins Haus. Sie erhohlte sich aber nach gebrauchten Mitteln wieder, iedoch konnte sie wegen der Ohnmachten am folgenden Tage noch nicht aufbleiben. Am Halse erblickte man einige rohte Striemen. Am 31 Octobr. wurde das Reformationsfest, welches Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog **Friedrich II** iährlich zu feiern anbefohlen, zum erstenmale gefeiert. Am 30 Novembr. ereignete sich ein Schrecken, wozu eine Unachtsamkeit Veranlassung gegeben. Es hatte Mstr. **Beier**, der Tischer am Petersthore Tages vorhero geschlachtet. Weil der Feuerheerd an der Stubenwand stunde, die in der Küche nur mit einer Ziegelmauer bekleidet gewesen: so hatten sich die Ziegel vom Feuer erhitzt und die Bohlen in der Stube angezündet, daß nicht nur viel breterne Tischerarbeit verbrannt, sondern auch die Stubendecke, halbenglieds tief Kohlen gehabt. Die Nachbarn wurden des Rauchs früh um 2 Uhr noch gewahr und machten Lermen: sonst würden nicht nur die Leute im Hause verbrannt, sondern es würde wegen derer alten Wohnungen eine grose Feuersbrunst entstanden sein.

Anno 1720, ware in Eisenberg eine grose Theurung: der Scheffel Korn muste mit 9 und 10 Rthlr. bezahlt werden. Am 24 Septembr. wurde

wurde George Thieme, von Groſendietrichsdorff bei Meiſen bürtig, gehenckt, zu welcher Execution ein neuer Galgen gebauet wurde. Er wäre ſeines Handwercks ein Wagner und 12 Jahr Bürger und Meiſter in Leipzig geweſen, durch ſein böſes Weib aber, ſeinem Vorgeben nach in das Unglück gerahten, daß er ſich unter böſe Rotten begeben. Er wollte ſich nicht gerne hencken laſſen: ſcrupulirte über 5 Moſ. 21, 23: **Ein Gehenckter iſt verflucht bei GOtt:** doch gabe er endlich ſich zufrieden: wiewohl er meinete, daß er vielmehr das Schwert wegen allzuvielen Ehebruchs verdient habe. Wie dann mit Erſtaunen anzuhören ware, daß er ſeiner unzüchtigen Thaten an die 100 und etliche 70 nach der Reihe her erzählen konnte. Als nach publicirten Urtheile die Geiſtlichen zu ihm gingen: ſtunde er, da ſein Beichtvater kame, in einem weiſen Hemde da und, als er ihn zur Thür hineintreten ſahe, fiele er ſogleich auf ſeine Knie und bate, **man möge ihm den Himmel ia nicht leichte machen: weil er viel Thränen und Seufzer Witwen und Waiſen, die er beleidiget, vor Gottes Gerichte finden würde.** Er ging freudig zu ſeinem Todte. Nachmittags um 3 Uhr wurde er wieder vom Galgen genommen und nach Jena in die Anatomie geliefert.

Anno 1721, am 6 August wurde **Johann Michael Hammer**, von Erffurt bürtig, ein Dragoner von dem löblichen Printz **Johann Augustischen** Regimente, von **Johann Rohmann**, einem Corporal, auf der Badergasse erstochen. Der Entleibte wurde in den Siechhospital geschafft und nach geschehener Section am 7 Aug. Abends in der Stille auf den Gottesacker begraben. Der Thäter, ein Ruße von Gebuhrt, wurde am 10 Octobr. darauf hinter dem Schießhaus auf dem Felde arquebousirt und gegen Abend auch auf den Gottesacker begraben.

Anno 1723 starb Herr **Carl August Hübner**, auf Breitenhain, Fürstlich Sächsich-Merseburgischer Landraht, Cammerassessor und Domherr daselbst, in Eisenberg und wurde am 29 Mai im Gange unweit der grosen Kirchthür begraben.

Anno 1724 starb Herr D. **Engelbrecht Andreas Otto**, Sr. Königl. Maiestät in Preusen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg Raht und Regirungsmedicus zu Magdeburg, auch Fürstl. Sachsen-Weisenfelsischer Raht und Leibmedicus, des dasigen Augustei P. P. ingleichen Physicus prouincialis daselbst, auf seinem Gute in Tannecke und wurde am 27 Febr. in der hiesigen Stadtkirche beigesetzt.

Anno

Anno 1726, am 10 Mertz, Dom. Invocavit, entzweiten sich Abends 2 Dragoner und gingen so hitzig mit den Degen auf einander los, daß sie beide blieben. Sie wurden folgenden Tages in der Stille auf den Gottesacker gebracht.

Anno 1727 wurde im Sommer der neue Brunnen bei dem Rahthause gegraben. Am 6 August wurde mit dem Vogelschiesen auf dem Bleichplane der Anfang gemacht. In diesem Jahre graßirte hier die rohte Ruhr: doch sturben in allen nur 163, 81 mehr als vor dem Jahre.

Anno 1729 liese sich zu ihrem unvergeßlichen Andencken und andern zu einer rühmlichen Nachfolge, sich um Kirchen und Schulen zum Preise göttlichen Namens verdient zu machen, Frau Maria Magdalena, Herrn Superint. Franckens Frau Witwe, so freigebig finden, daß sie die Stadtkirche durchaus mit neuen Fenstern versehen liese. Die Kosten mochten bei nahe 100 Fl. betragen. Am 20 Jun. wurde das neue Schieshaus mit einer dreimaligen Salve eingeweihet. Am 2 Septembr. kame bei einem Kannengieser auf der Oberberggasse des Nachts um 10 Uhr Feuer aus, dadurch solches nebst noch drei andern niederbrannte. Auch entstunde in diesem Jahre in einer Scheuer unweit der Neugasse eine gefährliche Feuersbrunst. Die Flamme ware um so viel hefftiger: weil viel

Getreide darinnen lage. Es bliebe aber doch bei solcher nur und des Nachbars Stalle, von dessen Hause das oberste Steckwerck abbrannte. Darauf wurde Busbehtstunde gehalten.

Anno 1730 wurde das Augspurgische Confeßionsiubelfest feierlich begangen. Tages vorher, als am Johannisfeste besteckte man fast alle Häuser und Gassen mit Maien, setzte auch grose Maien auf beide Seiten des Altars. Alle Scholaren und Knaben gingen alle 3 Feiertage Paar und Paar nebst ihren Herren Praeceptoribus aus der Schule, welches auch nebst ihrem Herrn Informatore die Schulmägdgen thaten und aus der Mägdgenschule in die Kirche gingen. Diese gingen alle in Kräntzen einher und viele Jungfrauen hatten sich auch mit Kräntzen geschmückt. Die Schule ging über den Marckt um das Rahthaus und den Brunnen zur grosen Kirchthür hinein, denen der gantze Raht nebst der Bürgerschafft nach ihren Zünfften und Handwerckern folgte. Währender Proceßion wurden alte vom seligen Luthero verfertigte Lieder gesungen und die Glocken gelautet.

Damals befanden sich im Fürstl. Amte

Herr Christian Albrecht von Meusebach, Oberaufseher.

Herr D. Christian Friedrich Keiser, Hofraht und Amtmann.

Herr

Herr Johann Christoph Lincke, Amtsvoigt.
- Johann Andreas Triller, Amtsactuar.
- Friedrich Freiesleben, Landrichter.
- Christian Fried. Freiesleben, Vicelandr.
- Christian Albrecht Lincke, Amtschreiber.

In dem Geistlichen Ministerio

Herr Elias Tömlich, Superintendens.
- Friedrich Ernst Fabritius, Archidiac.
- Johann Friedrich Lincke, Diaconus.
- M. Christian Friedrich Stranz, Collab.

In der Schule.

Herr M. Friedrich Gotthelf Gotter, Rector.
- M. Bartholomäus Welcker, Conrector.
- Johann Conrad Lindemann, Coll. III et Cantor.
- Joh. Christoph Kanold, Baccal. infer.

Der vierte Collega, Johann Michael Knüpffer, ware am 6 Jun. und demnach kurtz vorher verschieden.

Im Rahte

Herr D. Johann Andreas Hesselbahrt, Stadtschultheis und Obersteuereinnehmer.
- Joh. Christian Baumann, Stadtschulth.
- Johann Jacob Feldhaus, Syndicus.
- Johann Ernst Freiesleben,
- Just Hiob Pietsch, - -
- Oßwald Heiland, - -
- Joseph Christoph Werner,

} Cämmerer.

Herr Beniamin Halecius, - } des Rahts
- Johann George Langhus, } und Ge-
- Johann August Hering, } richtsbei-
- Carl Friedrich Persch, } sitzer.

Mittewochs nach dem Feste wurde Nachmittags auf dem Marckte vor dem Rahthause eine Tanne und eine Bircke gesteckt, um welche die Schulknaben und Schulmägdlein, die Paar und Paar mit klingenden Spiele aus der Mägdleinschule kamen, herumtantzten und vom Rahte aus dem Rahtskeller zu trincken bekamen. Nach geendigten Tantze wurden sie gegen Abend unter dem Schalle der Trompeten durch die Hauptgassen der Stadt geführt, da ein ieder Knabe ein Mägdlein bei der Hand hatte. Zuletzt wurde von ihnen vor dem Rahthause: **Nun dancket alle GOtt** ꝛc. gesungen.

Anno 1732, am 23 Mertz, erfolgte der frühzeitige Hintritt aus dieser Zeitlichkeit zu Altenburg des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrichs II**, Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. zu des gantzen Hochfürstlichen Hauses innigster Betrübniß und der getreusten Unterthanen äusersten Bestürtzung. Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit hatten sich um die Kirche Christi ungemein verdient gemacht und man konnte von Denenselben zum grösten

Ruhme

Ruhme ſagen, daß Höchſtdieſelben mehr Kirchen neuerbauet, als Ihro Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit Jahre regirt und mehr Kirchen reparirt, als Sie Lebensjahre gezählt. Anno 1709 lieſen auf den 24 Jan. Dieſelbigen Dero getreueſten Landſtände zuſammen berufen. Es wurde ein Medaille in Silber a 2 Rthlr. 8 Gr. und in Engliſchen Zinn a 12 Gr. gefertiget, auf deren einer Seite das Bildniß Ihro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit mit dieſer Umſchrifft: FRIDERICVS, D. G. D. Sax. I. C. M. A. et W. zu ſehen. Ferner, Ihro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit, als eines ſo liebreichen und weiſen Landesvaters Deviſe, die zur Wohlfahrt ſeiner getreuſten Unterthanen geruhen wollen, Dero getreuen Landſtände der Fürſtenthümer Gotha und Altenburg an Grafen, Ritterſchafft und Städten zu convociren und hierbei zum Obiect Regem, Gregem, Legem genommen. Die zwei erſten Stücke ſind in dieſem Chronoſticho enthalten:

ReX regVM ConsVLta DeVs fortVnet VbIqVe,
QVo patrIae pater et par sIbI greX satagant.

Auf der andern Seite wurde das dritte Stück LEX aus der alten Weiſen Axiomate politico: Salus Reipublicae ſuprema Lex eſto, erläutert, welches das auf einer Ovaltafel liegende Buch mit 2 Blätteen zeigete, auf deſſen

erſten Blatte: Lex Suprema, auf dem andern: Salus Reipublicae zu leſen. Hinter ſolchem ware eine Pyramide, ſo auf dem Gipffel das Sächſiſche Wappenſchild, zwiſchen beiden Seiten aber und zwiſchen der einen den Friedensreichen Palm, als das Pannier der Liebe gegen die Unterthanen nach des Hochfürſtl. beigefügten Wahlſpruchs erſten Worte: AMORE; und der andern Seite den Rautenzweig, als das Zeichen der Klugheit, nach den beigefügten folgenden Worten des Hochfürſtlichen Symboli: ET PRVDENTIA, eigentlich zu erkennen gab. Zwiſchen beiden Worten ware auf dem Sächſiſchen Wappenſchilde der Fürſtenhut in der Mitte enthalten, über welchen und denen 3 Worten: REX, GREX, LEX, der Dreieinige GOtt ſeine Gnadenſtralen im Seegen ausſchüttete. Unten ſtunden folgende Worte: In Convocatos Status Provinciales Saxo-Gothaicos, menſe Ianuario, et Altenburgenſes, menſe Februario. An ſtatt der Jahrzahl ware wegen der damaligen harten Winterszeit vom Verfaſſer dieſe Klage geführt worden:

VIX noVa zeMLa ſVo noCet orbI frIgore, DVra Terrae nos aVrae VeXat Vt aſperItas.

Es führten Ihro Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit das Recht der Erſtgebuhrt in Dero Hochfürſtlichen

fürſtlichen Hauſe ein, welches auch von Jhro Kaiſerlichen Maieſtät, Leopoldo I, glorwürdigſten Andenckens, Anno 1705 beſtätigt wurde. Selbige lieſen Anno 1714, am 1 Jun. den Handſchlag unterthänigſt von den getreuſten Vaſallen und Unterthanen annehmen, nachdem Jhro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit das Eiſenbergiſche Fürſtenthum von Kaiſerlicher Maieſtät, Carln VI, glorwürdigſten Gedächtniſſes, zuerkannt worden ware. Die von Dero Herrn Grosvater angelegte und Dero Herrn Vater Hochfürſtl. Hochfürſtl. Durchl. Durchl. vermehrte Friedenſteiniſche herrliche und zahlreiche Bibliothec iſt von dieſen ruhmwürdigen Fürſten durch die Fürſtl. Altenburgiſche, Fürſtl. Eiſenbergiſche, Fürſtl. Römhildiſche, Fergeniſche, Thumshirniſche, Feuſtkingiſche ꝛc. Bibliothequen ſehr vermehrt worden. Das von dem Gottſeligen Herrn Hertzog Ernſt angelegte Müntzcabinet gediehe durch Erkaufung des berühmten Schwartzburg-Arnſtädtiſchen Müntzſchatzes zu einer ziemlichen Vollkommenheit. Die Anlegung eines Zuchthauſes auf der Leichtenburg und eines Waiſenhauſes zu Altenburg ſind überzeigende Beweisthümer theils eines Chriſtfürſtlichen Mitleidens und Erbarmens, theils einer unumgänglich-nothwendigen Gerechtigkeit. Solchemnach mag man

über das Bildniß dieſes Theureſten Hertzogs ſchreiben:

Semper honos nomenque TVVM laudesque manebunt.

Nach dem Ableben des Durchlauchtigſten Landesfürſten und Herrn nahmen des Herrn Erbprintzens Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit Primogeniturae iure von geſamten Fürſtenthümern und Ländern alſobald Beſitz und es haben unſer Gnädigſter Landesfürſt und Herr Dero Landesregirung mit einer bei nahe unnachahmlichen Weisheit und der weiſeſten Vorſichtigkeit bis dieſen Tag geführet, daß das gantze Land Urſache hat, den Herrn des Lebens um Verlängerung der Hochfürſtlichen Lebensiahre eines derer Glorreichſten und Löblichſten Regenten täglich auf das inbrünſtigſte anzugehen!

In oben gemeldeten 1732ſten Jahre wurde am 6 Jul. Dom. VI poſt Trinit. von allen Cantzeln im gantzen Lande eine Collecte vor die Saltzburger abgekündiget. Der Herr Superintendens Tömlich ſtellete aus dem Evangelio Chriſti Vorſpruch vor die Saltzburgiſchen Emigranten vor, dabei er theils zeigete, wie wir uns gegen ſie verhalten ſollen; theils was man davor zu erwarten habe. Am 31 Auguſt ſtarb und wurde am 1 Septembr. Balthaſar, ein Söhnlein eines Saltzburgers,

Ruprecht

Ruprecht Fellöchers, aus den Amte Wagrau vom untern Viehhofe, 22 Wochen alt, beerdiget. Auch in diesem Jahre lagen an der epidemischen Seuche, die in Schnupffen, Brustweh und Husten bestunde, ebenfalls die Eisenbergischen Einwohner. Wie solche sich in dem Jahre in Deutschland ausgebreitet: also geschahe es im folgenden in Franckreich und Italien. D. Ioh. de Gorter liese eine Dissertation im Drucke davon ausgehen, die den Titul führte: Morbi epidemici breuis descriptio et curatio per Diaphoresin. Am 21 Mai, Donnerstags nach Exaudi, an einem halben Bustage, thate Eva Maria Knobelin, die am 1 Jan. wegen ihres in Unehren gebohrnen und hernach ermordeten Kindes eingezogen worden, unter der Marter aber nichts gestehen wollen, Kirchenbuse.

Anno 1734, am 7 Jul starb Caspar Thieme, ein Zeugmacher, im 84 Jahre seines Alters. Er hatte mit seinem Weibe 59 Jahr in der Ehe gelebt und mit ihr 7 Kinder gezeugt, von denen er 19 Kindeskinder und von diesen 15 Urenckel gesehen. Sie, Dorothea Namens, folgte ihm in einem Alter von 77 Jahren und 7 Monaten am 13 Mertz, 1736 und sahe 2 Urenckel mehr, zusammen 43 Nachkommen.

Anno 1736, am 19 Febr. Dom Inuoc. verunglückt ein hiesiger Bürger und Weisgerber, Mstr.

Mstr. Johann Adam Meier zu Croßen in der Mühle, da er gewalckt. Er will ein Stück Eis, welches auf die Mühle zu geschwommen kommen, mit einem Haken wegstoßen, wird aber vom Rade ergriffen, kömmt darunter, daß es auch so gar stehen bleibt. Wurde Mittewochs darauf mit einer Leichenpredigt begraben. In besagten Croßen wurde Jahrs vorher am 7 Febr. Anna Krausin gesäckt, welche 1734, am 3 August zu Coßwa unweit Pötewitz einen grausamen Mord an ihrer erwachsenen Tochter verübt: indem sie selbige des Nachts im Schlafen todt geschlagen und, damit diese abscheulige That nicht herauskommen möchte, in Stücken zerhackt und in die Elster geworffen. Auch in diesem 1736 Jahre, am 13 Mertz, am Sontage Judica wurde nicht weit vom Wettercreutze am Königshofer Wege ein hiesiger Zimmermann, Gottfr. Schmidt, ein Verächter göttlichen Worts und des heil. Abendmahls, das er in 8 Jahren nicht genoßen, todt gefunden. Abends vorher geht er von Königshofen hinweg, wo er den gantzen Tag gezecht und gesoffen hatte. Am 22 Jun. begegnet einem hiesigen Bürger und Weisgerber, Mstr. Christian Geiern, einem Manne von 79 Jahren, das Unglück, daß er gegen Abend auf dem Rückwege nach Eisenberg, ohnweit Pudebeltz, im Flösgraben ertrinckt. Wird des

folgen-

folgenden Tages hieher geschafft und am Johannisfeste am 24 ei. beerdiget. Am 7 Jul. starb auch sein Weib andrer Ehe, die sich den Todesfall so sehr zu Gemühte gezogen, daß sie sinn- und sprachlos 4 Wochen über gewesen. Sein Leichentext ware aus Jon. 2, 4-8, des Weibes Hiob 19, 21 sq. In diesem Jahre wurde am 3 August ein Dieb, der im Gefängnisse gestorben, unter den Galgen begraben. Ferner, in der Nacht zwischen den 20 und 21sten Oct. erhobe sich ein gewaltiger Sturmwind, der bis am folgenden Mittag dauerte: wodurch in der Stadt und auf dem Lande, sonderlich im Walde, groser Schade geschahe.

Anno 1737 wurde von Hochfürstlich Gnädigster Landesherrschafft unter dem 7 Jan. eine Provisionalverordnung des Müntzwesens wegen ertheilt, damit denen durch den letzten Reichskrieg und der daher entstandenen Durchzüge und Einquartierungen ohnedem starck mitgenommenen Unterthanen nicht mehr und mehr Schade zuwachsen möge. Viele geringhaltige güldene und silberne Müntzsorten wurden theils abgewürdiget und herunter gesetzt, theils gäntzlich verrufen. Am 22 Nov. erhenckt sich der alte Gänsehirte auf dem Boden unweit des Bettes. An eben dem Tage bittet ihn das Weib, mit ihr des Tages darauf zur Beichte zu gehen.

Er

Er gibt ihr aber die Antwort: „Dohin käme er nicht wieder.„ Sonntags darauf gegen Abend wird er durch den Schinderknecht auf den Schinderkarne nach dem Schindanger gebracht und daselbst eingescharrt. Am 27 Nov. fällt **Michael Francke**, ein Tagelöhner, in einer Scheune, indem ihm Stroh zugelangt wird, vom Balcken herab und bricht den Hals. Kurtz zuvor hat die **Lehmannin**, eine Hospitalschwester, gleichen Lebensausgang: indem sie die Treppe herabgestürtzt.

Anno 1739 fällt Mstr. **Bergners**, eines Schneiders Kind, in einen Stutz, darinnen siedendheise Farbe ist und stirbt nach wenigen Stunden.

Anno 1740, am 14 Jan. ist Mstr. **Paul Völckner** auf dem Wege, nach Bürgel zu gehen. Er kömmt kaum übers Schieshaus, da er gegen seine Reisegefertin, des Fleischhauers, Meister **Freitags** Eheweib, über Hertzensangst und Kopfwehe klagt. Setzet sich nieder und stirbt plötzlich. Auch in diesem Jahre war so ein harter Winter, dergleichen man sich bei Menschen Gedencken nicht zu erinnern gewust. Er finge sich bereits um Martini, 1739, an und daurte bis in die ersten Tage des Jun. Obschon die Kälte am 19 Jan. ingleichen am 13 Mertz, zu Reminiscere abschluge

ge und am 15 ei. das Wetter völlig aufgehen zu wollen schiene, dennoch fande sich hierauf Schnee und grose Kälte wiederum ein. Die grimmige Kälte liese sich sonderlich in denen Mitternächtigen Königreichen mercken. Denn man schriebe aus Stockholm vom 18 Febr. daß einige Bauren, die mit Schlitten und Pferden dahin gekommen, in solchen mit offnen Augen und Munde todt gefunden worden. Es wären 1000 Wölffe, 400 Bäre und eine grose Menge Füchse erlegt worden, dergleichen Anzahl man noch nie bekommen. Von Koppenhagen meldete man, daß der Belt mit Eis belegt gewesen: daher die Bauren aus Schonen mit Brennholtz zum Verkauf allda angekommen; hingegen wären die Hirsche und anderes Wild aus Seeland übers Eis nach Schonen gegangen, an deren Stelle sich Wölffe aus Schonen in Seeland eingefunden. Doch wuste man in Deutschland auch davon zu sagen. Denn es wurde ans Wien vom 27 Febr. geschrieben: daß die Hirsche, weil sie in den Wäldern wegen des grosen Frosts und vielen Schnees zu ihrer Nahrung nichts finden können, für Hunger an den Linien sich haufenweise sehen lassen und es wären 2 so gar in die Stadt gelaufen. Man empfande auch die Folgen dieses Winters mehr als zu wohl. Denn weil die Saat in den meisten

Feldern

Feldern zu Grunde gangen und ausgewintert: als muste man das Viertel Korn im Octobr. mit 1 Rthlr. 13 Gr. die Gerste mit 1 Rthlr. den Weitzen mit 2 Rthlr. 3 Gr. bezahlen. Einfolglich schlugen auch die Victualien mehr und mehr auf. Es wurde auch überhaupt alles theurer: das Pfund Licht kostete 3 Gr. 6 Pf. sonst 2 Gr. 9 Pf. der Stein Seife 2 Rthlr. 8 Gr. sonst 1 Fl. Die Kanne Oel 4 Gr. sonst 3 Gr. ꝛc. In diesem Monate kame wegen Einrichtung der Trauer ein gnädigster Befehl (x) heraus. Am 13 und 14 Nov. war ein gewaltiger Sturm, den der entsetzliche Orcan am 20 Dec. noch übertrafe. Er risse viel 1000 Stämme im Walde aus der Erde, starcke Aeste von denen Bäumen in den Gärten, Ziegel von denen Dächern, warffe nicht wenige Feuermauren herunter, anbei liefen die Wasser sehr an. An einigen Orten, dergleichen in Dresden und Leipzig geschehen, hatte es bei diesem Sturme hefftig geblitzet und gedonnert. Deutschland bethränte das Ableben des Allerdurchlauchtigsten Oberhaupts, Caroli VI, glorwürdigsten Andenckens, welche Kaiserliche Maiestät im 51sten Jahre Dero mit Sieg und Ruhm gekrönten Alters zwischen dem 19 und 20 Nov. dieses

(x) Vid. No. XIX unter den Beilagen.

dieſes 1740ſten Jahrs dieſe Zeitlichkeit verlieſen. Es wurde desfalls ein Gebeht (y) in der Kirche abgeleſen. Die Kälte fande ſich auch dieſesmal bald wieder ein, daß man ſich im Anfange des Octobers ſchon zum Ofen halten muſte. Durch dieſen frühzeitigen Froſt ging der gröſte Theil vom Wein und Obſte verlohren und der Wein ſtiege daher ziemlich im Preiſe.

Anno 1741 ware im Febr. ſo eine liebliche Witterung, daß der Schnee gäntzlich zerging. Weil ſie einige Tage anhielte: konnten die Thüringer im Walde ihre Gerſte, von welcher über 100 Schock wegen des im October tiefgefallenen Schnees nicht einzubringen möglich geweſen, zum Vergnügen einſammeln. Sie gabe ſchön weiſes Mehl. Am 16 Mertz ſahe man ein ſtarckes Phaenomenon. Des Tages zuvor ware warm und liebliches Wetter; nach ſolchen folgte Nebel, Kälte, Schnee und Eis. Der Froſt hielte bis den 29 ei. an. In dieſem Jahre ware eine ungewöhnliche Menge von Raupen zu ſehen und im Jul. darauf entſtunden aus dem Geſchmeiſe ſo viel Schmetterlinge, daß die Bäume, an welche ſie ſich des Abends hingen, nicht anders ausſahen, als ob ſie blüheten. Am

(y) Vid. No. XX unter den Beilagen.

Am 8 October bekame man ein Phaenomenon zu sehen, dergleichen wenige zu Gesichte zu kommen pflegen. Anfangs ware es gegen Mitternacht etwas dunckel und es kamen finstere Wolcken zum Vorscheine. Weit davon gegen Osten erblickte man 2 Streife, die in gleicher Weite von einander stunden und feuerroht aussahen, auch einige Zeit ohne Aenderung stehen blieben. Nachdem sich solche verlohren: fuhren aus den dunckeln Wolcken weise Strahlen und bald darauf, als sie näher gezogen waren und über der Stadt zu stehen kamen, liese sich ein unaufhörliches mit Rauch vermischtes Feuer zum Erstaunen sehen, daß die Leute aus den Häusern liefen, und in nicht geringen Sorgen der Entzündung wegen waren. Als es auf eine Stunde lang also, doch ohne einen Donnerschlag zu hören, gewittert hatte: wurden die Wolcken gegen Mitternacht wie ein Schnee so weis. Es dauerte dieses nicht gar zu lange: so geriehten die Strahlen gegen Morgen, Mitternacht und Abend in weit hefftigere Bewegung als zuvor und es liese nicht anders, als wenn ein Ort in Brand gerahten, da die Flamme durch den Rauch dringen will. Um Mitternacht erreichte dieses entsetzliche Phaenomenon ein Ende.

Anno 1742, am 3 Mertz, liese sich wieder ein Nordlicht sehen, welches eine Vorbedeutung anhal-

anhaltender Kälte, die auch dieſen gantzen Monat hindurch mit ziemlicher Strenge dauerte.

Anno 1743, am 8 April, ware ein ſo hefftiger Sturm, daß die Häuſer davon in Bewegung geſetzt wurden, dabei nicht unwahrſcheinlich eine Erſchütterung der Erde geweſen. Am 18 Nov. wurde wieder ein Nordlicht geſehen, welches bis früh um 1 Uhr angehalten. Des folgenden Tages erhobe ſich ein ſtarcker Wind und die Kälte wurde hefftiger.

Anno 1744 wurde am Neuen Jahrstage von denen Cantzeln bekannt gemacht, daß auf den 29 Mertz das Oſterfeſt gefeiert werden ſollte. Die Römiſchcatholiſchen celebrirten ſolches 8 Tage, die Reformirten 4 Wochen hernach. Wegen der Oſterfeier iſt in dem erſten Jahrhunderte nach Chriſti Gebuhrt ſchon in der Morgen- und Abendländiſchen Kirche deswegen eine Zwiſtigkeit entſtanden. Jene feierte Oſtern mit denen Jüden, dieſe aber bediente ſich der Chriſtlichen Freiheit und ging von iener ab. In dem Nicäniſchen Concilio vereinigten ſich beide Kirchen, ſolches niemals mit denen Jüden (z) zu gleicher Zeit zu feiren. Im Januar. lieſe ſich ein groſer Comete ſehen, der nicht nur in

(z) Vid. Micraelii Hiſtor. eccleſiaſt. L. II Sect I. p. 263. ſq.

Deutschland, sondern auch in Schweden, Dänemarck, Franckreich und andern Reichen und Ländern bemerckt worden. An hiesigem Orte wurde man ihn sonderlich am 15 Jan. gewahr. Er stunde in gerader Linie zwischen dem Kopffsterne Andromedae und dem Sterne Algenib in Pegasi Flügel. Am 20 und 24 ei. ware er mercklich fortgerückt. Ein Nebel und trüber Himmel, der einige Tage währete, entzoge ihn bis auf den 5 Febr. dem Gesichte. An diesem Tage ware er der Erde so nahe, daß er heller, als ein Stern der ersten Gröse schiene. Am 12 ei. übertrafe er die Venus am Glantze. Die Theilung des Schweifes wurde gantz mercklich wahrgenommen, welche von dem Sterne der sechsten Gröse, Zitta, verursacht worden. Am 18 ei. liese er sich bei dem helleſten Mondenscheine erblicken, wobei merckwürdig, daß er sich hin und wieder bewegte nicht anders als ein Licht, welches vom Winde hin und her bewegt wird. Dieses geschahe auch am 22 ei. zu iedermanns Verwunderung. Anbei leuchtete er so helle, wie eine Fackel und der Lauf ware nicht mehr gegen Norden gerichtet, sondern gegen Westen. Er kame täglich später zu Gesichte. Endlich verlohr er sich gar gegen Westen: hingegen liese er sich am 24 und 25 früh vor 6 Uhr, da sich der Himmel etwas aufgeklärt gegen Osten erblicken: aber

aber wegen der Morgendämmerung gantz blaß. Der Schweif richtete sich nach Norden. In diesem Jahre wurde die Einsammlung der Collecte, womit bereits vor dem Jahre der Anfang gemacht worden, fortgesetzt, da alle und iede, sie mochten Adlichen oder Bürgerlichen Standes, Geistliche oder Weltliche sein, Häuser haben oder nicht, 2 Gr. zu erlegen hatten, die Schulden des Gottesackers zu tilgen. Sothane Collecte dauerte einige Jahre und bis 1755. Im Sept. ist die Reparatur der alten Schulwohnung fertig worden. Man muß es sämtlichen Herren Inspectoribus mit Ruhme nachsagen, daß dieselben alles mögliche beizutragen geruhen wollen, daß solche ein feineres Ansehen bekommen und bequehmer eingerichtet werden möge. GOtt erhalte die noch Lebenden in Dero Wohnungen sehr viele Jahre bei selbst beliebigen Wohlwesen! von denen Schulgebäuden aber, wie nicht weniger der gantzen lieben Stadt wolle der HErr alle Gefahr in Gnaden abwenden! Aber in eben gemeldeten Jahre am 10 Sept. bethränte das Land und unser Musensitz den Hintritt des weil. Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn **Christian Albrecht von Meußbach**, Hochfürstl. Sächsischen würcklichen Geheimdenrahts und Oberaufsehers. Es würde als ein Merckmal der schändlichsten Undanckbarkeit anzusehen

sein, wenn man in Vergessenheit stellen wollte, daß Ihro Excellence zu Errichtung neuer Stellen am Fürstlichen Freitisch **vier Hundert Gülden** legirt. Wie gros mag die Liebe und Hochachtung des alleinseligmachenden Worts Gottes bei dem Herrn Geheimdenrahte gewesen sein, da Dieselben allen Dero Unterthanen, deren in Dero 5 Rittersitzen eine ansehnliche Zahl zu finden, Bibeln zum Inuentario in die Häuser geschafft!

Sit TIBI terra leuis! coelestia gaudia fugas
Dulcis post IESV suauibus ex labiis!

Anno 1745, am 13 Jan. fiele ein so tiefer Schnee, daß man nicht aus den Häusern kommen konnte. Am 1 Advent a. p. hatte es bereits einen grosen Schnee gelegt, gegen Weihnachten wurde es gelinde und regnete gewaltig, sonderlich am 5 Jan. nicht anders, als wie die Güsse um Peter Paul zu sein pflegen, hielte auch damit bis auf den 11 hui. an. Am 13 darauf ware ein entsetzlicher Sturm, des Nachts darauf kame der Schnee, der am 14 anhielte. Im Mertz sucht ein fremder Tischergeselle von Königsberg, in Preusen, Friderici Namens, hier Arbeit, bekömmt auch solche. Er fällt in eine hitzige Kranckheit und, ehe man sich es versieht, ergreift er das Schnittemesser, gibt sich mit solchem drei Stiche, unter welchen der eine tödlich

ware.

ware. Verstarb am 27 Mertz und wurde auf Unkosten der Tischergesellen begraben. Im Jun. wurden die Differentien zwischen dem Hochfürstl. Amte und Hochedlen Stadtrahte glücklich (a) beigelegt. Im August flüchteten aus dem Churſächsischen nicht wenige von Adel, wie auch andere ansehnliche und bemittelte Personen hieher: weil sie sich eines gewaltsamen feindlichen Einbruchs von Königl. Preusischen Völckern besorgten. Kaum hatten sie sich wieder wegbegeben, so ginge das Flüchten von neuen an: indem Ihro Königliche Maiestät von Preussen wircklich mit Dero Armeen in Sachsen einrückten und starcke Contributionen ausschrieben. In Fürstlichen Altenburgischen Landen wurden Grentzseulen aufgerichtet, auf denen die Worte zu lesen: **Fürstl. Sachsen-Gotha- und Altenburgisches-Territorium.** Es kame aber nach einem sehr blutigen Treffen, in welchem des Herrn Printzens, **Johann Adolphs**, Hochfürstl. Durchl. ihren Heldenmuth sehen lassen, unweit Dresden am 24 Dec. ei. an. zum erwünschten Frieden.

In dem 1746sten Jahre erzeigte Gott **Joh. Adam Billingern** die Guade, daß er die Papistischen Irrthümer erkannte, sich zu unsrer

(a) Vid. Num. XXI, unter den Beilagen.

Kirche mit seinem Weibe wendete und am IX p. Trin. unter 244 Communicanten zum erstenmale nach unsers Herrn und Heilandes Einsetzung das heilige Abendmahl genosse. Es erhenckte sich ein Pitschierstecher von Gera, Rätz Namens, welcher einem fremden Kerl das Rahtssiegel gestochen und deswegen eingezogen worden, am 18 Jul. im Gefängnisse. Am 20 darauf wurde er auf den Schinderkarn geworffen und unter den Galgen begraben. Am 27 Sept. wurde Mstr. **Ungar**, ein Zimmermann beerdiget, der am 24 ei. zu Klengel von einer Scheune einen so gefährlichen Fall gethan, daß er wenig Stunden darauf seinen Geist aufgegeben. Am 19 Novembr. wurde des Schuhmachers, **Trillhofens**, Eheweib, die ihren Mann mit Gifte in Wein vergeben, gefänglich eingezogen. Weil er wenig davon genossen, wurde er durch dienliche Artzeneien noch bei dem Leben erhalten, das böse Weib aber bekame einen derben Staupbesen und wurde auf ewig des Landes verwiesen, nachdem sie zuvor Kirchenbuse thun und hernach an Pranger stehen müssen.

In diesem 1746sten Jahre ereignete sich eine besonders merckwürdige Abwechselung des Wetters. Des unfreundlichen Wetters an dem 1sten Viehmarckte am 23 April, der auf 8 Tage

Tage verschoben werden müssen: weil kaum 3 Verkäufer da gewesen; will nicht gedencken, sondern daß am 8 Mai von 11 bis 12 Uhr ein Halo sich um die Sonne sehen lassen, der ein Kennzeichen sehr dicker Lufft. Es erhobe sich auch am folgenden Tage Regen und Wind. Am 16 ei. hielten die Ungewitter von 11 Uhr Mittags bis Abends um 6 Uhr an, darauf ein mit Schlosen untermengter Wasserguß folgte, daß das Wasser in einige Häuser trate. Hierauf fiele im Julio eine auserordentlich grose Hitze ein, daß vom 6ten bis auf den 11ten hui. das Thermometron auf 123 und endlich auf 129 Grad stiege. Weil es binnen 12 Wochen kaum einmal geregnet: als trockneten Flüße, Bäche und Brunnen ein, wie dann solches von der Sale, Elbe, Donau und dem Rheine versichert wurde. Man konnte deswegen nicht zum Mahlen kommen, obschon am Getreide kein Mangel ware. Endlich fielen am 31 Jul. wie auch am 2 August fruchtbare Regen. Von dem Tage an bis auf den 6 Oct. fiele so ein trocknes Wetter ein, daß man in lauter Staube bestellen müssen. Diese bedenckliche Witterung begleitete eine ziemliche Theurung, daß am 25 Nov. der Scheffel Korn mit 6 Rthlr. der Weitzen mit 7 Rthlr. die Gerste mit 4 Rthlr. und 8 Gr. der Haber mit 4 Fl. 4 Gr. bezahlt werden müssen.

In dem 1747sten Jahre erfreuete sich die Kirche über Johann Bergers Zurückkehr von der Papistischen Kirche, welches am 16 Jul. geschahe. Am 14 August finge man an die alte Orgel auseinander zunehmen, nachdem auf des Herrn Superintendenteus liebreiche schrifftlichgeschehene hier beigefügte Vorstellung und Ermunterung unterm 4 Octobr. 1746, zu einem freiwilligen Beitrage man sich etliche 100 Rthlr. gewiß versprechen konnte.

II Chronicorum XXXI, v. 10.

Seit der Zeit man angefangen hat die Hebe ins Haus des HErrn zu bringen, haben wir gessen und sind satt worden und ist noch viel übrig blieben: dann der HErr hat sein Volck gesegnet.

Nach Stand, Geschlecht und Würden in Christo JEsu

Hoch- und hertzlichgeliebtesten Seelen!

Dieselben besitzen von GOtt, dem Geber und Erhalter alles Guten, die Einsicht, daß die Fertigkeit, derer Höchstbedürfftigen Zustand auf das möglichste zu verbessern und die willige Bereitschafft, solche Verbesserung auch mit eigner ernster Bemühung und Beschwerde würcklich herzustellen, ein ohnfehlbares Kennzeichen ungeheuchelter Gottesfurcht sei. Wer

also das in denen Köpffen derer Unbarmhertzigen eingewurtzelte Cainitische Principium: Ein ieder vor sich ꝛc. heget, mithin nur auf seinen vermeinten Nutzen und unmittelbare Vortheile siehet, hinfolglich sich nicht gemeinnützlich werden zu mögen sorgfältigst bemühet, oder nach der Freigebigkeit, welche eitel Mildthätigkeit zur Gefehrdin hat, nicht um GOttes Willen bestrebet, dagegen von der schnöden Unempfindlichkeit und liebloſen Gleichgültigkeit sich dergestalt dahin reisen läst, daß er auch bey Ermangelung eigener Vermögenheiten zum wenigsten nicht zur innigsten Traurigkeit und äuſersten Wehmuth über der Unmöglichkeit sothaner Beyhülffs-Leistung auf das zärtlichste erwecket wird: der hat ohnzweiffendlich von der Urqvelle seines Eigenthums nicht allein die niedrigsten Begriffe, sondern der durch die brünstige Liebe thätige Glaube hat gewiß schon Schiffbruch gelitten, was Wunder, wann ein unbarmhertziges Gerichte über ihn ergehen dürffte. Wir haben zwar allbereit Arme bey uns und wir können, wann wir wollen, Gutes thun: dieienige Dürfftigkeit aber, bey welcher wir gelegentlich dem reichen GOtt unmittelbare Dienste leisten können, gehet der weit vor, welche uns nur zu mittelbaren Pflichten anhält. Im letztern Fall erweisen wir uns nur dienstfertig;

fertig; der erstere aber zeuget von unsrer höchsten Verbindlichkeit, daraus aber folget, daß der, der seines Nechsten Haus zu bessern und zu behüten sucht, vielweniger thue, als der, welcher viel Kosten auf das Haus des HErrn verwendet.

Es ist mehr als zu sinnlich, was bisher in unsrer lieben Stadtkirche unförmlich ausgesehen und unangenehm zu hören gewesen. An der innerlichen Schönheit fehlet es zwar derselben im geringsten nicht, wir müssen deswegen sprechen: Wie lieblich ist diese deine Wohnung, HErr Zebaoth: Denn wir können die allertheureste Perl hier einkauffen und die Waffen hohlen wider die listigen Anläuffe des höllischen Böswichts. Diese heilige Stätte kömmt mir vor, wie die Höle Adullam, dahin iedermann kommen darf, wann er in Noth stecket und betrübten Hertzens ist. Allhier rufet GOtt nicht nur: Ich will euch unterweisen und den Weg zeigen, den ihr wandeln sollet; sondern er lässet sich auch tröstlich vernehmen: Was ihr im Namen JEsu bittet, das soll euch gegeben werden. Es ist ia der Beichtstuhl ein Gnadenstuhl, in welchem ein geängstetes und zerschlagenes Hertze das erqvickende Trostwort höret: Dir sind deine Sünden vergeben. Ziehen wir denn nicht Christum an am Taufsteine?

Sind

Sind wir denn nicht bei der Tafel JEſu unſerm Seligmacher näher, als der geliebte Johannes? Werden wir denn nicht genug erfreuet in GOttes Bethhauſe? Aber was iſt das, was ſonſt in andern Kirchen die äuſerlichen Augen und Ohren ergötzet? Müſſen denn die Wände mit Staub und andern Unrath beſchmutzet ſeyn? Duldet es wohl iemand, wann er bei ſeiner Handthierung von vielen Diſſonanzen oder einem unſanfften Sauſen und ungeſtümen Brummen incommodirt wird? Solte wohl an dem Orte, wo die Lehrform beowachtet wird, was unförmliches angetroffen werden? Der Schade Joſephs liegt alſo am Tage, derer Seelen jetzo vor GOtt prangen, haben auch ſchon vorlängſt einer höchſtnöthigen Beſſerung mit Verlangen entgegen geſehen: noch gleichwohl iſt die arme Kirche nicht vermögend, ſich ſelber beſſern zu können. Ich zweiffle aber nicht, weil gleichſam derſelben Steine ſchreyen: Erbarmet euch mein, ihr meine Freunde! es werden diejenigen, die nicht hartſteinigte Leviathans Hertzen, nach Arth des mitleidigen Abrahams und der liebreichen Tabea ihre freywilligen Opffer zur Verbeſſerung freudig darbringen.

Gegenwärtig kan ich zwar noch nicht melden, wie die Einrichtung der Ausbeſſerung geſche-

geſchehen möchte: denn ich halte davor, man müſte vorhero im kindlichen Vertrauen zu GOtt dem himmliſchen Vater, doch ohne Ihn zu verſuchen, die Koſten überſchlagen, ehe würcklich Hand zum Wercke gelegt würde. Daher habe andurch nur die groſe Dürfftigkeit unſrer zu reparirenden Kirche repraeſentiren und vernehmen wollen, ob und wozu ſich Dieſelben anheiſchig machen möchten bey ſich ereignenden Fall eines vonnöthen ſeienden Beytrags. Gefället es einigen die Summa des zu gebenden freyen Geſchenckes Ihren Namen beyzufügen: ſo wird GOtt Ihren theureſten Namen davor ins Buch des Lebens einzeichnen. Wollen aber andere nicht die Lincke wiſſen laſſen, was die Rechte thut und mir davon ingeheim erfreuliche Nachricht ertheilen: ſo wird es Ihnen der reiche GOtt öffentlich zu vergelten wiſſen. Summa, Sie leihen bey der Gelegenheit dem HErrn, und wiſſen, daß diejenigen, welche im Seegen ſäen, auch in Seegen erndten ſollen. Gleichwie ich eben am Schluſſe hertzlich wünſche: Mein GOtt wolle alle Ihre Nothdurfft erfüllen nach ſeinem Reichthum in der Herrlichkeit in Chriſto JEſu: alſo verſichere ich mich, mein Unterfangen, welches lediglich die Ausbreitung der Ehre GOttes zum Endzweck hat, werde beſtens vermerckt werden. In ſolcher

Anhoff-

Anhoffnung gebe ich auch die gewiſſeſte Verſicherung, bis an meine Aſche mit aller Hochachtung und Ehrerbietigkeit unabänderlich verharren zu wollen,

Meiner in Chriſto JEſu

Hoch und hertzlichgeliebteſten Seelen

Eiſenb. am 4 Oct.

1746. treueſter Vorbitter bey GOtt

M. Joh. Chriſtoph Serffling.

Der Beitrag fiele auch zum theil ſehr reichlich: indem zu funfzig, zu zwantzig, zu zehen ꝛc. Reichsthalern einliefen, daß die Reparatur vorgenommen und zum neuen Orgelbau Anſtalt getroffen werden konnte.

Ein Hochedler Raht der Stadt machte ſich nicht weniger um die Stadt ſehr verdient: indem auf deſſen löbliche Veranſtaltung der Plan um die St. Peterskirche herum in dieſem Jahre gepflaſtert wurde, welches mit den gantzen Marckte Anno 1745 geſchehen. Etwas betrübtes ware es hingegen, daß ſich eine Sechswöchnerin am 15 Jul. in der Schöpffe, einem Teiche nicht weit vom Gaſthofe zum Mohr erſäuffte, welche gerichtlich aufgehoben und am 18 eiusd. unter den Galgen, zum Abſcheu vor den Selbſtmord, davor die Natur erſchüttert, eingeſcharret wurde. Eines geweſenen Gardereuters Weib, die

die dem Brode nachgehen müssen, wird auf dem Königshofer Wege am 24 Decembr. todt gefunden, dem noch lebenden Manne geschenckt, der sie auf Obrigkeitlichen Befehl auf dem Gottesacker bringt, woselbst sie begraben wird. Am 16 Jul. Dom. VII p. Trinit. hatte man in der Stadt ein Schrecken, daß, als auf der Cantzel das Gebeht um gnädige Abwendung schädlichen Ungewitters, Feuer- und Wassersnoht verlesen wurde, man Feuer schrie und stürmete. Das Feuer war in eines Böttgers Hause auserhalb der Stadt am Steinthore durch Verwarlosung ausgekommen. In einer halben Stunde ware es durch rühmliche Anstallt der Obrigkeit wieder gelöscht. Am 30 Jul. fande man in der Neugasse in einem Hause Feuer angelegt, das man wieder gelöscht hatte.

Auch in diesem 1747sten Jahre bemerckte man eine auserordentliche Witterung. Im Februario fande sich ein ungemein warmes Wetter ein: es fiele ein warmer Regen, das Gras kame starck heraus, daß Körbe voll abgesichelt werden konnten, das Vieh wurde auf die Weide getrieben, der Ackermann zoge ins Feld, die Weiden trieben starck, daß auch sogar Blüten in Gestallt der Rosen, welche denen Feldrosen einiger Masen gleichten, zum Vorscheine kamen. In der Mitten zeigte sich der Saame, alsdenn

alsdenn waren 4 Reihen Blätter hinter einander, ie eine Reihe in weitern Umfange, als die andere. Die Blätter waren spitzig und die Farbe bräunlich. Auf diese ungewöhnliche Witterung ereignete sich einiges Sterben und man hörte von plötzlichen Fällen. Die Ernde ware immittelst gesegnet, das Getreide schluge unter der Sichel ab. Am 29 August wurde der Scheffel neuen Korns um 4 Fl. Gerste 2 Fl. 18 Gr. der Haber um 2 Fl. 6 Gr. eingekauft. In der Nacht zwischen den 12 und 13 Decembr. erhobe sich ein schrecklicher Orcan, der nicht wenig Schaden verursachte.

Am 13 Jan. 1748, kamen die 2 kleinesten Glocken der Stadtkirche, welche zu Zwickau umgegossen worden waren, von da wieder zurücke und wurden auf den Kirchthurm am 16 ei. gewunden, auch am 17 und 18 etliche Stunden geläutet. Am 18 April wurden Fürstl. Patente von der Cantzel verlesen, das eine betrafe die Gevatterschafften, daß binnen einem halben Jahre nicht 2 Gevatterbriefe in ein Haus (b) gebracht werden sollten; das andere verbote, daß Personen, die in Fürstlich Sachsen-Gothaischen Landen wohnhafft, in andrer Herren Landen sich trauen lassen (c) sollten. Am IIX p. Trin. wurde

(b) Beil. No. XXII. (c) Beil. No. XXIII.

wurde als etwas besonders hiesigen Orts angemerckt, daß 252 Communicanten von der Cantzel abgekündigt wurden. Am 3 Mertz will ein Soldate die Flinte putzen und hält die Hand über den Lauf. Weil er zuvor nicht darnach gesehen, ob sie geladen sei; zudem der Hahn nicht niedergelassen worden: geht sie los, die Kugel durch die Hand, daß die Flechsen zerrissen worden. Er wurde zwar wieder curirt, aber zu Kriegsdiensten vor untüchtig befunden. Die Viehseuche, welche in vielen Ländern in und auserhalb Deutschland einige Zeit starck graßirt, fande sich auch in dem benachbarten Kösteritz ein. Herr Hofraht **Cothenius**, Landphysicus in der Priegnitz, hatte dawider dieses Mittel erfunden: „Man sollte ein Pul„ver von Salpeter, rohter Enzianwurtzel, „Cardobenedictenkraut und mit zuckerzerriebe„nen Kampfer machen und dem Vieh eine ge„wisse Dosin eingeben.„ Am 8 Jan. finge es an hefftig kalt zu werden, da der West- und Südwind sich gelegt und nunmehr der Nordwind wehete. Der erste Schnee ware wegen anhaltender strengen Kälte im Mertz noch nicht wegkommen, er wurde vielmehr durch das offtmalige Schneien sehr vermehrt. Ob schon am 7 April das Wetter etwas gelinder wurde: fiele doch am 29 und 30 wieder ein starcker

Schnee,

Schnee, ohnerachtet am 25 April zuvor, als am 2 Osterfeiertage ein hefftiges Gewitter ware und am folgenden 26 es so gewaltig gosse, daß durch das angelaufene Wasser die festesten Steige mit fortgerissen wurden. Am 19 Mai, Dom. Rogate, entstunde ein hefftiges Ungewitter, welches Schlosen mit sich führte, die denen Fensterscheiben sehr nachtheilig waren. Die iungen Zweige wurden von denen Bäumen gerissen, die Tulipanen, Aurikeln nebst andern Erdgewächsen zu Boden geschlagen und die Gärten in einen betrübten Stand versetzt. Das Regenwetter hielte im Herbste ziemlich lange an, ia von Martini bis Weihnachten bliebe fast kein Tag ohne Regen. In eben diesem Jahre wurden durch das Ableben des Excellentissimi, Hochwürdigen und Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn **Christian von Uffel**, Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen-Gotha und Altenburg Hochbetrauten würcklichen Geheimdenrahts, des Hochwürdigen Domcapituls zu Naumburg Hochansehnlichen Probsts, des Fürstlichen Eisenbergischen Kreisamts Höchstbestallten Oberaufsehers ꝛc. Amt, Stadt und Schule äuserst gerührt. Das Gedächtniß des Hochseligen Herrn Geheimdenrahts bleibt in unvergeßlichruhmvollen Andencken: indem sich der Fürstliche Freitisch eines ansehnlichen Legati

von zwei hundert Thalern zu erfreuen hat. Wie gros ist die Mildthätigkeit dieses Theuresten Mäcenatens gegen arme Kinder gewesen, welche Sie auf Dero Kosten die hiesigen Schulen besuchen lassen; anbei hundert Thaler vor das Armuht nach Dero Hochseligen Hintritt ausgesetzt haben! Der HErr, HErr, vor dem Frende die Fülle und liebliches Wesen zu seiner Rechten immer und ewiglich, sei Deroselben sehr groser Lohn!

Das 1749ste Jahr liese uns am IX p. Tr. 250 Communicanten zählen. Bei welcher Gelegenheit nicht Umgang nehmen kan, dieses mit beizufügen, wie ein gnädigster Befehl bekannt gemacht worden: daß man sich ohne Noht nicht priuatim abspeisen (d) lassen solle. Wie man die Stadtkirche renoviren lassen: so ist gleichfalls eine Reparatur mit denen Kirchen zu Sasa und Rauta vorgenommen, an dieser auch ein neuer Kirchthurm aufgeführt worden. Zu Caaschwitz wurde die alte Kirche eingerissen und hinwiederum eine neue samt einem feinen Thurme erbauet, womit bis 1752 zugebracht worden. In der Absicht wurde eine Collecte mit Ausstellung derer Becken vor denen Kirchthüren in der Stadt und auf dem Lande gesammelt.

(d) S. Beilage, No. XXIV.

ſammelt. Die Gaſſen bekamen zum Theil neue Namen, einige Namen aber wurden verändert, nicht weniger 2 Thore mit neuen Namen belegt, das obere Thor erhielte den Namen des Peterthors, das Viehthor aber ſollte in Zukunfft das Leipzigerthor und die auf ſolches ſtoſende Gaſſe die Leipzigergaſſe heiſen. Jenes wurde von Grunde auf von neuen gebauet, dazu im September verwichenen Jahrs der Anfang gemacht worden ware. Auf ſolchem läſt ſich ein Thurm ſehen, der bewohnt werden kan. Von auſen erblickt man daran das Wappen eines Hochedlen Rahts in Stein eingehauen und ſchön gemahlt; von innen nach der Leipzigergaſſe wird nachſtehende Schrifft geleſen:

Sub
Regimine felicisſimo
Serenisſimi Principis ac Domini,
DOMINI FRIDERICI III,
Ducis Saxoniae, Iuliaci, Cliviae,
Montium, Angariae, Weſtphaliae,
Reliqu.
Sancti Patris patriae.
A. O. R. M DCC L.
Portam hanc pecunia publica exſtruendam curavit
Senatus Eiſenbergenſis.

Ein Inquisit, Christoph Opffermann, der mit seinem Weibe in starcken Verdachte des Diebstahls wegen stande, starb am 16 Sept. im Gefängnisse: drum fande er seinen Platz auf dem Gottesacker unter denen armen Sündern. In diesem Monate bekame man ein Hochfürstlich Mandat, der Unordnung in den Wäldern (c) zu steuren, zu sehen. Die Viehseuche breitete sich um Leipzig herum sehr aus, daß grose Hornviehställe in kurtzer Zeit leer wurden: von welcher Seuche der gütigste Gott, dem wir es zu dancken, unsere Grentzen annoch in Gnaden verschont. Wie man denn auch von Heuschrecken nichts zu sehen bekommen, die in diesem Jahre mit starcken Zügen in Siebenbürgen sich aufgemacht, ihren Zug in die Obersächsischen Lande und bis in Niedersachsen fortgesetzt. Die Witterung dieses 1729sten Jahrs kan nicht unbemerckt lassen. Im Ausgange des verwichenen und Anfange des berührten Jahrs ware es sehr gelinde. Am 13 Decembr. des verwichenen Jahrs zeigte sich ein schöner Regenbogen, dergleichen sich auch in diesem am 21 Jan. sehen liese und zwar Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr. Am 27. ei. zoge der Ackermann bereits ins Feld und man brachte

(c) Vid. No. XXV unter den Beilagen.

brachte Körbe voll Gras aus denen Gärten. Allein im Anfange des Febr. fiele eine strenge Kälte ein, die bis zum Anfange des Aprilis anhielte. Der Mai ware noch sehr kalt und der Brachmonat von dessen 5ten bis auf den 4ten des Heumonats so naß und kalt, daß man warme Stuben vertragen kounte. Das Wasser ware dahero so angelaufen, daß die Elster aus ihren Ufern getreten und die um solche herumliegenden Wiesen zu nicht geringen Schaden der Besitzer gäntzlich überschwemmt und verschlemmt hatte. Es gefrore anbei des Nachts, daß die Aehren um $\frac{2}{3}$ drauf gingen: weil das Korn gleich in der Milch gelegen. Am 5 Jul. hingegen fiele eine ungemein anhaltende Hitze ein. Am 14 August liese sich ein Halo sehen, auf den trübes Wetter und Regen bis am 16 ei. einfiele. Am 17den darauf sahe man abermal einen Kreis um die Sonne, der aber schön Wetter bis den 23sten mit sich brachte: alsdann kamen Gewitter. Insonderheit ware am 31 August frühe ein gefährliches, das in der Leipzigergasse bei einem Schumacher einschluge. Der Schlag ging durch des Nachbars Gipffel, so dann durch ienes seinen Boden, wo noch 2 Kinder schliefen, die unbeschädigt blieben, ferner in die Stube, so dann in Keller. Es erfolgete zu gleicher Zeit ein gewaltiger Guß, daß dieser

Schlag ohne betrübte Folgen abging. Am 23 Sept. erblickte man ein Phaenomenon: die Wolcken waren um 8 Uhr des Abends gantz helle, welches gemeiniglich der Anfang zu sein pflegte; hierauf überliefe den Himmel eine Röhte, die sich gegen Abend zoge und um 9 Uhr verlohre.

Im 1750sten Jahre am I p. Trin. wurde, die Explorations- und Catechisationsstunden fleisiger abzuwarten, ernstlich befohlen. Die Donnerstägige Vorbereitungsrede wurde in eine öffentliche Prüfungsstunde denen zum Besten, welche zum Tische des HErrn zu gehen sich entschlossen, sehr löblich verwandelt. Die Inquisit. **Opffermannin** purgirt sich mit einem Eide und geht am XII p. Trinit. mit zum heil. Abendmahle. Es ist noch etwas weniges von der Witterung dieses Jahrs zu melden. Im Febr. waren bereits Sommertage: die Sonne lockte die Abricosen- und Pfirschblühten heraus. Durch die folgende Kälte gingen sie alle wieder drauf: ja es litten die Blühten andrer Obstbäume grosen Schaden, als am 29 April ein harter Frost einfiele. Die bekannten Hausregeln: „Wann der Nußbaum heraus ist, der „Weinstock Augen gewonnen, der Schwartz„dorn zu blühen angefangen, der Gucguck sich „hören lassen und die Schwalben da sind, ist

„die

„die strengste Kälte vorüber;„ bekamen vor diesesmal eine Exception. Am 24 Jun. waren so heftige Gewitter, dergleichen man sich bei Menschengedencken nicht zu erinnern wuste. Um 5 Uhr Abends ware der Anfang, um 8 Uhr folgte Blitz auf Blitz und ware nichts als Feuer zu sehen, nicht weniger war ein Schlag nach den andern. Und obschon um 9 Uhr ein Wolckenbruch zu sein schiene: continuirte dennoch das Blitzen und Donnern nicht ohne Erstaunen. Hätte sich nicht ein gewaltiger Sturm noch erhoben: so würden die Wasser noch mehr angelaufen sein, welche so bereits der Steige nicht geschont, über alle Teiche gegangen und zum wenigsten 2 Ellen hoch in der Friedrichstauneckischen Flur bis an die weise Mauer und so weiter gestanden haben.

In dem 1751sten Jahre, am XXII p. Trin. geschahe die Einweihung der neuen Caaschwitzer Kirche. Die Predigt hielten der hiesige Herr Superintendens, M. Serffling. Die Kirchenmusic bei dergleichen Einweihungen pflegte sonst denen hiesigen Cantoribus aufgetragen zu werden. Als der zeitherige Landkircheninspector, Herr Richter, die durch den sel. Hintritt Herrn Tittels ledig gewordene Rotheburgische Superintendentur erhielte: so kame Herr M. Werner, Stadtdiaconus hieselbst an dessen Stelle,

welche Landkircheninſpection er nach der am XXIII p. Trin. gehaltenen Abzugspredigt antrate. Das verledigte Stadtdiaconat bekame Herr Johann George Brendel, S. S. Theol. Candidatus. Die Probepredigt geſchahe am XXIV p. Trin. Wie ohne göttlichen Willen keine Veränderungen in Kirchendienſten vorzugehen pflegen: alſo hält er es auch mit denen Sterblichen, daß ſie ihr Leben, und zwar offt plötzlich, mit dem Tode verwechſeln müſſen, welches am 7 Auguſt mit einem hieſigen Bürger und Schneider ſich begabe. Mſtr. Dentſch will an nur gemeldeten Tage einigen Hausraht nach Petersberg ſchaffen laſſen. Am rohten Berge wird er von der Hand Gottes gerührt und bleibt plötzlich todt. Am 12 Auguſt hilfft George Körner, ein Tagelöhner, einen Verſtorbenen beerdigen. Da er nach eingeſenckter Leiche den Strick unter dem Sarge hervorziehen will: ſinckt er plötzlich nieder und bleibt todt. Wird am 15 darauf begraben. Am 20 Octobr. reiſet ein hieſiger Strumpfwircker, Namens Reich, nebſt ſeinem Schwiegervater, in ſeinen Verrichtungen nach Gera, wo er ſeinen Geiſt unvermuhtet aufgibt. Am 1 Nov. wird in der Stadtkirche vor ihn gedancket. Zu denen ſchrecklichen und abſcheulichen Fällen gehöret dieſer, da ſich Suſanna Kötteritzſchin ſelbſt ums

Leben

Leben gebracht. Es hatte dieſes Weib 2 Müller nach einander gehabt und ſich endlich an einen Tagelöhner verheirahtet. Einer ihrer Töchter leihet ſie 50 Rthlr. die, ihr ſolche wieder zugeben ſich weigert: weil ſie bei ihr ein gantzes Jahr freie Wohnung und Beköſtigung genoſſen. Dieſes ziehet ſie ſich dermaſen zu Gemühte, daß ſie etlichemal und nur noch 8 Tage vor ihrem unſeligen Ende ſich erſäufen wollen. Ob ſie nun wohl iederzeit durch göttliche Vorſehung gerettet worden: ſo erſieht ſie doch endlich die Gelegenheit, da iedermann von ihr hinausgegangen, und erhenckt ſich an den Bettſtollen. Den Körper wollte niemand losſchneiden: muſte alſo vom 4ten, da die That geſchehen, bis auf den 7den hangen, als endlich des Nachrichters Knecht es verrichtete, den Körper in einen Sarg legte und ſolchen vernagelte. Nun lieſe ſich niemand finden, der den Sarg mit tragen helffen wollte: dahero wurde der Knecht gemüſiget, den Sarg wieder aufzumachen, die Erhenckte auf den Schinderkarn zu bringen und auf der Schindergrube in ein gemachtes Loch zu werffen. Am 8 Nov. da die Bäume ihres Laubs noch nicht beraubt waren, fiele ein tiefer Schnee. Die häufigen Dünſte, welche er mit ſich führte, konnten die Zweige der Kirſch- und dergleichen Bäume nicht tragen: dannenhero

hero beugten sich einige fast bis auf die Erde, andere, die fast Daumens dicke waren, brachen gar ab. Am 17 ei. fiele gelind Wetter ein, welches seinen Abschied beförderte.

Anno 1752, am 6 Aug. ware der X p. Tr. wurde eine Hochfürstliche Verordnung (f) von der Cantzel verlesen, daß die Kinder, welche zum erstenmale zum Tisch des HErrn gehen würden, ein gantzes Jahr zuvor die öffentliche Schule besuchen sollten; vornehmer Leute Kinder aber sich zu Hause von einem derer Herren Geistlichen im Christenthume gründlich unterweisen lassen und sodann diese so wohl, als iene auf den 3ten Osterfeiertag das Examen in der Kirche in Gegenwart der Christlichen Gemeinde abwarten sollten; doch wäre keinem Kinde erlaubt zum heiligen Abendmahle zu gehen, es habe dann das dreizehende Jahr völlig zurückgelegt. Aus der Hochfürstlichen Rentcammer erginge ebenfalls ein Gnädigster Befehl, daß mit diesem Jahre die Quartale von 3 Monaten zu 3 Monaten bestimmt sein und die Besoldung nicht eher, als am Ende des dritten Monats in iedem Quartale gehoben werden sollte. Bei andern Einnahmen richtet man sich nach denen Calenderquartalen: als bei der Kasteneinnahme, welche

(f) Vid. Beilage, No. XXVI.

welche nach dem Ableben des Herrn Oßwald Heilandes, Rahtscämmerers und Kastenschreibers, eines redlichen Mannes, der sich sein Amt bemüht angelegen sein lassen; der Herr Amtsadvocat Rehme am 18 Dec. 1750, das iener am 6 Oct. c. an. mit dem Todte niedergelegt, erhalten hatte. Den Rahtsstuhl hingegen betrate Herr Joh. Gottfried Heiland, E. Hochedlen Rahts Weinschencke, am 21sten Dec. dieses 1752sten Jahrs zum erstenmale. Die Kirchen zu repariren und neue aufzubauen ist man in hiesigen Fürstlichen Landen aufs löblichste beflissen: dahero wurde am I Advent zur Erbauung einer neuen Kirche zu St. Gangloff vor denen Kirchthüren eine Collecte vermittelst Aussetzung derer Becken gesammelt. Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, Printz Johann Adolph, entschlossen sich gnädigst, hier zu residiren: deswegen wurde im August mit Niederreisung derer erkauften Häuser am Marckte und in der Amtsgaße der Anfang gemacht, auf solchem Platz ein Fürstliches Palais setzen zu lassen. Die schöne Orgel in der St. Peterskirche ware immittelst zur Vollkommenheit gelangt, daß am Michaelisfeste die Einweihungspredigt vom Herrn Superintendent, M. Serffling, gehalten werden konnte.

Vor

Vor der Predigt wurde gesungen:
Sollt ich meinem GOtt nicht singen ꝛc.
Der CXXXV Psalm verlesen,
Eine besonders darzu verfertigte Music aufgeführt, darauf
Liebster JEsu wir sind hier gesungen.
Das Exordium der Predigt ware aus Ephes. 5, 19: Singet und spielet dem HErrn in eurem Hertzen, genommen.
Der Text aus dem Luc. 1, 46: Meine Seele erhebet den HErrn.
Propos. Das dem HErrn singende und spielende Hertz.
Nach der Predigt wieder Music. Alsdenn Collecte und Seegen; der Beschluß wurde mit dem Liede: Lobt GOtt in seinem Heiligthum ꝛc. gemacht.
Die Becken stunden Vor- und Nachmittags vor denen Kirchthüren: indem in die 1800 Fl. auf diese Orgel verwendet worden.

Unter die Unglücksfälle ist in diesem Jahre zu zählen, daß ein Bauer aus dem Weisenfelsischen nach Weisenfelß Schindeln zu holen fährt. Als er am 2 Jun. den Kieshügel herunter fährt: fangen die Schindeln an aufs Pferd zu schiesen, davon es scheu wird und, ob er es schon scharff mit dem Zügel anhält, dennoch durchgeht, der Bauer unter das Rad mit dem

dem Kopffe kömmt, daß das Gehirne heraus fällt. Er wurde gerichtlich aufgehoben, nach Sasa gebracht und daselbst mit einer Predigt begraben. Das Pferd bekame man auf einer Wiese wieder, der Karn hingegen ware in Stücken zerrissen. Es ereignete sich auch ein andrer betrübter Fall, indem Meister Herrmann, ein Rohtgerber, in der Rückkehr von einer Reise auf dem Thiemendorffer Wege am 26 Oct. niedersinckt, hierauf in die Stadt gebracht wird, um 1 Uhr des Nachts verstirbt und am 29 ei. öffentlich begraben wird. Am 2 Febr. entstunde nach der Mittagspredigt ein Feuer in eines Tagelöhners Oberstube vor dem Steinthore, welches iedoch in einer halben Stunde wieder gelöscht ware. Die Raupen verursachten in denen Gärten grosen Schaden: sintemal die Bäume wie Besenreiß da stunden, daß man sich keine Hoffnung auf Gartenfrüchte machen konnte. Das Angeschmeiste erfüllete die Lufft mit so einer ungeheuren Menge Schmetterlinge, daß, wenn sie sich des Abends setzten, es nicht anders liese, als ob die Bäume blüheten. Sollte man demnach den Hochfürstlichen Landesväterlichen so wohlgemeinten gnädigsten Befehl (g) aus der Achtung lassen?

(g) Vid. Beilage, No. XXVII.

lassen? Die Witterung ware sehr bedencklich. Vom 26 Jul. bis den 31 August hatten wir bei nahe alle Tage die hefftigsten Gewitter mit erstaunenden Donnerschlägen und gewaltigen Güssen. Des Morgens waren dicke Nebel, die zogen bei brennender Sonnenhitze in die Höhe, daß man sich nichts anders, als Gewitter und Regen vermuhten konnte. An einigen Orten fielen Schlosen, auch Hagel von 2 bis 5 Pfund schwer. Die wilden Wasser, welche Steige und Brücken wegrissen, die Erde von den Bäumen wegspülten, daß sie mit denen Gipffeln auf der Erde lagen, verursachten nicht geringe Unkosten. Man schriebe von Wiede, einem unweit Naumburg gelegnen Dorffe, daß 11 Häuser von Wasser mit fortgeführet worden. Zu Bärenburg habe die Sale 7 Ellen höher, als das Ufer, gestanden. Die Gewitter gingen auch ohne Brandschaden nicht ab. In Rütersdorff brannten 2 Häuser weg. Die neue Caaschwitzer Kirche wurde übel zugerichtet. Anbei habe als etwas ungewöhnliches beobachtet, daß diese Gewitter ihren Zug von Mittag gegen Mitternacht genommen; da sonst der gewöhnlichste von Abend gegen Morgen. Die anhaltende Näße, da in 5 Wochen und länger kaum 5 Erndentage gewesen, verzögerte die Ernde und, weil dabei kein Lüftgen zu spüren, wuchse das Korn auf den noch stehenden

Halme

Halme aus. Endlich ersetzte Göttliche Güte das durch fortdaurende Nässe verhinderte Einernden mit einem rechtangenehmen Herbste, welcher denen Feldfrüchten und dem Weinstocke zu statten kame. Am 5 und 15 Nov. fiel einiger Regen; am 26 ei. wurde das Wetter sehr unfreundlich und am 30 Nov. fiele der erste Schnee. Am 14 Dec. fing es Abends um 10 Uhr an zu Blitzen, um 12 Uhr erhobe sich ein gewaltiger Sturm mit Schlagregen und Graupeln, anbei liesen sich 2 Donnerschläge hören, davon letzterer sehr hart ware. Das Leuchten währete bis früh um 2 Uhr. Von Dortmund, einer Reichsstadt in Westphalen, wurde gemeldet, daß von diesem Sturme der Kirchthurm auf die Kirche geworffen, wodurch solche sehr zerschmettert worden. Es schluge in der Nacht auch in Gera ein, doch ohne Schaden. Der Sturm daurete noch des folgenden Tages. Hierauf fiele ein sanffter Regen, das Wetter wurde lieblich, daß man noch das übrige Feld bestellen konnte. Am 27 ei. liese es sich völlig zum Winter an.

Anno 1753 am Trinitatisfeste, wurde eine Hochfürstliche Consistorialverordnung von der Cantzel abgekündiget, daß die Examina des Catechismi von allen fleisig abgewartet, auch von Herren und Frauen Kinder und Gesinde angehalten werden sollten, die zur Exploration ge-

widmeten Stunden nicht zu verſäumen. Es ware nicht weniger vom Hochlöblichen Conſiſtorio mit gnädigſter Begnehmigung Ihro Hochfürſtlichen Durchlauchtigkeit vor nützlich gehalten worden, daß die Kinder, welche zum erſtenmale zum Tiſche des HErrn gehen würden, nach gehaltenem Examine ihres Taufbundes ſolenniter und öffentlich erinnert und confirmirt werden ſollten, das auch am 24 April als am dritten Oſterfeiertage zum erſtenmale in der Stadtkirche nach geendigter Predigt geſchahe. Herr Amtscommiſſarius Wolff wird am 21 April, ware der Freitag vor Oſtern, da er ſich vorgeſetzt, am folgenden Tage wieder nach einer lang angehaltenen Unpäßlichkeit in dem Hauſe GOttes zu erſcheinen und dem HErrn ſein Lob- und Danckopffer zu bringen, von einem hefftigen Schlagfluße um Mittagszeit befallen, daß er niederſinckt und todt bleibt. Am 22 eiusd. beſchloſſe Herr Plarre, Schol. Colleg. IVtus nach einer 15tägigen Kranckheit ſein mühſeliges Leben. Am 13 Mai darauf reiſete auf ergangenes Gnädigſtes Reſcript aus obgemeldeten hohen Collegio und beſchehener Notification vom Herrn Superintendenten der zeithero geweſene Collega Vtus, Herr Schröter, als denominirter Collega IVtus, mit dem Candidato Theolog. Herr Börnern, der ſein Nachfolger

folger in Classe Vta, nach Altenburg das Examen abzuwarten. Herr Materialist Schultze erhielte im Jul. das Praedicat eines Handlungscommissarii. Am 28 Nov. stirbt ein hiesiger Weisgerber, Geier, in der Walckmühle zu Roda plötzlich. Am 23 Dec. verschiede der Herr Obriste von Weißenbach, dessen entseelter Leichnam mit 50 Fackeln bei sehr stürmischen Wetter, daß dieselben gröstentheils verlöschten, anbei die Funcken nicht ohne Furcht in und über die Häuser flogen, beigesetzt wurde. Seine Gemahlin folgte ihm am 30 ei. nach, die man mit 50 Laternen zu ihrer Ruhe begleitete. Endlich verursachte eine zwischen einigen Bauren am 8 August entstandene Schlägerei zu Hermsdorff einen gewaltsamen Todesfall. Einige Buchheimer Bauern fuhren nach Bretern ins Holtzland. In der Hermsdorffer Schencke geriehten sie mit einigen Hermsdorffer Bauern in ein Wortgezäncke, von Worten kömmt es zum Schlägen also, daß ein Buchheimer Bauer auf der Stelle bleibt, einer tödtlich verwundet wird und noch einem andern die Arme entzwei geschlagen worden. Viere von denen Thätern kamen davon, sechse wurden gefänglich eingezogen, von denen sich 4 im Hochfürstlichen Amte in Dec. 1757 losschwuren. Dieser unglücklichen Begebenheit ist an die Seite zu setzen, daß Dölschütz, ein etwas

über eine Stunde von Eiſenberg gelegnes Amtsdorff am 25 Febr. auf einmal wegen hefftigen Windes und derer mit Schoben und Schindeln belegten Häuſer im Feuer ſtunde und nicht mehr als eine mit Ziegeln gedeckte Scheune nebſt dem Hirtenhauſe ſtehen bliebe. Nicht weniger iſt auch Utenbach, ein hieſiges Amtsdorff, am 18 Merz Abends um 7 Uhr durch Feuer verunglückt und zwar beide durch Unvorſichtigkeit. Beider Dörffer wegen wurde eine Collecte abgekündiget. Die Ernde lieſe ſich ſehr wohl. Die Felder waren nicht, wie in andern Jahren ſo reich an Schocken: allein die Körner erſetzten den Mangel des Strohs reichlich. Das Schock gabe zu 6 und mehr Vierteln. GOtt hatte auch einen beſondern Seegen ins Mehl gelegt: indem es trefflich quolle. Dem ohnerachtet ſchluge das Korn auf: weil mancher Acker, der ſonſt 6 Schock gegeben, dieſesmal nur halb ſo viel getragen. Das Viertel Korn muſte mit 28, 30 bis 32 Gr. bezahlt werden; der Weitze mit 2 alten Schocken; die Gerſte mit 22 bis 24 Gr. der Haber mit 16 Gr. Weil der Hopffen nicht gerahten ware: als ſtiege das Viertel von 8 bis auf 12 Gr. Das Herbſtwetter ware ungemein gut und man wuſte in Weinländern von ſo einer geſegneten Weinleſe zu ſagen, daß das alte Gefäſe lange nicht zureichte.

Wir

Wir wollen auch einen Blick an den Himmel thun. Am 27 Jun. Abends nach 7 Uhr lieſe ſich ein Stern gegen Mittag in Geſtalt eines der erſten Gröſe ſehen. Er ſetzte ſeinen Lauf ungewöhnlich ſchnell fort, konnte aber kaum 3 Tage bemerckt werden. Es fehlte nichts als der Schweif, daß man ihn nicht vor einen Cometen halten können. Am 17 Febr. blitzte und donnerte es in der Nacht. Es fiele auch ein Regen, wodurch der ſeit Weihnachten gelegne Schnee, der bereits am 15 und 16 zu ſchmeltzen angefangen, völlig fortging. Am 23 Febr. lieſe ſich ein ſtarckes Phaenomenon ſehen: worauf eine hefftige Kälte folgte. Auf einen im Mai erblickten Halonem kamen ſtarcke Winde und Kälte. Am 27 Dec. ware das Barometron 18 Grad gefallen: darauf ein gewaltiger Guß fiele, welcher verurſachte, daß Flüße und Bäche aus ihren Ufern traten.

In dieſem 1753ſten Jahre erging aus dem Hochfürſtl. Hochlöblich-Altenburgiſchen Conſiſtorio ein gnädigſter Befehl an die geſamte Prieſterſchafft, daß aufgeſetzet werden ſollte, wie viel iährlich eingenommen und was ausgegeben würde. Die Einrichtung wurde zugleich mit gnädigſt vorgeſchrieben, wornach man ſich unterthänigſt zu richten. Als

Im ersten Capitel sollte die Einnahme bemerckt werden, und zwar

1) Wie viel an baaren Gelde zu heben;
2) Was an Gebühren;
3) Was an Garben;
4) Was an Getreide;
5) Was an Broden;
6) Was an Eiern einzunehmen;
7) Ob man Aecker, Wiesen, Gärten und und Holtzflecken habe;
8) Wie die Wohnung beschaffen sei;
9) Was vor Nutzen an Viehe.

Im andern Capitel sollten die Ausgaben und Praestationes gemeldet werden.

Der erste Artickel betrafe insonderheit das Inuentarium;

Der andere Artickel den Hirtenschutt.

Die Benamten waren:

Herr M. Joh. Gottfried Altwein, Archidiac.
Herr Johann George Brendel, Diaconus,
Herr M. Beniamin Ludwig Schumann, Schloßcollaborator,

Der Rector,
- M. Barthol. Welcker, Conrector,
- Johann Conrad Lindemann, Cant. et Colleg. III,
- Matthäus Plarre, Baccal. super.
- Christian Schröter, Baccal. infer.

Die

Die Prieſter auf dem Lande ſtunden in folgender Ordnung:

Herr Chriſtian von Rhoda, Paſt. und Adi. zu Seifartsdorff und Caaſchwitz,
- M. Heinrich Kretzſchmar, Paſt. und Adi. zu Caſekirchen,
- Chriſtian Immanuel Trautmann, Paſt. zu Rüdersdorff,
- Johann Gottfried Orth, Paſtor zu Krafftsdorff,
- M. Gottfried Gleitsmann, Paſtor zu Hermsdorff,
- M. Quod vult Deus Matthaeus Franciscus Berlet, Paſt. in Kloſterlausnitz,
- M. Johann Friedrich Dreſe, Pfarrer und Adiunct. in Hainſpitz,
- M. Ernſt Friedrich Böttiger, Pfarrer in Serba,
- Johann Caſpar Avenarius, Pfarrer zu Hohendorff,
- Johann Michael Loßius, Pfarrer zu Gräitſchen an der Gleiſa,
- Johann Chriſtian Leberecht Seidel, Pfarrer in Etzdorff und Rauta,
- Anton Chriſtoph Zeidler, Pfarrer zu Buchheim,
- Ernſt Elias Gerſtenberg, Pfarrer zu Walperhain und Thiemendorff,

Herr Carl Friedrich Tömlich, Pfarrer zu Königshofen und Gösen,
- Christian Friedrich Schatz, Pfarrer zu Aue und Seitewitz,
- Johann Christian Wolf, Pfarrer zu Neidschütz und Boblas,
- M. Johann Andreas Weise, Pfarrer in Priesnitz und Janisroda,
- Johann Christian Welcker, Pfarrer zu Molau und Thirschneck,
- M. Johann Andreas Schmidt, Pfar. in Sieglitz und Schleuskau,
- Christian Ernst Reim, Pfar. Substit. in Leislau und Kleingestewitz,
- Johann Christian Reiher, Pfar. zu Löbschütz, Duldewitz und Heil. Creutz,
- Theophilus König, Past. und Adiunct. in Camburg,
- M. Salomo Dietrich, Pfarrer zu Schmiedehausen,
- M. Carl August Wolf, Pfarrer in Mönchengosserstädt und Würchhausen.
- M. Johann Christoph Stern, Pfar. und Adiunct. zu Eckelstädt,
- Gottfried Schneider, Pastor zu Vierzehnheiligen,
- Jacob Christian Geusenheiner, Pfar. in Wichmar und Rademeuschel,

Herr

Herr Gottlieb Greller, Pfar. in Petersberg und Tüntschütz,
- Johann Ludewig Deutsch, Substitutus daselbst.

Endlich bekamen auch Nachgesetzte diese Gnädigste Verordnung zu sehen:

Herr Johann Michael Gerlach, Mägdleinschulmeister,
- Johann Christoph Baumgarten, Stadtorganist,
- Johann Christoph Püschel, Stadtkirchner,
- Johann Gottlieb Schmidt, Schloßkirchner, samt allen Schuldienern auf dem Lande.

Wie der Herr Superintendens diese Mislive denen obgenannten zustellen zu lassen geruhen wollen: als haben Dieselbige um sämtliche Geistlichkeit und Schulbediente zu Dero unvergeßlichen Ruhme sich höchstverdient gemacht: indem mit Genehmhaltung des Hochfürstlichen Hochlöblichen Altenburgischen Consistorii von Ihnen 2 Fisci errichtet, zu deren Behuf gewisse Leges ausgefertiget (h) worden.

Anno 1754, am 3 Febr. wurde von der Cantzel verkündiget, daß eine Collecte vom Hause zu

(h) S. Beilagen, No. XXIIX.

Hauſe vor Ohrdruf, das ein gottloſer Bube angeſteckt, eingeſammelt werden ſollte: ſintemal durch dieſen Brand an die 200 Häuſer eingeäſchert worden. Dergleichen Unglück betrafe auch Bürgel: denn am 7 Mai, gegen Abend, kömmt durch Unachtſamkeit eines Schmids Feuer aus. Dieſer läſſet Holtzkohlen, die noch gantz friſch und nicht völlig ausgeglimmt, in ein nur mit Bretern im Hofe verſchlagnes Behältniß ſchütten. Durch dieſes ſtreichet der damals hefftige Wind, bläſt die Kohlen mehr und mehr an, daß ſie in Flammen ausſchlagen, das darüber liegende Reisholtz ergreiffen, da denn bei dem ſtarcken Winde ſich das Feuer dermaſen plötzlich ausbreitet, daß das Städtgen binnen einer halben Stunde über und über in Feuer ſtehet und 216 Häuſer, worunter Kirche, Schule, Rahthaus nebſt andern öffentlichen Gebäuden befindlich, erbärmlich drauf gehen, daß nicht mehr als 3 Häuſer von der wütenden Flamme verſchont bleiben. Am 18 Jan. ſahe man das Lebenslicht Herrn Steuercaßirer **Behrs** nicht gerne verlöſchen. Doch geſchahe dieſes nicht ſo unvermuhtet, als es mit dem Rahtsverwanden Herrn **Schröter** erfolgte. Dieſer hatte ſich vorgeſetzt, nach geendigten Vormittags Gottesdienſte am 3 Oſterfeiertage, ware der 16 April, eine Reiſe anzutreten. Er befin-

det

det sich kurtz zuvor frisch und gesund, macht sich auch gantz reisefertig, er speist mit. Kurtz darauf wird es ihm schlimm, man bringt ihn ins Bette, um ¼ auf 12 Uhr ist er vorüber. Ihm folgte Herr D. **Gehr**, berühmter Stadt- und Landphysicus hieselbst, der aber einige Zeit her sich nicht zum Besten befunden, am 28 August mit nicht geringen Bedauren wegen seiner Erfahrenheit. Am 19 Oct. machte Herr **Rehm**, Amts-Aduocatus ordinar. und zugleich Kastenschreiber seinem Nachfolger, Herr **Wernern** junior. Platz, der den Kastenschreiberdienst am 11 Nov. ei. an. erhielte. Das Stadt- und Landphysicat bekame Herr D. **Kürßner**, dessen Herr Vater Gleitsinspector, wegen seiner glücklichen Curen in grosen Ruhme stehet. Herrn **Schröters** Stelle wurde durch den Viertelsmeister, Herr **Zeinen** wieder besetzt. Die Getreideernde schiene sich nicht zum Besten anzulassen: denn am 7 August fiele Regenwetter ein, welches bis auf den 25 ei. anhielte, da man zwar etwas einsammeln konnte, hierauf aber kame sogleich Regenwetter wieder, welche nasse Witterung bis den 5 Sept. währete. Die Gerste muste sehr darunter leiden, als welche auswuchse. GOtt hatte einen solchen Seegen im Felde gezeigt, dergleichen man sich in vielen Jahren nicht zu erinnern gewust: den

Er

Er uns iedoch; ohnerachtet des naſſen Wetters, zu ſeinem Preiſe gröſtentheils gelaſſen, daß man am 6 Dec. das Viertel Korn um 1 Rthlr. 6 Gr. das Viertel Weitzen um 1 Rthlr. 14 Gr. die Gerſte um 22 bis 24 Gr. den Haber um 16 Gr. einkaufen konnte. Gegentheils hat man ein ſo reiches Obſtiahr in vielen Zeiten nicht gehabt. An Aepffeln, Birnen, Pflaumen ware eine unbeſchreibliche Menge, daß die Bäume ihre Laſt nicht ohne Stützen tragen kounten. Ein Schock Borsdorffer, die man in andern Jahren mit 6 Gr. bezahlen müſſen, kamen um 6 Dreier und ein Schock Streiflinge um 6 Pfennige.

In dem 1755ſten Jahre geſchahe eine Veränderung im heil. Miniſterio. Nachdem der Herr Inſpector in Roda, M. **Schumann**, aus dieſer Zeitlichkeit gegangen: wurde an deſſen Stelle der zeitherige Diac. daſelbſt, Herr **Marckmüller** erhoben, dem das Prädicat eines Adiuncti beigelegt wurde. Hingegen wurde der hieſige Schloßdiaconus, Herr **Löber**, an deſſen Stelle zum Diacono dahin berufen, der die Probepredigt daſelbſt am I p. Trin. ware der erſte Junius, ablegte; des ſel. Inſpectoris Herr Sohn M. **Beniamin Ludwig Schumann**, deſſen geweſener Subſtitutus, hielte die Probepredigt am II p. Trin. als am 8 Jun. in der Fürſtlich-Eiſenbergiſchen Schloßcapelle und bekame das

Prä-

Prädicat eines Schloß = Collaboratoris. Die Abzugspredigt Herrn Löbers geschahe am III p. Trin. und am IX darauf Herr M. Schumanns Antritspredigt. Am XIV p. Trinit. als am 31 August, wurde von Herrn Christian Gottlieb Köhlern, S. S. Theol. Candid. die Probe zu hiesigem Cantorate abgelegt. Waren die verledigten Stellen am Hause des HErrn wieder besetzt: so wurde auch dem Mangel des Aerarii ecclesiastici durch ein beträchtliches Legatum an 1200 Fl. abgeholffen. Es geschahe am 13 Mai in dem Lebenslaufe der Frau Gritzlerin, des Scharff = und Nachrichters hinterlassenen Witwe, Meldung, daß sie ein feines Legatum der Kirche vermacht habe. Sind die Gesetze eines Historici: Nequid falsi dicere, ne quid veri omittere debeat, ne qua suspicio gratiae sit, ne qua simultatis: als habe dieses mit anführen müssen. Immittelst bedauerte man den Hintritt Herrn David Freieslebens, Advoc. ordin. eines gottseligen Rechtsgelehrten. Am ersten Pfingstfeiertage sahe man ihn den Vor = und Nachmittagsgottesdienst andächtig abwarten, welches auch am andern Vormittags geschahe; am dritten früh um 4 Uhr wandelt ihm eine Unpäßlichkeit an, die es mit ihm halb 12 Uhr des Nachts ausmachte; ware der 18 Mai. Noch geschwinder

kame

kame Herr Conrad Lindemann, Cant. und Colleg. III, aus der Welt. Am 28 Mai begibt er sich frisch und gesund über Land, geht auch nach abgestatteten Besuche vergnügt wieder fort. Eine halbe Stunde von Eisenberg verwandelt er sich, setzt sich auf den Rasen nieder, man muß ihn in die Stadt fahren lassen. Kaum wird er in seine Wohnung gebracht: so ist er hin. Die Blattern wühteten hefftig, daß im Mai und Jun. etliche 70 Kinder ihr junges Leben beschliesen musten. Hatte am 1 Nov. die omnium Sanctorum sich zu Lissabon ein dergleichen niemals erhörtes Erdbeben geäusert: immasen diese unvergleichliche Stadt zu sein aufgehört oder zum wenigsten sich nicht mehr gleich sieht; daß 30000 Menschen elendiglich verschüttet worden: so liese sich solches auch am 18 Febr. 1756 früh halb 9 Uhr zu Gotha mercken: indem das Fürstliche Schloß und der Margarethenthurm starck erschüttert wurden. Auf gehaltene Rahtswahlpredigt am 13 Nov. Da die Wahl Herrn Christian Gottlob Wernern, iun. wohlverdienten Kastenschreiber zum Vicecämmerer und Herrn Joh. Michael Zeinen zum Rahtsverwanden trafe: so wurde darauf am 18 Dec. die Rahtspredigt, nach welcher der im vorigen Jahre am Regimente gewesene Raht solches dem neuen Rahte abtrate, in dessen Gegenwart gehalten. Die

Die Ernde schiene Anfangs sich nicht wohl anzulassen: sintemal es vom 27 Jul. bis den 9 August beständig regnete. Dahero muste sich das Wintergetreide legen, der Halm mürbe, einfolglich das Stroh zum Seilen untauglich werden. Am 18 August klärte sich der Himmel auf: man konnte sich aber nicht so fördern, daß nicht das völlige Einernden sich bis in Sept. verzögert haben sollte. Wie dann die Witterung überhaupt bedencklich. Am 3 und 11 Jan. fiele ein Schnee und an eben demselben Tage Thauwetter ein, das aber nicht anhielte, sondern von 14 bis 25 sich in sehr strenge Kälte verwandelte, die auch sich dermasen vergröserte, daß man bemerckt, dieser Winter sei noch härter als Anno 1709 und 1740 gewesen. Im Febr. fiele ein so tiefer Schnee, daß Leuten von 70 Jahren, dergleichen gesehen zu haben, nicht beiging. Derer erfrornen Menschen waren eine solche Menge, daß man in denen Anatomien keine mehr verlangte. Die von Hunger getriebne Wölffe wagten sich so gar bis an die Städte und andres Wild liefe in die Dörffer. Vom kleinen Wildpret erfrore nicht wenig; das rohte Wild bekame dicke Köpffe und man besorgte, daß vieles drauf gehen dürfte. Am 5 Mertz fing es wieder an zu schneien und zu gefrieren. Ferner fiele am 8 ei. ein tiefer Schnee, daß

Schnee

Schnee mit Schnee gehäuft wurde. Die Nachtfröste hielten mit vieler Hefftigkeit an, bis endlich am 26 Mertz das Wetter völlig aufging. Die folgenden Monate waren sehr veränderlich: der April ware ein lieblicher Mai, der Mai ein stürmischer April. Dieser Veränderung setze einen Umstand wegen der Schulferien an die Seite, der eine Veränderung in solchen zu geben pflegt. Wann der letzte Jahrmarckt in die Woche vor Martini fällt: so kommen die Schulferien erst 14 Tage drauf; wo aber in die Martinswoche: so sind 8 Tage darauf die gewöhnlichen Feiertage: denn um diese Zeit werden die Kirchweihen in denen der Stadt nahe gelegenen Dörffern gehalten.

Im 1756sten Jahre ist anzumercken, daß der Herr Conr. M. **Welcker** um einen Substitutum Ansuchen gethan, den er auch in der Person Herrn **Christoph Friedrich Brauers**, gewesenen Collaboratoris an dem Hochfürstlichen **Friedrichs**-Gymnasio zu Altenburg, erhielte. Am 14 Jan. Mittwochs nach dem I. p. F. Epiph. ginge die Introduction vor sich. Um 9 Uhr begaben sich der Herr Superintendentens, Herr D. **Freiesleben** und der Herr Archidiaconus in die Schule. Als man aus Prima Classe sich in den Saal erhoben: blieben der Ephorus nicht weit vom Catheder stehen, hielten eine deutsche

deutsche Rede des Innhalts: Ein Schulmann müste eine lebendige Bibliothec sein. Damit solches geschehen möge: müste er in dem Buche der Natur und im Buche der heil. Schrifft wohl belesen sein. Die Vocation nebst denen ergangenen Verfügungen aus dem Hochfürstlichen Consistorio wurden vom Herrn Obersteuereinnehmer und Syndico selbst vorgelesen; vom Rahtscopisten: was die Besoldung sein sollte, nämlich der dritte Theil von der Einnahme des Herrn M. Welckers. Nach ausgehändigter Vocation fuhren der Herr Ephorus in der Rede fort, machten die Application auf Herr Brauern, überreichten ihm zugleich die Schullectiones. Hierauf liese man sich nieder, es wurde eine Motette angestimmt. Der Herr Substitutus lase eine Lateinische Rede: De gentilium virtutibus ab, und Pfeiffer, ein Primaner, gratulirte ihm lateinisch zu seinem Amte. Die obern 3 Classen stipulirten, versprachen obedientiam und reuerentiam. Alsdann wurde wieder eine Motette angestimmt und hierauf legte der Herr Senior in einer kurtzen Lateinischen Rede sein Amt nieder. In der Kirche wurde der GOtt des Friedens, daß er dieses theure Kleinod uns wieder schencken wolle, andächtig angerufen: denn in dem Kirchengebete: O gütiger treuer GOtt ꝛc.

wurden an ſtatt derer Worte: Befeſtige und beſtätige ꝛ ꝛ Reichsfrieden: folgende zu verleſen und zu beten gnädigſt anbefohlen: Dämpffe o du GOtt des Friedens das in dem Deutſchen Reiche wieder aufgegangene Kriegsfeuer, erhalte dagegen, beſonders in dieſen Fürſtenthümern und Landen den edlen Frieden und ſeegne ꝛc. Der zeitherige Oeconomus, Herr Hoftraiteur Pforr, gabe den Fürſtlichen Freitiſch auf, den auf ſein Anſuchen Mſtr. Langenbach, ein Fleiſchhauer, bekame, auch am 13 Jun. 1756, Feſt. Trinitat. zum erſtenmale die Alumnos ſpeiſete. In denen 20 Jahren, da in Eiſenberg Rector geweſen, haben über 100 Alumni dieſe Fürſtliche Wohlthat genoſſen. Die Geſetze des Fürſtlichen Freitiſches ſind desfalls merckwürdig: weil Ihro Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit, Herr Hertzog Chriſtian, Glorwürdigſten Gedächtniſſes, ſolche (h) ſelbſt zu entwerffen geruhen wollen. Am 16 Mai wurde des Nachts ein Feuergeſchrei gehört, da in der Ober-Berggaſſe durch Verwahrloſung in eines Beckers Hintergebäude das Feuer bereits zum Fenſter herausgeſchlagen hatte. Da es aber ſogleich wahrgenommen und gute Anſtalt vorgekehret worden:

(h) S. Beilage, No. XXIX.

worden: wurde gröſerm Schaden vorgebeugt. Jedoch wurde das Schrecken verneuet, da man am Sonntage Rogate, am 23 Mai, unter der Communion Feuer rufte. Die Leute liefen häufig aus der Kirche, und es hörte Klang und Geſang auf. Da man aber genaue Nachricht erhielte, daß zu Friedrichstannecke in einem Schlunde nur Feuer ausgekommen: kehrete man in die Kirche zurücke und konnte den Gottesdienſt völlig auswarten, zumal das Feuer bald gedämpfft worden. Allein das Schrecken ware weit gröſer, als am Trinitatisfeſte mit äuſerſter Betrübniß von der Cantzel abgekündiget wurde, daß der Allerhöchſte nach ſeinem allein weiſen und unerforſchlichen Rahte und Willen den Durchlauchtigſten **Erbprintzen** von Sachſen Gotha und Altenburg, Herrn **Friedrich**, Hertzogen zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen ꝛc. am 9 Jun. zwiſchen 4 und 5 Uhr Nachmittags aus dieſer Zeitlichkeit abgefordert. Ihro Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit erblickten das Licht der Welt am 20 Januar. 1735 zu Gotha, traten Dero Reiſen in fremde Lande 1744 an, da dann am 30 Aug. ſ. a. der Anfang des Kirchengebehts genommen wurde, daß die Reiſe glücklich ſein möge. Am Sonntage Quaſimodogeniti 1749 communicirten Ihro Hochfürſtl. Durchlauch-

tigkeit zu Paris im 14den Jahre Dero Alters zum erstenmale, als Höchst Dero Glaubensbekenntniß und Beichte zuvor von Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit Reiseprediger angehört worden. Wegen dieses höchstbetrübten Todesfalls muste die Music in Häusern und auf denen Gassen eingestellt bleiben; wiewohl die Kirchenmusic ausgenommen; die Glocken wurden in Städten und Dörffern drei Wochen lang geläutet, die tiefe Trauer am Hochfürstl. Hofe, wie auch von denen hohen Collegiis angelegt und iedermann bezeugte sein unterthänigstes Beileid. Eisenberg verlohre an dem Fürstlichen Obersteuereinnehmer, Stadtschultheisen und Syndico, Herrn D. **Freiesleben**, einen redlichgesinnten Patrioten am 12 Jul. und mit ihm verdorrete abermals ein Zweig von dem ansehnlichen Freieslebischen Stamme. Der entseelte Leichnam wurde am 15. ei Abends um 9 Uhr in die Marcktkirche gebracht und bei einer ungemein ansehnlichen Versammlung nach einem gehaltnen Sermon in die Gotterische Capelle, als seines Herrn Schwiegervaters, beigesetzt. Das Syndicat wurde Herrn **Christian Gottlieb Tömlichen**, Fürstl. Amts-Aduocato Ordinario, aufgetragen, welcher am 22 Jul. den Rahtstuhl betrate; das Stadtschultheisenamt nebst der Obersteuereinnahme

erhielte

erhielte der Herr von Rhoda. Der Winter ware im Anfange gelinde: dannenhero bliebe der Schnee nicht liegen, sondern der Jenner schiene ein April zu sein: weil es bald graupelte, bald regnete. Das Barometron ware stets veränderlich. Es befremdete demnach nicht, wenn man im ersten Monate von hefftigen Gewittern hörete, im Mertz starcke Güsse fielen, auch Regen und Schnee abwechselte. Wie es denn so gar im Mai nicht an Schnee fehlete und die Kälte in diesem Monate auserordentlich ware. Democh aber konnte solche die Spannen nicht abhalten, daß sie nicht die Bäume ihres Schmucks gäntzlich beraubt hätten und der Winter seinen Anfang erst genommen zu haben schiene. Im Julio hingegen fiele so ein trocknes Wetter ein, daß man in einigen Wochen keinen Tropffen Regen sahe. Deswegen stiege der Preiß des Korns mit Gewalt. Am 29 Jun. wurde bereits das Viertel Korn mit 2 alten Schocken in Batzen bezahlt. Zur Theurung mochten die Gewitter etwas beitragen, welche Schlosen und Hagel mit sich führten, die an vielen Orten grosen Schaden an Feldfrüchten, ingleichen auch an Fenstern thaten. In Magdeburg waren die Schlosen wie Taubeneier, daß der Schade an Fenstern 1000 Rthlr. geschätzt wurde. Immittelst

kan eines mit dem andern zur Theurung verhelffen: denn im Herbste 1755 thaten die Schnecken und 1756 im Frühiahre die Mäuse im Felde nicht geringen Schaden. Die Preussische Armee mochte dazu am meisten thun: weil man das Getreide, die Magazine anzufüllen, in groser Menge aufkaufte. Deswegen golte am 19 Octobr. der hiesige Scheffel Korn 8 Rthlr.

Anno 1757.

§. I. Die Hochfürstliche Landesregirung erlaubte auf unterthänigstes Nachsuchen gnädigst: weil das Viertel Gerste im Mai auf 2 Fl. gestiegen; daß die Kanne Bier um 5 Pf. verzapfft werde. Einfolglich wurde auch der Zober theurer bezahlt und kame um 16 Gr. 8 Pf. da er zuvor 12 Gr. 6 Pf. gegolten. Das Ableben derer Amtsadvocaten, Herrn **Rehmens**, Herrn **Freieslebens** und nachdem Herr Advocat **Tömlich** das Syndicat im Rahtscollegio bekommen, gabe Gelegenheit, daß unterschiedliche Iuris Candidati mit Gnädigster Begnehmigung **Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit** Admisionem bei dem Hochfürstlichen Amte erhielten und auch anderswo sich in Praxi hervor thun durfften. So hatte bereits Herr **Christian August Keiser** Accesl bei dem Hoch-

Hochfürſtlichen Amte und deſſen Herr Bruder, **Chriſtian Gottlieb Keiſer**, konnte vor E. Wohlweiſen Stadtrahte ſeine Geſchicklichkeit hören laſſen. Herrn **Chriſtian Friedrich Freiesleben**, der ein Sohn des ſeligen Herrn Forſtcommiſſarii, hatte das Hochlöbliche Amt einige Jahr als einen geſchickten Advocaten bei ſich geſehen. Der iüngere Herr Advocat **Baumann** wurde in dieſem Jahre mit dem Prädicate eines Cammercommiſſarii; Herr Amtsadvocat **Johann Friedrich Meiſner** eines Grentzcommiſſarii am 14 Oct. und Herr Amtsadvocat **Thomä** eines Policeicommiſſarii von Hochfürſtlicher Landesherrſchafft begnadiget. Zu dieſen kame Herr **Chriſtian Gottfried Freiesleben**, der einige Jahre in Rußland bei Hochgräflichen Herrſchafften einen Hofmeiſter abgegeben und am 26 Jul. h. a. glücklich in ſeiner Vaterſtadt wieder eingetroffen; welcher die Zahl derer Herren Amtsadvocaten vermehrte. Dem Herrn Steuereinnehmer **Cramer** wurde im Junio das Prädicat eines Steuercaſſirers gnädigſt ertheilt. Wie aber der Herr Raht und Amtmann **Keiſer** nebſt dem Herrn Superintendenten wichtige Commißionen zum öfftern auf ſich haben: alſo lage ihnen ob, eine beſondere Commißion Menſ. Sept. wegen der Lagſteine, über deren Wegnehmung einige

Pfarrherren Klage zu führen veranlasset worden, über sich zu nehmen.

§. II. Von vielen unvermuhteten Todesfällen kan man in diesem Jahre nicht sagen, als nur, daß am 31 Octobr. ein hiesiger Bürger, **Hamisch**, der in guten Rufe gestanden, sich zwar gesund aus seiner Wohnung begeben, sein Leben aber in einer andern plötzlich beschlossen. Zuvor noch verwechselte die Frau Steuercaßirer **Klosin**, welche **Funfzig Gülden** zur Orgel legirt, die Zeitlichkeit mit der Ewigkeit unvermuhtet. Sie befande sich am 17 April in leidlichen Zustande, am 18 darauf ware sie verstorben.

§. III. Am 10 Sept. bekamen wir auch fremde Völcker zu sehen: denn es naheten sich unsrer Stadt in die 900 Mann von Husaren und Croaten. Sie kamen von Croßen und lagerten sich vor der Stadt auf den Feldern. Inzwischen musten sie von 2 Uhr Nachmittags bis gegen Abend, da sie nach Bürgel und so dann weiter nach Erffurt marschirten, wo die Reichsarmee sich versammelte, mit Speise und Tranck, auch Haber und Heu vor die Pferde, von der Stadt versorgt werden. Es ware gleich Viehmarckt, der unterbrochen wurde: weil sich die Leute wieder mit den Vieh fortmachten, daß er auf den 1 Oct. als 8 Tage darnach, ware Sonnabends vor den XVII p. Trin.

verlegt

verlegt werden muste. Es wäre aber solchem bei nahe eben das Schicksal begegnet: denn der Oesterreichische Herr General **Laudon** rückte um 1 Uhr Nachmittags mit etlichen Hundert Husaren und Croaten in die Stadt, die nicht nur an diesem, sondern auch am folgenden Tage Rasttag hier hielten. Es wurde gute Mannszucht gehalten. Weil man gleichwohl nicht wuste, was sich ereignen möchte und bei einer Einquartierung von mehr als 1000 Mann die Bürgerschafft den Gottesdienst nicht ohne Sorgen würde haben abwarten können: als wurde vor gut befunden, dem Höchsten in der Stille seinen Dienst zu leisten. Zwar stelleten sie sich, als sollte der Aufbruch um 8 Uhr geschehen: es wurde abgefüttert, die Bürgerschafft versahe ihre Gäste reichlich mit Speise und Tranck, sie nahmen auch Abschied von ihren Hauswirten und versammelten sich auf dem Marckte: aber unvermuthet kehreten sie zu diesen wieder zurücke und liesen sichs, den gantzen Tag noch da zu bleiben, gefallen. Montags wurde mehrerer Ernst zum Aufbruche bezeigt. Sie kamen auf dem Marckte zusammen, zogen um 8 Uhr Vormittags zum Leipziger Thore hinaus, schlugen sich oben auf der Höhe nach Zeitz. Hierauf wurde gegen 9 Uhr im Schloße und bald darauf in der Stadt zur Bethstunde

geläutet, welche ohnedem sonst um 8 Uhr von Michaelis bis Ostern gehalten zu werden pflegt. In der Stadtkirche wurde das wohl ausgesuchte Morgenlied, welches p. 29 oder No. 21 in dem beliebten Eisenbergischen Gesangbuche angetroffen wird, gesungen. Ueber die Worte Hoseä 14, 3: **Vergib uns alle unsere Sünde und thue uns wohl**, hielte der Herr Diaconus **Brendel** eine rührende Rede. Anbei wurde gemeldet: weil der Sonntägliche Gottesdienst ausgesetzt werden müssen, daß des folgenden Tages nach der Predigt Communion sein würde, die Schule Vormittags eingestellt und wie ein Apostelтag es gehalten werden sollte. Am XIIX p. Trin. wurden diejenigen, welche vor 8 Tagen zum erstenmale aufzubieten gewesen wären, zum ersten und andernmale; und die damals zum andernmale, an diesem Sonntage zum andern und drittenmale zugleich aufgebohten. Wegen der Kriegsunruhe ergingen aus der Hochfürstlich Altenburgischen Landesregirung gnädigste Befehle und Verordnungen, wie man sich desfalls gebührend (i) zu verhalten habe. Am 27 Octobr. rückte eine Compagnie Anspachischer Curaßiers in die Stadt, die der aus 50000 Mann bestehenden Reichsarmee folgte.

(i) S. Beilage, No. XXX.

folgte. Die Aufführung ware rühmlich. Am 3 Nov. kamen sie um 6 Uhr frühe wieder zurücke, blieben kaum eine Stunde da: weil sie wegen Verfolgung der Preusen weiter gingen. Am 7 Novembr. um 8 Uhr ware der Herr General **Laudon** mit einigen Hundert Husaren und Croaten auch wieder da. Sie waren bei dem am 5 Nov. in der Gegend St. Michel gelieferten blutigen Treffen mit gewesen. Der Herr General **Laudon** bliebe nur bis um 2 Uhr Nachmittags hier stille liegen: alsdann beschleunigte er seinen Marsch nach Gera. Hatten wir unterschiedliche fremde Völcker zu sehen bekommen: so ware es ein sehr betrübter Anblick, da am 3 Nov. Abends gegen 6 Uhr ein hefftiges Feuer in Prietzsch, einem fünf viertel Stunden von Eisenberg gelegnen Dorffe, aufginge, wo zwar nur 5 Bauergüter in die Asche gelegt wurden: weil aber die Scheuren voll Getreide lagen, auch die Flamme mehr als 100 Schock verzehrte: konnte man das helle Feuer in der Stadt sehen. Man will gantz glaubwürdig angeben, daß, indem das Feuer in einem unbewohnten Hause ausgekommen, es von einem Landstreicher angelegt worden.

§. IV. Am 9 Jan. zeigte zwar der Thermometron die Kälte mit 100 Graden an, daß sie also harte gnug; man konnte auch im Mai eine

Korn mit 8 Rthlr. 8 Gr. der Weitze mit 8 Rthlr. 20 Gr. bezahlt wurde; im Febr. der Scheffel Korn um 16 Gr. gestiegen ware, der Scheffel Gerste 6 Rthlr. 8 Gr golte; im April man den Scheffel Korn mit 10 Rthlr. den Scheffel Gerste mit 7 Rthlr. bezahlen muste; obschon im Churſächsischen, wo 2 Dreßdnische Scheffel einen Eisenbergischen betragen, um 8 Rthlr. 2 Dreßdnische Scheffel zu bekommen waren. Am 10 Jun. ware der Preis des Korns noch 10 Rthlr. des Weitzens 12 Rthlr. Ja am 15 ei. stiege der Scheffel Korn auf 10 Rthlr. 12 Gr. Wegen der unerhörten Theurung, bei guten Gelde, waren arme Leute im Holtzlande gezwungen worden, Brod aus Kleien und Erdbirnen zu backen; nicht wenige muſten sich hungrig zu Bette legen. Es fiele iedoch der Preis noch am 17 gemeldeten Monats von 10 Rthlr. 12 Gr. auf 8 Rthlr. 16 Gr. Am 28 Jun. hingegen muste man schon wieder vor den Scheffel Korn 10 Rthlr. zahlen. Weil demnach ein Hochfürstl. Amt so wohl, als ein Hochedler Stadraht mit denen armen Leuten ein billiges Mitleiden trugen: so bemühete man sich rühmlichst, der Theurung, so viel menschmöglich, ein Ziel zu setzen. Es wurde denen Landbecken von Lausnitz, Petersberg, Hermsdorff, Cursdorff ꝛc. die Erlaubniß ertheilt, Hausbackenbrod

brod öffentlich auf dem Marckte feil zu haben, welches aber erſt geſchätzt und das Pfund vor 1 Gr. gegeben wurde. Dennoch wollte die Theurung nicht ſo gleich nachlaſſen: weil die Landbecken mit denen Bürgern den Vorkauf hatten. Der Scheffel Korn bliebe bei 10 Rthlr. Am 12 Jul. aber finge es an abzuſchlagen: der Schffl. Korn golte 9 Rthlr. 16 Gr. am 15 Jul. 8 Rthlr. die Gerſte 6 Rthlr. am 19 Jul. das Korn 6 Rthlr. 16 Gr. am 19 eiusd. das alte Korn zwar annoch 6 Rthlr. 16 Gr. das neue 6 Rthlr. Am 5 Auguſt fiele der Preis weit mercklicher: denn der Scheffel Korn wurde mit 5 Rthlr. 8 Gr. die Gerſte mit 4 Rthlr. 16 Gr. bezahlt; endlich ware der Preis des Scheffel Korns 4 Rthlr. der Gerſte 4 Fl. Wegen der ſtarcken Armeen ſtiege das Getreide nach und nach wieder, daß am 26 Auguſt der Scheffel Korn 7 Rthlr. 12 Gr. auch nur 6 Rthlr. golte; der Weitze hingegen am 18 Novembr. nicht um 10 Rthlr. 8 Gr. zu erkaufen ware.

Ende des vierten Buchs.

Das

Das fünfte Buch.

Vom Lande.

Zu der Eisenbergischen Ephorie gehören die Kirchen in der Ober- und Unterpflege. In der Oberpflege sind die Kirchen, welche in das Fürstl. Eisenbergische Amt; in der Unterpflege, die in das Fürstl. Camburgische Amt gehören.

Aue.

Die Pastores sind also auf einander gefolget:

Gottfried Eichler, Pfarrer daselbst, hatte einen Sohn gleiches Namens, der ihm Anno 1684, am 16 Nov. substituirt, Anno 1689, am 24 Nov. zum Pfarramte in Bremsnitz, Rodaischer Dioeces, berufen, und daselbst 1698 wegen seines unordentlichen Wandels des Diensts entlassen wurde.

M. Christoph Oettler, von Cala aus Thüringen, respondirte 1688 unter D. Hebenstreiten in Jena in einer Disput. de Theologiae naturalis natura et constitutione. Wurde hieher berufen, nach einigen Jahren wegen verdächtigen Umgangs seines Amts 1714 entsetzt.

M. Johann Christian Freiesleben kam hierauf an dessen Stelle. Wurde zu Eisenberg am 3 Nov. 1684 gebohren. Sein Herr Vater war David Freiesleben, Stadtschultheis, Syndicus

Syndicus und zur Fürstl. Sächs. Steuerobereinnahme zu Altenburg Deputatus. Besuchte die Eisenbergische Stadt- und Landschule, worauf er sich nach Jena erhobe und daselbst Magister wurde. Nach Oettlers Abtritte kam er an dessen Stelle. Am 5 Jan. 1719 verwechselte er das Pfarramt mit dem Ronneburgischen Rectorate, endlich wurde er zur Würde eines Landkircheninspectoris im Altenburgischen Fürstenthume erhoben. Starb 1733.

Johann Christoph Abt, ein Ronneburger, am 27 Jun. 1677 gebohren, hatte zum Vater Johann Christ. Abten, Organisten daselbst. Er studirte erst zu Eisenberg, darauf zu Leipzig, wo er einige Jahre geblieben. In Ronneburg wurde er am 4 Jul. 1708 Rector und Anno 1719 Pfarrer zu Aue. Verliese diese Zeitlichkeit Anno 1732. Dessen Nachfolger

Herr Christian Friedrich Schatz, ein Sohn Johann George Schatzens, Pfar. in Ottendorf. Hielte Anno 1733, am 22 Febr. Dom. Inuocauit, die Probepredigt, Dessen heiliges Amt der HErr ferner segnen wolle!

Buchheim.

M. Iacobus Buchhemius ware 1603 Pfarrer hieselbst.

Daniel Richter, 1636, welcher um das 1641 Jahr nach Goldschau gekommen.

Erhard Hoffmann 1655. Pastor et Adjunct. 1664.

Zacharias Eberhardt, 1684.

Johann Dreſe 1700, kame von hier 1714 nach Closterlaußnitz, allwo er bis 1723 gelebt.

Daniel August Langhuß, bürtig von Eisenberg. Dessen Herr Vater ware M. Daniel Langhuß, Archidiaconus zu Eisenberg. Er ist zuvor 4 Jahr Substitutus bei dem sel. Hern Superint. Apelio gewesen, nachher aber 1714 anhero nach Buchheim translociret worden, Dom. XIII p. Trin. that er seine Probepredigt, und den XIX p. Trin. darauf seine Anzugspredigt. Hat über 15 Jahr dieser Gemeinde vorgestanden, ist auch den 2 Jan. hor. 11 vespert. 1730 allhier verstorben, seines Alters 50 Jahr.

M. Johann Friedrich Dreſe, ware bürtig von Gräitschen an der Gleise, Johann Dresens, in die 16 Jahr allhier in Buchheim gewesenen Pastoris jüngster Sohn. Zuvor war er 6¼ Jahr Pfarrer und zugleich Informator in dem Hochadel. Frey-Weltl. Magdalenenstiffte zu Altenburg. Den 16 April 1730 als Dom. Quasimod. that er seine Probe und den 9 Jul. als Dom. V. p. Trinit. seine Anzugspredigt, wurde 1743 Pastor und Adiunctus in Hainspitze.

Johann

Johann Julius Marckmüller, war bürtig von Cahla, Georg Daniel Marckmüllers, in die 25 Jahr geweſenen Diaconi zu Stadt Roda älteſter Sohn, zuvor war er an die 25 Jahr Baccalaureus oder Collega tertius bei der Stadtſchule zu Cahla. Anno 1743 wurde er zum hieſigen Paſtorat vociret: that ſeine Probepredigt Feſto Michaelis und Dom. I Adv. ſeine Anzugspredigt. Anno 1753 iſt er nach Neuſitz in die Orlamündiſche Inſpection translociret worden.

Herr Anton Chriſtoph Zeideler, der Zeit Pfarrer allhier, der 4te Sohn M. Simon Zeidelers, erſt an die 12 Jahr Rectoris bei der Stadtſchulen in Roda, nachhero an die 33 Jahr Paſtoris und Adiuncti in Gleina und Albersdorf. Unſer Herr Paſtor erblickte das Licht dieſer Welt den 7 Auguſt 1717 in Roda. Nachdem ihn ſein ſel. Vater ſelbſt unterwieſen, beſuchte er von Anno 1733 bis 1736 das Gymnaſium academicum in Weiſenfels, von Anno 1736 aber bis 1740 die Academie Jena. Von der Zeit an iſt er an die 13 Jahr in Adelichen Informationen geweſen, bis er endlich Anno 1753 hierher nach Buchheim vociret wurde. Seine Probepredigt hielte er den 4 Febr. d. a. oder den V p. Epiph. und Domin. Quaſimod. darauf ſeine Anzugspredigt. Der HErr wolle

Ihm ſein heiliges Amt nicht mit Seufzen führen, noch ſeine frommen Wünſche unerhört ſein laſſen!

Auf den 10 Auguſt iſt zu Buchheim ein gewöhnlicher Jahrmarckt, welcher den Namen des Lorentz Marcks führet. Es wird an ſolchen iedesmal eine Predigt gehalten, weil vor Zeiten im Pabſtthume der heilige Laurentius in dieſem Dorffe beſonders verehrt und vor den Patron gehalten worden. Man merckt von ihm an, daß, nachdem der heilige Biſchoff zu Rom, Sixtus, durch den Tyrannen Decium zum Tode verdammt worden, er vorhero dieſen Laurentium zum Diacono beſtellt und ihm die Kirchenſchätze anvertrauet. Dieſe ſollte Laurentius dem Deciō aushändigen, er wegerte ſich aber: deswegen ließ ihn der Tyranne auf dem Roſte braten. Das gabe Veranlaſſung zu ſeiner Canoniſation und zugleich an ſeinem Gedächtnistage im Pabſtthume zu vielen Aberglauben. Es wird von ihm gemeldet, weil er in ſeinem Amte viel Meſſen gehalten, habe er ſich beklagt, da er zur Marter geführet worden, daß er einige Zeit her nicht Meſſe leſen können.

Eckelſtädt.

Beſage der Eckolſtädtiſchen Pfarrbücher, ſeit der ſeligen Reformation ſind folgende Prediger hier geſtanden:

Herr

Herr Peter Schnetter, welcher 1576 mit Philippi Jacobi allhier, bis 1581 das Amt eines Predigers verwaltet, da er am 2ten Jul. besagten 1581sten Jahrs hieselbst selig verschieden.

Herr Johann Müller, oder wie er sich selbst schreibet: Möller, von Bürgel bürtig, welcher im Jahr 1581 Domin. I Adv. angetreten und nachdem er 40 Jahr allhier gelehret im 73sten Jahre seines Alters entschlafen. Herr Adiunct. zu Camburg: Michael Meisius hat ihm die Leichenpredigt über die Worte Ps. 116, 7. 8. 9. gehalten. Dieser Mann ist in Aufzeichnung aller damals vorgekommenen Merckwürdigkeiten sehr fleißig gewesen, und hat von 1584 bis 1619 viel besonderes aufgezeichnet, in einem alten hiesigen Pfarrbuche hinterlassen.

Herr Michael Meisius, Pfarrer und Adi. zu Camburg, welcher 1621 von Camburg hieher berufen worden. Bei dessen Beförderung ist der Streit zwischen dem Fürstlichen Hause Altenburg und der Domprobstei Naumburg wegen hiesigen Pfarrlehns dergestallt entschieden und beigelegt worden, daß die Pfarrei hieselbst alternatiue besetzet wird und pflegen daher die Substituti iedesmal sub expressa spe succedendi allhier bestellet zu werden.

Herr M. Daniel Piscator oder Fischer, welcher Anno 1630 am 4 Octobr. von Eißleben hieher berufen worden. Es ist dieses der erste Prediger, der von dem damaligen Herrn Domprobste von Burckersrode die Vocation erhalten und ist dadurch das alternirende Ius patronatus von Seiten der Domprobstei zu Naumburg in Anfang kommen. Es ist derselbe Anno 1640 am 13 Novembr. allhier im HErrn entschlafen.

Herr Friedrich Rüling, aus Roßla bürtig, welcher an die 50 Jahr allhier gelehret, doch hat er 4 Jahr einen Substituten gehabt, der ihm in seinem 72sten Jahre zugeordnet wurde. Er wurde von dem Hochfürstl. Consistorio zu Altenburg 1641 hieher gesetzt, und da er 26 Jahr die Adiunctur begleitet, ist er 1690 am 28 Oct. hieselbst selig verschieden.

Herr M. Christian Losius, welcher 1686 von dem Herrn Domprobst zu Naumburg, Herrn von Pöllnitz Dom. II p. Trinit. die Vocation erhalten. Er war bürtig von Naumburg, woselbst sein Herr Vater M. Petrus Losius 39½ Jahr Pastor B. Mar. Virg. und 6½ Jahr Domprediger gewesen. Ward daselbst gebohren 1659 am 19 Febr. Im Jahr 1715 wurde ihm die Adiunctur conferiret. 1727 am 21 Sept. wurde er mit einem Substituto versehen. 1728

am

am 5ten April ist er im 69 Jahre seines Lebens, da er 42 Jahr im Amte gewesen, selig entschlafen.

Herr M. **Johann Christoph Stern**, aus Niedercrossen, orlamündischer Inspection, bürtig; trat an das Licht dieser Welt 1699 am 22 Jun. wurde den 24 ei. getauft. Sein Herr Vater war, Herr M. **Heinrich Jacob Stern**, aus Salfeld, Pfarrer und Adi. zu Niedercrossen. 1705 am 10ten Sept. kam derselbe nach Orlamünda und genosse in dem Hause des damaligen Herrn Diaconi M. **Müllers** daselbst nebst desselben 2 Söhnen eines Privatunterrichts. 1706 bis 1709 wurde er durch Privatpräceptores zu Hause unterrichtet. 1709 am 2 Dec. besuchte er die Stadtschule zu Pösneck, 1710 den 30 Jun. bezog derselbe die Schule zu Neustadt an der Orla unter dem berühmten Rector M. **David Wendlern**. Nach 5 Jahren begab sich derselbe 1714 den 13 Nov. auf das Gymnasium illustre zu Gotha in die Unterweisung des berühmten Rectoris M. **Gottfried Vockerodts**. Als er daselbst bis ad Selectam fortgerücket, begab er sich 1718 am 8 Febr. von Gotha weg und bezog am 6 Mai eiusd. an. die Universität Jena, woselbst er die berühmtesten Profesfores hörte. 1718 Domin. XXII p. Trin. that er unter göttlichen Beistand den ersten Versuch mit Predigen in seinem Va-

terorte, quittirte nach vierthalb Jahren die Jenaischen Universität, bekame durch Recommendation des Herrn Kirchenraht, Cyprians, des damaligen Herrn Rath und Amtmanns, auch Adsessoris Consistorii zu Altenburg, Moritz Wilhelm Haberlands, 3 Herren Söhne zur Unterweisung. Am 9 Febr. 1725 nahme er zu Jena die Magisterwürde an. Am 21 Sept. 1727 legte er die Probepredigt zu Eckelstädt zur Substitution daselbst ab und als am 5 April. 1728 der Herr Senior verschiede: übernahme er am XXIII p. Trin. ware der 30 Oct. das völlige Pastorat. Anno 1736, am 28 Febr. wurde ihm die Adiunctur conferirt und Anno 1742 derselbe vltro durch ein ausgefertigtes Diploma zum Ehrenmitgliede der Lateinischen Gesellschafft zu Jena erklärt. Der gütigste GOtt lasse es dem Herrn Adiuncto iederzeit sehr wohl gehen und erhalte dessen Hochwehrtes Priesterhaus in seiner Gnade!

Etzdorf.

Von denen Erb- Lehn- und Gerichtsherren.

Friedrich von Etzdorf, der ältere Sohn Johann Ludwigs von Etzdorf, Erbsassens daselbst, wurde 1637 bei den schweren Kriegszeiten in seinem Hause erschossen. Denn es wollte

wollte eine räuberische Parthei einbrechen: da er sich solcher widersetzte, öffnete sie sich den Weg mit Gewalt. Er liegt in der Etzdorfischen Kirche vor dem Altare begraben. Die Wohnung wurde hierauf einem Bauer überlassen und ein neuer Edelhof aufgeführt. Dessen Sohn hiese

Gottfried von Etzdorf, auf Rauta, Rittmeister. Dessen Sohn

George Ehrenfried von und auf Etzdorf, hatte Frau **Agnesen**, geb. **Pflugin**, zur Ehe, die 1673 verstorben. Ihr Herr Vater war **Andreas Pflug**, auf Gröbitz und Goldschau, die Frau Mutter, **Rahel** von **Friesen**, des ehemaligen Geheimdenrahts, Hofmarschalls und Amtshauptmanns von Altenburg, Eisenberg und Ronneburg, Herrn **Carln** von **Friesen**, Tochter.

George Friedrich von Etzdorf, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Etzdorf und Raute, beider Kirchen Patron, Sr. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen Gotha und Altenburg hochbestallter Oberster, Obersteuereinnehmer und Kriegscommissarius, starb 1733, am 28 Jul. auf dem Rückwege von Eisenberg an der Ecke seines Holtzes; wurde Freitags darauf am 31 ei. mit einer Standrede nach Kriegsgebrauch solenniter beerdigt, seines Alters 70 Jahr 1 Tag. Sein Herr Sohn ware

Herr **Friedrich August** von Etzdorf, Erb- Lehn- und Gerichtsherr auf Etzdorf und Rauta, Hochf. Sächs. hochbestallter Schloßhauptmann zu Merseburg ꝛc. Patron beider Kirchen, dessen Hochadliches Geschlecht sehr alt ist; wie denn der Herr von **Gleichenstein** in seiner Bürgelischen Histor. p. 19, ad an. 1225 des Herrn **George** von **Etzdorf** gedenckt. Auch ist eines Herrn von **Etzdorf** unter denen Herren Amtshauptmännern bereits Meldung geschehen, welcher Anno 1594 Amtshauptmann zu Eisenberg gewesen. Obgedachter Herr Schloßhauptmann verschiede am 5 Oct. 1748.

Die itzigen Besitzer des Hochadlichen Ritterguts sind des Hochseligen Herrn Schloßhauptmanns Herren Söhne, als

Herr **Carl Friedrich Meinhart** von Etzdorf, Hochfürstl. Hessencasselischer Lieutenant und

Herr **Friedrich Ludewig Otto** von Etzdorf, Hochfürstl. Würtembergischer Lieutenant, welche der Höchste in seinen mächtigen Schutz nehmen, auch Ihnen Glück und Seegen angedeien lassen wolle!

Von denen Pfarrherren.

Valentinus Schwartz ist der älteste unter denen Evangelischen Pfarrherren zu Etzdorf.

Hat

Hat sich noch 1580 daselbst befunden. Die Formulam Concordiae unterschriebe er mit dem Namen: Valentinus Niger. Dessen Nachfolger ware

Abraham Gottschalck, welcher bis 1590 lebte.

David Eberhardt kam 1590 in das Amt und finge in solchem Jahre die beiden Kirchenbücher daselbst an. Unter seinen 14 Kindern ist **Samuel**, der 1596 gebohren worden, Pfarrer in Hohendorf gewesen. Er verlohr in seinem Alter das Gesichte, daß 1631, am 10 Dec. seine Hand zum letzten male in Kirchenbüchern gefunden wird. Doch verwaltete er sein Amt bis 1638, da ihm Sutorius substituirt wurde. Er selbst starb in Eisenberg 1641 und wurde am 1 Mai im 77 Jahre seines Alters beerdiget.

M. Michael Sutorius, iun. ein Sohn Michaelis Sutorii, Past. und Superint. zu Eisenberg. Er wurde zu Roschitz, wo sein Vater erst Pfarrer gewesen, 1610, am 19 Nov. gebohren. Sein Bruder ware Christianus Sutorius, Rector in bemeldeten Eisenberg. Er wurde 1638 Pastor und Adiunct. zu Etzdorf. Anno 1661 zoge er als Pastor und Adiunctus nach Teckwitz, Altenburgischer Inspection.

Christoph Erhardi, von Gera, starb als 42 iähriger Pastor und Adiunct. am 1 Mai,

1703,

1703, seines Alters 70 und ein halbes Jahr, zu Etzdorf.

Herr **Gottfried Thienemann**, am 10 Febr. 1679 zu Röpsen gebohren, hörte nach zurückgelegten Schuljahren die berühmtesten Professores zu Jena. Anno 1701 wurde er Informator bei der Hochadlichen Etzdorfischen Jugend und Pastor 1703. Bei herannahenden Alter liese er sich seinen ältesten Herrn Sohn, **M. Johann Gottfried Thienemann** substituiren, welcher aber Anno 1738, am 20 April, nach Grosaga zur Substitution berufen und Anno 1744 nach des Senioris Tode daselbst Pastor wurde. An seines Herrn Sohns Stelle kame als Substitutus im 25 Jahre des Alters, Herr **Johann Christian Leberecht Seidel** im Jahre Christi 1738, welcher am 20 April praesentirt, am 30 Mai examinirt, am 29 Jun. Dom. IV post Trinit. die Probepredigt hielte, am 10 Jul. zu Altenburg ordinirt wurde und am 20 Jul. Dom. VII post Trinit. die Anzugspredigt ablegte. Anno 1753 verschiede der Herr Senior, alsdann gelangte der Herr Substitutus zum völligen Pfarramte. Die Praesentation geschahe am 22 April, das Colloquium wurde am 1 Mai zu Altenburg angestellt, am 27 ei. Dom. Rogate die Probepredigt und am 2 Sept. Dom. XI post Trinit.

1753

1753 die Anzugspredigt gehalten, Deſſen heilige Amtsverrichtungen der HErr ferner ſegnen, anbei Geſundheit und Leben verleihen wolle!

Raute.

Das Dorf Raute, ein Filial von Etzdorf, hat nicht ohne Grund ſeinen Namen von dem bekannten Kraute gleiches Namens, welches von ſo fürtrefflichen Eigenſchafften, daß es dem Giffte widerſtehen, auch denen Augen ſehr zuträglich ſein ſoll. Plinius Sen. meldet in des XIX Buch 8 Cap. p. 359, daß Mithridates in Ponto ſeine Gäſte mit Giffte vergeben wollen. Weil ſie aber Raute zu ſich genommen, wären ſie bei dem Leben geblieben. Man pflegt deswegen zu ſagen:

Saluia cum ruta faciunt tibi pocula tuta.

Der Sächſiſche Rautenkrantz wird nicht weniger von ſolchem Kraute hergeleitet, von welchem Kranzius in Hiſt. Sax. Lib. I Cap. 25 ſchreibet: „Als Hertzog Bernhard ſich nach „erhaltener Belehnung vor dem Kaiſer Friedrich, welcher einen Rautenkrantz auf dem „Haupte gehabt, niedergelaſſen und den Kaiſer „erſucht, daß er ſein Wappen mit etwas, ſich „von ſeinen Brüdern zu unterſcheiden, vermehren wolle: habe der Kaiſer den Krantz vom „Haupte genommen, an des Hertzogs Schild „geworf-

„geworffen und damit zu verstehen gegeben, „daß er den Rautenkrantz um das Sächsische „Wappen führen möge.„ Vid. Spenerus in opere herald. Sagittarius in Histor. Bardewicensi.

Daß aber das Dorf auch Rauda geschrieben und Hartmannsdorf Hartzendorf ausgesprochen wird, ist bekannt. Rauda könnte es desfalls genennet worden sein: weil es vor Zeiten gar **Rauh da** ausgesehen haben mag. Hingegen ist die Gegend am Rautenbache heut zu Tage so angenehm, daß sie einer immer grünenden Raute nicht ungleich.

Gräitschen an der Gleisa.

§. I. Es wird dieses Eisenbergische Amtsdorf auf verschiedene Art geschrieben gefunden, bald Graitschen, bald Greutschen, auch auf einem Epitaphio daselst Grautschau, ferner Gräitschen, welche letztere Schreibart die gebräuchlichste. Damit man es nicht mit Groitschen bei Schkölen vermengen möge; ob schon beide Oerter sich bereits im Schreiben unterscheiden könnten; so setzt man die Gleisa einen kleinen Bach, daran es liegt, dazu.

§. II. Vor der Reformation ware es eine Filia von der Matre Löberschütz, einem eine kleine halbe Stunde davon gelegenen Eisenachischen Dorffe, ist aber 1443 davon separirt worden.

§. III.

§. III. Unter das Fürstlich-Eisenbergische Kreisamt mögen 24 Einwohner, als Unterthanen, gehören, hingegen sind darinnen 43 Weimarische und unter des Herrn von Wangenheim Iurisdiction befindliche Einwohner und Unterthanen. Der Herr Gerichtsdirector ist Johann Friedrich Kirchner, Bürgermeister in Dornburg.

§. IV. Von denen Herren Pfarrern dasigen Orts, ist

Philipp Schnetter 1659 zu Gräitschen als Pastor gestorben.

M. Joh. Rost, der vermuhtlich Schnetters Substitutus gewesen.

Johann Colerus, aus Ronneburg bürtig, ist 1671, dahin als Pastor Substitutus berufen worden.

Johann Drese, des itzigen Herrn Pastoris und Adiuncti in Hainspitz Vater, aus Borna gebürtig, ist 1691 nach Gräitschen kommen, bald aber weiter befördert worden.

Johann Gottfried Brüger, aus Beutnitz bürtig, ist 1699 Herr Dresens Nachfolger gewesen. Dem succedirte

Elias Oertel 1706, wurde Anno 1719 nach Hermsdorf berufen.

Gottfried Koch, bürtig von Altenburg, kame 1719 hieher, wendete sich in seinem hohen

Alter

Alter, da er einen Substituten bekommen, wieder in sein Vaterland und verstarb daselbst 1750, den 25 August, im 81sten Jahre seines Alters. Diesem folgte

Herr Johann Friedrich Hoffmann, aus Altenburg, welcher von 1732 des vorigen Substitutus bei nahe 11 Jahr gewesen. Anno 1743 wurde er nach Grosdöbichau, in Calischer Inspection, zum Pastorat berufen, wo er durch Gottes Gnade noch lebet. Ihm succedirte

Herr Johann Michael Losius, dahin er zu Michael 1743 zoge und sein heiliges Amt antrate, auch solches bis itzo unter vielen Seegen zum Preise des HErrn rühmlich verwaltet, dem ferner GOttes Gnade, Gesundheit und Leben auf viele Jahre hertzlich wünsche!

Hainspitz.

§. I. Hiebevor ware der Besitzer dieses schönen Rittergutes der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Christian Wilhelm von Jagemann, weiland Ihro Röm. Kaiserl. Maiestät hochbestallter Hauptmann, Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen Gotha und Altenburg hochbestallter Marschcommissarius, Erb- Lehn- und Gerichtsherr, auch Kirchenpatron in Hainspitz und Leimbach; der Herr Vater ware Hanß Ernst von Jagemann, Fürstlich-

Fürstlich-Sächsischer Cammeriuncker zu Eisenberg, woselbst er Anno 1690 verstorben. Der Herr Capitain verkauften das väterlichererbte Rittergut Hainspitz Anno 1755, Donnerstags vor den XII p. Trin. so der 14de Aug. ware,

Ihro hohen Excellence, dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn **Dietrich August von Adlebse**, Ihro Königl. Maiestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen, hochbestallten Generalmaior, welche Erb-Lehn- und Gerichtsherr, auch Kirchenpatron zu Adlebsen, Barterode, Guntersen, Eberhausen, Erbsen, Lödingsen, Fehrlingsen, Wibbeck, Schieben, Heil. Creutz und Hainspitz ꝛc. sind, Denen von dem HErrn aller Herren eine sehr lange Reihe vergnügter und glücklicher Lebensiahre erbitte! Der Gerichtsdirector ist

Herr **Christian Gottlieb Tömlich**, E. Hochedl. und Wohlweisen Stadtrahts zu Eisenberg, Syndicus.

Von den Pfarrern.

Der älteste unter denen Pfarrern, welcher der Zeit nach gefunden wird, ist **Joh. Fortsch**, dessen hinterlassene Witwe Anno 1586 am 2 Mai, mit **Johann Schumannen**, Schultheisen, aufgeboten worden.

Ambrosius Stock ist zu Hainspitz als Pfarrer 1604 verstorben.

M. Andreas Rhege ware 1599 noch Diaconus in Eisenberg; Anno 1604, Mens. Nou. wurde er nach Hainspitz berufen, allwo er noch 1621 gefunden wird.

M. Johann Forberger kame Anno 1586, am 9 Nov. zu Altenburg auf die Welt. Sein Vater, Veit Forberger, ware daselbst ein Buchbinder. Er besuchte anfangs die Altenburgische Schule unter M. Hammerichen, Rect. M. Rößnern, Conr. und Balthasar Thaun, Cant. Hierauf thate ihn sein Vater nach Dreßden, wo er 6 Jahr bei einem Gastwirthe informirte. An D. Christoph Richtern, Churfürstl. Sächsischen Rahte, fande er einen grosen Patron, welcher ihm Vorschuß an Gelde thate. Ging im 22 Jahre seines Alters nach Wittenberg mit Vertröstung, daß er die Churfürstl. Stipendia erlangen sollte. Es verstarb aber sein groser Patron: dannenhero muste er sich wieder in sein Vaterland, 1614, wenden, wo sein Vater auch die Welt verlassen. Anno 1615 zog er nach Jena, nachdem er ein Fürstl. auch vom Rahte das Kastenstipendium erlangt, setzte seine Studia fort und wurde daselbst im Jubeljahre 1617 Magister, thate sich mit disputiren bis 1622 hervor; in welchem Jahre er

nach

nach Hainſpitz zum Pfarramte berufen wurde, in welchem er mit Erduldung groſer Widerwärtigkeiten bis 1633 geſtanden, da das Fürſtl. Conſiſtorium in Altenburg ihn aus erheblichen Urſachen zum Pfarramte nach Cribitſch und Wintersdorf berufen. Starb daſelbſt am 5 Mai, 1652.

M. **Georg Philipp Fiſcher**, Paſt. und Adiunct. ein Sohn des Eiſenbergiſchen damaligen Herrn Superintend. **Fiſchers**, ſtarb in Eiſenberg und wurde auch da am 20 April 1677, im 67ſten Jahre ſeines Alters begraben. Dieſer M. Fiſcher machet in ſeiner Matricul von der Rauſchwitzer Capelle folgende Anmerckung: „Dieſe Capelle hat ſonſt vor uralten Zeiten „unweit von dem Kloſter Lausnitz geſtanden, „wohin tempore Papatus die Rauſchwitzer „zur Predigt gehen müſſen; poſt Reformatio„nem aber iſt ſie erſtlich nach Terpla und von „dar nach Rauſchwitz propter ſeniores trans„ferirt worden.

M. **Noa Dreßer**, wird von Serba als Pfarrer nach Hainſpitz darauf berufen, verſtirbt 1682. Seine hinterlaſſene eintzige Tochter **Johannam Mariam Sabinam** heirahtete 1683 **Johann Peter Cramer**, Paſt. Subſtit. in Wetzdorff, **Johann Cosmi Cramers**, Pfarrers Sohn.

Martin Beuthner, aus der Oberschleem an Schneeberg, 1692. Es begegnete ihm das Unglück, als er am 19 Jan. 1702 zu Petersberg in Abwesenheit Herrn M. Meiers eine Kindtaufe verrichtet und daselbst geblieben, daß er um 9 Uhr Abends von einer Treppe, indem man ihn in die Schlafkammer gewiesen, den Hals gebrochen und alsbald todt geblieben. Von Petersberg wurde er nach Hainspitz gebracht und ihm von Herrn Superintend. und Hofprediger Francken am 25 Januar. über 1 Samuel. 4, 18. die Leichenpredigt gethan. Vorgemeldeter Martin Beuthner hat mit eigner Hand in dem Anfange des Evangelien- und Epistelbuchs nachgesetztes aufgezeichnet:

Egi ego, quod valui, valui, quod CHRISTE dedisti:
Post me, plus, melius qui valet, alter agat.
Sit, licet alter agat plus, non meliora capesset
Praemia, quam cuculi: talia mundus habet,
Tale mihi retulit precium, Tu tale tenebis
Successor meus es Quisquis in officio.
Ast coelo merces nobis est magna reposta:
Ergo fungamur iugiter officio.

Martinus Beuthner, Schneeberga M.
Hainspiz. emeritus aet. 61.

Ihm folgte

Andreas Meister, Friemario Thuringus, dessen Sohn, Christian Wilhelm Meister, am

am 3 Jan. 1734 die Probepredigt zu Bodnitz abgelegt. Jener starb den 22 Febr. 1743. An dessen Stelle kame Herr M. Johann Friedrich Dreſe, von Buchheim, woselbst er 14 Jahr als Pastor gestanden. Hielte Dom. XI p. Trin. 1743 die Probepredigt, zoge am Donnerstage post XVIII Trin. hieselbst an und legte Sonntags darauf mit iedermanns Zufriedenheit und Erbauung die Anzugspredigt ab. Dem Herrn Adiuncto, meinem wehrtesten Gönner, wünsche alles selbst beliebige Wohl von Hertzen!

Hartmannsdorf.

Der Besitzer dieses Ritterguts ist der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Ludewig Heinrich, Freiherr Bachoff von Echt, Ministre an dem Königlichen Dänischen Hofe. Dessen ältester Herr Bruder

Der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Joh. Friedrich, Freiherr Bachoff von Echt, Königlicher Dänischer würcklicher Etatsraht und gevollmächtigter Ministre auf dem Reichstage zu Regensburg; der andere,

Der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Joh. August, Freiherr Bachoff von Echt, Prälat des Stiffts Camin und Königl. Preusischer Cammeriuncker; der vierte

Der Hochwohlgebohrne Herr, Herr **Carl August**, Freiherr **Bachoff von Echt**, Königl. Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Amtshauptmann zu Ziegenrück im Voigtlande.

Der Herr Vater dieser Herren Söhne ware

Der Hochwohlgebohrne Herr, Herr **Joh. Friedrich**, Freiherr **Bachoff von Echt**, Erb-Lehn- und Gerichtsherr auf Dobizschen, Schletwein und Hartmannsdorff, Sr. Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zu Sachsen-Gotha und Altenburg Hochbetraut gewesener Geheimder Raht und Oberconsistorialpräsident, ein Sohn des in grossen Ansehen gestandenen Staatsministers und Geheimdenrahts Directoris zum Friedenstein, des Hochsel. Herrn Freiherrn **Bachoff von Echt**.

Hermsdorf.

Bei denen Kirchen, Hermsdorf, Oberndorf und Reichenbach sind nach der Reformation von 1538 folgende Priester aufgezeichnet zu lesen:

Balthasar Pohle	von	1538	bis	1569.
Valentin Brenner	=	1569	=	1574.
Johann Kemmerer	=	1575	=	1592.
Caspar Sturm	=	1593	=	1635.
Martin Sturm	=	1636	=	1648.

Ware erst seines Vaters Substitutus. Wird von

von 1628 Diaconus genannt, der Vater aber Pfarrherr.

M. Heinrich Eschenbach, von Eisenberg, von 1648 bis 1665, in welchem Jahre er translociret und Adiunctus im Thal Bürgel wurde; der Substitutus daselbst,

Lazarus Elias Heubler, kame hingegen an dessen Stelle, 1665, nach Hermsdorf. St. 1687.

Martin Leonhard Rochser muste seine Vaterstadt, Cremnitz in Ungarn Anno 1673 als ein Exulant verlassen. Lebte in Exilio bis 1679. In diesem Jahre wurde er Pfar. in Königshofen bis 1687, in welchem die Translocation nach Hermsdorf geschahe. Im 29sten Jahre seines Alters ware er schon in seinem Vaterlande zum heiligen Predigtamte rechtmäßig berufen und ordinirt worden. Er hatte solches aber kaum angetreten, so muste er es wieder niederlegen. Anno 1711, am 16 August ware der XI p. Trin. wurde ihm sein Sohn, Joh. Daniel Rochser, substituirt. Anno 1713, am 29 Jan. Domin. IV p. Epiph. rührte diesen der Schlag auf der Reichenbachischen Cantzel in währenden Exordio, daß er halb todt in die Schule, hernach auf einem Schlitten nach Hause gebracht worden, wo er in wenig Stunden seinen Geist aufgegeben. Die 3 Gemeinden thaten nach dessen Hintritte bei Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit

und dem Hochlöbl. Altenburgischen Consistorio unterthänigst Ansuchen, daß dessen dritter Sohn, **Johann Gottlieb Rochser**, substituirt werden möchte: welches auch gnädigst beliebt wurde. Die Vocation erhielte er am 16 Jul. 1713, legte die Antrittspredigt am 6 August so der VIII p. Trin. glücklich ab und assistirte seinem Vater bis an dessen 1719 erfolgtes Ende. Worauf eine Translocation geschehen, indem er nach Gauren befördert worden.

Elias Oertel, von Eisenberg, ware 14 Jahr Pastor zu Gräitschen an der Gleisa gewesen. Am 20 Sonntage p. Trin. als am 22 Oct. 1719, bekam er die Vocation; am I Adv. hielte er die Anzugspredigt, lebte in diesem Amte bis 1730. Bei dessen Leben ist 1726 die Reichenbacher Kirche vom Grunde neu aufgeführet worden.

Herr M. **Johann Gottfried Gleitsmann** ware erst Pastor in Dienstädt Calischer Inspection, in die 6 Jahr. Hierauf wurde er durch göttliche Vorsehung und Vorschlag des Hochlöblich-Altenburgischen Consistorii von Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen Gotha und Altenburg nach Hermsdorf, Oberndorf und Reichenbach am 4 Dec. 1731 berufen. Hielte die Gastpredigt zu Altenburg am 7 Jan. 1732 über das erste Gebot, worauf das Colloquium folgte. Die Probepredigt wurde am Sonn-

Sonntage Misericordias Dom. als am 8 April abgelegt. Nach gehaltener Predigt wurde ihm vom Herrn Superintend. **Elia Tömlichen** und in Abwesenheit des Herrn Oberaufsehers von **Meußbach**, von dem damaligen Amts-Adiuncto, Herrn **Christian August Keiser**, die Vocation übergeben. Hielte am I Pfingstfeiertage, ware der 13 Mai, 1731, seine Anzugspredigt. Am 10 Nov. 1735 wurde vom Hochfürstlichen Consistorio ihm die durch Herrn **Elia Kretschmarn** in Rüdersdorf verledigte Adiunctur aufgetragen. Meinem redlich-gesinnten academischen Freunde und Gönner wünsche aufrichtig, daß es ihm sehr wohl gehe!

Hohendorf.

§. I. Wo die Dörfer Schmörschwitz, oder Schmeerschwitz, Rauschwitz, Nitzschwitz, Pretzschwitz, Dölschütz ꝛc. über Petersberg anzutreffen, diese Gegend hat den Namen der Abtei, die vor der heilsamen Reformation unter die Iurisdiction eines Römischcatholischen Abts gehörig gewesen.

§. II. Die Reformation mag hier etwas später, als an andern Orten, angegangen sein: dann

Bartholomäus Scheffler wird als Pfarrer zu Hohendorf Anno 1580 erst gefun-

den, welcher die Formulam Concordiae unterschrieben. Dem

Blasius Hartwich gefolgt sein mag. Nach dessen Anno 1609 geschehenen Ableben soll dessen Successor

Theophilus Orlinus vom 3 Mertz 1609, der dem Seniori 1607 substituirt worden, gewesen sein. Diesem succedirte Anno 1621

Victorinus **Müller**, der bis 1630 als Pfarrer daselbst gefunden wird, in welchem Jahre er nach Rüdersdorf gezogen.

Samuel Eberhardt, ein Sohn **David Eberhardts**, der unter denen Etzdorfischen Pfarrern angetroffen wird, ist alsdann zu Hohendorf bis 1639 gewesen und an der Pest gestorben, welche 52 Personen in dem Kirchspiele hingerafft haben soll.

Christoph Sonntag, von Ronneburg bürtig, ware der Nachfolger und verwaltete das Pfarramt von 1640 bis 1655. Bei den damaligen heftigen Kriege, als die Kirche und Pfarrwohnung verwüstet worden, ist er bei entstandener Vacanz zu Petersberg mit Erlaubniß des Hochfürstl. Hochlöbl. Altenburgischen Consistorii nach Petersberg gezogen und hat beide Pfarren, Petersberg und Hohendorf, zusammen gehabt und meistens zu Rauschwitz in der Capelle das Amt verrichtet; das Filial Tintschütz hat immit-

immittelſt der Pfarrer zu Hainſpitz gehabt, bis 1655 die Pfarren wieder zertheilt worden und Sonntag zu Petersberg geblieben,

Gottfried Pfeiffer, S. Theol. St. ein Sohn des Paſtoris zu Kaſekirchen, kame 1656 nach Hohendorf, woſelbſt er das Pfarramt in die 44 Jahr verwaltet. Dem

Michael Chriſtian Pocarus 1694 ſubſtituirt worden bis 1699, am 5 April, Pfeiffer geſtorben. Bei annoch währenden tempore gratiae wurde Herr Pocarus nach Eiſenberg vocirt, da denn

Johann Heinrich Meiſer, geweſener Subſtitutus bei dem Herrn Superint. Heinrich Julio Brager in Ronneburg Anno 1699 ſuccedirte, der nach dieſem anderweit berufen worden. Sein Succesſor war

Jacob Greller von 1716 bis 1727, da er ſelig verſtorben. Hierauf gelanget

Herr Joh. Caſpar Avenarius zu dieſem Dienſte, in welchen Er von 24 Febr. 1728 an ſich als einen treuen Knecht ſeines JEſu finden laſſen, der ihm ferner Stärcke, Gnade und Seegen zu ſeinen heil. Amtsverrichtungen geben wolle!

Kaſekirchen

Ware vor dieſen ein Rittergut, wie denn 1237 in einem Diplomate Henricus de Caſe-

kirchen

kirchen genennet wird. Ferner hat es denen von Harstall gehört, woselbst Antonius und Hanß George von Harstall 1590 sich befunden haben. Die letzten Besitzer sind die Herren von Tümpling gewesen. Anno 1740 haben die Bauern das Rittergut an sich gekauft, daß es nunmehro ein Amtsdorf geworden.

In denen alten Urkunden wird dieses Dorf nicht Casekirchen geschrieben gefunden. Was die Pfarrer anbelangt, ware

Petrus Pithonius oder Büttner 1524 an der dasigen Kirche Pfarrer, worauf er nach Cala als Diaconus kame, wurde da noch 1529 gefunden.

Johann Kirmeß, Sen. ist von 1580 bis 1613, da er hier selig verstorben, an diesem Orte Pastor gewesen. Dem folgte

Iustus Orlamünda, von 1589 Pfar. in Reinstädt, von 1612 zu Kasekirchen Pfarrer. Hingegen wurde Johann Kirmeß, Iun. der seinem Vater substituirt worden, nach Reinstädt translocirt.

M. Paul Illgen trate sein Amt Anno 1618 an, wurde 1642 nach Camburg berufen. Dessen Successor ware

Gottfried Pfeiffer, erst Pastor zu Pfarrkessel, kame 1642 nach Kasekirchen, starb selig 1667. Sein Sohn wurde hingegen nach Hohendorf

hendorf berufen, woselbst weiter nachzusehen. Weil der Sohn gleichen Namen, **Gottfried**, führet: so wird der Vater auch zum Pfarrer zu Hohendorf gemacht.

Thomas Seidewitz, Pfeiffers Sen. Substitutus, wurde nach dessen Ableben nach Wichmar translocirt: hingegen

M. **Thomas Heinrich** Albinus, der Pastor zu Wichmar gewesen, wurde 1668 nach Kasekirchen berufen, von diesem Orte Anno 1671 nach Sultza. Von diesem Orte ruste man

M. Nicolaum **Sengewein**, Anno 1672. Es begegnete ihm das Unglück, daß Anno 1691 die Pfarre abbrannte: deswegen wurde Dom. Cantate eine Collecte in Eisenberg gesammelt. Sein Substitutus ware

M. **Gottfried Dössel**, der sein Amt 1701 antrate und, als der Senior 1712 selig verstarb, succedirte er ihm Anno 1713. Auch dieser bekame an

Jacob Christian Geussenheinern, einem Sohne des Pfarrers zu Schmiedehausen, einen Substituten. Am 16 Oct. ware der XIX post Trinit. 1735, wurde von ihm die Probepredigt abgelegt, am 1 Advent die Anzugspredigt gehalten. Von hier wurde er Anno 1736, da der Senior verschieden, nach Wichmar translocirt, von hier kame er 1754 nach Eitersdorf,

Calischer

Calischer Inspection, wo er 1757 entschlafen. Gegentheils wurde

Herr M. Heinrich Kretzschmar von Serenisf. aus Rüdersdorf hieher vocirt, welches 1736 Dom. II Adv. geschehen. Dieses heilige Amt wurde von Ihm, Adiuncto der Eisenbergischen Inspection, am Misericordias Domini Sonntage, 1737, angetreten, Dem GOtt Gesundheit, Leben und Seegen noch sehr viel Jahre schencken wolle!

Königshofen.

Von denen Pfarrherren.

Lorentz Häckner, 1564.

M. Bernardus Dundorf, 1585.

Benedictus Schnetter, 1608 = 1618.

Johann Lamprecht, 1637. Vor Hundert Jahren, 1537, starb zu Leipzig Nicol. Appel, Art. Liber. Magister, S. Theol. Licent. Maioris Colleg. welcher von Königshofen bürtig gewesen.

Peter Freiesleben, 1652, gebohren zu Weida 1623, ein Vetter Peter Freieslebens, Amtschössers in Eisenberg.

Martin Leonhard Rochser. S. Hermsdorf, von 1679 = 1687. Zu dessen Zeiten, 1685, hat eine Frau daselbst im Advent 5 Söhne zur Welt gebracht, unter welchen 2 bereits todt waren,

waren, 3 erhielten die Nothtaufe, ſtarben aber bald darauf und wurden mit einer Leichenpredigt begraben.

George Baumgarten, ware Rochſers Nachfolger. Er verheirathete ſich zum erſtenmale 1688 mit Marien Eliſabethen, Gottfried Frieſens, Cantzelliſtens zu Altenburg, Tochter; nach ihrem Tode mit Johannen Margarethen Zewickerin von Naumburg, 1711. Er ſtarb am 29 Nov. 1730. Da er im Amte ware, kame Anno 1716, am 20 Mai, Tags vor Himmelfahrt durch Verwahrloſung Feuer aus und wurden 6 Häuſer in die Aſche gelegt. Er überlebte ſeinen Subſtituten, Müllern, der die Probpredigt am 31 Jul. 1719 ablegte, die Zeitlichkeit am 12 Auguſt 1726 verlieſe.

Johann Graumüller, Paſtor Subſtit. hielte am 27 Mai, 1731, Dom. I poſt Trin. ſeine Abzugspredigt und zog am 31 ei. nach Bornshain.

M. Johann George Terne, Paſtor in Bornshain, Altenburgiſcher Inſpection, thate am 11 Febr. 1731 die Probpredigt als Paſtor in Königshofen und Gösen. Starb im 1750 Jahre. Er hat einige wohlausgearbeitete Schrifften hinterlaſſen, ſonderlich eine Erklärung des Proph. Hoſeä, unter dem Titel: Safft und Krafft des Propheten Hoſeä.

Sein

Sein Hintritt verhinderte die völlige Ausgabe. Dessen Nachfolger ist

Herr **Carl Friedrich Tömlich**, welcher erst Collaborator zu Altenburg gewesen. Er ist ein würdiger Sohn des sehr beliebt gewesenen Herrn Superint. **Tömlichs**. GOtt lasse es dem Herrn Pastori iederzeit sehr wohl gehen!

Krafftsdorf.

§. I. Zum Kirchspiele Krafftsdorf gehören die Kirchen Harpersdorf und Niederndorf. Kaltenborn, welches keine eigne Kirche hat, ist bei Harpersdorf eingepfarrt.

§. II. Die Pastores von Zeit der Reformation sind:

An. 1524, Pater **Johann Hoffmann**, welcher der alte Pfarrer genannt worden.
- 1528, **Andreas Büttner**, der neue Pfarrer.
- 1540, Heinricus **Stapß**.
- 1561, Heinricus **Eitelkloß**.
- 1600, **Johann Nehrling**, Eisenbergensis d. 15 Ian. Substitut.
- 1614, M. Barthol. Aulicus, oder **Hoffmann**, Gaberndorffensis.
- 1640, Daniel Füchselius, Boweccensis succesit Dom. socero, M. Barthol. Aulico circa Fest. Purif. Mar. Obiit d. 5. Sept. 1667.

An.

An. 1668, Joh. Dentzſch, Salfeld. d. 21 April.
- 1686, M. Daniel Orth, Eiſenb. ſucceſſit als Subſtit. den 5 Dec. als Pfarrer d. 11 Sept. 1687.
- 1725. Herr Johann Gottfried Orth, Krafftsdorf. Par. Subſtitutus d. 5 Dec. Succeſſit als Pfarrer Dom. II p. Epiph. 1727. Dieſer gelehrte Herr Paſtor gabe Anno 1733 einen Mathematiſchen Tractat zu Eiſenberg unter die Preße, welcher von der gelehrten Welt mit vielen Beifall aufgenommen worden. Der Titul iſt: **Offt verſuchter und meiſt richtig befundener Witterungs-Schlüſſel.** Die Vorrede, welche von vieler Beleſenheit, groſer Einſicht in die Phyſique zeuget und einen feinen Vorſchmack von dem Innhalte des gantzen Wercks gibt, iſt nicht wohl auf die Calenderaſpecten zu ſprechen: „Hingegen bin, ſchreibt „der Herr Autor, der völligen Meinung, wenn „viele bei dem Wercke Hand anlegten, fleiſig „und accurat anmerckten und auch Leute hier „mit arbeiteten, die ſehr weit von einander „wohneten, man ſollte durch Zuſammenhaltung „ſolcher Obſeruationen in hundert Jahren, ia „vielleicht noch eher, etwas ausfindig machen, „daran man ſich in Vorerkänntniß des Wet„ters viel ſicherer halten könnte, als an die be„trügliche Planeten Influenz.„ Es ergibt

sich aus denen bemühten Obseruationibus, daß die Oeconomie dabei nicht übel fahren würde und dahero gelesen zu werden verdient. Um so vielmehr habe den Höchsten angehen wollen, daß Er seinen Seegen, wie zu seinem Geistlichen Pflantzen und Begiesen, also auch zu Fortsetzung dieser gegründeten Obseruationen, nebst guter Gesundheit und langen Leben, dem Herrn Autori schencken wolle!

Lausnitz.

§. I. Ist ein altes Wendisches Wort und wird bald Lusitz, bald Lausitz, bald Lausnitz geschrieben gefunden und heist nach unsrer Sprache Wäldisch, das im Walde liegt. Die Lusici, von denen dieser Ort angelegt worden, waren Sorbenwenden, welche vor vielen 100 Jahren in Meisen eingefallen, die alten Einwohner Hermunduros Sueuos theils vertrieben, theils unterthänig gemacht und das Land Sorabiam genannt, bis Kaiser **Heinrich** der Vogler die Wenden gedemüthiget und über die Elbe getrieben, die sich da niedergelassen, wo die Ober- und Niederlausitz ist.

§. II. Nachdem die heidnische Finsterniß vergangen, wurde nicht lange darauf zur Lausnitz ein Kloster angelegt. Ob solches aber Anno 1253 gestifftet worden, wie der Herr von **Gleichenstein** in seiner Bürgelischen Historie

p. 13

p. 13 und 118 darthun will, und es dadurch erweislich zu machen suchet, daß Abt Hugo von Bürgel bei der Einweihung des Klosters gewesen, solches ist etwas reiflicher zu überlegen. Denn ad annum 1140 wird Luippoldi, eines Probsts in Lausnitz in einem Diplomate bei dem Pertuchio L. I, c. 2, p. 26, gedacht, welcher in einem Concambio und Schreiben Vdonis I, Krafft dessen er die ietzige Gegend des Klosters Pforte gegen Schmölle auswechselt, angeführt wird. Ja es muß die Stifftung vor 1116 geschehen sein, weil **Beyer** in Geograph. Ienensi p. 175 schreibt, daß **Wilhelm**, Graf zu Kamberg, ietzt Camburg, in gemeldeten Jahre dem Kloster Lausnitz viel zugewendet. Nicht weniger geschiehet in Dipp. 1174 und 1185 Hildebrandi, Probsts zu Lausnitz, Meldung. Davon Schamelius **von Georgenkloster zu Naumburg**, p. 57 und 59 schreibt: „Monasterium S. Mariae in Lusenitz gehörte „ehemals auch in den Kirchsprengel des Bi„schoffs zu Naumburg, und muste nebst andern „Klöstern dem Bischoffe iährlich ein so genann„tes Subsidium Charitatiuum vor seine Auf„sicht geben.

§. III. Nach der Zeit sind unterschiedliche Abte und Aebtißinnen hier gewesen, als **Adelbert**, welcher die Güter des Klosters durchge-

bracht und mit denen Nonnen, auf die er doch selbst hätte Aufsicht haben sollen, sich allzu bekannt gemacht. Dannenhero er von Bertholdo, dem 2 Bischoff zu Naumburg abgesetzt, an dessen Stelle Marquardus, Canonicus zu Lauterberg, welches Kloster dem heiligen Petro geweihet und daher auch der Petersberg genannt wird, bald hernach erhoben worden. Vid. Chron. Port. p. 36 sf. Ferner wird in Lang. Chr. Citiz. p. 811, **Heinrichs**, des Abts in einem Dipl. Conradi, Abts in Bosin ad an. 1263 gedacht, daß einer Namens **Herbort** vom erstern einen auf dem Berge Glisberg gelegenen Weinberg gekauft. **Mechtildis II**, Aebtißin in Michaeliskloster zu Jena, kaufte Anno 1317 ein Vorwerck zu Löbschitz vom Probst Herrmanno und Iutta, Priorin in diesem Kloster. Beier Archit. c. 38, p. 454. Anno 1334 entstunde unter Mechtilde III, Aebtißin in gemeldeten Michaeliskloster und der Priorin dieses Klosters und ihrem Probste, **Johann Purtzt**, ein Streit wegen etlicher Güter: deswegen wurden vom Päbstlichen Stuhle zu Richtern folgende erwählet: Abt Otto von Goseck, Albertus von Pegau, Bertholdus von Reinsdorf. Der Abt von Pegau schickte seinen Probst als Gevollmächtigten, welcher denen andern zu nahe trate, die denn alsobald die Lichter auslöschen, die Glocken

lauten

lauten liesen und ihn durch ihre Sprengel und Stiffter excommunicirten und in den Bann thaten. Id. ib. p. 456.

§. IV. An schönen Vermächtnissen kan es diesem alten und berühmten Kloster nicht gefehlt haben. Nur dieses zu gedencken, so meldet der um die Klosterhistorie so hochverdiente Herr Schamelius, ehemaliger Oberpfarr in Naumburg in der **Historie von Moritzkloster**, daß Anno 1253 Volckmarus zu Camburg, der in dem Gerichtshofe ohnweit Sköhlen praesidirt, dem Nonnenkloster zu Lausnitz gewisse Güter vermacht. Welche denen Klöstern vor alten Zeiten vermachte Güter nach erfolgter Reformation mehrentheils secularisirt worden. Doch soll Herr **Heinrich von Witzleben**, nach des Herrn von **Seckendorffs Historie vom Lutherthume** L. I, f. 239, der eintzige sein, der zu Roßleben eine Schule aus dem Kloster gemacht.

§. V. Ihro Hochfürstl. Durchl. unser Gnädigster Hertzog, haben die Gnädigste Verfügung getroffen, daß auch, wie vor diesem, der Herr Oberforstmeister Ihre beständige Wohnung zu Klosterlausnitz haben können. Der itzige Herr Oberforstmeister ist der Hochwohlgeb. Herr, Herr **Joh. Friedrich von Keßel**, Hochfürstl. Sachsen-Gothaisch hochbestallter Cammerherr, über Denen die Güte des HErrn walten wolle!

§. VI. Die Pfarrherren ſind alſo auf einander gefolget:

Joh. Tippel ſtarb 1554, in Viſitatione.

Chriſtoph Thour, wurde von Bobeck hieher berufen 1555, verſchiede 1560.

Samuel Röder iſt 40 Jahr hier Prieſter geweſen, indem er 1561 dahin berufen worden, Anno 1601 aber verſtorben.

Jacob Schumann trate ſein Amt Anno 1602 an, welchen GOtt am 3 Nov. 1612 durch die Peſt wegnahm. Dem folgte

Gottfried Zorn, der zuvor Cantor und hernach Rector in Eiſenberg geweſen, von 1612 bis 1617 Pfarrer, in welchem Jahre er ſtirbt.

M. Andreas Steiner, Salfeldenſis, wurde am 21 Dec. 1617 hieher befördert, Anno 1624 zum Pfarramte nach Regenſpurg berufen. Schriebe in denen damals betrübten und kummervollen Zeiten, indem die Peſt hier graßirte und theure Zeit eingefallen, ein Buch, welches bei dieſen Umſtänden, wie auch bei Kranckheiten nützlich zu gebrauchen. Es iſt zu Jena bei Johann Weidnern, 1622, in Octav gedruckt und von ihm bei ſeinem Abzuge ſeinen Zuhörern verehrt worden.

M. Ieremias Schröter, von Görnwitz aus Thüringen, kam zum hieſigen Pfarrdienſte am 23 Mertz, 1624, ſtarb 1627.

M. Ca-

M. Caspar Günther, Eisenbergensis, wurde daselbst am 13 Dec. 1597 gebohren, hieher am 9 April 1628 vocirt, verliese diese Zeitlichkeit 1681, im 83sten seines Alters und im 53 seines Predigeramts.

M. Christian Flößer wurde 1678 dem vorigen substituirt, starb 1712, nachdem er im Ministerio 33 Jahr gestanden.

M. Gottfried Schumann kame 1712 an dessen Stelle, zu dessen frühzeitigen Ableben am 8 April 1714, der Tod seines Sohnes, Christoph Gottlieb Schumanns, S. Th. Stud. welcher am 17 August 1712 in einem Studentenlermen des Bieres wegen, dabei er zwar nicht gewesen, sondern nur in der Hausthür gestanden, von einem Grenadier erschossen worden; nicht wenig beigetragen haben mag. Damals kam noch ein Studiosus unschuldig ums Leben. Doch ist in diesem Auflaufe nicht so viel Blut, als 1660, am 6 August vergossen worden, in welchem 6 Studenten erschossen und 12 verwundet worden.

Joh. Drese kame von Buchheim hieher 1714, starb 1723, seines Alters 62 Jahr 1 Mon. 3 Tage. Hat am Worte Gottes 33 Jahr gearbeitet, als 8 Jahr in Gräitschen an der Gleisa, 16 Jahr in Buchheim und die übrigen Jahre in Lausnitz als Pastor und Adiunctus.

Heinrich Friedrich wurde von Sieglitz 1723 an diesem Ort berufen, legte sein Amt durch den zeitlichen Tod 1726 wieder nieder. Hierauf kame

Herr M. Johann Christoph Serffling, 1727, von Cosma hieher, welcher anietzo in Eisenberg als Superint. annoch verehret wird.

Samuel Friedrich Müller wurde von Stadt Roda, woselbst er einige Jahre bei seinem Herrn Vater Substitutus gewesen, hieher translocirt, 1733, starb 1741.

Johann Franciscus Berlett, Lina-Gothanus, kame von Walperhain, wo er seit 1716 als Past. und Adi. gestanden, nach Lausnitz. Er liese sich seinen ältesten Herr Sohn, dessen Vornamen Quod vult Deus Franciscus Matthaeus, wenige Jahre vor seinem 1751 erfolgten Ende substituiren; welcher auch seinem seligen Vater succedirte und am XXI p. Trinit. 1752 von Herrn Superintend. M. Serffling inuestirt wurde; die Adiunctur aber kame nach Seifartsdorf. Der Herr Pastor M. Berlett, verwaltet sein heiliges Amt mit vielen Seegen, den der Höchste auch in Zukunfft mit seinem Beistande und mit erwünschten Wohl begnadigen wolle!

Anno 1693 hat die Gemeinde zu Klosterlausnitz und Weisenborn ein Brauhaus bekommen und ist ein Recess zwischen der Stadt und beiden

beiden Dorschafften aufgerichtet worden, daß beide iährlich 220 Faß Bier noch in der Stadt holen, und wann die Gerste über 14 Gr. gelten würde, ein Faß um 3 Fl. baar Geld bezahlen sollten; wäre aber die Gerste wohlfeiler, sollte auch der Preiß des Biers darnach eingerichtet werden.

Mönchengosserstädt.

M. **Christoph Gaudich** ware 1608 Pfar. hieselbst; Anno 1612 Pfar. in Bürgel und 1630 Pfar. und Superint. zu Orlamünda.

M. **Adam Köhler** von Eisenberg, hielte 1610 am Michaelistage Nachmittage in Jena in Auditorio publ. eine Rede de Angelorum natura et officio, worzu der Decanus in der Phil. Facult. in einem Programmate eingeladen. Unter D. Alberto Grauero disputirte er de officio Christi. Wurde hierauf Pfar. an diesem Orte. Wird 1622 daselbst gefunden.

Peter Tschirpius ware 1640 Cantor zu Allstädt, nachmals Pfar. zu Landgraf-Roda im Amte Allstädt, hierauf kam er hieher. Sein ältester Sohn ware **Simon Peter Tschirpe**, Past. Substit. in Ruttersdorf, woselbst er am 14 Jun. 1695 gestorben. Der iüngere **Georg Friedrich**, Pfar. in Osterfeld.

Heinrich Weidensee. S. Archidiac. zu Eisenberg. Zoge 1683 von da nach Eisenberg.

Johann Erhard Michaelis, ware erſt Pfar. in Sieglitz, darauf an dieſem Orte, wo er 1706, Menſ. Apr. geſtorben.

Johann George Michaelis, ein Sohn des vorigen, ware erſt Subſtitutus daſelbſt.

Johann Gottfried Stein, thate am 11 Dec. 1735 die Probepredigt. Ware zuvor Pfar. auf der Leuchtenburg geweſen, wohin nach erfolgter Translocation M. Caſpar Frölich, von Weiſenborn bei Lausnitz bürtig, berufen wurde. Der Nachfolger iſt

Herr M. Carl Auguſt Wolf, Pfarrer in Mönchengoſſerſtädt und Würchhauſen, dem es der Höchſte iederzeit wohl gehen laſſen wolle!

Molau.

Chriſtoph Heinrich Wolf ware vom 21 Jan. 1714 Collabor. in Eiſenberg bis 1718, da er nach Molau als Paſtor gezogen. Starb am 1 Mertz, 1731. An deſſen Stelle kam

Herr Chriſtian von Rhoda. Es iſt derſelbe zu Zſchernitzſch bei Altenburg Anno 1697, am 25 Mai gebohren, allwo ſein ſeliger Vater, Herr M. Wolffgang Friedrich von Rhoda, Paſtor und Adi. in die 30 Jahr geweſen. Die Frau Mutter Anna Eliſabetha, gebohrne Albrechtin aus Altenburg, deren Vater, Herr Johann Chriſtian Albrecht,

Hoch-

Hochfürstl. Sächs. Cammerschreiber ware. Dessen Hochwehrte Eltern, von denen der Herr Vater 1721, die Frau Mutter am 4 Dec. 1745 in die frohe Ewigkeit eingegangen, bemühete sich eifrigst, daß er in der Zucht und Vermahnung zum HErrn auferzogen werden möge. Zu dem Ende wurden ihm Priuat-Informatores bis in sein 18 Jahr gehalten, die ihn in Christenthum und guten Wissenschafften treulich unterrichteten, daß er 1715 daß Fürstliche Altenburgische Gymnasium rühmlichst besuchen konnte. Er bliebe auf solchem nicht länger als bis auf das 1717 Jahr, da er mit Genehmhaltung derer Herren Inspectorum sich auf die berühmte Universität Jena erhobe. Hier hörete er die fürtrefflichsten Professores der damaligen Zeiten in Theologicis, Ebraicis, Philosophicis und in der Historie. Anno 1719 wendete er sich nach dem Willen seines Herrn Vaters nach Leipzig und setzte auf dieser Weltberühmten hohen Schule unter Anführung derer gelehrtesten Männer sein Studiren fort. Ein Fieber nöhtigte ihn 1720 solche wiederum zu verlassen und nach Hause zu eilen. Nach erlangter Gesundheit ging er abermal nach Jena und absolvirte seine academischen Studia 1721. Nach des Herrn Vaters Tode zoge seine Frau Mutter mit ihm und dessen lieben Geschwister

ſchwiſter nach Altenburg. Hier hielte er ſich 10 Jahr als Candidatus Miniſterii auf. Anno 1731 wurde er unter göttlicher Fügung zum Pfarramte nach Molau und Thierſchneck auf Hochf. Befehl, Herrn Hertzog Friedrichs II, vom Hochlöbl Altenburgiſchen Conſiſtorio befördert; Anno 1743 aber nach Seifartsdorf translocirt, allwo er ſein Amt unter göttlichen Beiſtande treulich und fleiſig abwartet. S. Seifartsdorf.

Herr Johann Chriſtian Welcker, iſt von 1743 des Herrn von Rhoda Nachfolger. GOtt verleihe dem Herrn Paſtori Geſundheit und Leben, laſſe auch ſeine heiligen Amtsverrichtungen geſegnet ſein!

Neidſchütz.

Der Hochwohlgebohrne Herr, Herr Chriſtian Gottlob von Tümpling ſind nicht nur Beſitzer von dieſem Rittergute, ſondern auch von Boblas, nicht weniger Erb- Lehn- und Gerichtsherr in Aue, ingleichen haben Jhro Gnaden die Mitbelehnſchafft auf Boſewitz, Tümpling, Blöſen, Ober- und Niederdorna, welche der Allerhöchſte mit fortwährenden Hochadlichen Wohl begnadigen wolle! Vor ſehr langen Jahren her ſind die Herren von Portzig Beſitzer derer Rittergüter, Boblas und Neidſchütz, geweſen.

In Neidſchütz, welches auch Neitſch, ingleichen Neitſchitz geleſen wird, iedoch Neidſchütz helie-

beliebiger, werden nachstehende Prediger im Amte gefunden:

Conrad Bierling von 1590.

M. David Eberhardi, Senior, Past. und Adiunct. 1649.

M. Elias Eberhard, 1656.

George Köhler, 1690, welcher nach Petersberg, als auf eine schlechtere Pfarre wegen einiger Maluersation translocirt wird.

Johann Ernst Treise wurde Pastor 1701. Dessen ältester Sohn, Herr Friedrich August, nahme zu Jena, 1720, den Gradum Medic. Doctor. an. Dessen Herr Vater wurde Adi. Verschiede am 31 Mertz, 1746. Ihm succedirte sein 17 jähriger Substitutus Herr Johann Christian Wolf. Dem folgte

Herr Christian Ernst Reim. Dom. XX post Trinit. erhielte er nach abgelegter Probepredigt die Vocation und bald darauf Dom. I Adv. 1754 trate er sein heilig Amt im Namen des HErrn an. Der Herr Pastor ist über achthalb Jahr Substitutus in Leißlau und Kleingestewitz gewesen, wo er Dom. Palmarum 1747 nach gehaltener Probepredigt die Vocation angenommen und Festo Adscens. Christi das heilige Amt angetreten. GOtt erhalte diesen treuen Arbeiter in seinem Weinberge bei unverrückten Wohlsein sehr viele Jahre!

Peters-

Petersberg.

§. I. Es ist dieser Ort vor Zeiten berühmt gewesen, indem er ein Nonnenkloster gehabt, das nach Klosterlausnitz gehört. Wo anietzo das Fürstl. Cammergut ist, da hat es gestanden. Die Kirche befande sich auf dem Berge gegen Abend über dem Dorffe, ware dem heil. Petro geweihet: daher der Name Petersberg. Die Rudera sind allda noch zu sehen, obschon ein Acker aus dem Grunde der Kirche gemacht worden. Die Gegend heist bis auf diesen Tag die Peterskirche.

§. II. Es ist bei nahe an die 200 Jahr, daß nebst dem Kloster, so damals secularisirt gewesen, das gantze Dorf weggebrannt, auch das Gebäude, wo anietzo Kirche gehalten wird, das ein Kornhaus oder Dormitorium ehemals gewesen. Nach dem Brande ist es etwas wieder reparirt worden, immittelst sehr baufällig. Dieses ist die Hauptkirche, wohin das Filial Tüntschütz, die beiden Dörffer Pretschwitz und Terpla nebst der Stüntzmühle gehören.

§. III. Die Filialkirche ist im Pabstthume eine kleine Capelle gewesen in die Ehre S. Wendelini, dahin die umliegenden Schäfer Schafe gebracht und das Capellgen damit beehrt, daß ihr Vermögen ursprünglich von Schafen und Bienen

Bienen erwachsen, wie solches die alten Kirchenregister ausweisen.

§. IV. Der Petersbergische Pfarrherr hat vor Zeiten auch die Sasa zum Filial gehabt, wie dann Gryphius annoch daselbst gepredigt und jährlich 10 Scheffel Haber zur Besoldung empfangen. Ingleichen ist Kühschlitz, ein Weisenfelsisch Dorf, nach Petersberg gepfarrt gewesen, wie solches der Kirchweg durchs Holtz annoch bezeugt, der aber anietzo nach Dothen ins Tautenburgische geht. Ferner ist Hänichen, das zur Zeit von Skölen aus durch den Caplan besorget wird, ein Filial von Petersberg gewesen, welches die Urkunden in der Kirche zu Hänichen bezeugen.

§. V. Vor diesem ware Petersberg ein Rittergut derer Herren von Plausigk, einfolglich waren sie auch Collatores der Kirchen. Allein Gnädigste Herrschafft trafen einen Tausch auf das Rittergut Hainspitz: mithin sind Selbige Collator und es ist nunmehro ein Cammergut, das durch einen Gerichts- und Cammergüterverwalter versehen wird.

§. VI. In dem sechzehenden Jahrhunderte gehörte dieser Ort unter die Jenaische Ephorie, wie davon die Subscription des Petersbergischen Pfarrers in der Deutschen Formul. Concordiae zeuget. Da aber Eisenberg seine

Super-

Superintend. bekommen: iſt auch dieſer Pfarrherr an ſolche Inſpection gewieſen. In der Vacanz beſorgen die benachbarten Prieſter zu Hainſpitz, Serba, Hohendorf und Königshofen den Gottesdienſt allda.

§. VII. die Prieſter ſind folgende:

Sebaſtian Lauterbach, 1553.

Stephan Rohr.

Stephan Gryphius, oder Greif, 1595. 1601. deſſen Name unter der Form. Concord. anzutreffen.

Lucas Tondorf, 1622.

Johann Rhege ſtarb im Mertz, 1646. In der Vacanz predigten M. George Philipp Fiſcher, Paſtor und Adiunctus zu Hainſpitz, Caſpar Schwabe, Pfarrer zu Serba, Chriſtoph Sonntag, Pfar. zu Hohendorf; Johann Müller, Pfar. zu Dothen, predigte aus guten und nachbarlichen Willen; Johann Lamprecht, Pfarrer zu Königshofen.

Chriſtoph Sonntag wurde nach Rhegens Tode hieher berufen, welcher in Hohendorf Pfar. geweſen. Es trafe ihn das Unglück daß er am 25 Jul. 1656 zu Rauſchwitz erſtochen wurde.

M. Gabriel Schumann wurde zu Altenburg 1627 am 2 Dec. gebohren. Sein Vater gleichen Namens, Bürger und Hutſchmücker daſelbſt,

daſelbſt, ware ein Sohn Mich. Schumanns, Pfarrer in Reuß bei Ronneburg, welcher nach nach der Reformation der erſte Ordinandus mit geweſen. Obgedachter beſuchte in ſeiner Jugend die Altenburgiſche Schule, Anno 1647, am 1 Jul. zoge er auf die Jenaiſche Univerſität. Weil es ihm an Mitteln fehlte, konnte er nicht länger als etwas über ein Jahr ſich daſelbſt aufhalten. Hierauf präceptorirte er einige Zeit. Er zog aber am 16 Jan. 1650 zum andern mal nach Jena, als er ein Stipendium erhalten hatte. Nach einem halben Jahre ging er wieder in Condition. Die letzte ware zu Göllnitz, bei M. Philipp Zeiſolden, Pfarrer. Hier verlohre er ſeine Bibliothec am 28 Octobr. 1652, welche nebſt andern Sachen im Rauche aufſtoge. Am 17 Septemr. 1654 erlangte er zu Jena den Gradum eines Magiſtri, woſelbſt damals M. Johann Zeiſold Decanus ware. Anno 1656 wurde er am 13 Jul. Dom. VI p. Trin. nach abgelegter Probepredigt zum Pfarrer in Petersberg berufen. Am 3 Aug. Dom. IX p. Tr. hielte er ſeine Anzugspredigt. Anno 1667 kame er nach Uhlſtädt, wo er am 1 Sept. XIII p. Trin. die Probepredigt ablegte und am 9 Oct. dahin zoge. Endlich wurde er Adiunctus der Orlamündiſchen Inſpection Anno 1688 und ſtarb am 7 Jan. 1692.

Heinrich Köhler, von Ronneburg bürtig, bekame die Vocation Anno 1667 von der Gemeinde und sämtlichen Petersbergischen Kirchspielen nach gehaltner Probepredigt, welche im Namen Herrn Hertzog Friedrich Wilhelms das Hochfürstl. Altenburgische Consistorium ihm aufgetragen, in Beisein Herrn M. Christoph Richters, als damaligen Vicar. Super. und Herrn Friedrich Freieslebens Amtsverwalters in Eisenberg am XVI p. Trin.

M. Jeremias Meier, Pastor und Adi. Melchior Meiers, Weisgerbers in Eisenberg Sohn, erhielte 1686 die Pfarre. Heirathete 1670 Jungfer Sabinen Rosinen, Peter Freieslebens, Pfar. in Königshofen Tochter. Starb am 12 Febr. 1716.

M. Gottfried Meier wurde ihm substituirt, welcher am 13 Febr. 1703 seine älteste Tochter anderer Ehe, Johannen Elisabethen, geheirathet. Am 13 Mertz, 1710, erhielte er die höchste Würde in der Weltweisheit zu Jena. Verschiede am 11 August früh um 2 Uhr, 1727, im 25 seines Priesteramts und 55 seines Alters.

Gottlieb Greller, am 2 Jan. 1697, gebohren, legte am 2 Nov. Dom. XXI p. Trin. 1727 die Probepredigt in Petersberg ab und verwaltete sein Amt unter Göttlicher Gnadenverleihung treulich und fleißig. Anno 1750

liese

lieſe er ſich Herr Johann Ludewig Dentzſchen, S. S. Th. Candid. einen geb. Eiſenberger ſubſtituiren, der am II p. Trin. ei. an. ſeine Probepredigt in Eiſenberg ablegte und nach erfolgten Ableben des Senioris, 1755, die Pfarre erhielte. Deſſen frommes Wünſchen der HErr erfüllen wolle!

Rüdersdorf.

Johann Arnold ware ſchon Anno 1503 hier im Amte. Indem aber die Reformation ihren geſegneten Anfang 1517 genommen: ſo iſt dieſer noch als ein Papiſtiſcher Pfarrer anzuſehen, welcher Anno 1520 verſtorben.

Joh. Kretzſchmar folgte ienem und befande ſich bis 1543 am Dienſte, da er verſtorben.

Bartholomaeus Heineccius, von Neuſtadt an der Orla, iſt vom ſeligen Herrn Luthero ſelbſt ordinirt worden, mithin iſt unter dieſem Pfarrherrn an dieſem Orte das reine Wort des HErrn völlig bekannt gemacht worden. Sein Ableben geſchahe 1575. Noch in ſolchem Jahre war

Balthaſar Götze, von Neuſtadt an der Orla, ſein Nachfolger. Er wurde vom Löblichen Conſiſtorio zu Jena vor tüchtig befunden, eine Probepredigt abzulegen und dieſes Amt zubekleiden. Anbei ware er ein erfahrner Medicus. Er legte ſein Amt 1614 freiwillig nieder.

Johann Beilschmid übernahme in eben diesem Jahre dasselbe, wurde aber wegen seines unordentlichen Lebens des Dienſts entlassen. Ihm folgte

Victorinus Müller, der Anno 1630 von Hohendorf hieher gezogen und nach 3 Jahren das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Christoph Schade, von Schmölle bürtig, ware zuvor zu Gauren, Ronneburgischer Ephorie, im Amte gewesen, worauf er Anno 1633 an diesen Ort berufen worden, wo er auch 1653 gestorben. Solchen Dienst erhielte

Bartholomaeus Schultze, der von Blittendorf im Amte Altenburg, 1653, anhero befördert worden, und 1681 nach Camburg gekommen. Dieses verledigte Amt wurde

M. Jacob Günthern, bisherigen Pfarrherren zu Ottendorf, aufgetragen, welches er auch in eben solchem Jahre über sich genommen. Anno 1706 liese er sich seinen Sohn George Christ. Günthern substituiren. Starb 1713.

Elias Kretzschmar, der Pfarrer zu Heilingen gewesen, kame im gemeldeten Jahre nach Rüdersdorf, starb am 4 Nov. 1735. Er liese sich seinen Herrn Sohn

M. Heinr. Kretzschmarn Anno 1720 substituiren, welcher 1737 nach Kasekirche berufen wurde. Sein Nachfolger von diesem Jahre an ist

Herr

Herr Christian Immanuel Trautmann, welcher zuvor zu Wichmar im heiligen Predigamte gestanden, dem Gott ferner Seegen, Gesundheit und Leben verleihen wolle!

Sasa.

Ist ein Filial der Eisenbergischen Stadtkirche, welches der Diaconus iederzeit zu besorgen. S. Eisenb. Stadtministerium. Der ietzige Oberförster daselbst ist Herr Johann Michael Meisner den der Höchste erhalten wolle!

Schmiedehausen.

§. I. Weil in dem dreisigiährigen Kriege nebst der Schulwohnung alle Documenta, wie auch noch zuvor, besage einer alten Matricul, die Pfarrwohnung gäntzlich abgebrannt, daß Johann Zettnitz bei seinem Anzuge ein Hausgenosse sein müssen: so kan weder von Erbauung der Kirchen, noch was merckwürdig vorgefallen, etwas gemeldet werden. So ist es auch mit vielen andern Orten beschaffen, daß in solchem Kriege die Urkunden verlohren gangen. Demnach wird der Geneigte Leser sich daran begnügen lassen, was aufzubringen gewesen.

§. II. Die Ordnung der Evangelischen Prediger hieselbst, bei deren wenigsten gemeldet wird, wann sie angezogen oder verstorben, ist folgende:

Antonius Fiedler.
Martinus Kopf.
Johann Zettnitz, Calenſ.
M. Erhard Koch, kame 1590 an den Dienſt.

Johann Strigenitius, Paſt. und Adiunct. zu Schmiedehauſen, wurde am 30 Dec. 1589 zu Teutleben, im Amte Hardisleben, gebohren. Sein Vater gleiches Namens, aus der Stadt Meiſen bürtig, ware daſelbſt Pfarrer geweſen. Der Grosvater Gregor. Strigenitius, Super. und Domprediger, auch Conſiſtorialaſſeſſor in Meiſen, hatte 5 Söhne, M. Gregorium, Paulum, Fridericum Wilhelmum, Iohannem und Martinum, hinterlaſſen. Obgedachten Iohannem unterwieſe ſein Vater zu Hauſe bis ins 16 Jahr, da er ihn nach Weimar gethan, von dannen er ihn nach 6 Jahren weggenommen, mit dem Vorſatze, ihn nach Jena zu ſchicken; woran er aber wegen der daſelbſt eingeriſſenen Peſt verhindert worden. Doch geſchahe ſolches Anno 1612. Allhier hörte er Albertum Grauerum und trigam illam Iohannem, wie man ſie damals nennete, Ioh. Maiorem, Ioh. Gerhardum und Ioh. Himmelium. Anno 1618 wurde er zum Pfarrer in Bergſulza berufen, nach 12 Jahren aber, nemlich Anno 1630, nach Schmiedehauſen.

Anno

Anno 1626 schickte ihm GOtt zu Bergsultza die Pest, welche damals graßirte, ins Haus, woran eine Tochter und zwei Mägde starben. Er hinterliese vier Söhne und verschiede zu Schmiedehausen am 24 April 1658. Sein Nachfolger hat dieses eigenhändig hinterlassen: „Anno 1658 bin Ich

„M. Gregor. Strigeniz meinem Vater sel. „succedirt, bin von Berg-Sultza, zuvor ein „Jahr Pastor in Wichmar gewesen.„

M. **Daniel Ernst Langhus**, gebohren am 19 Mertz, 1675, wurde 1706 M. Gregor. Strigenitii, Past. und Adi. daselbst Substit.

Christian Geussenheiner, von Roda bürtig, kame 1670 auf die Welt, wurde 1694 Cantor daselbst, 1706 Past. Substit. auch allda, 1709 Collaborator in Schmiedehausen, Anno 1712 Pastor an diesem Orte, starb 1743, im Novembr.

Herr M. **Salomo Dietrich**, von Grimma, ware erst Past. Substit. zu Röpsen in Ronneburgischer Inspection von 1725, Pastor daselbst von 1740, wird nach Schmiedehausen 1744 berufen, der Anzug geschahe Montags post Dom. II p. Fest. Trin. Dem GOtt Gesundheit und langes Leben, nebst seinen Seegen in Geist- und Leiblichen reichlich verleihen wolle!

Seifartsdorf.

§. I. Es ist wahrscheinlich, daß die Kirche dieses Orts dem heil. Seifart geweihet gewesen. Ob aber der selige Lutherus in dieser Kirche geprediget, wie vorgegeben werden will, davon ist zwar nichts schrifftlich aufzuweisen; immittelst gehet nicht leichtlich der Ruf von einer Begebenheit, daß nicht auch etwas daran sein sollte, zumal dieses gewiß ist, daß er in der so nahe gelegenen Stadt Eisenberg gewesen, auch über der Hausthür der alten Pfarrwohnung man die Buchstaben eingehauen gesehen: V. D. M. I. Æ. 1556: wiewohl Lutherus am 18 Febr. 1546 zu Eisleben selig verschieden.

§. II. Die Hauptkirche dieses Orts, deren Collator die Hochfürstl. Herrschafft, hat allein das Filial Caaschwitz, welches durch Reformation der Hauptkirche darzu kommen. Solches Caaschwitz erkennet Hochgräfliche Reuß-Plauisch-Geraische Hoheit und hatte den Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn George Bernhard von Schauroth, Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Landcammerraht zu Zeitz, wie auch Cammerraht des Stiffts Naumburg, zu seinen Erb- Lehn- und Gerichtsherrn, welcher von dem HErrn über Leben und Tod 1750 aus dieser Zeitlichkeit abgefordert wurde.

§. III.

§. III. Nach der Reformation kan man keinen ältern Prediger dieſes Orts, als Valentinum **Brunnern** nennen, der 1581 hier geweſen, daraus aber nicht zu ſchlieſen, daß dieſer der erſte Evangeliſche Prediger hier geweſen. In nur gemeldeten Jahre wurde er nach Gera berufen, wie ſolches aus dem Vergleiche erhellet, den er mit ſeinem Nachfolger

Jacob Günthern aufgerichtet, der am 31 Oct. 1602 begraben wurde. Dem folgte

M. **Clemens Schwabe**, kame 1603, zu Walpurgis ins Pfarramt, ſtarb im Nov. 1613.

Johann Eberhard ware 1604 noch Diaconus in Eiſenberg; 1614 wurde er hieher berufen. Von ihm iſt ein Kirchen- und Seelenregiſter in beſagtem Jahre angefangen worden. Nachdem er 23 Jahr hier Pfarrer geweſen, verlieſe er dieſe Zeitlichkeit am 22 April, 1637, aet. 63. Er hat ſo wohl, als ſein Sohn

M. **Abraham Eberhard** im dreiſigiährigen Kriege viele Drangſalen erleiden müſſen. Sein Amt trate er im Octobr. 1637 an, verwaltete es 35 Jahr und ging zu ſeiner Ruhe am 15 Nov. 1672, aet. 65. Die Parentation hielte ihm Herr Mich. Sutorius, Super. Eiſenb. Sein Nachfolger ware

Andreas Käſtner, von Altenburg, eines Weisbeckers Sohn, ein gelehrter, geſchickter

und exemplarischer Mann. Wurde zu Altenburg am 3 Jun. 1673 ordinirt. Er führte sein Amt mit vielen Seegen, ware ordentlich und setzte alles in gute Richtigkeit, was zuvor sehr unrichtig gewesen. Anno 1701 liese er sich seinen ältesten Sohn

Johann Andreas Kästnern vom Hochf. Altenburgischen Consistorio substituiren, welcher a. d. Dom. XII post Trinit. in Caaschwitz und hernach auch in Seifartsdorf die Probepredigt mit guten Beifall abgelegt. Am 29 Novembr. wurde er ordinirt und am III Aduent hielte er seine Anzugspredigt. Sein Vater starb am 21 Jun. 1713, nachdem er in die 40 Jahr Past. und Adi. hier gewesen. Hierauf succedirte er ihm nach gnädigsten Befehl Serenissimi und Hochfürstl. Consistorii. Er trate völlig in die Fustapffen seines Vaters. Dieser Herr Kästner Iun. erlebte 1728 die in Caaschwitz entstandene grose Feuersbrunst, welche die so genannte Vicareigebäude mit verzehrte, dadurch ihm und seinen Nachfolgern groser Schade zugezogen worden. Anno 1732, am 8 Decembr. machte ihn GOtt nach dem zeitlichen Hintritte der ewigen Herrlichkeit theilhafftig, nachdem er sein Amt als Pastor Substit. 13 Jahr und als völliger Pastor 19 Jahr rühmlich verwaltet. Diesen verledigten Dienst erhielte

M. Jo-

M. Johann Gottfried Böttiger, 1733. Bei seiner Zeit ist die hiesige Pfarrwohnung von Grunde aus neu erbauet worden. Anno 1737 wurde damit der Anfang gemacht und 1739 der gantze Bau glücklich geendigt. Doch genosse er das Vergnügen nicht allzulange in solcher zu leben, sintemal ihn am 22 Oct. 1742 ein Schlagfluß rührte, an welchem er Abends halb 10 Uhr im 47 Jahre seines Alters selig verschieden. Wurde in hiesige Kirche gleich seinen Vorfahren beerdiget. Er behält den Ruhm eines frommen und geschickten Predigers. Ihm folgte

Herr Christian von Rhoda, welcher von Molau, woselbst er 12 Jahr seinem GOtt treulich gedient, auf gnädigsten Befehl Ihro Hochf. Durchlaucht. Herrn Hertzog Friedrichs III vom Hochlöbl. Altenburgischen Consistorio hieher translocirt wurde. Nach gehaltener Probepredigt am 28 Jul. Dom. VII p. Trin. 1743 erhielte er die Vocation, welche die Hochf. Herren Kirchencommissarii zu Eisenberg und der Herr Landcammerraht von Schauroth unterschrieben, mit Anwünschung göttlicher Gnade und Seegens aushändigten. Dom. XI post Trinit. hielte er seine Abzugspredigt in Molau und Thierschneck, zoge am 27 August 1743 an und Dom. XII post Trin. legte er die

Anzugs-

Anzugspredigt mit allgemeiner Approbation ab. Erhält Anno 1752, nach Ableben Herrn Adi. Berlets in Klosterlausnitz, die Adiunctur. GOtt mache ihn ferner durch seinen Geist geschickt und treu, daß er das ihm anvertraute Amt eines Evangelischen Predigers redlich ausrichten möge!

Serba.

§. I. Dieses Dorf ist ein Andencken von denen Sorbenwenden, wurde sonst Sörbaw, gleichsam Sorbenau geschrieben. Man hat solches in einer Misive bemerckt, da der Herr Superintend. Sutorius am 1 April 1646 Sorbaw gesetzt und noch zuvor am 3 Januar 1613 schriebe sich Herr Johann Georg von Schauroth Herr von Sörbaw.

§. II. Die Kirchfahrt Serba besteht aus dem Hauptorte Serba und denen beiden eingepfarrten Oertern und Gemeinden, Klengel und Droschkau, zu welchem letztern auch das Silberthal gehört. Serba ist eine Schrifftsäßige Gemeinde, besteht aus etliche 60 Häusern.

§. III. Die Hochwohlgebohrnen Herrn Gebrüdere von Stutterheim, Herr Friedrich Wilhelm, Herr Carl Heinrich, die in würcklichen Königl. Preußischen Kriegsdiensten stehen und Herr Wilhelm Adolph, würcklicher Hoch-

Hochfürstl. Sächs. Gothaischer Cammeriuncker und Oberforstmeister zu Kleintabarz bei Gotha sind Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Serba. Ingleichen sind obgedachte Herren zu Droschkau Erb- Lehn- und Gerichtsherren: das Rittergut Serba aber hat allein das Ius patronatus und Collaturae; Droschkau hingegen und Klengel, woselbst Erb- Lehn- und Gerichtsherr, Herr Johann David Perlt ist, concurriren weder bei der Praesentation, noch Vocation des Pfarrers und Schuldieners. Der Gerichtsdirector zu Serba ist Herr Christian Wilhelm von Roda, Obersteuereinnehmer zu Altenburg und Stadtschultheis zu Eisenberg; zu Klengel Herr Christian Gottlieb Tömlich, Syndicus zu Eisenberg.

§. IV. Die Herren Pfarrer werden in nachstehender Ordnung gefunden:

Mauritius Kelner, 1554. Er hat seine Lebensiahre auf 100 gebracht. Da er um seine Dimision angehalten: sind ihm 16 Fl. zugelegt worden.

Petrus Weber, von 1559 bis 1562, da er von Serba nach Roßla gezogen.

Antonius Scharff, von 1562 bis 66, da er nach Bahren gezogen.

Wolffgang Schumann subscribirte 1580 der Form. Concord. dessen Name Wolfgangus Schu-

Schumannus unter denen Paſtoribus der Jenaiſchen Ephorie ſteht, iſt der 17 in der Ordnung. Von Gebuhrt war er ein Ronneburger, lebte noch 1596, da ſein Sohn George Schumann in Eiſenberg aufgeboten worden.

Johann Schäfer, hat Serba und Walperhain etliche Jahr zuſammen gehabt und iſt endlich 1606 nach Walperhain gezogen.

Stein bis 1616. So viel man Anno 1681 von alten Leuten Nachricht gehabt, ſoll er nach Kaſekirchen gezogen ſein und viele Serbaiſche Documenta mit genommen haben. Deſſen Succesſor

Dietrich Kirchner von Niederroßla, 1617, der hernach zur Pfarre nach Köſtritz an der Elſter deſignirt worden, aber noch vor ſolchem Anzuge, 1629 zu Serba verſchieden. Der Nachfolger ware

Caſpar Schwabe, ein Exulant von Aſch, 1629, der zu Serba in den Weinachtsfeiertagen 1661, von einem Schlagfluße auf der Cantzel befallen wurde und bald darauf in der Pfarrwohnung, dahin man ihn getragen, verſchiede und am 26 Decembr. a. d. beerdigt worden iſt. Ihm folgte

M. Noa Dreßer am 17 Nov. 1634, in Eiſenberg gebohren, hielte im Jul. 1662, ſeinen Anzug. Anno 1664 gabe er wider D. Scheff-

lern,

lern, den auch D. Chemnitius, Prof. Theol. und Superint. zu Jena, ingleichen Licentiat Scherzer widerlegt, eine Schrifft unter der Rubric heraus: D. Iohan. Scheffleri Currus triumphalis confractus. Dieser Scheffler, ein Apostata, ware Bischöfflicher Breßlauischer Raht und Priester der Römischen Kirche, von dessen Leben, Streit und Schrifften die fortgesetzten Sammlungen v. A. u. N. 1727 p. 31 sqq. handeln. Da Dreßer von Serba auch zugleich die Substitution zu Hainspitz gehabt: so ist er nach Absterben M. Philipp Fischers als Past. und Adiunctus daselbst nach ordentlicher Vocation am 22 April 1678 dahin gezogen.

Martin Beutner, von Schneeberg, der Schule zu Cala an der Sale, zeheniähriger Tertius, welcher am 17 Mertz 1678 auf gnädigsten Befehl des Hochfürstlichen Consistorii zu Altenburg die Probepredigt abgelegt, und am 22 April ei. an. zu Serba angezogen, aber 1683 auch nach Hainspitz vocirt worden.

Johann Art, vorher Diaconus in Crölpe, Salfeldischer Inspection, wurde 1683 im Febr. hieher nach Serba berufen, wo er am 27 Jun. 1711 gestorben. Dessen Successor ware

Christoph Hercht aus Wichmar an der Sale, wurde Pfarrer 1712 mit dem Anfange dieses Jahrs. Er bekame wegen Alter und Schwach-

Schwachheit einen Subſtituten, der auch ſein Succesſor wurde, ſtarb am 9 Febr. 1742, nachdem er über 30 Jahr daſelbſt Pfarrer geweſen. Ihm ſuccedirte

Herr M. **Johann Chriſt. Ritter**, aus Quesnitz, im Stiffte Zeitz, wurde als Subſtit. 1740 hieher berufen, hielte zu Michaelis ſeinen Anzug und bekame nach des Emeriti Ableben Menſ. Auguſt 1742 die völlige Pfarre, wurde hierauf zum Dompredigter und Inſpector der Domſchule nach Naumburg an der Sale berufen, wohin er nach der Dom. IV p. Trin. 1752 hieſelbſt gehaltnen Abzugspredigt zoge. Deſſen Nachfolger iſt

Herr M. **Ernſt Friedrich Böttger**, aus Schmölla bürtig, wo er am 16 Dec. 1724 das Licht der Welt erblickte. Indem ſein Herr Vater würcklicher Lieutenant unter einem Hochf. Sachſen-Gothaiſchen Dragoner Regimente ware: als ging er auf deſſen Befehl 1734 mit an den Rhein, bliebe 1735 noch bei der Armee: ſetzte aber ſein Studiren unter den Zeltern fort. Anno 1742 zoge er nach Jena. Hierauf erhielte er eine Condition bei den Herrn Oberhofmeiſter von Beilwiz zu Gera. Er ging hierauf mit ſeiner gnädigen Herrſchafft und anvertrauten Hochadlichen Jugend nach Stuttgard, woſelbſt ſein Principal würcklicher Cammerherr wurde.

Unſer

Unſer Herr Paſtor beſuchte ferner die hohe Schule zu Tübingen, wo er mit dem Gradu eines M. Phil. am 28 Auguſt, 1747, würdigſt beehrt wurde. Am 16 Jan. 1748, wurde er zum Pfarrer nach Thusdorf, Eckartsbergiſcher Inſpection, berufen und Anno 1752 folgte er dem Rufe nach Serba, wo er am VIII p. Trin. die Anzugspredigt hielte, zu deſſen gottgefälligen Amtsſorgen der HErr ferner ſeinen Seegen verleihen und dem Herrn Magiſter alles erſprießliche Wohl angedeihen laſſen wolle!

Tannecke.

Anno 1731, am 30 Jul. ſind in dieſem Dorffe, das ein Filial der Eiſenb. Stadtkirche, und Ihro Hochfürſtliche Durchlauchtigkeit, der Höchſtſelige Herr Hertzog **Friedrich II**, zu einem Rittergute gemacht, dem Herrn Oberforſtmeiſter von Moſel in Beiſein Eiſenbergiſcher Stadt- und Amtsgerichte die Untergerichte übergeben und das Dorf von der Zeit an auf Hochfürſtl. Befehl Friedrichs-Tannecke genannt worden. Anno 1751 wird dieſes Rittergut Ihro Hochfürſtl. Durchlauchtigkeit, Herrn Printz **Johann Adolphen**, Hertzogen zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen ꝛc. Ihro Königl. Maieſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl.

zu Sachsen General - Lieutenant ꝛc. vom Herrn D. Spindlern, der es der Frau von Mosel abgekauft, käuflich überlassen. Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit haben daselbst ein prächtiges Lust = Palais aufführen lassen. Der Erhabne lasse es Ihro Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit nach Dero Hochfürstlichen Wunsche ergehen und erfreue Höchstdieselben mit allem Hochfürstlichen Wohl bis auf die spätesten Lebensjahre!

Von diesem Rittergute war ehemals Herr Heinrich von Mosel, erst Oberforstmeister zu Klosterlausnitz, darauf Oberhofjägermeister zu Altenburg, Besitzer. Nach dem Tode des Höchstseligen Herrn Hertzog Friedrichs II begabe er sich auf dieses Rittergut, wo er auch verstorben.

Walperhain.

Johann Schäfer ware hier Pfarrer im Anfange des siebenzehenden Jahrhunderts, und wird 1635 noch allda gefunden. Starb in Eisenberg und wurde auch da am 26 Febr. 1637 im 66 Jahr seines Alters begraben. Ihm folgte

Johann Eberhard, 1637.

Johann Schwabe, 1680, oder noch einige Jahre zuvor.

Christoph

Christoph Rost, Pastor Senior, 1690. Sein erster Substitutus ware Adrian Trautmann, welcher 1679 dessen dritte Tochter heirathete. Nach ihm ware der andere Substitutus von 1703 bis 1706 Joh. Joseph Immisch gewesen, der nach Corbußen befördert worden, als nach Rostens Hintritte

Daniel Härtel, Pastor. zu Corbußen an diesen Ort berufen worden. Solches geschahe 1706, starb 1707 am 6 Sept. Hierauf erhielte

Johann Friedrich Huß diesen Dienst. S. Eisenberg Archidiac. Dessen Nachfolger

Joh Franciscus Berlett. S. Lausnitz.

Herr George Gabriel Grießhammer ware von 1728 Conrect. in Roda und nach Adiuncti Berletts Translocation hier Pastor. Wird hierauf nach Nischwitz translociret. Dessen Nachfolger ist

Herr Ernst Elias Gerstenberg. Er liese wegen der am 31 Mai, als am dritten Pfingstfeiertage Abends, 1757 daselbst entstandenen Feuersbrunst eine Predigt, unter dem Titul: Die Feuersbrunst, als eine erweckliche Buspredigerin, die er am Feste der heiligen Dreieinigkeit aus dem gewöhnlichen Festevangelio, Joh. 3, 1-15 gehalten, in Eisenberg drucken. Der HErr wende von dem lieben

Walperhain dergleichen und alles andere Unglück in Gnaden in künftigen Zeiten ab und überschütte hingegen den Herrn Pastorem und die gantze Gemeinde mit seinen reichen Seegen!

Camburg.

§. I. Camburg liegt zwischen Jena und Naumburg an der Sale. Es hatte vor diesem ein Gräfliches Schloß auf welchem **Gero**, Marckgraf zu Eulenburg, Burggraf zu Sorbeck, Graf zu Wettin, Brene und Camburg, residirte. Dieser ware ein Sohn Dieterici, Marckgrafens zu Landesberg, Burggrafens zu Sorbeck, Grafens zu Wettin und Brene. Wie dieser **Gero** der mittelste Sohn: so ware **Dedo**, Marckgraf zu Landesberg, der erstgebohrne und **Thimo**, der jüngste. **Dedo** verstarb ohne Erben; **Gero** aber zeugete Dietericum, Grafen zu Brene, als welcher solche Grafschafft zu seinem Antheil bekommen, der aber 1079 ohne Erben verstorben; ferner Wilhelmum, welcher nach seines Vaters und Bruders Tode von denen Grafschafften Brene und Camburg den Titul führte; und der dritte ware **Günther**, der den Geistlichen Stand erwählte und der siebende Bischoff zu Naumburg wurde. Nachdem diese alle ohne Erben verstorben: fiele diese Grafschafft an ihren

ihren Vetter, Conrad. Nachſtehende Tabelle kan ſolches deutlich vor Augen (k) legen.

§. II. Von Graf Wilhelms Gemahlin wird gemeldet, daß ſie vom Teufel beſeſſen geweſen: ſei aber in einem Orte unter der Erden des Kloſters zu Goſeck in Gegenwart des Naumburgiſchen Biſchoffs Anno 1094 von ſolchem wieder befreiet worden. Vid. Chron. Montis Sereni; it. Lucae Grafenſaal, P. II, p. 871 ſ.

§. III. Die Paſtores ſind alſo auf einander gefolget:

Michael Meiſius, Paſt. Eccleſ. Camb. et Adiunct. 1615.

M. Paul Ilgen, Pfarrer und Adiunct. localis, 1659, ware zuvor 1618 Pfarrer in Kaſekirchen geweſen.

M. Peter Paul Cramer, ein Sohn Thomae Cramers, Bürgermeiſters in Dornburg, ware erſt M. Peter Paul Wolffens Subſtit. in Dornburg. Anno 1665 wurde er nach Camburg befördert.

(k) Dietericus, Marchio Landesberg.

Dedo, March. in Landesb.	Gero, Com. in Brene et Camb.	Thimo, March. in Landesb.

Dieter. Com. in Brene.	Wilh. Com. in Brene.	Gunther. Episc. Ciz.	Conr. March. Misn. et Luſat.

M. Nathanael Mylius, Paſtor und der daſigen Dioeces Inſpector. Hiebevor ware er bei dem Fürſtl. Sächſiſchen Alliance-Regimente zu Pferde, deſſen Oberſter, Herr Caſp. Heinrich Stange, auf Ober-Lödlau und Zſcheldiz ꝛc. beſtallter Feldprediger; nachhero von 1679 bis 84 Pfarrer zu Ober-Lödlau; alsdann Paſtor und Adiunctus zu Camburg; endlich erhielte er die Inſpection nach Herrn Superintend. Tömlichs Tode. Anno 1701, am 28 Jul. an einem monatlichen Bustage, da er auf der Cantzel ſtunde, erhobe ſich ein Ungewitter, welches unter einem hefftigen Regenguſſe in die Kirche einſchluge, 4 Manns- und 2 Weibsperſonen alſobald tödtete, an denen man nichts mehr, als von dem Blitze gebrannte rohte Flecken ſahe; noch eine Mannsperſon verſchiede eine Stunde darauf; anbei wurden mehr als 20 Perſonen beſchädiget. Ihm wurde

Theophilus König, welcher zuvor Collaborator in Altenburg geweſen ſubſtituirt, der ihm auch nach deſſen Tode, Anno 1729 in dem Pfarramte und Adiunctur ſuccedirte; die Inſpection aber fiele wieder an die Eiſenbergiſche Superintendur zurücke. Stirbt plötzlich 1755. Er erhielte zum Nachfolger

Herrn

Herrn M. Christoph Lorentz Matthesium, welcher zuvor Pfarrer zu Tröbnitz und Untergneuß gewesen. Die auf das Ableben des Hochseligen Herrn Geheimdenrahts von Meußbach und dem Drucke zu Eisenberg unter dem Titul; Die zu einer himmlischen Betrachtung eilende Seele, gehaltene Standrede gibt dem Herrn Adiuncto nicht geringen Ruhm. Ihm wurde der Candidatus S. Theolog. Herr Reim, vom Hochfürstl. Hochlöblichen Consistorio zum Collegen unter dem Prädicate eines Diaconi gegeben. GOtt rüste Sie beiderseits ferner mit denen Gaben seines Geistes aus, sein theuer wehrtes Wort mit Freudigkeit zu predigen und sich nicht nur, sondern auch alle, die Sie hören, selig zu machen!

Ende des fünften Buchs.

Das sechste Buch
Von denen gelehrten Eisenbergern, auch andern Gelehrten in der Stadt und auf dem Lande.

Herr Johann Christoph Abt. S. Aue.
- M. Johann Gottfried Altwein. S. Diac. et Archidiac.
- M. Christian Friedrich Apel. S. Diac.
- Joh. Caspar Auenarius. S. Hohendorf.
- Johann Auianius. S. Superint.
- Immanuel Auianius, ein Enckel Iohannis, disputirte an. 1663 in Jena unter M. Georgii Goezii, Fac. Philos. Adi. praesidio. Der Titul der Disput. ist: Dilucidatio Quaestionis: An Deus sit in Praedicamento Substantiae? Ingleichen: Quomodo Deus in Praedicamento Substantiae, an, vti Species est, an vero, vti Indiuiduum? Wird Pfar. in Wichmar, dessen Sohn, Gottfried, 1695, in Eisenberg frequentirte.
- Johann Axt. S. Serba.
- Johann Friedrich Jacob Bauer, F. S. Hofadvocat, ein Sohn des Herrn Stadtschultheis Bauers.

Herr

Herr George Baumgarten. S. Königshofen.
- Johann Christoph Baumgarten. S. Organist.
- Friedrich Ernst Baumgarten. S. S. Theol. Candid.
- Johann Baumann. S. Amtschreiber.
- Joh. George Baumann. S. Amtsvogt.
- Joh. Christian Baumann. S. Stadtsch.
- Johann Friedrich Baumann, F. S. Policeicommiss. und Amtsadvoc. Ordin. † 1748.
- Christian Gottlob Baumann, S. Stadtschultheis. Dessen Herr Bruder
- Johann August, F. S. Cammercommissarius und Amtsadvocat.
- Johann Heinrich Behr. S. Steuercass.
- Johann Beilschmidt. S. Rüdersdorf.
- Johann Franciscus Berlett. S. Walperhain und Lausnitz.
- M. Quod vult Deus Matthaeus Franciscus Berlett. S. Lausnitz.
- M. Johann Elias Friedrich Berlett, Pastor in Carlsdorf.
- Martin Beutner. S. Serba und Hainspitz.
- Johann Beyer. S. Schultheis.
- George Beyer. S. Schultheis.
- Christoph Beyer. S. Schultheis.

Herr Johann George Beyer. S. Schulth.
- Johann Friedrich Beyer, F. S. Regirungs-Consistorial- und Amtsadvoc. zu Weisenfels, nachhero F. S. Secretarius, gebohren am 15 August 1678, verstarb zu Eisenberg 1741 ohne Erben.
- Johann-Christian Beyer, F. S. Amtsadvocat Ord. wie auch verschiedner von Adel Gerichtsdirector, ein Bruder des vorstehenden und Sohn des Herrn Stadtschulth. Johann Georgens, wurde 1683, am 4 Oct. gebohren studirte hieselbst und in Jena. Verheirathete sich mit Jungfer Johannen Dorotheen, geb. Wolfin, aus welcher Ehe Herr Friedrich Wilhelm, der auch hier und in Jena dem Studiren obgelegen, nach zurückgelegten Studiis Auditeur Anno 1644 unter dem F. S. Gothaischen Leibregiment worden. Geb. 29 Nov. 1720. Geht mit diesem Regiment in Holländische Dienste, wird gefangen und stirbt in Franckreich.
- Conrad Bierling. S. Neidschütz.
- Christian Jacob Börner. S. Amtsact.
- Johann Christian Börner. S. Annales p. 482.
- Michael Börner, F. S. Amtsadvocat, starb

starb 1702. Dessen Vater und Grosvater sind hier Stadtschultheisen gewesen.

Herr M. Ernst Friedr. Böttiger. S. Serba.

- M. Johann Gottfried Böttiger. S. Seifartsdorf.
- Christoph Friedrich Brauer. S. Annales p. 496.
- Martin Broms. S. Landrichter.
- Valentinus Brunner. S. Hermsdorf und Seifartsdorf.
- M. Jacob Buchhemius. S. Buchheim.
- D. Ianus Cornarius, Medic. 1584.
- M. Peter Paul Cramer. S. Camburg.
- George Crauser. S. Superintend.
- Joh. Ludewig Dentsch. S. Petersberg.
- M. Salom. Dietrich. S. Schmiedehaus.
- Joh. George Dietrich. S. Cantor.
- Johann Drese. S. Buchh. und Lausnitz.
- M. Joh. Friedrich Drese. S. Hainspitz.
- M. Noa Dresser, geb. 1634, disputirte Mens. Febr. 1658 in Jena sub Praesidio M. Johann Knopffs, Altenbroca-Hadelensis, de conscientia recta et erronea. Dedicirte solche dem Herrn Super. Sutorio, den er Seniorem in Duc. Sax. Altenb. nennete. Ware kurtz zuvor Magister worden. Anno 1662 wurde er zum Pfarramte nach

Serba

Serba berufen. Heirathete Jungfer Sabinen, Johann Neumeyers, Stadtschulth. und Stadtrichters Tochter allhier. Schriebe sich Eisenbergens. Misnic. S. Serba und Hainspitz.

Herr Martin Dresser, wurde als Rector in Neustadt mit Jfr. Catharinen Elisabethen, M. Michael Stemmlers, Superint. Tochter daselbst Anno 1670 aufgeboten. Jst ein Bruder Noae.

- Johann Wilhelm Dresser, ein Sohn Noae, ging 1696 von Eisenberg auf die Jenaische Universität.
- M. Bernh. Dundorf. S. Königshofen.
- David Eberhard, Sen. S. Etzdorf. Hat 14 Kinder gezeugt.
- Johann Eberhard, ein Sohn Davids. S. Diac. und Seifartsd. Dessen Sohn
- M. Abraham Eberhard. S. Seifartsdorf.
- M. David Eberhard, Iun. ein Sohn Dav. S. Rect. und Neidschütz. Dessen Sohn
- M. Elias Eberhard. S. Neidschütz.
- Samuel Eberhard, ein Sohn Davids. S. Hohendorf.
- Johann Eberhard. S. Walperhain.
- Zacharias Eberhard. S. Buchheim.
- Christian Friedrich Eck, erst Pfarrer zu Arnsdorf bei Franckfurt an der Oder, nach-

nachhero Diaconus in Franckfurt. Sein Vater ware an dem F. S. Eisenbergischen Hofe Fourier und Trompeter, aus Nürnberg bürtig.

Herr M. Lorentz Eckhard, Stadtmedicus in Eisenberg, 1634.

- Andreas Eichelbrenner. S. Cantor.
- Gottfried Eichler. S. Aue.
- M. Johann Christian Einigk. S. Conr.
- Beniamin Encke, Pfar. zu Endschitz, ein Eisenberger.
- Christoph Erhardi. S. Etzdorf.
- M. Christoph Eschenbach. S. Diacon. und Rector.
- M. Heinrich Eschenbach. S. Hermsdorf.
- Johann Eschenbach disputirte 1670 sub Praesidio D. Ioh. Rikemanni, Luneb. de Satyriasmo et Priapismo. Zuvor hatte er auch de Ebrietate disputirt.
- Friedrich Ernst Fabritius. S. Archid.
- Johann Jacob Feldhaus. S. Schulth.
- Johann Christian Felsch, ein Sohn des Fürstl. Kellerschreibers, Johann Abrahams, geb. am 15 Nov. 1680, wird Conrector zu Halle.
- Antonius Fiedler. S. Schmiedehausen.
- M. Michael Fischer. S. Superintend.
- M. George Phil. Fischer. S. Hainspitz.

Herr

Herr M. Christian Flösser. S. Lausnitz.
- Johann Förtsch, oder Fortis, wurde 1582 Pfar. zu St. Moritz vor Naumburg. Darauf kame er nach Keutzschen und wurde 1588 als Pfar. in Croßen gefunden. Ware ein Eisenberger.
- M. Johann Forberger. S. Hainspitz.
- Joh. Jacob Forndran. S. Landrichter.
- Johann Fortsch. S. Hainspitz.
- M. Johann Nicol. Francke. S. Super.
- Elias Frantz, ein Sohn Joh. Frantzens, Iuris Pract. allhier, und Stiefsohn Jesaiä Gerhards, Landmedici hieselbst, disputirte Anno 1674 unter dem Praesidio George Wolfgang Wedels als Autor und Resp. de Ægro, Colica laborante, nahme die Würde eines Licentiati an, ging nach Colditz, woselbst er practicirte.
- David Freiesleben. S. Stadtschreiber, ist der Stammvater der ältern Linie.
- David Freiesleben. S. Stadtschulth.
- Christian Friedrich Freiesleben, Amtschreiber zu Dobrilugk.
- M. Johann George Freiesleben, erst Pfar. zu Dobitschen, Altenb. Inspection, 1697, nachhero Archidiac. in Schmölle und endlich Adiunctus localis daselbst.

Starb

Starb plötzlich an 15 Jan. 1735, Sonnabends vor dem II p. Epiph. Abends um 6 Uhr, da er 2 Stunden zuvor vom Beichtsitzen aus der Kirche nach Hause kommen.

Herr L. **Johann David Freiesleben.** S. Stadtschultheis.

- D. **Christoph Heinrich Freiesleben,** Hochf. Sachsen-Gothaischer hochbestalt-gewesener Cammer- und Bergraht, ein Mann, der sich um das Hochfürstliche Sachsen-Gothaische Haus, nicht weniger auch um die gelehrte Welt sehr verdient gemacht. Er hat nicht wenig Bücher unter die Preße gegeben, als das Corpus Iuris Ciuilis und Canonici, mit einer besondern Erfindung, ieden Legem in dem Augenblicke finden zu können, da er citirt worden. Ingleichen Lauterbachii Iuris Compendium in 2 Quartbänden mit so deutlichen Erläuterungen, daß ein ieder Anfänger ohne weitere Anweisung das Compendium verstehen kan. Ferner **das Neue Testament** in Italienischer Sprache, welche Er vollkommen redete. Noch weiter des berühmten Spanischen Gracians L'Homme de Cour aus dem Italienischen

lienischen in das Deutsche übersetzt, mit gelehrten Anmerckungen; u. a. m. Ehe der Herr Cammerraht diese wichtige Bedienung erhalten: studirte Er auf der berühmten Tübingischen Academie, woselbst Ihm die hohe Würde eines Doct. angetragen wurde. In Holland hielte Er sich einige Zeit auf und gelangte in die Bekantschafft der gelehrtesten Männer. Von hier wendete Er sich nach Sachsen zurücke, bliebe einige Jahre in Leipzig, von dannen Ihro Hochfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen-Gotha und Altenburg, Herr Hertzog Friedrich II, Selbigen zu Dero Cammer- und Bergraht beruften. Altenburg pranget mit prächtigen, nützlichen und schönen von Ihm aufgeführten Gebäuden, welche Dessen Andencken unvergeßlich machen. Seine Mildthätigkeit gegen die Armen überhaupt, als insonderheit gegen 12 arme Gymnasiasten, die Er täglich speisete, lässet GOtt an Seiner Vornehmen Nachkommenschafft, besonders in dem Hause Ihro Wohlgeb. des Herrn Vicecammerdirectoris Gotters, nicht ohne Seegen. Sein eiffrigstes Bestreben ging dahin,

seiner

seiner Pflicht nachzuleben und Stadt und Land, so viel ihm oblage, in einen florisantern Zustand zu setzen. Dannenhero annoch bedauret wird, daß dieser Hochverdiente Mann im 56sten Jahre seines Alters die Zeitlichkeit verlassen, welcher zwar zu seiner Reputation lange gnug, vor Stadt und Land aber allzu kurtze Zeit gelebt.

Herr L. Johann Jacob Freiesleben, am 20 Sept. 1682 geb. genosse in seiner Jugend theils einer priuat, theils einer öffentlichen Unterweisung. Er frequentirte unter M. Adam Gschwenden, Rect. und M. Noa Pezolden, Conr. Anno 1701 erhobe er sich nach Jena, woselbst er in Philosoph. Joh. Phil. Treunern; Matheſi George Albr. Hambergern; Iure D. Heinrich Ernst Flörcken, nebst andern berühmten Profesoribus Iuris und Doctoribus, als Schrötern, Wildvogeln, Friesen, Brücknern, Beyern hörete. Als er 1704 am 3 Oct. sich auf einige Zeit nach Hause begeben, seine Studia zu repetiren: so ging er im folgenden Jahre nach Leipzig und liese sich fleißig in den Collegiis D. Menckens,

D. Schachers und D. Gottlieb Gerhard Titii finden. Nach geschehener Rückkunft am 10 Sept. 1706 fing er zu practiciren an. Anno 1712, am 28 Oct. disputirte er unter D. Joh. Bernhard Friesen, als Decano, de famosis Libellis, pro Licentia, welchen GOtt noch viel Jahre gesund erhalten wolle!

Herr M. Johann Christian Freiesleben. S. Aue.

- D. Christian Gottfried Freiesleben. S. Stadtschultheis.

- M. Johann Jacob Freiesleben, ein Bruder Herrn David Freiesslebens, des jüngern und Stadtschulth. hieselbst, am 26 Jul. 1634, geb. hielte Anno 1662, im April als Praeses eine Disputation de Forma Crucium, in qua sedile crucifixorum potissimum asseritur.

- D. Johann Freiesleben, des F. S. gesamten Hofgerichts zu Jena Adu. Ord. und Consulent in Altenburg, 1618 am 22 Jul. geb. hatte Pet. Freiesleben, F. S. Amtschößern zu Eisenberg zum Vater. Anno 1634 ging er bereits auf die Universität, doch unter Begleitung eines Hofmeisters, Just. Schellhasens, welcher nachhero D. Consulent und Hofge-

Hofgerichtsadvocat in Jena worden. In Physicis hörte er M. **Daniel Stahlen**, unter dessen Praesidio hat er priuatim und publice disputirt, auch Specimina seines Fleisses heraus gegeben. In Iure unterwiese ihn in Begleitung seines Hofmeisters D. **Ungebauer**, D. **Richter**, D. **Zacharias Prühschenck von Lindenhofen**, welcher nachmals zu der Würde eines Geheimdenrahts in Weimar und Statthalters des Eisenachischen Fürstenthums gelangete. Unter dessen Praesidio hielte er in einem Collegio Lectorio und Disputatorio ad Treutlerum eine Disp. de Procuratoribus; ingleichen de Successione allodiali Iuris communis et Saxonici. Gegen das Ende des 1641 Jahres habilitirte er sich pro capessendo Iure in vtroque honore supremo durch seine Lectionem cursoriam de termino vitae humanae, qui est centum annorum, nach Anleitung L. 56, de Vsufr. und durch eine Disp. Inaug. de Successione ab intestato feudali, l. communi et Saxonico. In selbigen Jahre trate er eine Reise nach Holland und in die Spanischen Niederlande an, von dar nach Franckreich. Auf der Rückreise ging er durch die Schweitz,

Burgund und kame nach 4 Jahren wieder zurücke. Bald nach seiner Zurückkunfft wurde er Aduocatus Ord. des Hofgerichts in Jena, nachdem er zuvor noch Anno 1646 sich nach Altenburg, um daselbst zu aduociren, erhoben. Er starb, ohne Kinder zu hinterlassen, am 18 August, 1670.

Herr Friedrich Freiesleben. S. Amtsverwalter.

- Johann Friedrich Freiesleben, F. S. Verwalter im Kloster Bosau.
- Johann Gottlieb Freiesleben, F. S. Amtsadvocat, geb. 1689, am 6 Jan. Ware der mittelste unter Herrn Friedrich Freieslebens, F. S. Forstcommissarii ꝛc. Kindern männl. Geschlechts.
- Peter Freiesleben. S. Königshofen.
- Peter Paul Freiesleben. S. Schulth.
- David Friedrich Freiesleben, F. S. Amtsadvocat. Ordinar.
- Friedrich Freiesleben. S. Landrichter.
- Christian Friedrich Freiesleben. S. Landrichter.
- Martin Frentzel. S. Organist.
- M. Johannes Frey. S. Pastor. Eisenb.
- Christian Freygang, ein Sohn Sigismund Freygangs, der F. S. Laquay, geb.

geb. am 3 Dec. 1692, wird des F. S. gemeinschafftl. Hennebergischen Amts, Thamar, Actuarius.

Herr Heinrich Friedrich. S. Lausnitz.

- Christian Heinrich Friedrich, ein hiesiges Stadtkind, kame nach Löbitz, Weisenfelsischer Pflege, allwo er am 13 Mertz, 1735, die Probpredigt abgelegt.
- M. Caspar Fuchs. S. Past. Eisenb.
- Tobias Gäbler. S. Rector.
- Nicolaus Galle, N. P. C. und F. S. Cammercantzelliſt, von Erfurt bürtig, ware in Hertzog Christians Hochf. Durchl. Diensten bis an Dero Ende.
- Paul Gander. S. Cantor.
- M. Christoph Gaudich. S. Mönchengosserstädt.
- D. Ernst August Gehr, Medic. berühmt gewesener Practicus, wie auch Stadt- und Landphysicus allhier.
- D. Joh. Friedrich Gerhard. S. Super.
- Johann Gerhard. S. Landrichter.
- M. Esaias Gerhard, Medic. Practicus, erblickte das Licht der Welt am 16 Sept. 1614, starb am 22 Oct. 1682, liegt nebst seiner Eheliebsten in der Kirche zu Simeons Friedefahrt vor dem Altare

begraben. Er hat sich um Kirche und Schule durch seine milde Stifftungen wohlverdient gemacht.

Herr M. David Friedrich Gerlach, am 2 Aprel 1693 gebohren, zog 1714 von hier nach Jena. Anno 1728 wurde er nach Coßma, Altenburg. Inspection, berufen, woselbst er gestorben.

- Christian Geusenheiner. S. Schmiedehausen.
- M. Johann Gottfried Gleitsmann. S. Hermsdorf.
- L. Friedrich Gotthelff Gotter. S. Rect. und Superint.
- Abraham Gottschalck. S. Etzdorf.
- Johann Gottwalt. S Rect. und Past. Eisenb. Von dessen Söhnen, M. Joh. Gottwalt, Superint. zu Ronneburg; und Caspar Gottwalt, Pfarrer zu Corbussen, Ronneburgischer Inspection, s. Ronneb. Historie.
- M. Tobias Gottwald, Eisenb. P. L. C. disputirte in Jena 1648 2 mal. Die eine Disput. handelte de Substantia praedicamentali; die andere führte den Titul: Problematum Philosophicorum Ἕξας.
- Balthasar Götze. S. Rüdersdorf.

Herr

Herr L. Johann Heinrich Grams, ein Sohn Johann Gramsens, F. S. Mundschenckens allhier, wurde 1682 am 27 Jun. gebohren. Ging von hiesiger Schule nach Jena, promouirte, und practicirte in Eisenberg als Hofadvocat, 1707. Hierauf begab er sich nach Coburg, woselbst er Claren Dorotheen, Reinhard Adrians, F. Cob. Mundsch. Tochter heirathtete.

- L. Christoph Graumüller, Eisenb. ware über 6 Jahr Adiunctus und bei seines Vorfahren in Superintendentenamte, M. Friedrich Wilhelm Zeuschii Tode Decanus der Löbl. Philosoph. Facultät zu Wittenberg. Hielte seine Probepredigt Dom. XIX post Trinit. 1655 und wurde am 18 Oct. darauf nach Glaucha vocirt. Er zoge schon am 25 Jul. c. a. dahin, deswegen er den Actum Magisterialem zu verrichten am Tage Bartholomaei von Glaucha sich nach Wittenberg erhobe. Er starb 1685, nachdem er sein Amt 30 Jahr eifrig geführet hatte.
- Joh. Graumüller. S. Königshofen.
- Gottlieb Greller. S. Petersberg.

Herr D. Ludwig August Hahn, gebohren zu Comburg am 14 Nov. 1675, wurde zu Hause erst priuatim unterwiesen, alsdann besuchte er die Eisenb. Schule, dessen Praeceptores Tittel, Pfeiffer und Gschwend gewesen. Zu Jena studirte er von 1695 bis 1699 und hörete nach geschehener Inscription unter D Veltheims Prorect. die berühmten DD. und Professores Treunern, Krausen, George Wolfgang Wedeln, Johann Adam Slevogten, Ernst Heinrich Wedeln. Anno 1701 disputirte er pro Licentia, welcher Disput. Titul ware: Puerpera suffocationis hypochondriaco-hystericae periculo expolita; und 1710 wurde er Doctor. Zu Ronneburg ware er Physicus, woselbst er 1736 verstorben.

Adam Friedrich Hahn, ware Stadtschreiber in Ronneburg vom 3 Mai, 1704 bis 17 Dec. 1711, an welchem Tage er verschiede.

Johann Gottlieb Hahn, gebohren am 10 Nov. 1690 zu Eisenberg. Hielte sich auch zu Ronneburg auf, wo er ebenfalls das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Herr

Herr D. Joh. August Halecius, am 4 Mertz, 1705, hier gebohren, ging 1727 nach Jena, hörte Lehmannen, Reuschen, Köhlern, Schmeizeln, Ditmarn und Herteln; ferner Wedeln, Hilschern, Teichmeiern, Hainbergern. Disputirte unter D. Teichmeiern de Analogia morborum internorum eorumque curatione polychrestica, erlangte hierdurch die Würde eines Doctoris. Starb Mens. Febr. 1732.

- Matthäus Hauschild. S. Cantor.
- Johann Michael Heineccius. S. Bacc. Dessen Söhne sind Johann Michael, Johann Andreas und Johann Gottlieb.
- D. Johann Michael Heineccius, Kön. Preußischer Consistorialraht im Hertzogthum Magdeburg, Inspector des Ministerii zu Halle und im Saalcreise, Past. Prim. zu U. L. F. und des Gymnasii Scholarcha, hielte bei seinem Abzuge von der Eisenbergischen Schule eine Rede de Palma Saxonica-Hasica, ging nach Jena, studirte daselbst vom F. Stipendio Herrn Hertzog Christians Hochfürstl. Durchl. Philosophiam und Theologiam. Wurde Magister und begabe

begabe sich nach 4 Jahren zum berühmten Hiob Ludolf nach Franckfurt am Main, in Orientalischen Sprachen sich feste zu setzen, und von da auf die Universität Giesen. Hier hielte er Anno 1707, im Mai einen Panegyricum auf das Höchstselige Ableben Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Hertzog Christians, darzu der damalige Rector, Michael Bernhard Valentini, Med. D. und Physic. P. P. in einem Progr. inuitirte. Bald darauf wurde er nach Goßlar zum Bergprediger berufen; Anno 1709 aber nach Halle als Pastor an der St. Ulrichskirche und Gymnasii Scholarcha. Ferner bei zunehmenden Alter Herrn D. Stißers wurde er Inspector. Adiunctus dasigen Stadt-Ministerii und im Salcreise. Disputirte pro Gradu zu Helmstädt unter Herrn Abt Schmidt de Absolutione mortuorum excommunicatorum, s. tympanicorum in Ecclesia Graeca. Nach D. Stißers Tode wurde er Consistorialraht und Superintendens, wie auch Oberpfarr an der Marcktkirche. Starb am 11 Sept. 1722, im 48 Jahre seines Alters. Er hat sein Andencken durch unterschiedliche Schrifften verewigt. Anno 1700 edirte er eine Epist.

davon

davon der Titul: Epiſtola ad virum inter maximos Summum, inter Summos Eruditiſsimum, inter Eruditiſsimos Celeberrimum, Dom. Godofredum Guilielmum Leibnitium, ſeculi, patriae, aulae, literarum inſigne lumen, qua ſimul prodromum mox ſecuturi Tractatus de Probabilitate menſurata, h. e. primas graduum probabilitatis lineas aphorismis philoſophicis deſcriptas dat, dicat, dedicat huius nunquam intermorituri nominis perpetuus cultor M. Ioh. Mich. Heineccius, in imperiali ad Goſam civitate V. D. M. Goslariae, ipſ. Cal. Febr. 1700. It. Abbildung der alten und neuen Griechiſchen Kirche. Leipzig, 1711. Diſſert. de Miniſtris Cauſarum gentilium Chriſtianis, 1712. Prüfung der neuen Propheten. Halle, 1715. Leich-Abdanckungs-Reden. Halle, 1721, „von welchen die U. N. urtheilen, „daß eines der ſchönſten Muſter einer „geiſtlichen Beredſamkeit in dieſer Samm„lung anzutreffen.„ Ferner: Denckmal der Reformation. Halle, 1718. Des Cardinals von Noailles Appellations-Inſtrument. Halle, 1718, mit gelehrten Anmerckungen, u. a. m.

Herr

Herr Johann Andreas Heineccius, Hochf. Braunschw. Lüneb. Forst- und Jagd-Secretarius zu Wolffenbüttel.

- D. Johann Gottlieb Heineccius, zählte unter die ersten seiner öffentlichen ansehnlichen Aemter, daß er Phil. P. P. O. zu Halle, wie auch Bibliothecae Marianae publ. Bibliothecarius wurde. Von hier folgte der Beruf nach Franecker, von diesem berühmten Orte nach Franckfurt an der Oder, als Kön. Preuß. Hofraht, wie auch Pandectarum, Philos. Ration. auch Moral. Prof. Ord. Trate am 16 Oct. 1731 sein erstes Rectorat zum ungemeinen Vergnügen so wohl der Academie, als auch der gantzen Stadt an. Folgenden Tages liefe mit der Post eine Königl. allergnädigste Bestallung ein, worinnen er zu Ihro Königl. Maiestät Geheimdenraht unter vielen Gnadenversprechungen ernennet wurde. Hier erhielte er abermals den Beruf nach Halle als P. P. O. und Antecessor, woselbst er auch am 31 Oct. Anno 1741 verstorben.
- Barthol. Heineccius. S. Rüdersdorf.
- Christoph Hergt. S. Serba.
- George Herpurg. S. Past. Eisenb.

Herr

Herr D. Johann Andreas Hesselbart. S. Stadtschultheis.

- D. Johann Carl Gottlieb Hesselbart. Medic. Pract. stirbt nach einer Alteration am 9. Aug 1745.
- M. Johann Haeckner. S. Past. Eis.
- Lazarus Elias Heubler. S. Hermsdorf.
- Melchior Höfer. S. Stadtschreiber.
- Johann Christian Hofmann, ein Sohn Joh. Bernhard Hofmanns, Materialist. wird 1744 zum Rectorate nach Camburg berufen.
- Joh. Friedrich Hofmann. S. Gräitsch.
- Ehrhard Hofmann. S. Buchheim.
- M. Johann Friedrich Huß. S. Archid.
- Johann Joseph Immisch, ein Sohn Johann Michaels, Oberförsters in Tautenhain, am 10 August 1672 geb. frequentirt zu Gera und Eisenberg; geht 1693 nach Jena. Anno 1703 wird er Past. Substit. zu Walperhain und 1706 Past. zu Corbussen, Ronneburgischer Inspection.
- Johann Jubeland, wurde hier am 21 Febr. 1649 gebohren. Anno 1678, am 22 August, erhielte er den Beruf zur Substitution nach Bremsnitz bei Roda, wo sein Senior, Johann Thiem.

Nach

Nach dessen Hintritte gelangte er am 20 April 1682 zur Pfarre. Anno 1689 kame er nach Aue und der Substitut, Gottfried Eichler, wurde nach Bremsnitz translocirt.

Herr Andreas Käſtner. S. Seifartsdorf.
- Joh. Andreas Käſtner. S. Seifartsd.
- Joh. Christoph Kanold. S. Bacc. inf.
- Mauritius Kellner. S. Serba.
- Johann Kemmerer. S. Hermsdorf.
- Johann Kermes. S. Kaſekirche.
- D. Christian Friedrich Keiſer. S. Hofraht und Amtmann.
- Christian Auguſt Keiſer. S. Raht und Amtmann.
- Christian Friedrich Keiſer, wird Menſ. Aug. 1745 zu Altenburg examinirt, und erhält hiermit die Erlaubnis als Aduocatus practiciren zu dürffen. Stirbt am 15 Febr. 1749.
- Christian Auguſt Keiſer, F. S. Amts-Accesſiſte.
- Christian Gottlieb Keiſer, Adu. et I. Pr.
- Dietrich Kirchner. S. Serba.
- Joh. Michael Knüpffer. S. Bacc. Sup.
- Christian Gotthold Knüpffer. S. Baccal. Super.
- Joh. Ehrhard Koch. S. Schmiedehauſ.

Herr

Herr D. Johann Gottlob Koch, Hochfürstl. S. Weisenfelsischer Leibmedicus, auch hochansehnlicher Medicinae Practicus zu Eisenberg.

- M. Adam Köhler. S. Mönchengosserst.
- Caspar Köhler. S. Stadtschreiber.
- Christian Gottlob Köhler. S. Cant.
- George Köhler. S. Neidschütz.
- Heinrich Köhler. S. Petersberg.
- Theophilus König. S. Camburg.
- Martin Kopff. S. Schmiedehausen.
- Johann Kramer. S. Organist.
- Salomon Friedrich Kratsch, geb. am 9 Mai, 1681, wird 1716 Rector in Roda, woselbst er gestorben am 3 Sept. Anno 1752, aet. 74.
- Elias Kretzschmar. S. Rüdersdorf.
- M. Heinrich Kretzschmar. S. Rüdersdorf und Kasekirche.
- Johann Kretzschmar. S. Rüdersdorf.
- Johann Matthäus Krippendorff, Pfarrer zu Vierzehnheiligen, ein Sohn Joh. Krippendorffs, Schulmeisters zu Hainspitz, starb am 27 Mertz, 1720. Währender Vacanz truge sich folgendes zu: Es ware dem Schulmeister aufgetragen worden, zuweilen geübte Magistros und Studiosos zu Uebernehmung

mung einer Predigt anzusprechen. Er hatte demnach einen auf den dritten Pfingstfeiertag zu predigen ersucht. Aber an dessen Statt stellete sich Herr **Hermann Burckhard Rösler** ein, bestieg die Cantzel, legte die Predigt glücklich ab und ging nach Jena wieder zurücke. In den 2 Filialen, Groß- und Kleinranstädt, die nach Weimar und unter Dornburgische Ephorie gehören, liese er einen Studiosum Theologiae predigen. Dieser **Rösler** ware nach einigen andern Bedienungen zu letzt Hochgräfl. Reußplauischer gesamter Hofraht, wie auch Cantzlei- und Lehn-Director in Köstritz. Begabe sich Anno 1717 nach Jena und erhielte von der Juristenfacultät Erlaubnis Collegia zu lesen. Obgedachte Predigt wird unter sehr vielen Schrifften, die er in MST. liegen gehabt, also angeführt: **Der Schafstall des grosen Haus-Vaters** aus dem Fest-Evangelio Ioh. X, 1-11 am III Pfingst-Fevert. an. MDCCXX zu Vierzehenheiligen von offener Cantzel vorgestellt. 5 Bogen. S. Samml. von A. und N. 1728. p. 232.

Herr

Herr D. Joh. Gottlob Daniel Kürßner, Eisenberg. Stadt- und Landphysicus, disputirt pro Gradu Doctoris am 19 Oct. 1753. Die Rubric der Disp. ist: Cautelae quaedam circa Chemicam remediorum explorationem observandae.

- Johann Lamprecht. S. Königshofen.
- Johann George Langenbach, Michael, des Hofschlächters Sohn allhier, geb. am 12 Mertz, 1705, studirt Theologiam und wird in der Altenburgischen Inspection befördert.
- Christian Jacob Langenberg, F. S. Amtsadvocat hieselbst, wurde hierauf Bürgermeister und Stadtsyndicus in Zeitz, woselbst er 1735 verstorben.
- M. Daniel Langhus. S. Archidiac.
- Christian Daniel Langhus. S. Hof-Diaconus.
- Daniel August Langhus. S. Buchh.
- M. Daniel Ernst Langhus. S. Schmiedehausen.
- Jeremias Lanzenberger. S. Baccal.
- Sebastian Lauterbach. S. Petersberg.
- Tobias Lincke, ein Sohn George Linckens, Past. und Adi. zu Zerbst, N. P. C. erst Verwalter in Goldschau,

hernach Iuris Practicus allhier, endlich F. S. Hof- und Amtsadvocat.

Herr Johann Christoph Lincke, geb. am 2 Oct. 1664, ware erst F. Canzelist, nachhero Iuris Practicus, ferner Fürstl. Withums-Hofverwalter und Amtsvoigt. Er heirathete Anno 1693 Jfr. Gertrud, Johann Halls, der löbl. Holländischen Ostindischen Compagnie Oberbarbiers, hinterlassene Tochter, deren Mutter Cammerfrau am hiesigen Hofe gewesen. Starb den 12 Mai, 1741.

- Christian Albrecht Lincke. S. Amtschr.
- Johann Friedrich Lincke. S. Diac.
- Carl Friedrich Lincke. S. Amtsvoigt.
- Johann Conrad Lindemann. S. Organist und Cantor.
- Christian Abraham Lindemann. S. Organist.
- Wilhelm Christian Löber. S. Collab.
- Joh. Michael Losius. S. Gräitschen.
- Johann Magk. S. Organist.
- Michael Liebegott Marggraf. S. Hofkirchner.
- M. Johann Friedrich Mattheſius. S. Collaborator.
- D. Johann Gottlieb Maul, Medic. Practicus, schriebe Anno 1754 eine Disl. de

de Lithiasi ex humano rene dextro in materiam lapidosam degenerato.

Herr M. Gottfried Mayer. S. Petersberg.
- Johann Mays. S. Rector.
- M. Jeremias Meier. S. Petersberg.
- Heinrich Meier, des Baders, Heinrich Meiers, Sohn geb. am 6 Jan. 1684, wurde 1723 Past. Substit. zu Königshofen. Starb am 12 August, 1726.
- Michael Meisius. S. Camburg.
- Johann Heinrich Meisner, Pastor zu Seitenroda bei Cala.
- Johann Friedrich Meisner, Amtsadv. und Grentzcommissarius.
- Andreas Meister. S. Hainspitz.
- Johann Wilhelm Merckel, Iur. Pract. geb. am 2 Jun. 1702.
- Johann Erhard Michaelis. S. Mönchengosserstädt.
- Johann George Michaelis. S. Mönchengosserstädt.
- Johann Motschmann, Generalauditeur und Iuris Practicus hieselbst.
- Victor. Müller. S. Rüdersdorf.
- Samuel Friedrich Müller. S. Lausnitz.
- M. Nathanael Mylius. S. Camburg.
- George Neumeyer. S. Amtschösser.

Herr Elias Oertel, ein Sohn des hiesigen Hofglasers gleichen Namens, geb. am 20 Oct. 1677, zoge 1697 nach Jena. Wurde erst Pfarrer zu Gräitschen, nachmals zu Hermsdorf, wo er am 20 Nov. 1730 verschieden.

- Marcus Oertel. S. Cantor.
- M. Christoph Oettler. S. Aue.
- Iustus Orlamünda. S. Kasekirche.
- L. Johann Christoph Orth, des Pfar. in Kraftsdorf, M. Daniel Orths, Sohn, studirte Medicinam und disputirte am 6 Sept. 1720 in Erfurt sub Praesidio D. Joh. Andr. Fischers pro Licentia de Sambuco eiusdemque natura, vsu et noxa.
- Joh. Gottfried Orth. S. Kraftsdorf.
- D. Engelbertus Andreas Otto stirbt am 22 Febr. 1724.
- Joh Christian Oschatz, S. M. Candid.
- Joh. Friedrich Petri, stirbt als Cand. S. Minist. 1757.
- David Pezold. S. Diac. † 1562.
- David Pezold Iun. S. Diac. † 1599.
- Joh. Pezold. S Kirchner und Baccal.
- M. Martin Pezold. S. Diac. † 1633. In seinem Tr. Nauicula vitae p. 312 schreibt er: „Anno 1618 habe eine vor-

„nehme

„nehme Person, welche Herr Bartho-
„lomaeus Gräfenthal, Amtschösser
„gewesen, Febr. hypochondriaca heff-
„tig laborirt, auch endlich darüber das
„Leben lassen müssen. Dieser habe
„öffters vor seinem Ende von den An-
„wesenden Christliche Gesänge zu sin-
„gen begehrt, und nach deren Endi-
„gung bekannt, daß er kräfftigen Trost
„der Seelen empfunden. Endlich sei
„er, nachdem die Currentaner einige
„Grabgesänge kniend vor dem Todes-
„Bette gesungen, sanfft und selig ein-
„geschlafen.

Herr M. Noa Pezold. S. Conrector.

- Christian Pezold, dessen Sohn, geb. am 23 Oct. 1697 studirte Theolog.
- M. Gottfried Pfeiffer. S. Rector und Archidiacon. Sein Vater ware Herr Gottfried Pfeiffer, von Kasekirche, verordneter Pfarrer zu Hohendorf.
- M. Christian Gottfried Pfeiffer, geb. am 19 Jul. 1694, studirte in Eisenb. und Jena. Hielte sich hierauf einige Jahre zu Altenburg auf. Beschlosse sein Leben als Archidiac. in Schmölle.
- Conradus Pierling. S. Cantor.
- Petrus Pithonius. S. Kasekirche.

Herr Matthäus Plarre, S. Baccal. Sup.
- Michael Christianus Pocarus. S. Archid.
- Wilhelm Gottlob Pocarus, vorstehenden jüngster Herr Sohn, geb. am 24 Oct. 1709, studirte in Eisenberg und Jena, wurde 1738 nach Stelzendorf berufen und am VII p. Tr. das Amt von Ihm angetreten. Er liese sich solches dermasen angelegen sein, daß Ihn GOtt in seinen Weinberg nach Steinsdorf rufte, allwo er seine Anzugspredigt Dom. Septuag. 1744 hielte und Dom. II post Tr. 1745 geschahe der Antritt des Amts zu Münchenbernsdorf, an welchem Orte Er annoch unter vielen Seegen als Oberpfarrer sein heil. Amt sich aufs sorgfältigste angelegen sein läst.
- Balthasar Pohle. S. Hermsdorf.
- Johann Pohle, von Eisenberg, wurde 1606 Cantor zu Stollberg.
- Zacharias Prischmann. S. Rector.
- M. Johann Michael Prischmann. S. Conrector und Diac.
- Christian Prüfer, geb. am 29 Dec. 1683, eines hiesigen Schuhmachers Sohn, studirte hier und in Jena.
- M. Johann Rambusch. S. Rector.
- Samuel Reuthe. S. Rector.

Herr

Herr D. Ambrosius Rheme, Medic. Pract. F. S. im Amte Arnshaugk und Ziegenrück, auch in der Creisstadt Neustadt an der Orla Stadt- und Landphysicus. Stirbt 1731.

- Johann Christoph Rheme, N. P. C. F. S. Naumburgischer Amtschreiber und Steuercaßirer zu Arnshaugk und Ziegenrück, geb. zu Eisenb. am 8 Jan. 1650, dessen Vater, Herr Johann Rheme, Rahtscämmerer und Apotheker hieselbst gewesen, stirbt Mens. Apr. 1690.
- Johann Heinrich Rheme, F. S. Landrichter in Arnshaugk, auch Amtsactuar. Accis- Gleits- und Steuereinnehmer zu Neustadt an der Orla, geb. am 25 Jun. 1657, stirbt am 6 Jul. 1698. Seine Söhne sind
- Johann Ambrosius Rheme, F. Schwartzburgischer Regirungs- und Consistorial-Actuarius zu Franckenhausen. † 1744.
- Johann Gottlieb Rheme, F. S. Amts-Aduocatus, auch Kastenschreiber von 1752 an. Studiren beide in Eisenberg und Jena, dahin sich dieser 1719, iener ein Jahr zuvor erhoben.
- M. Andreas Rhege. S. Diaconus.

Herr Johann Rhege. S. Cant. und Rect. it. Petersberg.
- Christian Wilhelm von Rhoda. S. Stadtschultheis.
- Christian von Rhoda. S. Molau und Seifartsdorf.
- M. Christoph Richter. S. Diacon.
- Jacob Richter. S. Rector.
- George Gottfried Richter. S. Landrichter und Forstcommissarius.
- Gottlob Lorentz Rüttersdorf. S. Org.
- Martin Leonhard Rochser. S. Königshofen und Hermsdorf.
- Joh. Daniel Rochser. S. Hermsdorf.
- Joh. Gottlieb Rochser. S. Hermsdorf.
- Samuel Röder. S. Lausnitz.
- Stephan Rohr. S. Petersberg.
- Joh. David Rolle. F. S. Amtsadvoc.
- Christoph Rost. S. Walperhain. † 1748.
- Elias Rudolph. S. Organist.
- Christoph Schade. S. Rüdersdorf.
- Johann Schäfer. S. Serba und Walperhain.
- Antonius Scharff. S. Serba.
- Christian Friedrich Schatz. S. Aue.
- Matthäus Schlag. S. Cantor.
- Jonas Schneider. S. Diaconus.
- Benedictus Schnetter. S. Königshofen.

Herr

Herr M. Johann Wilhelm Scherch, geb. am 3 Nov. 1712 zu Seifartsdorf, wo sein Vater Schuldiener ware, legt sich Anfangs auf die Music, darinnen er, wie im Lateinischen, in Crossen unterwiesen wird; geht 1730 nach Gera; weil es ihm an nöhtigen Unterhalte fehlt, begibt er sich nach Ronneburg, wo er den Chorum Symphoniacum dirigirt; 1734 wieder nach Gera; 1737 nach Jena; erhält von Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit, unserm Gnädigsten Fürsten und Herrn, ein Stipendium, sein Studiren fortsetzen zu können; hieselbst dirigirt er ebenfals den Chor. Geht 1741 in Condition bei Weisenfelß; desgleichen hierauf in Weisenfelß, 1743; wird Schloßcatechete und 1746 Magister zu Wittenberg. Erhält die Vocation nach Langenorla und Schweidnitz im Salfeldischen, legt 1747 Dom. XV post Trinit. die Gastpredigt, Dom. Sexag. 1748 die Probepredigt und Dom. Oculi die Antrittspredigt ab, welche dem Drucke überlassen worden.

M. Jeremias Schröter. S. Lausnitz.

Christian Schröter. S. Baccal. Infer. et Super.

Bartholomaeus Schultze. S. Rüdersd.

Herr

Herr M. Beniamin Ludwig Schumann. S. Schloßcollaborator.
- M Gabriel Schumann. S. Petersberg.
- M Gottfried Schumann. S. Lausnitz.
- Jacob Schumann. S. Lausnitz.
- Wolff Schumann. S. Serba.
- Johann Christoph Schütze, von Sasa, geb. 1704, wurde 1731 Pfarrer zu Altenwarpe, in dem Amte Uckermünde und Diac. zu Neuwarpe und legte am Sonntage Rogate die Probpredigt ab.
- Caspar Schwabe. S. Serba.
- M. Clemens Schwabe. S. Seifartsdorf.
- Johann Schwabe. S. Walperhain.
- Christian Seidel. S. Cantor.
- Joh. Chr. Leber. Seidel. S. Etzdorf.
- Valentinus Schwartz. S. Etzdorf.
- George Seidemann. S. Baccal. und Kirchner.
- M. Nicolaus Sengewein. S. Kasekirche.
- M. Johann Christoph Serffling. S. Superintend.
- Heinrich Ernst Sonnhof, ein Sohn Herrn Friedrich Sonnhofs, F. S. Geheimden-Cammerdieners, welcher auf der Insul Falster, des Königreichs Dänemarck, am 37 Jul. 1641 gebohren worden und am 4 Mertz, 1716 gestorben, studirte

studirte in Eisenberg und Jena, wurde Fürstl. S. gemeinschafftlicher Amts-Secretarius zu Neustadt und Amtsvoigt zu Sonneberg.

Herr Christoph Sonntag. S. Petersberg und Hohendorf.

- D. Gottlob Friedrich Spindler, Medic. berühmter Practicus. Scripsit Disp. medic. inaugural. de Nuce iuglande, eiusque vsu medico, habitam sub praes. Dom. Doct. et Prof. Büchneri. Erford. d. XIV Mens. Mart. 1743.
- Johann Gottfried Stein. S. Mönchengosserstädt.
- L. Johann Christian Steinberger, erst Königl. Pohln. und Churf. S. Steuer-Procurator des Neustädtischen Creises, auch F. S. Naumb. Advoc. hernach Kön. Pohl. und Churf. S. Raht.
- M. Joh. Christoph Stern. S. Eckelstädt.
- Johann George Stollberg, F. S. Hof- und Amtsadvoc. starb allhier am 8 Oct. 1710, im 80 Jahre. Sein Vater ware Herr Johann Wilhelm Stollberg, F. S. Rentschreiber in Altenburg, endlich Buchhalter und Steuereinnehmer hieselbst.
- M. Christian Friedrich Strantz. S. Collaborat.

Herr

Herr D. Joh. Christoph Strauß, berühmter Consulent, stirbt plötzlich am 5 Oct. 1753.
- Gottfried Wilhelm Strauß, Pastor zu Loitzschitz bei Zeitz.
- M. Gregorius Strigenitius. S. Schmiedehausen.
- Johann Strigenitz. S. Schmiedehaus.
- Caspar Sturm. S. Cant. it. Hermsdorf.
- Martinus Sturm. S Hermsdorf.
- David Sturm. S. Baccal. Super.
- M. Michael Sutorius. S. Superint.
- M. Michael Sutorius. S. Etzdorf.
- Christian Sutorius. S. Rector.
- Michael Telonius. S. Organist. Dessen Sohn,
- Johann Friedrich Telonius, wurde Hollstein-Plönischer Capelldirector.
- M. Joh. George Terne. S. Königshof.
- Gottfried Thienemann. S. Etzdorf.
- M. Johann Gottfried Thienemann, unter 9 annoch lebenden Geschwistern das älteste Kind und unter denen im heil. Predigtamte stehenden Brüdern der älteste, wurde 1708, am 23 Jul. gebohren, kame 1720 auf die Eisenbergische Schule. Anno 1725 begabe er sich nach Jena. Anno 1729 zoge er wieder zu seinem Vater, seine jüngern Geschwister zu unterrichten, hat

hat auch die jüngern Brüder zur Schule zubereitet. Nahme 1731 zu Jena den Gradum eines Magistri an. Hatte das Glücke den itzo zu Gera regirenden Herrn Grafen, **Heinrich** den XXX, zu unterweisen und da sein Vater mit Staarblindheit heimgesucht wurde, welcher 21 Jahr des Lichts seiner Augen beraubt blieben, berufte ihn der Herr Obriste von **Etzdorf** zum Substituten des blinden Vaters; erhielte nach abgelegter Probepredigt 1733 Dom. Sexag. die Vocation. Anno 1738 berufte ihn der Herr Graf **Heinrich** XXV zum Substituten des Pfarrers in Grosaga und 1744 wurde er nach Ableben des Senioris würcklicher Pfarrer und dienet GOtt in seinem heil. Amt annoch treulich. Bei der Verheirathung seines Bruders, des Herrn Hofpredigers zu Altenburg, schriebe er Anno 1751 über Sirach am 6, 17: **Von dem vorzüglichen Rechte der Blutfreundschafft zu guter Freundschafft.** 1½ Bogen.

Herr M. **Christian August Thienemann**, am 7 April 1717 zu Etzdorf gebohren, geht nach treulicher Unterweisung zu Hause 1732 auf das Gymnasium nach Gera.

Zieht

Zieht hierauf nach Eisenberg. Begibt sich 1736 nach Jena und hört die berühmtesten Professores. Anno 1739 erhält er die wohlverdiente Würde eines Magistri, in welchem Jahre er des Kirchenrahts und Superint. D. **Speichers** zu Freiburg an der Unstrut 2 Söhne zu unterrichten bekömmt. Anno 1742 wird von dem Hochfürstl. S. Gothaischen Herrn Vice-Cammerdirector, **Gotter**, zu Altenburg ihm Dessen wehrteste Jugend zu unterweisen anvertrauet. Wird zu Ostern, 1744, von Ihro Hochf. Durchlauchtigkeit, unserm Gnädigsten Landesfürsten und Herrn, zu einem Feldprediger bei Dero löbl. Leibregimente zu Fuse berufen, welches in Diensten derer Herren General-Staaten stunde, geht mit besagten Regimente in gemeldeten Jahre nach Mastricht und wohnt dem Feldzuge, 1745, mit bei. Sieht die Solennité im Felde nach geschehener Wahl Ihro Königl. Hoheit, Francisci, zum Deutschen Kaiser mit an. Findet Gelegenheit mit gelehrten Männern bekannt zu werden, sonderlich mit dem berühmten **Hottinger**. Bekömmt nicht wenige Städte am Rheine und in denen Niederlanden zu sehen.

Anno

Anno 1747 wird er zum Hofprediger nach Altenburg berufen, als er aus Liebe zu seinem Regimente den Beruf zum Predigtamte bei der Evangelischen Lutherischen Gemeinde zu Aachen anzunehmen angestanden. Am 31 Oct. tritt er seine Rückreise an und sieht am 6 Dec. Altenburg wiederum. Es äusert sich daselbst das Fieber wieder, welches ihn in Seeland befallen und kan 1748 im Frühiahre erst sein Amt antreten. Er verwaltet solches mit vielem Ruhm und Seegen 8 Jahr. Anno 1755 wird er zum Superintend. nach Orlamünda berufen, wo er am XXII post Trin. seine Antrittspredigt ablegt. Ueberläst der Presse 1750 eine Trauungsrede über 1 B. Kön. 8,56. Handelt de Praestantia beate morientium Senum über des 102 Ps. 25 v. Eröffnet seine Gedancken über 1 Cor. 7,29. In Orlamünda läst er 2 Predigten drucken; die eine über das Evang. am XXVI post Tr. 1657 handelt davon, daß Kinder GOttes dem Wechsel der Zeit, nicht allein um der Menschheit, sondern auch um des Christenthums willen, unterworffen sein müsten, 2 ½ Bogen; die andere ist eine

Leichenpredigt über Ps. 27, 13. 14, von der männlichen Stärcke eines jungen Lehrers bei seinem Blicke ins frühe Grab. Der Herr Superintendens genieſt viele Liebe bei seinem Pfarr- und Superintendentenamte.

Herr George Christian Thienemann, geb. am 30 Jun. 1718, legt den Grund seines Studirens zu Hause; geht 1732 auf das Gymnas. nach Gera, 1737 nach Jena, 1741 wieder nach Gera in Condition; 1744 bekömmt er an seines mit in das Feld gegangnen Herrn Bruders Stelle die Vornehme Gotterische Jugend zu unterweisen; erhält die Vocation nach Carlsdorf am 18 Sept. 1746, wird ordinirt am 6 Oct. e. a. Anno 1755 wird er nach Unter- und Oberbodnitz berufen; schreibt bei Verheirahtung seines vierten Bruders über 1 Tim. 3, 2: Daß es einem Evangelischen Priester rahtsam sei sich zu verehligen. 1½ B.

- M. Samuel Theodor Thienemann, zu Etzdorf geb. am 20 Nov. 1720. Von 1729 bis 1734 wird er zu Hause unterwiesen, besucht alsdenn bis 1737 die Eisenbergische Schule, wird noch vor seinem 17 Jahre vor tüchtig befunden die berühmte

rühmte Jenaische Academie zu besuchen, wo er die fürtrefflichsten Professores nicht ohne Nutzen höret. Anno 1740 erlangt er den Gradum eines Magistri. Erhält die Condition bei dem Herrn Oberlandshauptmann von **Grone** zu Nonneburg, wo er 5 Jahr geblieben. Kömmt darauf bei dem Herrn Vicecammerdirectore **Gotter** zu Altenburg in Condition. Wird daselbst 1750 Collaborator, dirigirt aber annoch die Studia dessen Herrn Sohns bis 1753. Wird zu Ende des besagten Jahrs zum Pfarramte bei dem Hochadlichen freien weltlichen Magdalenenstiffte auch daselbst berufen, wo er noch sein Amt treulich verrichtet. Er schreibt de Deo clypeo in Pf. III, 4, 1747, 1 Bogen. Eine Trauerrede, 1750, 1 ½ B. **Von Ehen, welche göttliche Vorsehung stifftet,** 1757, über 1 B. Mos. 24, 50. 2 ½ Bogen. De diuina Saluatoris nostri Iesu Christi, qua natura humana pollet, maiestate in Col. I, 15. 3 Bogen, 1753. 10 Tabellen aus der Politischen Kirchen- und Gelehrten Historie A. und N. Test. in fol. 1757.

Herr Christoph Thour. S. Lausnitz.

- **Johann Tippel.** S. Lausnitz.

Herr Salomon Tittel. S. Rect. und Diac. Dessen Söhne

- Johann Friedrich Tittel, geb. zu Eisenb. am 27 Jul. 1679, bliebe auf der Eisenb. Schule von 1695 bis 1700, in welchem Jahre er sich nach Jena begab. Wurde 1703 nach Ronneburg zur Substitution seines Vaters berufen. Am XVI p. Tr. hielte er die Anzugspredigt, und Montags darauf starb sein Herr Vater, so daß er nicht länger, als nur einen einzigen Tag Substitutus gewesen. Succedirte demselbigen völlig und thate 1704, Dom. Quasimodog. die Probpredigt, Miseric. Domini darauf die Anzugspredigt. Nach des Herrn Superint. Wilhelm Christian Löbers Tode erlangte er die verledigte Würde.
- Johann Jacob Tittel, am 2 Febr. 1682 hier gebohren, studirte in Eisenberg und Jena; wurde am 13 Nov. 1719 Daniel Bieners, des Conrectoris, Substitut und nachhero Conrector.
- Johann Titzscher. S. Organist.
- Elias Tömlich. S. Superint. Dessen Herren Söhne
- Christian Gottlieb Tömlich, F. S. Amtsadv. Anno 1756 aber Syndicus.

Herr

Herr Carl Friedrich Tömlich. S. Königshofen.

- Johann August Heinrich Tömlich, Candid. Minist. stirbt zu Etzdorf.
- Simon Tondorf. S. Superint.
- Lucas Tondorf. S. Petersberg.
- Adrian Trautmann. S. Walperhain.
- Christian Immanuel Trautmann. S. Rüdersdorf.
- Johann Ernst Treise. S. Neidschütz. Dessen Sohn
- D. Friedrich August Treise wurde in Jena 1720 von der Medicinischen Facultät zu der Würde eines Doctoris erhoben, nachdem er de Sambuco disputirt.
- Joh. Andreas Triller. S. Amtsact.
- Tobias Tzschille. S. Organist.
- Peter Tschirpius. S. Mönchengosserst.
- Johann George Ubelein. S. Organist.
- Samuel Vogel. S. Baccal. Infer.
- M. Johann Heinrich Vulpius. S. Diac.
- Hiob Wagner. S. Amtmann, dessen Sohn, Herr Christian Heinrich Wagner, am 6 Mertz, 1690 gebohren, ware zu Altenburg F. S. Steuer-Secretarius. Starb am 1 Jul. 1727.
- Peter Weber. S. Serba.

Herr Heinrich Weidensee. S. Mönchengosserstädt, it. Archidiac.
- M. Daniel Weimar. S. Hofdiacon.
- Vitus Weise. S. Landrichter.
- Andreas Weise. S. Baccal. Infer.
- M. Christoph Weisenborn. S. Rector.
- M. Bartholomaeus Welcker. S. Conrect.
- Joh. Christian Welcker. S. Molau.
- M. Daniel Gottfried Werner, am 2 Febr. 1695 hier gebohren, studirte in Eisenberg und Jena, allwo er am 10 Dec. 1718 promouirte. Disputirte hierauf pro Loco und wurde in die Hochlöbl. Philosophische Facultät als Adiunctus aufgenommen. Als Anno 1728 Herr M. Christian Schöttgen zum Rectorate an der Creutzschule in Dreßden berufen wurde, kame er nach Stargard an dessen Stelle und wurde als Rector und Prof. in das Grönmgische Collegium solenniter introducirt. Anno 1744 erginge daselbst der Beruf an ihn zum Pastorate.
- M. Joseph Christoph Werner, Landkircheninspector. S. Diacon.
- Tobias Winckler. S. Landrichter.
- Hieronymus Winter. S. Stadtschreib.
- Melchior Wippel. S. Organist.

Herr

Herr Christian Friedrich Wolf. S. Collab.
- Christian Jacob Wolf. S. Amtsact.
- Christoph Heinrich Wolf. S. Collab.
- M. Friedrich Wolf, S. Th. Stud. stirbt am 4 Dec. 1707.
- Joseph Christoph Wolf. S. Stadtschultheis.
- Joseph Christoph Wolf, Amtsvoigt in Ostheim in Francken an der Strase vor der Röhre.
- Michael Wolf, F. Schwartzburgischer Amtschösser in Könitz, auch Steuer- und Acciscommissarius der Aemter Leutenberg und Könitz.
- Jacob Wunder. S. Rector.
- Anton Christoph Zeideler. S. Buchheim.
- Friedrich Zeidler. S. Stadtschreiber.
- Johann Zettnitz. S. Schmiedehausen.
- Johann Zincke. S. Stadtschreiber.
- Gottfried Zorn. S. Cantor, Rector, it. Schmiedehausen.

Ende des sechsten Buchs.

Beilagen.

DIPLOMA I.

Ad Libr. I Cap. IV §. V. p. 16.

Inhalt:

Friedrich, Landgraf in Thüringen, beſchenckt das Kloſter mit 4 Hufen Landes und 5 Bauerhäuſergen zu Kaſekirchen, 1346.

In nomine Domini Amen. Bonum pium ac iocundum ſperatur Deo exhiberi obſequium, dum his innititur, per que diuini cultus ampliatio efficax ſortitur incrementum. Hinc eſt, quod nos Fridericus Dei gratia Thuringie Landgravius Misnens. et orient. Marchio Comes in Orlamunde Dominusque terre Plyſnenſis ad Univerſorum preſentium et futurorum pervenire cupimus mentionem, quod ad laudem omnipotentis Dei appropriavimus dedimus et donavimus Sanctimonialibus et clauſtro S. Crucis *extra muros Iſenberg reſidentibus 4 manſos* in campis ville Kaskirchen ſitos et *5 curias* ſeu domunculas in dicta villa diſtrictus Iſenbergenſis iacentes. Quos honorabilis Vir *Theodericus* t. t. ibidem prepoſitus apud *Henricum de Slyniz* fidelem noſtrum juſto emptionis titulo comparavit, facta reſignatione per Henricum de Kothewiz militem nec non Henricum de Slyniz, quorum intererat et recepta manuali memoratos 4 manſos et curias deſcriptas in numero et eo jure utilitate attinentiis et pertinentiis quibus iam

dictus

dictus Dn. Theodericus prepoſitus eosdem comparavit propriamus appropriamus damus et condonamus eidem claustro iuſto proprietatis titulo futuris et perpetuis temporibus poſſidendas *ob reverentiam S. ipſius crucis, per quam ſalus mundo apparuit et que nobis etiam in alia vita poſt mortem lucem dabit glorioſam.* Vt autem hec noſtra appropriatio perpetuo maneat inconvulſa, hanc literam noſtram fecimus noſtro ſecreto ſigillo, quo propter abſentiam majoris ſigilli utimur communiri. Teſtibus ac preſentibus Nobilibus Bodone de Ilburg Marſchalco Friderico de Schonenberg juniore, Ulrico de Slatebach, Alberto de Maltiz Judice curie. Militibus Henrico dapifero de Burnis noſtris ſecretariis predilectis ad hoc ſpecialiter evocatis. Actum et datum in caſtro Wyſinvels anno Domini 1346. fer. tert. poſt Dominic. Quaſimodogeniti.

DIPLOMA II.

Ad Libr. I Cap. IV §. V. p. 16.

Inhalt:

Albrecht, Landgraf in Thüringen, beſchenckt das Eiſenbergiſche Nonnenkloſter mit 4 und ½ Hufe Landes in der Lypiſchen Flur, ingleichen mit 2 Höfen bei der Capelle des heil. Nicolai in der alten Stadt Eiſenberg. 1274.

Nos Albertus Dei Gratia, Thuringie Landgrafius et Saxonie Comes Palatinus notum facimus univerſis Chriſti fidelibus, quod *quatuor Manſos*, et

dimidium ſitos in villa Lype, quos Dominus Theodoricus, Miles dictus de Lowitz, Dominus Ottho, Miles de ISENBERCH et frater ſuus, Dominus Theodoricus Miles, a nobis feudaliter tenuerunt et *duas curtes* ſitas apud Eccleſiam Beati *Nycholai* in *antiqua ciuitate Iſenberch*, quas Dominus Heinricus, Miles dictus de Ezzelnstorph a nobis eodem jure predicto tenuit, post liberam et voluntariam Reſignationem ipſorum in manus noſtras, ob remedium anime noſtre, Coenobio Sanctimonialium in Iſenberch dedimus in proprium perpetuo poſſidendas, nolentes, vt aliqui Succeſſorum noſtrorum idem Coenobium ſuper prefata donatione noſtra moleſtet aliqualiter vel infeſtet. In cuius rei teſtimonium preſens ſcriptum dedimus noſtri Sigilli munimine roboratum. Teſtes huius donationis ſunt Comes Fridericus de Bichelingen, Dominus Matthias, Notarius, Dominus Conradus de Liznic, etiam Notarius, Dominus Alexius, Miles de Wildenburnen, Dominus Guntherus de Liznic et alii quam plures. Datum in Iſnachio, A. Dom. M. CC. LXXIIII. VII Id. Ianuar. Indict. II.

Albrecht, deſſen im II Diplomate Meldung geſchehen, ſoll drei Söhne gehabt haben, Heinrich den Elenden, Friedrich und Dietrichen. Die Scribenten ſind aber nicht einig, ob der Heinrich ein Bruder oder Sohn Landgraf Albrechts geweſen.

Equidem ſupra p. 30, vbi *Alberti* Degeneris vitae morumque conſuetudo expoſita, duos eidem filios

filios fuiſſe relatum legimus: verum enim vero *Fabr.* ſaepe numero laudatus *Origg.* p. 589 tertium addit. „Sic quippe eius verba habent: Albertus ex Mar„garetha Svevica, Friderici II. Imperatoris filia, „genuit tres: HENRICVM, FRIDERICVM, „DICEMANNVM. Et paulo poſt p. 596: „Altenburgum oppidum Misniae certa pecunia op„pigneratum fuerat HENRICO munifico, Alberti „patri, id HENRICVS Marchio, Alberti *frater* „tunc poſſidebat. Rex (Romanorum Rudolphus) „forte per Miſniam iter faciens oppidum reppetit; „renumerataque pecunia id redimit atque imperio „reſtituit. Arcem tamen eius poſſeſſioni relinquit, „qui praeterea tenebat ditionem Pleiſenſem, matris „olim ſuae fundos dotales; eum primum aggreditur „*Albertus*, vel quod is eius facinoribus reſiſteret, „vel vt aditum ad Miſniam vexandam expeditum „haberet: quem cum ditione ſua facile eieciſſet in„cautum et viribus ſe multo inferiorem: HENRI„CVS cum nusquam ſedem certam haberet et „vagari cogeretur, *Exulis* nomen accepit.„ Et *Reusnera* recenſente in ſtemmate Wittekindeo p. 35 haec habentur: „Henricus pacis ſtudioſus, Altenburgum et ditionem Pleiſenſem tenuit: a patre eiectus in exilium obiit An. C. 1289. De quo HENRICO etiam *Petrus Albinus*, Niuemontanus canit:

ALBERTO HENRICVS bellis a fratre petitus
Cum nato ferax Exulis omen habet.

DIPLO-

DIPLOMA III.

Ad Lib. II Sect. II Cap. II §. II. p. 32.

Inhalt:

Vom Landgraf Albrechten wird denen Bürgermeiſtern der Stadt Eiſenberg und der geſamten Bürgerſchafft das Schultheiſenamt ſamt denen Grentzen des Weichbildes anvertraut. 1274.

In nomine Domini, Amen. Ad vitandum futura litigia, que cupiditas mater litigiorum germinat incesſanter, conſilio ſane providencie eſt inductum; Quod ea que rite et rationabiliter ordinantur, ſcriptis autenticis et viva voce teſtium roborantur NOS ſiquidem Albertus Dei gracia Thuringiae Landgraphius et Saxonie Comes Palatinus recognoscimus, et tam preſentis qvam futuri evi Criſti fidelibus cupimus eſſe notum, Quod penſatis plurimorum ſervitiorum generibus, nec non ad cavendam presſuram futurorum advocatorum forſitan emergentem, Noſtris fidelibus et dilectis *conſulibus* et univerſis civibus noſtris in Iſembergk *officium Sculteti noſtre civitatis in Iſembergk cum terminis Wigbilde antique civitatis*, prout Rivuli protenduntur et diffluuntur, in eadem, pro conſervatione civitatis et Muri emendatione proprietatis titulo duximus ex certa conſcientia conferendum, ut ipſo perpetuo ſine omni infeſtatione et impedimento noſtra civitas et civitatenſes gaudeant pleno jure, Super quo preſens ſcriptum dedimus Sigilli noſtri appendiculo roboratum Actum

et

et datum Anno Incarnationis dominice Milleſimo ducenteſimo Septuageſimo quarto, In craſtini ſancti Iacobi Apoſtoli. Hujus noſtre donationis et Appropriationis teſtes Guntherus de predill Guntherus de Lunckvviz Otto ante valvam in Iſemberg, Altiſides noſtri Milites et Otto de Caduwiz Guntherus et Conradus fratres Inſtitores cives Henricus dictus Imceps Theodoricus de Vialibus et quam alii fide digni.

DIPLOMA IV.

Ad Lib. II Sect. II Cap. II §. II. p. 32.

Inhalt:

In dieſem Stücke gibt der freigebige Landgraf Albrecht zu verſtehen, daß der Grund ſeiner Freigebigkeit darinnen beſtanden habe, dadurch ſeine Seele zu retten. 1280.

Nos Albertus Dei gracia Thuringie Landgraphius et Saxonie Comes Palatinus - - - ſpem firmam et certam inde habemus, quod qui Chriſti fidelibus benefecerit et manum adjutricem porrexerit: et ad utilitatem domus Dei operam impenderit, in coeli palatio ſibi praeparet manſionem: atque etiam mercedem recipiet ſine fine manſuram. - - Teſtes Guntherus et Henricus Comites de Svarzberch, Guntherus utérque de Keverberch - - - Datum in Botenſtete, 4 Kal. Jun. clɔ CC LXXX.

DIPLO-

DIPLOMA V.

Ad Lib. II Sect. II Cap. III §. II. p. 37.

Inhalt:

Landgraf Friedrich beſtätiget auf des Kloſters Anſuchen alle Freiheits-Briefe und Beſchenckungen, die ſie von ſeinen Vorfahren oder andern milden Händen, erhalten. 1360.

In nomine Domini, Amen. Fridr. Dei gracia Thuringie Landgr. Myſnen. Orientalis et in Landesberg marchio Comes in Orlamund. dominusque terre Plyſnenſ. Religioſis Abbatiſſe et conventui Stimonialium Monaſterii in Iſenberg ſalutem in eo, qui eſt omnium vera ſalus. Ex parte veſtri nobis extitit humiliter ſupplicatum, ut quascunque donationes gratuitas, libertates appropriationes Jura et privilegia hactenus ſalvo iure et ſine qvorumlibet juſta impetitione pacifice et qviete habitas et poſſeſſas a quibuscunque Progenitoribus noſtris, ſive ab aliis donatoribus, vobis et dicto monaſterio veſtro concesſas et indulta innovacione et confirmatione dignaremur. Veſtris igitur in hac parte petitionibus iuſtis et honeſtis divine remuneracionis intuitu favorabiliter annuentes, donaciones, gracias, libertates appropriaciones Jura et privilegia quecunque vobis et prefato monaſterio veſtro ſub quocunque tenore et expreſſione verborum per quoscunque progenitores noſtros ſeu alios donatores factas conceſſas et indultas, facta conceſſa et indulta, ſalvo jure ut

premit-

premittitur Laudamus, confirmamus et in Dei nomine approbamus Volentes hujusmodi noſtras innovaciones confirmaciones, ratificaciones, approbaciones et privilegia eundem habere effectum tantasque exiſtere firmitates, ac ſi ipſarum et ipſorum tenores de verbo ad verbum eſſent preſentibus interſerte. In premiſſorum omnium evidens teſtimonium preſentem literam noſtri principatus majoris Sigilli appenſione duximus firmiter roborandam Preſentibus et teſtibus Nobilibns Vlmanno Comite in Honſtein, Fridr. de Schonburg dno in Gluckow, nec non ſtrenuis Kriſtiano de Wizleybn Judice curie Heinr. de Kothewiz Cancell. Arnoldo Judemanno Jan de Langenveld, nec non Theod. de Honſperge, militibus et ſecretariis noſtris fidelibus dilectis pluribusque aliis fide dignis Datum Leiptzig: Anno Dni. ɔlɔ CCCLX. die Bti Nycol. Epiſcopi atque Confeſſoris.

DIPLOMA VI.

Ad Lib. II Sect. II Cap. VI §. III. p. 80.

Letzter Wille Ihro Hochfürſtl. Durchl. Hertzogs Erneſti.

Dieweil unſere liebe Söhne, vermöge des kundbahren Herkommens, in Unſerm Fürſtl. Hauſe, an Unſern hinterlaßenen Fürſtenthümern u. Landen alle mit einander zu gleichen Theilen intereſſirt ſeyn, und keiner vor dem andern, außer welchen die Direction des Aelteſten, und die darauf verordnete Recompenſirung

penſirung, nach Art und Inhalt obbemeldetes Unſers Fürſt-Brüderlichen Haupt-Erbvertrags, nach ſich ziehet, einigen Vorzug hat, ſo ſollen ſie, bevorab ſo lange ſie beydes in ihrer Minderjährigkeit, als auch nach ihren erlangten Vogtbaren Jahren, in der Communion und Gemeinſchafft der Lande verbleiben, ſich Chriſtlich, friedlich und brüderlich, ſonderlich, wenn es zu denen Heyrathsfällen kommen ſolte, gegen einander verhalten, und mit rechter Treu und Liebe die Wohlfahrt des Landes befördern, inſonderheit aber einander nicht neiden, und da einer von dem lieben Gott mehr Gaben empfangen, derſelbige ſich deren nicht überheben, oder auch die andern derentwegen ihn anfeinden. Und zwar zu ſolchem Ende inſonderheit die Jüngern dem Aelteſten, der in ihren gemeinen Sachen die Direction hat, ſeinen gebührenden Reſpect und Ehre gönnen und geben; derſelbige aber gegen den Jüngern gleichwohl mit aller Brüderlichen Beſcheidenheit, ohne ſonderliche Uberhebung wegen des Alters, verfahren, vielweniger aber denſelben gar zu unterdrücken ſuchen, und ein ieder unter ihnen die Regul unſers Heylandes und Erlöſers wohl betrachten ſolle, daß, gleichwie er es gerne von dem andern haben wolte, er ſich auch gegen den andern erzeige. Würde es aber nach dem Willen

Gottes

Gottes und Beschaffenheit derer Umstände, die in dem Erbvertrage, den Wir mit unsern Herren Brüdern Lbd. Lbd. sub dato Gotha den 12 Septembr. Anno 1641 ufgerichtet, befunden werden, zur Landes-Theilung kommen, so sollen dieselbige ohne Praerogativ und Vortheil in gleiche Theile gesetzet, und dabey von Unsern Söhnen Unsers Groß-Herrn Vaters, Johann Wilhelms zu Sachsen ꝛc. Christseliger Gedächtniß hinterlassenes Testament, daß S. Gnaden zu Weymar den 19 Febr. An. 1573. ufgerichtet, im §. **Damit nun solche Christliche und rechtmäßige Gleichheit** ꝛc. Wie nichts weniger was Unserer Hochgeehrten Frau Mutter Gnaden in ihrem letzten Willen, de dato Weymar am 3 Oct. Anno 1611 §. **Wie Wir Uns denn auch versehen wollen** ꝛc. davon beyderseits zu Ende dieses Testaments Extracta beygelegt seyn, in gebührliche Obacht genommen, und dann Hiernechst auch dem am 19 Mart. Anno 1629. Dißfalls zwischen Uns, und vormehr Hocherwehnten Unserer Herren Brüdere Lbd. zu Weymar ufgerichteten Vertrag, im §. **Und damit was iezo abermahls der Regierung** ꝛc. in allem nachgelebet werde, deßen, wie ingleichen Unsers allhier zu Gotha am 12 Novembr. Anno 1640. revidirten Fürst-Brüderlichen Erbvertrags im §. **Zum Sechsten, so soll**

über vorgesetzte ꝛc. und denen nachfolgenden §. §. sie sich denn auch bey währender Landes-Gemeinschafft zu verhalten, und in Krafft derselben, die Anstalt zu machen haben, daß dem Aeltesten die Landes-Administration und Direction uff Maß und Weise wie in iezt angezogenen beyden Verträgen mit mehrern enthalten ist, überlaßen werde: Doch soll denen jüngern Brüdern, wenn sie sich im Land befinden, ungewehret seyn, unbeschadet des ältesten Bruders übernommener Landes-Administration und Direction einer etwa in Cammer- der andere in Consistorial-Sachen und in der Hofstatt bey Abhörung die Rechnungen oder auch wohl nach gelegenheit Wechsels-weise, zu mehrerer Erleichterung des ältesten Bruders Regierung, und mehrerer Forttreibung der Sachen, mit Ufsicht haben, und alles wie sie es befinden, treulich zu referiren, vor sich aber alleine solten sie keine Anordnung zu thun Macht haben: Welches Wir dahero vor nützlich und gut achten, damit auch die jüngern Brüder des Landes gelegenheit, und deßelben Beschaffenheit, und darinnen vorfallenden Sachen kündig, und solcher gestalt vom Müßiggang und andern vergeblichen Actionen und Fürnehmen abgezogen werden.

Diesem

Dieſem Teſtamente, wie ſolches in **Lünigs Reichsarchiv** zu finden, fügte er in der Anno 1672 von Ihm gemachten Regiments-Ordnung noch dieſe Erklärung hinzu.

So viel dann die Landes-Regierung und Direction in gemeinen Sachen betrifft, ſo haben wir Uns zwar guter maßen zu erinnern, welchergeſtalt in Unſerm Fürſtl. Hauß vor langen Jahren hergebracht, auch von Uns ſelber als practicirt worden, daß alle Gebrüdere an den Väterlichen und andern Landen, ſo ihnen etwa zufallen können, außer, was der Chur-Fürſtl. Dignität, und was derſelben anhänget, nach Ereignung künfftiger bloß und allein in des lieben Gottes Händen ſtehenden Fälle betrifft, gleich intereſſirt, und dahero auf gewiße Maße theilbar ſeyn. Dieweil aber jedoch aus ſehr vernünfftigen Urſachen in Unſerm Fürſt-Brüderlichen Erbvertrag de Anno 1641 klärlich verſehen, daß ſolches nicht alſo bloßer Dinge hin, ſondern nur von denen Fällen zu verſtehen, wenn die Lande alſo beſchaffen, daß daraus ſolche Theile zu machen, darauf von einem ieden Fürſtl. Succeſſoren ein Fürſtl. Stand mit guter Reputation geführet, auch wohl darauf ein Reichs votum erlanget werden könne: So werden unſere Söhne und Nachkommen bey der gegenwärtigen Anzahl, und wenigen Fürſten-

thümern, auch ietzo noch ferner daßelbige in gute Consideration ziehen und biß zur fernern der Landes Vermehrung, oder biß sonsten Fürstl. Portiones gemacht werden können, zu keiner Erb-Theilung zu schreiten, sondern sich in Freund-Brüderlicher-Gesamtschafft beysammen halten und mit einander ihren Fürstlichen Stand nachdrücklich führen, und zwar um so viel desto mehr, dieweil auch viel Unserer löblichen Vorfahren, wann deren gleich nicht so viel gewesen, bey weit grösern und ansehnlichern Landen und Leuten, nicht leicht zu gäntzlicher Erbsonderunge geschritten, sondern nach Gelegenheit sich nur auf gewisse Jahre, vermittelst richtiger Assignation den Intraden in die Lande geörtert haben.

DIPLOMA VII.

Ad Libr. II Sect. III Cap. I §. IIX. p. 123.

Inhalt:

Fabian Lebe, der Schößer zu Eisenberg, kaufft vom Kloster einige Güter an Wiesen, Acker und Holtz in und bey dem Schortenthale: doch wird vom Kloster der Born im Schortenthale ausgezogen. 1494.

Ich Fabian Lebe Schößer zu Isenbergk für mich, alle myne Erben und Erbnehmen bekenne in diesen offin Brieffe, für iedermanniglich

die

die in ſehen oder hören leſen. Nachdem ich den Erbarn andächtigen und Innigen Otto Keller Vorſteher und gantzen Samlungen des Jungfrauen Kloſters zu Iſenbergk eine Wieſe mit Acker und Holtz darzu gehörend, die Burnwieſe genant im Schortenthale gelegen mit einen groſchen Erözinſes und ein Acker bey der Straße an den Thanacker ſtoßende mit ſeinen Wieſenflecke bey dem Halsgerichte mit zehen Groſchen Erbzinſes erblich abgekaufft habe lauts meines Kaufbriefes von genanten Jungfrauen mir darüber gegeben. In welchen Kauffe benanter Vorſteher und Jungfrauen ihn und allen ihren Nachkommelingen den Burn auf der Burnwieſe im Schortenthale ausgezogen und behalten haben, wenn ein Vorſteher oder Probſt bemeldes Kloſters den Brun oder Röhren fertigen wollen, das ich, meine Erben oder Erbnehmen, oder wer die Wieſe inne haben wird ihn darzu zu gehen oder zu fahren das gönnen ſollen. Gerede und gelobe in Krafft ditz Briefes für mine Erben und Erbnehmen yn einen freyen Zugangk oder auf der Wieſen zum Burn Röhren zu fahren und auf der Wieſe zu graben ſo offt der Wiederfertigung halben not ſeyn wird unwiderſetzlich nachzulaßen on geverde. Zu Urkund und mehrer Sicherheit habe ich genanter Fabian Lebe benanten Jungfrauen und

ihrem Kloſter mein eigen Handſchrifft mit meinen anhangenden Inſiegel geben und beſeſtet. Geben nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburt tauſend vier hundert darnach im vier und neuntzigſten Jare auf den Sontag nach Cantate.

DIPLOMA VIII.

Ad Lib. II Sect. III Cap. II §. IV. p. 128.

Inhalt:

Conrad, der Abt zu Hildesheim, vertauſcht ein Gut mit einem andern, bei welcher Handlung zwei von Adel, die Geismare, als Zeugen angeführt werden. Dieſes Diploma iſt Anno 1186 gegeben, daraus das Alter dieſes Adlichen Geſchlechts abzunehmen.

In nomine Sancte et individue trinitatis amen. CUNRADUS DEI Gratia *Hildenſis* Abbas. Paſtoralis diſcretio exigit eccleſiarum negocia tali tenore determinari vt nulla impoſterum calumniatoris iniuria queant irritari. Ea propter preſentium et futurorum noticie commendamus commutationem quam cum fideli eccleſie noſtre BORBONE DE IRMINOLTTHUSIN, cambivimus, villulam, que dicitur Windelkinjugerit poſſederat a nobis, jure beneficii, cujus erant reditus duo talenta et V ſolidi. Hanc ab eo receptam in proprietatem ei pro altero predio delegavimus. Ejus predii cenſus ſunt II talenta et VI ſolidi quod ſuum in Burchhaſin

ad

ad XXVIII ſolidos et in Gernatis ad XVIII ſolidos. Hec patrimonio ab ipſo nobis tradita cum loco prioris beneficii rite infeudavimus, id autem quod ipſe nobis commutaverat idem Eccleſie Dei genetricisque dicitur VESCERE vendere ſtuduit et legitima donatione tradere. Ut rata hec memori evo teneantur preſens teſtimonium placuit nempe conſcribi et Sigilli noſtri expreſſione firmari. Acta dominice Incarnationis ao M C LXXXVI Indictione IIII ao imperii Domini Friderici XXXV. Erant quoque hujus rei teſtes. Cunradus Fuldenſis Decanus, Berngoz cellerarius, Bertholdus portarius, de miniſtralibus vero Crayboto er frater Eggehardus de GEISMAR. Bertholdus et Gerhardus frater ei9 de GEISMAR Hertvidus et frater ejus Gerlacus de Sleitahe. Heinricus de Muwelere. Gerlacus de Rokkinſtuhl, Albertus Scrimphe, Helmwigus de Kettle et alii multi.

DIPLOMA IX.

Ad Lib. III Sect. II C. II §. I. p. 208.

Inhalt:

Dietrich, Marckgraf zu Meiſen und im Oſterlande ſchenckt dem Kloſter zu Eiſenberg die Capelle zu Camburg, ferner die Pfarrkirche daſelbſt, nebſt 2 Hufen Landes, einen Holtze in der Vorſtadt und einem Holtze in Prißnitz. Ferner 20 Hufen zu Schleiskau ſamt einem Weinberge; 12 Hufen zu

Schmidehauſen mit einem Weinberge und Holtze; drei Hufen zu Clinzau; noch 2 in Prißnitz. Noch weiter, die Kirche zu Heringen mit 4 Hufen Landes; eine Hufe in Riſen; die Kirche zu Otterſtädt mit 6 Hufen, wovon 2 ½ in eben dem Dorffe, 1 ½ in Wickerſtädt, 1 zu Apolda, 1 in Muren. Endlich die Pfarrkirche in Eiſenberg mit 1 Hufe Landes und 8 Häuſern.

Theodericus Dei gratia miſnen. et oriental. marchio omnibus Chriſti fidelibus preſentibus et futuris ſalutem ejus, qui ſalus eſt omnium. Notum facimus univerſis hanc litteram inſpecturis quod nos de bona voluntate fratris noſtri marchionis alberti miſnie beate memorie et conſangvinei noſtri marchionis Conradi de landisberch, et fratris ejus comitis Theoderici de groiz et aliorum noſtrorum conſangvineorum de proprietate noſtra Kamburg pertinente clauſtrum regularis ordinis in oppido noſtro Iſenberch conſtituimus et eidem clauſtro hec bona contulimus, ut pia anteceſſorum noſtrorum et noſtra in eodem loco habeatur memoria, *capellam* in urbe Kamburch et ejusdem loci *parochiam* cum *duobus manſis*, et *una ſilva* in ſuburbio et *altera ſilva* in bruſene. *Viginti manſos* in Sluskowe cum *una vinea*. *Duodecim manſos* in Smidehuſen cum *una vinea* et *ſilva*. *Tres manſos* in Clinzowe. *Duos in briſene*. *Eccleſiam in beringen* cum *quatuor manſis*: *unum manſum* in *riſem eccleſiam* in Ottenſtete cum *ſex manſis*. quorum duo et dimidius ſunt in eadem villa, unus

et

et dimidius in wikerſtete, unus in Appolde. Unus in muore. In Rosla unum ſolidum. *Parochiam* in Iſenburch cum *uno manſo* et *octo areis*. Et ne hec rationabiliter facta auſu temerario alicujus infringantur, ſigilli noſtri impreſſione praeſentem paginam roboravimus. Teſtes autem hujus ſunt: Epiſcopus Engelhardus nuenburgenſis. Epiſcopus Theodoricus Merſeburgenſis. Epiſcopus bruno miſnenſis. Comes Fridericus de brenen. Albertus de drozic. heidenericus de Langenbach. heinric9 de korun. Irnvridus de Culſowe. hartmannus de lovedeburch. fridericus de groiz. Meinherus burggravius miſn. bertramus prepoſitus de Wurcisz.

DIPLOMA X.

Ad Lib. III Sect. II C. II. §. III. p. 209.

Inhalt:

Marckgraf Dietrich verlegt das Kloſter zu Triptis nach Zwickau; weil die Nonnen ſich am erſten Orte gar kümmerlich behelffen müſſen; anbei ſchenckt er ihnen die Pfarrkirche zu Oſtirwein und die Kirche zu Zwickau.

In nomine ſancte et individue Trinitatis Engelhardus Dei gracia Nuenburgenſis Epiſcopus Univerſis preſentem paginam inſpecturis. Noverit univerſitas fidelium tam Preſentium qvam futurorum, qvod cum inter *fidelem noſtrum* Theodoricum, Marchionem Miſnenſem ex una parte, et eccleſiam Puzaugenſem ex altera, ſuper oppido Zwickowe et eccleſia ejusdem oppidi, et villa, qve dicitur vallis ſancte Marie,

et qvibusdam aliis, que abbas Puzaugenſis a jam dicto Marchione petebat, longo tempore queſtio moveretur tandem nobis et aliis honeſtis viris mediantibus talis hinc inde compoſitio intercesſit, ut abbas andreas ſuper omnibus predictis liti renunciaret ex toto, et inſuper parrochiam Oſtirweine Quam diu poſſederat marchioni dimitteret abſolutam Et marchio ducentas qvinqvaginta marcas ſolveret eccleſie Puzaugenſi. Cum itaque marchio ſepe dictus per fidejuſſores idoneos caviſſet abbati de pecunia perſolvenda, abbas pro ſe et eccleſia ſua præſentibus quibusdam de ſuis fratribus in conſpectu multorum adſtantium juri ſiquid habebat in bonis prenominatis renuncians *eccleſiam Oſtirweine* in noſtris manibus reſignavit, conferens Marchioni jus, quod habebat in illa. Marchio vero *eandem parrochiam* et *eccleſiam in Zwickowe* contulit conventui ſanctimonialium, qvem de Triptes ob nimiam paupertatem, quam patiebantur ibidem, transtulit in Zwickowe. p. p. Acta ſunt hec anno dominice incarnationis clɔ cc xii. V Idus Maji, proximo die poſt diem ſervatii episcopi.

DIPLOMA XI.

Ad Lib. III Sect. II Cap. II §. III. p. 210.

Inhalt:

In dieſer Urkunde, welche Lateiniſch und Deutſch hier zu leſen, wird eine Freigebigkeit des Marckgraf Dietrichs angetroffen, die ihres gleichen kaum haben dürffte. Es handeln

handeln davon nach dem Eingange faſt alle Zeilen. Zuförderſt wird gemeldet, daß das Nonnenkloſter von Zwickau nach Eiſenberg verlegt worden. Dieſem läſt er die Kirche zu Zwickau mit allen ihren Gütern und Rechten. Damit die Nonnen keinen Mangel leiden möchten: ſchenckt er ihnen die Pfarrkirche zu Eiſenberg und was dazu gehörte: als eine Hufe Landes, 9 Häuſer und eine Wieſe; den Zehenden von 4 ½ Hufe; 4 Capellen, eine in der Stadt Eiſenberg, die St. Niclascapelle, die Capelle zu Raute und die zu Beinſchuette. Uber dieſes noch andere Güter in dem Becirck der Alten Stadt; gegen Morgen die Eichen ſamt dem Buſchholtze; 2 Wieſen mit dem Weidig; eine Mühle; ein Vorwerck in Buchheim; eine Wieſe in Aubitz. Ferner, eine Capelle in Camburg und was dazu gehört. Eine Hufe Landes in Göſen. Noch weiter die Kirche mit 2 ½ Hufe Landes, 6 Häuſern und dem Buſchholtze an zweien Orten. Die Kirche zu Schleuskau nebſt 3 Hufen Landes und dem Gebüſche daſelbſt. Auch das Vorwerck in benannten Dorffe mit 16 Hufen Landes. Zwei Hufen, in Prißnitz. Einen groſen und kleinen Weinberg am Zwinger. Bei dem obern Schloße zu Camburg das Buſchholtz.

In nomine ſancte et individue trinitatis. Theodericus Dei gracia miſnenſis et orientalis marchio et Jutta conſors ejus Univerſis preſentem paginam inſpecturis Qvoniam fallax eſt gracia et vana hujus ſeculi pulchritudo, preterienſ velut umbra et ſicut ros mane pertranſiens. Ideo felices multumque beati qui ponentes in Domino Deo ſpem ſuam ſeminant in preſenti qvod metant in futuro, de temporalibus ſibi concesſis a Deo taliter diſponentes, ut et merces copioſa eis apud Deum cumuletur in celis et apud homines eorum memoria in benedictione ſit perennis, qvod qvidem nulla via competentius fieri eſtimamus, qvam ſi in eccleſia Dei cultus amplietur divinus et Deo ſervientium numerus augeatur. Cujus rei diligenti ſpeculatione permoti, ut in aeterna patria electorum numero mereamur aſſcribi, ad augendum numerum ſervitorum Dei de proprietate noſtra *conventualem eccleſiam in Iſenberc conſtruximus* ad honorem Dei altiſſimi, et glorioſe genitricis ejus et venerande crucis, ut qvi crebro et in multis delinqvimus, crebra inveniamus ibidem multiplicatis intercesſoribus peccatorum remedia: et tam noſtra qvam progenitorum noſtrorum et carorum ſit me„moria ſempiterna. Et prima qvidem inſtitutio „canonicorum regularium facta fuit. Sed cum ſub „eis eadem plantatio nullum in ſpiritualibus vel „temporalibus reciperet incrementum, de conſilio „et autoritate dioceſani epiſcopi conventum ſancti„monialium, qvi iniciatus fuerat in Zwicowe in „Iſenberc transpoſuimus, eccleſiam in Zwicowe „cum omnibus ſuis poſſeſſionibus et juribus eccleſie

in

in Iſenberc unientes. Verum quia *ſpiritualia* ſine temporalibus non poſſunt ſubſiſtere. Ipſam eandem eccleſiam accedente conſenſu et voluntate omnium qvi nobis futuri ſperabantur heredes, de rebus patrimonii ſive proprietatis noſtre dotavimus competenter qvas res ad removendam impoſterum omnem occaſionem calumpnie huic ſcripto duximus inſerendas. Sunt autem hec: Ipſa parrochia in Iſenberc cum dote ſua manſo ſcilicet et IX areis et prato. Decima qvoqve de qvatuor manſis et dimidio. Capelle quatuor. una in civitate. altera, ad S. Nicolaum. Tertia in Ruda. qvarta in beinſchnette. Alie qvoqve res ſuperaddite, qvas continet ambitus aggeris et muri veteris. Ad orientem arbores glandifere cum virgulto. Duo prata cum ſaliceto et molendino. predium quoque in pichne et pratum in ubiz. Capella in Kamberg cum dote ſua. Manſo uno in Giſen ad luminaria ſolvente 10. ſolidos et 4. modios tritici. Eccleſia forenſis cum dote ſua duobus manſis et dimidio cum V. areis et arbuſta in duobus locis. Eccleſia in Sluskowe cum dote ſua tribus manſis et arbuſta ibidem. Predium quoque in eadem villa XVI manſorum tres manſi in Klinzowe, duo manſi in Priſen. Vinea major et minor juncta pomerio. Apud Superius caſtrum Camberc arbuſta et aliud arbuſtum in Rovelez. Decima qvoqve vinearum trium in Benizkaſchin et in Heringen. Area qvoque in ſuburbio Kamberc qui erat primus locus fundationis prepoſiture. Eccleſia in Heringen dotata tribus manſis et decima IX manſorum. Manſus unus ibidem attinens congregationi. Eccleſia in Smidehuſen

dotata

dotata duobus manſis et decima de villa. Allodiuu ibidem cum 16 manſis et ſylva 358. agrorum ibidem et alia in duobus locis arbuſta ſex aree in eadem Villa pro cenſu locate et vinea ibidem, area in ſtube Eccleſia in Gozerſtete cum dote ſua 4. manſis ſub aratro. Decima frumenti de villa decima de vineis. tres maldrate frumenti in Rosla. De qvatuor manſis et dimidia in doberſcen V. maldrate frumenti. De molendino ad luminaria predicte eccleſie in Gozerſtete, item decime de duobus manſis in doberſcen. Ager lignorum de ſilva marchioniſe annuatim. Eccleſia in Zotenſtete cum dote ſua VIII manſi cum areis ſuis, 3 aree in eadem villa, 1. in Apolde, 2 in Wikkerſtete 1. in Munre et 1 in Meller. parrochia in Oſterwegen ſ. in Zwikowe cum dote ſive decima frumenti de 11. villis: quarum oſterwegen eſt prima, alie his nominibus nuncupantur; Hoendorff, Bucmen, Schetwiz, Belwiz Crozne et ejusdem ville capella dotata 20 modiis frumenti duo Slunz. Nuendorff Grabbowe. 18 aree in Zwikowe, qvibus dotate ſunt eccleſie S. Marie et S. Catharine. In ſuburbio aree et ſalictum, vbi primum habuit congregatio reſidentiam. predium qvoqve ſolvens ſingulis annis dimidiam marcam, quod tenetur jure francorum. Harum utiqve rerum donationes quasdam in ipſo fundationis exordio. qvasdam poſtea factas preſenti cyrographo ad poſteritatis notitiam deducentes ipſam plantationem novellam ſub dioceſani epiſcopi protectione poſuimus. Datum et donatum M. CC. decimo nono, indictione 7. preſidente venerabili Domino Engelhardo Nuenbergenſis eccleſie epiſcopo.

Idem

Idem Diploma vernaculo idiomate.

In dem Namen Der heiligenn eynlichen Drivaldigkeith Ditterich von gotz gnaden zu Meßen vnd in dem osterlandt Marcgrave und Jutta Seine Gmalle allen die dißen kegenwertigen Briffe sehen, Wenn diser welt schone vnd behegeligkeith vngewis vnnd eytell ist, Vorgencklichenn alzo eyn schatte vnd wegk gehet als ein Morgenthaw; Hyrumb seindt seligk vnd gar seligk die Ire Hoffnungn sezenn zu gotte vnsern Hern die do sehen In dieser kegenwertigen zeith das sie nochen, in zukünfftigkeith, die von Irem zeitlichen güttern die ön got volyhen hat alzo in Dingk bestelln, das ir vollkommen lon gehawfft werde bey Gotte in dem hymel vnd ir gedechtnis bey den lewtten Bleybe ewiglichen In gebenedeyung, dasselbe wir meynen nicht beqvemlicher geschen mege Dann das man im Göttl. Kirchenn mere göttl. Dinst vnd die Zcahl Der göttl. Diner, Hirumber von fleißicher Betrachtnis sollichen Dinge seindt wir beweget vff das, das wir mügen angeschrieben werden, in dem ewigen Lande yn der erwehlten Zcahl zcu merung der Göttl. Diner, Haben wir gebaweth von vnßerm Egen guthe, Die convent Kirche zcu Eyßenbergk zcu eren dem allerheyligsten Gothe vnd allerhochgeehrten seyner gepererin vnd des wirdigen H. Kreuczes uff

das

das wir Vil gesündiget haben, synden mügen doselbigst von Villen, die vor vns Bitten vnser Sünde Vorgebungen Und das vns vnßer eldernn vnd vnsser Lieben frinde bleybe eyn Ewigk gedächtnis. II. was zcu dem erstenn Doselbst zcu Eyßenbergk ausgesaczte Eyne samlunge der Thümhern, die da vergeben hißen, aber die Außaczung nam nicht zcu yn geistl. noch werkl. Dingen Dorumb mit rathe vnd macht des Bischoffs der Leyenfarth den Convent der Nonnen der angehoben was zcu Zcwickau haben wir geschlagen Kann Eyßenbergk vnd darzcu die Kirche zcu Zcwickau mit allen iren guttern vnd rechten geeynth zcu der Kirchen zcu Eyßenbergk. Wenne nu die geistlichkeith an seine zeytliche nottorff nicht gebern magk haben wir dieselbige zcu Eyßenbergk mit vollwort vnd willen aller der die mann hoffte zcu seynde vnsere zcukünfftigen erben haben wir begabet von unsern erbgüttern vnd von unser Eygenschafft dieselbigen gütter, uff daß hiernachyn keyne vnwarheit oder yrnis dorinne kommen müge, haben wir die laßen schreiben an dyßen Briff und sind solliche Gütter die Pfarrkirchen zcu Eyßenbergk mith ihren wonung einer Huffen newe hoffstete vnd eyne wißen dazcu den zcenden von vier Huffen vnd ein halben vier capellen Eine in der stat die andern

dere zcu S. Nicklaus die dritte zcu Naudaw die virde zcu Peynſchuetta darzcu wir ön geben die güttere die do beſchloßen ſindt Jn dem uffwurff vnd in der andern mauern die Eychpeme kein (gegen) dem morgen mit dem Geſtrewche zcwen Wyſſen mit dem Weydicht vnd Mell dorunter gelegen, dorzcu das Vorbergk uff der Beyche vnd Wyße zcu Aubicz die Capelle zcu Kambergk mit ihrer Wonung vnd eine Huffen zcu Gyßen zcu Lichten die do gibt X Schilling mit Virm ſcheffeln wiſſes. Die Ufferkirche mit ihrer Wonung 2. Huffen vnd eene halbe mit 6. Hoffſteten vnd Reiſigk zcu zcweyen Enden die Kirchen zcu Schluſko mit ihrer Bodene vnd wonung mit 3. Huffen Ryſigk doſelbſt vnd auch das forbergk in denſelbigen Dorffe mit 16. Huffen 3. Huffen zcu Elmſchlau 2. Huffen zcu Priſen die weingarten zcu großen vnd kleyn geleyn an dem paumgarthen das Puſchich bey dem obern ſchloß Kambergk und ein ander Puſchich zcu Roueliz darzcu den zcehenden 3. weingarten zcu Beuizkaſchin vnd Heringen und auch die Hoffſtete in der unterburgk zcu Kambergk davon zcum erſten was gezeßen die Probſtey die Kirchen zcu Heringen begabet mit 3. Huffen vnd zcehnden von 11. Huffen 1. Huffen doſelbyſt die do gehort zcu der ſamblung die Kirchen zcu Smidehuſen begabt mit 2. Huffen vnd mit dem

Dorffzehnden das forbergk doselbst mit 16. Huffin vnd mit dem holze von 358. Ackern vnd andern Püschen an zweyen Enden 6. Hofstete in denselbigen Dorffe vor zinß gelaßen vnd ein Weingarten doselbst, die Hoffstat zu Schube der Kirche Goßerstete mit irem wedeme 4. Hnffen vnter dem Pfluge den Dorffzehnden von den Weingarten 3. malder Getreudes zcu Roßlaw von 4 Huffen vnd einen halben zcu Doberschzen 5 Maldere Getreudes von der Moell zcu gebrauche der Kirche Goßerstete den zcehenden von 2 Huffen zcu Doberschzen ein Acker Holz uff der Marggraffene Wald Jerlich. Die Kirche zcu stolzenstete mit ihrer wedeme 8. Huffen mit iren Höffen der 3. sind 1. zcu Apolde 2. zcu Wikerstet Eine zcu Moure vnd eine zcu Mellere Pfarrkirche zcu Osterwegen oder Zwikkau mit ihrer wedene getreude, zcehnde von 11. Höffen der 1. ist zcu Osterwegen die andern sind alzco genant Hondorff Bockauwen Schetlwiz Pedelwiz Crosne vnd die Capelle daselbigst begabt mit 20. scheffel getreidig 2. Schlunz Naundorff Grabone 18 Hoffstete zcu zcwikkau, domit begabt seynd Vnsir L. Frauen vnd S. Katherine Kirchen in der vnterburgk die Hofstete vnd weidich do die samplunge zcum erstern gewohnt haben. Das forberg das do zcinst alle Jahr eine halbe marck dos geplicht ader gepun-

den

den iſt zcu Franckenrich. Söllichere Gütere gebunge die wir geton haben etliche in angeyn der ſtiftunge etliche dor noch wollen wir kundlichen ſeyn mit diſem kegenwertigen Briff allen nachkommenden vnd die nau ſtifftunge haben wir geleiſt vnter den ſchuz des Biſchoffs der gemeyne. Geben in gotz zeall. 1219.

Heinrich der Erleuchtete hatte dem Kloſter einen Weinberg in Schleuskau ſamt 3 Hufen und ½ zum Behuf deſſelben geſchenckt, und in eben dem Dorffe noch eine Hufe; in Buchheim 3 ½ Hufe mit 2 Buſchhöltzern; in Zwickau den dritten Theil einer Hufe und in Eiſenberg **Schützens** Freigut. Die Grafen von Brena, Wettin und die Marggrafen von Meiſen ſtunden mit einander in Verwandſchafft. Dieſe Beſchenckungen hält **Dietrich**, Graf von Brena im Magebürgiſchen, welcher Name aber ſamt dem Geſchlechte, 1290, ausgegangen, in dem Diplomate vor genehm.

In nomine S. et indiuidue Trinitatis. Theodoricus Dei Gratia Comes de Brenen univerſis Chriſti fidelibus in perpetuum. Quoniam felices ſunt, qui memorie operibus inſeruiunt. Ideo ad peticionem

dilecti cognati (*) noſtri, Heinrici illuſtris, Marchionis Miſnenſis, cuius ſucceſſio hereditatis ad nos ſpectabat, dedimus eidem conſensum, quod de patrimonio ſuo contulit eccleſie Sanctimonialium in Yſenberg, que in fundo ſuo ſita eſt, vnam vineam in Sluskowe cum tribus manſis et dimidio ad culturam vinee deputatis, et inſuper vnum manſum in eadem villa. In Pichene tres manſos et dimidium cum duobus virgultis. Item in Zwikowe tertiam partem mansi, qui Leu dicitur in vulgari, et in Yſenberg allodium Iohannis Sagittarii. Huius noſtri conſensus teſtes ſunt Heinricus tunc temporis Thuringie Landgravius et Cunradus frater eius Saxonie palatinus. Heidenricus de Corun. Vlricus de Pac. Wichmannus de Nunnewiz. Heinricus Dapifer. Heinricus Marſchalcus. Cunradus Camerarius. Datum Anno Domini clɔ cc xxx, IV Idus Novembr.

DIPLO-

(*) Qua ſanguinis propinquitate Heinricus illuſtris, quem vulgo vocant, et Theodoricus, Comes Brenenſis, fuerint iuncti, ex ſequenti Schemate patet:

Conradus Locuples.

Otto diues.	Heinric.	Dieteric.	Dedo,	Fridericus,
I	Comes	Marchio	Comes	Comes Bre-
Theodori-	Wetti-	Luſatiae.	Rochli-	nenſ.
cus,	nenſis.		cenſis.	I
I	In horum filiis et nepotibus			Fridericus II.
Henricus	rami exaruerunt.			I
illuſtris.				Theodericus,
				qui Comites 1290 florere deſierunt.

DIPLOMA XII.

Ad Lib. III Sect. II Cap. IV §. I. p. 214.

Inhalt:

Heinrich der Probſt des Jungfrauen Kloſters zu Eiſenberg meldet in dieſer Urkunde, daß Günther, der Sohn eines damals bekannten Kramers, in Betrachtung, daß das Allmoſen die Sünden tilge, wegen Tilgung der Sünden ſeines Vaters und ſeiner Angehörigen dem Spitale des Kloſters 1 Talent Meißniſch vermacht habe.

Heinricus divina providentia praepoſitus Dominarum in Iſenberg, Hedewigis priorisſa ibidem, totusque conventus ejusdem loci univerſis Chriſti fidelibus praeſens ſcriptum viſuris ſalutem in Domino ſempiternam. Notum facimus omnibus paginam per hanc ſcriptam, quod Guntherus inſtitoris filius, noſter devotus pro remedio peccaminum patris ſui atque ſuorum attendens hoc diligenti conſideratione, *ſicut aqva extingvit ignem, ita eleemoſyna extingvit peccatum*, pro ſua pecunia jam nobis ſoluta noſtrae infirmariae unum talentum denariorum de duobus talentis, qvae dudum habuimus et habemus in villa, qvae Thimendorff nuncupatur, perſolvendum per manum Dni. noſtri Praepoſiti, qvi eſt, vel qvi futurus fuerit annis ſingulis, comparavit. Dat. Eiſenb. 1285. 8. Cal. Martii.

Im folgenden wird ebenfalls gezeigt, daß dieser Probst **Heinrich** das Kloster sehr bereichert, als 1270 mit einer Huf in Reinstädt und ingleichen mit einer Hufe Landes zu Schmiedehausen. An. 1281 bemühete er sich um die Bestätigung der Aecker, Weidig und Gebüsche an der Raute, ingleichen der Güter im Schortenthale und An. 1282 der Häuser und Höfe zu Camburg; der drei Hufen, des Weinbergs und Buschholtzes zu Schmiedehausen. Uber dieses hatte durch die Freigebigkeit Landgraf **Friedrichs** das Kloster Felder, Garten, Hopffberge, eine Mühle, einen Fischteich, Wiese und Weidig erhalten. Ferner im Dorffe Roda den zehenden von 18 Scheffeln von Burggraf **Herrmann** und seinen Brüdern. Anno 1283 wuchse unter obgedachten Probste des Klosters Vermögen, da es zu Rüttersdorf und in Grätschen ein Talent erhielte. Anno 1284 wurden dem Kloster bei Thiemendorff 2 Hufen eingeräumt. Es ordnete der Landgraf **Friedrich** zu Seelmessen vor einen seiner verstorbnen Bedienten 1 Talent Meißnisch; nicht weniger, daß er vor seine Person in des Conuents Brüderschafft mit aufgenommen werde. Anno 1285 bekömt es wieder eine Mühle am Rautenbache, auch einen Weinberg

berg bei Grätschen. Anno 1286 eine Hufe Landes bei Wuniz. Anno 1287 werden dem Kloster die Zinsen von einigen Feldern um Eisenberg, ingleichen von Häusern in der Stadt überlassen; noch weiter 2 Hufen zu Sasa. Anno 1288 ein Holtz bei der Stadt Eisenberg. Anno 1289 wiederum einige Felder bei dieser Stadt. Anno 1290 überläst der Landgraf gemeldeten Kloster das Geld, so wegen des Gartens, der die Schmide genannt wird, zu entrichten; auch von den Häusern um die Niclascapelle; noch ferner von denen Feldern innerhalb der alten Mauer der Stadt gelegen. Anno 1291 überläst er dem Kloster den zehenden von 14 Scheffel Feldes. Anno 1292 confirmirt der Landgraf 2 Hufen Landes bei dem Dorffe Gorenz. Anno 1300 beschenckt er es mit 4 Talent Eisenbergischer Müntze. Anno 1313 werden ihm 2 Freygüter in Schmidehausen aus besonderer Freigebigkeit zugeschrieben.

Anno 1317 geschiehet auch eines Probsts gleichen Namens Meldung, daß er samt dem Kloster 4 ½ Hufe bei Thimendorf an Rüdigern von Ezelsdorf dergestalt verkaufft, daß, wenn seine Söhne ohne Erben versterben würden, sothane Felder absolute ohne Wiedererstattung des Kauf-

ſchillings, an das Kloſter zurück fallen ſollten.

Quibus *Heinrico Praepoſito* monaſterium Eiſenbergenſe beneficius, auctum est: ſequentia tradunt:

A. C. 1270 *vnius mansi in Reinſtet cum alio in Schmiedehuſen militis Dni Hermanni facta permutatione* Alberti Landgravii conſenſum precatus conſecutusque legitur dictus Præpoſitus.

A. C. 1281, III Non. Ian. viuente adhuc Alberto Fridericus filius Sax. Com. Pal. parentis illuſtriſsimi nomen honorifice praefatus *agros, virgulta et prata cum coeteris attinentiis, ad aquam, quae Ruda dicitur, in loco, quem* Langendorff *vulgariter nuncupaverunt, ſita*, ab Ottone, milite in Ginsberg, dicto apud valvam, conventui monialium conceſsa, clementisſime confirmauit. Qui eiusdem anni X Calendas Maii munus Theodorici de Luſenit, *bona* ſcilicet, *quae dicuntur Sturtowental cum quibusdam* bonis *aliis annexis annis Singulis* vnum *talentum denariorum annui cenſus ſoluentibus* gratum ratumque eſse iuſsit.

A. C. 1282 IX Cal. Matt. Fridericus, Sax. Com. Pal. *curtes et areas in Camburg ſitas inter riuulum, qui descendit a vineis et defluit in aquam, quae dicitur Sala, et inter finem montis, qvi Gniſtberg nuncupatur, et vsque ad Salam*, munificentia *Friderici de Schonenberg*, coenobio Eiſenbergensi conceſsas literisque illuſtriſsimi parentis, Alberti, firmatas, ratas firmasque eſse voluit Eiſenbergae. Hinc Weiſenfellam progreſsus laudatisſimus Prin-

ceps

ceps poſtero die, VIII quippe Calend. Martii *tres manſos cum vinea et virgultis in Schmidebauſen*, munus quippe Heinrici, filii Dominae Heſen literis Weiſenfelſae datis, clementisſime confirmat. Eiusdem anni V Non. Sept. Eiſenbergam reverſus Sereniſsimus donationem Heinrici, dicti Principis, qui *agros*, *ortos*, *tumulos*, *molendinum*, *piscinam*, *pratum*, *ſalicetum* Sanctimonialium ordini, egregia ſane liberalitate addixerat, ſancit, his poſt alia vſus verbis: *Notum eſſe cupimus - - quod res ad honorem Dei et genetricis Virginis, et ob reverentiam crucis, de qua non modicum praeſumimus, ſed in eius protectione maxime laboramus* - - cum bona Voluntate contulimus eccleſiae Sanctimonialium etc. VII Idus Iulii Hermannus, Heinricus et Heinricus, fratres, Burggravii, dicti de novo caſtro, *decimam* XIIX *modiorum hyemalis annonae in villa Roda conferunt Heinrico Praepoſito ipſiusque conventui*, laudatis etiam teſtibus, Domino Ottone de Iſinberg et Gunthero Inſtitore et Magiſtro Friderico de Iſinberg.

A. C. 1283 V Idus Martii Otto et Guntherus Inſtitor, Eiſenbergenſes, modo nominati, liberalitate in idem Monaſterium perenne poſt fata nomen invenerunt. Elargitus quippe conuentui prior *villam, quae dicitur* Rüttersdorf; alter *talentum in Croyzen*; laudatisſimi Principis Friderici conſenſum ſunt conſecuti.

A. C. 1284 Ipſis Ianuar. Idibus *Heinrici Burggravii, dicti Wildengrave de novo caſtro et Heinrici de Sylawiz* munere, *duo manſi circa villam Thimendorff* eidem coenobio ceſſerunt. Eam

liberalitatem non probauit tantum Fridericus Landgravius, ſed eodem etiam anno XIII Cal. Iun. Eiſenbergæ, praeſens, eccleſiae reditus auxit munifice. Digna ſunt non vno nomine, quae hic legantur Diplomatis verba: Nos Fridericus Dei Gratia Comes Sax. Pal. - - dedimus vnum talentum denariorum annuae penſionis ſingulis annis percipiendae, noſtra Iſenberch in moneta in remedium noſtrorum peccaminum et Alberti dilecti ſervi noſtri, dicti de Lubniz, qui in noſtro ſervitio et bello occiſus fuit, et ibidem in Iſenberch ſepultus, beatae memoriae, vt ipſius Alberti iam praedicti anniverſarius annis ſingulis celebretur cum vigiliis et miſſam animarum praecurrente, et vt etiam omnium benefactorum fraternitatem habeat, quae fuerit eccleſia in eadem.

A. C. 1285 *Heinrico Praepoſito* Fridericus Comes Sax. Pal. qui ab admorſa gena pariter et a rebus fortiter geſtis nomen indeptus eſt, *de bona voluntate ſincere propter Deum et ob honorem vivificae crucis in Iſenberch quiescentis, molendinum ſitum iuxta flumen, quod dicitur Ruda, et in via, qua itur in villam Rüthersdorf cum omnibus attinentiis eidem molendino et decima videlicet ſiliginis et avenae in villa Rüthersdorf* confert eccleſiae Sanctimonialium. Eodem anno idem Princeps, in hoc Coenobium ſane munificentiſſimus, *vineam ſitam circa villam Grüetſchen, cum area quadam in eadem villa*; A. C. 1286. *manſum ſitum in villa Wunniz*; A. C. 1287. *decem ſolidos denariorum annui cenſus, de quibusdam agris ſitis circa civitatem Iſenberch, et de duabus curiis, ſitis intra*

moenia

moenia iam dicta civitatis: eodemque anno *duos manſos in villa Saza cum omnibus attinentiis*, A. C. 1288. *Sylvam apud Civitatem Iſenberch, in loco, qui hunreberch nuncupatur*; A. C. 1289 *agros quosdam prope hanc Civitatem ſitos, ſolventes annuatim octo ſolidos, duobus denariis minus* A. C. 1290 *Dn. Heinrico* (utimur ubique verbis Serenisſimi Principis, vel qui ejus loco literas dedit) *Praepoſito Sanctimonialium in Iſenberch et ſuo conventui* 35 *ſolidos denariorum, qui dantur de horto, qui dicitur fabriſſa, et de areis circa eccleſiam S. Nicolai, de agris intra murum veterem ſuae civitatis ſitis contulit ſincere propter Deum, titulo proprietatis libere et quiete perpetuo poſſidendos.*

A. C. 1291 *idem Fridricus, Miſnenſis et Orientalis Marchio et Sax. Com. Palat. pro remedio peccaminum ſuorum et parentum, a quibus deſcendit, cnnventui ſanctimonialium B. Mariae Virg. et S. Crucis in Iſenberg proprietateus* 14 *modiorum, videl.* 7 *hiemalis, et* 7 *modiorum avena, qui vocabantur decimale frumentum, quorum decem dabantur, ſingulis annis de loci agris, qui dicitur Nova Curia* (Neue Hoff) *apud Iſenberch, et* 4 *de duobus manſis ſitis ibidem, tradit.*

A. C. 1292. *Idem Princeps ab Alberto Burggravio de Lyſenith duos manſos ſitos circa villam Gorenz reſignatos.* A. C. 1300 *quatuor talenta Iſenbergenſis monetae ſingulis annis in moneta in Iſenberg duo, reliqua vero duo in villa Walpurgebaina bona matrona Gyſela, relicta Cunradi de*

Ziwezin

fern Raute und Beinschnette. Endlich, bekömt das Kloster einen Weinberg bei Wichmar 1325 geschenckt, zu welcher Zeit Conrad noch Probst des Klosters gewesen. Zuletzt wird diesem Probste von dem Probst Ludwig in Prisnitz ein Weinberg eingeräumt.

Im folgenden Diplomate des Probsts Dietrichs von Bennendorff ist enthalten, daß das Kloster sich zweier Hufen Landes angemaset, und denen von Wynecke nicht einräumen wollen: weil sie vorgegeben, als wären von ihrer Stiefmutter die bemeldeten Hufen Landes dem Kloster vermacht worden. Es sei aber zwischen ihnen und dem Kloster zum Vergleiche kommen, daß sie jährlich dem Kloster davon 30 gr. abgeben wollten. Uber dieses träten sie das Dorff, Hart, mit allem Recht und Gerechtigkeit, mit Aeckern, Holtze, Wiesen und allem zubehörigen dem Convent ab.

Hierbei ist anzumercken, daß bei Petersberg der Name: die Hart, noch gebräuchlich. Es hat vor diesem ein Dorff des Namens in dieser Gegend gestanden, welches in der Urkunde mit dem gewöhnlichen Worte: Villa, belegt wird.

In

In nomine S. et individue trinit. Amen. Otto D. gr. Burggravius de Kirchberg univerſis Chriſti fidelibus preſentes literas inſpecturis ad perpetuam rei memoriam. Ne rerum pie geſtarum memoria pereat, convenit, ea perhennari patrocinio literarum. Ea propter ad notitiam tam preſentium, quam futurorum volumus pervenire, quod de proprietate noſtra pro ſalute progenitorum noſtrorum ac noſtra unum manſum ſitum in villa Tünſch, ſolventem annis ſingulis vnum modium et dimidium tritici, et totidem ſiliginis Iſenbergenſis menſure, tres et dimidium ſolidos denariorum *Iſenb. monete*, vel iuſti eiusdem valoris in feſto beate Walburgis et totidem Michaelis, et quatuor pullos, nec non unam aream ſitam in eadem villa, ſolventem annis ſingulis X. et VIII. denarios eiusdem monete vel valoris et 6 pullos cum omnibus aliis ſuis pertinentibus nobis per *liberam* reſignationem Ottonis dicti Rappen, Caſtellani in Iſenberg vacantes de conſenſu dilectorum fratrum noſtrorum, Alberti et Hartmanni Burggraviorum in Kirchberg, heredum noſtrorum et aliorum, qui nobis ſperabantur futuri heredes Monaſterio S. crucis in *Iſenberg*, et Sanctimonialibus ibidem degentibus, dedimus, tradidimus et donavimus et tenore preſentium damus, tradimus et donamus pleno iure proprietatis et libertatis perpetuo poſſidendos, et ut hec noſtra preſens donatio robur perpetue firmitatis obtineat, preſens inſtrumentum deſuper confectum ſub ſigilli noſtri appenſione predicto monaſterio dedimus in validum teſtimonium premiſſorum. Teſtes huius rei ſunt *Dominus Conradus Vicarius Eccleſiae S. Ottmari*

Ottmari in Nuenburg. Dn. Sicfridus vicarius altaris S. Marie virginis in Briſeniz Presbyteri, Theodericus dictus Papa, Conradus de Madla, Albertus Hoffmeiſter, Chriſtianus de Yene, Petrus de Wiſſenfels, Cives in Nuenburg et qvam plures alii fide digni. Datum Nuenburg, Anno dni clɔ ccc xxiii Indict. VII. 13. Cal. Novembr.

Quod vero et vendiderint Praepoſiti cum Abbatisſae et collegii Sanctimonialium conſenſu bona haud ſuo ipſorum detrimento, ex annexis pateſcet.

Nos *Conradus, prepoſitus Sanctimonialium in Iſenberg*, Luckardis, Priorisſa, totumque collegium ancillarum Chriſti ibidem omnibus hoc Scriptum inſpecturis volumus eſſe notum, quod nos bono deliberamine et conſilio maturo vendidimus III. mansos ſitos in Quaſchiz Conrado Domino de Rabinsberg et contectili ſue Giſele pro 8. marcis argenti Friburgenſis monete et totidem Sexagenis groſorum *ad tempora vite ſue* a nobis quiete et libere poſſidendos, quas marcas et ſexagenas ſex dabunt in parato et alias duas ſucceſsive, Vnam in feſto B. Martini proxime venturo, aliam v. in feſto B. Walburgis ſubſequenti ſine dilatione aliquali, ita tamen, quod *quicquid poſt iam dictarum perſonarum deceſſum in predictis manſis de ſatis et frugibus inventum fuerit, hoc ad nos et noſtram eccleſiam in remedium animarum ſuarum integraliter pertranſibit.* Actum et datum in Iſenberg, 1321. Idus Auguſti.

Conradi in ſequentibus etiam mentio fit:

Ego dictus Monachus de Predele, Caſtellanus in Iſenberg recognosco tenore preſentium literarum, quod

quod omne ius meum, quod mihi et heredibus meis in agris *ville Hart prope Güſeden* huc vsque competebat, vel in futurum competere poſſet, cedens actioni et liti ad arbitrium et iuſſionem ſtrenuorum Virorum dni Rudegeri militis de Ezelsdorff, Caſtellani in Croſſene, Rulofionis de Predele, fratris mei, Ottonis de Kothewiz advocati in Iſenberg, et Ottonis dicti Rappen, Caſtellani Ibidem, in qvos discretus vir, *Dominus Conradus de S. Ottmaro Prepoſitus Monaſterii S. Crucis in Iſenberg* pro ſe et conventu Monaſterii eiusdem proprietatem predicte ville ſibi venditantibus ex vna et ego pro me et heredibus meis ex parte altera tanquam concordatores promiſimus, dedi, tradidi et donavi Monaſterio ſupra dicto - - Profiteor etiam me a Prepoſito et conventu predictis accepiſſe vnam Marcam argenti et dimidiam, qvas ex arbitrio predictorum concordatorum in reſtantiis ceſſionis et donationis premiſſe mihi dare et ſolvere tenebatur, exceptioni non date, non ſolute, non numerate pecunie renunciationis expreſſe promitto coram eodem arbitrio, quod Prepoſito et conventui ſupra dictis dimiſſi, et in antea dimittam omne ius, quod in villis meis, *Ruda et Beinſchnette* ſiue parochiali eidem Monaſterio ſubiectis hactenus habuerunt, et de iure habere debent, ſuis qviete et pacifice vſibus vt antea profuturum, reſtituens ipſis, que de Capella Beinſchnette deportavi, calicem, libros et alia eiusdem Capelle utenſilia et eccleſiaſtica ornamenta - - - Actum et datum in Iſenberg Anno Domini clɔ ccc xxiv. Cal. Maji.

Nos Ludovicus D. g. Prepoſitus - - - in Priſeniz recognoſcim9 tenore preſentium literarum quod *mediam vineam ſitam prope Wechmar*, que Dyzowen dicitur, nobis et aliam medietatem monaſterio S. crucis legatam a ſtrenuo viro, Ottone de Cothawiz caſtellano quondam in Iſenberg felicis memorie, *cum proprietatem conſequi poſſe non ſperaremus*, conventui monaſterii in Iſenberg predicti de conſenſu et voluntate totius noſtri conventus vendidimus pro tribus fartonibus argenti, quos nos recepiſſe et in utiles uſus monaſterii convertiſſe profitemur, exceptioni non date et non ſolute pecunie renunciantes, dantes etiam diſcreto viro Domino Conrado de S. Ottmaro prepoſito in Iſenberg, nomine dicti monaſterii posſeſſionem ejusdem vinee corporalem - - datum anno 1325 Idibus Martii.

Conradi illius ſucceſſor *Theodoricus de Bennendorf* de augendis coenobii reditibus non parum ſolicitus fuiſſe legitur. In Diplomatibus locum merentur literae 1330 ab illo datae:

Nos Fridericus de Wyneke, Fridericus de proprio plebanus fratres, Albertus et Conradus fratres morantes in Lowyz. Hermannus de Wyneke cum fratre morante in Slebene recognoscimus tenore preſentium literarum. Quod cum dilecta noverca noſtra Adilheydis Domina de Wyneke viam vniverse carnis fuiſſet ingreſſa honorabilem virum Dominum *Theodericum* dictum *de Bennendorff* tunc *prepoſitum Monaſterii in Iſenberg* accesſimus, ad qvem ratione dicti monaſterii collatio duorum manſorum ſitorum in villa Clynſchowe, Domina Adil-

heydis

heydis noverca noſtra predicta iure *dotalicii* poſſederat, ab antiqvo pertinuit et adhuc pertinet, petentes, vt eadem bona, quæ nos ex iusta poſſeſſione contingunt ſub onere cenſus, videlicet XII $\frac{1}{2}$ ſolidi denariorum Nuenburgenſis monete, qui eidem Monaſterio de eisdem manſis ſingulis ſolvantur, nobis dignaretur conferre. Verum prepoſitus ipſe eosdem manſos ad Monaſterium in Iſenberg pertinere dicebat titulo teſtamenti. Tandem ſtrenuis et diſcretis viris *Dno Conrado de S. Othmaro quondam ejusdem ecclesie prepoſito*, ſtrenuo milite, Domino Heinrico de Stolzenhain advocato in Oſtervelt, Ottone dicto Rappe et Hermanno de Heſeler mediantib9 inter nos ex una, et Monaſterium in Iſenberg, ex parte altera interceſſit amicabilis concordiæ in hunc modum, quod prepoſitus predictus ex parte monaſterii eosdem manſos nobis juſſus eſt conferre ex concordatorum arbitrio predictorum et nos ex eodem arbitrio juſſi promiſimus et promittimus tenore preſentium literarum, quod annis ſingulis in feſto beati Michaëlis XV. groſſos, et in feſto beate Walburgis virginis XV. groſſos de eisdem bonis ſolvemus ſepe dicto monaſterio, quamdiu groſſi in uſu fuerint, vel dimidiam Marcam argenti, cum groſſi ceſſerint, ab uſu, et quod perpetuis temporibus de eisdem bonis ad judicia in Camburg procurabimus Seniorem et reſpondebimus pro oneribus quibuscunque eisdem bonis incumbentibus in futuro. Item ex eodem arbitrio villam *Hart* quam ab olim ſtrenuus miles Dominus Fridericus de Wynecke pater noſter felicis memorie ex teſtamento pro ſalute anime ſue obtulit, nos ſimi-

liter eidem monaſterio obtulimus et cum omnibus juribus ſuis et pertinentiis offerimus videlicet agris cultis et incultis, Siluis pratis pascuis et aliis quibuscunque renunciantes pro nobis et heredibus noſtris omni juri quod nobis aut illis in futurum in eadem villa *hart* et in ſuis pertinentiis competere videtur. Teſtes hujus rei concordatores ſunt predicti. Dominus Theodericus plebanus in Kaskerchen, Dm: Johannes plebanus in Culschowe, Frater Theodoricus Ordinis minorum dictus de Wynecke et ſtrenui viri Heinricus filius comitis Caſtellanus in Oſterweilt Ernfridus de Culſchowe, Reguboto de Lyzene. Guntherus de Manaxdorf Hermannus Schorge. Albertus de Markewerben dictus Kunt, et plures alii Clerici et Laici fide digni. Actum et datum anno Domini 1330, 15 Kalend: Julii.

DIPLOMA XIII.

Ad Lib. II Sect. II Cap. IV §. IV. p. 217.

Inhalt:

In dieſer Urkunde läſt der Pabſt Clemens an den Abt zu Goſeck ſeinen Befehl ergehen, daß er ſich des Eiſenbergiſchen Kloſters annehmen möge: maſen die Aebtißin ſamt dem gantzen Convent ſich bei ihm beklagt, daß ihnen groſer Schade und viel Unrecht zugefügt werde.

Clemens Epiſcopus ſervus ſervorum Dei dilecto filio Abbati Monaſterii in Goſek Halberſtadienſis Dioeceſis ſalutem et Apoſt. bened. Pium eſſe dinoſcitur,

tur, ut gloriantibus in malitia per nos taliter obſiſtatur, qvod repreſſis ipſorum inſultibus vacantes divino cultui liberius poſſint in obſervantia mandatorum Domini delectari. Cum itaque dilecte in Chriſto filie *Abbatiſſa et conventus Monaſterii in Iſenberg Ciſtertienſis ordinis Nuenburgenſ. diœceſis*, a nonnullis, qui nomen Domini in vacuum recipere non formidant, *gravibus*, ſicut aſſerunt, *affligantur injuriis et jacturis*, nos earundem *Abbatiſſe* et conventus providere qvieti et malignantium maliciis obviare volentes diſcretioni tue per Apoſtolica ſcripta mandamus, qvatenus eisdem *Abbatiſſe* et conventui contra praedonum raptorum et invaſorum audaciam efficacis praeſidio defenſionis aſſiſtens non permittas eas in perſonis et bonis ſuis a talibus moleſtari, Moleſtatores hujusmodi per cenſuram eccleſiaſticam appellatione poſtpoſita compeſcendo. Attentius proviſurus ne de his ſuper qvibus lis *eſt forte jam mota ſeu que cauſe cognitionem exigunt et qve perſonas et bona hujusmodi non contingunt te aliqvatenus intromittas nec in Epiſcopum aliosve ſuperiores prelatos excommunicationis vel ſuſpenſionis aut in univerſitatem* aliqvam ſeu collegium interdicti ſententiam promulgare preſumas. Nos enim ſi ſecus preſumſeris tam preſentes literas qvam etiam proceſſum qvem per te illarum autoritate haberi contigerit omnino carere viribus ac nullius fore decernimus firmitatis. Hujusmodi ergo mandatum noſtrum ſic prudenter et fideliter exeqvaris qvod ejus fines qvomodo libet, non excedas præſentibus poſt *triennium* minime valituris. Datum Avennione

Non. Octobr. A. C. 1348. Pontificatus noſtri anno ſexto.

DIPLOMA XIV.

Ad Lib. III Sect. II Cap. IV §. V. p. 217.

Inhalt:

Die Pröbſtin Adelheid nebſt dem Convent thut kund und zu wiſſen, daß ſie einmühtig dem Probſte, Herrn Heinrich von Moſin 3 Schock und 3 Mandel Groſchen verkauft, welches Geld ihnen das Freigut zu Scortowe iährlich abwerfe. Hierauf habe der Herr von Moſin (Moſel) ſein Teſtament zum Vortheil des Kloſters geſtifftet: darinnen gedenckt er zuförderſt, daß Dietrich Weber und Heinemann von Predele das Schortenthal an Holtz und Felde von dem Kloſter um 50 Schock ſchmale Groſchen gekaufft, daß ſie ein Schock Groſchen Zinß dem Kloſter davor iährlich entrichten ſollten. Dieſes Schock Groſchen ſolle in gleiche Theile unter die Nonnen vertheilt werden und zwar auf iedes Vierteliahr ein Mandel Groſchen, davor ſie iährlich 4 Meſſen noch bei ſeinen lebenszeiten, iedes Vierteliahr eine Meſſe zu leſen hätten; das ſie auch nach ſeinem Hintritte nicht ausſetzen ſollten. Das andere von den obigen 3 Schocken und 3 Mandeln möchte

möchte zu Lichten und andern nöhtigen Gebrauch derer krancken Nonnen verwendet werden. Das dritte Schock sollte der Priester bekommen, der iährlich zu Michaelis die Messe mit dem Amte halten werde; die drei Mandel Groschen sollte die Niclascapelle bekomen und zwar an dem Festtage des heiligen Levini, daß der Priester die Historie dieses heiligen Märtyrers an diesem Tage vorlese. Diesem Probste, der Vicarius des Naumburgischen Stiffts ware, ordnete weiter die Pröbstin und der Convent noch 6 Schock Groschen, solche zu seinem Genusse, so lange er leben würde, zu haben: die aber nach seinem Tode wieder an das Kloster zurück fallen sollten. Die eine Helffte wäre iährlich von Terpla, die andere von Kasekirchen zu heben.

Dieses wird auch von dem Probste Eberhard im folgenden Diplomate bestätiget. Davor versprachen die Nonnen Seelmessen zu lesen.

Probst Eberhards Nachfolger ware Johannes Pfründener, der nebst dem Kloster mit dem Stadtrahte in einen Streit verfallen, den Fridericus Strenuus durch seinen Geheimdenraht den von Ottendorff und andere beilegen lassen.

In nomine Domini amen. Actus humani labiles ſolent ut ſtent ſtabiles vocibus teſtium et literarum ſerie perhennari. Hinc eſt, quod nos Adilheidis Priorisſa - - totusque conventus Sanctimonialium in Yſinberg ordinis S. Benedicti recognoscimus, et ad notitiam omnium, quorum interest ſeu interesſe poterit quomodolibet in futurum, cupimus et volumus preſentibus pervenire, quod conſenſu vnanimi vendidimus - - - honeſto viro, *Domino Henrico de Moſin* prepoſito noſtro redditus trium ſexagenarum cum vno mandalo grosſorum Pragenſium uſualium de bonis infra ſcriptis ſolvendos et ſolvendo in certis terminis annuatim quinquaginta ſexagenas minus I ½ ſexagen. dictorum grosſorum nobis integraliter perſolutis - - - Sunt autem hec bona, de quibus predicti redditus ſolvi debent, ut ſuperius eſt expreſſum, videl. dimidium allodium dictum Zcortowindal, ſitum prope oppidum Yſinberg, cuius dimidii allodii mediam partem colunt Theodoricus Textor, et Henricus de Predill oppidani ibidem in Yſinberg et ſolvent nomine cenſus ½ ſexagen. in feſto B. Walburgis ½ ſexag. in feſto B. Michaelis annis ſingulis expedite, reliqvam vero partem mediam dicti dimidii allodii colit Conradus Heyneri - - - de hys redditibus Dominus Heinricus ſuum condidit teſtamentum taliter, vt ſequitur in monaſterio noſtro perpetuo obſervandum. Quos quidem Priorisſa noſtri conventus que pro tempore fuerit colliget, ac eos diſtribuet in hunc modum dividet enim equaliter inter dominas monaſterii noſtri ſexagenam - - ita quod in ſingulis quatuor temporibus anni unum manda-

mandalum eqvaliter dividendo ut predicitur miniſtrabit, pro qua adminiſtratione ſeu conſolatione omnibus quintis feriis dictorum quatuor temporum miſa pro ſalute vivorum cum officio: ſalus populi per totum ipſo Domino Henrico vivere et post mortem ſuam miſa pro defunctis, ſextis feriis predictorum temporum in remedium et ſalutem anime ſue et progenitorum ſuorum et etiam in anniverſario ſuo perpetue peragetur. Secundam ſexagenam - - exponet dicta Priorisſa pro luminaribus, pro curandis in infirmaria Dominabus infirmis, ac aliis neceſſariis corporis eis ordinandis. Tertiam vero ſexagenam - - Priorisſa pro tempore dabit in Feſto Michaelis omnibus annis ſacerdoti celebranti miſam *cum officio*: ſtatuit. De ſancto Nicolao ſingulis quartis feriis in capella S. Nicolai predicta nomine precii de ſervicio ipſum quoque mandalum de predicta curia ſolvendum in die B. Levini inter dominas noſtras per priorisſam eqvaliter dividetur, pro *quo feſtum* eiusdem S. Livini decollationis hyſtoriam eam per octavam cum legenda ſolemniter peragemus. In quorum firmiorem evidentiam ſigillum etc. *Datum* Anno 1359.

Wir Her Heynrich von Moſin probiſt Adelheyt von Kathuwitz Priorinne unde dy Sammunge des gantzen Kafentes zume heylygen creuze tzu Yſinberg gemeyne Bekennen - - datz wir datz gut datz vorwylin Juckin Kögelers watz egyntlichen un tzumale als ſy es von uns unde unſirin gotshuſe an Holtze unde an agkere

gschortowintayl geheysin hatte - - Thytzemanne Webers unde Heynemann von predil Borgern tzu Ysenberg umme tzehyn schog smalre Groschen y eylff Hellere vor eyne groschin recht un redlich, unde tzu eyne rechtin erb verkauft habin - - datz sy Jerlich uf seynte michils tag eyn halb schog geyldes, unde uf Seynte Walpurg tag nest darnach auch also vil desselbin Jars eyn halb schog y eylff Hellere vor eynen Groschin oder andyrs geyldes also vil uf ytzliche genaynte tzins tzyt als sich y vor eyn halb schog gehörte ob andir müntze wörde unsirre Sammenuge ynnewendig unsirs vorgenayntin gotshuses tzu Selegerete datz ich vorgeschrebiner Her Heynrich von Mosin probist Luthirlichin gote zu Lobe unde seiner Lyibin Muthir mir und alle mynen eyldirn unde allin vor vorscheydin gloybigin tzu troyste unde gnadin met eyntrechtigenne willin des gantzin Kosentes habe gemachit unde geschigkit met mynes selbis gute redelichin gekouft datz geyntzlichin | tzu eynre ewygin stetin Blybunge - - nicht eyntziln sundirn met eynandir tzu sulchin gnayntin tzins tzytin als vor geschrebin ist unvortzöglich tzu tzinse schöllin betzalin met vollinkommyner andirn aberichtunge allir andire rechte - - darvon der dick gnaynte tzins unsirre Sammenunge unde egnaytenne gotshuse keyne wyes vorrugkit

oder

oder entfroymdit möchte werdin met umbpfahunge tzu duldene unbillichis ſchadin unde den ſchal man jerlichen tzu allin vyer Wichfaſtin von der Priorinnen ymme Cloſtere den frowin theylin itzlicher frowin gleich theyl ſunderlichin tzu gebene tzu Gedechtniße myn unde alle myner eyldirn met allin andirn gotsglobigen, unde y myn Jargetzyte met Vigilien unde met meßin yenneklichin unde ewiglichin met tzu begeyne - Darobir iſt naymhafftlichin hir yn gnömyn ob der vorgnaynten tzwene Thytzemann Webers unde Heynemannes von predil unde auch irre erbin ding unde gelegen unde alſo gut odir alſo boze wördin daz ſy dis gekoufte gut wedir verkoufin muſtin odir wöldin. So ſchöllin ſy (odir ihre erbin datz digke gnaynte gut ums unde unſumme Gotshuſe odir wer denne des Gotshus vormundin ſin wedir bythin tzu kouffe unde umme redeliche ware wedir gebin unde laſin als gemeyne Luthe kyſin ob es datz Gotshus wil und mag wedir tzu ihm loſin. - - - Yſinberg, im deme 1349 Jare.

Eidem Episcopalis ecclesiae Numburgensis Vicario perpetuo, vendidit conventus Eisenbergensis sexagenas grosforum preciforum trecenorum annuatim in duabus villis Tirpelau nim. qvintam dimidiam sexagenam et in Kasekircha alteram dimidiam, a *ratione*, ut Henricus iis frueretur ad dies vitae, eoque

eoque defuncto reditus ad monaſterium Eiſenbergenſe reverterentur, ut hoc velut pretio devinctus conventus ipſi9 Heinrici, patris porro aliorum progenitorum memoriam cum vigiliis et miſſis defunctorum ſingulis calendis omnium menſium per totius anni curriculum perageret atque in vigilia B. Martini et conceptionis Mariae idem fieret cum officiis horis canonicis nocturnis pariter et diurnis.

Quibus annectimus EBERHARDI litteras.

In Nomine Domini Amen. Actus humani labiles ſolent ut ſint ſtabiles literarum ac fide dignorum teſtimoniis perhennari, hinc eſt, quod nos Eberhardus prepoſitus Sanctimonialium in Yſenberg Adilheyd de Cottewitz Prioriſſa Gertrud de Drelleybin; ſub Prioriſſa Mechthildis dicta Porzkin Sacriſta totusque conventus Sanctimonialium ibidem Ordinis Sancti Benedicti Nuenburgenſis dyoeceſeos tenore preſentium recognoſcimus Quod magna nos arctante neceſsitate, et perſpectis commodo et utilitate noſtris et monaſterii noſtri bona et matura inter nos deliberatione prehabita ac unanimi accedente conſenſu petita etiam et obtenta licentia fauore et conſenſu venerabilis in Chriſto patris ac domini Domini noſtri Gerhardi Eccleſie Nuenburgenſis Electi honorato Viro domino Heynrico de Moſin perpetuo Vicario Eccleſie Nuenburgenſis predicte quondam noſtro prepoſito vendidimus et harum ſerie literarum vendimus ſex ſexagenas groſſorum preciſorum currentium annui cenſus in duabus villis videlicet in Tirppelou quintam dimidiam ſexagenan et in Kaſe-

kirchin,

kirchin, alteram dimidiam ſexagenam de bonis quos colunt dicti Ripprecht ut premittitur preciſis in diſtrictu Iſenbergenſi ſituatis ſingulis annis et perpetuis temporibus perſolvendas cum omni jure, utilitate, commodo et honore pro ſexaginta ſexagenis preciſorum groſſorum nobis per dictum Dominum Heynricum integraliter et imperato numeratis et perſolutis et in noſtram noſtrique monaſterii utilitatem et neceſsitatem evidenter converſis. Easdem vero ſex ſexagenas dominus Heynricus ante dictus dum vivit colligere debet et intendit, ipſo vero de medio ſublato predictus cenſus ſex ſexagenarum ad noſtrum monaſterium revolui debet, et redire cum omni jure ſub conditionibus et oneribus infra ſcriptis. Cum quibus videlicet ſex ſexagenis prenotatus Dominus Heynricus ſaluti anime ſue conſulere et providere ſic intendit. Primo prefatus Dominus Heynricus quatuor ſexagenas predicti cenſus poſt obitum ſuum noſtro Conventui taliter deputavit. Quod Domine et conventuales noſtri monaſterii que preſunt infirmarie que pro tempore fuerint nomine conventus noſtri cum conſenſu Prioriſſe easdem ſex ſexagenas colligere debent et poſſunt ac memoriam domini Heynrici memorati obitus ſui, patris, matris ſuorumque progenitorum cum vigiliis et miſſis defunctorum in ſingulis Kalendis omnium menſium per totius anni circulum perpetuis temporibus peragendas et in eisdem Kalendis viginti groſſos preciſos currentes conventualibus ad conventum noſtrum pro pietantia faciendа etiam tres groſſos Domino prepoſito et ſuis ſociis ad menſam qui pro tempore fuerit, tribuent et miniſtrent

miniſtrent difficultate et dilatione quibuslibet amputatis. Reſiduam vero partem ſex ſexagenarum, in hunc modum diſtribuent et miniſtrent: Videlicet in feſtis commemorationis quod peragitur in vigilia beati Martini et conceptionis Beate et glorioſe virginis Marie, in quorum quolibet dimidia ſexagena groſſorum preciſorum dominabus noſtri conventus pro pietantia, miniſtrentur, que feſta ſingulis annis perpetuis temporibus per noſtrum conuentum ſolemniter peragi debent cum officiis et horis canonicis nocturnis pariterque diurnis. In feſto vero annunciationis viginti quatuor groſſi precisi pro pietantia dabuntur. Per cujus octavam ſingulis diebus finito complectorio auth. Hec eſt dies cum genuflexionibus verſiculo et collecta Dominus qui de beate marie virginis debet a toto conventu noſtro devote et ſolempniter decantari. Eſt etiam condictum quod cenſuales predictarum ſex ſexagenarum domino Heynrico ſepe dicto nec non poſt ipsius obitum priorisſe et conventualibus que preſunt monaſterii noſtri infirmarie predicte pro tempore OMAGIUM facient ore manuque promittant tanquam eorum hereditarii cenſuales. Inſuper eſt condictum, quod predictos cenſuales protegere et defenſare una cum ipſo Domino Heynrico debemus et tenemur tanquam noſtros. Hec omnia premiſſa et ſingula premiſſorum obſervare volumus inviolabiliter et bona fide. Et ad ipſorum obſervantiam certiorem ſi remiſſi vel negligentes in premiſſis vel aliquo premiſſorum reperti fuerimus, quod abſit, ſummam ſuſpenſionis ab ingreſſu Eccleſie ipſo facto volumus incidiſſe. Nos ad ipſam poenam

benivole

iivole preſentibus obligantes. Quam quidem pe-
n ſi ad quindenam animo indurato ſuſtinuerimus
nino avertente ex tunc dominus noſter Nuen-
genſis Episcopus pro tempore exiſtens poteſtatem
eat gravius nos cohercendi. In cujus rei teſti-
nium et evidentiam pleniorem omnium premis-
um ſigilla noſtra cum ſigillo venerabilis in Chriſto
ris ac domini, domini noſtri Gerhardi Neuen-
rgenſis Electi predicti duximus et obtinuimus pre-
tibus appendenda. Teſtes hujus rei ſunt Honorati
i. Dominus Johannes de Novo foro Scholaſticus
cleſie Nuenburgenſis. Dominus Theodoricus Lyni-
ch Canonicus Eccleſie Cyzenſis. Dominus Albertus
icialis curie Epiſcopalis Nuenburgenſis et dominus
ricus de Lychtenhayn prepoſitus Sanctimonialium
Luſenitz et alii quam plures fide digni. Datum
no domini 1363 In Craſtino beatorum Philippi
Jacobi Apoſtolorum.

Et nos Gerhardus Dei gratia Electus Nuenbur-
nſis predictus. Recognoscimus per preſentes quod
petitionem et ad inſtantiam prepoſiti Iſenbergenſis
c non Prioriſe et conventus dilectorum noſtro-
m predictorum. Predicto contractui et obligationi
nſus per dictum de Moſyn predictum Sti. ad uſus
onaſterii et miniſterium ut premittitur deputatum
gillum noſtrum preſentibus appendi fecimus aucto-
zantes nihilominus cum munimine noſtri ſigilli
mnia et ſingula ſupra ſcripta. Datum quo ſupra.

Iohannes Pfrundener, Eberhardi ſucceſſor, et
Monaſterium litem creaverat Senatui oppidano: quae
amen, delectis ad hoc negotium nomine Principis,
Friderici ſtrenui, diremta. Qua de cauſa legi merentur:

Ich

Ich Hole von Ottendorff Heymelicher unsir Herrn der Marcgerefen, Rudolpf von Lengenvelt Vogt tzu eckerlberg tun kunt allen getruwen Krystyn Luyten, daz unse Herren die Marcgkerefen in ur rat uns geheysin haben der Zcweytracht und yrrungen zcwiszchen dem Probiste vnd des heylichen cloysters, tzu Ysenberg uf eyne syte vnd zcwyszchen dem rate vnd der stat gemeynlich doselbyns uf die andere syte - Nun bekenne wyr offentlych daz wir met Frunttzschaft gesunt und berycht haben dy beyde Partyge met ume wol besprochen bedachten mute des uns gevolget haben met guten wyllen der Probyst und dy sammenunge der rat und die stat gemeynlich als hirnach gezcreven steyt - - - - By der vorbezcrebyn rede und berichtunge synt west dy erbern Luyte Her Vlrich von Lichtenhoyn Probyst tzu der Luysennytz: Her Johannes Pfrundener yn den closter zu Ysenberg her Nyclaus ryche Vicarius zu Peygow Her Borgolt von Moysyn, Borkart von Kerchdorf. Tyterich von Etzelsdorf, Cunrad syn Bruder, Hanns von Selewitz und andere beyderber Luyte gnug: Des heynge wir vorgenanten sunluyte unse ingesigele vor desen bryef, der do gegeben es nach Krystis Gebort tuysend Jar dryhundirt Jar, in dem achten und seytzigsten Jare an den ersten Frytage nach unsys Herren Lichams tage.

Der

)er Nachfolger Probſt Pfrundeners ware Gerhard von Lübſchwitz, welcher ſamt dem Convent bekennet, daß ſie ihr eigenes Gut zu Walperhain verkaufft, doch ſo, daß der Beſitzer dem Kloſter 1 Schock ſchmale, das iſt leichte groſchen, einen zu 11 Hellern gerechnet, iährlich davon entrichten ſollten. Dieſe Zinſen ſolten inſonderheit an 3 in der Urkunde benannte Nonnen abgetragen werden; nach deren Ableben ſolle der Zinß an die Beſitzer des Guts zurück fallen. Gegeben Anno 1378.

)ch Gerhart von Lubſchwitz Probſt, Agnes von Kothewitz priorin, Katherin Roubers dirpriorin und dy Sammung gemeyn des oſtirs tzu Iſenberg bekennen offentlich in dy 1 brif allin dy in ſehn hörin odir leſen, daz : mit gutem vorbedachtin und einträchtigen illin und mit wizzin des ehrwirdigen in Gott ir und Herren, Herrn Witken Byſchofz zu umburg verkauft habin unde verkaufin in en brife unſer eygin gutes tzu Walpurghayn ſmal ſchock yerlichiz tzynſes halp tzu geben uf nde Walpurge tag und halp uf ſende Mihels-tag alſo gevölich iſt in ſolchin were, alſo ge und gybe iſt des tzins ſchall gebin, der alte mon tzwentzik ſchmale groſchin, Hentze chheim tzwentzig ſmale Groſchin, der Krechz-

mar daſelbins zu Walpurghayn tzwentzig und alle ir erbin, odir wer dy gut noch yn beſitzt, dy ſy itzund beſeſin habin den Geyſtlichin Jungfrawin vnſir Kloſtirſchweſtirn Elzebethin grabatzſch Katherin von Muchel Criſtin grabachz tzu irn lybin alſo ob ir ein oder zwu abegyngen doch ſchal der tzins gentzlich an dy lebinden gevallin, wer abir daz dy dry vorgenantin Jungfrawin abegingen, da got lange wende, ſo ſchal der tzins gantz an Katherin von doberſchau gevallin dywil ſie lebt wen dy verſcheydit, ſo ſchall der tzins Elzebethin Wizgin gäntzlich gevallin wen aber dy vorgenanten Jungkfrauin alle abegegangen, ſo ſchal der tzins wider hindir ſich vallin, darumme haben ſy gegebin tzehin ſmale ſchok, da mitte wir erlöſt habin den tzins von dem von Orlamünde dem der tzins ewiglich blebin were hatten die Jungfrauen daz Gelt nicht dar gelegt. Ouch iſt geret ob ſich ein Probſt tzu Iſinberg adyr ymant von ſinen weyn in dy tzinſe legte adir hinderte, daz den Junkfrauin der tzins nicht würde, ſo ſchal und mag wer ein Vogt tzu Iſinberg iſt in den tzins uf den odir uf andirn unſer gotzhuß gutem tzu Walpurghayn wen her von den obin geſchribin Junkfrauin gebetin wird pfendin und in irn tzynß ſchaffen, des ſchal her und dy ſinen von uns und den unſirn geiſtlich und wertlich unbeleydygt blyblin. Ouch

iſt

ist geret ob dy vorgenante tzins luyte verhert verbrant adir verderbit würdin, so daz den Junkfrauin ir tzins da nicht gevilen so wolle wir und schullen yn alzo vil tzins alz vorbeschribin ist an besatztin güter tzu Walpurghayn bewisin. Und wir Witke von Gotis und Bäbstlicher Gnadin Bischoff zu Nüenburg vorgenantir bekenne daz disir Kauf mit unsirm wizzin und willin geschen ist und daz er ganz und stete met allin vorgeschribin stükkin geholdin werde dry habe wir unser Insigel mit Insiegeln des Probsts und sammung tzu Isinberg vorgenant an dysen Brif gehangen. Der gegeben ist nach Gotis geburt drytzenhundirt Jar ym acht und sybintzigstin iare an dem tage der bekörunge Sende Paulum des heiligin tzwelfbotin.

Weil mit den Klostergütern nicht zu des Convents Vortheile verfahren wurde: als setzete es einen Capelan nach Zwickau, Marqvarden, daß solche bestens verwaltet werden möchten, auch er davor stehen und Rechenschafft geben sollte: 1380.

Martinus Mennewiz, praepositus, Agnes de Kottewiz, priorisa Elizabeth de Sleyniz subpriorisa totusque conventus monasterii S. crucis extra muros Eisenberg ordinis S. Benedicti recognoscimus coram Universis, ad quos presentes nostre litere pervenerint,

venerint, qvod honorabili viro Domino Marqvardo Capellano noſtro devoto Eccleſiam noſtram B. Marie virginis in Czwickau vna cum capellis ſuis ille connexis Menſe monaſterii noſtri unitam et incorporatam in divinis officiis regimen et de ipſius fructibus obventionibus et emolumentis nobis reſpondendum, prout nobis incumbit, committendam duximus et committimus per preſentes, donec ipſum ad liberum noſtrum arbitrium revocandum decreverimus aut ipſe ſponte ceſſerit eidem iuſtitia Archidiaconi ſemper ſalva. In cuius rei teſtimonium ſigillum noſtri conventus preſentibus appendendum fecimus et iuſſimus Date Anno Dni 1380. feria quarta poſt feſtum Sancti Gregorii martyris.

DIPLOMA XV.

Ad Lib. III Sect. II C. IV. §. VII. p. 259.

Inhalt:

Probſt Johannes ſamt dem Convent beklagten ſich bei Marckgraf Wilhelm, daß der Pfarrer zu Zwickau nicht die Zinßen richtig an das Kloſter abgetragen. Nachdem der Pfarrer ſeine Entſchuldigung beigebracht: wurden die Partheien in der Güte alſo verabſchieden, daß der Pfarrer dem Kloſter jährlich 5 Schock neue Groſchen geben ſollte.

Wir Wilhelm von Gotes gnaden Landgrave in Doringen, Marcgrafe zu Mißen, und Pfaltzgrave zu Sachſen. Bekennen und thun

kund

kund öffentlichin, mit dieſem Brive allen den, die in ſehen oder hören leſen, das vor uns komen ſind die erbarn Herrn, er Johanns izund Probiſt zu Iſenberg von ſynes und der Pryorinnen und der gantzen Sampungen wegen, und er Johanns Schemelpfennig Pfarrer zu Zcwikkaw und habin uns vorzalt, etzliche Schellunge und irrthumb, die ſie undir einandir gehabet habin von der Penſion wegen die ein Pfarrer zu Zwikkaw der Pryorinnen dem Convente und Jungfrauen cloſter zu Iſenberg alle Jar pfleget zu reichen und zu geben, ſolchen Schellungen und irthumbs zu entſcheiden ſie off uns gegangen und den gentzlichen by uns blebin ſind. Nun habin wir ir beeden red und antwort verhört, indem wir vernehmen daß der genandte Pfarr den Pfarrhoff verbrant und zumale ungebuet und den akker ſere verwüſt funden habe, den er neugebuwet und den akker auch wohl gebeßert, als ſich das in der Wahrheit wol erfunden hat, und ſichtiglichin vor augen ſteht. Nach ſolcher rede und antwort, und auch erfindung der Beßerunge am gebuwe und Acker geworchte habin wir ſie güttlichin us inander gericht und geſazt, geſcheiden und eine Ordnunge zwiſchen ihnen gemacht, als hier nachgeſchreben ſtehet. Zum erſten ſo ſoll er Johanns vorgenant yzund Pfarrer zu Zwikkaw der Priorinnen und

ſampungen zu Iſenberg die itzund ſind, und alle ihr nachkommen fünf ſchock nuwe groſchen alle Jar halb uf ſente Michelstage und halb uf ſente Walpurgen von der Penſion reichen und gebin alle die wille er Pfarrer zu Zwikkaw iſt, und die inne hat und beſitzet, wann er aber mit dem Tode abgehet, ſo ſollen die Priorinne und ſampunge von Iſenberg ire alte Penſie als die vor alters drauf geſezt iſt uf der Pfarren haben, und die von einen Pfarrer, der zu gezyten do Pfarrer wird, fordern, ufnehmen und ynnehmen one alle wederrede und one allis geverde. Auch ſoll ein Pfarrer zu Zwikkaw, der nach Ern Johanns vorgenant tode keme, und die Pfarre zu Zwikkaw hette und beſeße, ſich mit dieſer unſer ſcheidung behelffen. Gegebin zu Iſenberg nach Chriſts geburt vierzehen hundert Jahr, darnach in dem vier und zwenzigſten Jare am Midtewochin nach Johannis decollation.

DIPLOMA XVI.

Ad Lib. III Sect. II Cap. IV §. VII. p. 220.

Inhalt:

Probſt Cempffe verwilliget, daß der Caplan in der Stadtkirche S. Peter alle Donnerſtage frühe eine Meſſe leſen und eine Proceſſion anſtellen möge. Gegeben 1498.

Wir

Wir Johannes Empffe, Probist Anna Hagkin Priorinn, Agnes Greffin, unter Priorin, Sibilla von Bühenaw Kellnerynne, Anna Kollers Seugering, Eva Frigers Cüsterin mit Bewilligunge der gantzen Samlunge des Jungfrawen Closters zcu Isenbergk Bekennen und thun chunt, das durch gute Betrachtunge vnde gehalten Rathe, vor uns alle vnde vnsere Nachkomelinge Bewilliget In vnd mit Crafft ditzs Briffes, Bewilligen, das vnsere Capplane alle Dornstage frie eyne Meße, von dem heiligen fronen Leichnam Jhesu Christi vnsers Seilichmachers singen vnd das Sacrament In der Stadt der Kirchen S. Peters mit einer procesion der Brüderschafft des heiligenn waren Leichnams vmbetragen, des Anfanges der Caplan homo qvidam fecit zcu singen anheben soll, daruff der Schulmeuster mit den Schülern In solcher procesion des angezeigete responsorium vollende uß singen darnach die Meße Erlichen gesungen, vnd vollbracht werden solle, vnd nach deme Beschluß derselbigen Meße soll man das Sacrament mit dem Gesange distribuit Jhesus von dem Altar, doruff die Meße gesungen, wider ins cibarium tragen In der Gestalt das mit solcher Meße eyne Meße, wie sich der Kirchner Nemlichen neun Meßen wöchlich zu halden, gebürt, erfüllet vnd vergnüget

get werde, Darumbe ſollen die Vorſtehere der bemelten Brüderſchafft vmbe die Mühe, das der Caplan das Sacrament tragende die proceſion vnd ſo frie Meße zuhalten Iherlich zehen Groſchen halb Walpurgis, vnde die andere helffte Michaelis Reichen vnd geben Bißolang die Brüderſchafft ſzo Stadthafftig möchte werden, vnd eine eigene Meße ſtifften vnd beſtetigen laßen. Das ſolche Beredunge durch den Ehrnveſten Geßtreng Ehrn Hanßen Mönnich Ritter die tzeit zcu Ihene vnd Iſenbergk ꝛc. Amtmann mit Vorwilligung vnde Jowordt vnſer obgemelten, der Priorin vnde ganzen Samlunge Bewilligung geſchehen, alſo ſtete vnde vnwiederrufflichenn zu halden zugeſagtt zcu vrkundt vnde glawbwirtigen Bekentnis haben wir ſeine Geſtrengkeyth ſein Siegel neben des Probſts, der Sammlunge auch der Stadt zu Iſenbergk Sigillen, vnden an diſſen Briffe zu hengen das deme alßo geſchen, gebeten, der gegeben Iſt Nach Criſti Vnſers Herren Geburt tauſend vierhundert vnde des acht vnd newnzigeſten Ihares Dienſtag nach Oculi In der heyligen Vaſten.

DIPLOMA XVII.

Ad Lib. III Sect. II Cap. V §. III. p. 222.

Inhalt:

Dieſe Urkunde giebt zu verſtehen, daß der Landgraf

graf Friedrich mit dem Nonnenkloſter ein Mitleiden getragen: weil es in groſe Armuht gerahten: deswegen er es mit 2 Freigütern in Schmidehauſen und mit dem wegen groſer Theurung wüſte gelegenen Dorffe Schluthau beſchenckt habe. Eiſenberg, 1313.

In nomine Domini Amen. Cum oblivio ſit mater calumpnie qvietis discidium et licium ſustitatrix non arbitramur improvidum vel ſupervacuum reputamus, ſi geſta, quae ex principum pia affectione procedunt literarum et teſtium patrocinio perhennentur. Proinde nos Fridericus Dei Gratia Thur. Landgravius Miſnenſis et Orientalis Marchio dominusque terre Plisnenſis tam preſentis qvam futuri evi Chriſti fidelibus cupimus eſſe notum. Quod ob Dei et reverentiam S. Crucis in noſtre ac noſtrorum Progenitorum animarum ſalutem inopie et defectui Sanctimonialium in Iſenberc miſere deficientium volumus conſilio et auxilio ſuccurrere, prout posſimus et valemus, ne fundatio antipatrum noſtrorum inſtinctu divino fundata omnino deſinere videatur. Cum proch dolor in inſtanti pro maxima ſui parte fere ſit ad declivitatem inclinata, pro competentiori incremento utriusque proſperitatis ipſi fundationi predicte diligentius providebimus in futuro. Indulgentes ipſis Sanctimonialibus, quae nobis multum ſunt cordi pre ceteris clauſtralibus, ut duo allodia ſita in villa Smidehuſen et villa Sluthawe heu per nimiam cariſtiam deſolata ad ipſas Sanctimoniales jure proprietatis pertinentia. Accolis vel incolis

pro annuo cenſu ſublatis omnibus oneribus ſeruitiorum et aliorum donorum nobis et coheredibus noſtris ab inde preſtandorum poſsint et valeant exponere et locare. Dat. in Iſenberg. A. C. 1313. 5 Idus Aprilis.

Num. XIIX. ad p. 316.

Schulgeſetze.

Eingang.

Ein iedweder Schüler, welcher ſich, ſeiner Gebühr nach, GOtt und allen rechtſchaffenen Leuten gefällig aufzuführen gedencket, der ſoll vor allen Dingen wiſſen, daß er mit nichts, als einem gottſeligen Leben und anſtändigen Sitten, erweiſen könne, er habe ſeinen von Natur verderbten Verſtand und ſeinen zu allen ſchändlichen Laſtern geneigten Willen durch die von ſeinen Praeceptoribus aus guten Büchern gefaſte Lehren verbeſſert und von denen angebohrnen Unarten geſäubert. Da ihm nun nicht nur die mündliche Unterweiſung der Praeceptorum und Bücher, ſondern auch inſonderheit die ſummariſche Wiederholung aller empfangenen guten Lehren, das iſt, die von denen Obern vorgeſchriebene Schul-Geſetze guten Anlaß hierzu geben: als hat ieder Schüler, ſo lange er ſich unter der Aufſicht derer Praeceptorum bei hieſiger Hochfürſtlichen Stadt- und Land-Schule befindet, nachſtehendes zu beobachten.

Das

Das erste Capitel.

Von der Aufführung gegen GOtt.

1.

Vor allen Dingen sollen die Schüler der Gottseligkeit sich befleißigen, dieselbe vor den Anfang der wahren Weißheit halten, und den grosen und heiligen GOtt in allen ihren Vornehmen nach der Vorschrifft seines geoffenbahrten Willens und Wortes und derer symbolischen Bücher verehren.

2. Den öffentlichen Gottesdienst sollen sie zu gewöhnlicher Zeit abwarten, denselben niemahls ohne sonderbahre Ursachen versäumen, auch bei Zeiten wohlbereitet in dem Gotteshause erscheinen, in der Kirche nicht lachen und plaudern, sondern GOttes Wort fleißig und andächtig anhören, auf die Disposition und vornehmsten Sachen der Predigt Achtung geben, solche aufzeichnen, und vor gesprochenen Seegen, wie bisher öffters geschehen, nicht aus der Kirche gehen, oder aber, daferne sie bei harter Winterszeit die langen Communionen nicht völlig auswarten können, doch wenigstens, so lange, bis die Consecration des heiligen Abendmahls vorbei ist, in der Kirche bleiben.

3. Unter

3. Unter den Beten sollen sie insonderheit um die Erhaltung der reinen Evangelischen Lehre und des edlen Friedens, wie auch des Durchlauchtigsten Nutritoris, derer Herren Inspectorum und Praeceptorum, ia aller Wohlthäter und Freunde der Schulen, zu GOtt inbrünstig seufftzen.

4. Sollen sie keine Ursache aus der Kirchen zu lauffen erdichten, und ohne vom Praeceptore erhaltene Erlaubnis nicht hinaus gehen, vielweniger unter währenden Gottesdienste auf den Gassen herum streichen.

5. Sollen sie sich zu rechter Zeit im heiligen Beichtstuhle und beim heiligen Abendmahle mit gebührender Vorbereitung und heiliger Andacht, auch ernstlichem Vorsatze eines neuen und bessern Lebens, einfinden, vorher aber den drei obern Herren Praeceptoribus ihre begangenen Fehler in einer lateinischen Rede abbitten, und ihre Pflicht künftig besser zu beobachten versprechen.

6. Sollen sie ihre Lectiones und alle löbliche und anständige Unternehmungen mit andächtigen Gebet anfangen, fortsetzen und beschließen, mithin GOttes Ehre überall den Hauptzweck ihrer Verrichtungen sein lassen.

7. Sollen sie nicht nur die heilige Schrifft, sondern auch anderer gottseligen und geistreichen

Gottes-

Gottes-Gelehrten bewährt befundene Schrifften zur Erbauung ihres Christenthums täglich und fleißig lesen.

8. Wenn sie beisammen sind, sollen sie den Nahmen GOttes nicht aus liederlicher Gewohnheit durch Fluchen und Schwören oder liederliche Reden mißbrauchen, auch keine Biblische Sprüche auf liederliche und unheilige Dinge ziehen.

Das andere Capitel.

Von der Aufführung gegen Eltern, Praeceptores und Wohlthäter.

1.

Nebst der Gottseligkeit sollen sie sich guter und löblicher Sitten befleißigen und alles beobachten was Erbarkeit und Wohlanständigkeit erfordert. Daher sie ihren Eltern alle ersinnliche Liebe, Gehorsam und Dienstfertigkeit zu erzeigen.

2. Die Ehrwürdigen Diener GOttes, so ihnen durch heilsame Lehren und exemplarische Sitten den Weg zur Seligkeit zeigen, haben sie zwiefacher Ehren werth zu halten, und gegen die Herren Inspectores und Patronos sich ehrerbietig, gehorsam und gefällig zu erweisen. Insbesondere sollen sie die Herren Praeceptores, welche sie in der Gottesfurcht, Christlichen

und

und anständigen Tugenden, guten Aufführung und Wissenschafften unterrichten, mehr lieben, als fürchten, sie nicht verachten, nichts nachtheiliches und schimpfliches von Ihnen untereinander oder gegen andere reden, vielmehr ihre Person und Ansehen, so wohl in ihrer Gegenwart, als Abwesenheit, hoch achten, und die Verweise so wohl, als auch die Bestrafungen gedultig annehmen; anderer gestalt und daferne einer oder der andere zu trotzen und halsstarrig sich zu bezeigen, oder wohl gar zu dräuen und zu schmähen sich unterstünde, ein solcher wird als ein Feind und Beleidiger der Schul-Gesetze, aller Beneficien nicht nur verlustig, sondern hat auch scharffe Disciplin und nach Beschaffenheit der Umstände die Relegation zu gewarten.

3. Sollen sie so wohl gegen hohe als niedrige Wohlthäter bei aller Gelegenheit nach Vermögen ihre Erkäntlichkeit zu erkennen geben, derselben Wohlfahrt GOtt in fleisigen Gebeht anbefehlen, alle Wohlthaten in danckbaren Andencken behalten, und durch das Gesichte, Worte und Minen, ia, wo möglich, in der That selbst solche Danknehmigkeit sehen lassen. Wie sie denn auch

4. Ihren Hospitibus alle Treue, Höflichkeit und Ehrerbietung zu erweisen, und nichts was ihnen nachtheilig, oder zuwieder sein möchte, zu reden, oder vorzunehmen haben.

Das

Das dritte Capitel.
Von
der Aufführung in der Schule.

Vor allen Dingen ſollen ſie ſich wohlanſtändiger Sitten ſo wohl in, als außer der Schule befleißigen, inſonderheit

1.

So offt die Herren Inſpectores, Geiſtliche und andere vornehme und gelehrte Leute, beſonders auch die Herren Praeceptores in das Auditorium oder in die Kirche kommen, oder ſie ihre Lection recitiren und gefragt werden, ſollen die Schüler aufſtehen, und vor keinen ohne Bezeigung ihrer Höflichkeit und Ehrerbietung vorbei gehen.

2. In der Schule ſollen ſie die Zungenlaſter, als Waſchen, Lügen, Läſtern, Höhnen, Durchziehen, Ruhmredigkeit, Schmeicheln, Zancken, Spotten und dergleichen nach allen Vermögen fliehen und meiden.

3. Sollen ſie nichts aus der Schulen klatſchen, noch was ſchimpfliches von ihren Mitſchülern zu den Eltern oder andern Leuten ſagen.

4. Sollen ſie nicht fremder Sünden und Verbrechen ſich theilhaftig machen, noch dasjenige verhehlen, was ſie mercken, daß es der Schulen Aufnahme zuwieder lauffe, ſondern denen Praeceptoribus im Vertrauen anzeigen.

5. Sollen

5. Sollen sie sich nicht zusammen verschwören, Schaden oder Unglück anzurichten.

6. Sollen sie sich nicht zancken, schlagen und zunahmen.

7. Sollen sie die Tafeln, Fenster, Oefen, Stühle, Tische, Bäncke, Catheder, Wände, Schnitz-Wercke und Gemählde nicht durchbohren, schneiden, brechen, besudeln oder auf eine andere Art verderben oder verunehren; auch nichts, was die Praeceptores anschreiben, ohne Befehl auslöschen.

8. Sollen sie unter sich nichts verkauffen, vertauschen oder verschencken, sondern das ihrige vor sich behalten.

9. Sollen sie alles, was unter dem Dociren von allerhand Wissenschafften und aus der Philosophie vorgetragen wird, und nicht nur etliche nach Beliebung, sondern alle und iede Lectiones publicas fleißig anhören, ins Gedächtnis fassen, das dictirte nachschreiben, die besten Phrases und Realia in die stets bei sich zuführende Diaria aufzeichnen, zu Hause in die Locos communes eintragen und durch repetiren zu behalten suchen, damit sie in Examinibus und bei andern Gelegenheiten solche wieder anwenden können.

10. Sollen sie im Hersagen laut, langsam und deutlich reden, die Vocales nicht verwechseln, die lezten Sylben nicht verbeißen noch verdrehen,

drehen, ſich auch nicht auf die Bücher oder aufs Einblaſen verlaßen.

11. Sollen ſie vor ſich nicht in unterſchiedlichen Auctoribus herum blättern, auch die ordentlichen Studia nicht liegen laßen, und etwas anders, das nicht tractiret wird, vornehmen; ingleichen währender Lection weder etwas anders ſchreiben, noch in einem andern Buche leſen; anbei in allen Stücken ihre Praeceptores um Rath fragen und ihnen gerne folgen.

12. Sollen ſie auf die ordentlichen Schul-Diſciplinen, als auf den Grund der Lehre und Wiſſenſchafften, feſtiglich bauen, und gewiß glauben, daß ſolches durch fleißiges Frequentiren, Aufmercken, Aufzeichnen, und repetiren *am beſten* zu erhalten.

13. Sollen ſie im Winter und Sommer früh um 7 nachmittags aber um 1 Uhr fleißig in die *Schule* gehen, und ohne wichtige Urſachen, weder publicas, noch priuatas Lectiones verſäumen.

14. Haben ſie eine unumgängliche und wichtige, aber nicht erdichtete Hinderniß oder Urſache, aus der Schule zu bleiben: ſo ſollen ſie dieſelbige entweder ſelbſt mündlich, oder, wo dieſes nicht geſchehen könte, ſchrifftlich in lateiniſcher Sprache höflich zu erkennen geben, ſich entſchuldigen und um Erlaubnis beſcheidentlich anhalten.

15. Sollen ſie, wenn ſie vor das Auditorium

kommen, ihre Hüthe und Mützen ab- und ihre Oerter ohne Tumult einnehmen, auch nicht Aepfel, Birn, Nüsse, oder ander Genäsche, mitbringen.

16. Sollen sie das viele und unnöthige Weglaufen, wie auch das unnütze, öfftere und lange verreisen, gäntzlich unterlaßen, auch keine Ursache aus der Schule zu lauffen oder zu bleiben, erdencken, und wo sie ia urgente necessitatis casu hinaus gehen müssen, um Urlaub bitten, und gleich wieder kommen.

17. Sollen sie ihre erforderten Bücher, Diaria, Feder, Dinte und Papier allezeit bei sich haben.

18. Sollen sie bis ans Ende in der Schule bleiben, und wenn der Praeceptor hinaus gerufen wird, stille und ruhig sein, nicht von ihren Oertern weglauffen, noch ein Geräusche machen.

19. Sollen sie sich auf ihre Lectiones publicas und priuatas zu Hause fleißig praepariren, damit sie dasienige, was in der Schule vorgebracht wird, desto besser verstehen lernen, und sehen, wie weit sie es vor sich haben bringen können.

20. Sollen sie auf die Examina publica fleissig dencken, sich darzu recht vorbereiten, und dahin sehen, daß sie denen Praeceptoribus auf alle Fragen fertig antworten können, bei Strafe der Zurücksetzung oder öffentlichen Beschimpfung.

21. Soll ein iedweder Schüler Selectae Classis Zeit seines Hieseins wenigstens einmahl

ein

ein Specimen publicum bei Anſtellung eines Actus ſolennioris ablegen, priuatim aber zum öfftern lateiniſche und teutſche Reden memoriter halten, damit er immer mehr und mehr Muth zu peroriren, und Geſchicklichkeit, das erlernte wieder an Mann zubringen, bekomme.

22. Sollen alle und iede Schüler die dictirten Exercitia und Verſ-Materien nach den Grammaticaliſchen Reguln, die oberſten aber nach Art dererienigen, die ſchöner geſchrieben haben, mit höchſten Fleiß elaboriren, das elaborirte fleißig durchſehen, in reine und ſaubere eingebundene Quart-Bücher ſo zierlich, als es möglich iſt, einſchreiben, und zweimahl in der Woche dem Praeceptori zu Corrigiren überbringen.

23. Sollen ſie ſchändliche Bücher nicht einmahl anſehen, geſchweige denn gar leſen.

Das vierte Capitel.

Von der Aufführung außer der Schule.

1.

Sollen ſie ſich außer der Schule und ſonderlich zu Hauſe nicht geitzig und freßhafftig, ſondern fein mäſig und nüchtern auffführen, damit ſie deſto beſſer ſtudiren und ihre Tiſche nicht verliehren mögen.

2. Sollen sie, wie alle Laster, also insonderheit, die schändliche, als schädliche Wollüste, welche insgesamt der wahren Gottesfurcht und Erbarkeit zuwieder sind, fliehen, und sich dißfals auch vor allen bösen Verdacht hüten.

3. Sollen sie weder zu Hause, noch außerhalb, denen Sauf-Gelacken und Schmausereien zu Tag und Nacht beiwohnen, und sich davor bei Strafe der Carcerir- und der öffentlichen Beschimpfung äuserst hüten.

4. Sollen sie von allen närrischen Poßen, unzüchtigen Reden und Liedern, garstigen und unverschämten Gemählden, Ohren, Augen und Gemühter gäntzlich abwenden.

5. Sollen sich die Schüler so wohl in Kleidern, als in Exercitiis, wie auch Worten und Geberden der Erbarkeit und Anständigkeit befleißigen.

6. Sollen sie sich in der Kleidung, so viel möglich ist, erbarlich und reinlich aufführen, aber nicht übernehmen oder närrische Moden aufbringen.

7. Sollen sie keines weges mit einem zerlumpten und verächtlichen Kleide, oder auch wohl gar, wie sonst geschehen, im Schlaf-Rocke oder Casaquen zerrißenen Strümpffen, ungekämmten Kopfe, oder liederlichen und verächtlichen Perruquen, ungewaschenen Angesicht und Händen ausgehen.

8. Sollen

8. Sollen sie im Gange nicht affectiren, noch sonst was gezwungenes an sich nehmen, auch durch närrische Verstellung des Leibes, oder durch einen gezwungenen grauitaetischen Gang sich nicht verächtlich machen.

9. Sollen sie auch nach Maßgebung der Fürstl. Landes-Ordnung keine Degen, außer auf der Reise, auch keine Dolche und andere Waffen, Flinten und Tercerole bei sich tragen, bei Verlust derselben und harter Bestrafung.

10. Wenn sie zur Ermunterung des Gemühts und Erfrischung des Leibes zusammen kommen und anständige Exercitia, als Spatzier-Gänge an unverdächtige und unverbotene Oerter, Ballon-Spielen und dergleichen vornehmen, sollen sie darbei nichts unanständiges mit untergehen laßen, und sonderlich die Umstände der Zeit, des Ortes, und so weiter, wohl in acht nehmen; darüber aber weder die öffentlichen, noch Priuat-Stunden, auch die nöthige Vorbereitung zu denen Schul-Lectionibus keinesweges verabsäumen.

11. Sollen sie die liederlichen und unanständigen Spiele mit Würffeln und Charten bei harter Strafe gäntzlich meiden.

12. Sollen sie in Teichen und Flüssen wegen Leibes und Lebens-Gefahr, nicht baden oder schwimmen, auch zur Winters-Zeit sich durch

Schnee-Ballen und Schlittenfahren nicht verächtlich machen.

13. Sollen sie zwar niemanden verachten, aber doch nur mit ihres gleichen, und nicht mit denen, die nicht studiren, als Handwercks-Gesellen und Jungen, Soldaten, und liederlichen Gesinde, umgehen, als durch deren Gesellschafft sie nicht verbessert, sondern wohl gar geärgert werden, oder um ihre Reputation kommen.

14. Sollen sie in Discoursen mit vornehmen und alten erbarn Leuten sich allezeit der Kürtze, Bescheidenheit, Verständlichkeit und Klugheit befleißigen.

15. Sollen sie ohne des Herrn Rectoris und ordentlichen Praeceptoris Vorbewust und Erlaubnis auf keine Hochzeit gehen, und wo sie Erlaubnis bekommen, ihre Pflicht in der Aufführung wohl wahrnehmen.

16. Sollen sie bei Leich-Processionen ihre Humanité und Mitleiden, so wohl in der Stimme, als dem Angesichte und denen Minen bezeigen, und in der Predigt bleiben, auch auf der Gasse fein Paar und Paar, und nicht so enge zusammen, oder auf einen Hauffen gehen.

Das

Das fünffte Capitel.
Von der Aufführung bei der Reception und Dimision.

I.

Dieienigen Schüler, welche von Landes-Kindern oder Fremden auf hieſiger Schule frequentiren wollen, ſollen ſich erſt bei dem Herrn Rectore gebührend anmelden, und examiniren laßen.

2. Die Fremden, ſo Beneficia bei ihren Informationibus genießen, ſollen ihren Discipulis zu Hauſe mit höchſten Fleiße und nach Gewiſſen treulich vorſtehen, und ohne Vorbewuſt des Herrn Rectoris ihre Hospitia nicht mutiren.

3. Die Landes-Kinder, und ſonderlich die Beneficiarii, ſollen ohne wichtige Urſachen und geſchehene Communication mit denen Herren Inſpectoribus und Rectore, auf keine fremde Schule ziehen, wo nicht gantz beſondere Umſtände ſich darbei finden.

4. Dieienigen, die wegziehen wollen, ſonderlich wenn es Landes-Kinder und Beneficiarii ſind, ſollen es zum wenigſten 6 Wochen zuvor dem Herrn Rectori anzeigen, und ſattſame Urſachen vorbringen, und, wenn ſie wegzuziehen beurlaubet worden ſind, mit einer öffentlichen Oration in Praeſentia der hierzu ſolenniter

und per Programma eingeladenen Herren Inſpectorum und Patronorum, zu Bezeigung ihrer erlangten Profectuum und Danckbarkeit valediciren, oder, wo ſie wegen notoriſcher Armuht keine Unkoſten auf ein Programma wenden könnten, entweder priuatim vor dem Herrn Rectore, oder in Gegenwart derer Herren Praeceptorum und Commilitonum mit einer feinen und wohl memorirten lateiniſchen Rede Abſchied nehmen, vor alle genoſſene Wohlthaten gebührenden Danck abſtatten, dem Herrn Rectori vor die gütige Dimiſion und bishero gehabte Mühe nach Vermögen ſich realiter danckbar erweiſen, und nach erhaltenen und genommenen Abſchied, zumahlen wann derer Eltern nicht einheimiſch ſind, ſich zum längſten nicht über 8 Tage mehr in der Stadt aufhalten. ꝛc.

Von G. G. Friedrich Hertzog zu Sachſen,

Unſern Würdigen, Hoch- und Wohlgelahrten L. A. und Getreuen!

Ihr ſeid erinnert, was Wir wegen des bei unſerer geſ. Uniuerſitaet zu Jena wahrzunehmen geweſenen Verfals des Disciplin-Weſens und des unter den Studioſis von Zeit zu Zeit vorgefallenen mancherlei Unfugs ſo

wohl

wohl im Jahr 1750. als 1732. an Euch reſcribiret haben. Allermaſen nun in dieſem Jahre abermahls zu unſerm ſehr groſen Mißfallen zu vernehmen geweſen, daß unter den Jenaiſchen Studenten neuerlich ein algemeiner Aufruhr und Lerm, worinnen viele Unfertigkeiten und That-Handlungen verübet, die öffentliche Ruhe geſtöhret, und viele ſtrafbare Begünſtigungen zu Schulden gebracht worden, entſtanden ſei; Als ſehen wir Uns, auf gepflogene freundvetterliche Communication mit denen andern Fürſtl. Herrn Nutritoribus gemüßiget, hierdurch Unſere vorangezogene Verordnungen nicht allein auf das nachdrücklichſte zu erneuern und inzuſchärfen, ſondern auch noch weiter dieſe rnſtlichſte Verwarnung hinzuzufügen, daß die us Unſern Gothaiſchen und Altenburgl. Lan- n gebürtige Studioſi, welche ſich bei dergleichen erlaubten Händeln und ſträflichen Unternehungen betreten laßen, oder wohl gar dazu mit laß geben werden, über die in dem von Unſers rrn Vetters des Herrn Herzogs zu Sachſen eimar und Eiſenach Lbd. unterm 26ten Jul. a. emanirten Landesfürſtl. Patent, angehete Strafen und außer des Verluſts ihrer eſenden Stipendien, Freitiſche und andere Beneficiorum, auch auf ihre Lebenszeit allen Beförderungen gäntzlich ausgeſchloſ-

sen bleiben sollen und ist dahero Unser gnädigstes Begehren, Ihr wollet diese Unsere gemessene Willens Meinung allen und ieden ciuibus academicis, insonderheit aber Unsern Gothaischen und Altenburgischen Landeskindern mittelst gewöhnlichen öffentlichen Anschlags, bekant machen und ihnen dabei zum Behuf ihrer eigenen zeitlichen Wohlfahrt die aus dergleichen unanständigen Unternehmungen unausbleiblich entstehende üble und äuserst nachtheilige Folgen zu Gemüthe führen und sie zugleich zu Beobachtung allen Fleißes in ihren Studiis und einer Regulmäsigen Lebensart wohlmeinend ermahnen. An dem ꝛc. und Wir ꝛc. Datum Friedenstein den 15ten Sept. 1756.

Friedrich.

An
die ges. Uniuersitaet Jena.

Num. XIX. p. 448.

Hochfl. Gnädigstes Trauermandat.

Von GOttes Gnaden, Wir Friederich, Hertzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc.

Fügen

ügen hiermit zu wiſſen: Nachdem zwar in nſerer Landes-Ordnung wegen Einrichtung :r Trauer, bereits Vorſehung geſchehen, je- ›ch aber wahrzunehmen geweſen, daß theils erſchiedenes davon, wegen geänderter Kleider- :racht, oder anderer Umſtände halber, heutiges :ages nicht wohl mehr ſtatt haben kan, theils uch, bey ſich überall gemehrter Pracht, faſt ar aus den Augen geſetzet worden; Als haben Wir Uns genöthiget geſehen, anderweitige Verfügung zutreffen, auf daß ein jeder hier- nnen ſowohl, als in andern Sachen ſeinen Stand und Vermögen in Acht habe, und ſolche Maaß halte, damit andern ſeines gleichen oder uch geringerer Condition, ſie mögen es in Vermögen haben oder nicht, hierdurch kein Beyſpiel der verderblichen Nachfolge gegeben werde; Befehlen dannenhero, daß es bey allen Trauer-Fällen hinführo folgender Geſtalt ge- halten werden ſoll.

§. 1. Daß iedermann, er ſey wes Standes oder Weſens er wolle, alles Gepränges und unnöthiger Koſten, ſowohl bey Einkleidung der Leiche, (welche auch denen Pathen, auſſer bey dürfftigen Leuten, künfftighin nicht mehr erlaubet ſeyn ſoll,) als bey Ausſtellung des Sarges, deſſen Eröffnung in der Kirche hier- mit zugleich unterſaget wird, ſo dann beſonders

auch

auch der Bekleidung und Behängung der Gutschen, Pferde und Geschirre, mit schwartzen Boy oder Tuch, desgleichen die Ausschlagung der Zimmer und Gemächer, auch Kirchen-Stühle mit Trauer-Tuch oder Zeug, nicht nur bey dem Begräbniß, sondern auch nachher, gäntzlich bey **Funffzig Thaler** Straffe sich enthalten solle. Jedoch bleibet bey Begräbnissen, wo solches üblich, eines Leichen-Wagens mit behängten Pferden sich zu bedienen, unverwehret.

§. 2. Und weiln auch bey Leichen mit denen Krantzen und dergleichen öffters viel unnützes Gepränge pfleget getrieben und vergebliche Kosten verursachet zu werden: So wollen Wir zwar geschehen lassen, daß die Leichen und Särge derer Kinder und unverheyratheten Personen damit gezieret werden mögen, es soll aber aller Uberfluß und grosser Auffwand dabey alles Fleißes vermieden werden, und dergleichen allein denen Eltern oder andern, welche die Leiche zur Erde bestatten lassen, anzuschaffen, frey verbleiben, denen Pathen aber, Verwandten und andern Frembden solches zu thun nachdrücklich und bey der im folgenden 4ten §pho gesetzten Straffe hiermit untersaget seyn.

§. 3.

§. 3. Sodann ſollen Ehe-Leute einander länger nicht, als Ein gantzes, Kinder aber ihre leibliche, ſowohl auch Stief- Groß- und Schwieger-Eltern, Ein halbes Jahr betrauren, dabey auch die Pleureuſen, und ſo viel das weibliche Geſchlecht betrifft, flohrne Ueberhänge, ſogenannte Stürtze, oder doppelte Flohr-Kappen niemand, als denen von Adel und Unſeren würcklichen Räthen, zu tragen erlaubet ſeyn, auch dieſe Trauer-Zeit über die Kleidung nur einmahl geändert werden, dergeſtalt, daß, nachdem die Helffte derſelben verfloſſen, die tiefe Trauer gemindert werden könne.

§. 4. Kinder ſollen von ihren leiblichen, auch Stief- Groß- und Schwieger-Eltern, ſodann Geſchwiſter, wie auch Vater oder Mutter, Brüder und Schweſtern, nicht weniger die im erſten Glied der Schwägerſchafft, wenn ſolche allerſeits das vierzehende Jahr ihres Alters erreichet gehabt, länger nicht, als Ein Viertel Jahr, wenn die Verſtorbene aber jünger, oder nicht ſo nahe verwandt geweſen, nicht über Sechs-Wochen, in ordentlicher ſchwartzer Kleidung, ohne daß dabey einige Veränderung erlaubet, betrauret werden. Welches alles, was ſowohl in dieſem, als vorherſtehenden §pho geordnet, bey Vermeidung Zehen Thaler Straffe, zu beobachten iſt.

Ferner §. 5.

§. 5. Soll bey allen Sterb-Fällen, ohne Ausnahme Standes und Würde, gäntzlich, und bey **Dreyßig Thaler** Straffe verbothen seyn, Bediente und Gesinde, von was Gattung dieselben seynd, in Trauer zu kleiden, oder auch nur mit Flöhren, Schleyern, oder andern dergleichen Trauer-Zeichen zu versehen, welches denn von denen Krancken-Wärtern und Wart-Frauen, wie auch von denen, welche den Todten aus- und ankleiden, sich umb so mehr verstehet, diesen auch insonderheit untersaget wird, von des abgelebten hinterlassener Kleidung, oder denen Betten, worauf derselbe gelegen, sich das mindeste zuzueignen, sondern diesfals mit billiger Belohnung sich zu begnügen. Denen Todten-Gräbern aber, Marschällen, Leichen-Bittern und Bitterinnen soll statt der Flöhre und Schleyer, als mit welchen sie sich selbst zu versehen haben, ein gewisses an Gelde davor gereichet werden. Dahingegen was zeithero an Flöhren denen Geistlichen, Schul-Bedienten und Creutz-Trägern zu geben üblich gewesen, es bey der ieden Orts hergebrachten Gewohnheit gelassen wird.

§. 6. Es soll hiernächst alles Gastiren mit Eßen und Trincken, wenn es auch gleich allein mit Vorsetzung einiges Confects oder Kuchen und Gebackenes geschehen wolte, dadurch denen

Leid-

Leid-Tragenden nur vergebene Kosten zugezogen werden, in Städten und Dörffern gäntzlich und bey Straffe Zehen, Funffzen, biß Zwantzig Thaler verbothen seyn, ausser nur, daß, wenn von denen weit entsessenen Anverwandten einige sich bey der Leich-Begängnüß einfinden, selbige, desgleichen auch die Leichen-Bitter und wer sonst bey der Leiche aufwartet, wohl nach Nothdurfft gespeißet werden mögen. Hingegen wird hierbey die Austheilung an Gelde und Victualien vor Arme zwar nicht verbothen, iedoch soll solches nicht an dem Tage des Begräbnüsses, sondern an einem andern beliebigen geschehen.

§. 7. Insgemein ist wegen der obgesetzten Geld-Straffen in Acht zu nehmen, daß mit denenselben, wider die Vermögende, ohne Nachsicht verfahren, die andern aber, so selbige nicht entrichten können, nach Gelegenheit derer Personen und Uebertretungen, mit Gefängniß oder Hand-Arbeit beleget werden sollen. Falls es sich über dem zutrüge, daß jemand, wer er auch sey, eine von denen gesetzten Straffen, zwar zu erlegen bereit wäre, dennoch aber mit der untersagten Trauer fortzufahren, sich unterstünde; So befehlen Wir hierdurch, daß die Straffe verdoppelt, oder auch nach Beschaffenheit der Umstände, nach mehr erhöhet werden solle.

§. 8.

§. 8. Soll von denen Beamten auch andern Unter-Obrigkeiten mit Ernſt hierüber gehalten, und gegen die Uebertreter mit der angedroheten Straffe verfahren werden, inſonderheit Unſer Fiscal, ſo dann auch die Schultheißen und andere Gerichts-Perſonen, welche ins beſondere künfftighin auf dieſe Ordnung mit zu verpflichten, ſowohl in Städten als Dörffern, wenn ſie in Erfahrung bringen, daß dawider gehandelt würde, ſolches bey Gerichte anzuzeigen nicht unterlaſſen, oder, bey Verſchweigung, zu gewarten haben, daß ſie ſelbſt ſowohl, als die Uebertreter mit der Straffe, ſo bey jeden Articul verordnet, beleget werden, wie denn auch allen denen, die dergleichen Uebertretungen entdecken und denunciren werden, der dritte Theil der Straffe angedeihen und nur die übrigen zwey Drittel, als fructus iurisdictionis, angeſehen werden, auch derer Denuncianten Nahmen, wenn man es verlanget, verſchwiegen bleiben ſollen. Wir wollen auch Unſern Beamten, welche an denen Orten, wo Uns die Gerichte ſelbſt eigen ſind, gedachte zwey Drittel uns zu berechnen hätten, zu deſto mehrerer Aufmunterung ihres Fleißes in Beobachtung dieſer Ordnung, die Helffte davon, als ein accidens, beylegen, daß ſie alſo, wenn der Denunciant ein Drittel bekom-

bekommet, Uns nur einen Drittel berechnen mögen.

§. 9. Diese Ordnung soll nicht nur sogleich allenthalben publiciret, sondern auch wenigstens alle Jahre an ieden Ort der Gemeinde öffentlich auf einen gewissen Sonntag von denen Cantzeln vorgelesen, und deren schuldige Nachlebung von denen Pfarrern denen Zuhörern eingeschärffet werden.

Wie Wir nun des ungezweiffelten Vertrauens leben, es werde ein ieder Unserer Unterthanen, durch genaue Beobachtung derselben, den Uns schuldigsten unterthänigsten Gehorsam zu erweisen, auch sein eigen Bestes zu befördern, sich willig finden lassen: Also werden Wir wider dieienigen, so solche in ein oder andern Stücke zu übertreten kein Bedencken tragen, nach deren Inhalt, ohne einiges Ansehen der Person, mit der Strenge verfahren lassen. Wornach sich jedermann zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird. Zu Uhrkund mit Unsern Fürstl. Cantzley-Secret bedrucket und gegeben zu Altenburg den 7den Octobris, Anno 1740.

(L. S.)

glücklich und zu derer gesammten Reichs-Stände so wohl, als unserm besondern Trost, Heil und Wohlfahrt vollbracht, und nebst denenselben Wir mit einem Christlichen, tapffern, gütigen und gerechten Ober-Haupt bald wiederum erfreuet werden mögen; Und solches wollest Du thun umb deines lieben Sohnes unsers HErrn und Erlösers JEsu Christi willen, Amen.

Num. XXI. pag. 455.

Betrifft die beigelegte Differentz zwischen dem Hochfürstl. Amte und E. E. Stadtrahte.

Zuwissen, daß von Anno 1734. bis hieher zwischen dem Fürstl. Creyß-Amte Eisenberg und dem Stadt-Rathe alda verschiedene Irrungen, als

1. der Iurisdiction auf denen Strassen, und besonders auf der, so von Closter Lausnitz herein nach der Stadt, und vor dieser vorbey nach Königshofen zugehet;

2. der Weichbilds Steine und Iurisdiction;

3. des Geschosses und Bürger-Rechts auf denen Closter Lausnitzer Bürger-Feldern, und

4. der Verschreibung derer einzelnen zu denen 4 Höfen zu Königshofen gehörigen Grund-Stücken halber

vorge-

vorgewaltet, und diese vor Fürstl. Sächßl. Hochlöbl. Landes-Regierung zu Altenburg in verschiedenen Processen ventiliret, dadurch aber das Raths-Aerarium sehr erschöpffet, und zu fernerer Vermeidung dessen von beyden litigirenden Theilen vor dienlicher erachtet worden, solche Irrungen in Güte durch Vergleich zu heben, zu dem Ende etliche Tage zur Besichtig- und Beylegung ausgesezet, und sodann mit guten Bedacht, bis auf gnädigste Adprobation Ihro Hochfürstl. Durchl. Unsers Gnädigsten Fürstens und Herrns, sich dahin obiger Processe wegen verglichen, nemlich

I. Soll zur Beendigung des occasione des Schlichtegroll- und Riehlischen Vorgangs entstandenen Processus, das Strassen Regale beym Anfange derer Vorstädte abgeschnitten, und bey Johann Michael Diezens Hauße ein groser Stein auf der innern Seite Raths Fahrweg, und äußern, Land-Straße, eingehauen, und bei der in der alten Stadt stehenden Gleits-Tafel wiederum dergleichen Stein gesezet werden, mithin dem Fürstl. Creyß-Amte auf der Straße und dabey weggehenden Fußsteigen ausserhalb solcher Steine Ober- und Erb-Gerichte, hingegen innerhalb nach der Stadt zu dem Stadt-Rathe diese Gerichte verbleiben. Dargegen erbiethet sich das Fürstl.

Creyß-Amt vermöge des Fürstl. Christianeischen Begnadigungs-Briefes de Anno 1689. die Straße von der süssen Eiche herein nach der Stadt bis zu dem Wetter-Creutz wiederum zu eröfnen, und die Straße nach der Saasa zu mittelst Hebung verschiedener Gräben gäntzlich zu schliessen, auch dem Gleits-Reuter Hopfen so wohl, als dem Amts-Frohn, genaue Aufsicht darüber zu führen, nachdrücklich anzubefehlen, der Stadt-Rath aber jene Strasse in guten baulichen Wesen zu erhalten verspricht.

II. In Ansehung derer Weichbildes Gerichte und des darüber erwachsenen Processus ist solcher maßen die Abrede genommen worden, daß der an dem Fahr-Wege, nach dem Gößner Steinbruch zugehend, rechter Hand stehende Stein an einem Wasser-Loche auf der darunter liegenden Wiese: (weil selbiger nach dem Privilegio des Landgrafens Alberti de ao 1274. von der alten Stadt Eisenberg der Terminus ad quem von dem Steine ohnweit des Kessel-Teichs am Sande zu seyn anscheinet) stehen bleiben, von diesem gerade hinüber über den besagten Fahrweg nach dem so genannten Kochs-Acker zeigen, an diesem gerade hinunter gehen und von dem Ende dieses Ackers herein nach der Stadt ein neuer Weichbilds-Stein gesetzet, hiervon in dem Fahrwege, der zwischen solchen

Acker

Acker rechter- und Herrn Cämmerers Werners Teiche lincker Hand weggehet, hinauf gerade gegen den auf gedachten Herrn Cämmerers Wiese stehenden Stein ein neuer Stein eingesencket, diese beyde auf einander in einer geraden Linie weißen und beyde vor quer über auf die mitlere Gehünd, die gantz in die Weichbilds-Gerichte fällt, zeigen, und allda noch ein neuer Mittel-Stein gesetzet, der denn vor über die Schöppe weg zu den alten Stein und dieser herein nach der Stadt an einen genau an einem Garten-Zaun befindlichen Stein weisen, die übrigen alten Steine auf der Fürbringerischen Wiese, untern Schlosse und am Curßdorffer-Wege oder Maltzbache, so dann wieder hinauf nach der neuen Raths-Mühle, des Amts-Frohns Wiese, nach dem Sande unter der steinernen Brücke und über den Sand hinüber zu dem Kessel-Teiche verbleiben, jedoch an deren statt lauter neue Weichbilds-Steine auf der Seite nach der Stadt zu St. E. Weichbild und auf der andern A. E. bezeichnet, zum Unterscheid der weiten Trifft-Steine, gesetzet, darüber auch eine ordentliche Gerichts-Beziehungs-Regiſtratur unter beyder Theile Unterschrifft gefertiget, und diesem Vergleiche annectiret werden und in solchen Bezirck dem Stadt-Rathe die Ober- und Erb-Gerichte,

dem Fürstlichen Creyß-Amte hingegen die Lehn außer und die Erbzinßen in- und außer der Stadt, wie bishero verbleiben sollen; Ferner

III. Wird dem Stadt-Rathe, zu Abkommung des Processus ratione des Geschosses und Bürger-Rechte von denen Eisenbergischen und Lausnitzer Closter-Güthern der Geschoß (der sich nach der letztern Raths-Rechnung de anno 1743. bis 1744. unter der Rubric

Geschoß von auswärtigen Bürgern

auf 26 Fl. 20 Gr. 1½ Pf. belaufft, iedoch auf dieses Quantum, indem der Geschoß durch die Mutationes, wenn er in und außer die Stadt durch Käuffe kommt, steiget oder fällt, nicht zu sehen ist,) benebst denen Bürger-Rechten, deswegen solche Güther zu Vermeidung künfftiger Irrungen in eine accurate Specification gebracht, und diesem Vergleiche anhängig gemachet, auch bey Abnahme der Raths-Rechnung unter solcher Rubric von dem Commissario der Ab- und Zuwachs cum ratione attestiret werden soll, überlassen. Dagegen der Stadt-Rath, auf das Rechtsbeständigste vor sich, seine Successores und die gantze Bürgerschafft, auch deren Nachkommen über das oben beym Weichbilds-Gerichten abgegebene die Vier Höffe in Königshoffen mit denen bisher gehabten Nieder-Gerichten, Lehn- und

Erb-

Erbzinßen, welche jährlich 4 Fl. 8 Gr. betragen und iedesmahl Michaelis gefällig sind, iedoch ausgenommen den zum Eisenbergischen Closter gehörigen Schaaf-Zinß, den Michael Hendreich und Michael Metze allda, wegen übernommener Capitalien auf sich haben, und von beyden die Capitalia dem Stadt-Rathe wiederum abzutragen sind, dem Fürstl. Creyß-Amte in perpetuum abtritt und zu keiner Zeit davon einigen Anspruch weiter machen will; wodurch also

IV. Der Processus, wegen Verschreibung derer einzelnen Grundstücke zu Königshofen sich von selbsten erlediget, und künfftig dieselbe dem Fürstl. Creyß-Amte verbleibet.

Übrigens aber das Privilegium des Land-Grafens Alberti de anno 1274. der Kauff über die Eisenbergischen Closter-Güther de anno 1556. und Commissarische Recess de anno 1701. außer in denen obstehenden verglichenen Puncten in allen übrigen Puncten und Clausuln bey vollkommener Integritaet verbleiben, und nach solchen ieder Theil bey denen daraus zustehenden Rechten gelassen werden soll.

Wie nun, bis auf Ihro Hochfürstl. Durchl. Unsers Gnädigsten Fürstens und Herrns, Hohe Ratification, die beyden litigirten Theile, benebst der gantzen Bürgerschafft

mit obſtehenden allen vollkommen zufrieden, und dadurch alle zeitherige Differenzien zwiſchen dem Fürſtl. Creyß-Amte und dem Stadt-Rathe allhier von Grund aus gehoben, zugleich auch eine gute Harmonie zu beſſerer und ungeſtörter Juſtiz-Adminiſtration unter beyden Theilen etabliret worden: Alſo haben auch die Intereſſenten zu Vermeidung künfftiger Disputen ſich dahin gegen einander reverſiret, daß weder der obverglichenen Puncte, noch künfftiger, wiewohl ohne Vorſatz und Fleiß, ſich etwa äußernden Eingriffe halber ein oder der andere Theil eine Exception, Limitation, Poſſeſſ, Praeſcription oder andere Einwendung diesfalls machen und opponiren, ſondern alle Entgegenhandlungen ſo gleich null und nichtig ſeyn und kein Proceſſ ſolcherwegen verhenget werden ſoll, geſtalt denn auch zu mehrer Feſthaltung dieſes Vergleichs beyde Theile allen und ieden Exceptionibus, in ſpecie Perſuaſionis, rei non ſic, ſed aliter geſtae, et non ſatis intellectae, reſtitutionis in integrum, ac regulae generali: quod renunciatio generalis non valeat, niſi ſpecialis praeceſſerit, hierdurch auf das rechtsbeſtändigſte zugleich renunciiren. Urkundlich iſt dieſer Vergleich zu Pappiere gebracht, und von denen Partheyen, nebſt denen Viertelsmeiſtern und Ausſchuß-

Perſonen

Personen im Namen der gantzen Bürgerschafft unterschrieben und besiegelt worden. So geschehen Eisenberg den 15 Junii 1745.

(L.S.) (L.S.)

Christian August Keyser. Johann Christian Baumann, p. t. Praetor regens.

D. Christian Gottfried Freiesleben, Propr. et Synd.

Oßwald Heiland, Joseph Christoph Werner, Johann Georg Falckner, } Raths-Cämmerer und Gerichts-Schöppen.

Johann Andreas Falckner, Johann Michael Böhme, Johann Jacob Feller, George Friedrich Schröter, } Raths-Verwande.

Johann Michael Zeune, Johann Christian Schaller, Johann Paul Loße, Christian Ehrhardt, } Viertels-Meister.

Michael Beierlein, Johann Friedrich Schaller, George Melchior Schweicker, Johann Wilhelm Zeiße, Christian Lorentz, Johann Christian Geier, Johann Friedrich Christ, Christian Friedrich Francke, Wilhelm Müller, Joseph Christoph Herrmann, } Ausschuß-Personen.

Num.

Num. XXII. p. 465.

Hochfürstl. Verordnung wegen der Gevatterschafften.

Von GOttes Gnaden, Wir Friederich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Land-Graf in Thüringen, Marg-Graf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

Thun hiermit jedermänniglich kund, daß ob wohlen wider die Mißbräuche, so bey Beförderung derer Kinder zur heiligen Tauffe mit denen Gevatterschafften sich mehrmahlen geäussert, in der publicirten Landes-Ordnung, heilsame und billige Vorsehung vorgekehret worden, doch leyder die Erfahrung bißher gelehret, daß mancherley sothanen heilsamen Landes-Gesetzen entgegen lauffende, und an sich unbillige Unordnungen eingerissen, immassen unter andern Gebrechen, insonderheit dieses sich veroffenbahret, daß Personen höhern und geringern Standes mit Gevatterschafften allzu offt beschwehret, auch zuweilen kleine und unverständige Kinder zu Tauff-Zeugen erwählet worden, wobey denn mehrmahlen nicht nur an einem Theile ungleiche, mehr auf Geld, als

andäch-

andächtige Vorbitte und Christliche Pathen-Sorgfalt vor die zarten Kinder abziehlende Absichten vorwalten, sondern auch andern Theils Christliche Gemüther andurch zur Ungebühr beschwehret werden, woraus nicht nur mancherley heimlicher Verdruß, sondern auch einige Unwilligkeit zu Uebernehmung der Christlichen und hochwichtigen Pathenpflicht entstehen möge. Wann Wir dann sothaner Ungebühr zu steuern und abzuhelffen ernstlich gemeynet, und ein solches von denen Cantzeln öffentlich abzulesen, gnädigst befohlen: Als werden hiermit folgende Puncte zu männigliches Wissenschafft gebracht:

1. Soll niemand, er sey gleich höhern oder geringern Standes, erlaubet werden, bey der Tauffe eines Kindes die Stelle eines Gevatters oder Vice-Gevatters zu vertreten, daferne nicht von der Zeit an, da ein solcher oder sein Weib, oder auch dessen an seinem Brod sich noch befindende Kinder, das letzte mahl zu Gevatter gestanden, bereits ein halbes Jahr, 26. Wochen gerechnet, völlig verstrichen, zu welchem Ende denn diejenigen, denen die Aufsicht darüber oblieget, sorgfältig in Acht zu nehmen haben, daß sie weder aus Unbedachtsamkeit, noch weniger geflissentlich, hierunter conniviren, damit sie nicht selbst zu schwehrer Verantwortung gezogen werden.

2. Wollte

2. Wollte aber jemand einen andern vor Ablauff ſothaner 26. Wochen, zu einem Gevatter oder Vice-Gevatter, aus beſonderm Vertrauen erbitten, und dieſer, der darzu erwählet wird, willigte nicht nur drein, ſondern ſuchte auch ſelbſten gehörigen Ortes um Erlaubniß nach, ſo wäre dißfalls zu condeſcendiren auf ſolche Maße zwar ohnbedencklich, daß wegen eines rechten Gevatters Zwey Gülden, und wegen eines Vice-Gevatters Ein Gülden Meißniſch ad pios uſus pro diſpenſatione gezahlet werde, anderer Geſtalt aber, und ehe die Zahlung dahin würcklich geſchehen, wird darzu keine Conceſſion ertheilet, ſondern es bleibet bey der im vorigen §. enthaltenen Verordnung unveränderlich.

3. Im Gegentheil, wenn einer weder Pathen-Geſchencke anzunehmen, noch auch ein Kind-Tauff-Eſſen anzuſtellen gemeynet, immaſſen dergleichen Ausrichtungen ohnedem zu einer gantz unbequehmen Zeit, und meiſtentheils mit der Kind-Betterin gröſten Beſchwehrde geſchehen, auch deßhalb ſchon in der Landes-Ordnung heilſame Vorſehung gethan worden, ſo ſtehet dem Kindes-Vater frey zu Tauff-Zeugen, Vice- und rechte Gevattern auszuſuchen, welche er will, ohne dafür einige Diſpenſations-Gelder erlegen zu dürffen, ob gleich bey einem

und

und dem andern, nach der letzten Gevatterschafft die ausgesetzten 26. Wochen nicht völlig verstrichen wären; jedoch, daß dabey keine Gefährde gebrauchet, und nicht etwan von denen Gevattern das Pathen-Geld heimlich oder unter einem andern Nahmen gereichet, noch von des Kindes Vater, die Tauff-Mahlzeit nur zum Schein auf einige Tage oder Wochen verschoben werde, gestalten in diesem Fall das Verboth auf die völlige 6. Wochen zu extendiren ist, und da hierunter von diesem oder jenem betrüglicher Weise gehandelt, und solches offenbahr werden würde, soll ein jeder schuldig befundener Theil in **Sechs Gülden** Straffe ad pios usus verfallen seyn.

4. Weilen auch die Wichtigkeit der heiligen Tauffe erfordert, dabey solche Mittels-Personen zu gebrauchen, die wenigstens zu einiger Erkenntniß und Verstand gelanget sind, um deßwillen denn, nach obangezogener Fürstlichen Landes-Ordnung alle diejenigen Kinder, welche nicht über 12. Jahr, mit Gevatterschafft gäntzlich verschonet bleiben sollen, mithin die Intention hierbey auf Kinder zielet, die schon zum heiligen Abendmahl gegangen, als welchen bey der Praeparation dazu, nach Möglichkeit nöthiger Unterricht von allen Stücken der Christlichen Lehre gegeben wird: So ist von dieser guten

Ver-

Verfassung durchaus nicht abzuweichen, und also kein Kind, das noch nicht zum heiligen Abendmahl gelassen worden, zu einen Tauff-Pathen zu erkiesen, und zu admittiren. Wie nun alle, so wohl in Städten, als auf dem Lande, sich hiernach gehorsamlich zu achten haben: Also sollen die, bey welchen die Gevatterschafften angegeben werden müssen, ihres Orts darüber unverbrüchlich halten, und ohne Ansehen der Person, bey Vermeydung schwehrer Verantwortung und Strafe, vorgeschriebener maßen verfahren. Datum Altenburg, den 30. Januar. Anno 1748.

Num. XXIII. p. 465.

Verboht, sich in andern Landen trauen zu lassen.

Von GOttes Gnaden, Wir Friederich, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Land-Graf in Thüringen, Marg-Graf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenstein und Tonna ꝛc. ꝛc.

Thun hiermit männiglich kund, welchergestalt einige mahl mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß sich hiesige Landes-Unterthanen und

Per-

Personen, beyderley Geschlechts, welche entweder den elterlichen Consens zu ihren heimlich unternommenen Verkuppelungen nicht erlangen können, oder bey denen sich sonst ein anderer Anstand findet, nicht gescheuet, mit Vorbeygehung ihrer ordentlichen Prediger und Weglassung der öffentlichen Proclamationen ausserhalb Landes, und besonders in denen Fränckischen Ritterschaffts-Orten, bey dasigen Pfarrern die Copulation zu suchen und anzunehmen, nachmahls aber mit denen ausgestellten Trau-Scheinen in loco sich vermeyntlich zu legitimiren. Wann aber diesem einreissenden Unwesen in Zeiten vorzubeugen, um so mehr die Nothwendigkeit erfordert, da dergleichen nach der Kirchen-Verfassung hiesiger Lande, durchaus nicht zu dulten, auch nicht zu verstatten ist, daß ein jeglicher eigenen Gefallens dargegen handle: Als werden hiermit allen und jeden Unsern Unterthanen solcherley eigenmächtige auswärtige Copulationes in Krafft dieses ernstlich untersaget und verbothen. Sollte aber dem ohngeachtet einer oder der andere, dieser heilsamen Verordnung zuwieder, etwas zu unternehmen sich gelüsten lassen: so setzen und ordnen Wir hiermit, daß denen ausserhalb Landes wegen ermanglender elterlichen Einwilligung oder anderer bey der Ver-

lobung vorgegangenen Unordnung ſich copuliren laſſende Perſonen in Unſeren Landen, daferne ſie nicht etwa aus beſondern bewegenden Urſachen von Uns hierunter begnadiget werden, weiter nicht gedultet, gleichwohl aber zu Abtragung derer Jurium Stolæ, die ſie denen Paſtoribus ſchuldig geweſen, angehalten werden ſollen; Wornach ſich ein jeder zu achten, und vor Schaden zu hüten hat. Datum Altenburg den 6ten Februar. 1748.

Num. XXIV. p. 468.

Hochfürſtl. Verordnung, welche die Abſtellung der Privatcommunion betrifft.

Nachdem Hoch-Fürſtliche gnädigſte Landes-Herrſchafft mißfällig vernommen, welcher geſtalt viele Perſonen und Familien, das heilige Abendmahl, nicht in der öffentlichen Kirch-Verſammlung, mit andern Chriſtlichen Communicanten, ſondern, und zwar ohne nothdringende erhebliche Urſachen, Priuatim, in denen Sacriſteyen, oder ſonſt, genieſſen wollen; Und aber höchſt-Dieſelbe, ſothane Chriſtlicher Kirchen-Ordnung und Verfaſſung entgegen ſtehende Unordnung, Uebelſtand und Gebrechen, fernerhin zu dulten keinesweges und um ſo weniger gemeynet,

gemeynet, da höchst-Dieselbe Selbst mit Dero eigenen löblichen Exempel andern vorleuchten, auch das gnädigste Zutrauen hegen, es werden diejenigen, welche sich dergleichen Privat-Communion zu gebrauchen verlangen, bey reiffer der Sache Ueberlegung, wohl ermessen, wie dergleichen in viele Wege bedencklich; angesehen die öffentlich gemeinsame Communion derer Glieder der Kirche, der Einsetzung unsers HErrn und Heylandes JEsu Christi, der Gewohnheit der ersten Christlichen Kirche, und derer ihnen zur Zeit der Reformation nachgefolgten theuersten Bekenner der Evangelischen Wahrheit gemäß, auch der dermahlige Zustand der Evangelischen Kirche erfordert, daß man die Hochachtung vor unsere wahre Evangelische, durch den Dienst des seel. D. Lutheri wieder ans Licht gebrachte Religion, durch die Gemeinschafft des öffentlichen Genusses des heiligen Abendmahls an den Tag lege; nicht weniger einem rechtschaffenen Christen oblieget, den Schein so wohl eines schändlichen Hochmuths, als auch etwa eingebildeter selbsterwählter Heiligkeit, und daher gesuchter Absonderung, sorgfältig zu vermeiden:

Als ist höchst-Deroselben Landes-Fürstliches gnädigstes Begehren, Verordnung und Willens-Meynung:

I. Es ſollen in allen Kirch-Gemeinden, alle zu denenſelben gehörige und dahin eingepfarrte, auch Kirchen-Patroni ſelbſt, und überhaupt Hohe und Niedere, männ- und weiblichen Geſchlechts, ſo wohl Adelichen- als Bürger- und Bauern-Standes, das heilige Abendmahl öffentlich und in der Gemeinſchafft anderer Chriſtlicher Communicanten genieſſen, und ſich keinesweges hierinne abſondern.

II. Gnädigſte Landes-Herrſchafft behält Ihro jedennoch vor, wenn etwa bey einer oder andern Perſon, beſondere erhebliche Umſtände vorwalten möchten, und mit Anführung auch Beſcheinigung derſelben, bey höchſt-Deroſelben unmittelbar um Diſpenſation angeſuchet würde, befundener Bewandniß nach, und beſonders daferne weder Hochmuth, noch abgezielte Abſonderung hierunter vorſcheinen möchte, deßfallſige gnädigſte Perſonal-Conceſſion zu ertheilen.

III. Es bleibet aber der Nothfall ohnehin ausgenommen: und iſt in ſolchem die Privat-Communion, ohne, daß deshalber abſonderliche Diſpenſation nöthig, unverwehret: jedoch daß hiebey keine Mißdeutung ſtatt finden könne, ſo wird die wahre Meynung vom Nothfall hiermit umſtändlich erkläret: Nemlich

1.) Denen Bett-lägerigen Krancken wird die Privat-Communion zu Hauſe allerdings verſtattet. 2.) De-

2.) Denen Verlebten und Alters halben Unvermögenden, welche den öffentlichen Gottesdienst bey der Communion gäntzlich abzuwarten, und mit andern um den Altar herum zu gehen, nicht im Stande sind; item: denen, welche Schwach- und Kranckheit halber dergleichen zu praestiren unvermögend, und doch lieber in der Kirche, als zu Hause, communiciren wollen, mag die Privat-Communion auch nicht versaget werden: jedoch nur vor ihre Personen, und ohne daß ihre Ehe-Gatten oder andere von ihrer Familie, welche gesund sind, zugleich mit ihnen Privatim communiciren dürffen; wie denn auch so viel die Krancken betrifft, solche dergleichen Privat-Communion nur zu der Zeit, wenn sie obbemeldeter massen sich unvermögend befinden, suchen dürffen. Und eben diese Bewandniß hat es auch mit hoch schwangern sich übel befindenden Weibern.

3.) Gebrechliche Personen, welche entweder mit andern um den Altar herum zu gehen nicht vermögen, als Krüpel und Lahme, item: Blinde, oder wegen anhafftender Kranckheit und üblen Angesichts, als mit Krebs, Epilepsie und dergleichen Zufällen beladene, welche andern Christlichen Communicanten Eckel und Abscheu machen könnten, mögen ebenfalls privatim communiciren. Und wird hierbey der

Prieſterſchafft anheim geſtellet, wo dergleichen Perſonen etliche ſind, und ſichs füglich thun läſſet, ſolche etwa Buß-Tags, oder auch an andern Kirch-Tagen, nach Endigung des von ihnen zu beſuchenden öffentlichen Gottesdienſtes, in eine Communion zuſammen zu nehmen.

IV. Welcher Prieſter auſſer der oben ſub Num. II. gedachten beſondern Conceſſion, oder aus denen ſub Num. III. beſchriebenen Nothfällen, jemand die Privat-Communion adminiſtriret, der ſoll nach Bewandniß der Umſtände um 1. 2. 3. biß 5. Thaler geſtraffet, und dieſe mulcta ad pios uſus verwendet werden.

V. Damit aber auch das Obſtaculum der Præcedenz, dadurch leider! unterſchiedene zu Suchung der Privat-Communion mögen veranlaſſet worden ſeyn, removiret werde: Als verordnen, ſetzen und wollen gnädigſte Landes-Herrſchafft hiermit, daß bey der heiligen Communion keine Rang-Ordnung ſtatt haben, und wenn eine geringere Perſon der Vornehmern vorgehet, ſolches weder der erſtern ein Recht, noch der letztern ein Præjudiz machen ſolle. Man verhoffet auch, Chriſtliche Gemüther werden ſich bey dieſer heiligen Handlung, in rechtſchaffener Demuth finden laſſen, und ſo wohl das ehrſüchtige Weſen von Hertzen verabſcheuen, als auch ſich der Billigkeit hierbey von ſelbſt beſcheiden,

beſcheiden, und Ehrbarkeit und gute Ordnung beſtmöglichſt zu beobachten, befliſſen ſeyn.

Unſer HErr und Heyland JEſus Chriſtus bereite durch ſeinen hochwerthen Heiligen Geiſt, die Hertzen Chriſtlicher Communicanten jedesmahl zu würdigen Gebrauch dieſes hochheiligen Guaden- und Liebes-Mahls, daß ſie im Glauben geſtärcket, zur Liebe erwecket und ermuntert, in der Hoffnung befeſtiget, und inſonderheit durch das Band der brüderlichen Liebe, mehr und mehr vereiniget, auch endlich aus Gnaden ewig ſelig werden!

Num. XXV. p. 470.

Betrifft die Unordnungen in denen Wäldern.

Von GOttes Gnaden, Wir Friederich, Hertzog zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen, Land-Graf in Thüringen, Marg-Graf zu Meiſſen, Gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein und Tonna ꝛc. ꝛc.

Fügen hiermit unſern ſämtlichen Ober-Jäger-Oberforſt-Forſt- und Wild-Meiſtern, Forſt-Beamten, Ober-Förſtern, Förſtern und allen Forſtbedienten, auch ſämtlichen Unſern

Unterthanen und Schutzverwandten hiermit zu wiſſen: welchergeſtalt Wir zeithero vernehmen müſſen, was maſſen bey der, denen Forſtbedienten, anvertrauten Adminiſtration Unſerer Fürſtl. Waldungen, in Anſehung der denenſelben davon verwilligten Forſt-Accidenzien, ſehr große Unordnung eingeriſſen, dergeſtalt, daß ſolche Gebühren nicht nur in vielen Stücken, der Forſt-Ordnung entgegen, geſteigert, ſondern auch ganz neuerlich dergleichen Abgaben zur Ungebühr eingeführt, mithin dadurch Unſer durch die deshalb ergangenen vielfältige Verordnungen zur Conſervation der Waldungen, und zum Beſten Unſerer getreuen Unterthanen abgezielter Endzweck keinesweges erreichet, vielmehr durch dieſe Anmaſungen Schaden, Unordnung und in Betracht derer bey verſchiedenen Forſten eingeſchlichenen vielen diesfalſigen Neuerungen, große Ungleichheit veranlaſſet, auch nicht weniger Beſchwehrungen, und der Jägerey ſelbſt nachtheilige Unterſuchungen und Weitläuftigkeiten verurſachet worden. Wann dann dieſem Uns und denen getreuen Unterthanen höchſt nachtheiligen Gebrechen die abhelfliche Maaße zu geben, die unumgängliche Nothdurft erfordert, hierunter aber und zu Herſtellung guter Ordnung kein anderes zulängliches Mittel, als die gänzliche Einzieh- und Abſchaffung der ſämtlichen

Forſt-

Forſt-Gebühren und Wald-Accidenzien ausfindig zu machen geweſen: Als befehlen, ordnen und gebiethen Wir hiermit, daß von nun an Unſere ſämtliche Forſt- und Jägerey-Bedienten, da ihnen zuförderſt ſtatt dieſer aufgehobenen Gebühren durch Auswerfung zureichiger Beſoldung ſattſame Vergütung geſchehen, auſer den hergebrachten und in eines ieden neuausgefertigten Beſtallung ſpecifice ausgeworffenen Gebühren, von abzugebenden Gerechtigkeits- und Gnaden-Holtz, ferner von der ihnen übertragenen Aufſicht über Privat-Gehöltze und der bey vorzunehmenden Holzſchlag in ſelbigen vermöge Unſerer den 9. May 1740. und 3. Febr. 1749 publicirten Mandaten vor die Anweiſung geordneten Abgabe, ſich aller Erhebung der bisher in Brauch geweſenen Gebühren vor Holtz-Schreibe-Abzahl oder Anweiſungen, item der Ritt-Einnahme Zehrungs- oder Schlag- auch Trink-Gelder, und wie ſonſt die bishero eingeführten Accidenzien Nahmen haben mögen, gäntzlich enthalten, und ſolche, oder ein anderes Douceur davor, bey Vermeidung Unſerer ernſten Ungnade, und unausbleibender harter Beſtrafung, auch nach Befinden der Caſſation führohin weder fordern, noch, wenn es ihnen angebothen wird, annehmen, vielweniger neue Abgaben dargegen aufbringen, und

demnächst sich keines Accidentis, von so genannten Lauf- und Schleußen-Bäumen, Abgängen, Brüchen, Windfällen, alten Stöcken, Wurtzeln, Gipfel- und Schnettelholtz, Reisig, Lohe, Gräserey, auch allem, so in Unseren Fürstlichen Waldungen erwächset, und einem oder dem andern derselben, in denen neuentworfenen Bestallungen, nicht besonders und nahmentlich nachgelassen worden, es mag Nahmen haben, wie es wolle, sich anmasen, oder etwas davon in ihren Nutzen verwenden, vielmehr alles, was davon ins Geld zu setzen ist, pflichtmäßig berechnen sollen; Gestalt Wir denn, damit durch diese Unsere, in sorgfältiger Rücksicht, auf das gemeine Beste gefaßte ernste Meynung, der gesuchte Endzweck um so mehr erreicht werden möge, die Holtz-Taxe aller Forst-Aemter hiesigen Fürstenthums zu Nachachtung derer Unterthanen, und daß durchgängig nichts mehr, als diese besagen, mit Einschließung derer vormahligen Jägerey-Gebühren, und überhaupt vor alles, so bisher zu bezahlen gewesen, entrichtet werden dürfte, durch Unsere Renth-Cammer allhier entwerfen lassen, dieselben gnädigst confirmiret, und davon hinlängliche autorisirte und beglaubte Abschriften denen Justiz- und Forst-Aemtern zu männigliches Wissenschaft und eines ieden daraus verlangender

langender gnugſamer Nachricht und Beſcheidung zuzufertigen, befohlen, auch daher allen Holtz-Käuffern ernſtlich und nachdrücklich verbiethen, über dieſe, an die Forſt- und Rechnungs-Beamten, allein gegen iedesmahlige Quittung zu bezahlende Tax-mäßige Holtz-Gelder einem Forſt-Bedienten, wer derſelbe nur ſey, oder unter was vor Vorwand es geſchehen möge, einige beſondere Abgabe, Douceur oder Geſchencke zu verſprechen und zu entrichten, und denſelben dadurch auf eine oder andere Art zur Entgegen-Handlung ſothaner Unſrer ernſten Willens-Meynung zu verleiten, bey Strafe Eines Thalers von iedem Groſchen, der ſolchergeſtalt abgegeben, und Zwoer Thaler von iedem Groſchen, der alſo angenommen wird. Und ob Wir zwar zu Unſeren ſämtlichen Forſt- und Jägerey-Bedienten des gnädigſten Zutrauens leben, es werden dieſelben dem allen die ſchuldige Folge leiſten, mithin dasjenige, was auf vorgängige Anweiſung des Forſt-Amts, und mit deſſen Vorbewuſt auf ihren Revieren abzugeben, und ſonſt diesfalls zu beſorgen iſt, mit gebührender Application und Erweiſung beobachten, und niemand vorſetzlich, am allerwenigſten aber, einigen verbothenen Genuß zu erzwingen, verhinderlich ſeyn, oder ſonſt ungebührlicher Weiſe zu drucken und zu benachtheiligen

theiligen ſuchen: So befehlen wir doch hiermit Unſern ſämtlichen Forſt-Aemtern hieſigen Fürſtenthums alles Ernſtes, deßhalb fleißig zu invigiliren, und denen etwa hierbey anzumerkenden Mängeln, und einlaufenden Beſchwerden ſonder einigen Verzug, wo möglich, die abhelffliche Maaße zu geben, oder deßhalb und zu Beſtrafung derer Verbrecher an Unſere Renth-Cammer alhier, ſchleunigen Bericht zu erſtatten, immaßen dann dieſe alle vorkommende gegründete Beſchwerden abzuſtellen, und behörige Remedur zu treffen, auch die Uberfahrer dieſer Unſerer nachdrücklichen Verordnung nach Beſchaffenheit der Umſtände zur Verantwortung zu ziehen, und da ſie ſachfällig befunden worden, behörig zu beſtrafen wiſſen wird. Wir befehlen auch zu nochmaliger Feſthaltung dieſes Mandats, und damit einſeitige Anweiſung und alle Unterſchleiffe deſtomehr unterbleiben mögen, daß iederman, welcher Bau-Feuer-Werck- oder Kohlholz benöthiget iſt, ſich in denen Aemtern, Eiſenberg, Roda, Leuchtenburg und Orlamünda bey denen geordneten Frühlings- und Herbſt-Waldgedingen, in denen Aemtern, Altenburg, Ronneburg und Camburg, aber, reſp. bey denen Abzahlen, und kundzumachenden Holzanweiſungen zu gehöriger Zeit deßhalb melden, folglich derjenige,

ſo

ſo auſer dringenden Nothfall, welcher bloß von Feuer- Waſſer- und Wetterſchäden, ingleichen Mühl- Hammer- und dergleichen keinen Verzug leidenden Wercken zu verſtehen, und keinesweges auf Handwercker, als Wagner, Böttiger, und dergleichen, die ſich der Nothdurft zu geſetzter Zeit erhohlen können, zu erſtrecken iſt, nach der gehörigen Zeit, oder gar nach denen Haupt-Anweiſungen und Waldgedingen ſich meldet, ſchlechter Dings ab- und auf nachfolgenden Termin verwieſen werden ſoll, wie denn auch denenjenigen, ſo wegen voriger Holtz-Anweiſungen noch nicht Richtigkeit getroffen, und in Reſt verblieben, weiter nichts an Holtz zu verabfolgen iſt.

Und nachdem auch hiernechſt verſchiedentlich vorkommen, daß theils Forſtbediente, wenn ſie Brennholtz an andere verkaufet, und ſolches in der Forſt-Rechnung nicht zu befinden geweſen, daſſelbe von ihrem Deputat verlaſſen zu haben, vorgewendet, Wir aber auch dieſem, zu mancherley Verdacht und Unterſchleif, Anlaß gebenden Behelf vorzubauen, Uns bewogen gefunden: Als verordnen Wir hiermit, daß Unſere Forſt-Beamte und Forſt-Bediente in Zukunft ihr Deputat-Holtz, ſo ſie in ihrem eigenen Hausweſen nicht conſumiren, entweder gar zurücke laſſen, und den Preiß davor aus der Forſt-

Caſſe

Caſſe annehmen, oder da ſie ſolches, als ein Beſoldungs-Stück, ſelbſt zu nutzen, ausbringen wollten, ſie bey Verluſt des Holtzes ſelbiges nicht im Walde verkaufen, ſondern gleich nach der Abzahl in ihre Wohnungen anfahren, und alsdenn verhandeln, auch über dieſes den vorhabenden Verkauf dem Forſt-Amt, an wen und wie viel ſie verkaufet haben, nahmentlich anzeigen ſollen, immaßen denn auch denen Handwercksleuten, Creißern und Bothen, ſo zu Verſchickung in Forſt-Angelegenheiten gebrauchet werden, keinesweges mit Holtz oder Stöcken zu lohnen, oder einiger anderer Aufwand mit Holtz zu beſtreiten, demnächſt auch von denen Forſt-Aemtern, an Gerechtigkeits-Gnaden-Deputat oder dergleichen Holtz, nicht das mindeſte, ſo nicht entweder in vorigen Rechnungen, als ein paſſirliches Ordinarium, verſchrieben, oder mit ſpecialen Befehl beleget worden, abzugeben, nicht weniger das Kauf-Holtz ohne Zahlung oder auf Zurechnung durchaus nicht zu verabfolgen iſt, es ſey denn in Nothfällen und zu Unſerer Aemter und Vorwercke Behuf, auch an ſolche Perſonen, an welche ſich hernach wegen Beybringung ſchriftlicher Verordnung, oder ſonſtiger Richtigkeits-Leiſtung gehalten und erhohlet werden kann. Gleichwie Wir nun ſchlüßlich Unſern ſämtlichen Forſt- und Jägerey-

Bedienten, und überhaupt allen Unsern Unterthanen die streckliche Nachlebung dieser Unserer Willens-Meynung hiermit nachdrücklich einschärfen, und dieselben im Fall der Entgegen-Handlung vor unnachbleiblicher und nach Befinden harter Bestrafung zugleich verwarnen, annebenst aber auch Unsere vormahls emanirte Forst- und Wald-Ordnung und andere in Druck und sonst ausgegangenen Resolutiones und Verfügungen, ingleichen die Instructiones und Bestallungen, derer Forst-Verwandten, in so ferne diese Stücke hierdurch nicht geändert worden, nochmals bestätigen: Als haben Wir dieses Unser Mandat, damit es zu männigliches Wissenschaft kommen möge, zum Druck bringen, auch behöriger Orten öffentlich anschlagen zu lassen, befohlen. Uhrkundlich und gegeben zu Altenburg den 27sten Septembris, 1749.

(L. S.)

Num. XXVI. p. 476.

Abkündigung der gnädigsten Fürstl. Verordnung, die erste Communion der Kinder betreffend.

Ew. Christlichen Liebe ist hierdurch zu wissen zu thun, daß der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich, Herzog zu Sachsen,

sen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, unser gnädigster Fürst und Herr, aus Landsväterlicher Christlöblichsten Vorsorge für die Beförderung der Gottseligkeit, auf unterthänigsten Antrag des Fürstlichen Consistorii, eine neue Verordnung wegen der Christlichen Jugend, die zum ersten male zum Tische des Herrn gelassen wird, zu machen geruhet hat. Kraft dieses gnädigsten Befehls, sollen 1) alle Kinder gemeiner Leute wenigstens ein Jahr vor ihrer ersten Communion die öffentliche Schule besuchen. 2) Diejenigen aber, welchen wegen des Standes ihrer Eltern hierinn eine Ausnahme gestattet wird, sollen ferner zu Hause durch ihren künftigen Beichtvater in der Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit fleißig und treulich unterrichtet werden. 3) Alle und jede, ohne Ausnahme des Standes oder der Bedienung ihrer Eltern, sollen am Palm-Sonntage, oder auf denjenigen Tag im Jahre, an welchem sonst jedes Orts das Examen der Catechumenen gehalten wird, vor der Christlichen Gemeine in der Kirche ihr Glaubensbekänntniß ablegen, von der Hoffnung die in ihnen ist, Rechenschafft geben, auch ihren Taufbund erneuern, und öffentlich versprechen, daß sie bey der reinen Evangelischen Wahrheit bis an ihr seliges Ende beharren, und durch

Fleiß

Fleiß in guten Wercken die Lehre GOttes, unſers Heilandes, in allen Stücken zieren wollen: worauf dieſelben ſodann mit einander auf einen Tag zum heiligen Abendmahle gehen ſollen. Und ſoll endlich 4) kein Kind künftighin vor dem völlig zurückgelegten dreyzehenden Jahre zur heiligen Communion gelaſſen werden; es ſey dann, das beſondere, von dem Superintendenten jedesmal reiflich zu überlegende, Umſtände hierinn eine Ausnahme veranlaſſen. Wie nun dieſe heilſame Hochfürſtliche Verordnung offenbar zu mehrerer Beſtärkung der lieben Jugend in der ſeligmachenden Erkänntniß GOttes und unſers Heilandes JEſu Chriſti, und zu einem kräftigen Antriebe dem Evangelio würdiglich zu wandeln, abzielet: ſo verſiehet man ſich zu Ew. Chriſtlichen Liebe, dieſelbe werde ihres Orts ſich gedachtem gnädigſten Befehle nicht nur williglt unterwerfen, ſondern auch die hieraus hervorleuchtende preiswürdigſte Vorſorge Sr. Hochfürſtl. Durchl. für die geiſtliche Wohlfahrt Ihrer Kinder mit unterthänigſter Dankbarkeit erkennen, und auch um derſelben willen tauſendfachen leiblichen und geiſtlichen Seegen für die fromme und gnädigſte Landesherrſchaft von dem Höchſten zu erbitten befliſſen ſeyn. Der GOtt aller Gnade aber laſſe durch dieſe Anſtalt das Werk des Glaubens

und der Gottſeligkeit in der Kraft unter uns und unſern Nachkommen wider die leider überhand nehmende Gleichgültigkeit und Nachläſſigkeit im Chriſtenthume herrlich befördert werden, um JEſu Chriſti, des Anfängers und Vollenders unſers Glaubens, willen. Amen.

Num. XXVII. p. 479.

Wegen des Raupengeſchmeiſes.

Von GOttes Gnaden, Wir Friederich, Hertzog zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Weſtphalen, Landgraf in Thüringen, Marckgraf zu Meiſen, Gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravenſtein und Tonna ꝛc.

Machen Krafft dieſes allen und ieden Unſern getreuen Unterthanen kund und zu wiſſen, daß, weil zum öfftern das Raupen-Geſchmeiß ſo wohl in denen Gärten, als auch auf dem Felde an denen Bäumen und Hecken, groſen Schaden zu thun pfleget: ſo haben Wir zu Unſerer Unterthanen und des gantzen Landes Beſten, Uns gnädigſt entſchloſſen, durch ein offenes Patent ſolche Veranſtaltungen zu treffen, daß dieſes ſchädliche Gewürme, ſo viel möglich ausgerottet und vertilget werde. Setzen und ordnen auch demnach, daß alle Unſere Unterthanen, wes

wes Standes oder Condition dieſelben ſein mögen, welche Feldgüther beſitzen, die tragenden, und Obſt- ſo wohl, als die wilden Bäume und Hecken, ſo in dem Felde und bei denen Gärten befindlich, ſo gleich, als es möglich, im Frühiahre und Herbſt von denen ſichtbaren Raupen-Neſtern und Geſchmeiß ſaubern, ſelbige aber nicht etwan in ſtehendes oder flieſendes Waſſer oder auf Raſen werffen und liegen laſſen, als woſelbſt und wann ſie angeſpühlet werden, die Raupen dennoch auskriechen, ſondern, ſo bald ſolche abgenommen worden, zuſammen an einen abgelegenen Ort tragen und daſelbſt verbrennen ſollen, wie denn, damit ſolches um ſo zuverläßiger alſo in acht genommen werde, alle Aemter und Gerichte ernſtlich, Krafft dieſes, angewieſen ſind, des Frühlings, längſtens mit Ausgang des Monats Aprilis, und in dem Herbſte mit Ausgang des Monats Novembris, fleiſig, und auf denen Dörffern von denen Richtern und Schultheiſen viſitiren zu laſſen, und diejenigen, ſo dieſen Unſern Befehl nicht nachgelebet haben, dergeſtalt zu beſtrafen, daß ſie die Koſten, welche ſogleich von der Obrigkeit zur veranſtaltenden Abraupung verwendet werden müſſen, zu bezahlen angehalten werden. Und weiln auch die Sperlinge an denen Feldfrüchten und in denen Gärten groſen

Schaden verurſachen, der meiſte aber den Landmann, und die in denen Städten Feldgüther beſitzende Inwohner betrifft, und alſo auch hierbei der Nothdurfft zu ſein ſcheinet, ſolche Veranſtaltung dargegen gnädigſt vorzukehren, wodurch dieſem ſchädlichen Vogel und deſſen Fortpflantzung, aller nur möglicher Abbruch geſchehe: als befehlen Wir, daß in allen Unſern Aemtern und Gerichten ieder Anſpanner 15 Köpffe oder 30 Eier; ieder Handgüthler oder Müller 10 Köpffe oder 20 Eier und ieder Häußler 5 Köpffe oder 10 Eier von gedachten iährlich vor Michaelis in die Gerichte, und inſonderheit in denen Amtsdörffern denen Schultheiſen oder Richtern liefern, oder ieden ermangelnden Kopf mit 4 Pfennigen bezahlen, niemand iedoch derer Feuerröhre, wodurch leichtlich Schaden geſchehen kan, zu Tödtung gedachter Sperlinge ſich gebrauchen ſolle, maſen denn auch von bei denen Städten und in derſelben Fluren Feldgüther beſitzenden Bürgern und andern Einwohnern, ohne Unterſcheid, ob einer viel oder wenig Art Feld innen habe, iedweder iährlich 5 Köpffe oder 10 Eier vor Michaelis zu Raht-Hauſe einzuliefern, oder den Abgang ieden Kopfs mit 4 Pfennigen gut zu thun hat.

Wie Wir nun Unſern getreuen Unterthanen zutrauen, ſie werden dieſer gemeinnützigen zu

ihren

ihren eigen Besten gereichenden Verordnung die willige und schuldigste Folge leisten und sich vor Schaden und Strafe zu hüten wissen: Als haben Wir, damit niemand der Unwissenheit halber sich entschuldigen könne, dieses, Unser offenes Patent an ordentlicher Amts- und Gerichts-Stelle zu publiciren, auch daselbst, und an denen Thoren öffentlich anzuschlagen befohlen. Zu Urkund mit Unserm Fürstl. Cantzlei-Secret bedrucket und gegeben zu Altenburg, den 27sten Jun. Anno 1740.

(L. S.)

Num. XXIIX. p. 489.

Des Eisenberg- und Camburgischen Priester-Wittben-Fisci Leges.

I.

Alle diejenigen, welche in der Eisenbergischen und Camburgischen Inspection, so wohl in Städten als Dörfern, nach geschehener Ordination, das heil. Priester-Amt übernehmen, sind schuldig diesen Fiscum mit zu halten; auf der Superintendur zu Eisenberg sich darzu zu bekennen, auch 2. Fl. 6 G. pro eceptione zu erlegen. Die Substituti sollen ebenfalls gleich Anfangs ihrer Beförderung dem Fisco beytreten.

II. Würde sichs begeben, daß einer aus dieser Societaet durch göttliche Fügung außer Landes befördert würde, stehet es ihm frey, in diesem Fisco zu verbleiben, in welchem Fall er aber 1) 1. Fl. pro translocatione zu erlegen, und hiernechst 2) einen von der Societaet oder sonst sichern Caventen zu bestellen hat, welcher die Beyträge auf dem vorgeschriebenen Termine bezahlen könne; daferne er aber abzugehen sich entschlösse, bekömmt er nur seine würkliche Einlage wieder zurück: allein diejenigen, so zwar translociret, aber doch entweder in der hiesigen Inspection oder sonst im Lande bleiben, bezahlen 1. Fl. zum Fisco und so dann die Beyträge gantz.

III. Nachdem besonders daran gelegen, daß bey sich ereignendem Todes-Fall eines Membri mit der Abreichung des lucri fiscalis nicht gesäumet werde: als soll hinführo ein jeder von der Societaet außer denen 9. Gr. so er aus denen Kirchen-Aerariis jährlich der ergangenen gnädigsten Verordnung gemäß, und zwar aus der Mutter-Kirche 6. Gr. aus der Filia 3. Gr. oder daferne letztere im bessern Vermögen als erstere stehet, aus der Matre 3. Gr. und der Filia 6. Gr. erhält, auch 3. Fl. Mßl. jährlich, als 1 ½. Fl. in der Woche nach Ostern, und 1 ½ Fl. in der Woche nach Michaelis zahlen, und damit so lange continuiret werden, biß ein

zu

zu Befriedigung zweyer Wittben hinlängliches Quantum vorhanden; worauf so dann ein mehrers nicht als 1 Fl. in obbesagten zweyen Fristen, jedoch exclusive des Kirchen Zuschusses, abzutragen ist, biß sich der erstere Casus wiederum ereignet.

IIII. Weil die öfftere Veränderung mit denen Einnehmern gar leicht zu verschiedenen Beschwerlichkeiten Anlaß geben kan, als soll hinführo dieselbe einem aus dem Eisenbergischen Stadt-Ministerio beständig anvertrauet, gegenwärtig aber der Eisenbergische Stadt-Diaconus erwehlet werden, und vor seine diesfallßige Bemühung jährlich 1. Fl. Mßl. bekommen.

V. Die Membra haben die im §. III. determinirte Beyträge zu gesetzter Zeit dem Rechnungs-Führer zu überliefern, bey welchem die sämtlichen Gelder in einer darzu anzuschaffenden Lade, unter doppeltem Beschluß, davon der jedesmalige Superintendent in Eisenberg den einen, und der Rechnungs-Führer den andern Schlüssel hat, bis zur Auszahlung verwahrlich aufgehoben werden. Davon aber nichts auszuleihen ist, es wäre denn, daß der Cassen-Vorrath, das zu Befriedigung zweyer Wittben benöthigte Quantum überstiege, in welchem Fall einem oder andern Membro, jedoch nicht über 25. Fl. und gegen hinlängliche

Versicherung und Landübliche Verzinnsung, mit einem Vorschuß an die Hand gegangen werden kan.

VI. Gleichwie nun die Auffschwellung derer Reste förderſamſt zu vermeiden, als wird hierdurch verordnet, das woferne innerhalb 4. Wochen, poſt terminum praefixum, einer von denen Intereſſenten mit der Zahlung zurück bleibet, wird er mit ½ Fl. Strafe beleget, und woferne ſolcher ſo dann das ſchuldige Quantum benebſt der Strafe nicht alſo fort einſchicket, ſoll er der Rechnungs-Führer ohngeſäumet es dem Superintendenten melden, dieſer eine Erinnerung an den Reſtanten mit Setzung einer Friſt von 14. Tagen ergehen laſſen, und wenn die Zahlung noch nicht erfolget, diesfalls Bericht an das Conſiſtorium erſtatten; da hingegen, wenn ſolches von dem Rechnungs-Führer unterlaſſen wird, hat er den Reſt ſelbſt zu entgelten.

VII. Die Wittben und Kinder derer, ſo dieſen Fiscum mit halten, ſollen ſo gleich nach Endigung des Gnaden halben Jahres 50. Fl. Mßl. in unzertrenter Summe erhalten; es wäre denn, daß die Beyträge des verſtorbenen, dieſe Summe überſtiegen, in welchem Fall deſſen Relicten annoch 10 Fl. zugeleget werden. Nicht weniger ſollen denenſelben diejenigen 2 Fl. ſo, nach Diſpoſition dieſer verneuerten Legum,

von dato an, jährlich mehr als vorhero zum Fisco gegeben werden, über obige 50. Fl. nach Anzahl der Jahre, da der Beytrag geschehen, zurück bezahlet werden. Jedoch gelangen in einem Jahre nur zwey dergleichen zum Genuß, und zwar ist keines dem andern aus Gunst vorzuziehen. Würden sich aber mehr Todes-Fälle ereignen, werden die Percipienten auf das andere und dritte Jahr und so weiter, der Ordnung gemäß, verwiesen.

VIII. Dieses Beneficium genieſen die Wittben und sämtlichen Kinder, sie mögen aus einer oder mehrern Ehen seyn, auch in erstern oder folgenden Gradibus Lineae rectae descendentis sich befinden, jedoch succediren letztere in stirpes; da hingegen Stief- oder zugebrachte Kinder, nicht weniger als Bluts-Freunde oder Collateral-Verwandte davon ausgeschlossen sind. Gleichwie auch die Priester-Wittben, so sich unehrlich verhalten und zu Falle kommen, oder die Kinder, welche die reine Lutherische Lehre verlassen oder sonst inquisitions-mäsige Laster begehen solten, gäntzlich abzuweisen sind.

VIIII. Eine Wittbe, so nur ein Kind hat, bekömmt die Helffte des determinirten Quanti und das Kind die andere. Sind zwey biß drey Kinder vorhanden, krieget die erstere $\frac{1}{3}$. und

letztere $\frac{2}{3}$. hinterläſſet aber der Verſtorbene 4. oder mehr Kinder, nehmen ſie $\frac{3}{4}$. und kömmt auf die Wittbe nur $\frac{1}{4}$. davon. Wären hingegen die Kinder klein und unerzogen, oder hätten das 14. Jahr noch nicht erreichet, nimmt die letztere benebſt ſolchen Kindern $\frac{2}{3}$. und die erzogenen $\frac{1}{3}$.

X. Daferne der Verſtorbene keine Wittbe, noch Kinder, ſo von ſolchen Geldern participiren könnten, verläſſet, fält das gantze Quantum dem Fisco anheim, jedoch ſoll, wenn das verſtorbene Membrum kein Vermögen hat, mit Einwilligung der Confraternitaet und Verordnung des Superintendentens zum Begräbniß, oder vor diejenige Perſon, welche bey deſſen Kranckheit, Alter und Schwachheit ihn treulich gewartet, wenn von dem Defuncto bey ſeinem Leben darauf angetragen worden, etwann 12. Fl. verabreichet werden.

XI. Es ſoll keinem Creditori, wenn der Verſtorbene bey ſeinem Leben etwann Schulden gemacht hätte, einigen Arreſt und Anſpruch auf ſolche Gelder zu ſchlagen oder zu machen geſtattet werden.

XII. Wenn ein Membrum, welches doch GOtt in Gnaden verhüten wolle, ſeines Amts grober Verbrechen wegen entſetzet worden, ſo iſt er zu excludiren; allein derſelbe oder die

die Seinigen erhalten dasjenige, was eingeleget worden, zurück.

XIII. Die Auszahlung derer Fiscal-Gelder geschiehet auf der Superintendur in Eisenberg, nachdem vorhero der Todes-Fall von denen Relicten gebührend gemeldet worden und zwar sollen die Wittben vor sich und desgleichen die Kinder mit gehöriger Legalitaet und Unterschrifft derer Curatorum, oder Tutorum, wo letztere vorhanden, die Quittungen ausstellen.

XIIII. Die Direction dieses Fisci hat der jedesmalige Superintendent zu Eisenberg, und werden über dieses zwey Curatores, einer aus der Ober- der andere aus der Unterpflege, per Vota majora, auf 3. Jahr erwehlet, so jedoch diese Function ohne Entgeld über sich zu nehmen haben.

XV. Alle 3. Jahr kommen die sämtlichen Priester gegen Bartholomaei zusammen, auf welchen Convent die Rechnung in pleno durchgegangen, moniret und berichtiget, der Rechnungs Führer auch darüber von dem Superintendenten quittiret wird.

XVI. Die zu solchen Convent kommende Priester erhalten aus denen Kirchen-Aerariis zu einer Mahlzeit 4. Gr. keiner aber von denenjenigen Priestern, welche um Eisenberg wohnen, soll ohne erhebliche Ursache, welche gebührend

an

an den Superintendent zu melden, ausbleiben, oder ½. Fl. Strafe in den Fiscum zu erlegen, schuldig seyn. Da hingegen denen über eine Meile entferneten frey gelassen ist, dabey sich einzufinden, ohne mit obbemeldter Strafe beleget werden.

Membra des Fisci:

M. Johann Christoph Serffling, Pastor Primarius und Superintendens. Eisenberg, den 3. November 1753.

M. Johann Gottfried Altwein, Archidiaconus. Eisenberg, den 3. November 1753.

Wilhelm Christian Loeber, Fürstl. Sächß. Schloß-Diaconus in Eisenberg, den 5. Nov. 1753.

Johann George Brendel, Stadt-Diaconus in Eisenberg und Pfarrer zu Saasa, den 5. Nov. 1753.

Christian à RHODA, Pastor et Adjunctus zu Seyfartsdorf und Caschwitz, den 6. Nov. 1753.

M. Heinrich Kretzschmar, Pastor in Kasekirchen.

Christian Immanuel TRAVTMANN, Pastor zu Rüdersdorf, den 6. Nov. 1753.

Johann Gottfried Orth, Pastor zu Krafftsdorf, den 6. Nov. 1753.

M. Gottfried Gleitsmann, Pastor in Hermsdorf, den 6. Nov. 1753.

M. QVOD VVLT DEVS MATTHAEVS FRANCISCVS Berlet, Past. in Kloster-laußnitz, den 6. Nov. 1753.

M. Johann

M. Johann Friedrich Dreſe, Pfarrer und Adjunctus in Häynſpitz, den 7. Nov. 1753.

M. Ernſt Friedrich Böttiger, Pfarrer in Serba, den 7. Nov. 1753.

Johann Caſpar AVENARIVS, Pfarrer zu Hohendorf, den 7. Nov. 1753.

Johann Michael LOSSIVS, Pfarrer zu Gräitſchen an der Gleiſa, den 7. Nov. 1753.

Johann Chriſtian Leberecht Seidel, Pfarrer in Ezdorf und Rauda, den 8. Nov. 1753.

Anton Chriſtoph Zeideler, Pfarrer zu Buchheim, den 8. Nov. 1753.

Ernſt Elias Gerſtenberg, Pfarrer zu Walperhayn und Thiemendorf, den 8. Nov. 1753.

Carl Friedrich Tömlich, Pfarrer zu Königshofen und Göſen, den 8. Nov. 1753.

Chriſtian Friedrich Schatz, Pfarrer zu Aue und Seitewitz, den 8. Nov. 1733.

Johann Chriſtian Wolff, Pfarrer zu Neidſchütz und Boblas, den 8. Nov. 1753.

M. Johann Andreas Weiſe, Pfarrer in Prißnitz und Janisroda, den 8. Nov. 1753.

Johann Chriſtian Welcker, Pfarrer zu Molau und Tirſchneck, den 9. Nov. 1753.

M. Johann Andreas Schmidt, Pfarrer in Sieglitz und Schleußkau, den 9. Nov. 1753.

Chriſtian Ernſt Reim, Pfarr-Subſtitutus in Leißlau und Kleingeſtewitz, den 9. Nov. 1753.

Johann Chriſtian Reyher, Pfarrer zu Löbſchütz, Duldewitz und Heiligen Creutz, am 9. Nov. 1753.

THEO-

THEOPHILVS König, Pastor und Adjunctus zu Camburg, eod. die et anno.

M. Salomo Dietrich, Pfarrer zu Schmidehaußen, eod. die et anno.

M. Carl August Wolff, Pfarrer in Münchengosserstädt und Wirchhaußen, den 9. Nov. 1753.

M. Johann Christoph Stern, Pfarrer und Adj. zu Eckelstädt, am 9. Nov. 1753.

Gottfried Schneider, Pastor zu Vierzehnheiligen, den 10. Nov. 1753.

Jacob Christian Geußenheiner, Pfarrer in Wichmar und Rodemeuschel, den 10. Nov. 1753.

Gottlieb Greller, Pfarrer in Petersberg und Tüntschütz, den 10. Nov. 1753.

Johann Ludwig Dentzsch, Pfarr-Substitutus in Petersberg und Tüntschütz, den 10. Novembr. 1753.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friederichs, Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Land-Grafens in Thüringen, Marg-Grafens zu Meißen, Gefürsteten Grafens zu Henneberg, Grafens zu der Marck und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein und Tonna ꝛc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn; Wir verordnete Praesident und Räthe des Consistorii allhier, thun hiermit kund gegen männiglich, daß sämtliche Membra des Priester-Wittben-Fisci Eisenbergischer Inspection gehorsamst zu ver-

vernehmen gegeben, welchergestalt sie die Leges ihres Fisci vidualis revidiren, und was sie zu Aufrechterhaltung desselben vor nöthig zu seyn erachtet, einrücken lassen, mit dem ebenmässigen Ersuchen, Wir möchten solche, zu desto mehrer Versicherung und Festhaltung dessen, was darinnen enthalten, zu confirmiren geruhen.

Wann sich dann hierunter, da allerseits Mitglieder sich dazu, vermöge eigenhändiger Unterschrifft, bekennet, kein Bedencken gefunden; Alß confirmiren und bestätigen Wir dieselben hiermit und in Kraft dieses Briefes, und wollen, daß denenselben in allen Puncten, Clausuln und Inhalten, wie sie vorstehend zu befinden, strecklich und unverbrüchlich nachgegangen, und darwieder in keinem Stücke gehandelt, noch etwas verhenget werden solle. Alles treulich, sonder Gefährde. Urkundlich mit dem Fürstl. Consistorial-Innsiegel bedrucket und gegeben zu Altenburg den 27. November 1753.

(L.S.) Friedrich Freiherr von Wollzogen.

Johann Wilhelm Hoffmann.

Ad

Ad Num. XXIIX. p. 489.

Leges des Fisci vor die in der Eisenb. und Camburgischen Inspection hinterlassenen Wittben und Waisen derer sämtlichen Schul-Collegen, Organisten, Kirchner, und Schulmeister.

I.

Alle und iede in der Eisenbergischen und Camburgischen Inspection stehende Schul-Collegen, Organisten, Kirchner und Schulmeister, auch deren Substituti sollen verbunden sein, diesen Fiscum mit zu halten.

II. Ein ieglicher von denen vorhergenannten soll pro Introitu einen halben Gülden und iährlich auch ½ Fl. als ein Ordinarium erlegen. In Ansehung aber derer bisher eingeschlichenen sehr schlechten Müntzen, sollen die allzu geringen Sorten in der Casse nicht pasiren; daher dahin zu sehen, daß gute Sechser, Groschen und Zweigroschen Stücke iedesmal pro Introitu und zur Einlage dargebracht werden.

III. Aus diesem Peculio sollen die Wittben und Descendenten, deren Männer und Väter nach der ersten ordinairen Einlage sterben, 2 Fl. nach der andern 3 Fl. nach der dritten 4 Fl. bis nach der neunten 10 Fl. und also noch einmal so viel, als die Einlage betragen hat, bekommen.

kommen. Nach denen neunmal praestirten Einlagen aber und denen zu hoffen habenden 10 Fl. sollen die weiter hinaus geleisteten Einlagen denen relictis einfach restituiret werden, also, daß dieselben nach der zehenden Einlage und des darauf erfolgten Todesfalls 10 Fl. 10 Gr. 6 Pf. nach der eilfften 11 Fl. nach der zwölfften 11 Fl. 10 Gr. 6 Pf. mithin nach der dreißigsten ein Beneficium von 20 Fl. 10 Gr. 6 Pf. einheben sollen.

IV. Damit es aber so wohl ratione der Einlage, als auch Auszahlung ordentlich zugehe: so soll iedesmal der Rector zu Eisenberg und der Rector zu Camburg als Inspectores angesehen werden, welche bei zweifelhafften Fällen, oder einer sich ereignenden Unordnung mit dem Superintendenten zu communiciren haben.

V. Es sollen auch 2 Curatores oder Rechnungs-Führer, und zwar einer aus der Ober- und einer aus der Unter-Pflege, welche Einnahme und Ausgabe zu besorgen, bestellet werden, und soll ihnen iährlich vor ihre Mühe die Helffte ihrer ordentlichen Einlage zu gute gehen. Doch diese itzt genannte Helffte der iährlichen ordentlichen Einlage derer Curatorum vor ihre Mühe, soll am Anfange und bis zu beträchtlicher Erhöhung der Casse, noch ausgesetzt bleiben; daher die Curatores, gleich denen In-

ſpectoribus ihre Officia einsweilen ohnentgeltlich zu verrichten, ſich nicht entbrechen werden. Und damit man auch wegen Sicherheit des vorrähtigen Geldes hinlänglich ſich proſpicire: ſo ſollen die Curatores Cautions-Scheine auf einige 100 Fl. mit ihrer, ihrer Weiber und deren Vormünder Unterſchrifft und Siegel an den Rector in Eiſenberg, welcher die Leges verwahrlich aufbehalten wird, bis wieder andere Curatores erwählt werden, ausſtellen.

VI. Der zur ordinairen Einlage geſetzte alljährige Terminus ſoll die Woche, in welcher Martini gefällig, ſein, da denn die Einlagen an die Curatores gezahlt und von denenſelben in die Qvittungs-Bücher qvittiret werden ſollen.

VII. Würde ein Membrum von einem Orte zum andern, oder von einer Station zur andern berufen: ſo ſoll es gehalten ſein, 5 Gr. 3 Pf. pro Translocatione in den Fiscum über das Ordinarium zu zahlen.

VIII. Wäre iemand in Entrichtung des Ordinarii ſaumſelig: ſo ſoll er nach dem erſten Termine 3 Gr. nach dem andern 6 Gr. nach dem dritten 9 Gr. Strafe erlegen; lieſe er aber 4 Einlagen vorbei gehen: ſo ſoll er ſich die gänzliche Excluſion, und daß ſeine Witwe und Kin-

der

der nach seinem Tode nichts zu fordern haben, gefallen lassen.

IX. Wenn sich ein Todesfall zugetragen: so soll derselbe denen Inspectoribus gemeldet werden, damit sie sodann mit Zuziehung der Curatorum die Auszahlung besorgen können.

X. Die Auszahlung des zuerhaltenden Beneficii soll in Beisein eines derer Inspectorum am Ende der Gnadenzeit geschehen; da denn die Qvittungen über die zu hebenden Gelder so wohl von Witwen und Kindern, als auch denen Vormündern unterschrieben sein müssen. Da aber in einem Jahre mehr nicht, als drei Witwen befriediget werden können: so sind die folgenden, denen erstern bis auf das kommende Jahr nachzuwarten, gehalten.

XI. Bei sich ereignenden Schulden oder Concursu Creditorum soll auf das Beneficium kein Arrest angenommen werden, sondern die Wohlthat denen Witwen und Erben baar bezahlet werden.

XII. Die Curatores haben auch Sorge zu tragen, daß nach einem ieden Zahlungs-Termine, wenigstens die Helffte des vorräthigen Geldes, mit Vorwissen derer Inspectorum, an gewisse Leute gegen gerichtlichen Consens ausgeliehen und das Interesse eingerechnet werde.

XIII. Die Rechnungen ſollen von denen beiden Curatoribus alle 3 Jahr abgelegt und denen beiden Inſpectoribus zur Unterſuchung und Unterſchrifft übergeben, auch, wenn ſie ſämtlichen Membris in einem Umlaufe communicirt worden, von dem Rectore zu Eiſenberg verwahrlich aufgehoben werden.

XIV. Ein neues Membrum ſoll ſich bei dem Rectore zu Eiſenberg melden, ſeinen Nahmen denen Legibus unterzeichnen, und ½ Fl. pro Introitu zugleich erlegen, welcher ½ Fl. dann von dem Rectore dem in der Ober-Pflege wohnenden Curatori zugeſtellt werden wird.

XV. Gegen Ablauff des dritten Jahrs, in welchem die Rechnungen abgenommen werden ſollen, werden die Curatores mit einander communiciren, damit beides Einnahme und Ausgabe in eine richtige Rechnung gebracht werde.

XVI. Es wird auch iedweden Membro dieſes Fisci anheim gegeben, ob derſelbe, wenn er nach GOttes Willen ohne Witwe und Kinder abgehen ſollte, von ſeiner Verlaſſenſchafft, zu Bezeugung Chriſtbrüderlicher Freigebigkeit, wie auch zu immerwährenden guten Nachruhm, etwas dieſem Fisco legiren wolle, welche Mildthätigkeit der reiche GOtt mit allerlei geiſtlichen Seegen in himmliſchen Gütern durch Chriſtum reichlich erſetzen wird.

XVII.

XVII. Endlich behalten sich sämtliche Membra hierbei vor, nach Gelegenheit derer Zeiten und Bewandnis derer Umstände diese gemachte Verfassung zu verbessern und zu vermehren. Indessen approbiren sie vorherstehende Articul als beständige Leges dieses Fisci und machen sich durch ihre eigenhändige Unterschrifft itzt und allezeit verbindlich, dieselben in allen Puncten und Clausuln genau zu beobachten, mit der unterthänigst gehorsamsten Bitte: Ein Hochfürstl. Hochlöbl. Consistorium wolle solche Leges ratificiren und confirmiren. Gegeben zu Eisenberg, den 16 Octobr. 1749.

M. Johann David Gschwend, Rect. Schol. Eisenb.
M. Bartholomäus Welcker, Conrector.
Johann Conrad Lindemann, Cantor.
Matthäus Pfarre, Collega IV.
Christian Schröter, Collega V.
Johann Michael Gerlach, Mägdl. Schulmeister.
Johann Christoph Baumgarten, Stadtorganist.
Christian Abraham Lindemann, Hoforganist.
Georg Christoph Püschel, Stadtkirchner.
Johann Gottlieb Schmidt, Schloßkirchner.
David Schütze, Schuldiener zu Etzdorf.
Christian Ehrenfried Ludwig, zu Thiemendorf.
Johann Immanuel Avianus, zu Buchheim.
Andreas Graul, zu Walperhain.
Johann Conrad Haase, zu Königshofen.
Michael Gräfe, zu Kasekirchen.

George Toepffer, Schuldiener zu Neidschütz.
Johann Barthol. Großmann, zu Prießnitz.
Johann Ernst Machrauch, zu Aue.
Johann Christoph Sommerwerck, zu Molau.
Johann Friedrich Schade, Cantor in Sieglitz.
Christian Gottfried Apffelstiehl, in Kleingestewitz.
Johann Gottfried Büchner, in Löbschütz.
Johann Christian Hoffmann, Rect. Schol. Camburg.
Wendel Christoph Seyffarth, Cantor in Camburg.
Johann George Werther, in Schmiedehausen.
Caspar Heinrich Börner, in Vierzehnheiligen.
Christian Ernst Hartmann, in Eckelstädt.
Johann David Mylius, in Münchengosserstädt.
Johann Andreas Nötzel, in Wichmar.
Joseph Kneusel, in Graitzschen an der Gleise.
Simon Krauße, in Hohendorff.
Johann Tobias Prüffer, in Petersberg.
Johann Gottfried Hildebrand, in Hainspitz.
Johann Friedrich Hitzschold, in Serba.
Jacob Wilhelm Irrgang, in Schleifreisen.
Johann Gottfried Zinck, in Hermsdorf.
Johann Christian Gabler, in Laußnitz.
Johann Gottfried Blümel, in Reichenbach.
Gottlieb Schade, in Oberndorf.
Johann Christian Schubert, in Krafftsdorf.
Johann Christoph Hederich, in Harpersdorf.
Andreas Schütze, in Rüdersdorf.
George Ernst Feller, in Tautenhain.
George Friedrich Grüber, Substit. in Tautenhain.
Christian Friedrich Weyrauch, in Seyffartsdorf.
Johann Friedrich Clauder, in Saasa.

Von

Von vorherstehenden Membris sind zu ihrer Ruhe gegangen:

Herr Johann Gottfried Blümel, in Reichenbach, am 16 April, 1750.
- Johann George Werther, in Schmiedehausen, am 22 Jun. 1750.
- Matthäus Plarre, in Eisenb. am 21 Apr. 1753.
- Christian Friedrich Weirauch, in Seiffartsdorf Mens. Novembr. 1754.
- Johann Conrad Lindemann, in Eisenberg, am 28 Mai, 1755.
- Johann Gottfried Zincke, in Hermsdorf, Mens. Dec. 1756.
- George Ernst Feller, in Tautenhain, Mens. Nov. 1757.

Hingegen ist der Abgang wieder ersetzt worden und sind auch neue Membra dazu gekommen:

Herr Christoph Friedrich Brauer, Conr. Subst. 1756.
- Christian Gottlieb Köhler, Cant. et Coll. III, 1755.
- Christian Schröter, Colleg. IV, 1753.
- Johann Christian Börner, Colleg. V, 1753.
- Christian Friedrich Gerlach, Substit. des Herrn Püschels, 1755.
- Johann Gottfried Sergel, Cant. in Schmiedehausen, 1751.
- Johann Tobias Heuchling, Schuldiener in Hermsdorf, 1757.
- Friedrich August Ludewig, Schuldiener in Reichenbach, 1750.

Herr Johann Friedrich Köber, Schuldiener in Seifartsdorf, 1756.

- Johann August Seidel, Schuldiener in Tautenhain, 1758, vor welchem Substit. daselbst Herr George Friedrich Grüber ware, auf dessen Beruf nach Ruttersdorf, 1753, wurde Herr Seidel dessen Nachfolger als Substit. zu Tautenhain.
- Johann Gottlieb Schade, Substit. in Oberndorf, 1752.
- Gabler, Substit. in Lausnitz, 1755.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Friedrichs**, Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen Landgrafens in Thüringen, Marckgrafens zu Meisen, Gefürsteten Grafens zu Henneberg, Grafens zu der Marck und Ravensberg, Herrns zu Ravenstein und Tonna ꝛc. Unsers Gnädigsten Fürstens und Herrns, Wir zum Consistorio anhero verordnete Praesident, Räthe und Assessores bekennen hiermit und thun kund gegen männiglich, welchergestalt Uns von dem Superintendenten, Herrn M. Johann Christoph Serffling zu Eisenberg, bei vorseiender Errichtung eines Kirchen- und Schuldiener Fisci vidualis der Eisenbergischen Inspection gewisse darzu abgefaßte Leges gehorsamst überreichet worden, mit dem ebenmäsigen

sigen Ersuchen, Wir möchten solche zu mehrerer Versicher- und Festhaltung zu confirmiren, Uns entschliesen. Wann dann dieses Vorhaben löblich und billig, auch denen hinterlaßnen Witben und Kindern nützlich, nicht weniger die abgefaßten Leges wohl eingerichtet befunden worden, mithin sothanen Suchen statt zu geben, sich in Bedencken geäusert: Als confirmiren und estätigen Wir obangeregte Leges, wie sie vorerstehend zu befinden, hiermit und Krafft dieß Briefs und wollen, daß Denenselben in allen ihren Puncten, Clausuln und Inhalt gebührend nachgelebet, auch darwider in keinem Stück gethan oder gehandelt werden solle. Treulich sonder Gefährde. Urkundlich mit dem Fürstlichen Sächsischen Consistorial-Secret bedruckt und gegeben zu Altenburg, den 18den Novembr. 749.

(L. S.) F. W. von Eisenberg.

Johann August Döhler S.

Num. XXIX. p. 498.

Freitisch-Gesetze.

Im Nahmen JEsu Amen!

An das Fürstl. Amt, Herrn Hofprediger und Raht allhier.

Gleichwie die gantze Erhebung des Freitisches ein Werck göttlicher Direction und Providenz vor hiesige Schule ist, auch lediglich zu dem Absehen angelet, daß wahrhafftig arme und nohtdürfftige Kinder zur Ehre GOttes und Fortpflantzung seines heiligen Worts in Kirchen und Schulen erzogen, und Unser Christfürstliches Absehen sowohl bei Unserm Leben, als auch dereinst nach GOttes unerforschlichen Rah erfolgten seligen Ableben erhalten werde: Also wird göttliche Providenz zwar nach ferner Wege finden, dieses gute Vorhaben zu erweitern, iedoch wird durch klügliche Administration und rechtmäsige Verwendung die gantze Sache mehr und mehr gesteigert und zur Vollkommenheit gedeihen, bevorab wenn folgende Leges in schuldiger Treue von allen beobachtet werden.

I. Dahero werden die verordneten Inspectores, geistliche und weltliche, dahin zielen, daß ohne Ansehen, Freundschafft und Geschencke, fromme und gottselige, auch mit gutem Ingenio

und

und Fleis begabte Subiecta recipirt, die untüchtigen, tummen, versoffenen und liederlichen Gesellen ausgeschlossen werden.

II. Sollen sie dahin bedacht sein, daß, wie wir unserer Residenz-Stadt

Eisenberg Zwei Stellen,
Zwei dessen Amte,
Zwei dem Amte Roda,
Zwei dem Amte Roneburg,
Zwei dem Amte Camburg und
Zwei fremden Schülern

verliehen haben: Also soll auch, da qualificirte Subiecta vorhanden, keiner ausgeschlossen, oder andere in mehrerer Zahl vorgezogen werden. Wann aber

III. Von einem Orte itzo keiner vorhanden: so mag wohl aus einem andern Orte einer angenommen werden, iedoch, wenn ein Subiectum sich meldet, soll der an dessen Statt bishero gespeiste ienem weichen.

IV. Wenn Fremde oder auch Einheimische angenommen werden und den wenigen ordinairen Zuschuß, oder wenn es ein Secundanus wäre, die Helffte an 15 Thlr. nicht zu erlegen hätte: soll er Caution der Zahlung wegen stellen, damit der Tisch, wenn sie, wie bishero die Exempla gegeben, schuldig bleiben, nicht in merckliche Decadenz gesetzt werde. Dahero auch

V. Die

V. Die Rechnung jährlich von denen Commisſairen ordentlich abgelegt, auch wo Mängel vorfallen, demſelben ſträcklich abgeholffen werde.

So viel den Oeconomum betrifft

VI. Hat er vor allen Dingen auf Reinlichkeit zu ſehen, an Speiſe und Tranck, Tiſch-Geräthte und dergleichen, ſonderlich, daß nechſt der guten Ordnung das Eſſen zu rechter Zeit gereichet, und die Schüler nach dem Tiſche alſobald wieder an ihre Arbeit gehen können.

VII. Soll er ſich auch befleißigen, ſo viel bei itzigen Umſtande immer möglich, abzuwechſeln mit Suppen, ingleichen mit Fleiſch, Geſchlincke, Gallerten, Inſter, Füſſen, Heringen, Siedeheringen, Stockfiſch, Eierkuchen, Eiern, ingleichen mit Zugemüſen, ſonderlich, wie ſie die Jahrszeit trägt, Erbſen, Linſen, Kraut, Rüben, Hafer- und Heidegrütz, Obſt, friſch und gebacken, Gerſten- und Weitzen-Graupen, auch in Mangel deſſen, Käſe und etwas Butter.

VIII. Bosheiten der Schüler ſoll er nicht verhelen, ſondern gebührend dem Superintendenten anzeigen, der ferner ſein Amt zu thun wiſſen wird.

IX. Die Inſpectores werden den Oeconomum bei ſeinem Wohlverhalten auch ſchützen, und wider die Läſterer vertreten, darbei auch, wenn die Victualien hoch ſteigen ſollten, in denen

Speiſen

Speiſen anderwärtige hinlängliche Verordnung machen.

So viel die Schüler betrifft

X. Sollen ſie zur beſtimmten Zeit, als Mittags um 11 Uhr und Abends um 6 Uhr mit einander erſcheinen, ihr Gebeht andächtig verrichten und erbaulich zu Tiſche ſitzen, auch der aufgetragnen Speiſen ohnfräßig und vergnüglich genieſen.

XI. Es ſoll ſich auch keiner unterſtehen, Hunde zu halten, und ſelbige weder mit zu Tiſche bringen, noch Brod einzuſtecken, vielweniger

XII. Die Tiſchtücher oder Teller zerſchneiden, oder dieſelben ſonſt unſauber halten.

XIII. Das Quartal-Geld ſollen ſie bedacht ſein richtig abzuführen, und auch hierinnen ſich nicht undanckbar erweiſen.

XIV. Den Oeconomum ſollen ſie lieben, da er ihnen etwas nach den Legibus unterſagt, gehorchen und danckbar ſein.

XV. Uber Tiſch allezeit etwas nützliches leſen und alles unerbarn Geſchwätzes, Zotten und dergleichen ſich gäntzlich enthalten.

XVI. Was dem Oeconomo zum An- und Abtritte von denen Commiſſariis geordnet, ſollen ſie gebührend entrichten. Im übrigen aber in allen Stücken ſich denen Legibus Scholaſticis gemäs erzeigen. Wie denn

XVII.

XVII. Denen Tisch-Knaben nach Gefallen umzulaufen und zu verreisen nicht verstattet werden soll, und da sie endlich Ursachen zu verreisen haben, sollen sie selbige nicht allein dem Rectori, sondern auch denen Commissariis des Freitisches anzuzeigen, schuldig und gehalten sein.

An diesen Tisch soll ein ieglicher Primaner drei Jahr verbleiben, sollte er über solcher Zeit daran zu sein gedencken, hat er die Helffte des Tischgeldes, wie sonst ein Secundaner, wieder zu bezahlen.

Kurtzes Verzeichniß alles Beitrags, so zu dem allhier in Eisenberg gestiffteten Fürstl. Freitische bis dato den 17 May, 1702, würcklich einkommen, angewiesen und erlegt worden.

Cap. I.

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr **Christian**, Hertzog zu Sachsen ꝛc. wie auch Dero hertzgeliebteste Gemahlin, die Durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau **Sophia Maria**, Hertzogin zu Sachsen ꝛc. nebst Dero sämtlichen hohen Ministres und andern Bedienten, haben aus Hochfürstlicher Milde und guten freiwilligen Hertzen zur Ehre GOttes gestifftet 1724 Thlr.

C. II. Aus den Fürstl. Aemtern:

Eisenberg 191 Thlr. 21 Gr. 8½ Pf.

Camburg 100 Thlr.

Roda

Roda 79 Thlr. 4 Gr. 6 Pf.
Ronneburg 112 Thlr. 16 Gr. 7 ½ Pf.

C. III. Aus denen Städten:

Eisenberg 273 Thlr 9 Gr.
Camburg 23 Thlr. 9 Gr. 2 Pf.
Roda 72 Thlr. 9 Gr. 6 ½ Pf.
Ronneburg 91 Thlr. 9 Gr.

C. IV. Die Kirchen und Priesterschafft in Eisenberg und Camburg:

484 Thl. die Kirchen. 192 Thl. die Priesterſch.
Roda 123 Thlr. 7 Gr. 8 Pf. die Kirche und Priesterschafft baar.
Ronneburg 123 Thlr. 19 Gr. die Kirche und Priesterschafft baar.

C. V. 62 Thlr. 12 Gr. so der Durchl. Fürst und Herr, Herr Christian, Hertzog zu Sachs. ꝛc. an fünf Quartal. als Luciae 1700, Reminisc. Trinit. Crucis und Luciae 1701 von 1000 Thlr. zum Zinß baar gnädigst erlegen und voraus bezahlen lassen und solches nicht verwendet, zum Hauptstamme geschlagen worden.

Ist also alle Einnahme
3653 Thlr. 22 Gr. 2 ½ Pf. davon sind
1992 Thlr. 9 Gr. Verzinsung blieben,
1661 Thlr. 13 Gr. 2 ½ Pf. baar beigetragen und auf Verzinsung theils verliehen, theils noch zu verleihen. Sign. Eisenberg, den 17 Mart. 1702.

Herrn

Herrn Joh. Martn Köhlers, S. S. Th. D. und Canon. Magdeb. unterm 28 Nov. 1709 zu Hartmannsdorf verfertigter und den 10 Jan. 1710 dem Stadtraht allhier übergebner letzter Wille, nach welchem e 1000 Fl. zu dem Eisenbergischen Freitische legirt, welche 1000 Fl. so fort der Stadtraht zu gedachten Eisenberg in Empfang nehmen und darüber so wohl, als ratione der Interesse davon beständiger Administrator sein und verbleiben, und nicht zugeben soll, daß solch Capital und Interesse davon anders, als wozu es legirt, verwendet werden; iedoch soll iedes Jahr, so bald die 1000 Fl. gezahlt, und also der conditionirte Fall geschehen, ein Schüler Classis Selectae, und der bei dem Freitische ist, zu gedachten Eisenberg, in honorem meiner, eine lateinische Oration halten.

Daß nun vorstehender Extract in allen mit dem Original, nach fleisiger Collationirung, gleichlautend befunden worden, solches wird hierdurch Rathswegen unter dem kleinen Insiegel und Unterschrifft attestirt. Eisenberg den 29 Dec. 1740.

(L.S.) Stadtschultheiß und Rath das.

Num-

Num. XXX. p. 506.

Wie man sich bei der itzigen Kriegs-Unruhe zu verhalten.

Praes. den 16 Aug. 1757.

Es stehet zu besorgen, daß das im Römischen Reiche leider ausgebrochne Kriegsfeuer sich noch weiter ausbreiten dürffte, und das hiesige Fürstenthum mit Durchmärschen und Einquartierung fremder Kriegs-Völcker nicht werde verschont bleiben. Nachdem nun der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr **Friedrich**, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Unser Gnädigster Fürst und Herr nach Dero vor die Conservation sämtlicher Unterthanen tragenden Landesväterlichen und unermüdeten Vorsorge solche Anordnungen treffen zu lassen vor nöhtig erachtet, wodurch das besorgliche Ungemach, so viel möglich, zu erleichtern sein dürffte, und in solcher Absicht auch unter andern eine Instruction, wornach sämtliche Gerichte und Stadt-Rähte hiesigen Fürstenthums bei etwan vorfallenden Durchmärschen und Einquartierungen sich zu achten, ertheilen lassen, wie solche beigefügt zu finden ist: Als werden in höchstgedachter Sr. Hochfürstl. Durchl. hohen Namen nach verzeichnete andurch bedeutet, ihres

Orts denen vorgeschriebenen Puncten eveniente Casu getreulich nachzuleben, und hierunter nichts zu vernachläßigen, oder sonst zu Schulden kommen zu lassen. Es haben auch die Gerichte denen Unterthanen bei Zuchthaus Strafe zu intimiren, daß keiner deren respectu des Botschafftlaufens und Reitens sich verweigern solle. Hierdurch wird Sr. Hochfürstl. Durchl. Gnädigster Wille und Meynung vollbracht und ist diesem Umlauf der richtigen Insinuation halber das Præsentatum beizufügen. Urkundlich mit dem Fürstl. Cantzlei-Signet bedruckt und gegeben zu Altenburg, den 8. August, 1757.

(L.S.) Fürstl. Sächs. verordnete Cantzler, Vice-Cantzler, Räthe, und Assessores daselbst

A. A. v. Rüxleben.

J. A. Pfeiffer.

Instructions-Puncta.

Wornach sämtliche Gerichte und Stadträthe des hiesigen Fürstenthums bei dermahlen besorgenden Durchmärschen und Einquartirungen fremder Trouppen sich sträcklich und auf das genaueste zu achten.

I. Wer-

I.

Werden diejenigen Gerichtshalter, welche an denen Gerichts-Orten wirckl. wohnhafft, nachdrücklich und mit Verweisung auf ihre geleistete Pflicht erinnert, sich bei denen dermahligen gefährlichen Zeitläufften bei der schwersten Verantwortung ohne specielle Erlaubnis, von dem Orte ihres itzigen Aufenthalts nicht zu entfernen; diejenigen aber, welche sich mit wesentlicher Wohnung in ihren Gerichtsbezirck nicht aufhalten, haben sich, sobald sie durch die Gerichts-Schultheisen, oder sonsten von Annäherung fremder Kriegs Trouppen Nachricht empfangen, alsdenn so fort und zwar bei Strafe, daß ihnen auf den Contraventions-Fall die Gerichts-Verwaltung abgenommen werde, in Person an ihre Gerichts-Orte zu begeben und das erforderliche nach Masgebung gegenwärtiger Instructions-Puncte zu veranstalten und zu beobachten; Gestalt denn auch die Bürgermeister, Stadtschultheisen und Syndici und Stadtschreiber in denen Städten sich beständig einheimisch finden zu lassen, und ohne Vorwissen und Erlaubnis Fürstl. Landes-Regierung keine Reise zu unternehmen, nicht weniger diesen Insinuations-Puncten gemäß sich zuverhalten und das nöhtige zu veranstalten haben. Gleichwie man nun

2. Zu nur erwehnten Unterobrigkeiten das Zutrauen hat, daß selbige überhaupt alles nur mögliche vorzukehren, äuserst bemühet sein werden, was zur Conservation derer Unterthanen abzielen kan, immasen auch die March-Commissarii ihnen ohnehin hierunter treulich zu assistiren angewiesen sein: So haben sie

3. Wenn fremde Kriegs-Völcker sich nähern, solches durch expresse Bothen an hiesige Landes-Regierung einzuberichten, sodann aber bei deren wircklichen Einrückung mit denen commandirenden Officiers, unter einer freundlichen Betragung gegen selbige, die nöhtige Abrede zu nehmen, wobei dieselben überall vor die Verschonung ihrer Unterfassen, so viel möglich, sich zu bearbeiten, und zu solchem Ende, die dermahlen durch vielen Miswachs, Wetterschlag und andre Unglücks-Fälle entstandene schlechte Umstände derer Unterthanen, nach besten Wissen und Vermögen vorzustellen, übrigens auch mit Offerirung alles guten Willens gegen die fremden Officiers, diese bei guter Gesinnung erhalten zu suchen, und dahin Einleitung zu machen haben, damit von ihnen gute Ordre gestellt, und so viel als nur möglich Unheil und Schaden von denen Unterthanen abgewendet, vornemlich aber die noch stehenden Feld-Früchte conserviret werden mögen, als derenthalben ins besondre vorzubitten ist.

4. Solte

4. Solte nun die Einquartirung nicht abzuwenden sein: so müssen die Unterobrigkeiten bei deren Mitveranstaltung pflichtmäßig darauf sehen, daß die Unterthanen nicht über Vermögen beschweret, sondern solche Einquartirung vermittelst billigmäßiger Beobachtung einer proportionirlichen Gleichheit denenselben erträglich gemacht werden möge, wie denn bei einer solchen Einquartirung, die Frei-Güter und Frei-Häuser auch zur Mitleidenheit zu ziehen, mithin der Billigkeit nach ebenfals zu belegen sind. Da hingegen, woferne sich die fremden Trouppen, wie man nicht wissen kan, von selbst Quartier nehmen, und ohne daß man der Quartier-Veranstaltung halber freye Hand behielte, so fort einrücken würden, solchenfals besagte Unterobrigkeiten durch diensame und bewegliche Vorstellung bey denen Officiers wenigstens so viel zu effectuiren, sich angelegen sein lassen werden, daß ratione der Einquartierung eine Proportion und Gleichheit gehalten werde.

5. Sind Dorfrichter, Schultheisen und Heimbürgen zu instruiren, denen einrückenden Trouppen allen guten Willen zu erzeigen, und daß selbige, so viel in ihren Vermögen, alle etwan besorgende Desordres durch glimpfliche und bescheidene Vorstellung abzuwenden suchen sollen, wie denn auch dasjenige, was überhaupt

wegen des Verhaltens derer Unterthanen bey dergleichen Fällen unterm heutigen Dato verordnet worden, zu deren ebenmäßigen Nachachtung förderſamſt zur Publication zu bringen iſt.

6. Wenn Vorſpannungen anverlangt werden, ſo ſind zwar ſolche ohne Weigerung zu præſtiren, und derenthalben das nöthige förderſamſt zu veranſtalten, jedoch iſt dabei ebenfals drauf zu ſehen, daß auch hierunter, ſo viel möglich, eine Gleichheit beobachtet, und ein Unterthan vor dem andern nicht alzuſehr mitgenommen werde; würde man aber alzuviel Vorſpannung fordern, ſo haben erwehnte Unterobrigkeiten die zu fertigen vorhin anbefohlnen Deſignationes derer in ihren unterhabenden Dorfſchafften und Städten vorhandenen Pferde und Zug-Viehes denen Officiers vorzulegen, und denenſelbigen begreifliche Vorſtellung zu machen, daß man nach Beſchaffenheit derer Unterthanen über deren Kräffte hinaus zu gehen, gäntzlich unvermögend ſei, da denn hoffentlich von Anforderung übermäßiger Vorſpannung von ſelbſt abſtrahiret werden möchte. Hierbei iſt auch allen Fleiſes dahin zu ſehen, und wo möglich eine ſolche Einrichtung zu treffen, damit die Unterthanen von Einerndung derer Feldfrüchte, ſo wie an der drauf folgenden Beſtellung der Winter-Saat, nicht allzuſehr gehindert werden mögen.

7. Bei

7. Bei ſich ereignenden Durchmärſchen ſowohl, als Einquartirung iſt zu veranſtalten, daß die zur Verpflegung erforderlichen Portiones und Rationes ohnweigerlich abgegeben, und auf deren Bezahlung, wenn ſolche in Güte nicht zu erlangen, und ſonſt gute Mannszucht gehalten wird, eben nicht beſtanden werde. Es werden auch die Unterthanen zu Vermeidung beſorglicher Exceſſe beſſer thun, wenn ſie ſo, wie es die Kräffte verſtatten, auf die Anſchaffung des zum nohtdürfftigen Unterhalt erforderlichen ſich in Zeiten auf die von dem March-Commiſſario oder ihrer Obrigkeit ihnen gegebenen Nachricht gefaßt halten, jedoch ſind ſolchenfals, wenn keine gütige Zahlung erfolgt, ſo fort legale Liquidationes von dem gehabten Aufwande zu verfertigen, und an hieſige Landes-Regierung einzuſchicken, da man denn nach Befundenheit ſothane Liquidation, und wenn ſich darbei ergeben würde, daß ein oder der andre Unterthan ein mehrers praeſtiren müſſen, als ihm nach Proportion ſeiner Vermögens-Umſtände obgelegen, wegen billigmäßiger Reſtitution der Übermaße Vorſehung zu treffen wiſſen werde.

8. Dafern von fremden Kriegs-Völckern, wieder Verhoffen, extraordinaire Contributiones, entweder mittelſt Anforderung einer Summe Geldes, oder auch ſtarcke Fourage-

Lieferungen, welches doch die Göttliche Allmacht verhüten und gnädiglich abwenden wolle, zu erpressen gesucht würden: so haben bemeldete Unterobrigkeiten von denen dißfalßigen Postulatis so fort an hiesige Landes-Regierung schleunigsten Bericht zu erstatten, und wegen der drauf zu thuenden Erklärung, Verhaltungs-Befehle zu erwarten, immittelst ab- denen Officiers, so die etwan eingekomm- Trouppen führen und commandiren, von d-nen dermahligen schlechten Umständen derer Unterthanen, und daß selbige durch obgedachte wiedrige Umstände, worunter hauptsächlich die zeitherige grose Theurung mit zu rechnen, vorhin sehr mitgenommen, nach besten Wissen und Vermögen einleuchtende Vorstellung zu machen, auch mit Beobachtung dessen, was §. tertio bereits in genere vorgeschrieben, dergleichen übermäßige Contribution unter Vorschützung der wahren Unmöglichkeit, und daß solche die Kräffte ihrer Unterthanen und nach Beschaffenheit der Anforderung des gantzen Amts-Bezircks und Landes übersteigen würden, so viel sie nach ihren Pflichten, und Treue vermögen werden, abzulehnen, oder allenfalls wenigstens die Verminderung derselben, und daß solche nur einiger masen erträglicher gemacht, auch allenfalls hinlängliche Fristen accordirt werden, auszuwircken.

Würden

Würden aber alle gütliche Vorstell- und Erklärungen keinen Platz greifen und vielmehr dergleichen extraordinaire Contributiones mit der hefftigsten Gewalt und unter harten Bedrohungen, etwa mit Bestimmung einer kurtzen Zeit, schleunig praestirt werden müssen: so sollen sie zwar sogleich sich nicht intimidiren lassen, sondern, als ob sie es [illegible] das äuserste ankommen lassen würden, Min[illegible]machen. Jedoch überläßt man der Unterobrigkeiten Sorgfalt, Pflicht und Gewissen, wie etwa auf den Fall, wenn sie gewisse Vermuthung haben, daß zu extremis werde geschritten, und die geschehene Drohung in die Erfüllung gebracht werden, nach Beschaffenheit derer Vermögens-Umstände, derer ihnen anvertrauten Unterthanen in der Geschwindigkeit auf thunliche Art Rath zu schaffen wäre, und hätte freilich bei einem solchen grosen Unfall keiner derer Unterthanen, wenn es über dasjenige, was er nach Proportion seines Vermögens beizutragen schuldig, einen Vorschus zu thun im Stande ist, bei harter Strafe sich dessen zu entziehen, noch mit dem Seinigen zurück zu halten, damit nicht etwan durch Werckstelligmachung derer beschehenen harten Androhungen, das Unglück gröser werde. Worgegen wie überhaupt, also auch besonders auf diesen äuersten Fall, die Landesfürstliche Versicherung ertheilet

theilet wird, über die unvermeidlichen Laſten zu ſeiner Zeit eine dergeſtalltige Eintheilung und Peraequation treffen zu laſſen, damit ſolche durch eine allgemeine Mitleidenheit erträglicher und keiner derer Unterthanen vor dem andern gegen Recht und Billigkeit praegravirt werde; wie denn in ſolcher Abſicht oft erwehnte Unterobrigkeiten hiermit angewieſen werden, über alle und jede praeſtationes ſo fort legale Liquidationes zu fertigen und ſolche ſodann an hieſige Landes-Regierung einzuſenden. Sign. Altenburg, den 8ten Auguſti, 1757.

Demnach der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Herr Friedrich, Hertzog zu Sachſen, Jülich ꝛc. Unſer gnädigſter Fürſt und Herr, bei der im Röm. Reiche entſtandenen, und ſich mehr und mehr ausbreitenden Kriegs-Unruhen nach Dero vor die Conſervation derer hieſigen Unterthanen und Lande tragenden unermüdeten Vorſorge ſolche Anordnungen bereits treffen laſſen, oder auch noch vorzukehren gemeint ſein, wodurch das beſorgliche Ungemach zwar nicht gäntzlich abgewendet, doch aber verhoffentlich erleichtert werden dürffte: Als werden in Hochgedachter Sr. Hochfürſtl. Durchlaucht hohen Namen nachverzeichnete Beamte, Gerichte und Stadt-Rähte andurch bedeutet, denen ihnen

anver-

anvertrauten Unterthanen solches zu erkennen zu geben und selbige treulich zu ermahnen, daß sie ihre Häuser und Wohnung nicht verlassen, sondern sich darinnen ruhig und stille halten, demnechst aber dieselben samt und sonders alles Ernstes erinnern, daß sie auf den Fall, da auch fremde Trouppen bei ihnen einrucken und entweder durchmarschiren oder Quartier nehmen würden, selbigen sich nicht zu wiedersetzen, und zu Thätlichkeiten keinen Anlaß zu geben, sondern vielmehr zu Vermeidung noch grössern Unglücks dieselben friedlich und wohl aufzunehmen, ihnen auch allen guten Willen zu erzeigen haben, gestallt denn Hochgedachte Se. Hochfürstl. Durchl. gnädigst gemeinet sein, über die etwann unvermeidlichen Lasten zu seiner Zeit eine dergestalltige Eintheilung und Peraequation treffen zu lassen, damit solche durch eine allgemeine Mitleidenheit erträglicher gemacht und kein Unterthan vor dem andern gegen Recht und Billigkeit praegravirt werde, wannenhero über alle Praestationes so fort legale Liquidationes zu fertigen und anhero einzusenden sein. Es haben auch sämtliche Unterobrigkeiten eines glimpflichen und bescheidentlichen Betragens gegen die etwa eintreffende Völcker sich zu befleißigen und dahin zu bemühen, daß alle nachtheilige Desordres, so viel möglich, vermieden werden. Diese vollbringen

bringen hierdurch Höchstgedachter Sr. Hochfl. Durchl. gnädigsten Willen und Meynung. Urkundlich mit dem Fürstl. Canzlei-Signet bedruckt und gegeben zu Altenburg, den 8 August, 1757.

(L. S.) Fürstl. Sächs. verordnete Cantzler, Vice-Cantzler, Räthe, und Assessores daselbst

A. A. v. Rüxleben.

J. A. Pfeiffer.

Bei Fürstl. Landes-Regierung allhier ist vorgekommen, als ob viele derer Unterthanen ihre heuer erbaute und durch Gottes sonderbahre Gnade mehrentheils reichlich eingeerndete Feld-Früchte, aus einer ungleichen Besorgnis so fort zu Gelde zu machen suchten, und mit deren Losschlagung allzusehr voreileten. Nachdem aber gleichwohl bei itzigen Kriegsläufften zu besorgen, daß auf solche Weise die Vorräthe im Lande, zumahl, wenn Durchmärsche und Einquartirungen sich ereignen sollten, gar sehr wiederum zusammen gehen, mithin alsdenn mancher das, was er in dermaligen Preiß weggiebet, in desto höhern selbst wiederum werde einkauffen müssen, einfolglich dadurch solchenfalls der allgemeine Nohtstand nur mehr vergrössert werden dürfte: Als ist in des Durchlauchtigsten Fürsten und

Herrn,

Herrn, Herrn Friedrichs, Hertzogs zu Sachsen, Jülich ꝛc. Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hohen Namen an nachverzeichnete Beamte, Gerichte und Räthe in denen Städten andurch unser Begehren: Dieselben wollen denen ihnen anvertrauten Unterthanen solches begreiflich machen und selbige zugleich dahin erinnern, daß sie, dasjenige ausgenommen, was zu ihrer eigenen und selbst des Landes Bedürfnis verkaufet werden muß, auf möglichste Beibehaltung ihrer bereits eingescheuerten und unter dem Seegen ferner noch einzuerndten Früchte bedacht sein und selbige nicht etwan gar zum auswärtigen Verkauf fortschaffen, sondern das zur höchsten Nohtdurfft zu verkaufende Getraide jedesmahl in die Städte behörig zu Marckte bringen, worbei denn denenselben samt und besonders bekant zu machen ist, daß, fals auch die hiesigen Fürstl. Lande mit Durchmärschen und Einquartirungen fremder Trouppen betroffen werden solten, sodann einem jeden Unterthanen dessen vorräthige Früchte, nach Abzug dessen, was er bei einer dergleichen allgemeinen Calamitaet nach Proportion seines Vermögens beizutragen schuldig, mittelst billigmäßiger baarer Bezahlung vergnüget werden soll, als weshalber denn Höchstgedachte Se. Hochfürstliche Durchl. Landesfürstliche Versicherung zugleich ertheilen lassen.

Es

Es haben alſo ſämtliche Unterobrigkeiten, daß Sr. Hochfürſtl. Durchl. gnädigſter Wille und Meinung hierunter in allen vollkommne Gnüge geſchehe, beſorgt zu ſein und keine Contraventiones dieſerhalb zu geſtatten, nicht weniger dieſem Umlauf der richtigen Inſinuation halber das Praeſentatum beizufügen. Urkundlich mit dem Fürſtlichen Cantzlei-Secret bedruckt und gegeben zu Altenburg, den 8 Auguſt, 1757.

(L. S.) Fürſtl. Sächſ. verordnete Cantzler, Vice-Cantzler, Räthe und Aſſeſſores daſelbſt.

A. A. v. Rüxleben.

J. A. Pfeiffer.

Demnach der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Herr Friedrich, Hertzog zu Sachſen, Jülich ꝛc. Unſer gnädigſter Fürſt und Herr, bei gegenwärtig weit ausſehenden Zeitläufften ihre Landesväterliche Sorgfalt vornehmlich dieſe ſein laſſen, daß Dero Fürſtl. Lande und Unterthanen, wann ſelbige, wie einigen benachbarten Landen bereits wiederfahren, von fremden Kriegs-Völckern heimgeſucht werden ſollten, die unvermeidliche Laſt nicht allzuſchwer fallen möge, und denn Hochgedachte Se. Hochfürſtl. Durchl. in ſolcher gnädigſten Abſicht unter andern auf den Fall, wenn Vorſpannung in beträchtlicher Anzahl erfordert werden möchte, wie viel Zug- und Anſpanne-Vieh an Pferd und Ochſen im hieſigen Fürſtenthum und Lande vorhanden, zu wiſſen verlangen, auch deſſen

Speci-

Specificationes schleunigst einzusenden, denen Aemtern und Gerichten anbefehlen lassen, bei dergleichen erforderlichen Vorspannungen auch, so viel an Höchst Deroselben, und möglich zu machen ist, Dero Vasallen und ihre Ritter-Güter zu verschonen gnädigst gesonnen sein, gleichwohl der hierunter sich ereignen könnende Nohtfall nicht voraus gesehen werden mag, und daferne etwann eine unerschwingliche Anzahl von Zug-Vieh zur Spannung über kurtz oder lang prætendiret würde, die Unmöglichkeit wegen deren Anschaffung anders nicht, als durch Vorlegung eines vollständigen Verzeichnisses von allen im gantzen Lande befindlichen Zug-Vieh remonstriret und begreiflich gemacht werden kan: Als ist in Höchst erwehnter Sr. Hochfürstl. Durchl. hohen Namen an sämtliche Vasallen und Ritterguts-Besitzere des hiesigen Fürstenthums andurch Unser Begehren: Dieselben wollen ihr sämtlich Zug-Vieh, oder da fern sie dergleichen nicht selbst halten, sondern ihre Güter verpachtet haben, derer Pachtere Pferde und zum Zug brauchbare Ochsen specificiren lassen, und solche Specificationes anhero einsenden, voritzo aber diesem Umlauf der richtigen Insinuation halber das Præsentatum beifügen. Sig. Altenburg, den 8 August, 1757.

(L. S.) Fürstl. Sächs. verordnete Cantzler, Vice-Cantzler, Räthe und Assessores daselbst

A. A. v. Rüxleben.

J. A. Pfeiffer.

Nachdem

Nachdem der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Herr **Friedrich**, Hertzog zu Sachſen, Jülich ꝛc. Unſer gnädigſter Fürſt und Herr, benachrichtiget zu ſein verlangen, wie viel Zug-Vieh an Pferden und Ochſen im hieſigen Fürſtenthum allenthalben wircklich vorhanden ſein: Als werden in Höchſtgedachter Sr. Hochfürſtl. Durchl. hohen Namen nachverzeichnete Beamte, Gerichte und Stadt-Rähte andurch bedeutet, ſogleich nach Verleſung dieſes zu verfügen, daß ſämtliches Zug-Vieh an Pferden und Ochſen von jedem Orte ihres anvertrauten Amts- und Gerichts-Bezircks mit Benennung derer Eigenthümer accurat aufgezeichnet werde und die darüber gefertigte Deſignationes längſtens binnen 8 Tagen zu hieſiger Landes-Regierung ohnfehlbar einzuſenden. Man verſichert ſich deſſen genaueſter und ſchleunigſter Befolgung und hat ein jeder dieſem Umlauf der richtigen Inſinuation halber das Praeſentatum beizufügen. Sign. Altenburg, den 8 Auguſt, 1757.

(L. S.) Fürſtl. Sächſ. verordnete Cantzler, Vice-Cantzler, Rähte und Aſſeſſores daſelbſt

A. A. v. Rüxleben.

J. A. Pfeiffer.

Regiſter.

Register.

A.

Abendmahl in 20 Jahren nicht genossen wird bestraft pag. 406
Abendmahls Verächter wird todt gefunden 444
Abtritt von der Papistischen zu der Evangelischen Lutherischen Kirche 400, 418, 455, 458
- Von der Reformirten zu der Evangelischen Lutherischen Kirche 409
Adliche Dames und Fräulein 117 sq.
- Sitze im Eisenbergischen Fürstenthum 121
- Wohnung in Eisenberg 171
Adolph, der Kaiser, kauft Thüringen 32
Aemter werden wieder besetzt 420
Age, Probst 220
Albrecht der Stoltze lebt mit seinem Bruder in Feindschafft 23
- vermählt sich mit Margarethen von Oesterr. 29
- - mit Cunigunden nach der ersten Gemahlin Ableben 31
- - - mit einer Gräfin von Arnshaug 32
- wird mit Giffte vergeben 362
Albrecht, Hertzog zu Coburg, stirbt ohne Erben 81

Albrecht, der letzte Churfürst von Sachsen Anhalt 40, 371
Allmosencassa errichtet 128
Alte Leute 382, 388
Amt, das Wort hat mancherlei bedeutung 118
Amthaus, ein neues aufgeführt 123
Amtmann, der erste 139
Amtsdörffer 121
Amtshauptmänner 124
Amtsschösser 125, 137
Amtsverwalter, der erste 138
Amts-Voigt, woher der Name 120
Amtsvögte zu Eisenberg 153
Anschlagen unter dem Vater Unser 233
Archidiaconi in ältern und neuern Zeiten 254
Attila fällt ins Osterland ein 346
Aufwand der Geistlichen wird vergütet 278
Angusts, Churfürst. Vertrag mit Churfürst Johann Friederichen 63

B.

Baccalaureus, was es vor eine Würde 314
Bauren müssen, was den Kloster entwendet, wieder erstatten 225
Beichtstuhl, ein neuer in der Stadtkirche 274
Bennendorff, Probst 216
Behtstunde geht vor Zeiten um 12 Uhr an 177
Beier, Stadtschultheis, versäumt keine Predigt 177
Bereiter stürzt vom Pferde 408
Bergwercke zu Freyberg entdeckt 358
Bernhard, Hertzog nimmt Altenburg in Besitz 73
Bernhardi, des Heiligen, Reguln 212

Besoldung der Schullehrer wird verbessert 322
Beständigkeit der Chur- und Fürsten bei der Augspurgischen Confeßion 379
Bettelfrau wird tod auf dem Wege gefunden 464
Bibel führt Hertzog Ernst auf der Reise mit sich 78
Bibeln werden den Unterthanen geschenckt 454
Bibliothec zum Friedenstein wird vermehrt 441
Bier darf auf den Dörffern um Eisenberg nicht gebrauet werden 47, 49, 172, 378
- muß auch zum Theil von Lausnitz in der Stadt genommen werden 553
- wird theuer gegeben 389, 502
Blattern nehmen viel Kinder weg 494
Böhmische Kriegsvölcker 358
Bogen, ein weiser, um die Sonne 399
Bose, Hausmarschall 111
Bruderkrieg wird hitzig geführet 43, 371
Brunnen bey dem Rahthaus gegraben 435
Brunnen im Schlosse aus dem Schortenthale 419
Buchheimer Pfarrer 513
Buchwald, Oberaufseher 134
Bürgel fält an Weymar 74
Bürgelischer groser Brand 490
Bustage wegen Kriegsgefahr 409

C.

Camburg hatte ehemals ein Schloß 580
Camburgische Pastores 581
Canonici leben etwas frei 204
Capellen in der Peterskirche 231
Carl V bekriegt Churfürst Johann Friedrichen 59

Carl VI stirbt 448
Centgrafen Statthalter der Gowgrafen 18
Charfreitags Gottesdienst um 7 Uhr 169
Chorröcke in die Kirche verehrt 427
Chorus Symphoniacus nimmt seinen Anfang 322
Christian, Hertzogs Landesportion 82
- - 2 Gemahlinnen 84
- - stirbt 92, 422
Christiana, Prinzeßin, vermählt sich nach Holstein 89
Christiansburg 83
Cistertienserordens Nonnen 211
Clasis Selecta gestifftet 318
Classen Veränderung 316
Clemens, der Pabst ertheilt dem Kloster eine Bulle 217
Coburg kömmt an Thüringen 37
Collaboratores kommen im Vorschlag 277
Collecte, allgemeine, wegen des Gottesackers 453
- wegen der Feuersbrunst zu Ohrdruf 490
Collecten zu der Simeons Friedefahrts Kirche 286
Comete, der sehr gros ist 451
Cometen 398, sq.
Communitäten, woher die Benennung 202
Comödie beschleunigt den Tod Frid. Adm. 34
Conrad, der Begüterte 22
- begibt sich ins Kloster 22
Conrad Probst 216
Crell wird enthauptet 69, 383
Cunigunda, eine Hofdame 30, 343
Currente 383

Danckfest,

D.

Danckfest, wegen Entsetzung Wiens 408
- - wegen wiederhergestellten Friedens 395
Diaconi älterer und neuerer Zeiten 262
Dieb, ein, stirbt im Gefängnisse 445
Dietrich, Probst 217
Dietrichs, Marckgrafens Vermählung 23
Dietrich zu Eisenberg in Lebensgefahr 25
- - wird mit Giffte vergeben 363
- Frid. Adm. Bruder wird erstochen 363
Disputationes Synodal. zu Eisenberg 247
Dörffer, welche Matres haben 122
Donnerschlag ein sehr gewaltiger 429
Donnerwetter gefährlich 412
Dornburg fällt an Weimar 74
Dragoner bleiben in einem Duell 435
Dreieinigkeitskirche 292, 307
Dürrung 396, 399, 408

E.

Eberhard, Probst 218
Eckelstädt Pfarrer 516
Ehebruch mit dem Kopffe bezahlt 407
Eheleute, die viel Jahre gelebt 387, 443
- - werden mit einander beerdiget 413
Eheweib vergifftet ihren Mann 456
Eichelbrenner 53 jähriger Cantor 334
Eid, ein cörperlicher, abgelegt 411
Eilf Printzen Hertzog Johannis 71
Einnahme wird aufzusetzen anbefohlen 485
Einquartirung kömmt der Stadt hoch 394
- - - starcke in Eisenberg 505

Einsiedel erster Probst des Magdalenen Stiffts 101
Einwohner der alten Stadt sollen in der Ernde hier bleiben 170
Eis zu Pfingsten 427
Eisenberg, den Namen führen viele 342
Eisenberg, die Stadt, bleibt 8 Jahr bei der Albertinischen Linie 64
- das Heidnische 199
- - Papistische 202
- - Evangelische 224
- eine Grafschafft 17
- empfindet die Last des 30jährigen Kriegs 267
- erhält die Bestätigung der Freiheitsbriefe 35
- fällt Wilhelm dem Tapffern heim 42
- rühmt die Freigebigkeit Landgraf Albrechts und Friedrichs 32, 33
- huldigt Hertzog Friedrichen II 101
- kömmt an die Marckgrafen von Meissen 21
- - - Wilhelm dem Reichen 38
- Leibgeding derer Gemahlinnen 71, 72, 401
- ein offner Ort 162
- soll geplündert werden 394
- soll 2 Stipendia von der Bürgelischen Abtei haben 59
- wird zu einem Flecken gebauet 342
- wird in die alte und neue Stadt eingetheilt 15
162
Eisenberg wird vom Osterlande getrennt 28
- woher es den Namen 12
- zu, wird ein Vertrag aufgerichtet 72
- zu, werden Differentien beigelegt 75

Eisenberger Treue und Tapfferkeit wird belohnt 49
- - halten sich wohl im Kriege 37
Eisenbergs Beschreibung 13
Emigranten werden mit einer Collecte bedacht 442
Ende, Schloßhauptmann 115
Erbvereinigung zwischen Thüringen und Hessen 28
Erdbeben 409, 415, 494
Ernde, reiche 508
Ernsts, Hertzogs, Vermählung 72, 401
Ernst, Hertzog, ist in der Historie wohl erfahren 74
- beschenckt Kirchen- und Schuldiener 78
- wird mit Fürstenthümern befällt 75
- - der Zeitlichkeit entzogen 402
Ernst, Churfürst Stammvater der Ernest. Linie 49
Ernsts und Albrechts Landestheilung 50
Errettung eines Kindes aus dem Gaubert 405
Etzdorfische Lehn- und Gerichtsherren 520
- - Pfarrer 522
Examina fleißig abzuwarten 481
Execution eines Mörders 433
Explorationsstunden nicht zu verabsäumen 472
- - - werden veranstaltet 78

F.

Fall, der unglücklich gerathen 370, 456
Fast- Bus- und Behttage wegen Kriegsgefahr 409
Fegfeuer der Lutheraner 140
Fenster der Stadtkirche auf Unkosten einer Gottseligen Matrone verfertiget 249, 435
Festtage im Pabstthum 221
Feuer 406, 409, 479

Feuersbrunst 373, 412, 414, 430, 435, 464 483, 484, 490
Feuerschrecken 412, 432, 498
Firmelung der Kinder 482
Fisci errichtet 489
Fleischhauer, ein, ertrinckt in der Elster 414
Fluchen wird hart bestraft 374
Flüchten aus Chur-Sachsen 455
Freiesleben, David, erhält zuerst das Praedicat eines Syndici 180
Freiheitsbriefe werden confirmirt 37
- - brief ein neuer gegeben 373, 374
Freitisch bei der Schule gestifftet 323
- - bekömmt einen neuen Oeconomum 498
Friede zwischen Kaiser Carln V und Churfürst Johann Friedrichen 62
Friedensfest nach dem 30jährigen Kriege 395
Friedenstein vom Hertzog Ernsten gebauet 77
Frid. Adm. bekömmt alle Länder seiner Vorfahren 33
- - ware ein tapfferer Held 368
- - verläst die Welt 369
Friederich der Ernsthaffte wird zum Kaiser erwählt 35, 370
- der Lahme wird erschossen 35
- der Sanfftmühtige vertheilt sich 42
- - will seinen Bruder nicht erschiessen lassen 44
- der Streitbare erhält das Osterland in der Theilung 38
- - wird Churfürst zu Sachsen 40
- - liegt zu Meissen begraben 41

Friedrich der Strenge führt eine gemeinschafftliche Regierung 35
- führt Kriege 36
- der Weise genieſt das Heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt 51
- - will die Kaiserl. Würde nicht annehmen 57
Friederichs des Ersten Printzen 419
Friederichs, Erbprintzens, frühz. Ableben 108, 499
Friedrich Ludwig, Printz von Wallis 104
- Wilhelm I regiert mit seinem Bruder gemeinschafftlich 68
- - ist der Chur-Sachsen Administrator 68
- - hat Printzen 71
- - II läst die Erbhuldigung zu Eisenberg einnehmen 72
- - geht aus der Zeitlichkeit 400
- - III der letzte der Altenb. Linie 73, 401
- II Hertzog erhält aetatis veniam 98
- - läst prächtige Gebäude aufführen 99
Friedrichs des II Printzen und Printzeßinnen 102
- - Ableben 438
Friedrichs des III preiswürdige Regierung 106
- - Printzen und Printzeßinnen 108
Friedrichs Tannecke ein angenehmes Lustschloß 577
Fürstentag zu Naumburg 379

G.

Gassen bekommen Namen 469
Gau, was es heisse 17
Genealogie vom Könige Wittekind 362
- - von Conrad dem Begüterten 391
- - von Friedrich dem Strengen 392

Geismars Geschlechte ist sehr alt 128
Gelübde Kaiser Heinrichs 356
Gera wird eingeäschert 44, 371
Gerichtsstuhl in Eisenberg 165
Geschichte des Vaterlandes sollen fleißig aufgezeichnet werden 137
Gevatterschafften werden eingeschränckt 465
Gewitter ein entsetzliches 473
- - häufige und ungewöhnliche 480, 481
Glaubensbekenntnis der Evangelischen 58
Glocken auf dem Petersthurme 372
- - werden umgegossen 465
Gotha fällt an Hertzog Friederich I - 81
Gothaische Linie, die alte, ausgestorben - 67
Gothaischen Hochfürstl. Hauses Abstammung 359
Gottesdiensts Veranstaltung - 233
- - - Einstellung 268
- - - Aenderung 234
Götzendienst von Carolo M. abgeschafft - 201
Gowgrafen Amtspflicht 18
Grabschrifften - 288
Grafen der Eisenb. und Ysenb. Verwandschafft 20
- - haben ihren Ursprung von Römern 17
Gräfliche Amtswürde wird erblich 18
Gräitschen an der Gleisa, Pfarrer 526
Grund zu einem Fürstlichen Palais gelegt 477

H.

Hainspitz, ein Rittergut, Pfarrer 528, 529
Halo um die Sonne 399, 508
Handwercksleute dürffen eine Meile um Eisenberg sich nicht niederlassen 47

Hans, Graf von Eisenberg 19, 353
Heinrich der Vogler, woher der Name 347
- - Hertzog zu Römhild stirbt ohne Erben 81
Heinrich der VI fällt in Thüringen ein 24
Heinrich, ein Sohn Herrmanns, letzten Landgrafens in Thüringen 26
Heinrich bemächtigt sich des Thür. Landes 27
- - führt Krieg mit Heinrichen dem Kinde 27
- - - merckwürdiges Testament 29
Heinrich Probst 213 216
Heinrichs des Erlauchten Vermählung mit der Prinzeßin Constantia 26
Hermsdorffer Pfarrer 534
Hermundurer, alte Einwohner des Osterlandes 7
Hertzog wird von einem Baume erschlagen 388
Hertzogin, die verwitwete, vom Schlage gerührt 92
Heuschrecken 413
Himmelspforte bei Naumburg 207
Hirteniunge wird enthauptet 416
Hitze die ungemein ist 399, 480
Hofbediente bekommen ihre Verordnung 308
Hofmann, Vice-Cantzler zu Altenburg 191
Hofprediger, Hofdiaconi 308
Hohendorf, Pfarrer, 537
Hopffen wohlfeil 400
Hund, ein schäbichter, wird statt des Tributs gegeben 351
Hungersnoht, welche entsetzlich 33
Hunnen Einfall 347
- - werden geschlagen 352

J.

Jagd, die niedere, hatte der Eisenb. Raht 173
Jahrmarckt, ein neuer angelegt 167
Jahrmärckte wenn sie fallen 169
Jenaische Universität gestifftet 65
Jena wird zum Thüring. Hauptheil geschlagen 6
Inquisit stirbt im Gefängnisse 470
- purgirt sich mit einem cörperlichen Eid 411
Joh. Const. protestirt wider das Speierische Edict 58
Johannes, Printz, ein frühzeitiger Waise 70
Johann Friedrich, Churfürst nimmt sich der Religion eifrig an 59
- wird in Freiheit gesetzt 375
- legirt zu Stipendien eine grose Summe Geldes 59
- wird in die Acht erklärt und zum Todte verurtheilt 60, 61
- muß dem Kaiser als ein Gefangener folgen 62
- Friedrichs Ehrenmal 63
Johann Friedrich II regirt mit seinem Bruder gemeinschafftlich 64
- - - III stirbt 66
Johann Philipps Vermählung und Todt 72
- Wilhelm Stammvater der Sächsischen Ernestinischen Häuser 67
Irrungen zwischen Amt und Raht beigelegt 455
Jubelhochzeiten 158
Jubelhochzeit wird unterbrochen 244
Jubelfest wegen der Augspurgischen Confeßion 436
Ius Primogenitorae im Hochfürstlichen Sächsischen Gothaischen Hause eingeführt 101

K.

Kälte ist dem Obste sehr schädlich 472
- ungemein 411, 495
Kasekirchner Pfarrer 539
Kaufbriefe wegen der verkaufften Kloster Güter confirmirt 173
Käufer und Verkäufer haben im Kloster eine besondere Bedeutung 217
Keiser wird Hochfürstl. Raht 144
Kempfe, Probst 220
Keuschberg, ein Dorff 355
Kind, ein, fält in siedendheises Wasser 446
- weggesetztes 426
Kinder bleiben von Wetterstrahle unversehrt 471
Kinder sollen vor dem 13 Jahre nicht zum heiligen Abendmahle gelassen werden 476
Kindesmörderin wird enthauptet 428
Kipper- und Wipperei dem Lande nachtheilig 388
Kirche eingeweihet 473
- eine neue zu Sanct Gangloff 477
Kirchen im Pabstthume 220
Kirchenbuse eines verstockten Weibesbildes 443
- muß 2 mal gethan werden 410
Kirchengebeht wegen des Kriegs geändert 498
Kirchenornat in die Kirche verehrt 405, 418
Kirchenreparatur 468
Kirchenvisitation 65, 224
- - zu Klosterlausnitz 226
Kloster, das, wird reichlich beschenckt 216
- des heiligen Creutzes 222
Klostereinkünffte vermehren sich 213

Klostereinkünfte wohl anzuwenden 375
Klostergüter werden an den Raht verkauft 65, 379
Klosteriungfrauen, woher der Name 210
Klosterstifftung 205
Klöster waren ehemals Behthäuser und Schulen 204
Knabe, ein, säufft sich im Brandewein zu todte 417
- wird erhenckt gefunden 416
Knecht, ein, wird verbrannt 380
Königshofen, in, Pfarrer 542
Korn von gesegneter Güte 484
- wächst auf dem Halme aus 480
Krafftsdorff, Pfarrer 544
Krieg, der Smalkaldische 375
Kröte, woher das Wort komme 200

L.

Landeskinder des Eisenbergischen Fürstenthums sollen dasige Schule besuchen 332
Landkircheninspection angeordnet 78
Laßwiesen, was es damit vor eine Beschaffenheit habe 161
Lausnitz dessen Ursprung und Pfarrer 546
Legata und Beschenckungen 235
Legatum vor die Mägdleinschule 341
Legatum, welches sehr beträchtlich 493
- zu der Orgel 504
Leichenbegängnis Hertzog Christians 92
Leichname in der Peterskirche 231
Leipzig bekömmt eine Universität 38, 371
- wird mit Mauren umgeben 358
Leipzig wird geplündert 25
Lorenzmarckt zu Buchheim 516

Lucka, bei, werden die Schwaben geschlagen 368
Ludwig, Ertzbischoff, stürtzt die Treppe hinab 36
Ludwig, Kaiser, stirbt 370
Lübschwitz, Probst, 218
Lutherus ein reiner Theologus 69
- hält zu Rosla die erste Evangelische Predigt 76
- reiset durch Eisenberg 232

M.

Mägdleinschule 340
Magdalenenstifft zu Altenburg 99
Maien in der Kirche werden abgeschafft 325
Maiorennitätserklärung im Hochfürstl. Sächsischen Gothaischen Hause 99
Marckt wird von neuen gepflastert 463
Masern befallen alte und iunge Leute 407
Mauer wird um die Schwemme geführt 420
Meisnerlandes Eintheilung 5
Mennewitz, Probst 218
Metzsch Amtshauptmann zu Eisenb. und Roda 126
- Obermundschenck 111
- Landcammerraht 112
Meußbach, ein Mann von grosen Verdiensten 129
- legirt zum Fürstlichen Freitische 131
- schafft denen Unterthanen Bibeln 131, 454
Mißgebuhrt 397
Mißwachs verursacht Theurung 448
Mönch, aus dem Olivenkloster hier begraben 405
Mönche, woher der Name 202
- führen keine gute Wirthschafft 209
Mönchengosserstädt, Pastores 553
Molau, Pfarrer 554

Mord einer Mutter an ihrer Tochter begangen 444
- wegen eines Scheites 429
- wird bestraft 388, 396
Mordbrenner wird verbrannt 380
Moritz, erster Churf. der Albert. Linie, stirbt 62, 378
Mosin, Probst 217
Mutschierung 38, 66
Mühlen am Rautenbache 380
Müntze auf das Magdalenenstifft 100
Müntzcabinet 441
Müntzen dem Lande sehr nachtheilig 389
- Hertzog Christians 85
Müntzsorten geringhaltige werden abgewürdigt 390
445

N.

Näß[illegible]ie einige Wochen anhält 480, 491, 495
Na[illegible] Nagel, Probst 219
[illegible]ä[illegible]mburgische Dioeces erstreckt sich weit 226
N[illegible]dschütz, ein Rittergut, Pfarrer daselbst 556
Niederlage der Hunnen 357
Nordlicht 451, 472
Nostitz, Obrister 112

O.

Oberaufseher 124
Obstjahr, ein sehr reiches 492
Orcan 448
Orgel wird auseinander genommen 283, 458
- die neue wird eingeweihet 477
Osterfest wird wegen der Jüden verlegt 451
Osterland woher der Name 3
Osterlands Grentzen 4

Osterlands Lage 2
- - Name bei nahe verloschen 1, 5
Ostern von Oster 3
Otto der Reiche umgibt Eisenberg mit Mauren 23
162, 358
- baut das Kloster Celle und die Pforte 23, 358
- hat Feinde 23

P.

Parochie, Ursprung dieses Worts 209
Personen, die den Hals gebrochen 36, 446
Pest 241, 243, 370, 380, 383, 388
Petersberg, woher der Name, die Pfarrer 558
Peterpaulskirche 222
Peterscapelle wird erweitert 229
Peterskirche, Beschreibung 229
- Thor wird gebaut 380
Pfaltzgraf, woher die Benennung 18
Pfarrer nach der Reformation 237
Pflege, wie das Wort zu verstehen 119
Pflug, Jul. ein Feind des Evangelii 427
Pforte bei Naumburg gestifftet 353
Pfründener, Probst 218
Phaenomena 449, 450, 485, 509
Preis des Getreides 380
Priesterschafft der Stadt und Eisenb. Diöces 486
Printzen Hertzog Ernsts vertheilen sich 81
Printzenraub 45, 372
Privilegia der Stadt Eisenberg confirmirt 172
Pröbste des Eisenbergischen Nonnenklosters 213
Protestantenname, woher 58

Q.

Quartale werden gleich eingetheilet. 476

R.

Rahthaus, wenn es gebauet 165, 167
Rahthausthurm aufgeführt 166
Rahtseintheilung 163
Räuberbande muß die Flucht ergreifen 426
Raupen in unbeſchreiblicher Menge 479
- thun groſen Schaden 479
Raute, ein Dorf 525
Reformation zu Eiſenberg 228
Reformationsfeſt wird jährlich gefeiert 432
Regenbogen im Januar. und Decembr. 470
Regen, der lange anhält 467
Regen fällt in langer Zeit nicht 457
Regirung, gemeinſchafftliche derer Durchl. Prinzen Herzog Ernſts 80
Rittergüter 121
Römer hatten mancherlei Schöſſer 135
- Eintheilung der Länder 120
Römerin, eine Hochadliche Dame 117
Roſen auf den Weiden 464
Rückkehr von der Papiſt. zur Evang. Kirche 418, 455
Rüdersdorffer Pfarrer 563
Ruhr 435

S.

Sabbahtsentheiligung hart beſtraft 51
Sachſen, woher der Name 359
Saſa, ein Filial von Eiſenberg 272, 565
Scortowa, ein verwüſtetes Dorf 122
Schlagflüſſe 414, 415, 419, 428, 474, 479
Schlangen, feurige, in der Luft 376
Schloß, das Eiſenbergiſche, uralt 90
Schlöſſergeſelle erſäuft im Gaubert 417

Schloſen thun viel Schaden 467, 480, 501
Schmertzing, Freiherr 112
Schmetterlinge, eine unzähliche Zahl 479
Schmiedehauſen, Paſtores 565
Schnee, groſer und von langer Dauer 397, 454
466, 495
Scholaſtica, Stifterin des Benedictiner Nonnen-Ordens 211
Schortenthal, ein Kloſterholtz 122
Schöſſeramt 116 Jahr bei einer Familie 139
Schularbeit geht um 6 Uhr an 317
Schuldiener erfriert 428
Schuleinweihung 319
Schule, was davon überhaupt zu ſagen 311
- wird mit einigen Claſſen vermehrt 314, 315
Schulenwachsthum im Anfange ſchlecht 321
Schulfuchs, wo der Name herkomme 327
Schulmeiſter ein ehrenwehrtes Wort 313
Schulmeiſters Prädicat, wie lange es hier gebraucht worden 326 ſq.
Schultheiſen 174
Schulwohnung wird reparirt 453
Sechswöchnerin erſäufft ſich 463
Seifartsdorf, Pfarrer 568
Selbſtmord 405, 409, 424, 429, 445, 454, 474
Serba, ein Rittergut, Pfarrer 572
Seuche, eine epidemiſche 443
Simeons Friedefahrtskirche 285
Soldat wird arqueboufirt 434
Sonnen, drei 399
Sorben fallen in Meiſen und ins Oſterl. ein 10, 346
- woher der Name 349 ſq.

Spannen fressen alles Laub ab 501
Stadtkirche wird reparirt 407
Stadtraht zahlreich 176
- geht in schwartzer Kleidung 163
Stadtschultheis ein altes Wort 164
Stadtschultheisen 3 in Eisenberg 164
Stern am hellen Mittage 396
- ein ungewöhnlicher 485
Steuercaßirer 157, 161, 503
Steuren auf dem Rahthause eingenommen 167
Stiffter des Eisenbergischen Klosters 208
Stifftungen vor die Schule 323
Strafe der Weibsbilder, die den Raht schimpffen 170
Sturmwinde thun grosen Schaden 398, 445, 451
Superintendentenprädicat von Luthero aufgebracht 242
Superintendenten 242
Superintendenten lesen die Theologie 259

T.

Talent, Meisnisch, wie viel es betragen 391
Tannecke 577
Theodosii Hof einem Kloster gleich 79
Theurung 415, 432, 457, 501, 510
Thor, das Leipziger, gebauet 469
Thore werden gesperrt 406
Thüringen ist einer Veränderung unterworffen 7
- wird an Kaiser verkauft 32
Thüringer Ursprung 2, 7, 9
Tischergeselle ersäufft sich 409
Todesfälle, plötzliche 152, 382, 388, 406, 414, 415, 421, 444, 446, 479, 482, 483, 490, 493, 494

Trans-

Translocation auf gewisse Jahre gesetzt 330
Trauerverordnung 448
Traum Herzog Johann Wilhelms 67
Trauungsverboht 465
Treßkau, Creishauptmann 126
- Urheber der Allmosencasse 128
Triller, woher der Name entstanden 149
Trillers bescheidene Bitte 149
Trillerische Freitisch in Leipzig 152
Trivialschule wird erhöhet 248
Troyf, Hofcammerraht 111

U.

Uffel, Cabinetsminister und Domprobst 132
Uffelische Legatum zum Freitische 133, 467
Ungewitter erstaunliches 473
Ungewitter, die eingeschlagen 417, 427, 431
Unsche, Probst 319

V.

Veilgen blühen zu Weihnachten 398
Vertrag zwischen Altenburg und Weimar 72
Victriolum zu Eisenberg 393
Viehmärckte 169
Viehseuche 466
Vogelschiesens Anfang 435
Voigt, der erste Prediger in Eisenberg 228
Voigtei, dieses Worts Ursprung 120

W.

Wagner, ein, wird gehenckt 433
Walperhainische Pfarrer 578
Wappen der Grafschafft Eisenberg 194
- des Hochfürstl. Amts und Stadtrahts 196

Waſſer in Blut verwandelt 399
Waßdorf, Amtshauptmann 110, 126
Weichbild, was es ſei 170
Weinverehrung bei Schulſolennitäten 316, 335, 338
Wetter, trocknes, hält lange an 45, 501
Wilhelm der Einäugige erhält einen Theil von Meiſen 38
Wilhelm der Reiche theilt ſich mit ſeinem Bruder 37
- der Tapfere reiſt ins gelobte Land 48
- Prinz bleibt vor Toulon 101
Wilhelmsgroſchen, die alten 390
Winter der harte iſt und lange anhält 440, 446
Winter, Lutheri Famulus, ſoll enthauptet werden 185
Wipperei, die, iſt dem Lande ſchädlich 388
- der, wird Einhalt gethan 390
Wittekind, Stammvater des Hochfürſtl. Sachſen-Gothaiſchen Hauſes 93, 359
Witterung, gelinde, im Februar. 449, 464
- - merckwürdige 470
Wochenmarckt, ein freier, angelegt 167
Wolf celebrirt ſein Iubilaeum gamic. 158

Z.

Zänckerei, Urſache zum Todtſchlage 483
Zeugmachersgeſellen betreten ihren neuen Stand 428
Zeit, ſehr wohlfeile 77, 397, 419
Zimmermanns plötzlicher Tod 418, 456
Zuchthaus auf der Leuchtenburg 441
Zweitauſend Gülden legirt 322.

2500.- 1.85 (Dr. Hch.)
1500.-
24.10.83
Jan. 86

by Google